image
not
available

Solitude bei dem dortigen Domänenpächter, Hrn. Kreuser, im Frühjahre 1858 errichtet. Sie wurde in der Art hergestellt, daß 2 verschiedene Stämme der Beobachtung und Kultivirung unterzogen werden sollten. Der eine Stamm war der weiße ungehörnte, der andere der gemsfarbige graue gehörnte. Jeder Stamm bestand aus einem Zuchtbock und 5 Ziegen. Die Thiere waren in verschiedenen Gegenden des Landes von dem mit der Aufsicht über die Versuchsstation beauftragten Professor Rueff in möglichst guter Qualität gekauft. Alle Thiere, mit Ausnahme der Zuchtböcke, welche Eigenthum der Centralstelle für die Landwirthschaft verblieben und worüber Dispositionsrecht vorbehalten blieb, wurden vom Hrn. Kreuser zu dem fixen Preise von 8 fl. als Eigenthum übernommen. Die über diesen Preis sich erstreckenden Kosten trug die Kasse der genannten Stelle, für die Haltung der zwei Böcke wurde die Summe von 50 fl. pro Jahr ausgesetzt. Die Futterkosten der weiblichen Thiere sollten ausgeglichen werden durch die Erträge an Milch und Nachzucht. Der Vertrag wurde auf 3 Jahre abgeschlossen.

Zweck dieser Versuchsstation war die Verbreitung solcher Thiere, welche die bei der Ziegenhaltung hauptsächlich erstrebten Nutzungen vollkommener, wie bisher, gewähren und zur Gewinnung einer besseren Nachzucht dienen könnten. Dieser Zweck wurde erfüllt durch Abgabe von Zuchtthieren unter Vermittlung der K. Armenkommission nach den Orten Ebersberg, Althütte, Sechselberg, Neufürstenhütte. Noch für manche Orte des Mainhardter und Welzheimer Waldes konnten wegen mangelnder oder mangelhafter Nachzucht und wegen Eingehens der Versuchsstation die Wünsche nicht erfüllt werden. Eine weitere Aufgabe der Versuchsstation bestand darin, daß in der noch wenig kultivirten Ziegenzucht eingehendere Erfahrungen und Beobachtungen gemacht werden sollten, um hieraus bestimmtere Lehrsätze zu gewinnen.

Obgleich die Versuchsstation am Ende der in dem Vertrage vorgesehenen 3jährigen Periode einging, weil die Haltung zweier Stämme nebeneinander Schwierigkeiten bereitete und die Stallhaltung im Winter größere Opfer forderte, als man bei Exigenz der Geldmittel vorgesehen hatte, so war doch Gelegenheit, in dieser Zeit mancherlei Beobachtungen zu machen. Indem ich diese Beobachtungen, sowie die Mittheilungen Anderer zu einem

abgerundeten Artikel über
ganzen Literatur über Th
schaft ziemlich gleichgültig b
stelle, gebe ich dem Auft
für die Landwirthschaft,
suchsstation ins Leben ger

Bei dieser Abhandlung
mir vom Auslande, namen
thierarzt Waldraff in Chu
Erlenbach und Andern, mit
geschickten Notizen, ebenso
Eisert in Eningen und des
walters Bertsch in Seegut.

(Fortsetzung

Ueber Fledermau

Unter diesem Namen, fi
Bezeichnung sardinischer G
rer Zeit die Exkremente der
Handel gebracht und als D
worden. Obwohl das Vorkom
in solchen Quantitäten, daß me
quelle der Landwirthschaft dar
nicht wohl anzunehmen ist, so
falls beträchtlich größer, als es
genblick scheinen mag.

Die zahlreichen und theilwe
ten und Höhlen Sardiniens,
Mährens und verschiedener and
Klimas beherbergen viele Tau
mäusen, die sich namentlich m
teren Jahreszeit hier versammeln
schlaf zu halten. Man findet
Hinterbeinen hängend oft zu m
eng an einander gedrängt, so befi
tilio murinus. In diesen Zufl
sich die Exkremente angesammelt
von zollhohen Schichten bis zu Lag
Fuß. Sie mögen zum größten Th
Winterschlaf vorhergehenden Zeit
cher sich die Fledermaus förmlich
ihrer Gefräßigkeit ziemlich große
Schmetterlingen, Käfern rc. verschl
dann nicht eher in den lethargische
Magen und Darmkanal völlig entl
Anhäufen größerer Mengen dieser Ex
sich aber auch aus ihrer Zusammen
sie zum größten Theil aus sehr schw
Substanzen bestehen.

Der Fledermaus-Guano, welcher
zeichnung sardinischer Guano auch a
Industrieausstellung im Jahr 1855 ge
stellt ein gröbliches, kaffeebraunes Pu

image
not
available

Pflege, denn sie sollen weder von Menschen noch Vieh betreten und zu besserem Schutz im Frühjahr eingehegt werden. Wässerwiesen gaben 2 Schnitte und wurden nach der Heu- und Oehmderndte bewässert; trockene Wiesen wurden nur einmal geschnitten. Man nahm die Heuwerbung zu spät vor, nämlich erst wenn die Gräser anfingen auf dem Halm trocken zu werden; geschnitten wurde mit einer Art Sichel und das Heu bis zu vollständiger Trockenheit mit Gabeln gewendet, gebunden und eingeführt. Das Schneiden geschah so mangelhaft, daß man die Wiesen nach Abfuhr des Heus noch einmal beging, um die Stellen, die der Sichel entgangen waren, nachzuholen."

Mit mehr Ausführlichkeit ist der Obst- und Weinbau behandelt. Wenn die Römer auch gleich nur eine mäßige Anzahl von Arten und Varietäten kannten, so waren sie doch in diesen Zweigen der Landwirthschaft Meister und ausgezeichnetes Obst und vorzügliche Trauben zu erzielen, war ebensowohl Gegenstand der Liebhaberei, als des Erwerbs.

Das Buch über die Viehzucht behandelt hauptsächlich die Zucht der Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder, Pferde und Esel und deren Bastarde. Bei der Schafzucht heißt es:

„Wer sich mit Schafzucht befassen will, der suche junge Thiere anzukaufen, die erst zur Nutzung wachsen. Man wähle einen guten Stamm, man sehe auf einen großen Körper, viele und weiche Wolle, lange und dichte Zotten am ganzen Leib und besonders am Nacken und Hals; auch der Bauch soll behaart und die Schenkel kurz seyn." Als das Haupterforderniß guter Schafställe galt die Möglichkeit, sie rein und trocken zu erhalten, daher der Boden schief angelegt wurde; auch scheint es, daß sie mit Reisern eingestreut wurden, zwischen denen die Exkremente durchfallen konnten und daher in keine fernere Berührung mit den Thieren kamen. Varro spricht auch von einer Art feiner Schafe, die in Felle eingenäht wurden, um ihre Wolle vor Schmutz zu bewahren; diese wurden die meiste Zeit im Stall gehalten und bekamen besseres Futter, als die andern.

Die berühmtesten Pferde des Alterthums waren die thessalischen und in Italien die apulischen und rosanischen, — Gegenden, die von den alten Schriftstellern ihrer vortrefflichen Weiden wegen gerühmt werden. Die Beschreibung des Exterieur eines schönen Fohlens läßt schließen, daß die Römer unter schön eher kraftvolle und derbe, als elegante und leichte Formen verstanden. Wenn gleich damals gewöhnlich die Hengste und Stuten über die Beschälzeit (zwischen dem Frühjahrsäquinoktium und der Sonnenwende) ebenso, wie die andern Weidethiere, zusammengingen und sich willkürlich begatten konnten, so spricht doch Varro hier schon von einer vom Menschen geleiteten Begattung, indem er sagt, man solle während der angegebenen Zeitperiode den Beschälknecht täglich zweimal kommen lassen, weil durch seine Beihülfe die Befruchtung der Stuten leichter von Statten gehe.

Das dritte Buch, die Luxusviehzucht, lehrt die Zucht und Haltung mehrerer Vögel, wobei uns Varro sein Vogelhaus beschreibt; ferner die Zucht einiger Säugethiere (z. B. Hasen, Siebenschläfer), die Mastung der

Schnecken, die Fis
als die *Hauptsache*
auch so behandelt i
Varro *darin auf ei*
serer jetzigen Bienen
wegs durchgedrungen
abrechnet, wohl me
hervorzuheben, *sey*
der Bienen bei der
diese Unsitte *eine spä*

Für Freunde der
tiöse Aussprüche *neben*
beigefügt; die römisch
württembergische, *prei*

Möchte dieses Sch
Landwirthen und Freu
teresse für die agrono
einer so *interessanten*
gegenwärtigen raschen F
Wissenschaften die *ehrw*
ersten Furchen zogen,
halten!

Ein sehr in Vergessenh
der *Obstbaumzuch*
obachtungen gegründet
der *gesunde Obstbäum*
Ortlepp, Pastor in
einer *lithographirten*
Verlag von Otto Purf

Das kleine, *ein halb*
Werkchen setzt sich zur Au
hervorzuheben, *welche der*
mäßigern Schnitt, insbeso
Stummeln *beim Wegnehm*

Es ist ganz richtig, da
auf fruchtbarem *Boden stehe*
ihr rasches Wachsthum alle
lung verwachsen, *doch in*
zahl der Fälle die Bäume
Qualität ihres *Holzes und*
erheblichen Schaden nehmen
muß, das *Ortlepp'sche Büch*
recht vieler kleineren Obstbau
den geschilderten Schlendrian
det, gelangen und von ihnen

Um zu überzeugen, *bes*
Wesen der Krankheit, die eine
nommenen Operation *ist unt*
einigen verschiedenen Holzarte
bäume. In Betreff dieser
Maß das von den Obstbäume
sich mehr und mehr die *im*
schwankende Ansicht der Forstle
halb einer gewissen Grenze *gle*
Wegnehmen unterdrückter oder
fallender Aeste gesündere, ra
entstehenden Wunden, freieres
holz, Gesundbleiben des Stam
Höhe des Holzpreises gestattet
Waldbesitzer verloren gehenden
Folge habe.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandl

image
not
available

Obgleich gewöhnlich die Ziegenhaltung als etwas Wohlfeiles angesehen wird, so gilt dieß nicht, sobald man die Ziegen aufgestellt hat, denn sie verderben viel Futter unnöthigerweise mit den Hörnern und Füßen, da sie lecker sind und gerne mit dem Futter, scheinbar nach Laune, wechseln. Bei Stallhaltung muß man täglich 1 ℔ Heu und 5 ℔ Wurzelgewächse als Futterbedarf rechnen, so daß bei Stallfütterung jährlich 10—12 Ctr. Heuwerth verbraucht werden.

Die Ernährung der Ziege im Stalle geschieht in einzelnen Gegenden vielfach mit Laub. Es dienen in futterarmen Jahren die getrockneten Blätter der Waldbäume, manchmal sogar füttert man das im Herbste abgefallene Laub der Hainbuche. Doch ist das nur ein Nothbehelf. Will man bei Laubfütterung einen guten Erfolg haben, so muß man Ende Juli oder im August (wie beim Kopfholzbetrieb) die Ausschläge und Zweige abhauen, in Gebunde vereinigen und an der Sonne trocknen. Auch das Abstreifen des Laubes, um Futter für die Ziegen zu gewinnen, ist häufig üblich. Ich gebe hier die erfahrungsgemäßen Futterwerthe verschiedener Laubarten nach A. Block.

3 ℔ gutes Heu haben den Werth von
- 2 ℔ Laub der canadischen Pappel,
- 2½ ℔ der Linden,
- 2¼ „ „ Eschen,
- 2¼ „ „ Ahorn,
- 2½ „ „ Eiche,
- 2¾ „ „ Erle,
- 2½ „ „ Hainbuche,
- 2¾ „ „ Haselnuß,
- 3 „ „ Birke.

In Frankreich werden die Ziegen in gewissen Gegenden (Mont d'or) mit gesalzenem Laub der Weinrebe ernährt. Man entblättert meist gleich nach der Weinlese die Reben, sogar zuweilen schon vorher, um die Reifung der Trauben zu fördern. Diese Blätter stampft man in Kufen oder ausgemauerte Gruben, salzt etwas und beschwert mit Steinen, etwa wie bei uns das Kraut eingemacht wird. Nach 2 Monaten haben diese Blätter eine Gährung durchgemacht, sollen aber in ihrer Form und Farbe fast unverändert bleiben. Die Ziegen fressen dieses Futter sehr gierig. Die Hauptsache bei der Fütterung der Ziegen ist, daß man nur das Nothwendigste auf einmal vorlege, am besten gibt man 4 mal des

image
not
available

erhält und sich gut aufstreichen läßt, ohne abzulaufen. Aufgestrichen wird nach wenigen Tagen, in Folge der Verdunstung eines Theils des Weingeistes, der Ueberzug trocken, und unter dieser schützenden Decke erzeugen sich bei Wiedereintritt der Vegetation neue Rindenlagen und mit dem dadurch erzielten Zuheilen der Wunden ist der Schaden gehoben.

Nicht so leicht ist es, die Wunden der Wurzeln zu verheilen, besonders jetzt, wo der Boden gefroren ist. Hier muß man zunächst durch schnelles Verstopfen der Mäuselöcher dafür sorgen, daß nicht die Luft fortwährend an die verletzten Stellen kommen kann. Wenn Thauwetter eintritt, muß die Erde aufgegraben und sofort dasselbe Verfahren, wie bei dem Stamm, also auch Bestreichen mit kaltflüssigem Baumwachs, vorgenommen werden, wobei es allerdings durchaus zweckmäßig seyn wird, die durch Benagung zerfetzten Theile erst glatt zu schneiden.

Auch in der Krone muß übrigens nachgeholfen werden, und zwar bei älteren Bäumen durch Ausschneiden oder Zurückwerfen einer Anzahl von Aesten für eine gesteigerte Thätigkeit der bleibenden gesorgt werden, bei jüngeren Bäumen müssen die Kronen durchweg gut zurückgeschnitten werden.

Hiedurch werden neue kräftige Triebe hervorgerufen, die wiederum den für die schnelle Vernarbung nothwendigen Nahrungssaft (Cambium) in größerer Menge produziren.

Was nun die zweite Frage betrifft, wie weiterem Schaden vorgebeugt werden könne, so kann dieß selbstverständlich nur durch Wegfangen der Mäuse geschehen. Da, wo das Umgraben im Herbst unterblieben ist, findet sich der Mäusefraß weit mehr, als bei solchen Bäumen, wo diese nothwendige Arbeit geschah, und sie sollte daher so bald als möglich in der gehörigen Weite und Tiefe vorgenommen und nachgeholt werden.

Gegenwärtig habe ich mit vielem Erfolg durch folgendes Mittel eine Menge Mäuse weggeschafft. Ich ließ zuerst alle Löcher mit der Haue zuschlagen und legte da, wo ich einige Stunden nachher wieder ein Loch geöffnet fand, Phosphorpaste möglichst tief in das Loch, indem ich mittelst schmaler Streifen von gelben Rüben dieses Gift in die Löcher

brachte. Viele,
durch vertilgt u
nöthig. Stark
Brühe von Ge
Schieferöl, lang
in die Löcher ge
Erfolg, indem d
dann leicht getöd
kannte Feldmäus
nur ist in jedem
umfangreich und
ein Zuschlagen o
krieg sehr zu em
Reutlinge

Pomologis

Am 10 März
Monate berechneter
den Zweck hat, d
und theoretischen
Baumwärtern hera
Das Honorar
richt, Holz und Li
An diesen Kurs
Obstgärtner an, n
tober dauert und
50 fl. für Wohnun
sind, von welchem
bis zu 25 fl. wi
Kost (Frühstück,
Zöglinge per Tag
Auch können
Gärtnerlehranstalt
wie 3jährigen Ku
Die im Frühj
gegenstände sind:
Vom
Naturkunde d
Obstbau, Bau
den wöchentlich, g
Stunden wöchentli
Vom 25
Landschaftsgär
den wöchentlich, G
wöchentlich, Wei
nik 3 Stunden n
wöchentlich, Bien
nen 2 Stunden n
Die Statuten,
halten, können vom
Der Vors
G

(

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'sch

image
not
available

ächte St. Laurenttraube sey eine der frühreifsten Sorten, die man finde.

Single: So weit er die Traube kenne, sey sie süß und gewürzhaft, was zu dem Schlusse berechtige, daß sie auch einen guten Wein gebe. Das Holz sey dem des Klevners ähnlich, das Blatt habe dagegen eine große Aehnlichkeit mit dem des Gutedels. Aus dem harten, frühreifenden Holze lasse sich mit großer Wahrscheinlichkeit darauf schließen, daß diese Rebe auch in nasseren Böden gedeihen dürfte, nicht bloß in trocknen, wie der Portugieser.

Oberamtmann Hörner von Reutlingen: Es frage sich nur, wie der Wein dieser Traube sey?

Bronner: Darüber vermöge er aus seiner Erfahrung noch keine Auskunft zu geben, da er noch keine ganze Anlage von dieser Rebsorte habe und auch anderwärts keine kenne.

Prinz-Karl-Wirth Brunner aus Neckarsulm: Vorerst sey zu bemerken, daß man diese Sorte beinahe gar nicht bekommen könne, auch wisse man nicht, wie sie sich, besonders in rauheren Gegenden, im Frühjahr halte. Ihm wolle es bedünken, daß sie schon viel weiter verbreitet wäre, wenn sie in der That alle die Vortheile darbieten würde, die man heute von ihr rühme, und er möchte daher gewiß nicht ohne Grund zu aller Vorsicht ermahnen.

Single: Es handle sich nicht davon, die sofortige Einführung dieser Rebsorte zu empfehlen, aber immerhin sey es wünschenswerth, daß man sie versuchsweise anbaue. Der Güterbesitzerverein in Stuttgart werde in seinem Vereinsweinberg gleichfalls Versuche mit derselben machen. Erst wenn man ihre Natur und ihre Eigenschaften genauer kenne, könne es sich davon handeln, ihren Anbau im Großen, gestützt auf die gemachten Erfahrungen, zu empfehlen oder davon abzurathen. Man habe hier zweierlei zu besprechen, nämlich 1) solche Rebsorten, die man bereits vollständig kenne und die man dem Weingärtner unbedingt zur Anpflanzung empfehlen könne und solle, und 2) solche Rebsorten, welche zu vorläufigen Versuchen vorzuschlagen seyen. Er möchte daher die anwesenden Weinbergbesitzer aus Reutlingen bitten, diejenigen Sorten zu benennen, welche jetzt schon an der Albtraufe erfahrungsgemäß zum Anbau empfohlen werden können.

Von Votteler, Rebstock u. A. werden nun als solche bezeichnet: schwarze Sorten: Limberger, Portugieser, Affenthaler, Klevner, schwarzer Burgunder, Laska, schwarzer Liverdoner, schwarzer Rißling; rothe Sorten: rothe Malvasier, rothe Sylvaner, rothe Elbing; weiße Sorten: Krachmostgutedel, weiße Burgunder, Malvasier, Sylvaner, weiße Liverdoner und Fünfkirchner.

Brunner aus Neckarsulm: Das seyen offenbar viel zu viele Sorten, die unmöglich alle an der Albtraufe gut gedeihen könnten. Er habe gefunden, daß Hr. Lobmüller einen der schönsten Weinberge habe, und er möchte deßhalb denselben bitten, anzugeben, welche Sorten er baue.

Lobmüller aus Reutlingen: Er habe seinen Weinberg vorzugsweise mit blauem und schwarzem Klevner, schwarzen Rißling und rothen und weißen Gutedeln bestockt.

Kameralverwalter Dornfeld von Weinsberg: Man habe allerdings seither bloß von neuen Sorten, na-

mentlich vom St. ... nach der Fragestellu... probte Rebsorten hä... namentlich dieß für ...

Der Vorsitzende ... Wiesloch: Der Zwe... schritt, deßhalb hab... bekannten Sorten zu... gabe, neuere Erfah...

Single: Diese... richtig zu erkennen, ... die Eigenschaften sc... genau. Er wisse ... sehr wohl zu beurt... seines Erzeugnisses ... die rechte Behandl... hierüber aufzuklären... Versammlungen. ... schlossen, sie jedes ... bende Gegend des ... Fragestellung die ... zirks ins Auge zu ...

Der Vorsitzende ... über diesen Gegen... schlossen erklärt.

Als Resumé ... erkennt die Versa... Klevner (grauer u... Limberger, der P... der schwarze Liver... mit der St. Laur...

Die Versamml... über:

„Welche Erfahru... Dünger in der... Rechtskonsulen... einen Versuch gem... alten Reben, sow... wendung gebracht, ... ein besonderer Tri... mal in einem jun... düngt habe, hätte ...

Apotheker Fel... einen Theil seines ... den andern mit A... mit gewöhnlichem ... Jahre hätte sich ... gezeigt, indessen ... gestanden, im zu... mäßig nachgelasse... derholt, könne j... Bestimmtes sagen ... nicht gewesen.

Kameralverwa... auch mit Ravens... jedoch gleichfalls ... obachtet. Er gla... gegen die Wurze... lich geschehe, wü... zielen. Ueberhau... noch nicht spruch... terer Versuche ge... Witterung von g... zu seyn scheine.

image
not
available

Es übernimmt nun Direktor **Lucas** den Vorsitz und die Versammlung geht zu der ersten den **Obstbau** betreffenden Frage über:

„Welche Erfahrungen liegen über den Werth der Winterveredlung für größere Baumschulen vor?

Der Vorsitzende, Direktor **Lucas**, bemerkt einleitend, daß die Winterveredlung in Norddeutschland schon längst eingeführt sey und es gewiß wünschenswerth wäre, wenn dieß auch bei uns geschähe.

Hofgärtner **Kirchdorf** aus Donaueschingen: Er habe bis jetzt die Frühjahrveredlung vorgezogen, die er der Fröste wegen erst im Mai vornehmen könne. Die Erfolge, welche er mit dieser Veredlungsart erzielt habe, seyen entschieden besser, als die Resultate, die er mit der allerdings in Norddeutschland allgemein eingeführten Winterveredlung gewonnen habe.

Baumaufseher **Pfennig** aus Reutlingen: Die Winterveredlung sey für Besitzer von größeren Baumschulen höchst empfehlenswerth und der Frühjahrsveredlung theils in geschäftlicher Beziehung, theils in Rücksicht auf zweckmäßige und vortheilhafte Erziehung der veredelten Stämmchen vorzuziehen. Durch die Zimmer- oder Winterveredlung würden bedeutende Arbeitskosten erspart, und zwar zu einer Zeit, in welcher für den Baumzüchter im Freien keine dringende Arbeit vorliege, während im Frühjahr sich öfters die Geschäfte dermaßen häuften, daß es fast unmöglich werde, ein rechtzeitiges und sorgfältiges Veredeln der Wildstämme vornehmen zu können. Auch habe die Erfahrung gelehrt, daß diejenigen Stämmchen, welche veredelt angepflanzt werden, in der Regel früher abgebbar seyen, als solche, welche erst im Frühjahr veredelt werden. Durch die Winterveredlung entwickle sich der Wildling ohne spätere Unterbrechung, während sie bei schon angepflanzten Stämmchen erst im zweiten oder dritten Jahr vorgenommen werden könne, was immer eine Unterbrechung zur Folge haben müsse. Zur Winterveredlung habe man gesunde, kräftige, nicht veraltete Wildlinge zu wählen; sodann habe man nach Vornahme der Veredlung, welche Art derselben man auch anwende, für einen entsprechenden, in mäßiger Temperatur gehaltenen Aufbewahrungsort zu sorgen, gegen das Frühjahr hin aber die Stämmchen öfters auf einige Zeit in das Freie zu bringen, um sie nach und nach an die Luft zu gewöhnen. Ein zu frühes Verpflanzen müsse man unter allen Umständen vermeiden; die geeignetste Zeit hiezu sey je nach den Witterungsverhältnissen gegen Ende April oder Anfangs Mai. Hiebei verstehe es sich von selbst, daß der Boden der Baumschule schon vor dem Eintritt des Winters für die Aufnahme der jungen Pflänzchen hergerichtet werden müsse, um deren Verpflanzung unter den entsprechenden Verhältnissen sofort vornehmen zu können.

Baumgärtner **Weckler** stimmt dem Vorgetragenen vollkommen bei.

v. **Langsdorf** aus Karlsruhe: Er habe sowohl mit Kern- als mit Steinobst Versuche angestellt. Im Allgemeinen seyen anfangs die Stämmchen sehr gut angewachsen, aber später habe sich eine große Ungleichheit gezeigt; die einen seyen zurück-, andere sogar ganz zu Grunde gegangen. Das Wachsthum sey im Allgemeinen ein geringeres gewesen, als beim Okuliren, indessen komme es hiebei hauptsächlich auf die Sorten an. Nach seiner Erfahrung seyen um so weniger Stämm-

chen ausgeblieben, |
genommen worden
gewesen, daß im J
nahe gar kein Stäm
sey. Die Winterve
Resultat haben ode
werden können, daß
jahrsveredlung nenn

Weckler von
tate erhalten, was
günstigen Bodenve
schreiben geneigt ist

Direktor. **Luca**
mehr trockene Luft
suche des Hrn. v.
folge gezeigt hätte
unter gleichen Um
geben, weil sie in
andere Geschäfte z
sie wohl am besten
genommen werden
habe man 5000 B
kämen, nur dürfe
und nur in einen

Hiemit wird die
weiteren Frage übe

„Welche von den
pflanzung emp
Fruchtbarkeit,
werth ausgez

Direktor **Luc**
aufmerksam, den
Obstsorten bringt
reinette oder Can
Pflanzung solchen
handel. Die wer
fänden sich in der
Sorten zu besitzen
des Obstertrages
Auftrage der K.
der verschiedenen
Landes eine Reihe
beschrieben, welch
scheinen könnten
lägen. Bevor ma
möchte er fragen
neuere Sorten ken

Apotheker **Fe**
zösische Reine
haltend, als die
ferner die **Spital**

Dr. **Neuffe**
apfel hervor,
empfehlen sey; e
gestreiften Param
den Ruf des Eß
von ihm bereitete
der aus Luikenä

Direktor **Luc**
schon zu einer Z
noch nicht begonn
Mitte des Augu
Obst erst im Se

Dr. **Neuffe**

image
not
available

besichtigten, beendete die Weinprüfungskommission ihr Geschäft. Im Ganzen waren 51 Weinmuster eingegangen, von denen 41 dem Weinbaubezirke an der Albtraufe angehörten, 10 aber vom unteren Neckarthal eingesendet waren, nämlich 8 vom Prinz-Karl-Wirth Brunner in Neckarsulm und 2 von dem nunmehr verstorbenen Assessor Klunzinger in Heilbronn.

Diese letzteren 10 Sorten fand die Kommission so vorwiegend ausgezeichnet, daß die Albtraufweine mit denselben nicht konkurriren konnten, sie wurden deßhalb nicht weiter in Betracht gezogen. Von den letzteren erhielten das Prädikat

vorzüglich:

1859ger schwarzer Burgunder und Klevner von Apotheker Fehleisen in Reutlingen (im Faß an den Beeren vergohren);
1859ger Burgunder und Klevner von demselben;

sehr gut:

1859ger weißer, grauer und schwarzer Klevner von J. C. Aikelen in Reutlingen (2 Sorten);
1859ger rothes Gewächs von Benjamin Knapp in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Heinrich Fink in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Stadtschultheiß Grathwohl in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Apotheker Finkh in Reutlingen (2 Sorten);
1859ger deßgl. von Tuchmacher Meier in Reutlingen (2 Sorten);
1859ger deßgl. Pfullinger Gewächs (2 Sorten);
1859ger Klevner von Lobmüller in Reutlingen;

gut:

1859ger rothes Gewächs von Samuel Votteler in Reutlingen (2 Sorten);
1859ger deßgl. von Konrad Finkh in Reutlingen;
1859ger weiße Auslese, gebeert und süß gepreßt, von Apotheker Fehleisen in Reutlingen;
1859ger Ruländer, in ganzen Trauben süß gepreßt, von demselben;
1859ger rothes Gewächs von G. Aikelen in Reutlingen;
1859ger deßgl. von G. Müller in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Heinrich Fink in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Noah Fleischhauer in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Pfennig in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Dr. Fehleisen in Reutlingen;
1859ger deßgl. von Eberhard Finkh in Reutlingen (2 Sorten);
1857ger deßgl. von demselben;
1859ger weißes Gewächs von Lobmüller in Reutlingen;
1859ger rothes Gewächs von Amtspfleger Zwißler in Reutlingen.

Sodann wurden 9 weitere Muster, größtentheils weißes Gewächs und sämmtlich von dem Jahrgang 1859, als mittelmäßig, 1 Muster 1857ger weißes Gewächs als gering bezeichnet und 1 Muster von im Faß an den Beeren vergohrenem 1857ger Portugieser nicht beurtheilt. Außerdem war noch 1 Muster 1834ger Johannisbeerwein beigebracht worden, das sofort als solcher erkannt wurde.

Zur Frage über das

Der in Nr. 51 v
dem schweizerischen A
mir Veranlassung, r
angeregte Frage des l
lichen Rechnungswese
dabei zunächst unters
Erzinger meint, das
dem von ihm bezeich
von dem Bauern sich e
bei der von Hrn. Er
weise länger aufhalt
dieß überhaupt gerat
sie vieles gemein h
zu Zeit auftauchende

Ich stimme vorei
daß es allerdings n
und vollständiger ge
dürfniß noch viel m
als dem eigentlichen
jährige Erfahrung i
Buchhaltung in der
rend für den erstere
hältnissen, an eine
als der geborene B
so anders lebt und
das Bedürfniß einer
viel mehr hervortri
daß das Buchführen
Vortheile gewährte
lich seyn, dieß, wi

Nur aber sollte
gen, so auch hier
schränken und nam
seligen Bauern Me
Erfolg durchzuführ
eben, was ich von
lichen auch bei u
behaupten möchte.
seine Methode sey
weisen, indem er
kleidete, hiemit wi

* Indem wir ob
theilen, können wir d
Erzinger's darauf a
nicht der Ansicht wa
vollständige Anleitung
was im Wochenblatt
das Ganze (nur leider
wollte offenbar damit
in der bäuerlichen Wi
damit in helles Licht
selben ein fingirtes
kaum zum Vorwurf g
doppelten Buchhaltun
schwere Kunst erschei
zu machen weiß, dari
lären Darstellungsgab
wir den Artikel, als
blatt mitgetheilt hal
sichten des Hrn. Kr
Veranlassung gegeben
Erörterung kam, we
wirthschaftlichen Fort

image
not
available

bloß einmal im Jahre (je das Gleichartige in einer Summe) mache, wodurch viel Zeit erspart und das Hauptbuch viel übersichtlicher und belehrender wird, als bei periodischen Einträgen, von welch letzteren ich überhaupt keinen rechten Werth für die Praxis einsehe, indem ja die wichtigsten den Reinertrag bestimmenden Größen erst mit Jahresschluß in ihrem Werth bekannt werden.

Beispiel.	Soll.		Haben.	
Schlag VIII. Reps. 9 Mrg. (5 Mrg. mit Kohlreps, 4 Mrg. Avölreps).	fl.	kr.	fl.	kr.
Saatgut: 1¹/₄ Sri. Kohlreps und 1¹/₂ Sri. Avöl	7	48	—	—
Bestellungsaufwand für Pflügen, Eggen, Säen, Häufeln (im Sept. spezifizirt; eigene Arbeit, Dienstbotenarbeit, Taglöhne, Gespannsleistungen, nach ihren Kosten)	92	26	—	—
Kosten der Erndte: Schneiden und Einführen (ebenso spezifizirt)	38	31	—	—
Kosten des Dreschens (spez.)	17	20	—	—
Hagelversicherungsbeitrag (à 2 %)	15	3	—	—
Antheil an der Abnützung des Inventars . .	8	—	—	—
„ an dem Zehnten, Gefälle und Steuern	14	42	—	—
„ an dem sonstigen allgemeinen Wirthschaftsaufwand (Unterhalt u. Abnützung der Gebäude, Unterhalt der Wasser- u. Wegbauten ꝛc.)	40	44	—	—
Aufwand für Düngung:				
75 Fuder Stallmist à 2 fl. 30 kr., v. Arbeit für Laden, Führen ꝛc.	204	30	—	—
83 Sri. ordin. Knochenmehl (à 1 fl. — 1 fl. 6 kr. v. Arbeit damit)	89	12	—	—
4 Ctr. engl. Schwefelsäure zu deren Aufschließung	25	40	—	—
	553	56	—	—
Ertrag: a. Rübenreps: 10 Schffl. 6¹/₂ Sri. (19. 34 ℔). (verkauft den 5 Aug. 1860 à 8 fl. im Hause)	—	—	209	14
b. Kohlreps: 19 Schffl. 4³/₄ Simri (47. 44 ℔.) (verkauft den 9 Okt. 1860 à fl. 8 54 kr. pro Ctr., loco Leutkirch) nach Abzug der Transportkosten, (Magazinskonto)	—	—	407	19
Stroh: v. Rübenreps ca. 48 Ctr. } v. Kohlreps ca. 75 Ctr. } 123 Ctr. à 23¹/₂ kr. (dem Verwerthungspreise)	—	—	46	58
hiezu:				
zu übertragen ¹/₂ obigen Düngeraufwands auf die das nächste Jahr folgende Winterfrucht	—	—	159	41
Einnahmen (Kreditposten) . 823 fl. 12 kr.			823	12
Auslagen (Debetposten) . . 553 fl. 56 kr.				
bleiben 269 fl. 16 kr.				

Reinertrag, pro 1 Morgen somit 29 fl. 55 kr. Will man nun auch gleich den Gewerbsgewinn pro Morgen im Hauptbuch darstellen, so wären hievon abzuziehen noch: Zins aus dem Bodenkapital (à 4 %) hier 4 fl. und Zins aus dem Werth der Gebäude, sowie sämmtlichen Betriebskapitals (à 5 %) hier 5 fl., bliebe so Gewerbsgewinn pro 1 Morgen 20 fl. 55 kr.

Diese beiden letzteren Abzüge gleich bei den einzelnen Konto's durchzuführen, dürfte indeß bloß da geboten und am Platze seyn, wo auf einem Gute der Bodenwerth ein sehr ungleicher ist. Ich beschränke mich z. B. hier auf eine Zerlegung des Reinertrags im Ganzen am Schlusse der Rechnung. Auch werden wohl Manche aus Erfahrung wissen, daß manche Kulturen solche Abzüge von ihrem Reinertrag nicht lange ertragen.

Wer dieses me
Hrn. Erzinger, wir
terem fehlt, um z
angegebenen Zwecks
Ich glaube und
die von ihm dem
Methode selbst in ih
viel Schreibens ma
eines Arbeitsheftes
Zeit, wie Jeder aus
die Fertigung und
Hauptbuch; da aber
ohne solche Benützung
nur sehr wenig Wert
der offenbar im Allgem
ein richtiges Hauptbu
beitsjournal zu führe
rung eines Hauptbuch
mal die mit besserer S
bildeteren Landwirthe n
bei denen es in dieser
sieht, als beim geboren
gen unserer guten Lehr
stehenden Literatur! Ei
ren, ist, wenn man si
einfachen weiß, eine für
geübten Mann einfach
neben aller Arbeit leicht
aber wie beschwerlich
Schreiben unsern Bauer
schlag, diese zunächst
nicht gleich springen.
er einmal damit an, a
ten, sein reines Ver
er mehr thun, so begi
erträge und ihre Vern
Naturalrechnung z
mäßig geführt, wenig
freuen wird, und endlich
Kassenhefte seine sä
und Ausgaben aufzuzeichn
einem Jahresauszug das
Diese 3 Arbeiten kann a
ausführen, sie sind sehr
Mühe. Dabei aber dürf
Bauern sein Bewenden
hier aus zu einer vollstä
theile ich ganz die Ansicht d
in oben erwähntem Artik
nen als weit einfacher si
würden, und ist ja hiez
Orten entstandenen Fortbil
die beste Gelegenheit gegeb
auch schon der Anfang
schließe so mit dem Rathe,
zu thun, nicht gleich Alles
man thut, entweder recht
Unvollständigkeiten in einer
lich in einer Hauptbuchfüh
schungen und fehlerhaften Sc
Hofgut Krattenberg,
OA. Leutkirch, im Jan. 18

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchha

image
not
available

	1857	28533½	Maas Milch
	1858	29359½	" "
	1859	31725	" "
	1860	35469	" "
Summa		226760	Maas Milch.
Durchschnitt per Jahr		25195⁵/₉	" "

Die in die Haushaltung verwendete Milch wird zu 5 kr. gut geschrieben, die verkaufte Milch nach dem wirklichen Erlös nach Abzug der Transport- und Verkaufskosten stellt sich auch durchschnittlich auf 5 kr. Da der Viehstand in den letzten 9 Jahren bleibend nach und nach nur um 4 Stücke vermehrt werden konnte, insofern die Stallungen nicht weiter Raum boten, und durch bessere Auswahl der Thiere der Werth des ganzen Viehstandes etwas sich erhöhte, so kommt für Risiko nichts in Berechnung. Das Mehr oder Weniger, welches sich ergab beim Verkauf der Kälber und ausgemolkenen Kühe 2c., sowie beim Einkauf der Neumelken, wird dem Kuhstall zu Gut und zur Last geschrieben.

Beim Ochsenstall kommt in Einnahme der Ueber-

Jahrgang.	1. Rohertrag des Kuhstalles.		2. durch Ueber-erlös von verkauften Ochsen.		3. Einnahme durch Verwerthung des Futt… mit Arbeit und die Abgabe zu … pro Centner für 8 Ochsen,		4. 6 Pferde		5. und die S…
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1852	939	10	29	12	584	—	394	12	—
1853	1559	32	96	6	584	—	394	12	—
1854	1369	40	312	—	584	—	394	12	—
1855	2038	19	491	18	584	—	394	12	—
1856	3175	—	170	12	584	—	394	12	—
1857	2536	26	535	—	584	—	394	12	150
1858	3047	2	80	—	584	—	394	12	260
1859	3269	43	126	30	584	—	394	12	283
1860	3277	50	106	34	584	—	394	12	274
Neunjähriger Durchschnitt.	2356	58	216	13	584	—	394	12	107

Aus nachstehender Tabelle ist zu ersehen, wie viel Fläche mit Futter für obigen Viehstand angebaut wurde. Es wurden nämlich durchschnittlich

40 Morgen Wiesen,
8 " ewiger Klee,
22 " dreiblättriger Klee und Wicken,
2½ " Rüben und Moorhirsen 2c.

angebaut. Ferner ist angegeben, welche Fläche mit Getreide und Handelsgewächsen auf dem Hofe an-

erlös
20 fl
da sie
stung
Be
hat a
Pferde
so wir
Pferde
Stück
Es bl
erhalte
abkauf
allgem
Stallu
belaufe
Rohert
darzuth
bete F
Tabelle

gebaut
Zuckerrü
Verkauf
als Str
Der
ist nach
dafür fän
angekauf
nem Pa

image
not
available

bloß einmal im Jahre (je das Gleichartige in einer Summe) mache, wodurch viel Zeit erspart und das Hauptbuch viel übersichtlicher und belehrender wird, als bei periodischen Einträgen, von welch letzteren ich überhaupt keinen rechten Werth für die Praxis einsehe, indem ja die wichtigsten den Reinertrag bestimmenden Größen erst mit Jahresschluß in ihrem Werth bekannt werden.

Beispiel.	Soll.		Haben.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Schlag VIII. Reps. 9 Mrg. (5 Mrg. mit Kohlreps, 4 Mrg. Avölreps).				
Saatgut: 1¼ Sri. Kohlreps und 1½ Sri. Avöl	7	48	—	—
Bestellungsaufwand für Pflügen, Eggen, Säen, Häufeln (im Sept. spezifizirt; eigene Arbeit, Dienstbotenarbeit, Taglöhne, Gespannsleistungen, nach ihren Kosten)	92	26	—	—
Kosten der Erndte: Schneiden und Einführen (ebenso spezifizirt)	38	31	—	—
Kosten des Dreschens (spez.)	17	20	—	—
Hagelversicherungsbeitrag (à 2 %) . . .	15	3	—	—
Antheil an der Abnützung des Inventars . .	8	—	—	—
„ an dem Zehnten, Gefälle und Steuern	14	42	—	—
„ an dem sonstigen allgemeinen Wirthschaftsaufwand (Unterhalt u. Abnützung der Gebäude, Unterhalt der Wasser- u. Wegbauten rc.)	40	44	—	—
Aufwand für Düngung:				
75 Fuder Stallmist à 2 fl. 30 kr., p. Arbeit für Laden, Führen rc.	204	30	—	—
83 Sri. ordin. Knochenmehl (à 1 fl. — 1 fl. 6 kr. p. Arbeit damit)	89	12	—	—
4 Ctr. engl. Schwefelsäure zu deren Aufschließung	25	40	—	—
	553	56	—	—
Ertrag: a. Rübenreps: 10 Schffl. 6½ Sri. (19. 34 ℔). (verkauft den 5 Aug. 1860 à 8 fl. im Hause)	—	—	209	14
b. Kohlreps: 19 Schffl. 4¾ Simri (47. 44 ℔.) (verkauft den 9 Okt. 1860 à fl. 8 54 kr. pro Ctr., loco Leutkirch) nach Abzug der Transportkosten, (Magazinskonto)	—	—	407	19
Stroh: v. Rübenreps ca. 48 Ctr., v. Kohlreps ca. 75 Ctr. } 123 Ctr. à 23½ kr. (dem Verwerthungspreise)	—	—	46	58
hiezu:				
zu übertragen ½ obigen Düngeraufwands auf die das nächste Jahr folgende Winterfrucht	—	—	159	41
Einnahmen (Kreditposten) . 823 fl. 12 kr.			823	12
Auslagen (Debetposten) . . 553 fl. 56 kr.				
bleiben 269 fl. 16 kr.				

Reinertrag, pro 1 Morgen somit 29 fl. 55 kr. Will man nun auch gleich den Gewerbsgewinn pro Morgen im Hauptbuch darstellen, so wären hievon abzuziehen noch: Zins aus dem Bodenkapital (à 4 %) hier 4 fl. und Zins aus dem Werth der Gebäude, sowie sämmtlichen Betriebskapitals (à 5 %) hier 5 fl., bliebe so Gewerbsgewinn pro 1 Morgen 20 fl. 55 kr.

Diese beiden letzteren Abzüge gleich bei den einzelnen Konto's durchzuführen, dürfte indeß bloß da geboten und am Platze seyn, wo auf einem Gute der Bodenwerth ein sehr ungleicher ist. Ich beschränke mich z. B. hier auf eine Zerlegung des Reinertrags im Ganzen am Schlusse der Rechnung. Auch werden wohl Manche aus Erfahrung wissen, daß manche Kulturen solche Abzüge von ihrem Reinertrag nicht lange ertragen.

Wer dieses me
Hrn. Erzinger, wir
terem fehlt, um zu
angegebenen Zwecks
Ich glaube und
die von ihm dem
Methode selbst in ih
viel Schreibens ma
eines Arbeitsheftes (
Zeit, wie Jeder aus
die Fertigung und
Hauptbuch; da aber
ohne solche Benützung
nur sehr wenig Wert
der offenbar im Allgem
ein richtiges Hauptbu
beitsjournal zu führe
rung eines Hauptbuch
mal die mit besserer S
bildeteren Landwirthe n
bei denen es in dieser
sieht, als beim geboren
gen unserer guten Lehr
stehenden Literatur! Ei
ren, ist, wenn man si
einfachen weiß, eine für
geübten Mann einfach
neben aller Arbeit leicht
aber wie beschwerlich
Schreiben unsern Bauer
schlag, diese zunächst
nicht gleich springen.
er einmal damit an, a
ten, sein reines Ver
er mehr thun, so begi
erträge und ihre Vern
Naturalrechnung z
mäßig geführt, wenig
freuen wird, und endlich
Kassenhefte seine sä
und Ausgaben aufzuzeichn
einem Jahresauszug das
Diese 3 Arbeiten kann a
ausführen, sie sind sehr
Mühe. Dabei aber dürf
Bauern sein Bewenden r
hier aus zu einer vollstä
theile ich ganz die Ansicht d
in oben erwähntem Artik
nen als weit einfacher si
würden, und ist ja hiez
Orten entstandenen Fortbil
die beste Gelegenheit gegeb
auch schon der Anfang d
schließe so mit dem Rathe,
zu thun, nicht gleich Alles
man thut, entweder recht g
Unvollständigkeiten in einer
lich in einer Hauptbuchfüh
schungen und fehlerhaften Sc
Hofgut Krattenberg,
OA. Leutkirch, im Jan. 18

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchha

Beilage Nr. 2

zum

...ublatt für Land- und Forstwirthschaft.

...eber Ziegenzucht

...r Rücksicht auf Württemberg.

(Schluß von Nr. 2.)

...en der Ziegen betrifft, so hat sich ...emand die Mühe gegeben, beson... ...ich zu züchten. Nur in Frankreich ... Mont d'or wird eine weiße unge... ...t gezüchtet, welche die gewöhnlichen ...n Leistungen übertrifft. In der ... sogenannte Saaner Race, ebenfalls ...ehörnt, besonders geschätzt. Diese ... Stalle 7 — 8 ℔ Milch täglich, bei ...0 — 12 ℔; ihre Milch soll geruch... ...s Fleisch besonders feinfaserig seyn ...lastung auffallende Fettansammlung ...nicht selten zeigen. Aehnlich in der ...einung, doch nicht so bedeutend im ... Appenzeller Ziege aus den Gebirgs... ...bt ist auch die Bündtner Ziege, welche ...au und gemsfarbig, meist gehörnt und ...e liefert durchschnittlich 3—4 Schoppen ... 9 Monate lang, wenn sie einen gu... ...all hat.

...Städten und in den Niederungen trifft ...lich einen größeren Schlag von Ziegen, ...i guter Stallfütterung sich besser ent... ...s wenn sie im Freien bei jedem Wetter ... mühesam suchen müssen. Wer sich für ...Ziegen kaufen will, der sehe darauf, daß ...e und nicht auf der Weide aufgezogen seyen. ...an eine Ziege nachziehen, so lasse man ...nate lang am Euter der Mutter. Mit ...hre kann man die Ziege und den Bock ...ung zulassen.

...iege zeigt ihre Brunst durch vieles Meckern, Wedeln mit dem Schwanz, mangelnde ... Hindrängen nach dem Bock, die Scheide ... und angeschwollen.

Meist wird eine gehörig hitzige Ziege auf den ersten Sprung trächtig. Die Brunstzeit hält nur etwa 24 Stunden an und wiederholt sich meist nach 17 Tagen, sie tritt häufig schon einige Tage nach dem Lammen oder Zickeln ein. In solchen Fällen kann es kommen, daß eine Ziege 2 mal im Jahre oder 3 mal in 2 Jahren lammt, dieß wünscht man aber nicht mit Rücksicht auf den Milchertrag. Man lasse nie mehr als 2 Kitzlein an der Mutter; die Bocklämmer, die man nicht zur Zucht verwenden will, kastrire man mit 6 Wochen.

Die Ziegen sind weniger empfindlich, als die Schafe, sind übrigens denselben Krankheiten, wie diese, unterworfen, doch ist z. B. das Aufblähen bei den Ziegen nie so zu fürchten, wie bei Rindvieh und Schafen.

Die Ziegen verlangen zu ihrem Gedeihen einen gut gelüfteten und trockenen Stall mit 12—15° R., an den sie sich gerne angewöhnen. Das natürliche Lebensalter einer Ziege ist 15 — 18 Jahre, doch nehmen sie im Alter auffallend am Nutzen ab, daher behält man eine Ziege nicht gerne länger als 5—7 Jahre. Die Alterskenntniß nach den Zähnen, deren Ausbruch und Abnützung ist bei den Ziegen, wie beim Schaf.

Will man mästen, so muß man mit dem Melken aufhören und ein Mastfutter wie für Schafe geben.

Was den Preis der Ziegen betrifft, so ist ein großer Unterschied hiebei je nach den Jahreszeiten; gewöhnlich kauft man im Herbst eine Ziege um wenig Geld, z. B. um 3—5 fl., im Frühjahr dagegen bei beginnendem Weidegang, während dessen die Unterhaltung der Thiere fast gar nichts kostet, muß man von 8 — 14 fl. zahlen, in der Schweiz oft bis zu 40 Franks. Die Preise der hier noch zu beschreibenden „Haarziegen" sind sehr verschieden. Die Kachemirziegen werden gewöhnlich niedriger bezahlt, wie die Angoraziegen, erstere etwa mit 30 — 40 fl.

1857	$28533\frac{1}{2}$	Maas	Milch
1858	$29359\frac{1}{2}$	„	„
1859	31725	„	„
1860	35469	„	„
Summa	226760	Maas	Milch.
Durchschnitt per Jahr	$25195\frac{5}{9}$	„	„

Die in die Haushaltung verwendete Milch wird zu 5 kr. gut geschrieben, die verkaufte Milch nach dem wirklichen Erlös nach Abzug der Transport- und Verkaufskosten stellt sich auch durchschnittlich auf 5 kr. Da der Viehstand in den letzten 9 Jahren bleibend nach und nach nur um 4 Stücke vermehrt werden konnte, insofern die Stallungen nicht weiter Raum boten, und durch bessere Auswahl der Thiere der Werth des ganzen Viehstandes etwas sich erhöhte, so kommt für Risiko nichts in Berechnung. Das Mehr oder Weniger, welches sich ergab beim Verkauf der Kälber und ausgemolkenen Kühe 2c., sowie beim Einkauf der Neumelken, wird dem Kuhstall zu Gut und zur Last geschrieben.

Beim Ochsenstall kommt in Einnahme der Ueber-

erlös
20 ꝟ
da sie
stung
Be
hat a
Pferde
so wir
Pferde
Stück
Es bl
erhalte
abkauf
allgem
Stallu
belaufe
Robert
darzuth
bete F
Tabelle

Jahrgang.	1. Rohertrag des Kuhstalles.		2. Einnahme durch Ueber-erlös von verkauften Ochsen.		3. Einnahme durch Verwerthung des Futt… mit Arbeit und die Abgabe zu … pro Centner für 8 Ochsen,		4. 6 Pferde		5. und die S…
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.
1852	939	10	29	12	584	—	394	12	—
1853	1559	32	96	6	584	—	394	12	—
1854	1369	40	312	—	584	—	394	12	—
1855	2038	19	491	18	584	—	394	12	—
1856	3175	—	170	12	584	—	394	12	—
1857	2536	26	535	—	584	—	394	12	150
1858	3047	2	80	—	584	—	394	12	260
1859	3269	43	126	30	584	—	394	12	283
1860	3277	50	106	34	584	—	394	12	274
Neunjähriger Durchschnitt.	2356	58	216	13	584	—	394	12	107

Aus nachstehender Tabelle ist zu ersehen, wie viel Fläche mit Futter für obigen Viehstand angebaut wurde. Es wurden nämlich durchschnittlich

40 Morgen Wiesen,
8 „ ewiger Klee,
22 „ dreiblättriger Klee und Wicken,
$2\frac{1}{2}$ „ Rüben und Moorhirsen 2c.

angebaut. Ferner ist angegeben, welche Fläche mit Getreide und Handelsgewächsen auf dem Hofe an-

gebaut
Zuckerrü
Verkauf
als Str
Der
ist nach
dafür fän
angekauf
nem Pa

t Landziegen wurden schon mehr-
aber auch die veredelten Ziegen-
keinen guten Absatz finden und
bei der Ziegenhaltung die Milch-
uptsache ist, so wird vorerst eine
; nicht empfohlen werden können.
Varietät der Ziege zu erwähnen,
rzehenden nach Europa an ein-
geführt ist, die Nepaulziege oder
ge genannt. Sie hat einen Kopf
n Profil und mit großen Schlapp-
t ist schlank, Größe 2—3′, die
von rothbrauner oder rehfahler
: bekannten Nepaulziegen hatten
h soll es welche mit kleinen spira-
hörnern geben. Die ersten Ziegen
ich 1842 bei Hrn. Baron Speck-
Zitschüna, welcher einen kleinen
chen angekauft hatte. Jetzt findet
allen zoologischen Gärten, z. B. im
in Paris, in Antwerpen, Brüssel ꝛc.
t besonderen Nutzen, doch sind sie
lch, als die beiden vorhin genann-
Das Paar wird bezahlt mit 42

Jahren ist an einigen Orten Eu-
iche Ziegenvarietät, angeblich aus
gziege, eingeführt. Sie wird nicht
15—20 ℔ schwer, ist sehr unter-
gestreckt gebaut, mit kleinen Hör-
pflanzt sich ohne besondere Schwie-
in Deutschland fort. Die Farbe
, schäckig, wie bei unseren einhei-

e vorerst mehr als Luxusgegenstand
als possierliche Thiere, doch läßt
daß bei größerer Verbreitung Fleisch
guten Handelsartikel bilden. Ein
egen wurde in den letzten Jahren
uktionen in Antwerpen mit 40 bis
Die ersten Thiere dieser Race wur-
1859 von dem verstorbenen Stadt-
nach Stuttgart eingeführt, sie kamen
Meierei Rosenstein, wo sie sich gut
ermehrt haben.

water der bisher genannten Ziegen-
alle zu der Art Capra hircus ge-
, betrachten viele die sogenannte
Bezoarziege Capra aegagrus. Sie ist größer wie die Hausziege und kleiner wie der Steinbock, grauröthlich mit schwarzem Streif auf dem Rücken, Kopf und Schwanz schwarz, die Hörner sind schwachknotig, vorn scharfkantig, hinten gewunden. Sie kommt vor am Kaukasus, in Persien; in ihrem Magen glaubte man früher ausschließlich den Bezoar, welchen die alten Aerzte als einen Stein ansahen, dem sie besondere Heilkräfte zuschrieben, suchen zu müssen. Die Bezoare sind kugelförmige Darmballen von unverdauten Wurzelfasern, auch von verfilzten Haaren mit Schleim inkrustirt. Aehnliches findet man bei manchen Wiederkäuern, man faßt diese filzartigen Konglomerate unter dem Namen Aegagropili zusammen. Sie kommen auch vor bei den Gemsen, auch beim Lamm, Kalbe, Rinde; bei letzteren sind jedoch diese Ballen fast ausschließlich verfilzte, durch Schleim mit einer glatten Oberfläche abgeschlossene Haarknäuel, die nicht selten die Ursache von lebensgefährlichen Verdauungshindernissen bilden.

Der Steinbock, Capra ibex, ist durch seine Hörnerbildung wesentlich von der vorigen Art unterschieden, sowie durch die bedeutendere Größe. Die Hörner haben eine viereckige Basis, an der vorderen und inneren Fläche der Hörner befinden sich starke Querleisten, die beiden Hörner erreichen oft ein Gewicht von 12 ℔. Die Farbe ist oben braunroth mit schwarzer Rückenlinie, gegen den Bauch weißlich. Der Bart ist schwach und fehlt dem weiblichen Thiere. Er kommt noch vor in Savoyen, Graubündten, am Montblanc und Monterosa; auf den Pyrenäen kommt er in einer größeren Varietät vor, ebenso im Kaukasus und auf den asiatischen Alpen.

Die zoologischen Merkmale aller Ziegenarten sind folgende: Es sind Wiederkäuer, Schneidezähne kommen nur im Unterkiefer und zwar 8 vor. Die Hörner sind gebildet aus den hohlen oder doch zelligen knöchernen Stirnzapfen und der hornigen, runzligen, oft knotigen Scheide. Eine kahle Nasenkuppe, wie bei andern Wiederkäuern, z. B. Rind, Reh, ist nicht vorhanden, ebenso fehlen die Schmierdrüsen zwischen den Klauen, wie sie das Schaf hat. Die Deckhaare sind bei allen Arten mehr oder weniger mit einem Flaum unterwachsen, der Schwanz ist kurz und behaart. Unter dem Kinn befindet sich bei allen Ziegenarten, besonders deutlich beim Bock,

image
not
available

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

25. Januar 1862.

rscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

...drische Dünger.

(...lture pratique, 1861. I. Band, ... 3. Girardin.)

...uswurfstoffe, welche sich in ...ln, bestehen aus einer Mi... Darmexkremente mit dem ...nd von Lille benützt man ...hl bei dem großen Betriebe ...llmistes und der Oelkuchen, ... Kultur als einzigen Dün... wenderisch verwendet wird. ...n diesen Dünger courte ... oder tonneaux, und aus... ...ssend unter dem Namen ...er Dünger bekannt.

...die Vortheile dieser Aus... ...inder kürzlich in einem ...thschaftlichen Verein des ...net dargelegt hat, sollen ...oerden; der Zweck dieser ... Landwirthen durch die ... zeigen, wie verschieden ...n kann und wie es da... ...ie anzuwendende Menge ...mmensetzung zu richten. ...ihrenden Bestandtheilen ...ößeren oder geringeren ..., welche in die Abtritts...

...t haben nachgewiesen, ... wie man ihn in den ...den Behältern, welche ...chtet sind, findet, am ...s 3° zeigt, was einem spezifischen Gewichte von 1,007 bis 1,021 entspricht. Die Abtrittsexkremente ohne Zusatz aber zeigen durchschnittlich 5° B. (spez. Gew. 1,034).

Daraus ergibt sich, daß der Inhalt der städtischen Unrathsgruben in einem starken Verhältnisse mit Wasser verdünnt sey, welches seine düngende Wirkung wesentlich verringert. Die Hauseigenthümer überlassen diese Stoffe den Dienstleuten, welche sie den Landwirthen der Umgegend um 30 bis 40 Centimes den Hektoliter (ungefähr 25 bis 33 kr. pro württ. Eimer) verkaufen, die Menge derselben aber mit Spülwasser und in dessen Ermanglung selbst mit Brunnenwasser nicht selten vermehren. Der Betrug ist so häufig, daß sich viele Landleute, bevor sie kaufen, des Aräometers zur Prüfung des Düngers bedienen.

Die folgenden Analysen, welchen drei Proben verschiedenen Ursprungs unterworfen wurden, werden die Zweckmäßigkeit, ja selbst Nothwendigkeit einer solchen Untersuchung zeigen können.

I. Reiner flandrischer Dünger.

Die Probe stammte aus einer Abtrittsgrube in Quesnoy an der Deûle, in welche keine anderweitige Flüssigkeit geschüttet wurde; sie enthielt nur eine Mischung der festen Exkremente mit Urin und einigen pflanzlichen Abfällen.

Der Dünger war, wie er mir zukam, ziemlich dick, von grünlicher Farbe und charakteristischem Geruche. Das rothe Lakmuspapier wurde lebhaft gebläut. In der Ruhe stehen gelassen, trennte er sich in zwei Schichten; die obere war eine braune klare Flüssigkeit, die untere bestand aus braunen Flocken.

Nach einem vollkommenen Vermischen aller Theile

image
not
available

ille ausführen, 1,9 Grm. Stick-
(oder 0,19 Proc.) enthalte und
icht von 1—2° B. oder 1,007

'. Ergebnisse.

rmittelten Mengen der 3 wich-
heile obiger Proben zusammen-
ich ihre wesentlichsten Verschie-
hsten zeigen.

iner Dünger. Dünger mit Wasserzusatz.

I.	II.	III.
9,163 Gr.	6,652 Gr.	1,848 Gr.
7,070 „	2,090 „	0,559 „
2,140 „	1,530 „	0,159 „
ergischer Eimer:		
5,39 Zpf.	3,91 Zpf.	1,086 Zpf.
4,17 „	1,23 „	0,329 „
1,26 „	0,90 „	0,094 „

en Vergleich, besonders auch ung anderer Dungmittel, na- tes zu ermöglichen, berechnen tt auf ein Liter auf ein Kilogr.

I.	II.	III.
89 Gr.	981,55 Gr.	989,52 Gr.
,11 „	18,45 „	10,48 „
88 „	6,537 „	1,835 „
57 „	2,054 „	0,555 „
75 „	1,503 „	0,157 „

h, daß der mit Wasser ver- welchen die Landwirthe ge- nur 1/5 der Trockensubstanz, toffes, 1/12 des phosphorsau- s Kali's des frischen Abtritt- daß die Unterschiede ver- es Düngemittels, welche in Preise gekauft werden, wie ehr beträchtlich seyn können. wirthschaftlichen Werth dieser rischen Düngers nach dem nd des phosphorsauren Kal- so erhalten wir für 1000 tner folgende Beträge;

stoff zu 1,65 Fr.
kr.) = . . . 14,665 Fr.
horsauren Kalk
ung. 4,4 kr. = 1,028 Fr.
Zusammen 15,693 Fr.
oder 7 fl. 20 kr.

Nr. II. 6,537 Kil. Stickstoff zu 1,65 Fr. = 11,186 Fr.
2,054 „ phosphorsauren Kalk
zu 0,15 Fr. = ... 0,308 Fr.
Zusammen 11,494 Fr.
oder 5 fl. 9 kr.

Nr. III. 1,835 Kil. Stickstoff zu 1,65 Fr. = 3,027 Fr.
0,555 „ phosphorsauren Kalk zu
0,15 Fr. = ... 0,083 Fr.
Zusammen . 3,110 Fr.
oder 1 fl. 27 kr.

In Lille wird das Faß (gewöhnliches Maß für diesen Dünger), welches 125 Kil. (2½ Zollcentner) enthält, durchschnittlich mit 30 Cent. (ungefähr 8½ kr.) bezahlt; 1000 Kilogr. oder 20 Ctr. kosten demnach 2,40 Fr. oder 1 fl. 8 kr. Dieser Preis ist demnach geringer, als der berechnete Werth.

Aber es müssen weiter die Transportkosten mit 30 Cent. und die Anwendung (d. h. die Vertheilung auf dem Felde) mit 60 Cent. in Anschlag kommen, so daß sich die Gesammtkosten für das Faß auf 1 Fr. 20 Cent. (beinahe 34 kr.) und für 20 Ctr. auf 9 Fr. 60 Cent. oder ungefähr 4 fl. 30 kr. stellen.

Man ersieht hieraus, daß die Käufer nur bei dem Ankauf eines Düngers, welcher mehr als 3° B. am Aräometer zeigt, bestehen können, denn wenn sie mit 1° B. kaufen, so zahlen sie den dreifachen Werth.

Diese Analysen und Berechnungen weisen die Größe der Verluste nach, denen der Landwirth ausgesetzt seyn kann, wenn er ohne weitere Prüfung jeden derartigen Dünger, der ihm angeboten wird, kauft. Diese Verluste müssen sich im Ausfall der Erndten äußern, denn da man den Dünger stets in gleichen Mengen, ohne Rücksicht auf seine Beschaffenheit, anwendet, so sind die Erträge sehr verschieden.

Daher sollte sich der Landwirth daran gewöhnen, beim Ankaufe des flandrischen Düngers ebenso den Aräometer zu Rathe zu ziehen, wie es der Kaufmann seit langer Zeit beim Ankaufe und Verkaufe der Säuren, der Pottasche und Soda, des Chlorkalks u. s. w. thut. Dann wird er nicht fürchten müssen, betrogen zu werden, oder sich mit dem angekauften Dünger selbst zu betrügen. —

Diesem Aufsatze Girardin's füge ich bei, daß Stöckhardt schon vor Jahren (im chemischen Ackersmann, 1856, Seite 109) den Aräometer als Jauchenwage als das einzige Mittel zur schnellen

image
not
available

Wochenblatt
für
Land- und Forstwirthschaft.

1. Februar 1862.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

rthschaftlichen Fütterungslehre.

Titel:

thwendigkeit von Reformen erung der Hausthiere von Dr. (Berlin, Groß. 1862. Preis 53 kr.) eine Schrift erschienen, welche alle verdient und nur bedauern läßt, so günstiger Eindruck vielfach durch unrichtige Satzbildung gestört wird. verspricht sich von Annahme seiner Vorschläge eine „wirkliche Umwäl: Felde der Oekonomie." So hoch unsere Erwartungen vorläufig noch r wünschen und hoffen, daß die ge- läge Beachtung finden mögen, indem nicht unbeträchtlicher Futterersparniß besseren Wohlbefinden der Haus- agen werden kann.

ptgrundsätze, welche der Verfasser über der Hausthiere aufstellt, sind folgende:

Thier soll wo möglich Futter von der- haffenheit erhalten, wie es im Natur- selbe sucht und findet.

Futter soll in demjenigen Zustand der g gegeben werden, in welchem es am ssimilirbar ist.

st namentlich auf ein richtiges Mischungs- zwischen festen und flüssigen Nahrungs- sehen.

ist bei der Wahl der Nahrungsmittel je verschiedenen Nutzungszwecken (Arbeit, isch, Fett, Wolle) sich zu richten.

ist auch den Arbeitsthieren, namentlich den Wiederkäuern, die nöthige Zeit zur Verdauung zu lassen.

Diese Grundsätze sind anzuerkennen und anerkannt, aber wir müssen dem Verfasser entgegenhalten, daß eben die Hausthiere sich nicht mehr im Naturzustande befinden und daher eine nach den Ansichten des Verfassers naturgemäße Ernährung theils nicht mehr möglich, theils aber auch nicht nothwendig ist. Auch der Mensch würde sich sicherlich besser befinden, wenn er nicht im Schweiße seines Angesichts sein Brod essen müßte. Damit soll aber, wie gesagt, den Ansichten und Absichten des Verfassers, so weit sie durchführbar sind, nicht entgegengetreten werden.

Im Einzelnen erlauben wir uns, aus der gedachten Schrift und zwar zunächst in Betreff der Fütterung der **Pferde**, Folgendes mitzutheilen. Hauptfutter ist der Haber. Daß aber bei der gewöhnlichen Fütterungsweise manches Korn unverdaut wieder abgeht, sieht man daran, daß die Vögel an dem Miste der Pferde ihre Nahrung finden. Um diesem Verlust zu begegnen, wurde schon oft das Schroten des Habers, namentlich für alte Pferde mit schlechtem Gebiß, empfohlen. Und wirklich steht in England in jedem Gasthofe neben der Häckerlingsbank auch eine Schrotmühle zum Gebrauch für Fuhrleute und Reisende, und große Landguts- und Pferdebesitzer erklären, daß sie mit 5 Säcken geschrotenen Habers weiter reichen, als mit 8 Säcken ganzen Habers. Auch soll, wenn der Haber auf dem Fruchtboden einen schimmligen Geschmack angenommen hat, derselbe durch das Schroten beseitigt werden. Es soll übrigens schwer seyn, beim Schroten das richtige Maß einzuhalten, und gar leicht vorkommen, daß die Körner ganz zermalmt werden,

image
not
available

iebörse, welche in einem der Säle
ihre Zusammenkünfte hält, gegründet
roßen Anklang fand, wurde auch unter
en der Gedanke rege, eine ähnliche
Stuttgart für den Handel mit Landes-
en zu rufen, und fand zu diesem Zweck
) eine Versammlung statt.
ten Versammlung wurde beschlossen,
seit 8 Jahren in Stuttgart bestehende
Mehlbörse und ihre jeden Montag
sammenkunft anzuschließen. Zugleich
n, einen Ausschuß von 9 Mitgliedern
welchem 3 Angehörige des Bäckergewer-
üllergewerbes, 2 Landwirthe, 1 Bier-
Kaufmann oder Fabrikant sich befinden
ermittlung von Geschäften, hauptsächlich
e, wurde noch überdieß ein Agent auf-

ttgarter Landesprodukten-Börse
Januar 1861 ihre regelmäßig jeden Mon-
nden Versammlungen. Die Betheiligung
von Woche zu Woche, so daß die Zahl
r, welche am 5 Februar auf 69 (32 Stutt-
Auswärtige) sich belief, am Schlusse des
betrug. Unter diesen ist außer den Pro-
d Konsumenten der Umgegend auch eine
Anzahl größerer Gutsbesitzer und gutsherr-
altungen von weiterer Entfernung hervor-
Zur Bestreitung der Kosten wird von jedem
n jährlicher Beitrag von 1 fl. erhoben.
prechender Weise wuchs auch Zahl und Um-
Geschäfte. Um die Bedeutung des Verkehrs
en, mag angeführt werden, daß
bruar 700 Ctr. Weizen und 2200 Ctr. Gerste,
ai 1800 Ctr. Gerste und 1100 Ctr. Mehl,
und 31 August 2000 Ctr. ungarischer Weizen
d gegen 4000 Ctr. Reps,
September 1000 Ctr. Gerste und 1700 Ctr. Mehl
und umgesetzt wurden. Zur Zeit der Reps-
t das Komité auch dem Repshandel besondere
amkeit geschenkt, was zur Folge hatte, daß
en größeren Produzenten der Gegend ihren
f der Börse verkauften, wodurch Geschäfte von
1500 Ctr. an einem Markttage zum Abschluß
Auch in verschiedenen landwirthschaftlichen Sä-
, Guano, Knochenmehl, Oelkuchen ꝛc. fand im
es Frühjahrs schon lebhafter Verkehr statt.
hrend in solcher Weise nun die Produkten-Börse
ig immer mehr entwickelte, blieb solche bald auch
swärtigen Markt- und Handelsplätzen nicht ohne
ung und es sind außer den Agenten auswärtiger
nühlen Händler und Geschäftsleute aus Heil-
, Ulm, Mannheim, München, Augsburg, Lauin-
., jede Woche auf unserer Börse zu sehen, welche
nz bedeutende Quantitäten von Früchten in Um-
ringen.
Welch günstige Beurtheilung dem neuen Institut
Publikum zu Theil wurde, geht aus Korrespon-
n des Berliner Wochenblatts und der Augsburger
emeinen Zeitung hervor. Letztere (vom 5 Septem-
1861) mißt ihr „eine Bedeutung bei, welche die
meisten Fruchtmärkte weit übertreffe, indem hier
t nur die Preise für unsere Gegend gemacht, son-
n auch die entschiedenste Einwirkung auf den Han-
del nach Baden, der Schweiz und Frankreich geübt werde;" es ist — heißt es darin weiter — nunmehr das erreicht, was die Gemeindebehörden von Stuttgart mit der Errichtung einer Fruchtschranne seit Jahren vergeblich angestrebt hatten, — es ist, wenn auch in anderer Form, für die Stadt Stuttgart, welche unter einer weisen, die freie Entwicklung des Gewerbfleißes in jeder Richtung fördernden Regierung schon manche neue Industrie in ihrer Mitte aufblühen sah, ein Markt für landwirthschaftliche Produkte geschaffen worden, welcher nicht allein den Zwecken der Produzenten und Konsumenten in der näheren Umgebung dient, sondern eine Bedeutung für den süddeutschen Verkehr einzunehmen verspricht.

In der Art des Verkehrs weicht die Landesprodukten-Börse von den Märkten der sonstigen Schrannenplätze insofern ab, als auf ihr keine Früchte oder Mehl zur Ausstellung kommen, sondern stets nur nach Mustern Geschäfte abgeschlossen werden. Ist dadurch der Umsatz landwirthschaftlicher Produkte hauptsächlich auf den Verkehr der größeren Oekonomien, der Agenten und Händler beschränkt, so findet dabei für den Verkäufer der große Vortheil statt, daß er jede günstige Stimmung des Marktes augenblicklich benützen kann und nicht wie der kleinere Landwirth beinahe genöthigt ist, die auf die Schranne gebrachten Früchte auch dann loszuschlagen, wenn der Markt minder günstige Preise darbietet. Für den Abnehmer aber ergibt sich gleichzeitig der nicht geringere Gewinn, daß er in Zeiten der Spekulation sich die Lieferung größerer Quantitäten ohne großes Aufsehen sichern kann.

Nachdem nunmehr der Bestand der Börse und deren Einfluß auf den Frucht- und Mehlverkehr in größeren Kreisen als vollkommen gesichert zu betrachten ist, wird auch ein Börsenblatt gegründet werden, das die an der Börse abgeschlossenen Geschäfte und Preise kurz berichten soll. Der Jahrespreis des Blattes, das in nächster Zeit erscheinen wird, wurde vorerst auf 2 fl. festgesetzt.

Verzeichniß geeigneter Schriften für Dorfbibliotheken, landwirthschaftliche Lesevereine ꝛc.

(Fortsetzung von Nr. 48 des Jahrgangs 1858 und von Nr. 8 des Jahrgangs 1860 des Wochenblatts.)

Babo, Rathgeber für den Ackersmann. Frankfurt a. M. bei Brönner, 1861. Preis 12 kr.

Erzinger, landwirthschaftliches Lesebuch für Fortbildungsschulen. Stuttgart bei Ebner und Seubert, 1860. Preis 36 kr.

Frisch, Fr., Beschreibung der Traubensorten Württembergs. Stuttgart bei Ebner und Seubert, 1862. Preis 12 kr. (Auszug aus dem größeren Werk von Single.)

Hannemann, der landwirthschaftliche Gartenbau. Breslau, bei Trewent, 1861. Preis 54 kr.

Heidenreich, Paul der Knecht, ein Lesebuch für Landwirthe. Berlin bei Bosselmann, 1860. Preis 1 fl. 19 kr.

Kik, landwirthschaftliches Rechenbuch. Stuttgart bei Ebner und Seubert, 1859. Preis 48 kr.

Lesebuch, landwirthschaftliches, für die oberste

image
not
available

Wochenblatt 8. Februar 1862.

für

nd- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

cheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

lkswirthschaftlichen Verhält-
nhardter Waldes.

r Dr. Knapp in Oehringen.

Bochenblatt für Land- und in Nr. 34 des Jahrgangs er K. Centralstelle für die Bewohner des Mainhardter er ökonomischen Verhältnisse- ıd Einzelnen. Es wird in el aufmerksam gemacht, an Bodenkultur in dem gedach- , und eine Reihe von Mit- velche eine Hebung der Bo- hlstands sich erzielen ließe. len, welcher den benachbar- von Zeit zu Zeit in dienst- ereisen hat, war seit drei durch eigene Beobachtungen bei kompetenten Männern * velche über die Frage einiges ı, ob und welche Fortschritte K. Centralstelle angezeigten hrnehmen lassen. Wenn er seine Notizen veröffentlicht, rchaus nicht, daß, um ein , noch viele andere Momente kommen müssen, als er in gen konnte. Deßwegen sollen tizen seyn, und er bittet den Umstand zu beachten, daß schon dieses Wenige zu liefern in seiner Stellung mit nicht unbedeutendem Aufwand an Zeit und Mühe verbunden war.

* verpflichtet ist er den Herren Schult- Neuhütten, Henes in Mainenfels, h in Geißelhardt, Reichenecker in Großerlach, Ruth in Hütten, Seufer ab, sowie namentlich Hrn. Boßeler, ändiger für die Landwirthschaft im

Unter dem „Mainhardter Wald" verstehen wir jene den Oberämtern Backnang, Gaildorf, Hall, Oehringen und Weinsberg angehörige waldreiche Hochebene, welche meist mit steilen Abhängen im Norden gegen Oehringen und die Hohenlohesche Ebene, im Osten gegen das Thal des dem Kocher zueilenden Rothflüßchens, im Westen gegen Löwenstein und Weinsberg abfällt, und im Süden durch mehrere kleinere Thäler von der Murrhardter und Welzheimer Waldgegend abgegrenzt ist. Die Ackerböden sind fast ausnahmslos Sandböden von theilweise sehr steriler Natur, doch nicht ohne da und dort beigemengte Lagen von Thonen, Mergeln, Gypsen, und gehören den obersten Schichten der Keuperformation an. Nur an den Hängen und Einschnitten, in welchen, eine Menge von Geschieben mit sich, und im Frühjahr nicht selten auf die anliegenden Wiesen führend, die zahlreichen Bäche von der Hochebene aus der Murr, der Brettach, der Ohrn, der im Bezirke entspringenden Roth u. s. w. zufließen, treffen wir theilweise auch die tieferen Schichten der Keuperformation und mit ihnen die entsprechenden Abänderungen der Bodenbenützung. Einen eigenthümlichen Charakter verleiht der Gegend an manchen Stellen namentlich der unregelmäßige, in Schlangenlinien sich dahinziehende Lauf der Bäche und die zahlreichen Dämme, welche vor Zeiten bei Trockenlegung früher vorhanden gewesener Seen aufgeworfen wurden.

Auf der Hochebene, mit welcher wir uns vorzugsweise zu beschäftigen haben und welche von

image
not
available

ystem zu bezeichnen. Freilich
die Wirthschaft eher eine plan-
trifft man z. B. Aecker, auf
oder Sommerfrucht und dann
Kartoffeln gebaut werden. Es
ist ganze Markungen, auf wel-
ließlich nur Roggen und Kar-
ang gebaut werden. Indessen
namentlich wo größere Grund-
Eines Eigenthümers sich ver-
., rationellen Fruchtfol-
f der Markung Mainhardt die

offeln, gedüngt,
te,
,
terfrucht
ingen Grab und Großerlach auf
ie siebenfeldrigen Folgen:
gedüngt,

Winterfrucht,
Hackfrüchte, gedüngt,
Sommerfrucht,
Klee,
Winterfrucht,
oder:
Hackfrüchte, gedüngt,
Sommerfrucht,
Klee,
Klee,
Winterfrucht,
Brache, gedüngt, oder Hülsenfrüchte, Grün
wicken 2c., gedüngt,
Winterfrucht
vorkommen. *

Wenn man auch an den Gesammtmarkungs
flächen das bedeutende, theils im Staats-, theil
im Gemeinde-, standesherrlichen und Privateigen
thum befindliche Waldareal in Abzug bringt, s
trifft es dennoch vermöge der verhältnißmäßig dünne
Bevölkerung auf den Kopf einen ansehnlichen Be
trag an landwirthschaftlich benützbarer Fläche. E
haben die Gemeinden:

Oberamt.	Fa-milien.	Seelen.	Aecker.	Wiesen.	Weiden, Gärten 2c.	Zusammen landwirth-schaftlich benützte Fläche.	Staats-wald.	Privat-standesherr-liche Gemeinde-waldungen.	Zu-sammen Wald.	Gesammt-Markungs-fläche ohne Straßen, Wege, Bäche 2c.
			Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.	Mrg.
	130	799	933	837	188	1958	925	1394	2319	4277
Backnang.	164	1138	670	410	30	1110	16	1586	1602	2712
	79	477	218	155	46	419	52	10	62	481
Gaildorf.	74	580	565	545	184	1294	285	1023	1308	2602
Oehringen.	245	1268	945	1131	13	2089	—	2212	2212	4301
,	94	557	252	251	13	516	—	1	1	517
	271	1546	838	960	122	1920	—	1020	1020	2940
Weinsberg.	320	1748	1200	1200	80	2480	—	—	2035	4515
	179	1057	416	457	49	922	—	506	506	1428
	325	1850	979	1048	184	2211	1686	1533	3219	5430
		11020				14919				

uf den Kopf durchschnittlich etwa $1\frac{1}{3}$ Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche.

neinde Hütten, deren landwirth-
tnisse, obwohl diese Markung nicht
igentlichen Mainhardter Walde an-
z diejenigen des Mainhardter Wal-
ich das Verhältniß noch günstiger,
iber 2 Morgen baubares Land auf
.** Dagegen fällt auf der andern
chnittlich geringe Beschaffenheit des
s in die Wagschale. Diese, sowie
isse, deren Erörterung nicht im Be-
lufgabe liegt, waren die Ursachen,
Jahren 1847—1853 der allgemeine
Württemberger Landes sich auf dem
Mainhardter Walde ganz besonders stark und viel
seitig fühlbar machte. Weil aber mit Abnahme de
physischen Wohlbefindens und Wohlstandes in eine
Gegend in der Regel sittliche, politische und ge
meindewirthschaftliche Mißstände Hand in Hand
gehen, so machten es sich die Staatsregierung und

* Die erste dieser siebenfeldrigen Folgen ist diejenige au
dem v. Abel'schen Gute zu Schönbronn bei Grab. Grab gehör
zwar geographisch nicht eigentlich zum Mainhardter Wald, ha
aber ähnliche Bodenverhältnisse und ist durch Verkehr 2c. gan
auf denselben angewiesen.

** Freilich gibt es auch Gemeinden, wo weniger als 1 Mor
gen auf den Kopf trifft. Z. B. Liemersbach bei Großerlach ha
500 Einwohner und nur 150 Morgen Feld.

image
not
available

Beilage Nr. 3

zum

...nblatt für Land- und Forstwirthschaft.

...nd volkswirthschaftlichen Verhält-
...Mainhardter Waldes.

(Fortsetzung.)

...assenhaft stattgehabte Auswan-
...gehört (konnte natürlich auch nicht
...tdauern), manche Ausgewanderte
...en Jahren zurückgekehrt, und es
...ung seit dem Jahr 1849 trotz der
...nicht bloß zugenommen, sondern
...ch in fortwährendem Steigen be-
...letzten Zählungen dargethan haben.
..., welcher früher eine wahre Plage
...en und die gesegnetere Umgegend
...ört, und der Familien, welche sich
...weise vom Vagabundiren, Holzsteh-
...nähren, gibt es nur noch sehr we-
...s früher deren sehr viele gab. Dafür
...nderem einen Beweis die bedeutende
...nfalls an Forststrafen, Arrest- und
...sten. Dieselben betrugen nämlich
...Revier Mönchsberg:

.../49 . .	814 fl.	27 kr.
.../50 . .	549 „	40 „
.../51 . .	906 „	42 „ u. s. w.

dagegen in den Jahren

1858/59 . .	197 fl.	28 kr.
1859/60 . .	178 „	10 „
1860/61 . .	73 „	36 „

also im Durchschnitt gegen früher nur ein Fünftel.

Was die Lebensmittelpreise betrifft, so ist zwar gegenüber den Anfangs fünfziger Jahren eine Erleichterung nicht eingetreten, vielmehr das Gegentheil. Es kosteten z. B. in den Jahren:

	1850 um Georgi	1850 um Martini	1860 um Georgi	1860 um Martini
6 ℔ Kernenbrod . .	15 kr.	22 kr.	23 kr.	27 kr.
6 ℔ Schwarzbrod . .	13 „	20 „	21 „	25 „
1 ℔ Ochsenfleisch . .	9 „	10 „	14 „	14 „
1 ℔ Schweinefleisch .	8 „	10 „	13 „	15 „
1 ℔ Kalbfleisch . .	7 „	7 „	13 „	14 „
1 Maas Milch . .	5 „	5 „	5 „	7 „
1 ℔ Butter . . .	18 „	19 „	26 „	23 „
1 Simri Kartoffeln .	44 „	1 fl.	52 „	54 „

u. s. w.

In gleicher Weise steigerten sich die Brennholzpreise. Der Revierpreis betrug im Revier Mönchsberg für 1 Klafter * (im Walde)

	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861	1862
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
...r . .	5 20	5 —	4 40	4 20	4 20	4 24	4 24	5 —	6 —	8 24	8 40	9 20	10 40
...l . .	4 —	3 50	3 40	3 20	3 20	3 24	3 24	3 40	4 20	6 40	7 —	7 —	8 —
...er .	8 20	8 10	8 —	7 20	7 20	7 20	7 24	7 40	8 20	10 40	11 —	12 40	13 30
...el . .	6 20	6 10	6 —	5 30	5 40	5 40	5 48	6 —	7 —	8 —	8 20	9 —	10 —
...ter .	6 —	6 —	6 —	5 30	5 40	5 40	6 —	6 —	8 —	8 —	11 —	11 —	11 —
...el . .	4 —	4 —	4 —	3 30	3 40	3 40	3 40	3 40	5 20	5 40	7 —	7 —	7 —
...olzwellen	3 —	3 —	3 —	2 40	2 40	2 20	3 —	3 20	3 —	3 20	3 40	4 —	4 40

...reissteigerungen, welche bei einzelnen
...zu als Preisverdoppelungen erscheinen,
...nicht Wunder nehmen, wenn wir die
...Preissteigerung im ganzen Lande, man darf sagen, in ganz Europa, in Betracht ziehen. Sie erscheint viel weniger bedenklich, wenn wir ihr gegenüber die durch den lebhafteren Verkehr und die gesteigerte Nachfrage nach Arbeit bedeutend erhöhten Arbeitslöhne in die Wagschale legen. Der Bau der württembergischen Nordostbahn von Heilbronn nach Hall gibt derzeit den Handwerkern,

...rtwährende Steigen der Holzpreise hat namentlich
...ezirke Weinsberg die Erbauung von Gemeindeback-
...sern veranlaßt.

image
not
available

...m Arbeitsverdienst, und es ist gewiß sehr ...than, wenn die den Waldbezirken eigen... ...en Holzindustriezweige, namentlich auch die ... und unscheinbareren, nach Kräften gehegt ...legt werden. Denn, wie schon oben angedeutet, ist der Wald, abgesehen davon, daß er mit Futter und Streu der Landwirthschaft unter die Arme greifen muß, die fast ausschließliche Nahrungsquelle eines ansehnlichen Theils der Bevölkerung. Es leben z. B. in

	vom Anbau eigener Güter	vom Taglohn	von Gewerben	von andern Erwerbszweigen
Grab	102 Familien	24 Familien	4 Familien	Familien
Großerlach	100 „	6 „	50 „	8
Hütten	50 „	12 „	12 „	—
Maienfels	75 „	120 „	57 „	19 „
Mainhardt	110 „	60 „	100 „	50 „
Neufürstenhütte . . .	14 „	20 „	30 „	15 „
Neuhütten	15 „	13 „	151 „	— „ u. s. w.

...en Gewerben aber spielen neben den überall ...enden (Schmied, Wagner, Schreiner, Schu... ...neider 2c.) namentlich diejenigen eine Haupt... ...lche sich mit Verarbeitung und Verwerthung ...lderzeugnisse befassen. Köhlerei lohnt sich ... hohen Holzpreisen kaum mehr, wird aber ... und Hütten zeitenweise für den Bedarf ...miede, und in Neufürstenhütte behufs des ... an das Arsenal in Ludwigsburg betrieben ...u hauptsächlich das wohlfeiler zu habende ...lz benützt. Dagegen beschäftigt der Handel ...ngholz und Brennholz, für welchen die be... ...ten Städte Backnang, Ludwigsburg, Weins... ...owie namentlich Heilbronn und Neckarsulm ...atzorte sind, viele Hände. Deßgleichen der ... von Sägmühlen, welche ihre Holzsortimente ... theils an die Heilbronner und Neckarsul... ...zhändler absetzen, theils auf den Holzmärk... ...lsfeld und Marbach zum Verkauf bringen. ... besteht eine lebhafte Thätigkeit in Verfer... ...on Schindeln, Reifen, Wannen, Weinberg... ... Radfelgen und andern kleinen Holzgegen... ... bis zu den Kehrbesen herunter, sowie in ...ach und Neufürstenhütte eine ausgedehnte ...fabrikation, welche gewiß einer Vervoll... ...ng zum großen pekuniären Vortheil der ...rnden fähig und würdig wäre.* Daß die ...n guten Absatz finden, ist daraus zu er... ...aß schon oft für ein Klafter tannene Schei... ...t Nutzholzscheiter), wenn sich nur einige ...ur Schachtelfabrikation brauchbare, glatt... ...Spälten darin befanden, 20 fl. und dar... ...W a l d e erlöst wurden. Schindeln u. dergl. ... Gegenstände werden auf dem Wege des ...s nach allen Seiten hin verkauft, und von ...einden Finsterroth und Neuhütten durch... ...was hier nebenbei gesagt seyn mag, zahl... ...usirer mit Wagenschmiere, Käse, Dürrobst, ...wasser 2c. das Land.

... schöne Summe Geldes fließt der Bevölkerung auch in der Form von Arbeitsverdienst aus der Bewirthschaftung der vielen Waldungen zu. Der Staat verausgabte bloß für die Staatswaldungen des Reviers Mönchsberg an Taglöhnen und Akkordssummen für

	den Holzschlag	Kulturen	Wegarbeiten
pro 1858/59	1563 fl. 30 kr.	140 fl. 15 kr.	80 fl. 40 kr.
pro 1859/60	1578 „ 41 „	179 „ 36 „	75 „ 51 „
pro 1860/61	1515 „ 32 „	251 „ 9 „	128 „ 23 „

welche Summen, neben verschiedenen andern, bloß in die Gemeinden Grab, Liemersbach und Mönchsberg kamen.

Das Erzeugniß der Waldungen an Beeren u. dgl. wird, weil auch Kinder und altersschwache Personen jetzt genügende anderweitige Beschäftigung finden, nicht in dem Maße gesammelt und benützt, wie sich dieß andernfalls wohl empfehlen würde. Nur zur Bereitung von Liqueuren werden Heidelbeeren gesammelt, und Apotheker Gräser von Mainhardt (Erfinder einer patentirten Maschine zum Ausstreuen künstlicher Düngmittel) versendet jährlich einige Centner getrocknete Waldbeeren ins Ausland, sogar nach Amerika, und hat erst kürzlich eine vervollkommnete größere Dörranstalt zu diesem Behufe gebaut. Von den westlich von Mainhardt gelegenen Waldorten kommen Kinder mit Beeren sogar bis nach Heilbronn und Vieles wandert auch in die Brennerei des Frhrn. v. Hügel in Eschenau.

Eigentliche F a b r i k e n kommen auf dem Mainhardter Walde nicht vor, mit Ausnahme der Glasfabrik bei Großerlach. Diese beschäftigt viele Hände, z. B. von Liemersbach allein etwa 50 Personen, bei den einfacheren Verrichtungen, während die eigentlichen „Glasmacher" meistens Böhmen sind.

Schließlich ist noch Erwähnung zu thun der Gewinnung von Stuben- und Streusand, mit welchem eine Anzahl von Angehörigen des Mainhardter Waldes das Land weithin durchzieht, um damit ihr freilich spärliches Brod zu verdienen. Die gröberen Keupersande werden theilweise in der Großerlacher Glasfabrik verhüttet, indessen nur zu den ordinären Waaren, während zu den feineren Gegenständen jährlich etwa 8000 Ctr. Quarzsand aus Grünstadt am Rhein bezogen werden.

...e Fabrikation und der Verschluß solcher kleinen Holz... ...e beschäftigt in Neuhütten 60, in Finsterroth 42, in ... 45, in Großerlach 40 Familien, in Neufürstenhütte ...e ganze Bevölkerung.

Nr. 7. **Wochenblatt** 15. Februar 1862

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Feldweganlage und Gewandregulirung mit theilweiser Güterzusammenlegung in Dellmensingen, OA. Laupheim.

(Aus einem Bericht des Güterbuchkommissär, Geometer Kriegstötter in Laupheim an die K. Centralstelle für die Landwirthschaft.)

(Mit Zeichnungen auf Tafel I.)

Schon im Jahr 1854 vereinigten sich mehrere Grundbesitzer zur Regulirung eines Ackergewandes von 26⅞ Morgen. Dieses erste Beispiel besserer Feldeintheilung, insbesondere aber die mit Belehrung verbundene Hinweisung auf eine große Riedfläche der Markung Dellmensingen, welche schon im Anfang dieses Jahrhunderts in regelmäßige Gewande und Parzellen mit den erforderlichen Feldwegen versehen, abgetheilt, musterhaft kultivirt, seither gleich den Oeschäckern behandelt worden und ebenso ertragsfähig ist, wie letztere, waren geeignet, den Sinn der meisten Grundbesitzer für solche Verbesserungen zu wecken und zu beleben. Der Bemühung des Hrn. Schultheiß Walser, der insbesondere von dem Bierbrauer und Wirth Bernhard Kögel hierin kräftig unterstützt wurde, ist es gelungen, eine größere Anzahl Grundbesitzer zur Fortsetzung des Regulirungsgeschäfts zu vermögen.

In einer Versammlung aller Betheiligten haben dieselben die näheren Bestimmungen hiefür berathen und festgesetzt, einen Geschäftsausschuß gewählt, den vorgelegten, von dem Geometer Kriegstötter entworfenen Regulirungsplan als zweckmäßig erkannt und dem Letzteren die Geschäftsausführung übertragen. Nach der Dinkelerndte v. J. wurde mit dem Geschäfte selbst begonnen. Die von den Betheiligten gewählte, aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission bestimmte die Klassenansätze des laufenden Kaufwerths für die in den Regulirungsrayon fallenden Grundstücke, vollzog die Detaileinschätzung und bestimmte die Dislokation derselben; auch setzte sie die Entschädigungsflächenquoten für künftig aufgehobene Ueberfahrtslasten fest, welche dem Konsortium frei zufallen und zur erforderlichen neuen Feldwegfläche verwendet werden sollen.

Bei der Dislokation der seither im Gemenge gelegenen Grundstücke in den Rahmen der neuen, durch die Straße und Feldwege begrenzten Gewande hatte die Commission eine gedoppelte Rücksicht zu beachten:

a) Die Rücksicht auf die bisherigen Bonitätsverhältnisse der Grundstücke im Verhältniß zur neuen Lage derselben; welche denn auch mit Umsicht so bewerkstellt werden konnte, daß eine weitere Geldentschädigung für — durch die neue Feldeintheilung — wirklich erlittenen Nachtheile nur in einigen Fällen als geboten erscheint und geleistet werden wird.

b) Die Rücksicht auf eine Verminderung der bisherigen Parzellenzahl. Letztere wurde — soweit thunlich — großentheils mit dem Dislokationsverfahren selbst verbunden.

Dieser regulirte Feldbezirk, welcher die Hälfte eines Oesches, oder den sechsten Theil des Oeschfeldes überhaupt enthält, gehört zum untern oder Donaustetter Oesch, liegt in der Nähe von Dellmensingen in nordöstlicher Richtung, ist ziemlich eben, enthält im Ganzen eine Fläche von 325 Morgen und enthielt vor der Regulirung 269 Parzellen. Durch theilweise mögliche Zusammenlegung hat sich die Zahl derselben um 57 vermindert und beträgt jetzt noch 212.

Weitere Zusammenlegungen konnten — aller

image
not
available

übrigen Oeschen der Markung Dellmensingen fortgesetzt und in gleicher Weise zum Abschluß gebracht werden.

Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion.

Die dießjährige Versammlung von Sachverständigen zur Berathung der Interessen der Schafzucht und Wollproduktion wird am Donnerstag den 3. April d. J. unter der Leitung der unterzeichneten Stelle in Ellwangen stattfinden, wozu die Schäfereibesitzer und Wollgewerbenden des Landes hiemit eingeladen werden. An demselben Tag und Ort wird auch die Zuerkennung von Preisen für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen, wofür nachfolgende Bestimmungen gelten.

1) Die ausgesetzten Preise sind:

a) für die besten zwei- bis vierschaufeligen Widder 6 Preise, 2 zu 7, 2 zu 4 und 2 zu 2 württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr. nebst broncener Medaille,

b) für die besten zwei- bis vierschaufeligen Mutterschafe 6 Preise, 2 zu 5, 2 zu 3 und 2 zu 2 württembergischen Dukaten à 5 fl. 45 kr. nebst broncener Medaille.

2) Die Bewerber um die für Mutterschafe ausgesetzten Preise haben wenigstens 20 Stück Mutterschafe von der gleichen Altersklasse aufzustellen. Sie, sowie die Besitzer von Widdern, haben obrigkeitlich beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß die Thiere entweder von ihnen selbst, oder doch im Inland erzogen worden sind.

3) Diejenigen Bewerber, welche in den 2 letzten Jahren für Böcke oder Schafe in Balingen, beziehungsweise Vaihingen a/E., einen Preis zuerkannt erhielten, können für das gleiche Geschlecht in diesem Jahre nicht als Bewerber auftreten. Auch kann kein Züchter auf mehr als einen Preis für Widder oder Schafe Anspruch machen.

4) Bei Zuerkennung der Preise werden sowohl die gute, für Tücher oder Kammwollzeuge geeignete Beschaffenheit der Wolle, als auch die Reichwolligkeit, der Körperbau und die gute Pflege der Thiere, bei den Widdern außerdem noch die Anzahl guter Zuchtthiere, die der einzelne Bewerber zur Konkurrenz vorführt, berücksichtigt werden.

5) Die Mitglieder des Schau- und Preisgerichts werden von der unterzeichneten Stelle ernannt.

Diejenigen Schafzüchter, welchen einer der 8 höheren Preise zuerkannt wird, empfangen denselben erst auf dem im September d. J. abzuhaltenden landwirthschaftlichen Hauptfest zu Canstatt. Auch haben die mit einem solchen Preise ausgezeichneten Schafhalter, von welchen es besonders verlangt wird, eine kleinere Anzahl ihrer Thiere auf dem Fest in Canstatt gegen eine ihnen zu reichende billige Reiseentschädigung vorzuführen.

7) Die Preisbewerber haben sich am 3. April spätestens um 8 Uhr Vormittags mit ihren Thieren in Ellwangen einzufinden. Der Platz, auf welchem die Musterung stattfindet, wird durch Anschlag am dortigen Rathhaus und an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.

Stuttgart, den 31. Januar 1862.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Die landwirthschaftlichen Abendschulen im Oberamtsbezirke Ehingen.

Es zeigt sich in diesem Bezirke diesen Winter erfreuliches, reges Leben in Bezug auf die landwirthschaftlichen Abendschulen. Es sind mehrere Veranstaltungen dieser Art zu den früheren neu hinzugekommen. In Erbach, wo Schultheiß Schiedel schon früher ausnehmend thätig war, ist die landwirthschaftliche Winterabendschule sehr besucht, und zwar nicht bloß von den Sonntagsschülern, sondern auch von Männern, die längst selbst im eigenen Gutsbetriebe stehen. Am 10 d. M. hielt Hr. Rentamtmann Kühner von Ehrenfels, den die hohe Centralstelle abgeordnet hat, die Abendschulen des Bezirks zu besuchen, einen umfassenden Vortrag über die brennendsten Fragen der Landwirthschaft. Der Besuch von Seiten der Landwirthe des Orts war so groß, daß das geräumige Lokal die Theilnehmer kaum fassen konnte. Hr. Kühner setzt seine Besuche fort und wir werden über die vielseitig interessanten Vorträge später zu berichten das Vergnügen haben. In Ehingen besteht eine gewerbliche Foribildungsschule für junge Leute; aber die Landwirthschaft treibenden Bürger haben sich schon im frühen Herbste zusammengethan, um jeden Samstag abwechslungsweise bald in diesem, bald in jenem Gasthause zusammen zu kommen, um landwirthschaftliche Vorträge, die bald dieser, bald jener Fachkundige oder Sachfreund hält, anzuhören und darüber Besprechungen zu halten. Die Gesellschaft beginnt ihre Thätigkeit in der Regel um 6 Uhr. Diese Veranstaltung gewann ungemein an Beifall. An jedem Gesellschaftstage war die Zahl noch größer. Es erscheinen dabei, wie bemerkt, die Bürger der Stadt Ehingen; aber auch Hr. Oberamtmann Goll, der jeden guten Zweck überaus

image
not
available

Nr. 7. **Wochenblatt** 15. Februar 1862

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Feldweganlage und Gewandregulirung mit theilweiser Güterzusammenlegung in Dellmensingen, OA. Laupheim.

(Aus einem Bericht des Güterbuchkommissär, Geometer Kriegstötter in Laupheim an die K. Centralstelle für die Landwirthschaft.)

(Mit Zeichnungen auf Tafel I.)

Schon im Jahr 1854 vereinigten sich mehrere Grundbesitzer zur Regulirung eines Ackergewandes von 26⅞ Morgen. Dieses erste Beispiel besserer Feldeintheilung, insbesondere aber die mit Belehrung verbundene Hinweisung auf eine große Riedfläche der Markung Dellmensingen, welche schon im Anfang dieses Jahrhunderts in regelmäßige Gewande und Parzellen mit den erforderlichen Feldwegen versehen, abgetheilt, musterhaft kultivirt, seither gleich den Oeschäckern behandelt worden und ebenso ertragsfähig ist, wie letztere, waren geeignet, den Sinn der meisten Grundbesitzer für solche Verbesserungen zu wecken und zu beleben. Der Bemühung des Hrn. Schultheiß Walser, der insbesondere von dem Bierbrauer und Wirth Bernhard Kögel hierin kräftig unterstützt wurde, ist es gelungen, eine größere Anzahl Grundbesitzer zur Fortsetzung des Regulirungsgeschäfts zu vermögen.

In einer Versammlung aller Betheiligten haben dieselben die näheren Bestimmungen hiefür berathen und festgesetzt, einen Geschäftsausschuß gewählt, den vorgelegten, von dem Geometer Kriegstötter entworfenen Regulirungsplan als zweckmäßig erkannt und dem Letzteren die Geschäftsausführung übertragen. Nach der Dinkelerndte v. J. wurde mit dem Geschäfte selbst begonnen. Die von den Betheiligten gewählte, aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission bestimmte die Klassenansätze des laufenden Kaufwerths für die in den Regulirungsrayon fallenden Grundstücke, vollzog die Detaileinschätzung und bestimmte die Dislokation derselben; auch setzte sie die Entschädigungsflächenquoten für künftig aufgehobene Ueberfahrtslasten fest, welche dem Konsortium frei zufallen und zur erforderlichen neuen Feldwegfläche verwendet werden sollen.

Bei der Dislokation der seither im Gemenge gelegenen Grundstücke in den Rahmen der neuen, durch die Straße und Feldwege begrenzten Gewande hatte die Commission eine gedoppelte Rücksicht zu beachten:

a) Die Rücksicht auf die bisherigen Bonitätsverhältnisse der Grundstücke im Verhältniß zur neuen Lage derselben; welche denn auch mit Umsicht so bewerkstellt werden konnte, daß eine weitere Geldentschädigung für — durch die neue Feldeintheilung — wirklich erlittenen Nachtheile nur in einigen Fällen als geboten erscheint und geleistet werden wird.

b) Die Rücksicht auf eine Verminderung der bisherigen Parzellenzahl. Letztere wurde — soweit thunlich — großentheils mit dem Dislokationsverfahren selbst verbunden.

Dieser regulirte Feldbezirk, welcher die Hälfte eines Oesches, oder den sechsten Theil des Oeschfeldes überhaupt enthält, gehört zum untern oder Donaustetter Oesch, liegt in der Nähe von Dellmensingen in nordöstlicher Richtung, ist ziemlich eben, enthält im Ganzen eine Fläche von 325 Morgen und enthielt vor der Regulirung 269 Parzellen. Durch theilweise mögliche Zusammenlegung hat sich die Zahl derselben um 57 vermindert und beträgt jetzt noch 212.

Weitere Zusammenlegungen konnten — aller

image
not
available

bloß folgende Konto: Konto des Vermögens am Anfang des Jahres, Konto des Vermögens am Ende des Jahres, der Abrechnungskonto des Eigenthümers oder Pächters mit dem Gute, der Grundstockskonto (bei eigenem Besitze), und vor Allem die Feldbaukonto (incl. Wiesen, Weiden, Gärten u. dergl.), die zur Verrechnung der Jahreserndte dienen und nach Schlägen, und hierin wieder nach den einzelnen Kulturen in denselben, besonders geführt und abgeschlossen werden müssen, als Hauptkonto zu führen sind, sowie etwa noch einige selbstständige Nebenzweige des Gutsbetriebs, wie Brennereibetrieb, Schweinehaltung und etwa, falls man mit Früchten zugleich spekuliren will, die Magazinskonto zum Theil. Alle andere Konto aber wären als Hülfskonto zu führen, so der Kassenkonto, Verwaltungskonto, allgemeine Unkostenkonto, Haushaltungskonto, Dienstbotenkonto, Tagwerkerkonto, Düngungskonto, Magazinskonto (im Allgemeinen), Vorauslagenkonto, Inventarkonto, Zugviehkonto und endlich auch der Nutzviehkonto. Auch dieser letztere Konto muß als Hülfskonto geführt werden, d. h. ohne Saldo abgeschlossen werden, wenn man zu dem von uns bezeichneten Ziele gelangen will, im Hauptbuch sämmtliche Feldkulturen des zu verrechnenden Jahrgangs in ihren Reinerträgen unmittelbar darzustellen; der Nutzviehkonto dient uns dann bloß dazu, um zu sehen, wie hoch sich unser Futter und Streu durch die Nutzviehhaltung verwerthete,* und der Ertrag der Nutzviehhaltung zeigt sich dann eben bloß mittelbar bei den einzelnen Feldflächen, die das Futter und die Streu liefer- ten; und wenn wir einmal genöthigt sind, wie in den allermeisten Fällen, den meisten Dung mittelst unserer Viehhaltung selbst zu gewinnen, so ist es offenbar ganz gleichgültig, ob wir sagen: „das Nutzvieh hat uns heuer diesen Ertrag abgeworfen," oder „unsere zur Ernährung desselben dienenden, Futter und Streu liefernden Felder haben denselben (mittelbar) geliefert."

Auf die angegebene Weise gelangt man aber zu dem gewiß für den Betrieb höchst lehrreichen Resultat, wie solches ja immer angestrebt wurde, nur meist nicht konsequent genug durchgeführt wurde, sämmtliche Feldkulturen unmittelbar in ihren Reinerträgen mit einander vergleichen zu können, wie ich in meinem Aufsatz in Nr. 2 ein Beispiel mit einem Repsfeld gegeben, und so lassen sich alsdann die Reinerträge der Konto Feldfrüchte, Handelsgewächse, wie Futterfelder und Weiden, und so die Vortheilhaftigkeit ihres Betriebs auf einen Blick im Hauptbuch überschauen. So lange letzteres aber in einer Rechnung nicht ermöglicht ist, wird man immer beim Betrieb mehr oder minder, wie man sagt, mit der Stange im Nebel herumfahren, indem man nie recht weiß, welche der verschiedenen Feldfrüchte, Futterarten 2c. wir mit größerem oder geringerem Nutzen oder gar Schaden gebaut haben, zu zweckmäßigen Aenderungen im Betrieb somit die sichere Leuchte fehlt.

Ich gehöre nun allerdings nicht zu denjenigen, die die Schwierigkeiten unterschätzen, die dieser, wie überhaupt jeder vollständigen Verrechnung im Wege stehen, wie solche namentlich sind: die richtige Werthsbestimmung von Futter und Streu, des Stallmistes, die möglichst richtige Vertheilung des Düngeraufwands auf die verschiedenen Kulturen, die Schwierigkeiten, die in den meisten kleineren Wirthschaften durch den Mangel größerer Wagen zur Ermittlung des Gewichts von Futter 2c. gegeben u. a., — Schwierigkeiten, die nie wohl vollständig zu heben sind und die so auch manchen sonst strebsamen Mann abschrecken, eine vollständige Verrechnung zu führen; indeß sind diese Schwierigkeiten doch nicht derart, daß sie zur Unterlassung einer solchen berechtigen, und uns mehr theoretisch gebildeten Landwirthen, die wir in unserer landwirthschaftlichen Betriebslehre immerhin Anhaltspunkte genug für den Zweck einer wenigstens in der Hauptsache prinzipiell richtigen Verrechnung haben, steht es jedenfalls schlecht an, wenn wir uns hier nicht über den Standpunkt bäuerlicher Bildung zu erheben suchen. Wenn wir in solchen Dingen nicht mehr zu leisten uns bestreben, als der einfache Bauersmann leisten kann, durch was wollen wir denn dann die oft gerühmte Superiorität unseres Betriebs gegenüber dem des Bauersmanns, der uns in Allem bereits auf der Ferse folgt, noch länger auf die Dauer behaupten?

A. Köstlin.

* Es würde zu weit führen, hier gleich beweisen zu wollen, daß überhaupt der Werthsanschlag von Futter und Streu nach dem Verwerthungspreise, gegenüber dessen Anschlag nach Marktpreisen oder nach dessen Produktionskosten, für die meisten Fälle wenigstens das richtigere und für die Zwecke der landwirthschaftlichen Verrechnung zugleich dienlichste ist.

image not available

bloß folgende Konto: Konto des Vermögens am Anfang des Jahres, Konto des Vermögens am Ende des Jahres, der Abrechnungskonto des Eigenthümers oder Pächters mit dem Gute, der Grundstockskonto (bei eigenem Besitze), und vor Allem die **Feldbaukonto** (incl. Wiesen, Weiden, Gärten u. dergl.), die zur Verrechnung der Jahreserndte dienen und nach Schlägen, und hierin wieder nach den einzelnen Kulturen in denselben, besonders geführt und abgeschlossen werden müssen, als Hauptkonto zu führen sind, sowie etwa noch einige selbstständige Nebenzweige des Gutsbetriebs, wie Brennereibetrieb, Schweinehaltung und etwa, falls man mit Früchten zugleich spekuliren will, die Magazinskonto zum Theil. Alle andere Konto aber wären als Hülfskonto zu führen, so der Kassenkonto, Verwaltungskonto, allgemeine Unkostenkonto, Haushaltungskonto, Dienstbotenkonto, Tagwerkerkonto, Düngungskonto, Magazinskonto (im Allgemeinen), Vorauslagenkonto, Inventarkonto, Zugviehkonto und endlich auch der **Nutzviehkonto**. Auch dieser letztere Konto muß als Hülfskonto geführt werden, *d. h.* ohne Saldo abgeschlossen werden, wenn man zu dem von uns bezeichneten Ziele gelangen will, im Hauptbuch sämmtliche Feldkulturen des zu verrechnenden Jahrgangs in ihren Reinerträgen unmittelbar darzustellen; der Nutzviehkonto dient uns dann bloß dazu, um zu sehen, wie hoch sich unser Futter und Streu durch die Nutzviehhaltung verwerthete,* und der Ertrag der Nutzviehhaltung zeigt sich dann eben bloß mittelbar bei den einzelnen Feldflächen, die das Futter und die Streu lieferten; und wenn wir einmal genöthigt sind, wie in den allermeisten Fällen, den meisten Dung mittelst unserer Viehhaltung selbst zu gewinnen, so ist es offenbar ganz gleichgültig, ob wir sagen: „das Nutzvieh hat uns heuer diesen Ertrag abgeworfen," oder „unsere zur Ernährung desselben dienenden, Futter und Streu liefernden Felder haben denselben (mittelbar) geliefert."

Auf die angegebene Weise gelangt man aber zu dem gewiß für den Betrieb höchst lehrreichen Resultat, wie solches ja immer angestrebt wurde, nur meist nicht konsequent genug durchgeführt wurde, sämmtliche Feldkulturen unmittelbar in ihren Reinerträgen mit einander vergleichen zu können, wie ich in meinem Aufsatz in Nr. 2 ein Beispiel mit einem Repsfeld gegeben, und so lassen sich alsdann die Reinerträge der Konto Feldfrüchte, Handelsgewächse, wie Futterfelder und Weiden, und so die Vortheilhaftigkeit ihres Betriebs auf einen Blick im Hauptbuch überschauen. So lange letzteres aber in einer Rechnung nicht ermöglicht ist, wird man immer beim Betrieb mehr oder minder, wie man sagt, mit der Stange im Nebel herumfahren, indem man nie recht weiß, welche der verschiedenen Feldfrüchte, Futterarten 2c. wir mit größerem oder geringerem Nutzen oder gar Schaden gebaut haben, zu zweckmäßigen Aenderungen im Betrieb somit die sichere Leuchte fehlt.

Ich gehöre nun allerdings nicht zu denjenigen, die die Schwierigkeiten unterschätzen, die dieser, wie überhaupt jeder vollständigen Verrechnung im Wege stehen, wie solche namentlich sind: die richtige Werthsbestimmung von Futter und Streu, des Stallmistes, die möglichst richtige Vertheilung des Düngeraufwands auf die verschiedenen Kulturen, die Schwierigkeiten, die in den meisten kleineren Wirthschaften durch den Mangel größerer Wagen zur Ermittlung des Gewichts von Futter 2c. gegeben u. a., — Schwierigkeiten, die nie wohl vollständig zu heben sind und die so auch manchen sonst strebsamen Mann abschrecken, eine vollständige Verrechnung zu führen; indeß sind diese Schwierigkeiten doch nicht derart, daß sie zur Unterlassung einer solchen berechtigen, und **uns** mehr theoretisch gebildeten Landwirthen, die wir in unserer landwirthschaftlichen Betriebslehre immerhin Anhaltspunkte genug für den Zweck einer wenigstens in der Hauptsache prinzipiell richtigen Verrechnung haben, steht es jedenfalls schlecht an, wenn wir uns hier nicht über den Standpunkt bäuerlicher Bildung zu erheben suchen. Wenn wir in solchen Dingen nicht mehr zu leisten uns bestreben, als der einfache Bauersmann leisten kann, durch was wollen wir denn dann die oft gerühmte Superiorität unseres Betriebs gegenüber dem des Bauersmanns, der uns in Allem bereits auf der Ferse folgt, noch länger auf die Dauer behaupten?

A. Köstlin.

---

* Es würde zu weit führen, hier gleich beweisen zu wollen, daß überhaupt der Werthsanschlag von Futter und Streu nach dem Verwerthungspreise, gegenüber dessen Anschlag nach Marktpreisen oder nach dessen Produktionskosten, für die meisten Fälle wenigstens das richtigere und für die Zwecke der landwirthschaftlichen Verrechnung zugleich dienlichste ist.

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

von Lehrern, Ortsvorstehern und Gemeinderäthen zum gleichen Zweck in Wankheim, welch letzterer Versammlung auch Regierungsrath Kolb anwohnte.

In Tübingen wohnte ich Abends dem Fortbildungsunterricht in dem Schullokal von 8 bis 9½ Uhr an. Lehrer Wüst leitet mit seinen 2 Unterlehrern den Unterricht in 4 wöchentlichen Abenden. Zweimal kommen die Sonntagsschulpflichtigen von 14 bis 16 Jahren zusammen und an andern 2 Abenden die von 17 und 18 Jahren. Auch die fremden Lehrlinge müssen Theil nehmen, der Kirchenkonvent wacht mit Strenge über das richtige Erscheinen. Heute waren 40 Schüler anwesend, die zweite Abtheilung soll aus 60 bestehen. Hr. Wüst ertheilt landwirthschaftlichen Unterricht, die beiden Unterlehrer behandeln Realien. Ersterer leitet die Sache mit großem Eifer; heute stellte er Fragen über Hopfenbau, die von den Schülern sehr gut beantwortet wurden. Er arbeitet gegenwärtig einen Leitfaden für landwirthschaftliche Vorträge aus; fertig und gedruckt ist bereits eine Belehrung über nützliche und schädliche Thiere. Die Stadtkasse bestreitet die Kosten für Beleuchtung und Heizung und belohnt die 3 Lehrer.

In Wankheim wurde zuerst in Beiseyn der aus benachbarten Orten herbeigekommenen Lehrer, Schultheißen und Gemeinderäthen eine Prüfung der Fortbildungsschüler vorgenommen, der auch der Ortsgeistliche anwohnte, welch Letzterer das Institut kräftigst unterstützt und sich an dem Unterricht selbst betheiligt. Der Schullehrer ertheilt Unterricht in der Landwirthschaft, worin er als Selbstbetreiber erfahren ist. Heute examinirte er in der Bodenkunde, über die Vortheile des Tiefpflügens, über Düngerlehre, wobei die Worte Ammoniak, Schwefelsäure, Gyps, Kalk u. s. w. von den Schülern gebraucht und richtig aufgefaßt wurden; über Drainage, über richtige Bearbeitung des Bodens, über Durcheggen resp. Anwalzen der Wintersaaten im Frühjahr rc. Die guten Antworten der Schüler beurkunden den richtigen Vortrag des Lehrers und der Unterlehrer examinirte im Kopf- und Tafelrechnen nach Kiks Lehrmethode. Auch hierin, sowie durch vorgelegte Zeichnungen, zeigten sich die Schüler sehr gewandt. Heute traf ich 20 kräftige Bauernsöhne, die sich viermal in der Woche um ihre Lehrer sammeln. Die Gemeindekasse bestreitet, wie in Tübingen, alle Kosten. Nachdem sich die Schüler entfernt hatten, besprach ich mit den anwesenden Lehrern weitere landwirthschaftliche Vorträge, wie in der Versammlung in Tübingen.

Fortbildungsschule für Mädchen in Klingenberg, OA. Brackenheim.

(Aus einem Bericht des gemeinschaftlichen Amts.)

In genannter Gemeinde gibt der Ortsgeistliche den die Volksschule besuchenden Knaben und Mädchen auf Leseblättern öfters auch Auszüge aus landwirthschaftlichen Schriften, wobei die Mädchen bisher in auffallender Weise mehr lernten, als die Knaben.

Diese Strebsamkeit der Mädchen hat den Pfarrer daher bestimmt, auch den Sonntagsschülerinnen eine wöchentliche Abendstunde zu widmen, welche sie mit anhaltenderem Fleiß besuchen, als die Knaben. Sie stricken während des Unterrichts, der ihnen über Haushaltung, Gartenbau rc. theils aus Büchern, theils in freier Besprechung ertheilt wird. *

* Es ist in diesem Artikel eine weitere Seite der Fortbildung von großer Tragweite angeregt und wünschen wir diesem verdienstlichen Vorgang viel Nachahmung, da das Bedürfniß tüchtiger Einweisung der bäuerlichen Töchter in die verschiedenen Aufgaben des weiblichen Berufs zwar leider noch zu wenig erkannt, aber nicht minder begründet und dringend ist, als die landwirthschaftliche Fortbildung der Bauernsöhne.

Bücherschau.

Des Landwirths Wörterbuch. Von Louis Schulze. Halle, 1861. In Kommission bei Ed. Heynemann.

Der Verfasser wurde bei Abfassung dieses Werkchens von dem Gedanken geleitet, dem Landmann, der keine Kenntnisse in der Chemie besitzt, die Grundzüge in der Ackerbauchemie, insbesondere der Düngerlehre, in einer Anzahl alphabetisch geordneter Sach- und Worterklärungen darzustellen. Das Buch ist also nicht, wie sein Titel vermuthen läßt, ein landwirthschaftliches Wörterbuch, sondern man findet darin nur die genannten Theile der Landwirthschaft behandelt.

Ob das Buch der erwähnten Absicht des Verfassers entspricht, — ob der Landmann, dem jede chemische Anschauung fehlt, sich in der That darin Raths erholen kann, mag in Frage gestellt bleiben; aber von unbestrittenem Nutzen wird es für die große Zahl derjenigen Landwirthe seyn, die einen Kursus der Chemie durchgemacht haben, ohne dabei in die Details dieser Wissenschaft eingedrungen zu seyn; ja selbst höher gebildeten Landwirthen dürfte das Schriftchen willkommen seyn, da die hier erörterten Punkte ungeachtet ihrer populären Darstellung keineswegs oberflächlich behandelt sind und die lexikographische Anordnung das Nachschlagen darin sehr bequem macht. Die Artikel, deren es 550 sind, können zum größeren Theil gut geschrieben genannt werden und zeigen, daß der Verfasser des naturwissenschaftlichen Stoffes mächtig ist, während er bei Berührung rein landwirthschaftlicher Fragen sich weniger sicher fühlt und den Leser bisweilen mit unbestimmten allgemeinen Ausdrücken abspeist. Daß sich einige Artikel eingeschlichen haben, die füglich hätten wegbleiben können, soll zwar kein großer Vorwurf für den Verfasser seyn; nur die Aufnahme des Artikels Zehn-Hundert-und Tausendtheile, in welchem auf einer halben Seite die Theorie der Decimalbrüche darzustellen versucht wird, muß als höchst unpassend bezeichnet werden. Als Probe über die Art der Behandlung mögen hier 2 der kürzeren Artikel ein Plätzchen finden.

Fischguano ist ein künstliches Fabrikat aus Fischen oder den Abgängen davon. Letztere sind übrigens schon vor alten Zeiten zur Düngung benützt worden. Sie kommen namentlich bei der Bereitung des Härings-, Seehunds- und Stockfischthrans vor. Auch die Fische selbst, nämlich kleine werthlose, z. B. Stichlinge, werden, wo sie in größeren Massen vorkommen, als Düngung gebraucht. Wenn das genannte Fabrikat in bedeutenden Mengen produzirt werden könnte, so würde es mit dem Guano oder Seevogelmist in Konkurrenz treten, denn seine Werthbestandtheile sind ausschließlich

image
not
available

Nr. 11. 15. März 1862

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Ueber die land- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Mainhardter Waldes.

(Beschluß von Nr. 10.)

Zur Veredlung der Rindviehzucht that früher der leider nicht mehr bestehende landwirthschaftliche Verein das Seinige durch Preisvertheilungen für vorzügliches Vieh, Einführung von Originalzuchtthieren u. s. w.; und in der That thut dieß immer noch dringend Noth, obwohl lobenswerthe Ausnahmen zuzugeben sind. Schöne Farren haben namentlich die Gemeinden Geißelhardt (2 Stück), Mainhardt (3 Stück), Wüstenroth mit Parzellen (5 Stück), sowie Hr. v. Abel in Schönbronn (1 Stück für nur 9 Kühe). Diese Farren stehen theilweise auch für auswärtige Kühe auf Verlangen zu Diensten. In Großerlach hatte bisher die Staatsfinanzverwaltung die Last der Farrenhaltung und hat solche erst im Januar 1861 abgelöst.

Wie oben angedeutet, besteht zwar die Stallfütterung als Regel, findet aber im Herbst auch Weidegang statt zu nicht geringem Nachtheil der Landwirthschaft. Daß das Vieh an Milchergiebigkeit nachläßt, wäre das Wenigste. Aber schon beim Ausfahren werden die umliegenden Aecker und Wiesen zertreten und auf andere Weise beschädigt, was freilich durch Einfriedigung der alljährlich sich verbreiternden Viehtriebe verhindert werden könnte. (Kleinere Bauern lassen ihre Kühe am Strick weiden.) Das Vieh wird von den ihm in der Regel zur Aufsicht beigegebenen Knaben, welche dabei die Schule versäumen und sich ans Faullenzen gewöhnen, nicht selten durch Jagen mißhandelt, ernährt sich schlecht, verschleppt den Dünger und verdirbt, namentlich bei nassem Wetter, wo es überdieß manchen Nachtheilen für seine Gesundheit ausgesetzt ist, die Grasnarbe, indem dieselbe unter den Tritten des Viehs durchbricht. Den durch den Weidegang für die Aecker verloren gehenden Mist sucht man alsdann durch reichlichere Stalleinstreu zu ersetzen und nimmt, da das auf dem Mainhardter Walde ohnedieß so kurz ausfallende Stroh zur Fütterung nothwendig ist, seine Zuflucht zu der Nadelstreu. Aber die Tannenzweigchen mit ihren harzigen Nadeln lassen den Mist durchsickern und vermögen dessen flüssige Bestandtheile nicht gehörig einzusaugen und festzuhalten. Die Dunglege sieht oft ganz schimmlig aus, und wenn der Mist nicht ganz frisch ausgeführt wird, so verfliegt mehr in die Luft, als durch Verrottung der Holztheile dem Boden zu Gute kommt. Das oft gehörte Wort: „Holz macht die Aecker stolz" ist somit nicht als baare Münze zu nehmen. An vielen Orten ist übrigens ein erfreuliches Streben nach vermehrter Düngererzeugung und besserer Düngerbehandlung wahrzunehmen, und während noch vor wenigen Jahren Güllenfässer zu den Seltenheiten gehörten und die Gülle in die Gassen strömte, wurden neuerdings, theilweise auf obrigkeitliche Anregung, eine Menge Güllenlöcher gemacht, die Düngerstätten verbessert, mit Erde, Gyps, Mergel überstreut, Straßenkoth und Grabenausschlag gesammelt, um im Vereine mit andern Stoffen zur Kompostbereitung zu dienen. Auch werden Aescherich, Kalk, Torfasche, sowie die im Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück zu habende Hallerde zur Düngung benützt. Guano und Knochenmehl scheinen nur von wenigen größeren Gutsbesitzern vorübergehend zur Stufendüngung angewendet worden zu seyn.

Der wunde Fleck, an welchem Ackerbau und

image
not
available

vom Bergheimerhof übernahmen es, die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Maschinen genau zu kontroliren, um ein bestimmtes Ergebniß derselben feststellen zu können.

Zuerst wurde eine transportable Dreschmaschine (Preis 850 fl.) mittelst eines gleichfalls transportabeln Göpels (Preis 650 fl.), der durch 4 Ochsen in Bewegung gesetzt wurde, in Bezug auf verschiedene Fruchtarten geprüft. Als Resultat ergab sich, daß die Maschine in 30 Minuten

				Fruchtgewicht
84	Gerstengarben	à 37 ℔	=	822 ℔
27	Weizengarben	à 36 „	=	268 „
72	Dinkelgarben	à 25 „	=	648 „
48	Habergarben	à 34 „	=	380 „

vollkommen ausdrasch. Der Ausdrasch war bei sämmtlichen Fruchtgattungen rein, die Körner wurden gleichzeitig durch die Maschine im Groben gereinigt und in den an ihr angebrachten Sack gefüllt, der Haber fand sich sogar so rein geputzt, daß er als marktfähig betrachtet werden konnte; beim Dinkel wurde einiges gegerbt, bei der Gerste fanden sich ziemlich viel zerschlagene Körner. Kaff und Briets waren so rein, wie sie noch von keiner derartigen Maschine, welche die genannten Sachverständigen arbeiten sahen, geliefert wurden. Zu Bedienung der Maschine waren außer 2 Treibern noch 8 Personen erforderlich.

Was den Göpel speziell betrifft, so steht derselbe auf 4 Transporträdern, und kann er mit größter Leichtigkeit und ohne allen Zeitaufwand nach jedem beliebigen Platze gebracht werden; um ihn in Bewegung zu setzen, ist bloß ein Raum erforderlich, auf dem sich ein Kreis von 25 Fuß Durchmesser beschreiben läßt. Die besondere Anordnung, daß die bewegende Kraft durch Riemen übertragen wird, fand namentlich deßhalb allseitige Anerkennung, weil hiedurch die Reibung, welche bei den Transmissionen sehr viel Kraftaufwand zu ihrer Ueberwindung wegnimmt, in hohem Grade vermindert wird, und weil diese Einrichtung es gestattet, daß auch Maschinen, die ein oder mehrere Stockwerke höher stehen, als der Göpel, durch diesen in Bewegung gesetzt werden können.

Um dieß den anwesenden Landwirthen zu veranschaulichen, wurde sofort eine auf dem Fruchtboden eines Nebengebäudes aufgestellte Häckselmaschine (Preis 110 fl.) mit dem Göpel in Betrieb gesetzt, die innerhalb 6 Minuten 75 ℔ Heu und Stroh zu 4 Linien langem Pferdehäckel schnitt. Eine ebendaselbst aufgestellte Häckselmaschine für Handbetrieb lieferte in 8 Minuten 30 ℔ des gleichen Häckels. Eine im zweiten Stockwerke eines andern Oekonomiegebäudes aufgestellte größere Schrotmühle, welche gleichfalls durch den Göpel in Betrieb gesetzt wurde, arbeitete ebenfalls ganz befriedigend. Eine sehr leicht gehende Wurzelschneidmaschine (Preis 50 fl.) zerriß mittelst scharfer, an einem Cylinder eingeschlagener eiserner Hacken die Rüben mehr, als sie geschnitten wurden, lieferte ein ganz mundgerechtes Futter und fand alle Anerkennung. Mittelst einer gleichfalls durch den Göpel in Bewegung gesetzten Kreissäge von 2 Fuß Durchmesser wurden innerhalb 10 Minuten 25 tannene Scheiter zweimal durchsägt.

Außerdem waren aufgestellt: zwei Pferderechen, der eine zum Zusammenschleppen der Maden (Preis 150 fl.), der andere zum Zusammenrechen des Heus und Strohs (Preis 105 fl.) konstruirt, ein englischer Kartoffelpflug (Preis 36 fl.), eine dreitheilige eiserne Walze, ein Exstirpator nach Colemann'schem System (Preis 120 fl.) und ein ähnlicher mit Verbesserungen von Oekonomieverwalter Ramm (Preis 105 fl.), zwei Felgmaschinen nach Garret'schem System (Preis 180 fl.), eine größere Säemaschine, gleichfalls nach Garret'schem System, und eine kleinere nach dem System Hornby's konstruirt, endlich eine schlesische Waschmaschine (Preis 18 fl.), welche nicht bloß eine erhebliche Ersparniß an Zeit, Holz, Seife und Arbeitskraft gestattet, sondern auch die Wäsche selbst mehr schont, als dieß bei der Handarbeit der Fall ist, und große Anerkennung fand.

Versicherung gegen Hagelschaden.

Nachdem die Zeit herankommt, wo der Landwirth darauf Bedacht nehmen muß, den Werth seiner Felderzeugnisse vor Beschädigung durch Hagelschlag sich für das Jahr 1862 zu sichern, wird es von Interesse seyn, zu vernehmen, daß die beiden in Württemberg neben der vaterländischen Anstalt konzessionirten Hagelversicherungsgesellschaften in Köln und Magdeburg einige Versicherungsbedingungen, welche bei verschiedenen landwirthschaftlichen Versammlungen, wie namentlich auch bei der letzten Wanderversammlung württembergischer Landwirthe in Heilbronn am 15 Juni 1860 (s. Beil. Nr. 6 zum Wochenblatt von 1861 S. 70), als besonders lästig bezeichnet worden waren, nunmehr erheblich gemildert haben.

image
not
available

Nr. 11. **Wochenblatt** 15. März 1862

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Ueber die land- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Mainhardter Waldes.

(Beschluß von Nr. 10.)

Zur Veredlung der Rindviehzucht that früher der leider nicht mehr bestehende landwirthschaftliche Verein das Seinige durch Preisvertheilungen für vorzügliches Vieh, Einführung von Originalzuchtthieren u. s. w.; und in der That thut dieß immer noch dringend Noth, obwohl lobenswerthe Ausnahmen zuzugeben sind. Schöne Farren haben namentlich die Gemeinden Geißelhardt (2 Stück), Mainhardt (3 Stück), Wüstenroth mit Parzellen (5 Stück), sowie Hr. v. Abel in Schönbronn (1 Stück für nur 9 Kühe). Diese Farren stehen theilweise auch für auswärtige Kühe auf Verlangen zu Dienste. In Großerlach hatte bisher die Staatsfinanzverwaltung die Last der Farrenhaltung und hat solche erst im Januar 1861 abgelöst.

Wie oben angedeutet, besteht zwar die Stallfütterung als Regel, findet aber im Herbst auch Weidegang statt zu nicht geringem Nachtheil der Landwirthschaft. Daß das Vieh an Milchergiebigkeit nachläßt, wäre das Wenigste. Aber schon beim Ausfahren werden die umliegenden Aecker und Wiesen zertreten und auf andere Weise beschädigt, was freilich durch Einfriedigung der alljährlich sich verbreiternden Viehtriebe verhindert werden könnte. (Kleinere Bauern lassen ihre Kühe am Strick weiden.) Das Vieh wird von den ihm in der Regel zur Aufsicht beigegebenen Knaben, welche dabei die Schule versäumen und sich ans Faullenzen gewöhnen, nicht selten durch Jagen mißhandelt, ernährt sich schlecht, verschleppt den Dünger und verdirbt, namentlich bei nassem Wetter, wo es überdieß manchen Nachtheilen für seine Gesundheit ausgesetzt ist, die Grasnarbe, indem dieselbe unter den Tritten des Viehs durchbricht. Den durch den Weidegang für die Aecker verloren gehenden Mist sucht man alsdann durch reichlichere Stalleinstreu zu ersetzen und nimmt, da das auf dem Mainhardter Walde ohnedieß so kurz ausfallende Stroh zur Fütterung nothwendig ist, seine Zuflucht zu der Nadelstreu. Aber die Tannenzweigchen mit ihren harzigen Nadeln lassen den Mist durchsickern und vermögen dessen flüssige Bestandtheile nicht gehörig einzusaugen und festzuhalten. Die Dunglege sieht oft ganz schimmlig aus, und wenn der Mist nicht ganz frisch ausgeführt wird, so verfliegt mehr in die Luft, als durch Verrottung der Holztheile dem Boden zu Gute kommt. Das oft gehörte Wort: „Holz macht die Aecker stolz" ist somit nicht als baare Münze zu nehmen. An vielen Orten ist übrigens ein erfreuliches Streben nach vermehrter Düngererzeugung und besserer Düngerbehandlung wahrzunehmen, und während noch vor wenigen Jahren Güllenfässer zu den Seltenheiten gehörten und die Gülle in die Gassen strömte, wurden neuerdings, theilweise auf obrigkeitliche Anregung, eine Menge Güllenlöcher gemacht, die Düngerstätten verbessert, mit Erde, Gyps, Mergel überstreut, Straßenkoth und Grabenausschlag gesammelt, um im Vereine mit andern Stoffen zur Kompostbereitung zu dienen. Auch werden Aescherich, Kalk, Torfasche, sowie die im Steinsalzbergwerk Wilhelmsglück zu habende Hallerde zur Düngung benützt. Guano und Knochenmehl scheinen nur von wenigen größeren Gutsbesitzern vorübergehend zur Stufendüngung angewendet worden zu seyn.

Der wunde Fleck, an welchem Ackerbau und

image
not
available

langen andern Vereinsmitgliedern so viel gegen Ersatz der laufenden Preise zu verabfolgen, als sie nicht zur Wiederaussaat für sich selbst bedürfen. Diese Habersorte verdient ihrer großen Ergiebigkeit und ihres Mehlreichthums wegen alle Verbreitung. Nicht minder empfehlen sich die Zwiebelkartoffeln ihres reichen Ertrags und ihrer Güte wegen.

3) Ackergeräthe. Ueber den vom Verein angekauften flandrischen Pflug ließ sich noch immer kein festes Urtheil bilden, da die Ansichten der Vereinsmitglieder, welche sich desselben bisher bedient haben, immer noch zu verschieden sind. Seine eifrigere Benützung wäre daher sehr zu wünschen. Dresch- und Futterschneid-Maschinen sind jetzt in ziemlicher Anzahl im Bezirke eingeführt, so daß dem Landwirthe vielseitige und kostenersparende Gelegenheit geboten ist, sich über die Vortheile derselben durch Besichtigung ihrer Leistungen an Ort und Stelle ein sicheres Urtheil zu bilden.

4) Futterbau. Um die für den Esperbau ausgesetzten Preise ist für dieses Jahr nur Ein Bewerber aufgetreten.

5) Obstbaumzucht. Für dieselbe geschah wieder die frühere Aufhülfe, indem durch Vermittlung des Vereins über 500 veredelte Obstbäume angekauft und um den Selbstkostenpreis an die Baumzüchter abgegeben worden sind.

6) Künstliche Fischzucht. Dieselbe findet in unserem Bezirke einen eifrigen Vertreter in der Person des Fischers Looser in Gerhausen. Er hat nach Leitung des Professors Rueff mit nicht unbedeutendem Aufwand eine Brutanstalt mit Streckteich in der Nähe von Gerhausen eingerichtet, und damit in der verflossenen Laichzeit schon erfreuliche Resultate erhalten.

7) Allmand- und Weideverbesserung. In dieser Beziehung verdient die Gemeinde Machtolsheim genannt zu werden. Nach einem von Schäferei-Inspektor Fritz entworfenen Nutzungsplane werden die für absoluten Weideboden erkannten Flächen von Steinen und Gesträuchen gesäubert und mit Linden- oder Waldbäumen ausgesetzt, die kulturfähigen Flächen aber je in Stücken von 4 bis 6 Morgen umgebrochen, mit Haber und Esper oder Grassämereien angeblümt und nach einigen Jahren wieder der Weide überlassen. Die Erfahrung wird lehren, welch günstigen Einfluß dieses Unternehmen für die Gemeindekassen haben wird.

8) Drainage. Es verdient ein Drainage-Unternehmen hier erwähnt zu werden, das von Schultheiß Herrmann und mehreren Gutsbesitzern in Beiningen unter der Leitung des Oberamtsgeometers Kimmich im Laufe des Sommers 1861 ausgeführt wurde und ungefähr 20 Morgen Feld umfaßt. Neben dem vollständigen Gelingen dieses Unternehmens muß insbesondere auch des Umstandes dankend gedacht werden, daß die Kosten der Vorarbeiten im Betrage von 19 fl. 10 kr. aus der Amtskörperschaftskasse bezahlt worden sind.

9) Mitgliederzahl. Die Zahl der Vereinsmitglieder am 1. Januar 1862 beträgt 276.

III. Bezirksverein von Wangen.

(Rechenschaftsbericht von 1861.)

1) Mitgliederzahl. Der Verein besteht aus 47' Mitgliedern.

2) Versammlungen und Feste. Es fande 2 Plenarversammlungen und 2 Ausschußsitzungen statt Eine größere Versammlung für die Bienenzüchter de Vereine Leutkirch, Waldsee, Tettnang, Ravensbur und Wangen wurde am 24 Juni abgehalten, welch sehr besucht war und bei der Gutsbesitzer Weitzel au Sonnenberg einen umfassenden Vortrag über rationell Bienenzucht hielt und damit Demonstrationen an leben den Bienenvölkern an der besetzten Sechszehnbeute de Bienenzüchters Hauser vornahm. Das landwirthschaft liche Fest wurde vom Wetter außerordentlich begünstig und unter sehr großer Theilnahme des Landvolks an 3 September vor. J. in Kieslegg abgehalten. Dabe fand die übliche Preisvertheilung an treue Dienstbote statt. Von 31 Konkurrenten, welche alle über 10 Jahr Dienstzeit vorweisen konnten, wurden 10 mit Preise von zusammen 52 fl. 30 kr. und 2 mit Ehrenbriefe bedacht; die höchste prämirte Dienstzeit war 24 Jahr und die geringste 12 Jahre und 8 Monate.

3) Rindviehzucht. Der Bezirk zeichnet sich nicht bloß durch die Schönheit, sondern auch durch die große Anzahl seines Viehstands aus. Derselbe besteht zur Zeit in 299 Farren, 2361 Ochsen und Stieren, 12081 Kühen, 5698 Stücken Schmalvieh und 1398 Kälbern, zusammen 21837 Stücke Rindvieh. Für die schönsten Thiere wurden am Feste 152 fl. ausgetheilt.

4) Pferdezucht. Auch sie hebt sich allmählich, wozu namentlich die Beschälplatte in Kieslegg beiträgt. Es sind jetzt im Bezirke 2193 Pferde. Am Feste war der Andrang von $2\frac{1}{2}$ und 2jährigen Fohlen sehr groß, weßhalb 10 Nachpreise gegeben werden mußten, im Ganzen aber die Summe von 147 fl. zur Vertheilung kam. Für zweckentsprechende Fohlengärten wurde auch 1 Preis ausgetheilt.

5) Obstbau. Um den rationellen Betrieb der Obstbaumzucht zu fördern, wurden 2 Lehrlinge zum Lehrkurs nach Hohenheim geschickt. Sie erhielten vom Verein einen Beitrag von 36 fl.

6) Bienenzucht. Die rationelle Bienenzucht finde immer zahlreichere Anhänger sowohl durch die Vorträge unseres Bienenwärters Hauser, als auch durch die Bemühungen des Pfarrers Jäggle in Beuren, welcher nun in seiner nächsten Umgebung 3 Achtbeuten aufgestellt hat. Zur Aufmunterung wurden am Feste an 7 Bienenzüchter Preise im Betrage von 31 fl. 30 kr. ausgetheilt.

7) Zur Verbesserung der Ackergeräthe wurde ein Schmied- und ein Wagnermeister von hier als Hospitanten in die Ackergeräthefabrik nach Hohenheim geschickt, auch wurden von da 3 Musterpflüge bezogen, welche am landwirthschaftlichen Feste zur Einsicht aufgestellt und an Landwirthe mittelst Versteigerung abgegeben wurden.

8) Felddrainirung und Wiesenverbesserung. Nach den von dem Oberamtsgeometer Stoll eingegangenen Berichten sind im Ganzen 245500 Drainröhren gelegt worden und es vertheilt sich diese Summe auf folgende Gemeinden:

image
not
available

image
not
available

langen andern Vereinsmitgliedern so viel gegen Ersatz der laufenden Preise zu verabfolgen, als sie nicht zur Wiederaussaat für sich selbst bedürfen. Diese Habersorte verdient ihrer großen Ergiebigkeit und ihres Mehlreichthums wegen alle Verbreitung. Nicht minder empfehlen sich die Zwiebelkartoffeln ihres reichen Ertrags und ihrer Güte wegen.

3) Ackergeräthe. Ueber den vom Verein angekauften flandrischen Pflug ließ sich noch immer kein festes Urtheil bilden, da die Ansichten der Vereinsmitglieder, welche sich desselben bisher bedient haben, immer noch zu verschieden sind. Seine eifrigere Benützung wäre daher sehr zu wünschen. Dresch- und Futterschneid-Maschinen sind jetzt in ziemlicher Anzahl im Bezirke eingeführt, so daß dem Landwirthe vielseitige und kostenersparende Gelegenheit geboten ist, sich über die Vortheile derselben durch Besichtigung ihrer Leistungen an Ort und Stelle ein sicheres Urtheil zu bilden.

4) Futterbau. Um die für den Esperbau ausgesetzten Preise ist für dieses Jahr nur Ein Bewerber aufgetreten.

5) Obstbaumzucht. Für dieselbe geschah wieder die frühere Aufhülfe, indem durch Vermittlung des Vereins über 500 veredelte Obstbäume angekauft und um den Selbstkostenpreis an die Baumzüchter abgegeben worden sind.

6) Künstliche Fischzucht. Dieselbe findet in unserem Bezirke einen eifrigen Vertreter in der Person des Fischers Looser in Gerhausen. Er hat nach Leitung des Professors Rueff mit nicht unbedeutendem Aufwand eine Brutanstalt mit Streckteich in der Nähe von Gerhausen eingerichtet, und damit in der verflossenen Laichzeit schon erfreuliche Resultate erhalten.

7) Allmand- und Weideverbesserung. In dieser Beziehung verdient die Gemeinde Machtolsheim genannt zu werden. Nach einem von Schäferei-Inspektor Fritz entworfenen Nutzungsplane werden die für absoluten Weideboden erkannten Flächen von Steinen und Gesträuchen gesäubert und mit Linden- oder Waldbäumen ausgesetzt, die kulturfähigen Flächen aber je in Stücken von 4 bis 6 Morgen umgebrochen, mit Haber und Esper oder Grassämereien angeblümt und nach einigen Jahren wieder der Weide überlassen. Die Erfahrung wird lehren, welch günstigen Einfluß dieses Unternehmen für die Gemeindekassen haben wird.

8) Drainage. Es verdient ein Drainage-Unternehmen hier erwähnt zu werden, das von Schultheiß Herrmann und mehreren Gutsbesitzern in Beiningen unter der Leitung des Oberamtsgeometers Kimmich im Laufe des Sommers 1861 ausgeführt wurde und ungefähr 20 Morgen Feld umfaßt. Neben dem vollständigen Gelingen dieses Unternehmens muß insbesondere auch des Umstandes dankend gedacht werden, daß die Kosten der Vorarbeiten im Betrage von 19 fl. 10 kr. aus der Amtskörperschaftskasse bezahlt worden sind.

9) Mitgliederzahl. Die Zahl der Vereinsmitglieder am 1. Januar 1862 beträgt 276.

III. Bezirksverein von Wangen.

(Rechenschaftsbericht von 1861.)

1) Mitgliederzahl. Der Verein besteht aus 47 Mitgliedern.

2) Versammlungen und Feste. Es fanden 2 Plenarversammlungen und 2 Ausschußsitzungen statt Eine größere Versammlung für die Bienenzüchter de Vereine Leutkirch, Waldsee, Tettnang, Ravensbur und Wangen wurde am 24 Juni abgehalten, welch sehr besucht war und bei der Gutsbesitzer Weitzel au Sonnenberg einen umfassenden Vortrag über rationell Bienenzucht hielt und damit Demonstrationen an leben den Bienenvölkern an der besetzten Sechszehnbeute de Bienenzüchters Hauser vornahm. Das landwirthschaftliche Fest wurde vom Wetter außerordentlich begünstig und unter sehr großer Theilnahme des Landvolks an 3 September vor. J. in Kieslegg abgehalten. Dabe fand die übliche Preisvertheilung an treue Dienstbote statt. Von 31 Konkurrenten, welche alle über 10 Jahr Dienstzeit vorweisen konnten, wurden 10 mit Preisen von zusammen 52 fl. 30 kr. und 2 mit Ehrenbriefen bedacht; die höchste prämirte Dienstzeit war 24 Jahr und die geringste 12 Jahre und 8 Monate.

3) Rindviehzucht. Der Bezirk zeichnet sich nicht bloß durch die Schönheit, sondern auch durch die große Anzahl seines Viehstands aus. Derselbe besteht zur Zeit in 299 Farren, 2361 Ochsen und Stieren, 12081 Kühen, 5698 Stücken Schmalvieh und 1398 Kälbern, zusammen 21837 Stücke Rindvieh. Für die schönsten Thiere wurden am Feste 152 fl. ausgetheilt.

4) Pferdezucht. Auch sie hebt sich allmählich, wozu namentlich die Beschälplatte in Kieslegg beiträgt. Es sind jetzt im Bezirke 2193 Pferde. Am Feste war der Andrang von $2\frac{1}{2}$ und 2jährigen Fohlen sehr groß, weßhalb 10 Nachpreise gegeben werden mußten, im Ganzen aber die Summe von 147 fl. zur Vertheilung kam. Für zweckentsprechende Fohlengärten wurde auch 1 Preis ausgetheilt.

5) Obstbau. Um den rationellen Betrieb der Obstbaumzucht zu fördern, wurden 2 Lehrlinge zum Lehrkurs nach Hohenheim geschickt. Sie erhielten vom Verein einen Beitrag von 36 fl.

6) Bienenzucht. Die rationelle Bienenzucht findet immer zahlreichere Anhänger sowohl durch die Vorträge unseres Bienenwärters Hauser, als auch durch die Bemühungen des Pfarrers Jäggle in Beuren, welcher nun in seiner nächsten Umgebung 3 Achtbeuten aufgestellt hat. Zur Aufmunterung wurden am Feste an 7 Bienenzüchter Preise im Betrage von 31 fl. 30 kr. ausgetheilt.

7) Zur Verbesserung der Ackergeräthe wurde ein Schmied- und ein Wagnermeister von hier als Hospitanten in die Ackergeräthefabrik nach Hohenheim geschickt, auch wurden von da 3 Musterpflüge bezogen, welche am landwirthschaftlichen Feste zur Einsicht aufgestellt und an Landwirthe mittelst Versteigerung abgegeben wurden.

8) Felddrainirung und Wiesenverbesserung. Nach den von dem Oberamtsgeometer Stoll eingegangenen Berichten sind im Ganzen 245500 Drainröhren gelegt worden und es vertheilt sich diese Summe auf folgende Gemeinden:

image
not
available

Beilage Nr. 6

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Bericht über die Verhandlungen der landwirthschaftlichen Gauversammlung in Marbach am 19 September 1861.

Den Gau bilden die Oberämter Backnang, Ludwigsburg, Marbach, Schorndorf und Waiblingen. Die Versammlung wurde durch den Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins von Marbach, Gutsbesitzer Ch. L. Schwaderer von Burgstall, der auch zum Präsidenten der Versammlung durch Akklamation bestimmt wurde, eröffnet. Die K. Centralstelle war vertreten durch ihren Vorstand, Oberregierungsrath v. Oppel. Der landwirthschaftliche Verein von Marbach feierte zugleich sein Partikularfest mit Prämienvertheilung, und gab durch die zu diesem Zweck aufgestellten Musterthiere Gelegenheit, den im Bezirk vorhandenen Viehstand kennen zu lernen.

Nachdem Gutsbesitzer Schwaderer die Anwesenden begrüßt und sich in längerem Vortrag über die bisherigen Leistungen der landwirthschaftlichen Vereine verbreitet und die Hindernisse einer erfolgreicheren Wirksamkeit gehörig hervorgehoben hatte, wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Frage 1. Ist es überhaupt und wie möglich, ohne förmliche Güterzusammenlegung wenigstens in einer größeren Zahl von Gewanden die Feldwegregulirung durchzuführen?

Die Debatte über diese Frage war sehr lebhaft und gab sich hiebei die ungetheilte Ansicht kund, daß der gegenwärtige verworrene und klägliche Zustand unserer Gemeindemarkungen nicht länger fortbestehen könne, ohne daß daraus die größten land- und volkswirthschaftlichen Verluste entstehen. Allein eine vollständig durchgeführte Zusammenlegung in der Art, daß jeder Gutsbesitzer seinen Gesammtbesitz in Einem Stücke bekommt, wurde, so erwünscht dieß auch seyn könnte, bei unsern bestehenden Verhältnissen für unausführbar, dagegen eine gewan[dte] weise Zusammenlegung und Umlegung der einzelne[n] Parzellen für gut durchführbar, dem Zweck en[t]sprechend und nothwendig gehalten. Die Versamm[-]lung sprach sich entschieden darüber aus, daß be[i] der Kammer der Abgeordneten vorliegende Entwur[f] eines Feldwegregulirungsgesetzes den gewünschte[n] Zweck nicht erreichen und, wenn er zum Gesetz er[-]hoben werde, durchaus nicht geeignet seye, den vor[-]handenen tiefgehenden Mängeln abzuhelfen. Nament[-]lich wurde an demselben getadelt, daß der dari[n] vorgeschriebene Vollziehungsapparat ein viel zu kom[-]plizirter seye und sich hiedurch manche Gemeindever[-]waltungen und einzelne Gutsbesitzer abschrecken lasse[n] werden, überhaupt auf die Sache einzugehen, während, wenn das kommissarische Verfahren mehr fest[-]gehalten würde, die Ausführung viel kürzer, ein[-]facher und zugänglicher würde. Ein weiterer Mange[l] wollte darin gefunden werden, daß der Entwur[f] nicht ausspreche: die Feldwegregulirung solle Sache der Gemeinden seyn, analog den im württembergischen Unterlande seither bestehenden Verhältnissen. Man befürchtete, daß ohne diesen Modus absolu[t] nichts zu Stande komme und, was zu Stande komme, unzweckmäßig sey, weil, wenn die Regulirung durch die einzelnen Betheiligten ausgeführt und dadurch Gemeinde- und Privat- oder Genossenschaftswege auf derselben Markung untereinander gemengt und die Gewande ohne einen Gesammtplan, somit planlos, regulirt würden, die Verwirrung auf unsern Ortsmarkungen nur noch größer werden müßte, als sie bisher war. Dem Einwurf, daß die Besitzer geschlossener Güter, welche von der Regulirung keinerlei Nutzen haben, aber als Markungsgenossen ihren Antheil an den Kosten leiden müßten, wenn die Gemeinde die Regulirung auf Gemeindekosten durchführen würde, oder daß gar größere Waldbesitzer oder Gewerbtreibende, welche bei der Regulirung kein Interesse haben, in Mitleidenschaft

den rechtzeitigen Ankauf konzentrirter Futtermittel, z. B. Oelkuchen, die wir leider immer noch in großen Massen ins Ausland gehen lassen, und glaubt, es sey besser, Geld für solche Futtermittel auszugeben, als im Herbst sein Vieh wohlfeil verkaufen und im Frühjahr theuer kaufen zu müssen, oder die Thiere so karg zu halten, daß sie nur Haut und Knochen durch den Winter bringen.

In der darauf folgenden Diskussion wurde die Zweckmäßigkeit der Selbsterhitzung bestritten, indem auch bei der sorgfältigsten Behandlung an der äußeren Fläche der Futtermasse sich Schimmel erzeuge und dadurch ein Theil des Futters ungenießbar oder doch der Gesundheit der Thiere nachtheilig werde, auch sich bei komparativen Versuchen kein höherer Nahrungswerth des selbsterhitzten Futters gezeigt habe. Ein Beweis für die Unzweckmäßigkeit der Selbsterhitzung dürfte auch darin liegen, daß diese Methode, trotzdem daß sie seit Jahrzehenten empfohlen wird, sich nirgends Eingang verschafft hat. Vor der Fütterung von Oelkuchen aus Bucheln wurde gewarnt, indem diese bei Pferden schon tödtlich gewirkt haben.

Eine Vermehrung der Futtermittel wollte in dem ausgedehnten Anbau des Sorgho gefunden werden, allein sämmtliche Erfahrungen stimmen darin überein, daß er den Boden sehr in Anspruch nimmt und deßhalb nur dort zu empfehlen sey, wo Ueberfluß an Dünger vorhanden sey, ein in den Annalen der Landwirthschaft seltener Fall. Der Sorgho werde eine Wirthschaft nie bereichern und müsse deßhalb der Luzerne, welche in diesem Gau fast überall gedeiht, weit nachgesetzt werden. Der vermehrte Anbau der letztern wurde als das kräftigste Präservativ gegen Futtermangel dringend empfohlen, weil sie auch bei Trockenheit, besonders in milden Böden, noch genügende Erträge gibt.

Frage 5. Ist es rathsam und vortheilhaft, nicht wässerbare Wiesen durch künstliche Dungmittel in solchem Kraftzustand zu erhalten, wie der Stallmist solchen gewährt? Welche Erfahrungen sind namentlich über den Reutlinger Kunstdünger gemacht worden?

Der erste Theil dieser Frage wurde dahin entschieden, daß die künstlichen Dungmittel zu theuer seyen, um so wenig werthvolle Produkte, wie Futter, dadurch zu produziren, und deßhalb angerathen werden müsse, für die Wiesen wohlfeileren Dünger, namentlich Kompost, zu verwenden. Ueber die günstigen Wirkungen des Reutlinger Kunstdüngers wurden zahlreiche Beiträge geliefert, namentlich soll er sich bei Haber, Gerste, Mohn, Welschkorn, Hanf, Zuckerrüben außerordentlich wirksam erwiesen haben. Es wurde übrigens auch Ein Fall angegeben, wo er ohne Wirkung geblieben ist.

Das Resumé der Verhandlung über diese Frage war, daß der Stalldünger immer noch die erste Rolle spiele und auf dessen Vermehrung und geeignete Benützung alle Aufmerksamkeit zu verwenden sey, daß aber dort, wo derselbe nicht ausreicht, die Anwendung der künstlichen Dungmittel (Streudünger) bei gegenwärtigen hohen Güterpreisen, wo volle Erndten von den Feldern verlangt werden müssen, dringend zu empfehlen sey.

Die letzte auf der Tagesordnung stehende Frage konnte wegen vorgerückter Tageszeit nicht mehr zur Berathung kommen, und nachdem noch Backnang als Ort für die nächste Gauversammlung bestimmt war, wurde die Verhandlung geschlossen.

Der Reutlinger Guano.

Der landwirthschaftliche Bezirksverein in Herrenberg ließ bei seinem landwirthschaftlichen Fest im Herbst 1860 12 Ctr. von dem künstlichen Dünger aus der Reutlinger Fabrik unter seine Mitglieder verloosen und ersuchte die Empfänger zugleich, die Erfahrungen, welche sie beim Gebrauch dieses Düngers machen würden, behufs ihrer Veröffentlichung später mitzutheilen. Von 44 Empfängern liefen 34 Mittheilungen ein. Wir entnehmen dieselben dem Rechenschaftsbericht des Vereins für das Jahr 1861, indem wir in solcher Anregung und Veröffentlichung von Versuchen der Vereinsmitglieder eine neue nützliche Thätigkeit für unsere Bezirksvereine erblicken. Die Hauptfrage, in welchem Verhältniß der Mehrertrag von Früchten zum Preis des Guano steht, ist hier freilich ganz unbeantwortet geblieben. Die Berichte sind folgende:

„Herrenberg. Stadtschultheiß Sauter hat den Reutlinger Dünger zur Zeit der Gypssaat auf einen Haberacker ausstreuen lassen. Er wählte die Mitte des Ackers. Auf die eine Seite des Guano kam Gyps, die andere Seite blieb ungedüngt. Guano und Gyps wurden gleichzeitig, unmittelbar vor einem Regen, verwendet. Bei der Erndte seye zwischen dem mit Guano und Gyps gedüngten Früchten gar kein Unterschied zu sehen gewesen, während der nicht gedüngte Theil des Ackers etwas magerer gestanden.

Verwaltungsaktuar Krayl hat auf $1/2$ Morgen mit Dinkel angebautes Feld, auf dem voriges Jahr Klee gestanden, mit dem Dinkel $1/8$ Ctr. Guano ausgesäet, anfänglich zwischen der mit Guano gedüngten und der übrigen Fläche keinen Unterschied wahrgenommen, nach dem Regen im Frühjahr aber seye die erstere Fläche sehr mast geworden, was bei der andern nicht der Fall gewesen.

Die Gerichtsbeisitzer Oerthle, Bierbrauer Sauter und Baumwart Bühler haben ihren Gewinn auf einen Gerstenacker, eine Wiese und einen Erdbirnbau ausgestreut und guten Erfolg erzielt. Posthalter Zerweck, der seine Portion auf eine Wiese ausgesäet, will wenig Erfolg verspürt haben.

Affstätt. Gemeindepfleger Aichele habe den Guano auf einem Stück Ackers mit dem Dinkel eingeeggt, der dann master und in der Folge auch länger als der andere geworden seye.

Gemeinderath Binder habe den Guano auf den Hanf gesäet, worauf trockne Witterung eingetreten sey. Der Theil des Hanfs, der keinen Guano erhalten, sey

image
not
available

Nr. 13. **Wochenblatt** 29. März 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Zur Frage über das landwirthschaftliche Rechnungswesen.

Von K. Lempp auf dem Bergheimer Hof.

Als Erwiederung auf den Artikel des Herrn A. Köstlin, Gutsbesitzer von Krattenberg, in Nr. 8 dieses Blattes sey mir gestattet, meine Ansicht über den so wichtigen Zweig des landwirthschaftlichen Wissens hier niederzulegen, um so mehr, als Herr A. Köstlin in seinem Artikel glaubt, ich selbst scheine ihm eine Bestätigung zu dem Vorwurf, den er der Mehrzahl unserer Fachgenossen macht, gegeben zu haben, es fehle nämlich unserem Rechnungswesen meist der Schlußstein. Mein Artikel in Nr. 5 dieses Blattes sollte nur ein Beispiel von wirklichen Resultaten mit möglichster Weglassung aller willkürlichen Annahmen abgeben, und ich habe die Ueberzeugung, jeder Leser dieses Blattes, der Interesse für die Sache hat, wird leicht nach seiner Art zu rechnen den Schlußstein hiezu finden. *

Ich halte jeden für einen traurigen Landwirth, der sich erst durch sein Rechnungsendresultat belehren muß, ob er gut oder schlecht gewirthschaftet hat. Sollte etwa dieß einen richtigen Schlußstein geben, wenn noch bei einem Konto (vergl. das Beispiel des Herrn Köstlin S. 16 d. Bl.) der größte Ausgabeposten von 204 fl. auf 9 Morgen auf willkürlicher Annahme beruht, denn wodurch will er nachweisen, daß ihn sein Stallmist auf 2 fl. 30 kr. zu stehen kommt? Welche Analyse sagt ihm, daß sein Reps gerade die Hälfte dieser Düngung aufspeist? Als vor 10 Jahren der Bau der Zuckerrüben in hiesiger Gegend eingeführt wurde und die Erndte von jedem Bauer auf die Wage geführt und versilbert wurde, war es dem kleinsten von den Bauern, der nur 1/2 Morgen pflanzte, leicht, ein annähernd richtiges Endresultat dieses Kulturzweigs sich zu bilden. Auf dieses Resultat hin wurde der Bau der Zuckerrüben verlassen, statt sich zu bemühen, den Kulturzweig kennen zu lernen und die Rüben so zu bauen, daß sich ihre Kultur lohnt; denn der Rübenbau hat in hiesiger Gegend den großen Vorzug, daß er die sicherste Einnahme abwirft und bei sachkundigem Bau, den sich der Pflanzer aber erst nach einigen Probejahren aneignet, seiner Wirthschaft einen sicheren Halt gibt.

Nach den Mittheilungen aus Hohenheim von Hrn. Direktor v. Walz ist ein Beispiel angeführt, wonach 2 Schläge mit Klee von gleich schönem Stand und gleicher Größe verschiedene Reinerträge ablieferten, weil der eine bei schönem Wetter gedörrt, der andere zur Grünfütterung verwendet wurde und dadurch viel mehr Erndtekosten verursachte.

In den Jahren 1852/54 sagte mir meine Rechnung ganz richtig, daß ich mit mehr Vortheil Haber als Gerste baue. Es folgten trockene Jahre, das Resultat war gerade umgekehrt, die Gerste wurde mit mehr Vortheil gebaut.

Ich habe die Ueberzeugung, daß sich bei unsern Rechnungen keine festen Rahmen aufstellen lassen, bei deren Einhaltung wir zu wahren Schlüssen kommen, am allerwenigsten durch Führung von Konti, bei welchen Dünger und Futter willkürlich angeschlagen sind, indem sie am Ende nur dazu beitragen, falsche Endresultate sich selbst glauben zu machen, und wünsche nur, daß für den Fortschritt im bäuerlichen Rechnungswesen darauf hingezielt

* Nebenbei gesagt, ist in Rubrik 7 dieses Aufsatzes in der Ueberschrift weggelassen bei Verzinsung des Kuhviehkapitals „Warte und sonstige allgemeine Kosten," was zu Mißverständnissen Veranlassung gab.

image
not
available

Essig, zu verdünnter Schwefelsäure, zu Räucherungen mit schwefeliger Säure seine Zuflucht nehmen.

Dr. Capra in Salo hat ein Verfahren entdeckt, wodurch er bereits aufgegebene halbtodte Raupen gerettet und zu einer vollständig normalen Verpuppung gebracht haben will. Er behauptet, die Raupen seyen im Allgemeinen völlig gesund und würden erst durch die Fütterung mit den Maulbeerblättern krank, die seiner Ansicht zufolge zu sehr mit Kohlensäure gesättigt seyen und dadurch schädlich auf die Konstitution des zarten Thieres einwirkten. Um den Blättern die überflüssige Kohlensäure zu entziehen, bestreut er das Zimmer, sowie die Raupenlager selbst mit fein gesiebtem, ungelöschten Kalk, wobei man nur Acht zu geben hat, daß der Staub nicht auf die Blätter kommt. Mit diesem sehr einfachen Mittel ist es ihm gelungen, seine sämmtlichen Patienten zu retten. Das Verfahren wurde sofort anderwärts probirt und auch dort für gut befunden.

Auch Quatrefages weist auf eine nachgerade beim Maulbeerbaum selbst sich kundgebende Krankheit hin, die er einer Art Milbe zuschreibt, welche noch nicht ins erwachsene Alter gelangt war. Hr. Hardy, Direktor der Algierer Baumschule, erwies, daß der wilde Maulbeerbaum als Nahrung dem Insekt vortheilhafter ist, als der gepfropfte.

(Ausland.)

Gebrauchsanweisung zu den von Chr. Umbach in Bietigheim verfertigten und amtlich geprüften Dampfkochtöpfen.

(Vergl. Wochenbl. 1861. S. 188.)

Es ist nicht nöthig, an der schon vorhandenen Feuerung etwas zu ändern, wenn dieselbe ohnedieß gut konstruirt ist. Es kann mit diesen Töpfen in jedem gewöhnlichen Herd, auf der Kohlenschüssel und über jedem offenen Feuer, sowie im Ofen gekocht, gebraten und gebacken und hiezu jedes Brennmaterial, als: Holz, Holz-, Stein- und Braunkohlen, Torf, Ackerbohnen-, Mohn-, Kartoffelstengel u. s. w. verwendet werden, weil keine starke Hitze und auch diese nur kurze Zeit erforderlich ist, um die Speisen vollständig gar zu kochen. Das Material meiner Dampfkochtöpfe besteht aus: Gußeisen, verzinntem Eisenblech und verzinntem Kupfer. Hienach und nach der Größe der Töpfe richten sich die Preise. Die gußeisernen dienen zum Sieden oder Kochen, zum Braten und Backen, die verzinnten von Eisenblech zum Sieden oder Kochen, die verzinnten kupfernen ebenso.

Jeder Dampfkochtopf ist mit einem gußeisernen, aufgeschliffenen und daher dampf- und luftdicht schließenden Deckel versehen, auf dem ein Sicherheitsventil und Hahnen von Messing angebracht ist. Den Deckel verbindet mit dem Topf ein Bügel mit Stellschraube, um letzteren dampfdicht zu schließen; er dient aber zugleich als weitere Sicherheitsvorrichtung. Würde nämlich zu stark gefeuert, so daß der sich zu stark entwickelnde Dampf durch das Sicherheitsventil nicht mehr gehörig entweichen könnte, so drückt der Dampf mittelst des Deckels und der Schraube den elastischen Bogen in die Höhe und der zu stark entwickelte Dampf dringt nun zwischen Deckel und Topf rund herum hervor. Soweit wird die Spannung auch bei der Prüfung, die mit jedem Topf vorgenommen wird, gesteigert und dem Zerspringen dadurch vorgebeugt. Die Behandlung kann deßhalb auch ruhig Jedem überlassen werden. Zu beachten ist:

A. Beim Kochen oder Sieden einer Speise, als: Gemüse, Fleisch aller Art u. s. w.

Das Fleisch wird auf gewöhnliche Weise zugesetzt. Bei Gemüse wird etwas weniger Wasser als sonst genommen, weil durch das Kochen in einem solchen Topfe das Wasser nicht entweicht. Der Topf darf nicht ganz bis an den Rand gefüllt, sondern es muß ein Raum von etwa $1^1/_2$ Zoll Höhe leer gelassen werden. Wenn der Topf aber nur zur Hälfte, oder nur zum vierten Theil gefüllt ist, hat dieses nichts zu sagen, im Gegentheil beschleunigt es das Kochen. Das Fleisch kann entweder zum Gemüse hineingelegt werden, wie das Schweinefleisch zum Sauerkraut, oder, um Fleischbrühe zu erhalten, allein mit Wasser zugesetzt, oder aber, wenn nur Fleischbrühesuppe gekocht werden soll, zu der Suppe Gerste, Reis, Grütze u. s. w. hinzugegeben werden. Der geschliffene Rand des Topfes und des Deckels wird nun abgewischt, damit der Topf gut schließt, und der Deckel aufgesetzt und mittelst der Schraube am Bügel fest auf den Topf aufgedrückt und letzterer über das Feuer gebracht. Der Hahnen wird, wenn er offen ist, geschlossen.

Der Topf bleibt nun, vom Sieden an gerechnet, je nachdem die darin enthaltenen Speisen sich schneller oder langsamer weich kochen lassen, 15—40 Minuten über dem Feuer, das, wenn der Topf einmal ins Sieden gerathen, nur ganz schwach mehr zu unterhalten ist. Bei Suppen, grünen Gemüsen, jungem Rindfleisch und Ochsenfleisch, Geflügel genügen 15—20 Minuten. Zum Garkochen von Erbsen, Linsen, Bohnenkernen und überhaupt getrockneten Gemüsen, zu denen man etwas weniger Wasser als sonst zusetzt, zu magerem Fleisch von alten Thieren, Kuhfleisch, eingesalzenem Fleisch sind 20—40 Minuten nöthig. Zu starkes Ausströmen des Dampfes aus dem Ventil ist Beweis zu starker Feuerung, welche in dem Fall ermäßigt werden muß. Bei größeren Fleischtöpfen kann auf Verlangen ein Hahnen an der Seite zum Ablassen von Fleischbrühe angebracht werden.

Sind die Speisen fertig oder gargekocht, was bei leicht weichkochenden Gemüsen ꝛc. daran zu erkennen ist, daß ein Tropfen Wasser auf den Deckel gebracht, schnell verzehrt wird oder augenblicklich verdunstet, so ist es rathsam, wenn der Topf vom Feuer weggenommen, denselben einige Minuten oder so lange geschlossen stehen zu lassen, bis der Dampf im Innern des Topfs sich gesetzt oder so weit abgekühlt hat, daß aus dem

image
not
available

Nr. 14. 5. April 1862.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Die Wahl der Setzreben zur Anpflanzung der Weinberge.

Von Gemeinderath Single in Stuttgart.

Es ist wohl bei keinem andern, so weit ausgedehnten Kulturzweig von gleich hoher Bedeutung, daß man bei Anpflanzung des Bodens eine möglichst sorgfältige Auswahl der Pflanzen bezüglich *ihrer Gesundheit* und Güte trifft, als bei der *Anlage eines* Weinbergs, und zwar schon aus dem *einzigen*, gewiß triftigen Grunde, weil die Reben auf längere Zeit, mindestens auf eine Dauer von 30 bis 40 Jahren, angepflanzt werden, in der Regel aber auf 40 bis 60jährige, in manchen Gegenden sogar auf eine 80 bis 100jährige Dauer gerechnet wird. Dazu kommt, daß die Weinstöcke nicht auf so leichte und einfache Art veredelt werden können, wie dieß bei andern ebenso lange dauernden Pflanzen der Fall ist, wie z. B. den Obstbäumen, welche je nach ihrem Alter auf verschiedene Arten veredelt werden können, entweder durch Okuliren, Kopuliren oder durch Pfropfen 2c.

Angesichts dieser Thatsachen ist aber dennoch bei der Mehrzahl der Rebzüchter nicht die nöthige Vorsicht bei der Wahl der Setzreben wahrzunehmen, wie dieß bei den meisten andern Kulturarten geschieht. Der umsichtige Gemüsegärtner und Landwirth bemüht sich geflissentlich, daß er den Samen seiner Gemüse, Futtergewächse, Getreidearten, Knollengewächse, Handelspflanzen 2c. in möglichst ächter Gattung erhält und läßt daher bei eigener Zucht des Samens stets die schönsten und ächtesten Pflanzen zur Samenzucht stehen, und dieß geschieht bei Pflanzenarten, welche nur eine Lebensdauer von einem oder nur von einigen Jahren haben und sich der Verlust bei schlechtem ausgeartetem Samen nur auf ein Jahr erstreckt. Nicht so rühmenswerth sind im Allgemeinen die Bestrebungen der Rebzüchter bei der Wahl der Setzreben zur Anpflanzung der Weinberge, bei deren Anlage, wie schon erwähnt, auf eine Dauer von 30 bis 100 Jahre gerechnet wird. Ueberdieß haben die Weinberge im Vergleich mit den Baumgütern, Aeckern und Wiesen schon zum Voraus einen ziemlich hohen Grundkapitalwerth und erfordern ein hohes Anlagekapital, welches dadurch noch bedeutend erhöht wird, daß die jungen Weinberge erst im vierten bis sechsten Jahre einen Ertrag gewähren und die jährlichen Baukosten höher sind, als bei fast allen andern Kulturarten.

Dieß sind gewiß Gründe genug, daß man nicht nur eine möglichst gute Wahl der Sorten nach Beschaffenheit des Bodens, des Klima's und der Lage trifft, sondern auch, und darauf kommt es wenigstens in Beziehung auf die Menge des Ertrags sehr an, daß man die Setzreben nur von klimatisirten, oder gutartigen, sog. geschlachten Stöcken nimmt, die gut durch die Blüthe kommen und sicher tragen, indem ein gut bestockter Weinberg nicht mehr und nicht weniger Baukosten erfordert, als ein schlecht bestockter Weinberg, der nach Umständen nur die Hälfte oder noch weniger trägt, als der gut bestockte.

Es ist oder sollte doch jedem Rebzüchter bekannt seyn, daß fast bei jeder Traubensorte ein Unterschied in der Fruchtbarkeit der einzelnen Stöcke mehr oder weniger bemerkbar ist; wir wollen hier nur die Elblinge, Klevner und Burgundergattungen, die Traminer, Rißlinge, Gutedel, Muskateller 2c. anführen. Unter diesen Rebgattungen gibt

image
not
available

intelligenteren Theil der Weinzüchter selbst ist doch sicher ein regeres Interesse und mehr Praxis beim Aufkauf und der Vertheilung der Reben zu erwarten, als von den Bezirks- und Ortsvorständen, welche seither die Bestellungen und die Vertheilung der Reben vermittelten, welchen es öfters bei dem besten Willen neben den amtlichen Obliegenheiten kaum möglich ist, dieses Geschäft mit der nöthigen Umsicht und Sorgfalt zu besorgen, wenn auch der Eifer und die Praxis Einzelner derselben nicht fehlt. Nachdem sich nun in allen Weinbaugegenden landwirthschaftliche Vereine mit zahlreicher Mitgliedschaft gebildet haben, gehört die Verbesserung unseres Weinbaus im großen Ganzen, gleichwie die Verbesserung der Baumzucht, der Viehzucht, des Acker- und Wiesenbaus in die Hände der landwirthschaftlichen Vereine, welchen in der Regel auch die intelligentesten und thätigsten Weinzüchter als Mitglieder beitreten, die jedenfalls im Allgemeinen mehr Interesse und Praxis haben, als Männer, welche vom Weinbau nichts verstehen.

Wir haben die Ueberzeugung, daß die verehrlichen landwirthschaftlichen Vereine sehr segensreich wirken könnten, wenn sie sich auch dieses bedeutenden Kulturzweigs so warm annehmen würden, wie sie sich der übrigen Zweige der Landwirthschaft schon seit Jahren warm angenommen haben. Denn bei der besseren oder geringeren Betriebsart unseres Weinbaus handelt es sich, besonders in gesegneten Weinjahren, auch um Millionen Gulden jährlichen Gewinns, oder um so viel Verlust, wenn man zunächst nur die Menge des Ertrags im Auge hat, welche durch eine passende Auswahl guter Setzreben gewonnen werden kann. Bei unsern Vorschlägen, welche wir am Schlusse machen werden, hätten die Vereine nur geringe Auslagen, es könnte sogar so eingerichtet werden, daß für dieselben gar kein Kassendefizit herauskäme, weil die meisten Weinbergsbesitzer die Schnittlinge gern zum vollen Preis bezahlen, wenn sie versichert sind, dieselben ächt und in schöner, unverdorbener Waare zu bekommen.

Zur Begründung unserer Vorschläge wollen wir jedoch vorher noch die Frage, wo sind die Millionen von Rebschnittlingen, welche die Weinverbesserungsgesellschaft vertheilt hat, hingekommen? und die Vortheile, welche für unsern Gesammtweinbau daraus hervorgegangen sind, aber auch die Nachtheile, die dem Einzelnen dadurch erwachsen sind, etwas näher beleuchten.

In den ersten 10 bis 15 Jahren war die Gesellschaft genöthigt, die Schnittlinge edler Sorten aus den Rheingegenden in größeren Massen zu beziehen, weil damals die edleren Sorten, wie z. B. die blauen Klevner, Rißlinge und Traminer, in Württemberg noch seltener angepflanzt waren. Wollte sie daher ihren Zweck erreichen, mußte sie sich in solchen Gegenden darnach umsehen, wo dieselben in größeren Massen angepflanzt waren. Bei so großen Lieferungen war es auch fast nicht anders möglich, als daß die Gesellschaft mit größeren Lieferanten in Verbindung trat. Und so geschah es auch; die ganze Lieferung einer oder zwei bestimmter Sorten wurde einem Lieferanten übergeben, welcher viele Tausende von Rebschnittlingen lieferte. Wir wissen nun aus eigner Anschauung, wie es bei so großen Lieferungen zugeht, im Fall der Lieferant die Reben nicht aus eignen Rebgütern liefern kann, wenn derselbe sonst auch der zuverlässigste Mann ist.

Das Schneiden der Weinberge, aus denen die Schnittlinge genommen werden, geschieht in einem Zeitraum von nahezu einem halben Jahr, nämlich von Ende Novembers an bis zu Anfang oder, je nachdem das Frühjahr spät ist, bis Mitte April, und die Rebenlieferung der Unterakkordanten dauert bei so großen Lieferungen in der Regel 3—4 Wochen. Da kommt heute einer der kleineren Lieferanten mit einer Partie Schnittlinge und den andern, den dritten, vierten Tag 2c. wieder einer in der Regel mit kleineren Partien. Diese Art der Lieferung wäre am Ende schon recht, wenn sich der Hauptlieferant die Mühe nehmen würde, die Schnittlinge im Laufe von einigen Tagen in den Boden oder Sand einzugraben, bis die große bestellte Partie zur Ablieferung beisammen ist. Dieß geschieht aber eben in der Regel nicht, im Gegentheil, die ganze Lieferung wird in der Regel in luftigen Räumen, Scheunen, Souterainen und, wenns gut geht, in Kellern, nicht selten aber auch in freien Schuppen oder Hofräumen Wochen oder Monate lang aufbewahrt, bis es zur Ablieferung an den Bestimmungsort geht. Dann werden die Reben verpackt und auf Wägen an die Weinverbesserungsgesellschaft geliefert (in neuerer Zeit geht der Transport allerdings rascher auf der Eisenbahn gegen frühere Jahre, wo die Schnittlinge per Achse

image
not
available

Beilage Nr. 7

zum

henblatt für Land- und Forstwirthschaft.

ier Setzreben zur Anpflanzung der Weinberge.

(Beschluß von Nr. 14.)

h die Bestellungen edler Reben bei ſerungsgesellschaft gegen frühere Jahre men haben, so darf doch keineswegs ossen werden, daß die Nachfrage nach em gleichen Verhältniß abgenommen ie zahlreichen Bestellungen guter oder r Sorten, die bei mir in den letzten n aus fast allen Landestheilen einge-, beweisen das Gegentheil. Die stetige cher Bestellungen bei der Weinverbes-chaft ist nur Folge des Mißtrauens. ter wollen sicherer gehen, als früher, ine Reben mehr von denjenigen, die Rassen vom Ausland bezogen werden, sich lieber dahin, wo sie die Reben Quelle und direkt von dem Züchter halten können. Mein seitheriges Ver-lebenbestellungen war auch ganz darnach daß die Besteller in jeder Beziehung friedigt wurden, indem ich die Bestel-bei solchen Rebzüchtern machte, welche gabe machen, die einzelnen Sorten rein glichster ächter, gesunder Waare zu lie-beobachtet wurde, daß die Besteller einer e Reben wo möglich wieder aus dersel-erhielten und Besteller und Lieferanten Verkehr kamen, wenn auch nicht münd-h schriftlich. Ich machte eigentlich nur ttler zwischen Käufer und Verkäufer.

Punkt ist bei dem Verkehr mit Reben als Viele nur vermuthen, denn der Käufer den direkten Verkehr mit dem Verkäufer doch einige Garantie dafür, daß er ächte de Waare bekommt, und jedenfalls mehr als wenn der Lieferant nicht weiß, wer seine Reben bekommt, und der Käufer nicht, von wem er die Reben erhält.

Die Weinverbesserungsgesellschaft beobachtete dieses Verfahren in den letzten Jahren zwar auch, indem sie die Setzreben gewisser Sorten möglichst von inländischen Rebzüchtern bezog und dieselben thunlichst wieder in derselben Gegend vertheilte. Allein die Art des Aufkaufs und der Vertheilung ist, wir wiederholen es, nicht mehr zeitgemäß. Dieses wichtige Geschäft bedarf einer spezielleren und viel besseren Aufsicht und muß möglichst lokal gemacht werden, d. h. der Bezug von Reben gewisser Sorten vom Ausland, oder überhaupt von entfernt gelegenen Gegenden sollte möglichst vermieden werden. Dieses kann auch ganz leicht geschehen, da seit jener Zeit, wo die Gesellschaft gegründet wurde, theils durch dieselbe, theils auch durch Privaten so viele gutartige Stöcke ins Land kamen und verbreitet wurden, wozu das Auszeichnen der akklimatisirten Stöcke das meiste beitrug, daß wir von vielen Sorten keine Reben mehr vom Ausland zu beziehen brauchen. Aber das ganze Geschäft darf nicht in eine Hand oder in die Hände Weniger gelegt werden. Bei dem großen Umfang unseres Weinbaus müssen sich Viele an dem großen und gewiß wichtigen Geschäft betheiligen; was Wenigen nicht möglich ist, geht bei Vielen sehr leicht. Es sind hiezu intelligente technische Kräfte nöthig und diese besitzen die landwirthschaftlichen Vereine und die Weingärtnervereine in vollkommen genügender Zahl, sofern der gute Wille vorhanden ist.

Wir sind in dieser Beziehung im Weinbau noch weit hinter andern Kulturzweigen zurück, z. B. hinter der Baumzucht. Es ist bekannt, daß es keinem, der seine Bäume mit bekannten guten Sorten veredeln will, an Edelreisern fehlt, wenn es ihm ernstlich darum zu thun ist, sich solche zu verschaffen. Dazu haben die Baumzüchter, neben Privatanstalten und vielen rationellen Baumzüchtern,

image
not
available

ie geben mit dem Auszeichnen und Fort-
guten tragbaren Stöcke. Es bleibt
unsern sehr verschiedenen Bodenarten,
ese empfindlicheren Rebsorten zum größ-
icht passen, mit der Anpflanzung des
lauen Klevners immerhin eine gewagte
r ist die Nachfrage in neuerer Zeit nach
in die meisten Bodenarten passenden
:gunderarten viel größer. Die wegen
keit des Stocks und des nach Menge
es Ertrags anerkannt guten Burgunder,
frhrl. v. Göler'sche Rentamt in Sulzfeld,
badisches Bezirksamt Eppingen, schon
ı Jahren direkt aus Burgund (Frank-
und in größerem Umfang daselbst an-
nd die empfehlenswerthesten; daher diese
gattung auch von dort aus in den Bezirken
ı und Brackenheim stark verbreitet wurde.
ninder gut ist die Gattung von Burgun-
velche, mit den Liverdonreben untermengt,
Frankreich aus nach Württemberg kamen,
on den Liverdonreben ausgeschieden wer-
n, wenn man die ächte Sorte erhalten
e weitere einträgliche und dauerhafte Bur-
tung ist die Bodenseetraube, dort blauer
genannt.
haben somit drei gute Quellen zum Bezug
underreben und zwar der v. Göler'schen
r, entweder aus dem dortigen an Würt-
ıngrenzenden Rebgute selbst, oder von zu-
ı Weinbergsbesitzern im Bezirk Maulbronn,
h in Sternenfels, Dertingen und Knitt-
oder von einzelnen Weinbergsbesitzern im
rackenheim, von welchen bekannt ist, daß
Sulzfelder Burgunder angepflanzt haben.
ug des Bodensee-Burgunders ist die Würt-
sehr nahe gelegene großherzogl. badische
Meersburg eine ganz sichere Quelle. Man
se Burgundergattung kaum irgendwo in
und reinem Satz antreffen, wie dort.
Traminer ist für Klima- und Bodenwechsel
nder empfindlich, als der Klevner; doch
auch unter dieser Sorte mehr oder weniger
die fast in allen Bodenarten ein dauerndes,
Wachsthum und eine gute Fruchtbarkeit
welche pünktlich zu zeichnen wären, damit
ı dieser edlen Sorte gute tragbare Setzreben
t würden. Die beste Bezugsquelle der Tra-
ben ist das gräflich Neipperg'sche Rentamt
gern. Dieses scheint in den verschiedenen
rn eine ganz besondere Traminergattung zu
wahrscheinlich durch früheres pünktliches
hnen der guten tragbaren Stöcke. Sie haben
verschiedensten Bodenarten und Lagen fast
s ein kräftiges Wachsthum und eine so
ruchtbarkeit, wie sie kaum anderwärts so
ffen wird.
linge brauchen wir gar keine vom Ausland
mehr zu beziehen, sie sind schon in so großer Menge und so guter Qualität im Lande selbst vorhanden, daß von einem Mangel an guten Reben keine Rede seyn kann. Die sicherste und beste Bezugsquelle ist Untertürkheim und die Orte der Umgebung, überhaupt die Orte, wohin die Rißlinge von Untertürkheim aus verpflanzt wurden. Die Rißlinge wurden daselbst zuerst in größerer Menge vom Rheingau aus angepflanzt und die dortigen Weingärtner haben von Anfang an die guten akklimatisirten Stöcke pünktlich gezeichnet und nur von diesen die Schnittlinge verpflanzt, daher auch nur selten ein sogen. ungeschlachter Stock angetroffen wird.

Der weiße Burgunder ist zwar bezüglich des Klima- und Bodenwechsels nicht sehr empfindlich, doch gibt es auch unter dieser Sorte einzelne Stöcke, die den Wechsel nicht ertragen können. Die seitherige Quelle war das nahe an der württembergischen Grenze gelegene Wiesloch bei Heidelberg, der verhältnißmäßig kleine Bedarf kann aber auch leicht von solchen inländischen Weinbergsbesitzern bezogen werden, welche sich die Mühe nehmen, die guten akklimatisirten Stöcke auszuzeichnen und zu vermehren.

Der blaue Liverdon ist ebenfalls empfindlich und verträgt einen Klima- und Bodenwechsel noch weniger, als der weiße Burgunder, erfordert daher das Auszeichnen der akklimatisirten Stöcke noch in höherem Grade, als die letztere Sorte. Der Liverdon ist jedoch in Württemberg, namentlich in der Umgegend von Stuttgart, schon ziemlich stark verbreitet, so daß schon viele Reben ins Ausland geliefert werden konnten.

Von den neueren Sorten ist der Rothgipfler am allerwenigsten empfindlich; an dieser Sorte ist von einem nachtheiligen Einfluß des Klima- und Bodenwechsels gar nichts bemerkbar und diese Reben können daher, so lange als im Lande selbst noch nicht genug zu haben sind, aus der seitherigen Quelle (Ungarn) bezogen werden.

In dieser Beziehung hat der blaue Portugieser fast dieselben Vortheile, man bemerkt nur bei wenigen Stöcken, daß der Klima- und Bodenwechsel einen nachtheiligen Einfluß auf ihre Fruchtbarkeit ausübt. Empfindlicher dagegen ist bei einem Klima- und Bodenwechsel der Limberger, welcher möglichst vom Inlande bezogen werden sollte.

Die gewöhnlichen Gutedel und die sog. Krachmoste wurden seither größtentheils aus Müllheim im Breisgau bezogen; diese Gutedelgattungen sind aber im Inlande schon in so großer Menge angepflanzt, daß der Bezug vom Auslande füglich ganz unterbleiben kann, was jedenfalls das Nützlichste ist, indem auch bei dieser Sorte der Klima- und Bodenwechsel einen sehr nachtheiligen Einfluß auf ihre künftige Fruchtbarkeit ausübt.

Von den älteren Sorten, wie die Silvanerarten (gelb, roth und blau), Elblinge, Trollinger, Roth- und Schwarz-Urban, Affenthaler, Tauberschwarz

12. April 1862.

Wochenblatt
für
Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

iesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

s einem Bericht des fürstlichen Rentamts ber den Fischereibetrieb auf den Domänen en Standesherrschaft Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

n letzten 40 Jahren wurden auf den der fürstlichen Standesherrschaft Wald-fegg-Waldsee viele Weiher trocken gelegt Wiesen oder Ackerfeld umgewandelt. Das an Wiesen, welches mit dem Fortschritt irthschaft eintrat, die wohlfeile Entwässe- mit sich nicht selten eine Bewässerung ließ, sowie der geringe Ertrag der Fisch- en diese Trockenlegung sehr begünstigt. er Zeit tritt diese Forderung weniger ge- auf, weil es zweckmäßiger erscheint, vor- vorhandenen Wiesen zu kultiviren, als ichen zu schlechter Weide liegen zu lassen, haben die Fischwasser durch den erhöhten und durch die Nebennutzung der Schilf- eder eine größere Bedeutung erlangt.

ausgedehnter Trockenlegung bestehen der- ch 20 Weiher, 8 Seen und einige Fisch- ind Bäche mit einem Meßgehalt von etwa orgen, welche theils ausschließlich, theils ndung mit Wasserwerken als Fischwasser verden. Ungefähr 750 Morgen stehen in bstverwaltung des Rentamts und werden inen hiezu aufgestellten Fischermeister zur ht benützt, die entfernter gelegenen Fisch- dagegen sind auf mehrere Jahre verpachtet.

See- und Bach- oder wilde Fischerei ist deutend und bildet nur eine Ergänzung der herei, namentlich sind in den meisten Seen eren Jahren Wels eingesetzt worden, welche schwer zu fangen und noch schwieriger auszurotten sind. Diese Raubfische reduziren bekanntlich jede andere Fischgattung auf ein Minimum, und gewähren selbst sehr selten eine reiche Beute. Die Weiher dagegen stehen in einem regelmäßigen Umtrieb und werden in größere oder Altweiher, und kleinere oder Jungweiher, Streck- und Laichteiche eingetheilt, deren Besatzungen so gewählt werden, daß jedes Jahr die abgefischten Altweiher vollständig mit hinlänglich erstarkten Fischen besetzt werden können.

Die Fischzucht erstreckt sich vorzugsweise auf Karpfen und Forellen, während Hechte, Schleien und Barschen mehr zufällig vorkommen, übrigens, soweit es thunlich ist, begünstigt werden. Für die Karpfen besteht folgende Zuchtperiode: Im Frühjahr kommen 3—5 Laichkarpfen in einen Jungweiher, von welchen man im darauffolgenden Herbst 6 bis 10000 Stück Laich erhält. Diese werden im nächsten Frühjahre in Streckteiche gebracht, heißen im darauffolgenden Herbst Buben und, nachdem sie noch ein Jahr in Jungweiher ausgesetzt sind, Setz- oder Besatzungsfische. Nach 3 Jahren erhält man also die zur Besetzung der Altweiher tauglichen Fische, welche gewöhnlich nicht unter 1 Pfd. wiegen. In den Altweihern bleiben die Fische 3 Jahre und wachsen zu Speisekarpfen von 3—5 Pfd. heran. Der Umtrieb erstreckt sich somit auf 6 Jahre für die Fische, dagegen nur auf 5 Jahre für die Weiher, weil in die Jungweiher die Laichkarpfen eingesetzt werden.

Die Größe der Besatzung richtet sich nach der gewöhnlichen Wassermenge, oder auch nach der Wasserfläche, da die Weiher in Beziehung auf ihre Tiefe nicht sehr verschieden sind. Auf 20 Morgen rechnet man bei

image
not
available

ichprobe anzustellen. Ist die Laichzeit werden die Eier in einer irdenen einem Quellwasser von 7° R. Wärme alsbald in die Apparate eingebracht; während der Brutzeit nichts weiter jeden Tag nachzusehen und die un- er verdorbenen Eier mit einer Klamme iheben und, wenn das Wasser Schlamm behutsames Abspülen mit Wasser die reinigen. Nach 40—42 Tagen be- Jungen von ihren Hüllen und wer- Wochen später, wenn die Nabel- mehr sichtbar sind, mit fein gewieg- nd zartem Fischfleisch gefüttert, deren jeden Tag entfernt werden sollten. sche kommen sofort bis Anfang Ja- re Behälter, wo sie den ersten Som- en, und werden erst im Herbste, also von 3/4 Jahren in fließende Gewässer ls Setzfische ausgesetzt.

ge dieser künstlichen Fischzucht sind igen sich in der vorhandenen Bevöl- ßenden Gewässer, welche zunächst be- und in einer größeren Anzahl, zum schwerer Forellen, welche in quellen- n, in denen sich keine andern Raub- n, herangezogen wurden, so daß hier Fortbestand der künstlichen Fischzucht, deren Ausdehnung räthlich und vor- t.

Weise kann mit unbedeutenden Ko- einiger Sorgfalt eine immense Ver- Forellen erzielt werden, so daß bei Verbreitung in Bälde unsere Ge- bevölkert seyn werden, und es bleibt wünschen übrig, nämlich daß die revidirt, namentlich die festgesetzten gesetzt und vollzogen, und durch Ein- Fischereikarten die Aufsicht erleichtert

, im März 1862. L.

Schriften von Dr. W. Löbe.

ährender Wandkalender für Hauswirthe, Bienenzüchter, Forst- d Jäger. Berlin, Schotte. 1862. r.

are Hr. Verfasser gibt hier auf kleinem chhaltige Anweisung zu rechtzeitiger Vor- onatlichen Verrichtungen in Haus und en, Bienenstand, Fischteichen, Feldern, ıc., für welche wir demselben, obwohl eits vorhanden ist, immerhin dankbar itten wir ein etwas kleineres Format, rtheilung des Materials auf 2 Blätter albjahr, gewünscht. Auch hätte Manches erden können. So ist es z. B. für den beschränkten Raum eines Wandkalenders gewiß über- flüssig, zu sagen, daß die Ställe reinlich zu halten und daß bei Glatteis die Hufeisen der Pferde zu schärfen seyen. Neu war uns die Vorschrift, den Ziegen zu Beförderung des Haarwuchses (?) Leinsamentränke zu reichen und die Ohrenspitzen der Pferde zum Schutz gegen das Ungeziefer mit Leberthran zu beschmieren.

2) Pferdezucht und Pferdehaltung. Erstes Bändchen der „Bibliothek der gesammten haus- und landwirthschaftlichen Viehzucht und Vieh- nutzung." Berlin, Schotte. 1862.

In dieser Schrift haben wir viel Wahres, aber wenig Neues gefunden; wenigstens gilt dieß von den- jenigen Theilen derselben, welche von der Paarung, der Trächtigkeit, der Geburt, der Aufzucht, Fütterung und Pflege der Pferde handeln. Mit großem Fleiß sind der Hufbeschlag, sowie die Untugenden der Pferde und die Mittel zu ihrer Beseitigung behandelt. Da- gegen zweifeln wir, ob das auf Seite 36 beschriebene Verfahren, ein Fohlen dadurch ans Ziehen zu gewöh- nen, daß es eingeschirrt wird und 2 Männer sich an die Stränge hängen, um diese nach Bedürfniß anzu- spannen und nachzulassen, unter allen Umständen und bei jedem Fohlen anwendbar sey. Das auf Seite 95 angerathene Mittel, einem Pferde das Beißen zu ent- leiden, indem man dasselbe an einem in Roggenbrei gesottenen Stück Rindfleisch das Maul verbrennen läßt, wird wohl der Hr. Verfasser selbst noch nicht erprobt haben. Was über die Fütterung der Pferde mit Mais, Roggen, Kartoffeln, Möhren, Eicheln, Branntwein- schlempe, Knochenmehl ıc. gesagt ist, erscheint fast als überflüssig, denn die erstgenannten Futtermittel werden jedenfalls vortheilhafter für die anderen Thiergattungen verwendet, das Knochenmehl aber, welches in dem Ge- stüte zu Trakehnen regelmäßig in kleinen Gaben ge- reicht werden soll, enthält zwar selbstverständlich die zum Aufbau des Knochengerüstes erforderlichen Bestand- theile Kalk und Phosphorsäure, indessen sind diese Stoffe auch in dem naturgemäßesten Pferdefutter, in dem Haber, enthalten, und zwar in leichter assimilir- barer Form, als im Knochenmehl. Die am Schluß gegebenen Regeln für den Pferdehandel enthalten viel Beherzigenswerthes (praktischer und vollständiger ist übrigens in dieser Beziehung das im Jahrgang 1861 S. 243 angezeigte „Buch für den Landmann" von Rychner); Schönheitsregeln und Formeln, wie folgende: „Kopflänge zu Stirnbreite soll seyn, wie 54 zu 20,25" dem Käufer mit auf den Markt zu geben, ist aber offenbar zu weit gegangen. H. K.

Bockmarkt in Göppingen.

Der in Nr. 9 dieses Blattes angekündigte Bock- markt wurde am 24 März d. J. in Verbindung mit dem Schafmarkt in Göppingen heuer zum viertenmal abgehalten.

In besonderen Abtheilungen waren nahezu 100 Widder zum Verkauf aufgestellt und es zeigte die sehr erhöhte Frequenz, daß Verkäufer wie Käufer den Nutzen dieses Bockmarktes mehr und mehr anerkennen.

Wie es dort an einer reichen Auswahl guter Zucht- böcke, die vorzugsweise dem reichwolligen Kammwoll- stamm angehörten und zum Theil einen ausgezeichnet

Beilage Nr. 8

zum

[W]ochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

[...] Feldwege, Trepp- und Ueberfahrtsrechte.

Erster Abschnitt.

[A]nlegung und Unterhaltung der Feldwege.

[...]gung und Verbesserung von Feldwegen.

Art. 1.

[...] einer Ortsmarkung oder in einem Theil dersel[...]stücke in der Art im Gemenge liegen, daß ein [...]n ständiger Zufahrten entbehrt und deßhalb die [...]n der freien Bewirthschaftung gehindert sind, und [...]g dieses Mißstandes die Anlegung neuer oder die [...]stehender Feldwege als erforderlich erscheint, so [...] eine derartige Maßregel ausgeführt werden will, [...]ntliche Betheiligte ihr zugestimmt hätten, hiefür [...]n in Art. 2 bis 29, Abs. 1 und 2 enthaltenen [...] zur Anwendung.

Art. 2.

[...]ligt bei einem derartigen Unternehmen sind die[...]ücke zu betrachten, bei welchen die Eigenthümer [...] Mangels einer ständigen Zufahrt, oder wegen [...]tern zustehenden Ueberfahrtsrechte an der freien [...]n Benützung gehindert sind, sofern der Plan [...]s so angelegt ist, daß durch dessen Ausführung [...]derniß beseitigt wird.

Art. 3.

[...]eilnahme an dem Unternehmen darf kein Eigen[...] Grundstück hiedurch die im Art. 2 bezeichnete [...]ngen kann, gegen seinen Willen ausgeschlossen [...]ht dieser Theilnahme Gründe der Unzweckmäßig[...]hältnißmäßigen Kostenerhöhung entgegenstehen.

Art. 4.

[...]emeinde mit parzellirter Markung hat die Ge[...] in zusammengesetzten Gemeinden der betref[...]derath — mit Hülfe eines verpflichteten Sach[...]suchung und Erhebung vorzunehmen, ob und [...]tem der Feldwegverbesserung ausgeführt wer[...]s Ergebniß dem K. Oberamte mit etwaigem [...]t.

[...] der Antrag auf Feldwegverbesserung auch von [...] eines der betheiligten Grundstücke gestellt [...]beramte die erforderlichen Vorarbeiten (Art. 5) [...]Weise zu liefern und bezüglich der Bezahlung [...]ffenden Kosten, falls sein Antrag nicht zur [...]t (Art. 27, Abs. 2) die erforderliche Sicherheit

[...]och die von der Gemeinde eingeleiteten Vor[...]n Grundbesitzern zur Verfügung zu stellen. [...]gregulirungen haben sich, soweit immer mög[...]n allgemeinen, für die Gemeinde gefertigten [...] erkannten Plan anzuschließen.

Art. 5.

[...]age sind dem Oberamte die zu seiner Be[...]hen Notizen vorzulegen, namentlich eine von [...] Sachverständigen vorgenommene Situations[...]bessernden Grundfläche, welche eine Dar[...]tigten Einrichtung enthält, ferner eine kurze [...]tzteren und der dazu erforderlichen Rechts[...]n einem Sachverständigen gefertigter Vor[...]einlichen Kosten, ein Verzeichniß der Eigen[...] Unternehmen zu ziehenden Grundstücke mit der Bezeichnung des Maßes und des Steuerkapitals der letzteren, sowie derjenigen Eigenthümer, welche sich etwa schon für die Ausführung des Unternehmens erklärt haben.

Art. 6.

Die Vornahme der Vorarbeiten für eine Weganlage darf von keinem Grundeigenthümer gehindert oder erschwert werden.

Wenn und soweit jedoch einem Eigenthümer Schaden zugefügt oder er in Benützung seines Eigenthums gehindert wird, ist ihm von dem Unternehmer voller Ersatz zu leisten.

Art. 7.

Das Oberamt hat den Antrag, erforderlichenfalls unter Beihülfe von Sachverständigen, einer vorläufigen Prüfung zu unterwerfen und, falls sich hiebei kein Anstand ergibt, solchen zur Kenntniß der Eigenthümer derjenigen Grundstücke, welche bei dem Unternehmen als betheiligt zu betrachten sind (Art. 2), zu bringen, auch zur Verhandlung mit denselben und, auch wenn dieses Unternehmen von der Gemeinde (vergl. Art. 26), sey es ganz oder theilweise für ihre Rechnung, sey es für Rechnung der Grundeigenthümer, ausgeführt werden soll, zur Abstimmung über den Plan einen Termin festzusetzen.

Zwischen der Bekanntmachung des Antrags und der Abstimmung muß sich ein Zeitraum von wenigstens 4 Wochen befinden, während dessen die gesammelten Notizen sammt dem Urtheil der Sachverständigen zu Jedermanns Einsicht an Ort und Stelle offen zu legen sind.

Zu der Verhandlung und Abstimmung sind jene Eigenthümer speziell, soweit dieß nicht thunlich durch Ediktalaufforderung, einzuladen, und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß die Ausbleibenden rücksichtlich des Plans und ihrer Theilnahme an demselben als der Mehrheit der Erschienenen zustimmend angesehen werden, falls nicht vor oder noch bei der Verhandlung widersprechende Erklärungen von ihnen schriftlich einlaufen.

Gegen Pflegbefohlene und Landesabwesende kommt der ebengenannte Rechtsnachtheil nicht zur Anwendung, vielmehr werden dieselben, wenn ihre, übrigens unter Androhung von Ordnungsstrafen vorzuladenden Vertreter nicht erscheinen, bei Berechnung der Mehrheit den Verneinenden zugezählt.

Andere Betheiligte können gegen den Eintritt des verwirkten Präjudizes binnen 30 Tagen von der Abstimmung an Einsprache erheben, wenn sie darthun, daß sie durch ein unabwendbares Hinderniß abgehalten waren, der Aufforderung Folge zu leisten, worüber das Oberamt zu erkennen hat.

Ueber die Eröffnungen der Ladungen sind Bescheinigungen zu den Akten zu bringen.

Außerdem ist die Tagfahrt öffentlich bekannt zu machen.

Vor der Abstimmung müssen die bei der Verhandlung Erschienenen über alle einschlagenden Verhältnisse möglichst aufgeklärt werden.

Wenn die Verhandlung sich über mehrere Weganlagen erstreckt, so ist über die einzelnen Unternehmungen, wofern sie nicht ein untrennbares Ganze bilden, besonders abzustimmen.

Die Zurücknahme einer für die Ausführung des Antrags abgegebenen Stimme ist, nachdem das Protokoll über die Verhandlung zum Abschlusse gediehen, nicht mehr statthaft.

Art. 8.

Wenn sich ein Grundstück ungetheilt im Eigenthum mehrerer Personen befindet, so ist bei Berechnung des Steuerkapitalantheils der zustimmenden oder verneinenden Eigenthümer jeder dieser Personen der dem Verhältnisse ihres ideellen Antheils entsprechende Steuerkapitalantheil in Rechnung zu nehmen.

Soweit das Verhältniß der Betheiligung streitig ist, wird angenommen, daß die Antheile einander gleich seyen.

image
not
available

dert die zweckmäßige Ausführung des Unternehmens
ung von Grundeigenthum anderer Personen, so sind
falls verbunden, dasselbe gegen volle Entschädigung

xpropriation geschieht auf dem durch den §. 30 der
vorgeschriebenen Wege, womit eine Entschädigung in
Boden im Falle des Abs. 1 nicht ausgeschlossen seyn soll.

Art. 19.

einem Grundeigenthümer durch eine neue Weganlage
zu seinem Gute benommen wird, so ist ihm gleich-
ie Herstellung einer andern zu sorgen.
Bestimmung findet auch auf die Waldeigenthümer

aben dieselben, wo die Kosten der Feldwege der Ge-
obliegen, ein Recht auf Herstellung der zur Abfuhr
durch den landwirthschaftlich benützten Theil der
thwendigen Feldwege auf Kosten der Gemeinde.
n können die Waldeigenthümer als solche aus dem
n Gesetze keine weiteren Rechte in Beziehung auf
on Feldwegen ableiten und namentlich auf die in
14 den Grundeigenthümern hinsichtlich der Feld-
ingeräumten Stimmrechte keinen Anspruch machen.

Art. 20.

iber eine Expropriation (Art. 18) die Entscheidung
raths nothwendig wird, so sind die Akten durch
der im Art. 23 bezeichneten Kollegialstelle zur
s Weitern vorzulegen.
n dem Geheimenrath für die Nothwendigkeit der
n Abtretung entschieden und können sich die Par-
Entschädigungssumme nicht vereinigen, so wird
z durch die gedachte Kollegialstelle festgesetzt. Es
auf hinzuwirken, daß die Entscheidung über die
tschädigung einem Schiedsgerichte übertragen werde.

Art. 21.

ine andere Vereinbarung nicht getroffen ist, tritt
ß angewiesene Grund und Boden dritten Bethei-
er in dieselben Rechtsverhältnisse ein, in welchen
n Grundstücke standen.
die Wegherstellung entbehrlich werdenden Dienstbar-
ohne Entschädigung für den seitherigen Berechtigten.
Insprüche, welche zwischen Pächtern und Verpäch-
Vegherstellung entstehen, sind zunächst die in den
ichtverträgen für einen solchen Fall enthaltenen
maßgebend. Insoweit solche Bestimmungen nicht
die vorhandenen unzureichend sind, und sofern
sich nicht auf andere Weise gütlich vereinigen,
daß der Verpächter sämmtliche Kosten der Weg-
der in Folge derselben nothwendig werdenden
zu tragen, der Pächter aber von dem auf den
Vollendung der Wegherstellung folgenden nächsten
em Verpächter den Betrag der gezahlten Kosten
erzinsen hat, wogegen er den gleichen Zins aus der
zukommenden Geldausgleichung ansprechen kann.

Art. 22.

en, welche über die Art der Ausführung der
entstehen, sind, wenn der der Kommission ob-
gütlicher Beilegung nicht gelingt, durch das
er Instanz zu entscheiden.
en kommen, soweit dieses Gesetz keine besonde-
gen enthält, in Betreff der Zuständigkeit der
rwaltungsbehörden die bestehenden Rechtsgrund-
ung.

Art. 23.

Instanz für Feldwegherstellungen bildet eine
des Innern untergeordnete Kollegialstelle, welche
theils juristisch, theils technisch gebildeten Mit-
t (Centralstelle für Landeskultursachen).
der werden von Uns ernannt.
Entscheidungen in zweiter Instanz, und abge-
llen, wo nach ausdrücklicher Bestimmung dieses
gialstelle schon in erster Instanz zu entscheiden
auch die Aufsicht über den Geschäftsbetrieb der
d über die hieher einschlagenden Geschäfte der

Oberämter zu führen, etwaige Mängel im Verfahren abzustellen und insbesondere auf den möglichst raschen Gang der Feldwegherstellungen hinzuwirken.

Art. 24.

Von allen Entscheidungen des Oberamts kann an die Kollegialstelle, von dieser an den Geheimenrath rekurrirt werden.

Jedoch ist in Fällen, wo der Gegenstand des Streits seiner Natur nach überhaupt schätzbar ist und seinem Werthe nach nicht über 100 fl. ohne Einrechnung der Kosten des Verfahrens beträgt, die Ausübung des Rekursrechts jeder Partei nur Einmal gestattet.

Art. 25.

Der Rekurs ist binnen 30 Tagen, von der Eröffnung der Entscheidung an gerechnet, auszuführen. Eine besondere Rekursbelehrung findet nicht statt.

Nach Ablauf der 30 Tage können auch weder Nichtigkeitsklagen, noch Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand angebracht werden.

Art. 26.

Die Kosten des Unternehmens, zu welchen auch die von den Antragstellern vorgeschossenen Auslagen für Vorarbeiten gehören, wenn und soweit letztere bei der Ausführung benützt werden können, sind in Ermanglung einer Verständigung über eine andere Repartitionsweise von den Eigenthümern der betheiligten Grundstücke nach dem Verhältnisse des Grundsteuerfußes ihrer Antheile zu dem Grundsteuerfuße des zu dem Unternehmen gezogenen Feldes zu tragen, wenn und soweit sie nicht von der Gemeinde oder in Folge besonderer Rechtstitel von Dritten getragen werden.

Eine Uebernahme der Kosten auf die Gemeinde kann jedenfalls nur unter Beobachtung der Vorschriften des Verwaltungsedikts vom 1 März 1822 beschlossen werden.

Art. 27.

Jeder Eigenthümer hat diejenigen Kosten allein zu tragen, welche zur Geltendmachung seines besonderen Rechtes oder in Folge seines besonderen Wunsches aufgewendet worden, oder hieraus erwachsen sind, soweit nicht die Behörde einen Dritten in die Bezahlung dieser Kosten verurtheilt haben wird. Namentlich sind die durch unbegründete Beschwerden verursachten Kosten von den Beschwerdeführern zu tragen.

Die Kosten für ein nach dem Gesetze beantragtes, aber nicht zur Ausführung gelangtes Unternehmen sind von denjenigen zu tragen, welche sich für dasselbe erklärt haben.

Art. 28.

Der Einzug und die Ausbezahlung der gemeinsamen Kosten geschieht unter Aufsicht und Leitung der Kommission durch den bestellten Rechnungsführer.

Sämmtliche Kosten sind vor ihrer Ausbezahlung durch die Kommission und, insoweit es sich um die Diäten der Mitglieder derselben handelt, durch das Oberamt festzustellen nnd nach beendigtem Verfahren durch die Kommission der Vorschrift des Gesetzes gemäß zu vertheilen.

Was die im Laufe des Geschäfts zu machenden Zahlungen betrifft, so hat die Kommission nach Vernehmung der Vertreter der Grundeigenthümer zu beschließen, auf welchem Wege (vorläufige Umlage, Anleihe rc.) die Mittel hiezu beizuschaffen seyen.

Art. 29.

Ein gerichtliches Erkenntniß über die vorkommenden Besitzveränderungen und Auflegungen von Dienstbarkeiten findet nicht statt.

Die Kosten der Ergänzung der öffentlichen Bücher in Folge der Wegherstellung (Art. 17, Punkt 8) werden von den betreffenden Gemeinden, beziehungsw. Markungsinhabern getragen.

Diese Bestimmungen finden auch auf Feldwegherstellungen, welche mit freier Einwilligung der Betheiligten zu Stande gekommen sind, Anwendung.

Art. 30.

Wollen die Eigenthümer von Grundstücken, welche unter Zustimmung der betheiligten Dritten über eine Feldwegherstellung grundsätzlich sich geeinigt haben, die nähere Ausführung dieses Unternehmens durch die Behörden vollzogen wissen, so können sie bei dem Oberamte auf die Bestellung einer Kommission im Sinne des Art. 13 antragen, und es finden sodann die oben von Art. 17 an gegebenen Bestimmungen, soweit sie sich hieher eignen, auch auf Fälle dieser Art Anwendung.

image
not
available

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

19. April 1862.

…sem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
…kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

…g von Schafzüchtern und Wollgewerben…
…langen und Preiszuerkennung daselbst.

…jährige Versammlung von Sachverstän…
…athung der Interessen der Schafzucht
…uktion wurde am 3 April in Ellwan…
…r Leitung des Vorstands der Central…
…Landwirthschaft, Oberregierungsraths
…gehalten, auch wurde damit die Zu…
…n Preisen für ausgezeichnete Schafe

…bniß ist folgendes:

…Preise für Widder.

…2 Preisen I. Klasse mit je 7 würt…
…Dukaten zu 5 fl. 45 kr. und 1 bron…
… wurde der eine
…r Jakob Sautter von Thamm,
…wigsburg, für Tuchwolle,
… Preis
…lter Andreas Mack von Lauchhof,
…en, für Kammwolle zuerkannt.

…Preisen II. Klasse mit je 4 würt…
…Dukaten und 1 broncenen Medaille
…Tuch- oder gemischte Wolle bestimmte
…rgeben werden, dagegen wurde der
…mmwolle
…lter Kurz von Onatsfeld, OA.
…erkannt.

…Preisen III. Klasse mit je 2
…n Dukaten und 1 broncenen Me…
…r eine mit einer Aufbesserung des
… 3 Dukaten für gemischte Wolle
… Kaspar Frank von Neuffen,
…ingen,

der zweite Preis für Kammwolle
dem Bäcker und Schafhalter Sträb von Murrhardt, OA. Backnang,
zugetheilt.

Nachpreise mit je 1 württembergischen Dukaten erhielten für gemischte Wolle:

Schäfer Anton Barth von Westhausen, OA. Ellwangen,
Schafhalter Gottlieb Dreher von Unterrombach, OA. Aalen;

für Kammwolle:

Schafhalter Johannes Forner von Goldshof, OA. Aalen,
Bauer Andreas Gruber von Westhausen, OA. Ellwangen,
Bauer Xaver Hahn von Westhausen,
Schafhalter Johannes Hutter von Schwabsberg, OA. Ellwangen,
Schafhalter Johannes Rettenmaier von Röhlingen, desselben Oberamts, und
Gutspächter Weger von Wagenhofen.

B. Preise für Mutterschafe.

Von den 2 Preisen I. Klasse mit je 5 württembergischen Dukaten und 1 broncenen Medaille wurde der eine
dem Schafhalter Johannes Oettinger von Schorndorf für gemischte Wolle,
der andere Preis für Kammwolle
dem Schäfer Wilhelm Dieterle von Nußdorf, OA. Vaihingen,
zuerkannt.

Die 2 Preise II. Klasse mit je 3 württembergischen Dukaten und 1 broncenen Medaille wurden
dem Schafhalter und Ochsenwirth Maier von

image
not
available

m der im vorigen Jahre bewirkte Aufkauf
rößeren Anzahl von Böcken des Mittelbastard-
gleichfalls Zeugniß gegeben hat, in keiner
verkannt werden wollte, so wurde andererс-
tend gemacht, wie die eben erwähnten Män-
den einzelnen Herden es wünschenswerth
n lassen, daß bei der Auswahl der Zucht-
nd beim Braken künftig noch mit größerer
t, denn bisher, darauf Bedacht genommen
daß diese Fehler vermieden und Wollgleich-
den einzelnen Thieren, wie bei der ganzen
zielt werden. Es könne durchaus nicht die
seyn, die Schafzüchter zu Erzeugung einer
klimatischen und wirthschaftlichen Verhält-
Ellwanger Gegend wenig passenden Tuch-
er einer feinen Kammwolle zu veranlassen,
werde hier die Aufgabe nur seyn, auf
hung eines Rauh- oder Mittelbastardstamms,
ir die gegebenen Verhältnisse passe, Bedacht
en, das einmal sich gesteckte Ziel aber auch
nt zu verfolgen und namentlich bei der
der Zuchtböcke mit größter Vorsicht zu
gehen, da Fehler, welche hiebei gemacht
von dem nachtheiligsten Einfluß auf die
rde seyen, wie dieß die heutige Schafschau
gezeigt habe. Großer Körperbau, großer
hum neben mittlerer Feinheit, sowie Aus-
eit der Wolle bei den einzelnen Thieren,
er ganzen Herde, seyen die Eigenschaften,
e von den Schafhaltern der Ellwanger
nsequent gezüchtet werden sollte.

Die dritte der auf die Tagesordnung ge-
gen: wo und in welcher Ausdehnung in
chen Gegend Hammelhaltung und
betrieben werde, wurde bei der Kürze
e Versammlung noch übrigen Zeit ver-
hdem sich ergeben hatte, daß außer auf
nger Schloßgut und in Zöbingen im
irk nur wenig Hammelhaltung statt habe,
für den Bezirk zur Zeit noch von we-
utung sey.

Die vierte Frage betraf die Weidever-
in der Ellwanger Gegend. Zunächst
Vorsitzende an, wie die landwirthschaft-
alstelle schon seit Jahren bemüht sey, die
zur Verbesserung der Schafweiden und
as Weidareal durch den zunehmenden
er Allmanden und den steigenden Brach-
einbau fortwährend abnehme, zu Anlage künstlicher Schafweiden zu veranlassen. Es sey nun auch schon manches Anerkennenswerthe in beiderlei Richtungen geleistet worden, gleichwohl aber bleibe in vielen Gemeinden noch Vieles zu thun übrig. Auf den aus der Mitte der Versammlung geltend gemachten Wunsch, daß die Gemeinden durch Aufnahme entsprechender Bestimmungen in das Landeskulturgesetz verpflichtet werden sollten zu planmäßiger Verbesserung ihrer Allmanden, wurde erwiedert, daß in dem Landeskulturgesetzesentwurf der Centralstelle von 1853 umfängliche Bestimmungen hierüber vorgesehen worden seyen, daß aber insolange, als gesetzliche Vorschriften noch mangeln, nur auf suasorischem Wege etwas zu erreichen sey; es habe deßhalb die landwirthschaftliche Centralstelle gegenüber den Gemeinden sich gerne bereit erklärt, falls dieselben Plane über zweckmäßige Benützung ihrer Allmanden anfertigen lassen wollen, hiezu einen Techniker abzusenden. Von diesem Anerbieten haben auch schon manche Gemeinden Gebrauch gemacht. Bei der heutigen Versammlung wurde sofort von dem Schultheißen von Bühlerthann der Wunsch ausgesprochen und solcher von dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins dahin unterstützt, daß von der Centralstelle zu dem fraglichen Zweck ein Techniker in die dortige Gemeinde gesendet werden möchte, was auch von dem Vorstande der Centralstelle alsbald zugesagt wurde.

Aus der weiteren Debatte ergab sich, daß auch in der Ellwanger Gegend von den Ortsvorstehern schon Manches für die Verbesserung der Allmanden gethan und angestrebt worden ist, daß aber einem solchen Vorgehen von Seite der Ortsbehörden die Realgemeindegerechtigkeiten sehr hindernd im Wege stehen, da gegen den Willen der Gemeinderechtsbesitzer keine Verbesserung eingeführt werden könne. Ebendeßhalb mußte sich auch die Versammlung darauf beschränken, daß den Ortsvorstehern und Gemeinderäthen empfohlen wurde, in Sachen der Allmandverbesserung alles dasjenige zu thun, was zu thun trotz der entgegenstehenden Verhältnisse ihnen irgend möglich sey.

Von derzeit bestehenden künstlichen Schafweideanlagen im Ellwanger Bezirk konnte nur eine, auf dem Schloßgut von Ellwangen, genannt werden.

IV. Was die fünfte der auf die Tagesordnung gesetzten Fragen betrifft: ob auf den Gemeindeweiden des Oberamtsbezirks Ellwangen und der Nachbarbezirke Schafhäuser vorhanden seyen und wo? und welche Wünsche dießfalls noch bestehen? so wurde von dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins von Ellwangen hervorgehoben, daß im dortigen Bezirk in dieser Beziehung nahezu Alles noch

7.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

26. April 1862.

n diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
ng kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Der Maulwurf.

on Professor Fleischer in Hohenheim.

irektion der hiesigen Akademie beauftragte chtlich der in einem „der Bauer und ulwurf" überschriebenen Aufsatze des bischen Anzeigers bestrittenen Nützlichkeit vürfe und der darauf sich stützenden An- es oberschwäbischen Landwirths mich zu unter Umständen auch die erforderlichen ngen anzustellen.

n über die Lebensweise des Maulwurfs sondere über die Art seiner Ernährung rscher längst im Reinen sind, viele Ver- lb angestellt wurden und ich selbst auch Jahre 1841 hier in Hohenheim deren ie mich den Maulwurf als einen der reinen Fleischfresser erkennen ließen, so mich doch zu neuen derartigen Unter- und Versuchen, um der von mir zu eußerung einen ganz sichern Stützpunkt t.

reilich in hohem Grade bedauerlich, wenn issenschaft längst erhärtete Thatsachen estritten, ja sogar als völlige Unwahr- lt werden, und dieses zwar, wie es durch en Aufsatz geschieht, in einer Weise, Volk in seinen ohnehin schwer zu be- Vorurtheilen nothwendig noch mehr be- . In gleicher Art unerquicklich ist es, grobe Unwissenheit oder absichtliche zu Felde ziehen zu müssen. Ich suchte en Versuchen dadurch eine neue Seite n, daß ich zugleich zu erforschen trach- Maulwurf unter dem ihm zur Nahrung dienenden unterirdischen Ungeziefer eine Auswahl treffe, insbesondere ob er die sogenannten Engerlinge (die Larven des Maikäfers) nur ungern fresse, sie bei anderer Nahrung etwa ganz verschmähe.

Ich gebe nun in Folgendem eine Uebersicht der von mir in fraglicher Sache angestellten Untersuchungen und gemachten Beobachtungen, durch welche längst bekannte Thatsachen bestätigt, andere theilweise ergänzt und die in dem genannten Aufsatze enthaltenen Angaben über die Lebensweise des Maulwurfs auf das Entschiedenste widerlegt werden.

Fünfzehn auf der hiesigen Flur an verschiedenen Stellen und an verschiedenen Tagen im November und December gefangene Maulwürfe untersuchte ich auf ihren Mageninhalt. Der Magen wurde bei einem jeden sorgfältig herauspräparirt und ein jeder einzeln in einer Porzellanschale geöffnet, hier wiederholt mittelst einer Spritzflasche ausgeschlemmt, um die unverdauten Reste der Nahrung sicher bestimmen zu können. Letztere bestanden, nach genauer Untersuchung mittelst einer stark vergrößernden Loupe, bei einigen nur aus Resten der Haut, der hornigen braunen Kopfschilder und deßgleichen Fußkrallen von Engerlingen; bei andern fand ich solche Engerlingreste und zugleich Reste von Regenwürmern; in noch andern aber nur Regenwurmreste, darunter selbst Regenwurmstücke von gut erhaltener Form. In keinem einzigen Magen aber wurden Wurzelfasern angetroffen, welche doch, weil am schwersten verdaulich, am ehesten hätten gefunden werden müssen, wenn Maulwürfe auch solche verzehrten oder, wie in genanntem Aufsatze keck behauptet wird, ganz allein von ihnen lebten. Es fehlten überhaupt von vegetabilischer Nahrung herrührende Reste gänzlich. Aber in fast allen Mägen fanden sich mehr oder

image
not
available

Saugdrains haben alle die Richtung des Gefälls, ohne Rücksicht auf die Lage der u. dergl. Sie sind durchgängig 4—4½′ 48′ Entfernung von einander und geben all ihr Wasser an einen Sammeldrain sich als tiefster Thalweg durch das Nivelle- eben hat und der gegen sein Ende zu mit isträngen von je 9″ Lichtweite belegt ist. auf die Weise, daß man das ganze Feld besitzthum betrachtete, war es möglich, auf eilste und beste Weise eine Entwässerung en. Muß man sich an die bestehende Lage r und Richtung der Furchen kehren, die eisten Fällen ganz planlos angelegt sind gar keiner Beziehung zum nothwendigen ten Gefälle stehen, so wird eine Entwässe- ige auch geradezu planlos, viel theurer t in gar manchen Fällen ohne Wirkung. . bei dem sehr oft eintretenden Fall der orizontalen Eintheilung der Felder den nach drainirt werden, so muß nothwen- , wenn irgend ein Erfolg sichtbar seyn das mangelnde Gefäll durch eine Menge en ein schwacher Ersatz gegeben werden, ese gleichsam als Wasserreservoir dienen aus welchem das Wasser langsam und abfließen kann. Hiedurch wird natür- nlage bedeutend vertheuert und doch der t erreicht.

ith stellen sich die Kosten pro Morgen 28 kr., während sie sich wohl im an- auf 45—50 fl. belaufen können. Der schon in diesem Jahre sichtbar. Das seit sehr langer Zeit im Frühjahr nicht , sondern etwa nur mit Haber bestellt nte, konnte in diesem Frühjahr mit Gerste rden und nach dem Zeugniß aller Bauern diese Aecker nie so leicht bestellen, wie Der Wasserabfluß war aber auch unge- ; er betrug anfänglich, nachdem alle en standen, 2 Kubikfuß pro Sekunde, 30 Kubikzoll. Dieses Feld, das nur nmerwährende Nässe gelitten hat, sonst uten Boden enthält, wird jetzt wohl sten der Markung werden und so wer- Kosten in wenigstens 4 Jahren wieder en.

e sehr wünschenswerth, wenn dieses tere Nachahmung finden würde, wozu Fildern, in aller nächster Nähe von Gelegenheit genug darböte und wo durchgreifende Meliorationen zu Stande n von Seiten des Ortsvorstandes die Energie in die Hand genommen und ung auf die Bauern eingewirkt würde.

Hintz.

Neue Schriften von Friedrich August Pinckert.

Von diesem Schriftsteller wurden im Wochenblatt schon mehrere Werke angezeigt und besprochen, nämlich:
Populäre Landwirthschaft. 1854. S. 136.
Fortschritte im Ackerbau. 1855. S. 235 und 264.
Kultur des Winterrepses. 1859. S. 64.
Der angehende Landwirth. 1861. S. 180.
Neuerdings sind von demselben im Verlag von Ernst Schotte in Berlin folgende Schriften erschienen:

1) Die Korbweide, die Band-, Kopf- und Buschweide. Preis 27 kr.

Schon mehrfach wurde in diesen Blättern auf den Nutzen der Weidenpflanzungen aufmerksam gemacht und in Nr. 6 des Jahrgangs 1838 erwähnt, daß eine derartige Pflanzung bei Weilimdorf auf einer zuvor ganz ertragslosen Fläche im neunjährigen Durchschnitt 18 fl. 40 kr. pro Morgen abwarf. In der vorliegenden Schrift gibt Pinckert an, daß z. B. in Westphalen der preußische Morgen sogar 20 bis 30 Thlr. eintrage, indem die Nachfrage nach Flechtarbeiten und in Folge davon nach Korb- und Bandweiden mit jedem Jahre steige und sogar nach Amerika massenhafte Lieferungen von Weiden stattfinden. Außerdem liefern die Weiden Brennholz, Faschinenmaterial und Nutzholz, letzteres namentlich zu Kübler- und Wagnerarbeiten, sowie zu Holzschuhen, Schachteln u. dergl. Die Rinde der Weide ist an Gerbstoff reicher, als diejenige der Eiche, und in jungem Zustande sogar ein Arzneimittel. Das Laub kann nach Umständen als Futter dienen, die Blüthen gewähren reichliche Bienennahrung und die Samenwolle kann, mit Baumwolle vermischt, zu Garn, Filz und Watten verarbeitet werden. Indessen wird die Veranlassung zu Anlage von Weidenpflanzungen in den meisten Fällen darin liegen, daß eine Fläche Landes nicht anderweitig benützt werden kann, oder daß Fluß- und Bachufer befestigt und die anliegenden Grundstücke vor Versumpfung und Versandung geschützt werden müssen. Von der Kultur der verschiedenen Weidenarten, welche bei der bekannten Lebenszähigkeit und Fortpflanzungsfähigkeit derselben wenige Schwierigkeiten darbieten, handelt die Pinckert'sche Schrift sehr ausführlich und wir können dieselbe daher für die geeigneten Lokalitäten in jeder Beziehung empfehlen. Ihr schließt sich an:

2) Das gemeine Rohr (Teichrohr). Landwirthschaftlicher Anbau und Benützung der Rohrkulturen. Preis 27 kr.

Die Rohrkultur wird in Norddeutschland in großer Ausdehnung betrieben, so z. B. auf den Elbeinseln bei Hamburg, welche ganze Schiffsladungen Schilfrohr produziren und ansehnliche Pachterträge abwerfen. Das zu verschiedenen Zwecken, zum Befestigen des Kalkverputzes, zu Weberkämmen, Flechtwaaren u. dgl. verwendbare Teichrohr ist ein gesuchter Handelsartikel und liefert als Nebennutzungen Futter und Streu und in seinen Blüthenrispen ein beliebtes Polstermaterial. Manches sonst nicht benützbare Grundstück kann durch Schilfrohrpflanzung nutzbar gemacht, oder auch wohl für eine einträglichere Kultur vorbereitet werden. Wenn das Schriftchen auch vorzugsweise norddeutsche Verhältnisse berücksichtigt, so findet sich doch Manches darin, was auch bei uns Beherzigung finden dürfte, hauptsächlich in Oberschwaben, am Bodensee, Federsee u. s w.

image
not
available

Beilage Nr. 9

zum

ochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

um landwirthschaftlichen Rechnungswesen.

Von Gutsbesitzer A. Köstlin.

em in Nr. 13 dieser Blätter Hr. Guts-
empp das von mir in Nr. 2 Beil. 1 und
des Näheren angeführte Rechnungssystem
unbrauchbar erklären zu müssen geglaubt
te ich, im Interesse der Sache, die Auf-
it des Lesers noch einmal darauf zu lenken
ben.

Hr. Lempp sein wegwerfendes Urtheil
t er wohl zunächst nicht bedacht oder be-
ß das, was ich in meinen beiden Artikeln
echnen und Schreiben geübten Landwirthe
nichts Neues ist, noch seyn sollte, son-
bloß eine Ergänzung zu dem längst vor
die meisten unserer angesehensten land-
ichen Autoren, wie Thaer, Koppe, Pabst,
Zeller, Schmidt, Hartstein, Walz und
sgebildeten System der doppelten Buch-
nd kann ich es so wohl ruhig dem Leser
ob es sich geziemt, mit ein paar Worten
ber den Haufen werfen zu wollen, was
igsten Männer längst als eine anerkannte
ufgestellt haben, daß sich nämlich bloß
ip der doppelten Buchführung (in seiner
n Durchführung) dazu eigne, dem Wirth-
ht bloß Auskunft zu geben über den
olg seines Betriebs, sondern namentlich
er, wie weit die einzelnen Betriebszweige
iesen Erfolg bestimmten. Dieß letztere
tellen, zu zeigen, wie sich z. B. die ver-
utterarten unter einander und wiederum verglichen mit den verschiedenen Halmfrüchten und Handelsgewächsen in ihrer Vortheilhaftigkeit, in den einzelnen Jahren wie in längerem Durchschnitt, zu einander verhalten, das muß doch offenbar das Wichtigste und Interessanteste seyn, das wir bei unserer Verrechnung uns als Ziel vorstecken, da uns dieß die besten Fingerzeige für unsern praktischen Betrieb bietet. Denn wenn wir bei unserer Verrechnung in längerem Durchschnitte etwa gefunden haben, daß wir diese oder jene Kultur mit besonderem Nutzen treiben, warum sollen wir nicht dieselbe (sey es eine Futterart oder sonst etwas) ausdehnen, soweit es die Verhältnisse zweckmäßigerweise gestatten und nicht andere Rücksichten im Wege stehen, wie zu schnelle Wiederkehr auf dasselbe Feld 2c.? und umgekehrt einen Betriebszweig nicht einzuschränken suchen, der uns durchschnittlich (richtige Bestellung und Behandlung natürlich vorausgesetzt) keine entsprechende Rente abwirft?

Gerade wenn wir „kaufmännisch kalkuliren" wollen, wie Hr. Lempp uns auffordert, so sollten wir ja offenbar nach einer Rechnungsmethode uns umschauen, die uns eine solche durchschnittliche Vortheilhaftigkeit der einzelnen Betriebe am deutlichsten zeigt. Wie dieß aber anders im Zusammenhang zu erreichen ist, als auf dem von mir näher angeführten Wege und mittelst des Systems der doppelten Buchführung, darüber dürfte es Hrn. Lempp wohl schwer werden, den uns noch schuldigen Beweis zu liefern. Wenn Hr. Lempp uns für „traurige Landwirthe" hält, weil wir auf die Resultate, die sich uns aus unserer Jahresrechnung ergeben, mehr halten, als auf unsichere Kalkule oder gar „Vorausberechnungen," wie sich Hr. Lempp ausdrückt, so kann ich mich wiederum trösten, daß neben vielen andern einsichtsvollen Männern namentlich auch jene oben angeführten Autoren diese meine Ansicht theilen, auf deren Schriften ich hierüber des Näheren verweisen muß.

brigen wird der Leser sich erinnern, daß es mir
em einfachen Bauersmann eine durchgeführte dop-
ung zu empfehlen, sondern daß ich demselben zu-
e alljährliche Vermögensaufnahme, Führung einer
ralrechnung und eines Kassenheftes empfahl, und
g der hiedurch gelieferten Materialien ihn zu so-
lationen (Einzelberechnungen) aufmunterte, worin
emp bloß wiederholte.

die Futterfelder in ihrer Rentabilität mit
dern und Handelsgewächsen nicht mehr leicht
n lassen, daß ferner die durchschnitt=
Produktionskosten des Futters zu Grunde
rden müssen, indem sonst die verschiedenen
en leicht in einem Preisverhältniß dem
Last geschrieben werden könnten, welches
terwerth gar nicht entspräche; diese Durch=
rechnung der Produktionskosten ist indeß
wierig, jedenfalls umständlich. Dann ent=
dieser Methode wohl Saldo bei den ein=
tterfeldern, welche indeß nur eine relative
ng unter sich erlauben, nicht aber sich
irklichen, deren Reinertrag entsprechenden
übrigen Felder vergleichen lassen; endlich
beträchtlichem Kredit Saldo des Nutzvieh=
ie Stroh liefernden Felder betreffs des
kurz, weil zur Ermittlung der Produk=
für Futter natürlich bloß die reinen
er in Rechnung genommen werden können.
nit diese Methode, wo sie nicht als nöthig
der vorigen im Allgemeinen nachzustellen.
vierte Methode, wenn ich nicht irre, von
vorgeschlagen, den Werth der Futterstoffe
nen nach dem Preis der Früchte
twa), indem man dabei das Nahrungs=
zwischen diesen und Heu zu Grunde legt,
chon deßhalb nicht für richtig, weil im
n alle Nahrungsstoffe, die sich zum un=
Genuß für den Menschen eignen, wie
artoffeln ꝛc., einen höhern Preis und
en, als andere, die nur zunächst zur
des Viehs dienlich sind und so gewisser=
durch ihre weitere Verarbeitung durch
chen Organismus zu Fleisch, Milch ꝛc.
Nahrungsmittel geben. Jedenfalls be=
nach dieser Methode gar oft Preise für
roh, die im Verhältniß zu deren Nutzungs=
unverhältnißmäßig groß erscheinen.
bt, wie ich schon S. 47 Anm. bemerkte,
Methode, Futter und Streustroh zu de=
gswerth zu veranschlagen, für die mei=
chen Verhältnisse wohl die richtigste.
terer, allerdings wohl schwieriger zu heben=
f, den man unserm Systeme der Rech=
ng macht, ist die Schwierigkeit einer rich=
hsbestimmung des Stallmistes, so=
Vertheilung in der Fruchtfolge.

Zunächst dessen Werthsbestimmung betreffend, so geht es hier noch schwieriger, einen richtigen Marktpreis für denselben zu ermitteln, als für Futter und Streustroh, da bekanntlich im Allgemeinen gar kein Verkehr mit solchem stattfindet und, wo solche Ausnahmsverkäufe häufig vorkommen, diese wenigstens für entferntere Gegenden kaum einen Maßstab geben können.

Längere Zeit nun war es eine wohl durch ihre scheinbare Einfachheit beliebt gewordene Methode, das Streustroh oder auch wohl sämmtliches Stroh gegen den Dünger zu rechnen,* beides so im Werthe gleich zu setzen, wofür sich übrigens (einzelne Fälle vielleicht ausgenommen?) durchaus keine triftigen Gründe anführen lassen.

Viele haben nun einen sogenannten Erzeugungspreis des Stallmistes in ihre Rechnung aufnehmen zu müssen geglaubt, indem sie zunächst dem Futter und Stroh einen Marktpreis beilegen und nun berechnen, wie hoch sich der Centner Heuwerth zunächst ohne Anrechnung des Stallmistes bei der eigenen Viehhaltung verwerthet und dann den Unterschied zwischen dem so erhaltenen Nutzungspreise und dem zuerst angenommenen Marktpreis dem aus 1 Ctr. verfütterten und gestreuten Heuwerth hervorgehenden Stallmist als Preis beilegen. So hoch, sagen sie dann, komme sie der Mist zu stehen. Diese Methode hat indeß ihre entschiedenen Fehler. Einmal legt man dabei den Marktpreis des Futters der Berechnung zu Grunde, was, wie erwähnt, für die meisten Verhältnisse nicht richtig ist; dann kommt man dabei leicht zu einem Preis für den Stallmist, welcher dessen Werthe, d. h. seiner Wirkung, gar wenig entspricht, welcher so bei niederer Verwerthung des Futters durch das Nutzvieh leicht viel zu groß, bei hoher Verwerthung wohl auch das Gegentheil seyn mag.

In neuerer Zeit ist nun, um aus diesem Uebelstande herauszukommen, ein Ausweg geboten dadurch, daß man den Stallmist in ein richtiges Werthsverhältniß zu setzen sucht zu den, in neuerer Zeit zu förmlicher Marktwaare gewordenen käuflichen Dungstoffen, wie Guano, Knochenmehl, Repskuchenmehl, sogenannter künstlicher Guano ꝛc.,** aus welcher Vergleichung man dann

* Auf diese offenbar ganz unsichere Grundlage ist z. B. auch die Berechnung Hrn. Lempps basirt (S. 19), obgleich sich dieser gegen uns so sehr rühmt, er habe keine willkürlichen Annahmen, wie wir!

** Sollte gegen diese Methode zunächst etwa der Einwurf erhoben werden, der Preis dieser käuflichen Dungstoffe sey auch kein wahrer und richtiger Marktpreis, weil er sich alsbald steigern würde, sobald man einen größeren Theil des Stallmistes durch solche Stoffe ersetzen wollte, so möchte ich hiegegen nur bemerken, daß, so lange man noch solch ungeheure Menge Knochen, Oelzelten u. dgl. aus Deutschland ausführt, es mit solcher Preissteigerung bei erhöhter Nachfrage noch keine große Gefahr haben dürfte, man überdieß auch immer neue Fundorte und Ersatzmittel für solche Stoffe auffindet und einer zu starken Preissteigerung schon dadurch sich von selbst eine Grenze stecken würde

image
not
available

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

3. Mai 1862.

iesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Der Maulwurf.

(Beschluß von Nr. 17.)

December Nachmittags erhielt ich zwei ulwürfe. Sie wurden in die nämliche, zur Hälfte mit frischer Gartenerde ge- mit einem dem ersteren gleichen gesun- stück versehene Kiste gebracht, deren stark beschwert, um ihrem Entweichen . Als erstes Futter erhielten sie 50 und 12 Regenwürmer, zu welchen ich Morgen noch weitere 25 Engerlinge und irmer hinzufügte. Abends nach 7 Uhr esen 75 Engerlingen und 32 Regen- n einziges Stück mehr zu sehen. Sie t eine sehr kärgliche, nur aus 25 En- stehende Nachtmahlzeit. Die Folge da- ne ungewöhnlich starke Durchwühlung d des Rasenstücks über Nacht, wozu der Hunger getrieben hatte.

erfahren, ob die Maulwürfe die Regen- Engerlingen vorziehen, legte ich des gens in 3 abgesonderten Häufchen je e und 1 Regenwurm auf das Rasen- Maulwürfe kamen bald, doch je nur mal, aus ihren Löchern. Im Verlauf stunde wurde von dem einen Häufchen egenwurm geholt, sodann rasch nach ngerlinge, an einem andern aber zuerst und sodann nichts mehr. Zweimal uf der eine Maulwurf an diesem Häuf- e beschnuffelnd, aber ohne etwas zu s dritte Häufchen blieb ganz unberührt. jedesmal die Thiere in ihre Höhlen hatte die Geduld, noch ½ Stunde zu beobachten, aber es blieben die Wühler ruhig unter der Erde. Sie schienen für den Augenblick gesättiget. So schloß ich die Kiste. Nach 2¼ Stunden sah ich wieder nach und fand jetzt von den übrig gebliebenen 10 Engerlingen und 2 Regenwürmern nur noch 3 Engerlinge vor. Eine Stunde später waren 2 davon verschwunden und in der folgenden Stunde auch der letzte, sammt 2 aufs Neue hinzugefügten Engerlingen und 2 Regenwürmern.

Diese Beobachtung zeigt, daß die Maulwürfe eine Auswahl zwischen Engerlingen und Regenwürmern nicht treffen, keine sehr großen Mahlzeiten auf einmal halten, dafür aber auch nur äußerst kurze Pausen zwischen ihren Mahlzeiten machen. Spätere Beobachtungen bestätigten mir diese Wahrnehmung mehrfach.

Obschon ich mich überzeugt hatte, daß die auf das Rasenstück gelegten Engerlinge und Würmer wegen der niederen Temperatur des Lokals, in welchem die Kiste stand und die nur + 3 bis 4 R. betrug, die sie wenig belebt seyn ließ, ihren Platz nicht verließen, so gab ich meinen Gefangenen doch von jetzt ab ihr Futter in Untersätzen von Blumentöpfen, deren Rand 1 Zoll Höhe hatte. Aus ihnen konnten sich die zur Fütterung bestimmten Engerlinge u. s. w. nicht wohl entfernen. Während ich beobachtete, legte ich aber dann und wann die Nahrung auch auf die bloße Erde, oder hielt sie mit der Pincette vor die Oeffnungen der Höhlen. Auf diese Weise war ich sehr oft Zeuge von dem Wegholen der dargebotenen Nahrung durch die Maulwürfe.

Bis zum 25 December konnte ich dieselben mit Gewürm ernähren. Sie verzehrten in dieser Zeit innerhalb 9 Tagen 341 Stück ausgewachsene Engerlinge, 193 Regenwürmer, 2 Erdraupen, einen

image
not
available

Abend vorher in den Napf
berührt, ich muthmaßte so=
r Gefangenen. Sämmtliche
tene Nahrung blieb diesen
, unberührt liegen, das Nest
December Abends bis zum
zu 1 ℔ Rindfleisch verfüttert.
rde der Inhalt der Kiste in
s erstemal genau untersucht.
Engerlingen, Regenwürmern
dem Fleisch, wurde nicht das
dagegen das vermißte Stück
ie der bis auf den Balg und
sene eine Maulwurf, welcher
n andern zwischen dem 24 und
t worden war. Dieser selbst
t unverändert, in einem Gange
r Sektion erwies sich sein Ma=
leer. Es unterliegt demnach
er Hungers gestorben, obschon
und anderes Wurzelwerk hätten
n können. Um dem möglichen
e ihn getödtet haben könne, zu
bemerken, daß über die ganze
enschaft die Temperatur seines
e weniger als + 3° R. war.
Kiste war mit einzelnen Gras=
nengt, aller übrige Rasen war
rwendet worden.

r in ihren wesentlicheren Theilen
ersuchungen und Beobachtungen
nrichtigkeit des in bewußtem Auf=
utzen des Maulwurfs Vorgebrach=
dargethan. Sie bestätigen aufs
ologen längst bekannte Lebensweise
er verkannten Thieres und recht=
nen die kurze Angabe von dem
auf den aus Auftrag K. Central=
benen Abbildungen landwirthschaft=
nd schädlicher Thiere. Sie zeigen,
urf ein äußerst gefräßiger, reiner
, daß er als solcher nicht bloß durch
allerhand schädlichem Gewürm, son=
von Mäusen sich landwirthschaft=
ßlich macht.

bemerkt wurde, verzehrten die zwei
nerhalb 9 Tagen 341 Stück ausge=
rlinge und 193 größere und kleinere
nebst 4 andern Kerbthieren und einer
agen wir letztere zusammen nur zu
n, so ergibt sich die runde Zahl von
würm, auf einen Tag somit 60 Stück.
weiß, daß der Maulwurf das ganze
h, selbst im kältesten Winter, Haufen
lches er aber doch nur thut, um Nah=
den. Zwei Maulwürfe würden dem=

nach in einem gewöhnlichen Jahre an Gewürm aller Art, denn das ist es ja doch nur, was er hauptsächlich in der Erde vorfindet, verzehren 21900 Stück. Aber diese Zahl ist für im freien Zustande lebende Maulwürfe eine viel zu niedere, denn die größere Thätigkeit in diesem bedingt nothwendig reichlichere Nahrung. Ebenso wird zur Fortpflanzungszeit eine größere Nahrungsmenge erfordert. Es ist weiter zu beachten, daß die beiden zu den Versuchen verwendeten Maulwürfe nicht zu den stärksten Individuen gehörten und daß wahrscheinlich schon vor der Fütterung mit Rindfleisch, wegen unzureichender Nahrung, das schwächere Thier von dem stärkeren aufgezehrt wurde. Beachtet man ferner, daß im Freien der Maulwurf Engerlinge, Würmer ꝛc. auch in ihrem Jugendzustande vertilgen wird, so bleibt man nach allem diesem ganz sicher noch unter dem wahren Minimum zurück, wenn man annimmt, daß ein Maulwurfspaar jährlich 40000 Stück genannten Gewürms im Freien verzehrt. Halten wir uns aber nur an diese Zahl und lassen wir die, übrigens ganz glaubwürdigen, Angaben Anderer, z. B. Gloger's, daß die Maulwürfe jeden Tag in der Gefangenschaft „wenigstens etwa 3 bis 4mal so viel, wie sie selbst wiegen,“ * an Nahrung brauchen, hier ganz bei Seite, so sollte doch schon nach unserer Berechnung auch dem Befangensten der große landwirthschaftliche Nutzen der Maulwürfe klar werden. Denn wenn z. B. nur die Hälfte der Summe des Gewürms aus Engerlingen besteht, was auf einer von Engerlingen heimgesuchten Wiese wenig wäre, so würde durch zwei Maulwürfe kein kleines Stück derselben vor dem Absterben bewahrt, wenn man bedenkt, daß diese 20000 Engerlinge 3 Jahre lang sich von Wurzeln nähren, bis sie als Maikäfer dem Boden entschlüpfen. Es ist ja aber auch in Rechnung zu nehmen, daß diese 20000 Maikäfer Millionen von Engerlingen zu erzeugen vermögen.

Nach meinen Versuchen zieht der Maulwurf den Regenwurm dem Engerling nicht vor. Wenn wahrgenommen worden ist, daß die Maulwürfe nicht immer den von Engerlingen zerstörten Grasboden in gewöhnlicher Weise durchwühlen und daselbst Haufen aufwerfen, so darf daraus nicht gefolgert werden, daß der Maulwurf keine Engerlinge verzehre. Die Zahl der auf einer solchen Stelle beisammen sich findenden Engerlinge beträgt wohl häufig mehrere Millionen, der Maulwurf ist aber kein geselliges Thier, die vereinzelt vorkommenden Maulwürfe können an einer solchen Stelle äußerst leicht ihren Hunger stillen, und sind eben deßhalb nicht veranlaßt, den Boden daselbst so zu durchwühlen und Haufen aufzuwerfen, wie dort, wo derselbe ärmer an Nahrung für sie ist. Wenn

* S. Dr. Gloger Die nützlichsten Freunde der Landwirthschaft unter den Thieren, dritte Aufl. S. 19.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

10. Mai 1862.

rscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

rfahren bei Ermittlung der olzmassen.

oßherzogl. hessischen Oberförster nd von ihm zuerst im April- o Jagdzeitung von 1857 ver- t bei Abschätzung der Waldun- ehr Anerkennung bei praktischen barf in der That als ein wich- der Lehre von der Waldtaxation Es besteht dem Wesentlichen

verden einzeln ausgezählt und, erschiedenen Holzarten, in Klassen und Höhen gebracht. Die Stärken dem Boden mit dem Gabelmaß n nach dem Augenmaß geschätzt. wird dann die gleiche Procent- (ohne Trennung nach den Klassen) klaftert. Die Zahl der Klafter die man dabei erhält, ist nun nmene Procentzahl von der ge- sse des Bestandes.

hren empfiehlt sich vor dem bis- ößere Kürze, geringere Kostspielig- re Resultate. Während nämlich bei xationsmethode mittelst Auszählung in jeder Klasse ausgewählten und tämme einzeln ihrem kubischen Ge- genau als möglich bestimmt werden ei dem Drauth'schen Verfahren dieses nzelnen Stämme ganz weg, indem Klassengehalt sämmtlicher Probestämme rke- und Höhenklassen im Ganzen bat, was einfach durch gemeinschaft- liches Aufklaftern der gefällten Stämme geschieht und womit kein größerer Geldaufwand verbunden ist, als der gewöhnliche Holzhauerlohn beträgt.

Ein genaueres Resultat erhält man bei diesem Verfahren insofern, als man die Fehler vermeidet, denen man bei Berechnung des Kubikinhalts eines einzelnen gefällten Probestammes mehr oder weniger immer ausgesetzt ist und die von Bedeutung werden können, wenn man vom einzelnen Stamm auf den ganzen Bestand schließt. Bei einem einzelnen Stamm oder auch nur einigen wenigen wäre aber ein Aufklaftern statt des Kubirens nicht zu empfehlen, da dabei immer die Messung eines Bruchtheils von einem Klafter erforderlich wird und die Mangelhaftigkeit einer solchen Messung hier einen zu großen Einfluß auf das Resultat des Ganzen nach sich zieht.

Zugleich gewährt das Drauth'sche Verfahren den großen Vortheil, daß man die Holzmasse dabei nicht nur im Allgemeinen in Kubikfußen, sondern sogleich nach den verschiedenen Holzsortimenten (Scheitholz, Prügelholz, Stockholz, Reisach) und nach den ortsüblichen Verkaufsmaßen (Klafter, Büschel ꝛc.) kennen lernt, was natürlich von praktischem Werth ist, weil hienach Natural- und Geldeinnahmen berechnet werden.

Würden sämmtliche bei dieser Methode gefällten Stämme auf einem Platz beisammen stehen, so hätte man eine Probefläche, auf welcher sich alle Bäume von den verschiedensten Stärken und Höhen genau in der gleichen verhältnißmäßigen Anzahl befänden, wie in dem ganzen Bestand, also eine Probefläche, wie man sie wohl nicht leicht in der Wirklichkeit findet. Während man dann bei dem Taxationsverfahren mittelst Probeflächen so

image
not
available

…er abgelieferten Trauben.		Betrag der daraus erzielten Eimer und Gelderlöse.															
		Rothe Weine.				Weiße Weine.				Druck-, Kamm- und Trübwein.				Gesammtzahl.			
Weißes Gewächs	Zusammen.	Eimerzahl.		Erlös.		Eimerzahl.		Erlös.		Eimerzahl.		Erlös.		Eimerzahl.		Erlös.	
℔	℔	E.	I.	fl.	kr.	E.	I.	fl.	kr.	E.	I.	fl.	kr.	E.	I.	fl.	…
174310	193725	21	6	845	54	207	13	4789	59	5	5	94	49	234	8	5730	4…
42287	79591	42	3	3976	29	48	6	3433	38	1	11	82	54	92	4	7493	

…ls …n …e.	Gesammterlös.		Kostenbetrag				Reinertrag.		Zahl der Theilnehmer.	Lieferung der Trauben von Einzelnen.		Durchschnittspreis pro Eimer.		Damaliger allgemeiner Durchschnittspreis pro Eimer.	
			im Ganzen.		pro Eimer.					Höchste.	Niederste.				
kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		℔	℔	fl.	kr.	fl.	kr.
30	5828	12	474	18	2	2	5353	54	109	8436	29	24	26	24	29
22	7666	23	285	35	3	6	7380	48	75	6137	34	80	56	64	21

…Tabelle wird wiederholt bemerkt, …assifizirt und jede Klasse abgesondert gekeltert und zum Verkauf gebracht n… wonach hier Folgendes vorgetragen werden

…levner gaben . . . . 21 Eimer 6 Imi, also 908 ℔ = 1
…s Gewächs I. Klasse . . . . 59 „ 1 „ „ 877 „ = 1
„ II. Klasse . . . . 148 „ 12 „ „ 823 „ = 1
verkauft:
durchschnittlich zu . . . . 39 fl. 35 kr., hienach 1 ℔ Trauben zu 2 kr.
…es Gewächs I. Kl. durchschn. zu 30 fl. 53 kr. „ „ „ „ „ 2 kr.
„ II. Kl. „ „ 19 fl. 56 kr. „ „ „ „ „ 1 kr.

…l

… Klevner gaben . . . . 5 Eimer 14 Imi, also 925 ℔ = 1
…s Gewächs I. Klasse gaben . . . . 35 „ 15 „ „ 878 „ = 1
„ II. Klasse „ . . . . . — „ 5 „ „ 992 „ = 1
…es „ I. Klasse „ . . . . . 14 „ 3 „ „ 850 „ = 1
„ II. Klasse „ . . . . . 31 „ 2 „ „ 849 „ = 1
„ III. Klasse „ . . . . . 3 „ 1 „ „ 836 „ = 1
…abei wurde verkauft durchschnittlich zu 128 fl., hienach 1 ℔ Trauben zu 8 kr. 2…
„ „ „ „ „ 89 fl. 7 kr. „ 1 „ „ „ 6 kr.
„ „ „ „ „ 56 fl. 17 kr. „ 1 „ „ „ 3 kr. 2…
„ „ „ „ „ 82 fl. 7 kr. „ 1 „ „ „ 5 kr. 4…
„ „ „ „ „ 66 fl. 21 kr. „ 1 „ „ „ 4 kr. 4…
„ „ „ „ „ 59 fl. 45 kr. „ 1 „ „ „ 4 kr. 1…
…ür 1 Eimer dickrothen Klevner ist 130 fl., welcher Weinmost freilich auch von …tät war.

…m, 5 April 1862. Stadtschultheiß Beck…

image
not
available

17. Mai 1862.

Wochenblatt

für

[L]and- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

[E]rscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
[...] fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

[Über] den Anbau des Spörgels.

([Au]sberichten der Ackerbauschule in [...] 1859/60 und 1860/61.)

[...]nerer Zeit zum Anbau empfoh[...] schien mir der Spörgel für [...]berlandes die tauglichste Pflanze [...]auf vielen Aeckern als Unkraut [...]gen, die bis jetzt hier gemacht [...]de.

[...]gust 1860 wurde die Stoppel [...]ürzt und abgeeggt und das Feld [...]örgel sogleich wieder gepflügt. [...]erschwerte diese Arbeiten, noch [...] Zubereitung des Bodens, welche [...]rlangt. Der Same keimt lang[...]en erschienen nur dünn, bis in [...]ats September ging das Wachsen [...]treten der kälteren Nächte und [...]illstand ein. Da der dießmalige [...]ür Samengewinnung zu weiteren [...]t war, wurde mit dem Mähen [...]chwarze Körner in den Samen[...] des Samens anzeigten. In den [...] Monats September wurde gemäht. [...]e Witterung verhinderte das Ab[...]mäheten Spörgels. Es wurden [...]n, um den vielen Samen durch [...] erhalten. Die neblige Witterung [...] den Spörgel gar nicht trocken wer[...] aller Samen reif, aber die Wan[...]enkapseln mürbe. Bis in die letz[...] Monats Oktober hing der Spörgel [...]f dem Felde, um welche Zeit die [...]ilt wurde, daß Schnee zu befürchten war. Im dichtesten Nebel wurden die Heinzen abgeleert und der Spörgel auf Wagen geladen und heimgeführt. Sehr viel Samen ist beim Ableeren der Heinzen durch Aufspringen der Kapseln verloren gegangen; die Erde war rings um die Heinzen, auf denen der Spörgel gelegen, schwarz von lauter Samenkörnern. Den andern Tag wurde gedroschen. Das Vieh fraß den Spörgel gerne. Der feucht auf den Boden gebrachte Same, noch 7 Simri, erforderte viele Abeit, um durch Umschlagen das Schimmlichwerden zu verhüten.

Aus diesem Versuche ist zu ersehen, daß der Spörgel wenigstens in die höhern Gegenden des Oberlandes nicht zum Anbauen als Stoppelfrucht taugt, wenn noch Samen von ihm gezogen werden soll, dagegen kann er als Weidepflanze im Spätjahr gebaut werden, wie ein Versuch im Jahr 1861 zeigt. Nach der Erndte des Dinkels wurde die Stoppel gestürzt, geeggt, und sogleich gepflügt, geeggt, Spörgelsamen gesäet und angewalzt. Die Pflanzen erschienen sehr ungleich durch die Ungeschicklichkeit des Säemanns. Wo sie dicht bei einander gestanden sind, war das Wachsthum ganz schön. Mit dem Abweiden wurde zugewartet, bis die Pflanzen Blüthen hatten und die Spätjahrweide auf den Wiesen im Ertrage zurückgegangen war. Die Kühe fraßen den Spörgel gerne und die Pflanzen wuchsen während der Weide anhaltend nach.

Im Sommer 1861 wurde auf 2 Stücken, in der Brache vor Winterfrucht und vor Raps, Spörgel gebaut. Der Spörgel vor Winterfrucht wurde in der Mitte des Monats April gesäet. Die Pflanzen gingen dünn und langsam auf. Auf dem größten Theile der Fläche blieb der Stand dünn. Die kalte rauhe Witterung bis in die dritte Woche

image
not
available

l überlassen. Wenn einmal
Reife gekommen, braucht er
werden, denn das Korn sitzt
hülse, daß beim Einerndten
u Boden fällt.
ist Zizania aquatica ein vor-
ieh sehr geschätztes Futter —
tief ins Wasser, um es zu
utter und zur Verbesserung
daher der wilde Reis sehr

ur Reife kommen, so kann man
ber zur Erndte schreiten, doch
nige Vorsichtsmaßregeln treffen,
roße Menge Samenkörner ver-
die bei vollständiger Reife des
eringsten Berührung schon zu
Indianer erndten in folgender
Same seine völlige Reife erlangt
ahren in einem Canoe (je nach
nige Indianerfrauen in die Reis-
binden Büschel in der Mitte der
verhindern sie, daß der Wind
nenähren gegen einander schlägt
wie das Herunterhängen der gegen
verer werdenden Aehren in das
Same reif genug geworden, so
der Gräser nach dem andern in
n einen Korb hineingebogen, mit
kschlägen ausgeklopft und so an
ausgedroschen. Die Fruchthülsen
rnern ganz zu befreien ist hernach
, und geschieht durch Sieben oder
n einem Ledersack."
korn des wilden Reis ist durch-
grün gefärbt und von der Größe
eines Haberkorns oder ein wenig
Verwendungsweise als Nahrungs-
es gewöhnlichen Reis (Oryza sativa),
macklhaftigkeit in jeder Weise über-
jahr gewährt es das Hauptnahrungs-
Indianerstämme, welche in Wisconsin
um die dortigen Seen herumwohnen.
achen von Enten und Gänsen dürfte
Reis sehr empfehlen; in den Mar-
nois, Indiana, Wisconsin und Michi-
ährlich über eine halbe Million Enten
e, vom Samen des wilden Reis fett

geworden, auf den Märkten von New-York, Boston und Philadelphia sehr geschätzt werden.

Einmal völlig trocken geworden, verliert der Same alle Keimfähigkeit und muß der zur Aussaat bestimmte fortwährend feucht erhalten werden. Am besten hält man ihn in feuchtem Moos, das man von Zeit zu Zeit anwässert.

Von allen in der letzten Zeit durch Kulturexperimente in den Vereinigten Staaten bevorzugten Agrikulturprodukten verdient neben dem Sorgho der wilde Reis genannt zu werden. Ist die Möglichkeit seines Anbaues (wegen der nothwendigen Nässe des Bodens), sowie auch sein Nutzen beschränkter, als es beim Sorgho der Fall ist, so können doch durch ihn Gegenden dem Ackerbau dienstbar gemacht werden, welche demselben jetzt ganz verschlossen liegen.

(Allg. land- und forstw. Ztg.)

Der Regenschirmraps.

In den französischen landwirthschaftlichen Journalen wird gegenwärtig viel Aufhebens gemacht von einer Rapsart, welche Colza parapluie genannt wird, wahrscheinlich von der Stellung ihrer Blätter, welche, eine Rosette oder einen Schirm bildend, rings um den Stamm herabfallen und so gleichsam denselben gegen die Witterungseinflüsse schirmen. Die Landwirthe in der Umgegend von Caen nennen diesen Raps Colza à Rabat, weil seine Früchte oder Schoten, anstatt wie bei dem gewöhnlichen Raps so um die Achse des Stiels zu stehen, daß sie mit demselben ungefähr einen Winkel von 45 Grad bilden, alle mit den Spitzen nach der Erde herabhängen gleich den Blättern einer Trauerweide, was der Pflanze, namentlich im Zustand der Reife, einen ganz eigenthümlichen Anblick verleiht und sie hinlänglich von allen übrigen Rapsarten unterscheidet.

Ueber die Kultur des Regenschirmrapses, den man der Vereinfachung halber in Deutschland ebenso gut und bezeichnend wird Schirmraps nennen dürfen, hat ein belgischer Landwirth folgende Erfahrungen veröffentlicht: Seit 2 Jahren baue ich den Schirmraps neben dem gewöhnlichen flandrischen Raps, um beide sorgfältig mit einander zu vergleichen. Der Unterschied, den ich bis jetzt

image
not
available

Wochenblatt

24. Mai 1862.

für

and- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

und Kitten.*

Löthen.

der Körper beruht das Löthen
Löthen, d. h. dem Zusammen-
lstücke durch Aufbringen eines
flüssigen Zustande ist wesentliche
s zusammen zu löthende Metall
Oberfläche habe, und das Löth-
bei geringerer Temperatur schmelz-
u löthende Metall. Gewöhnlich
chnellloth eine durch Zusammen-
Mischung verschiedener Metalle,
e Mischungen leichter schmelzbar
und auch, weil sie nicht selten
zäher sind, als ihre Bestandtheile
nan zwei Theile Wismuth, einen
einen Theil Blei zusammen, so
chnellloth, das schon bei 76° R.
n flüssig wird, wenn man es in
t. Nach Verschiedenheit der Mi-
sich auch der Schmelzpunkt, und
aus den genannten Metallen leicht-
en für jeden Temperaturgrad von

76—150° und höher herstellen. Diese Mischungen wendet man wohl an, um das Reißen der Dampfkessel zu verhüten. Denn mit der Wärme steigt zu gleicher Zeit auch die Gewalt, mit welcher der Wasserdampf sich ausdehnt und auf die Kesselwände drückt. Wählt man also eine Mischung, welche bei der höchsten Wärme, die der eingeschlossene Dampf haben darf, um nicht eine dem Kessel gefährliche Expansion (Spannung) zu gewinnen, flüssig wird, und löthet man damit eine Oeffnung des Kessels zu, so ist aller Gefahr des Zerspringens vorgebeugt. Zur Löthung von Blechgeschirr und andern Gefäßen, die keiner großen Hitze oder sonstigen Gewalt ausgesetzt sind, bedient sich der Flaschner eines Schnellloths, das aus zwei Theilen Zinn und einem Theile Blei, oder aus einem Theile Zinn und zwei Theilen Blei zusammengesetzt ist. Beide sind leicht schmelzbar, unterscheiden sich aber wesentlich dadurch, daß ersteres dünnflüssig wird, letzteres dagegen so steifflüssig bleibt, daß es nicht wie ersteres von selbst breit läuft, sondern breit gestrichen werden muß, und daher je nach Lage und Umständen das eine oder das andere leichtere Verwendung findet. Wo größere Gewalt auszuhalten ist, bedient man sich des Messings (Kupfer und Zink) oder einer ähnlichen Mischung, welche entsprechend fest und schwer schmelzbar ist. Weil die noch so blank hergestellten Metalle ihre blanke Oberfläche über dem Löthen leicht verlieren und so der Adhäsion ein Hinderniß gesetzt wird, streut man Borax, feinen Sand und verschiedene andere Körper auf, welche die Luft abhalten und ihre Einwirkung dahin verhüten, die blanke Oberfläche in eine unblanke zu verwandeln, eine Einwirkung, die wir in der Chemie näher kennen lernen.

erschienenen Schrift:
.ssenschaft der Landwirthschaft. Für
und zum Selbstunterricht. Erster Abschnitt:
öln und Neuß. Schwann'sche Verlagshand-

Schrift den zweiten oder theoretischen Theil
ichen Lehr- und Lesebuchs", wovon wir den
ochenblatt 1861, S. 300 angezeigt haben.
rd das Wesentliche aus der Physik in ihrer
e Vorkommnisse des Lebens auf einfache Art
hung mathematischer Kenntnisse vorgetragen.
praktischen Theil, sind jedem Abschnitt Fragen
igene beigefügt, die dem Schüler Stoff zu
eitung des Gehörten geben sollen. R.

uche erforderliche Beschaffenheit wieder
Dem Verderben ist er nicht unterworfen
lebkraft ist so vorzüglich, daß man so-
stücke damit zusammenleimen kann.

asserdichten Leim zu bereiten, setzt
uf gewöhnliche Weise bereiteten Leim, so-
hmolzen ist, auf je 8 Loth des trocknen
h Leinölfirniß hinzu, rührt die Masse gut
er und läßt sie dann noch einige Minu-
ochen. Dieser Leim bildet eine trübe,
ischung, die nicht leicht gelatinirt, beim
her als eine harte, durchsichtige Masse
Man kann Holzwerk ziemlich wasserdicht
imen, wenn man den Leim recht warm
uch die zu verbindenden Flächen vorher
d recht fest zusammendrückt. Es lassen
ben hiemit zu Fässern ohne Bände wasser-
menleimen, nur muß man die so her-
ässer nicht zu bald in Gebrauch nehmen,
der Leim sehr bald trocknet, nicht aber
Dieser muß wenigstens einen gewissen
Trockenheit erlangt haben, wenn er den
die Einwirkung des Wassers schützen
man diesen Leim in demselben Ver-
t Spiritus versetzt, wie beim flüssigen
eben ist, so läßt er sich auch zu gele-
Gebrauche aufbewahren, ohne bei gewöhn-
gerade kalter Temperatur zu erstarren.
vielen Fällen sehr brauchbares Kleb-
as Gummi arabikum. Um es als
herzustellen, löst man das gepulverte
ie man es in den Apotheken oder beim
n erhält, in doppelt so viel warmem
, als das zu verwendende Gummiquan-
Bestreicht man mit diesem Klebmittel
Papier etwas dick und läßt den Ueber-
werden, so hat man ein sehr bequemes
um Aufschriften (Etiquetten) auf Glä-
zubringen, indem man, wie bei der
das aufliegende Gummi nur mit etwas
feuchten darf, um es sofort klebfähig

(Schluß in der Beilage.)

---

in Mittel gegen die Kartoffelkrankheit.

Von Dr. L. Rau.

ommer 1861 zeigte sich die Kartoffel-
gegen Ende Juli und machte reißende
Fortschritte. Da alle früher empfohlenen Mittel, wie Abschneiden des Krauts, Ausnehmen der Knollen, Kalken 2c. sich als unwirksam oder sogar als nachtheilig erwiesen hatten, ergab man sich schon ziemlich in die traurige Nothwendigkeit, die üppigen Pflanzen zu Grunde gehen zu sehen. Da erfuhr ich, daß ein Landwirth der französischen Schweiz die kranken Kartoffeln mit Erfolg gewalzt habe und zwar bei dem ersten Erscheinen der Krankheit. Diese hatte zwar schon weit um sich gegriffen; nur wenige Blätter waren noch verschont geblieben von zerstörenden braunen Flecken, — doch wollte ich einen Versuch mit diesem einfachen Mittel machen, „nützt es nichts, so schadet es nichts und kostet nicht viel," dachte ich.

Am 5 August wurden einige Beete der mit Zwiebelkartoffeln angebauten Abtheilung der „freien Wirthschaft" — der Boden ist strenger Diluviallehm — mit der dreitheiligen eisernen Walze, je eines zwischen zwei unberührten Beeten, niedergewalzt. Die Krankheit wurde dadurch nicht zum Stillstand gebracht, sondern sie zerstörte die befallenen Blätter vollends. Dagegen entsprossen aus den am Boden liegenden Stengeln neue Seitentriebe. Am 18 August sahen die gewalzten Beete frisch grün aus, während die nicht gewalzten völlig abgestanden waren. Der Unterschied war sehr auffallend und wurde später noch viel bedeutender, als die neuen Triebe sich üppig entwickelt hatten. Anfangs Oktober hatte die Krankheit von Neuem angesetzt, schaden konnte sie jedoch nicht mehr, da die Erndte bevorstand. Soweit hatte sich der Nutzen des Walzens unverkennbar gezeigt.

Aber was nützt uns das grüne Kraut? Die Frage war, ob die Knollen gesund geblieben und ob sie nicht zweiwüchsig geworden waren, wie dieß in vorausgegangenen Jahren öfter geschehen war. Es hatte nämlich in Folge anhaltender Trockenheit eine Art Nothreife der Kartoffeln allgemein stattgefunden und nach dem ersten durchdringenden Regen begann auf Kosten der Knollen die Neubildung von Kraut und Knollen. Dadurch wurde die erste Generation der Knollen welk und gehaltlos und die zweite Generation bestand aus unzähligen kleinen Knollen. Die Erndte ward mühsam und der Ertrag an Menge und Güte gering. Dasselbe war bei den niedergewalzten und frisch ausschlagenden Kartoffeln zu fürchten. Die Furcht war aber un-

image

not

available

Beilage Nr. 10

zum

[Woch]enblatt für Land- und Forstwirthschaft.

[L]öthen und Kitten.

([B]eschluß von Nr. 21.)

Lutirmittel.

[...]hl eines Lutirmittels (Lutums) hat [...]rauf zu sehen, welchen Widerstand [...]riffe dasselbe auszuhalten hat, auch [...]achtet bleiben, ob es der Hitze aus- [...]r nicht. Ferner ist nicht zu ver- [...]e Lutirung nur dann wirklich dich- [...] Lutum in Form eines recht steifen [...]in die Fuge eingedrückt wird, und [...]icht fettig seyn darf, wenn man ein [...]emachtes, und nicht naß, wenn man [...]um anwendet. Endlich hat man [...]n, namentlich bei nassen Lutirungen, [...]eite Fugen verstopft werden sollen, [...]t einer genügenden Menge fein ge- [...]iger Substanzen, wie Ziegelmehl, [...] Sande ꝛc. versetzt sey. Denn die [...]gsmittel erleiden beim Trocknen eine [...]die natürlich um so beträchtlicher ist, [...]Fuge. Setzt man also dem Lutum [...]rper zu, der nicht schwindet, so läßt [...]er erhält Risse. Bei feineren Luti- [...]man dieß auch durch Zusatz faseriger [...]rhindern, und hiezu eignet sich zer- [...]le, Flachs ꝛc., besonders aber graues [...]das man in Wasser aufgeweicht und [...] hat. Auch kann man das Papier [...]llt auf einem Reibeisen zerreiben.

[...]n Lutirungen verwendet man nicht [...]hend den einfachen Lehm. Derselbe [...]er nicht fett seyn, weil er sich sonst [...]t und Risse bekommt, weßhalb der [...]on (Töpfererde) zu nassen Lutirungen [...] verwenden ist. Natürlich muß der [...]i seyn und darf nicht zu grobkörnigen Sand enthalten. Ein reichlicher Zusatz von zer- schnittenem Werg verbessert ihn erheblich.

Eine vorzügliche Masse erhält man, wenn ma- gerer Lehm mit Mehl, oder besser noch mit Brannt- weinschrot zu einem recht steifen Teig zusammen- geknetet wird. Das Schrot vertritt hier gleich durch seine Hülsen die faserige Substanz. Dieses Lutum ist bei weiten Fugen ganz brauchbar und wird in Brennereien vielfach benutzt.

Will man ein derartiges Lutum — wenn es z. B. zum Ausfugen weißer Kachelöfen benutzt wurde — weiß anstreichen, so dient folgendes, eben so einfaches als zweckmäßiges Mittel: Man rührt in Milch so viel Schlämmkreide,* als zu einer mäßig dicken Farbe erforderlich ist. Bestreicht man hiemit die ausgeschmierten Fugen, so hat man kein Abfärben zu befürchten, nur muß man an den Stellen, wo man bei unkunstfertiger Pinselführung auf die Kacheln übergemalt hat, die Farbe ab- wischen, bevor sie trocken ist, indem sie, einmal getrocknet, sich nur schwieriger wegbringen läßt. Eine gleich entsprechende Farbe erhält man, wenn man Gyps und feingepulverten Alaun, auf einen Theil des letzteren zwei Theile des ersteren, mit Wasser anrührt, und macht man diese Masse steif genug, so kann man damit sogar die ganze Fuge statt mit Lehm ausfüllen. Hinsichtlich des Ab- wischens gilt aber hier dasselbe, was vorhin be- merkt wurde.

Ein feineres und sehr gut bindendes Lutum erhält man, wenn man in dem **Weißen von einem Ei** einen kleinen Theelöffel voll gestoßenen

* Unter diesem Namen erhält man beim Materialisten ein feines Kreidepulver, das man sich aber auch aus gewöhnlicher Kreide in folgender Weise herstellen kann. Man legt die in Stücke geschlagene Kreide auf kurze Zeit in Wasser und zerreibt sie dann fein auf einem Stein oder in einem Mörser oder son- stigem Gefäß. Hierauf rührt man sie in Wasser auf und siebt sie durch ein feines Haarsieb, um alle gröbere, nicht zerreibbare Theile zu entfernen; oder man gewinnt durch Abschlämmen das feine Mehl.

image
not
available

nangenehme Durchschlagen und
ofe befürchten zu müssen. Auch
fiehlt sich das zeitweilige Ein-
ineschmalz, indem es dem Bre-
rbeugt, und hat man nicht zu
so tritt das Leder nach dem
lank hervor.

Kitte.

ten Kitte bilden die sogenannten
hren sie den Uebelstand mit sich,
ordentlich langsam trocknen und
dazu gehören, um sie hart und
standsfähig gegen äußere Gewalt
ssen bilden die Oelkitte auch im
ein ausgezeichnetes Lutum, und
lkitt in- oder aneinander befestig-
ängere Zeit unberührt bleiben, so
uf das Festeste aneinander, selbst
rend mit Flüssigkeiten in Berüh-
ch ihrem völligen Austrocknen sind
hart und widerstehen äußeren Ge-
alle andern, auch kann man Ge-
erschiedensten Materials damit an-
en. Zu dieser Art von Kitten ge-
nnte
t. Die Bereitung desselben ist sehr
netet in Leinöl, oder besser in Lein-
Schlämmkreide, als dieser nur irgend
ermag. Die Masse wird sehr bald
hindert indeß nicht, noch eine be-
ntität Kreide einzuverleiben, wenn
in einem Mörser anhaltend zusam-
mit einem Hammer schlägt, beson-
der Erwärmung. Schließlich muß die
Walzen zwischen den Händen noch bild-

ten mit dieser Masse muß man die
u kittenden Flächen mit Leinölfirniß
hen, ein Bedingniß, welches für alle
Der Glaserkitt trocknet sehr langsam
gehört oft Jahr und Tag dazu, bevor
d. Knetet man etwas feinen Sand
erfolgt das Erhärten etwas eher, und
h ein solcher Kitt recht gut zum Ver-
Fugen in gedielten Fußböden, wenn
richen werden sollen.
noch festeren Kitt bildet der Bleiweiß-
ser wird ganz ebenso bereitet, wie der
nur daß man anstatt der Schlämmkreide

fein gepulvertes Bleiweiß oder auch Zinkweiß anwendet. Auch feingepulverte Bleiglätte oder Mennige thut dieselben Dienste, und haben diese zwei den Vorzug, daß sie etwas eher austrocknen. Schneller noch geschieht dieses, wenn man, anstatt Leinölfirniß, fetten Kopal- oder Bernsteinlack anwendet, nur darf man hiemit den Kitt nicht zu steif machen. Auch hiebei muß man die zusammen zu kittenden Flächen dünn mit einem der obigen Lacke bestreichen.

Hat man gläserne Geschirre zu kitten, die einer höheren Temperatur nicht ausgesetzt werden, so erreicht man dieses mit einem weißen Kopallack in folgender Weise: Man bestreicht zunächst die beiden Bruchflächen dünn mit dem Lack und läßt diesen vollkommen trocken werden, was im Verlauf einiger Tage erfolgt. Jetzt bestreicht man beide Flächen abermals mit Lack und fügt dieselben nun recht passend unter mäßigem Gegeneinanderdrücken zusammen. Schon nach etwa 8 Tagen hat dieser Kitt eine hinreichende Festigkeit erlangt, um mäßig heftigen Stößen zu widerstehen.

Zerbrochenes Porzellan kann man mit gewöhnlicher weißer Oelfarbe auf dieselbe Weise wiederherstellen, nur darf man nicht versäumen, die mit der Farbe bestrichenen Bruchflächen vor dem Gebrauche des Gefäßes recht trocken werden zu lassen.

Zur Förderung der Bindung tragen auch faserige Zusätze bei. Zu feineren Kittungen empfiehlt sich fein mit der Scheere zerschnittene Watte, zu gröberen zerschnittener Flachs, Wolle 2c.

Sollen die Oelkitte längere Zeit aufbewahrt werden, so muß dieses unter Wasser geschehen. Vor dem Gebrauch muß man sie dann aber wieder recht tüchtig zusammenstoßen.

Außer Kopal und Bernstein in der Gestalt fetter Firnisse eignen sich auch andere Harze zum Kitten. Insbesondere ist hiezu der Schellack seiner Härte wegen zu gebrauchen, nur ist seine Anwendung etwas unbequem. Erwärmt man die Bruchflächen der zu kittenden Gegenstände über einer Spiritusflamme — nicht über einer Lichtflamme, weil diese Ruß absetzt — etwas stark und bestreicht darauf eine nach der andern mit einem Blättchen Schellack, welches schmelzend etwas abgibt, und erwärmt dann beide zu vereinigende Bruchstücke gleichzeitig noch einmal, indem man sie schnell passend zusammenfügt, so hat man sogleich eine ziemlich dauerhafte Kittung, die dem Wasser, nicht aber dem Spiritus und eben so wenig der Wärme widersteht.

Noch haltbarer wird dieser Kitt, wenn man den Schellack in Spiritus von etwa 90 Procent auflöst und zwar in der Art, daß man den Schellack in einem zu verschließenden Gefäß mit seinem gleichen Gewicht Spiritus übergießt und damit 24 Stunden stehen läßt. Nach dieser Zeit erwärmt man die Masse, wobei eine vollständige Auflösung erfolgt. Wird die jetzt dickliche Auflösung mit einem feinen Faserstoff durch Unterrühren vermischt, und beim

image
not
available

Wochenblatt

für

[L]and- und Forstwirthschaft.

31. Mai 1862.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

[E]rscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

den Anbau der Esparsette.*

eine bekannte, aber noch nicht
dienten Würdigung gekommene
wächst mit Ausschluß des Sand-
uf allen hoch und trocken gele-
sie liebt besonders den kalkhal-
Mergelboden; je mehr Kalk sie
desto sicherer ist ihr Gedeihen,
sie sich rein und kräftig. Sie
ocknen kalkarmen Lehmboden und
uter Kultur oft reiche Erndten,
tergrunde nur etwas Kalk oder

holt ihre Nahrung aus dem Unter-
enkt ihre Wurzeln 10—15 Fuß
selbst auf dem ärmsten Höhen- und
er eine dünne, oft kaum pflügbare,
ne hat, der nur kümmerlich Roggen
weder rothen Klee noch Luzerne trägt.
nern armer Gebirgsgegenden, in
ig Kalk oder Mergel in der Ober-
im Untergrunde findet, wäre der
arsette ganz besonders zu empfehlen.
Schnitt der Esparsette wird in den
n in der Regel nur eine Hand lang
t besser genuzt werden, als durch
Rindvieh, das bei keinem andern
nd bei keiner andern Weide so viel
Milch gibt, als bei der jungen blätter-
sette vom zweiten Wuchs. Es sey hier
, daß das Abweiden der Esparsette mit
eder Jahreszeit und unter allen Umständen vermieden werden muß, so lange die Esparsette gemäht werden soll.

Die Esparsette ist sowohl im grünen als trocknen Zustande das kräftigste und gesundeste unter allen Futterkräutern. Grün beim Rindvieh verfüttert, hat sie den großen Vortheil vor dem rothen Klee, daß sie nicht bläht, bei Pferden, grün verfüttert, verdient sie unbedingt vor jedem andern Grünfutter den Vorzug. Die Pferde bleiben bei grüner Esparsette mit einer geringen Zugabe von Schrot kräftig und arbeitsfähig und schwitzen nicht so leicht, als bei grünem rothen Klee. Man thut wohl, die Esparsette den Pferden nicht früher vorzulegen, bis sie in voller Blüthe steht; von da an kann sie 4—6 Wochen als Pferdefutter dienen; sie wird von den Pferden noch gern angenommen, wenn die Samenkörner sich schon ausgebildet haben. In dieser letzten Periode ist es vorzuziehen, die Esparsette zu schneiden und, mit angefeuchtetem Schrot gemischt, den Pferden zu reichen.

In trocknem Zustande als Heu hat die Esparsette einen sehr hohen Werth. Nach den Erfahrungen des Referenten, die sich auf wiederholt angestellte komparative Versuche gründen, sind 3 Pfd. gut gewonnenes Esparsetteheu 4 Pfd. gut gewonnenem Kleeheu gleich.

Der Anbau der Esparsette richtet sich nach der Beschaffenheit und dem Kulturzustande des Bodens, in dem sie angebaut werden soll; sie verlangt einen gut kultivirten Boden, der rein von Quecken ist.

Soll die Esparsette auf dünnem, armen Höhenboden ohne Dungkraft angebaut werden, so ist es räthlich, dem Acker im Vorjahre eine vollständige Brachbearbeitung zu geben und denselben im Herbst auf Saatfurchen zu stellen.

* ...ntsrath Engelbrecht in den Annalen der Land-

bleibt wohl die Herbstpflanze gesund
im ersten Jahre eine bessere Erndte,
hjahrssaat; nach strengen Wintern und
jahrsfrösten geht die Herbstpflanze aber
en, das Risiko ist mithin größer als
.
parsettesamen, der unter allen klimati=
ltnissen in Deutschland zur Reife ge=
jeder Landwirth selbst erzeugen.
te Samen wird von der dritten oder
te erzielt, wenn die Esparsette in ihrer
t ist. Der Samen darf am Stengel
erden, er fällt ab und geht verloren.
unteren Samenkörner braun werden,
ie Esparsette, wo möglich in den Mor=
in Schwaden mähen, gleich hinter der
der Harke in Wellen ziehen, von denen
e Stuke oder Puppe zusammengestellt
Spitze mit ein paar Strohhalmen zu=
nden werden. Diese Stuken bleiben,
das Wetter günstig ist, 8 bis 14 Tage
lde stehen und werden dann auf einem
Wagentuche versehenen Wagen in den
eingefahren. Beim Aufladen wird
e Puppe mit einer breiten Heugabel
Fuße fest angestochen und auf den Wa=
. Auf diese Weise geht wenig Samen
er Samen reift in den Puppen nach
utter bleibt schön.

r Erndte des Esparsetteheues verfährt
nliche Weise, nur mit dem Unterschiede,
das Futter 2 Tage in den Schwaden
nd dann in etwas größere Puppen setzen
benfalls mit einem einfachen Seile, von
Futter genommen, oben zusammengebun=
. Sind diese Puppen vorsichtig gemacht
bgerundet, so widerstehen sie dem Regen
Futter bleibt in denselben grün und
ngleich sie auswendig abgebleicht und
orden sind. Bei günstigem Wetter blei=
uppen 5—6 Tage auf dem Felde stehen.
man die Puppen vor dem Einfahren
wird das Auf= und Abladen des Heues
tert und, was besonders wichtig ist, es
Aufbringen auf die Ställe wenig Blätter
Endlich ist noch zu bemerken, daß die
unter 8 Jahren auf demselben Boden
er angebaut werden darf, und daß in
der Zwischenperiode tüchtig gedüngt werden muß, wenn von dem erneuerten Anbau reiche Esparsette-erndten erzielt werden sollen. In leichtem Lehmboden, wo die Esparsette in der Regel nur 4 Jahre stehen bleibt, kann man dieselbe schon nach 6 Jahren wieder folgen lassen, wenn ebenmäßig vorher gut gedüngt worden ist. (Allg. land= u. forstw. Ztg.)

Zum Schutz der Spargelkulturen.

In den Umgebungen Hohenheims werden in diesem Frühjahr die Spargelpflanzen durch zwei Käfer und deren Larven in solchem Grade beschädigt, daß manche Triebe in Folge der Beschädigung ganz, andere zum größeren Theil absterben. Selbstredend wird dadurch die ganze Pflanze geschwächt und bei älteren Pflanzen deren Ertrag für das nächste Jahr mehr oder weniger vermindert, jüngere Pflanzen aber können, wenn nicht gegen das Uebel eingeschritten wird, durch dasselbe ganz zu Grunde gehen. Da diese jedem Besitzer von Spargelpflanzungen gewiß sehr unwillkommene Erscheinung auch anderwärts sich zeigen könnte, nicht aber ein Jeder mit dem Wesen derselben und den Mitteln zu ihrer Vorbeugung und Beseitigung bekannt seyn dürfte, so wird eine Mittheilung darüber in diesen Blättern gestattet seyn.

Die beiden Käfer, welche die Spargelpflanzen jedes Jahr heimsuchen, sich aber in diesem Jahre, ohne Zweifel in Folge des milden Winters und des warmen, trocknen Frühjahrs, in ungewöhnlicher Menge zeigen, sind Lema asparagi und Lema duodecimpunctata. Beide sind nur $2\frac{1}{2}$—3''' lang und machen sich durch ihre lebhafte Färbung und schöne Zeichnung leicht bemerklich. Die erstere Art, etwas schmäler als die zweite, hat ein braunrothes mit 2 schwarzen Tüpfeln versehenes Brustschild, die Flügeldecken sind am Rande von derselben Farbe, oben aber gelblich weiß, mit einem breiten dreifachen blauschwarzen Kreuz; die andere Art ist durchaus hellziegelroth mit 12 ungleich großen schwarzen Punkten auf den Flügeldecken. Beide Arten setzen ihre Eier besonders gern an die fadenförmigen Blüthenstiele und an die Blüthenknospen des Spargels ab und zwar gewöhnlich an deren untern Seite einzeln in Reihen bis zu 15 Stück. An einem nur 2'' langen Zweige zählte ich deren 53. Die Eier sind in Farbe und Dicke den Stielchen äußerst ähnlich, kaum $\frac{1}{2}$''' lang, da sie aber von den Stielchen abstehen, so werden sie doch mit Leichtigkeit wahrgenommen, insbesondere wenn die Stielchen gegen das Licht gehalten werden. Die aus ihnen sich entwickelnden Räupchen sind sehr lebhaft und wachsen ungemein schnell zur Größe der Käfer heran. Durch ihre schmutzig grüne Farbe entziehen sie sich im Anfang gern der Wahrnehmung, man wird aber immer sehr bald durch den Schaden, welchen sie stiften, auf ihr Vorhandenseyn hingewiesen. Sie entrinden nämlich die Spargelzweige ringsum, anfänglich nur an einzelnen Stellen, so daß die Zweige wie grün und weiß gebändert erscheinen, nach und nach aber vollständig, und besitzen die Zweige alsdann ein dem Repsstroh ähnliches Aussehen. Die Blüthenknospen werden von den Käferlarven gewöhnlich ganz und die zarten Blüthenstiele größtentheils verzehrt.

image
not
available

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

7. Juni 1862.

em Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
ann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

wirthschaftliche Reisenotizen.

t des Wiesenbaumeisters W. Hinz an die K.
seine Reise nach Norddeutschland, Holland und
Belgien im Sommer 1861.)

1. Der Edamer Käs.

Bereitung des Edamer Käses in Hol-
h folgende von mir im Beemster ge-
izen mittheilen.

Bereitung des Labs. Die Kälber-
 theils von den Schlächtern gekauft,
n sie von Deutschland in Schweine-
 Handel. Diese Mägen werden in
nd breite Stücke geschnitten, in ein
rfen und darauf das Salzwasser ge-
 bei dem Einsalzen der Käse entsteht.
 ist daher gesalzen und ganz klar.

Käsebereitung. Von der Abend-
er Rahm abgenommen und zu der
esetzt, so daß letztere also etwas we-
varm ist. Hierauf wird das Lab zu-
 Milch bis zum Gerinnen ruhig stehen
 letzteres erfolgt, so verarbeitet man
ehr behutsam mit der Kelle und ent-
 der Molke. Nach einer kurzen Ruhe
emasse abermals verarbeitet und im
edreht, um noch mehr Molken absetzen
rauf sich dann die Käsmasse auf dem
ottichs in einer runden Form festsetzt.
ird nun neuerdings abgeschöpft und
 in runde hölzerne Formen, mit 5
em Boden und mit feiner Leinwand
 gebracht. Diese Formen werden
 gemacht, die Leinwand oben über-
d nun unter die Presse gebracht, so
t nur den leichtesten Druck auszuhalten
haben. Von Stunde zu Stunde werden die Käse immer mehr nach hinten unter den stärksten Druck der Presse gebracht. Etwa um 5 Uhr Abends sind die Käse genug gepreßt, was man daran erkennt, daß sie zwar dem Druck des Fingers gerne nachgeben, aber wie Gummi elastisch sind und die Vertiefung sich wieder ausfüllt.

Jetzt kommen die Käse aus den Formen und dem Tuche, und wird der Rand, welcher durch den Druck entstanden ist, mit einem scharfen Messer abgeschnitten, aber nicht zu dicht an der Käseseite, sonst springen die Käse und bekommen Löcher und sind nicht mehr Verkaufswaare. Hierauf kommen die Käse in Kugelformen, die in einer Lade mit einem Deckel versehen stehen, und dort werden sie mit grobem, aber ganz weißem Salze eingerieben und eine Hand voll Salz oben aufgelegt. In den ersten 9 Tagen werden die neuen Käse häufig umgedreht, so daß sie durch ihre eigene Schwere in den neuen Formen sich ganz rund drücken, und werden sie hie und da mit Salz eingerieben. Das abfließende Salzwasser dient bei der Labbereitung. Nach dem 9ten Tage ist der Käs ganz erhärtet und gibt dem Druck des Fingers nicht mehr nach. Er wird nun aus der Lade genommen, mit kaltem Wasser abgewaschen und auf ein Gerüste zum Trocknen gestellt.

Haben die Leute eine gewisse Menge Käse beisammen, so reiben sie dieselben mit Baumöl ein und verkaufen sie dann an die Käsehändler das Pfund zu 12 Kreuzer. Diese letzteren reiben dann die Käse mit Lappen, die mit einer Auflösung von Tournesol röthlich gefärbt sind, ab, so daß die kugelförmigen Käse nun auch diese rothe Farbe annehmen. Dieselbe soll sie vor dem Verderben und zu großem Austrocknen schützen.

image
not
available

, deren Ausmüdungen ent-
Luftröhren des Speichers in
oder aber durch einen Sam-
denselben in Verbindung ge-
ß ein kalter Luftstrom in dem
ren konnte. Die Röhren hatten
varen auf Latten gelegt, um
hindern. Binnen kurzer Zeit
vertrieben und noch der weitere
ß nun der Raum des Speichers
erden kann, als früher, indem
haufen auf einander geschichtet
nach je $2\frac{1}{2}'$ Höhe von einem
ogen sind. Dadurch wird in
e Temperatur der äußeren Luft
cher weder das Korn verdirbt,
m existiren kann.

Fortsetzung folgt.)

---

rung zum Tiefpflügen. *

hrers R. in W. bei einer landwirthschaft-
en Plenarversammlung.)

rb und ließ bei seinem Sterben drei
r erben. Diese sollten sie unter sich
nen Weinberg schenkte er ihnen oben-
lten sie gemeinschaftlich behalten. In
ater, liegt ein Schätz verborgen, die-
ich gestorben bin. Nachdem der Vater
rochen, hauchte er seine Seele aus.
die Söhne an zu suchen und gruben
nberg so tief um, als es nur möglich
doch keinen unmittelbaren Schatz von
n im nächsten Jahre trug der Weinberg
e von großen Trauben, wie sie in der
ghalde bei den andern Winzern nicht
Die Söhne erlösten aus ihrem Wein
ame Gold. Sie verstanden nun, was
dem Schatze gemeint hatte.
en! Auch in unsern Aeckern liegen noch
graben und es ist nur zu bedauern, daß
so vielfach unbeachtet liegen gelassen wer-
nan so häufig statt zu ackern, d. h. tiefe
achen, die Aecker nur schält, nur die
osmacht.
iefen Ackern gibt uns die Natur selbst,
e Lehrmeisterin, die deutlichsten Winke,

aber leider werden dieselben noch so vielfach nicht beachtet. Betrachten wir die Wurzeln der Pflanzen und sehen z. B. auf unsere Getreidearten, so finden wir, daß dieselben tiefer gründen wollen, als ihnen mit dem Pfluge gebettet ist. Die Wurzeln gehen am liebsten der Tiefe zu; wenn sie aber hier wegen dem zu seichten Grund nicht abwärts gehen können, so müssen sie die Richtung nach rechts und links einschlagen, sie müssen sich in einander verfangen, die stärkere Pflanze vertreibt die schwächere, letztere muß verkümmern oder gar absterben, wie man sehr häufig auf unsern Getreidefeldern sehen kann. Also, wer diesem Uebelstand entgehen will, der pflüge seine Aecker, wo es sich machen läßt, tief, ja tiefer als bisher, dann können die Pflanzen neben einander dichter stehen, und desto eher werden sie ihrer gleichen Reife entgegengehen. Ja bei 7 bis 8 Zoll Tiefe wird die Erndte bereits noch so groß seyn, als auf einem geschälten Acker mit 4 Zoll Tiefe.

Ein tief geackerter Boden ist natürlich im Stande, mehr Feuchtigkeit aufzunehmen und zu behalten, während dem ein flach geackerter Boden bald mit Nässe überfüllt ist. Der tiefere Boden hält zur Zeit der Trockenheit zum Nutzen der Pflanzen längere Zeit aus, weil die Wurzeln derselben sich in diesem Falle mehr nach der Tiefe begeben und dort die nothwendige Feuchtigkeit holen können. Also zur Zeit der Nässe kann diese mehr versinken und zur Zeit der Dürre kann die Feuchtigkeit nicht so bald verschwinden. Ferner: Selbst bei steter Abwechslung von Frost und Wärme haben die Pflanzen mehr Schutz und leiden daher weniger, wenn ihren Wurzeln tief genug gebettet ist.

Woher kommt denn das so oft vorkommende Weggehen oder Auswintern des Samens, als vielfach daher, weil derselbe nicht tief genug im Boden ist? Je tiefer wir uns betten, desto wärmer liegen wir. Woher sonst kommt es, daß so viele Felder zur Zeit einer anhaltenden Dürre so schnell reifen und die Körner der Aehren gehaltlos und leicht werden, als häufig von dem zu seichten Ackern, weil im letzteren Falle alle Feuchtigkeit zu bald verschwindet? Woher kommt es weiter, daß man so häufig gelagerte Frucht findet, die ebenfalls wenig Werth hat, als wiederum vielfach von derselben Ursache, weil in einem flachen Boden der Halm nicht erstarken und sich nicht kräftigen kann? Woher kommt es denn endlich, daß man oft so schwer des Unkrauts Herr werden kann, als häufig daher, daß man demselben mit dem Pfluge nur die Köpfe abreißt und die Wurzeln sodann nur um so üppiger wieder ausschlagen?

Bei einem tief geackerten Boden ist es auch eher möglich, bei trockner und nasser Witterung die Bestellungsarbeiten vorzunehmen, weil derselbe langsamer austrocknet und weniger zu naß wird.

Noch muß ich erwähnen, daß im Laufe der Zeit so viele düngende und nährende Theile von der Ackerkrume in die Tiefe hinabgeschwemmt werden, wo sie unbenützt begraben liegen; also herauf mit diesen, daß auch sie den Pflanzenwurzeln zugänglich werden!

Aber, wird mancher von Ihnen sagen, wenn ich tiefer ackere, so bringe ich fremden Boden herauf, der mir mehr schadet als nützt. Darauf antworte ich, daß die Vertiefung des Bodens mit dem Pfluge nur nach und nach geschehen soll, damit nur so viel neuer Boden — wenn man diesen je so nennen will — zu Tage

efpflügen gehört, wie das Pflügen der Felder
das Drainiren derselben, so zu den allerwich-
rungsmitteln unserer bäuerlichen Wirthschaften,
genug empfohlen werden kann. Das Wochen-
müde werden, guten Rath in jeglicher Form
rholen, bis er befolgt wird, eingedenk des Wor-
denn du bist ein Mahner!"

R.

14. Juni 1862.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

tt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
n 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

...emaschine von Wood.*

aschinen, welche zum raschen Ab-
s und andern Futtergewächsen am
nd, zeichnet sich die des Amerika-
welche sich darum rasch in Europa
wurde im Jahr 1859 erfunden
einem zweiräderigen Karren, an
Hand, vor dem Rad, die Schneide-
gebracht hat. Der Karren ist $3^1/_2$
4 Fuß lang. Die Räder sind von
Fuß hoch. Auf den breiten Felgen
ge Hervorragungen angebracht, die
eingedrückt werden und dadurch die
indem die Räder sich umdrehen
die Felgen glatt, so schleifen die
sobald die Messer einen stärkeren
aben. Jedes Rad ist ein Triebrad,
inwendig einen Zahnkranz, der eine
lle dreht. Mittelst zweier konischen
die Bewegung auf eine Welle fort, die
ach Vorn hinabsteigt, mit einer excen-
lscheibe endigt, von der eine Kurbel-
herüberläuft und die Säge wagrecht
rschiebt. Je schneller der Karren ge-
um so rascher wird die Seitenbewegung
Stahlschiene eingelassenen Säge. Der
ebenso leicht rückwärts als vorwärts
h leicht gewendet, was bei einem ein-
rad minder der Fall ist. Das Trieb-
et sich in der Mitte des Karrens unter
ett und dem frei emporragenden Sitz
des Führers. Zu dessen rechter Hand ist ein Winkelhebel angebracht, der, wenn er aufgezogen wird, mittelst einer Kette die ganze Schneidevorrichtung emporhebt. Während der Arbeit wird die Kette herabgelassen, bemerkt aber der Führer einen Graben, oder Maulwurfshügel oder ein anderes Hinderniß, so hebt er die Schneidevorrichtung darüber hinweg und vermag sie gänzlich außer Thätigkeit zu setzen. Die Vorrichtung besteht aus 3 Theilen. 1) Aus der Säge. Sie ist $4^1/_2$ Fuß breit und aus 17 abgestutzten Dreiecken zusammengesetzt, welche, von dem härtesten Stahl gefertigt, seitlich schneiden und mit ihrem breiten Theil auf einem Eisenstab aufgenietet sind. Die Säge ist auf der äußeren Seite frei, auf der innern mit der schräg herabsteigenden Kurbelstange durch einen Zapfen verbunden. 2) Aus der Stahlschiene, in deren Falz die Säge läuft. Von der Unterseite der Schiene ragen 16 fingerartige wagrecht eingekerbte Spitzen oder Pfeile nach Vornen über die Säge hinaus. Zwischen den Spitzen werden die Grashalme festgestellt und von den zwischen jenen hindurchgehenden Dreiecken zerschnitten. 3) Aus einem längeren Pfeil am Ende der Schiene, welcher das abzuschneidende Gras von dem stehenbleibenden trennt, nebst einem angeschraubten kleinen hölzernen Streichbrett. Letzteres schleift auf dem Boden, wirft das abgeschnittene Gras nach Innen, schafft so freie Bahn für ein Pferd und bewirkt, daß die Schneidevorrichtung sich allen Unebenheiten des Bodens anpaßt. Diese wird nach vollendeter Arbeit abgeschraubt, hinter die Karrenräder aufgepackt, der Hebel wird aufgezogen und die Maschine ist zum Transport fertig. Zur Arbeit verlangt dieselbe durchaus zwei kräftige Pferde, die einen raschen Gang haben. Je weicher

er jüngst erschienenen Schrift „Beschreibung
ung der nutzbarsten Ackerwerkzeuge, im
K. Centralstelle für die Landwirthschaft herausgege-
K. Rau. Stuttgart bei Ebner und Seubert. 1862."

image
not
available

zieht vom Sitz aus den Hebel, ein
gt die verstopfte Säge wieder in Ord-
n er oft von den beiden andern unter-
n muß.

n im Sommer 1861 in Hohenheim an-
rsuchen ist man anzunehmen berechtigt,
od'sche Maschine in 10 Arbeitsstunden
schneide, was die Leistung von 12
n gleicht. Die Büchsen, in denen die
, der Falz, worin die Säge sich be-
üssen reichlich mit Oel versehen werden.
gel, wie von Klee, Luzerne, Wicken,
schneidet die Maschine noch besser als

---

ie Bereitung des Braunheus.

landwirthschaftlichen Briefen aus Eng-
euning lesen wir über diesen Gegen-
ndes:

ereitet in England meist Braunheu,
ah ich anderes nicht. Die Art der Be-
sich so genau, daß man hiernach ver-
e, nicht wohl beschreiben lassen. Man
be auf, wenn es so weit abgetrocknet
Blüthen ꝛc. noch an dem Stengel fest-
elbe nicht mehr feucht, abgebleicht, aber
ist, etwa so, daß wir noch einen hal-
men Sonnenscheins für nöthig hielten,
en würden, es einzufahren, so daß
Weitem trocken ansieht, aber die Hand
zusammendrückt, die Feuchtigkeit in
hlt. So wird es zur Feime gebracht,
en, so daß möglichst wenige Lufträume
leiben. Bis die Feime vollendet ist,
h ein Dach von Leinen geschützt, da-
en in dieselbe dringt. In diesem Zu-
elt sich nach wenigen Tagen eine be-
-8 Wochen dauernde Hitze, welche das
acht. Es setzt sich so zusammen, daß
eigen hiefür konstruirten Messer senk-
itten und so den Thieren vorgelegt
m Strohband leicht gebunden in die
ren wird. Daß dasselbe die schöne
liert, gelb wird, ist natürlich. Ob
hauptet wird, solches einen höheren
innehme, will ich unentschieden lassen.
h solches Heu dem ganz getrockneten
vorzieht, ist anerkannt, es könnte dieses aber auch seinen Grund darin haben, daß es weicher ist. Daß bei richtiger Bereitung das Heu hiebei nicht leidet, daß es sich besser hält, als auf den Heuböden, namentlich solchen, unter welchen ungewölbte Ställe sich befinden, oder in welche der Schnee einweht, scheint mir keinem Zweifel zu unterliegen."

Ueber denselben Gegenstand wurde in einer landwirthschaftlichen Versammlung zu Parchim in Mecklenburg im vorigen Jahr verhandelt und die landwirthschaftlichen Annalen des mecklenburgischen patriotischen Vereins theilen darüber Folgendes mit:

„Das verflossene Jahr hat wiederum gezeigt, wie unter ungünstigen Witterungsverhältnissen die bisher gebräuchlichen Methoden der Kleeheuwerbung alle mehr oder weniger unzureichend sind. Das gewöhnliche Verfahren, den Klee bald nach dem Mähen in kleine Haufen zu bringen und solche bis zum Einfahren ruhig liegen zu lassen, ist bei günstigem Wetter geeignet, das Kleeheu in gutem Zustande zu werben, bei ungünstigem Wetter dagegen ein wenig gutes. Den Klee aufzupuppen ist dagegen, wenn auch die Arbeitskosten größer sind, schon ein sichereres und daher empfehlenswertheres Verfahren. Einen ausreichenden Schutz gegen Ungunst der Witterung gewährt aber auch dieß Verfahren nicht. Den Klee auf Reitern zu trocknen endlich, scheint nur in kleineren Wirthschaften ausführbar.

Diesen Erfahrungen gegenüber empfiehlt Herr Gutsbesitzer Schalburg-Herzberg bei Parchim, der sogenannten Braunheubereitung eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Derselbe hat in diesem Jahre sein sämmtliches Kleeheu auf solche Weise geworben und produzirt eine größere Probe des so gewonnenen Heus. Auf Befragen nach dem angewandten Verfahren theilte derselbe mit: Nachdem ich mit dem Mähen des Klees an einem Montag Morgen begonnen, wurde an dem darauf folgenden Mittwoch Mittag mit dem Einfahren angefangen. Der Klee war, nachdem das Wetter in der Zwischenzeit schön gewesen, vollständig wassertrocken geworden, welches eine Hauptbedingung bei dieser Art der Werbung ist. Ich habe denselben sodann in Miethen von 16 Fuß Breite, 28 Fuß Höhe und beliebiger Länge gesetzt, und nach dem Aufbringen jedes Fuders stark festtreten, auch mit einer dicken Lage Stroh decken lassen, da dieses die in der Folge aus dem Innern aufsteigenden Dünste aufnehmen und so die obere Lage des Heues vor dem Verderben bewahren mußte. Am Freitag war auf solche Weise die Kleeheuerndte beschafft und zufällig hat am Sonnabend darauf die dießjährige schädliche Regenzeit begonnen. Die so gesetzten Miethen haben sich sehr bald stark erhitzt und dabei zunehmend heftig gedampft, doch wurden dieselben selbstverständlich

image
not
available

Wochenblatt

21. Juni 1862.

für

…d- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

… Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

…int jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
… 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

…iche Reisenotizen.

(… von Nr. 23.)

…u in Norddeutschland.

…rten der Lupine werden in …dfrüchte nur drei angebaut,

…ne (Lupinus albus),
…ne (Lupinus luteus),
…ne (Lupinus angustifolia).

…und blaue sind beinahe voll… …n verdrängt, erstere, weil sie …ps wegen vom Vieh gar nicht …nur zur Gründüngung kultivirt … letztere, weil sie nicht so sehr …aßt, als die gelbe Lupine. Fer… …upine wegen der holzigen Struk… …weniger zu Viehfutter tauglich, …rtige. Auch soll nach der blauen …eniger gut gerathen, als nach …laue erfordert auch ein größeres … die gelbe, denn die Körner sind … Der Futterwerth der blauen …utter für Schafe ist geringer, als …und muß daher die blaue Lupine …vieh gefüttert werden. Was den …en Lupine als Futter betrifft, so …on Pferden und Rindvieh lieber …r Same der gelben Lupine. Pferde …meist eingequellt und das Rindvieh …

… war mir, daß verschiedene Land… …in widersprachen, ob Roggen nach …n besser oder schlechter gedeihe, als … Ich habe späterhin beide Meinungen vertreten gefunden und es scheint, daß hier doch noch andere Ursachen mitwirken, die ich aber nicht untersuchen konnte. Auch darin habe ich Meinungsverschiedenheiten gefunden, ob die blaue oder die gelbe Lupine mehr den sterilen Boden vorziehe. Doch war die Mehrzahl für die gelbe Lupine auf sterilem Land, was auch den hiesigen Erfahrungen mehr entspricht.

Was nun die gelbe Lupine anbelangt, so wird diese hauptsächlich angebaut und verdient wohl auch vor allen andern den Vorzug. Der Futterwerth ist sowohl im grünen Zustand als getrocknet, wie auch der Futterwerth der Samen, besonders für Schafe, bedeutend größer, als der der andern Lupinenarten. Mit dieser gelben Lupine ist für die Sandgegenden eine Pflanze gewonnen, die in den Stand setzt, vielen und kräftigen Stallmist zu erzeugen, denn es ist keine Pflanze bekannt, die ohne Dünger so sichere und gute Erträge liefert, wie diese.

Vor Allem muß der Boden zu Lupinen trocken seyn, nassen Boden oder Bruchboden verträgt sie nicht. Auf Neubruch soll sie im Allgemeinen auch viel schlechter gedeihen, als auf bereits in Kultur stehenden Aeckern. Auf frisch umgebrochenem Heideboden, dessen Humus sehr abstringirend ist, soll sie sich im Herbst sehr schnell und schön entwickeln, aber im Frühjahr zu Grunde gehen. Sprengel behauptete, daß kalkhaltiger Boden für Lupinenbau sehr ungünstig sey. Eisengehalt im Boden soll ihr nicht schaden.

Tiefgelockerter Boden ist eine Hauptsache für das Gedeihen der Lupinen. Alte Kraft im Boden fördert den Krautwuchs sehr und ist daher für Saatlupinen eher schädlich, als nützlich. Es ist wie bei dem Haber; auch dieser gibt bei uns auf

chen Säemaschine ge-
rtirpatoren, Dampf-
ürlich hier nicht. Die
ett findet häufige An-

nte Rindviehzucht
n vorhanden:
Race,
ace,
Race,
ıler Race
gezüchtet, theils aber
ft. Von der Short-
erjähriger Bullen mit
einer Fütterung von
e Kühe haben durch-
2 Ctr. und sind die
r. v. Nathusius selbst
Milcherinnen, als die
n geben per Tag bis
Mastung erreichen sie
Gewicht von 18—22
und sind dabei mit
ter zu ernähren und
oder Simmenthaler,
o, beinahe nicht mehr

t hier an Milchergie-
nicht viel nach und
sind prachtvolle Exem-
rren, wofür bei den
200—300 Thlr. für
. Zur Mast ist die
die holländische
Exemplare vertreten
g an Milch vom Stück

vieh finden sich Short-
Ayrshire. Hr. v. Na-
Mastfähigkeit auch noch
eit erreichen, was nach
hrungen am besten mit
ns mit Holländern ge-
nähern sich in ihrem
ms und haben dabei
chergiebigkeit, als die
husius bezeichnete mir
elungen.
ende reine Racen vor-
ino, Southdown,
und Rambouillet.
d die ausgezeichnetsten
slande um ungeheure
Der Durchschnittsertrag

von Wolle von einem sächsischen Merino-Mutterschaf ist 3 ℔ und von einem Bock 5½ ℔. Gemästete Southdown und Leicester-Hämmel mit 200 ℔ lebend Gewicht wurden uns gezeigt.

Kreuzungen bei den Schafen finden sich folgende:

1) Merino-Southdown,
2) Merino-Southdown-Leicester,
3) Merino-Mauchamps,
4) Merino-Rambouillet.

Hr. v. Nathusius will möglichst große Mastfähigkeit bei guter Wolle erzeugen und bezeichnete mir als sehr gute Kreuzung die von Merinos mit Southdowns und Leicester. Besonders ist ein Bock dieser Kreuzung von ganz besonderer Schönheit da. Die Kreuzung von Merinos mit Mauchamps hat in der That sehr schöne seideglänzende und feine Wolle. Die Kreuzung von Merinos mit Rambouillets hat sehr starke Thiere mit Prima- und Elektawolle geliefert.

Was die Schweinezucht betrifft, so sind von allen englischen Racen über 200 an der Zahl vorhanden. Ebenso ist die Geflügelzucht sehr interessant und schön.

(Schluß folgt.)

Der Haller Dampfbrennapparat.

Kupferschmied Kirchdörfer in Schwäbisch-Hall hat im Merkur vom 6 Juni eine Empfehlung seines Dampfbrennapparats drucken lassen, welche Angaben enthält, die zu einigem Zweifel veranlassen. Er gibt darin an, sein Apparat habe „nachweislich erzielt“:

1) in Württemberg von 800 Pfund Kartoffeln und 70 Pfund Malz 2mal 60 und 1mal 65 Maas Branntwein zu 65 Proc. Hier wären also in einem Falle $65 \times 65 = \frac{4225}{8} = 528$ Maasprocente an Alkohol aus 100 Pfund Kartoffeln und 8,75 Pfund Malz gewonnen, während in Württemberg schon 300 Maasprocente oder eine Ausbeute von 6 Maas zu 50 Proc. aus dem angegebenen Material wohl zu den höchst seltenen Fällen gehört. Aber auch eine aus dem möglichen Gehalte an nutzbaren Theilen des verwendeten Materials berechnete Ausbeute zeigt die Unmöglichkeit jenes Ertrags. Angenommen, die Kartoffeln seyen die mehlreichsten gewesen, so wird dieser hier allein nutzbare Gehalt 25 Proc. ihres Gewichts nicht überstiegen haben; 8,75 Pfund Malz enthalten aber nicht mehr als 5 Pfund Mehl, so daß zusammen im günstigsten Falle hier 30 Pfund Alkohol liefernde Substanz vorhanden seyn konnten, aus welcher möglicher Weise 15 Pfund absoluter Alkohol zu erzeugen wären, während nach obigen Angaben 16,7 Pfund gewonnen seyn sollen. Bisher wurde aber jene berechnete Ausbeute in der Praxis nicht zu $\frac{4}{5}$ erlangt.

2) in Bayern von 480 Pfund Kartoffeln und 56 Pfund Malz 73 Maas zu 50 Proc. Hier hätten 100 Pfund Kartoffeln und 11—12 Pfund Malz 750 Maasprocent geliefert; also mehr wie das Doppelte der

image
not
available

Wochenblatt 28. Juni 1862.

für

…= und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

…ürttemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

…eden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
…. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

…des Jahres 1861 in
…Kulturverbesserungen.

…ralstelle für die Land-
… Erhebungen sind
… den vier Kreisen des
…utendere Kulturverbes-
…kommen:

… Blick auf Feldweg-
…ıgen, so gibt sich ein
…vielen Gemeinden des
…u erkennen, welche in
…besserungen zugewendet
…rgnügen zu erkennen,
…ıng und die Anlage
…nit, theils ohne Ge-
…ohne daß bis jetzt irgend
…nwendung kam, nicht
…nungen gehört.

… liegt vom Bezirk Eß-
…nachweist, daß in vier
…ıgen hergestellt wurden,
…Feldwege wesentlich ver-
…öblingen wird berichtet,
…elfingen gegen 1000 fl.,
…l. auf gründliche Her-
…ndet worden seyen.

…s wurde die 1859 be-
…zu Oberifflingen, OA.
…ahre vollendet; im Be-
…Gemeinden die Feldwege
…ntlich verbessert worden
…äffingen eine durchgrei-
…t einem Kostenaufwand
…hgeführt. Im Oberamt
Reutlingen wurde zu Undingen die 1860 begonnene Feldwegregulirung, um deren Durchführung sich Schultheiß Walter besondere Verdienste erwarb, vollendet, und umfaßt nun 3560 Ruthen, Kostenaufwand 2314 fl.; auch in Gomaringen wurde eine durchgreifende Feldweganlage ausgeführt und in 2 andern Gemeinden sind die Feldwege wesentlich verbessert worden. Im Oberamt Rottweil wurde auf den Betrieb des Schultheißen Blank zu Zimmern o/R. eine vollständige Feldwegregulirung durchgeführt, in Folge deren nun ungefähr 1200 Parzellen mit Wegen versehen sind. Die Gemeinden Dietingen, Neukirch, Neufra, Villingen, Horgen, Flötzlingen und Böhringen folgten diesem Beispiel, wie denn überhaupt in 12 Gemeinden dieses Bezirks die Anlage von Feldwegen theils bereits durchgeführt, theils angebahnt ist.

Im Jaxtkreis wurden im Oberamt Heidenheim Feldwege von größerem Belange in 4 Gemeinden zur Ausführung gebracht und wurde die bedeutende Feldereintheilung und die damit verbundene Wegregulirung Seitens der Oberamtsstadt Welzheim nahezu vollendet.

Im Donaukreise wurde in einer Gemeinde des Bezirks Biberach durch einen Torfstich ein neuer sehr zweckmäßiger Feldweg angelegt, in einer andern Gemeinde sind zwei ausgedehnte Feldwege durch Erbreiterung und Auffüllung sehr verbessert worden. Im Oberamt Blaubeuren wurde in der Gemeinde Seißen eine vollständige auf 575 Morgen sich erstreckende Feldwegregulirung durchgeführt, ebenso wurde eine solche in den Gemeinden Erbach und Grötzingen, OA. Ehingen, vollständig ausgeführt, in der Gemeinde Oberdischingen begonnen. Im Bezirk Geißlingen wurden in 5 Gemeinden neue

image not available

OA. Oberndorf, der
on ungefähr 2400 Fuß
unterworfen und auch
emliche Strecke verlegt,
ene größere Drainage
jedoch geschah in dieser
s. Zuerst tritt uns im
ktion des Ach- und die
beide unter Betheiligung
chaft Zeil. Die erstere
den Bürgern von Auen-
sich auf eine Länge von
nen Kostenaufwand von
r die Entsumpfung der
e Länge von einer halben
wirkten mehrere Bürger
mit; sie verursachte, ein-
nes 17 Morgen haltenden
nen Kosten von 2500 fl.
dieses Platzes gelegenen
, Eisgänge, Dammdurch-
nit verbundenen Kiesüber-
ltheim, OA. Riedlingen,
des Biberbachs auf eine
mit einem Aufwand von
sind dadurch 150 Morgen
orden, die sofort zugleich
Im gleichen Bezirke wurde
- und Taxis'schen Domäne
1000 Fuß lange Bachkorrek-
Bezirk Waldsee wurde der
ge von 7200 Fuß mit einem
. einer Korrektion unterzogen,
0 Morgen Wiesenfläche der
n worden sind. Eine gleiche
sses ist auch von einigen Ge-
s Biberach projektirt und wird
ngriff genommen werden. Im
dlich wurde hauptsächlich auf
besitzers E. Braun eine Kor-
uf eine Länge von 7450 Fuß
urch 211 Morgen vollständig
wieder trocken gelegt wurden.

erner die durch den Werkmeister
hr 1860 in Angriff genommene,
ber vollendete Trockenlegung des
nden großen Säg- oder Dornawei-
, OA. Saulgau, gerechnet werden.

Uebergehend zu wesentlichen Verbesserungen von Allmanden finden wir im Neckarkreise eine solche nur ausgeführt in der Gemeinde Scharnhausen, AOA. Stuttgart, die eine 40 Morgen große, seither nur eine ungenügende Schafweide gewährende Allmand durch Entsumpfung zweier Stellen mittelst Abfassung der Quellen und Fortführen des Wassers in Sickerdohlen, Aufhebung mehrerer unnöthiger Fahrwege, Zerstörung der Weidunkräuter durch Aufeggen der bemoosten Weidfläche und Anpflanzung von Obstbäumen einer bessern Nutzung zuwendete.

Am meisten leistete in dieser Beziehung der Schwarzwaldkreis. In Thieringen, OA. Balingen, wurden unter Einführung der Stallfütterung von 450 Morgen Allmanden 60 Morgen umgebrochen und zum Anbau von Feldfrüchten und Futterkräutern verwendet, der Rest theils in eine Schafweide, theils in eine Waldanlage umgeschaffen. In Bitz, desselben Oberamts, wurden von 330 Morgen Allmanden 99 Morgen, die sich als kulturfähig herausstellten, unter die Bürger vertheilt, die übrigen gleichfalls unter Einführung der Stallfütterung zu Schafweide und Waldanlagen verwendet. Auf der Markung Freudenstadt wurde eine zum landwirthschaftlichen Betrieb sich eignende Waldfläche von 20 Morgen ausgestockt, mit Feldwegen versehen und der Kultur übergeben. In Wolfschlugen, Bezirks Nürtingen, wurden 32 Morgen Allmanden in gelungener Weise neu regulirt und vertheilt, wodurch namentlich die Trockenlegung dieser seither an Nässe leidenden Fläche sehr befördert und insbesondere für sämmtliche einzelne Parzellen Zufahrten hergestellt wurden. In Böhringen, OA. Sulz, wurde die im Jahr 1860 begonnene durchgreifende Allmandregulirung im Jahr 1861 vollendet und sind nunmehr 400 Morgen, zu denen überall die nöthigen Wege führen, unter die Bürger vertheilt. In Hagelloch, OA. Tübingen, wurde eine 2½ Morgen große seitherige Oedung durch Umbruch und Besämung mit Gras und Haber zu einem guten Weideland umgeschaffen. In Dettingen, OA. Urach, hat sich Schultheiß Müllerschön bedeutende Verdienste um die Gemeinde durch die planmäßige Durchführung der Regulirung von 400 Morgen Allmanden erworben. Nach vorgängiger Anlegung neuer Dohlen und Wasserleitungen und einer musterhaften Weganlage, die sich mit kleiner Steigung in vielen Krümmungen an den steilen Bergen herumzieht, alle Gewandtheile berührt und in die gründlich korrigirten, chausseemäßig angelegten Hauptwege mündet, wurden die sämmtlichen Allmanden zweckmäßig vertheilt. Ebenso wurde ein Wald von 160 Morgen ausgestockt und die hiedurch gewonnene Kulturfläche auf Rechnung der Gemeinde zweckentsprechend und insbesondere mit Futterkräutern angebaut. Ueber die rationell durchgeführte Allmandregulirung in Glems, gleichen Oberamts,

Wochenblatt 5. Juli 1862.
für
...d- und Forstwirthschaft.
Herausgegeben von der
...Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.
...t jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
...5 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

...sammlung württembergi-
... Obstproduzenten.

...am 23 September 1861.

...ersammlung, Dr. Theuerle
...ttgart.

...l. 1862 Beil. 1.)

...ler von Besigheim eröff-
...ndwirthschaftlichen Bezirks-
... in dem einfach, aber schön
...gewinden verzierten Saale
...rde auf den Vorschlag von
...nfeld in Weinsberg zum
...uerle aus Stuttgart zum

...ann Müller das Präsidium
...ritt die Versammlung zuerst
...prüfungskommission und be-
...Prinz-Karl-Wirth Brunner
...htskonsulent Feyerabend
...inderath Single aus Stutt-
...euerlen aus Besigheim, Ge-
...d aus Heilbronn und Schult-
...hheim a/N., worauf sie sofort
...ersten Frage überging. Die-

... den Weinbergslagen der Kalk-
...Steinkasten (Steinriegel, Stein-
...mmelte Material in den Wein-
... auf leichte Art nutzbringend
... die Flächen, welche die Stein-
...en, nutzbar verwendet werden?
...Single aus Stuttgart. Nicht
...le Besigheim, sondern fast in
...Württembergs, die in der Kalk-

formation liegen, namentlich am Kocher, der Jaxt, der Tauber und dem Forbach, stoße man mehr oder weniger auf diese sogenannten Steinkästen, auf denen, wie es scheine schon seit Jahrhunderten, das Steingerölle aus den Weinbergen angehäuft werde. Er müsse gestehen, daß es stets ein peinliches Gefühl in ihm erregt hätte, wenn er auf seinen Wanderungen durch die Weinberge solcher Gegenden gefunden habe, daß die schönsten, zum Theil für die Weinkultur ganz ausgezeichneten Bergabhänge durch diese nicht bloß häßlich aussehenden, sondern auch schädlichen Steinkasten unterbrochen seyen, die einen Herd für Ungeziefer bildeten und ganz das Aussehen hätten, als ob sie die Flächen, die sie einnehmen, für ewige Zeiten nutzlos machen sollten. Schon das Ansammeln dieser Steine, die theils von der Oberfläche der Weinberge aufgelesen würden, theils durch das Reuten zu Tage kämen, sey mehr oder weniger zweckwidrig; viele Bodenarten dieser Formation sänken durch das Absondern des Steingerölles geradezu zu ganz geringen Weinbergsböden herab, da ihnen dadurch das Haupterforderniß für die Weinkultur, die Wärme, entzogen würde, wie es denn eine alte Erfahrung sey, daß in Weinbergen, deren Boden mit grobkörnigem Sand oder Steingerölle stark vermengt sey, der Wein selbst in geringeren Böden besser werde, als dieß in einem bessern, aber sand- und steinlosen Boden der Fall sey. Am Rhein und Main, sowie in der Schweiz, gebe es in der Kalkformation, im Granit und in verschiedenen Schiefergebirgen Lagen, in denen der Baugrund zur Hälfte, ja sogar zu zwei Drittheilen mit Stein- oder Schiefergerölle vermengt sey, so daß man auf der Oberfläche fast gar keinen Boden sehe, dort falle es aber keinem

vendung des unbrauch-
man wieder aufnehmen,
sten allmählich eingehen
s seyen, daß die Steine
rwendet werden könnten,
lsengebirge die Herstellung
könne man auf eine nicht
: die Steine in der Art
Anlagen alle Reutschläge
ß hoch aufgefüllt werden.
der Drainage noch voll-
it weit auseinanderliegen-
dieser fortlaufenden Stein-
Terrain unmittelbar ent-
r Baugrund etwas erhöht
n steileren Weinbergslagen
e der eigentliche Baugrund
Fuß dicken Erdschichte, die
emmten Schlamm dichtver-
ruhe, in das das überflüs-
der gar nicht oder doch nur
n könne, so daß die unter-
en bei durchnäßtem Boden
er entständen jene Krankhei-
elbar auf dem Felsen ruhende
r das Wasser rasch ab, wo-
aufmerksam zu machen sey,
ache oder muldenartige Stelle
l sich sonst das Wasser von
dorthin ziehen und stagniren
für einen Wasserabzug gesorgt
nicht statt einer Drainage eine
nmer schaffe.

en mit wenigem und hitzigem
Art von Drainage auch in
n Jahrgängen, in welchen das
uben aus Mangel an Feuchtig-
äth, eine wohlthätige Wirkung
da sich mit der Zeit an den
nüberzug ansetze, aus dem dann
eben, namentlich die der tiefer
ahrung fänden, ja diese wucher-
lüften weit besser, als im ge-
und holten dort in der heißen
iste Nahrung, weil die Stein-
hr Feuchtigkeit erhalte, als der
Boden. Diese Art der Drainage
s gut für die Entwässerung, son-
dern bilde während der heißen Jahrszeit auch eine Art Bewässerung. Er habe eine derartige Drainage in einem Theil seiner in der Keuperformation gelegenen Weinberge schon seit 15 Jahren angelegt, und sie habe sich so gut bewährt, daß er sie, wenn das Material vorhanden wäre, überall zur Anwendung brächte.

Kameralverwalter Dornfeld von Weinsberg: Der gründlichen Erörterung des Gemeinderaths Single wolle er nur beifügen, daß man da, wo die Steinkästen nicht bald beseitigt werden könnten, wenigstens dafür Sorge tragen sollte, daß sie mit Reben umgeben würden, und daß man sie nach und nach durch diese bedecken lasse, indem man deren Schenkel über sie herziehe, so daß man eine Art liegender Kamerze erhalte.

Adlerwirth Hermann von Ottmarsheim ist hiemit ganz einverstanden. Auf Mundelsheimer Markung, wo eine Entwässerung nicht nöthig sey, finde man Steinkästen von großem Umfange, die man am besten mit Reben überziehe. Daß sie dem Ungeziefer als Aufenthaltsort dienen, müsse er bestätigen.

Gemeinderath Single: Er habe das Ueberziehen der Steinkästen mit Reben absichtlich nicht berührt, weil er sie am liebsten ganz entfernt wünsche; bei großen Steinkästen sey es übrigens nicht einmal möglich, sie ganz zu überziehen.

Adlerwirth Hermann glaubt, daß die Stöcke an solchen Steinkästen mehr wuchern, da sie keine Nachbarn hätten, und daß sie deßhalb in der Regel ganz von ihnen überzogen würden.

Kameralverwalter Dornfeld. Er müsse darauf aufmerksam machen, daß es Weingegenden gebe, in welchen die Weinberge nur selten, ja solche, in welchen sie gar nicht gereutet würden, und daß für solche Gegenden der Vorschlag Single's keine Anwendung finden könnte.

Oberregierunsrath v. Oppel. Der Gegenstand sey sehr wichtig und deßhalb ein genaues Eingehen auf denselben wünschenswerth; den Vorschlag Single's halte er für sehr beherzigenswerth, und nur da, wo die Masse der Steinkasten zu groß sey und daher eine völlige Verwendung der Steine nach dem Antrag Single's größere Schwierigkeiten biete, möchte das Ueberziehen der Steinkasten das einzig Zweckmäßige seyn.

Adlerwirth Hermann. In Mundelsheim finde das Ablesen der Steine schon jetzt nicht mehr statt; in den dortigen Weinbergen wäre aber auch das Reuten unzweckmäßig.

image
not
available

Beilage Nr. 11

zum

[W]ochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

[V]ersammlung württembergi[scher Wein- u]nd Obstproduzenten.

([Fortsetzun]g von Nr. 27.)

[Man] geht nun zur zweiten auf [...]nden Frage über, dahin gehend: [...]iger Umgegend übliche Erzie[...]ngen Weinstöcke durchaus für [...]ant, oder wird nicht bei dem [...]itigen Anschneiden derselben [...]n Unterschied nach den beson[...]ften der einzelnen Rebsorten [...]odenkraft zu beobachten seyn?"

[...]ngle. Diese Frage sey zwar [...]ge Gegend gestellt, doch nicht [...]iner Bedeutung, als die erste, [...] der jungen Rebstöcke in Würt[...] verschiedenen klimatischen und [...] namentlich aber nach der Er[...] im Ertrag stehenden Stöcke sehr [...]i dem Anschneiden der jungen [...]einestheils beachten, ob die Lage [...]nem raschen Witterungswechsel [...]er nicht, anderntheils aber auch, [...]ig, mager, hitzig, kühl oder feucht [...]an außerdem im Auge behalten, [...] und Tragreben dem Stocke an[...] wollen, wenn er einst in vollen [...] Im Allgemeinen würden auch diese [...]tet, indem man in Gegenden, wo [...]kräftig ist, aber dem Stock künftig [...]t je einer Ruthe angeschnitten wer[...]äftiger werden lasse, als in solchen, [...] nur 1—2 Schenkel mit je einer [...]en werden. Der Hauptfehler, der im [...] insbesondere in hiesiger Gegend [...] bestehe darin, daß man beim An[...]gen Reben zum Ertrag keine Rücksicht [...]n Eigenschaften der einzelnen Sorten nehme. Wenn man die Weinberge des diesseitigen Bezirks begehe, so finde man, daß die Mehrzahl der Stöcke, namentlich die Trollinger, Urban und Elblinge ein schönes Wachsthum zeigen, woraus mit Sicherheit zu schließen sey, daß diese Rebsorten nicht zu frühe zum Ertrag angeschnitten würden. Nicht so günstig stehe es mit den schwachtriebigen Sorten, wie Sylvaner, Affenthaler, Grubler, Fütterer u. s. w., welche man neben obengenannten starktriebigen angepflanzt finde; von diesen Traubengattungen finde man selbst in Anlagen, die noch im besten Alter stünden, häufig Stöcke, die sich in einem wahrhaft kümmerlichen Zustande befänden. Sie zeigten nicht nur ein schlechtes Wachsthum und brächten viel weniger Trauben zum Vorschein, als dieß im normalen Zustande der Fall sey, sondern letztere seyen auch klein und würden nicht so gut reif, wie an kräftigen Stöcken. Es sey zwar eine alte Erfahrung, daß schwachtriebige Sorten, wenn sie unter starktriebige gepflanzt würden, von letzteren unterdrückt werden, wenn sie aber schon in ihrer Jugend dahinsiechen, müsse der Grund in etwas Anderem gesucht werden, als allein in diesem gegenseitigen Verhältnisse. In der That habe er sich auch auf seinen mehrfachen Wanderungen durch die Weinberge dieser Gegend überzeugt, daß die jungen Sylvaner- und Affenthalerstöcke zu früh angeschnitten würden, und gerade hierin liege der Hauptfehler.

Wenn ein junger Weinberg zum Ertrag angeschnitten werde, dürften die jungen Stöcke schwachtriebiger Sorten nicht so behandelt werden, wie die der starktriebigen; die ersteren dürften hiebei weniger nach dem Oberholze, als nach der Stärke der Stange und der Wurzeln beurtheilt werden, denn gerade der Sylvaner und der Affenthaler 2c. trieben in ihrer Jugend verhältnißmäßig weit mehr ins Oberholz, als sie im Boden zulegen. Wenn daher die großen Nachtheile vermieden werden sollen, die aus dem ungleichen Stande eines Weinbergs

image
not
available

gehalten werde; für's Zweite erforderten diese Weinberge mehr Arbeit und sey dieselbe bei den langen, öfters übereinander gezogenen Schenkeln auch schwieriger auszuführen; der größte Nachtheil der langen Schenkelzucht springe aber in die Augen, wenn man die einzelnen Sorten, namentlich die schwachtriebigeren und reichlich tragenden oder die spätreifenden näher betrachte. Wenn man die Weinberge dieser Gegend begehe, so finde man allerdings viele alte, aber auch kräftige Schenkel mit schönem kräftigem Tragholz und vollkommenen Trauben, man finde aber auch viele schwache Schenkel mit schwachem Tragholz und kleinen, verkümmerten Trauben. Dieser Erfund gebe einen sicheren Maßstab für die Beurtheilung dieser Erziehungsart an die Hand, denn gehe man der Sache näher auf den Grund, so finde man die kräftigen Schenkel nur beim Trollinger, beim Urban und beim Elbling, also bei den starktriebigen Sorten, die Kraft genug haben, mit der Zeit sehr kräftige Schenkel zu bilden, während dagegen die schwächeren Schenkel dem Sylvaner, dem Affenthaler, dem Grubler, dem Fütterer 2c. angehören, also den schwachtriebigen und reichlich tragenden Rebsorten, denen es an Kraft zur kräftigen Schenkelbildung fehlt. Wenn man daher den ungleichen Stand der Weinberge vermeiden und darauf sehen wolle, daß nicht einzelne Stöcke einen nur sehr geringen Ertrag gewähren, dann solle man in Zukunft die Schenkel im Allgemeinen etwas kürzer halten, ganz besonders aber sey dieser Grundsatz auf die Sylvaner, Affenthaler, Rißlinge, Grubler, Fütterer 2c. anzuwenden. Namentlich sey er überzeugt, daß der Rißling bald eine weitere Verbreitung finden werde, wenn man von diesem Grundsatze ausgehe.

Adlerwirth Hermann stimmt dem Vorgetragenen im Allgemeinen bei und bemerkt ferner, daß in Mundelsheim die Stöcke durch Einlegen der Schenkel verjüngt würden, weßhalb man dort keinen Kopf ziehe, also auch kein Kopfholz habe. Dennoch trügen sie sehr gut.

Gemeinderath Single: Wie schon gesagt, sey eine lange Schenkelerziehung wohl bei starktriebigen, nicht aber bei schwachtriebigen Sorten zweckmäßig. Nach seiner Ansicht trage an dem Mißstande, der sich hier zeige, hauptsächlich die hergebrachte Gewohnheit Schuld.

Warth von Untertürkheim glaubt davor warnen zu müssen, daß man auf einmal zu sehr zurückschneide, weil sonst der Stock in seinem Saft ersticken müsse; am besten vertheile man den Zurückschnitt auf 3 Jahre, worauf Single namentlich den Wechselschnitt, durch welchen man immer kräftiges Holz nachzieht, empfiehlt.

Hermann von Ottmarsheim: Die langen Schenkel seyen allerdings nicht nothwendig und er glaube

Wochenblatt

für

d- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

12. Juli 1862.

jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

**mmlung württembergi-
bstproduzenten.**

lage Nr. 11).

ordnung stehende Frage

Trübwerden der Roth-
: normaler Behandlung
Hülsen) von manchen
en? welche Mittel sind
welche zur Abhülfe er-
pfehlen?"

i Reutlingen: Es frage
e man in Reutlingen,
emacht habe, auch in
gemacht worden seyen.
die Rothweine in den
ng verschieden verhal-
mit aller Vorsicht und
ner habe sich im Jahre
, als im Jahre 1859.
er in seinem Keller
nicht unter 8° an den
re 1858 habe er sich
ach und nach getrübt,
ber hierauf nach und
Es frage sich nun,
iiten oder doch wenig-

tmann Müller von
chuster in Heilbronn,
an den Verhandlun-
ig auf diese wichtige
lung eingesendet habe,

Nach dem Gutachten dieses sachverständigen Mannes befällt diese Krankheit, durch welche die Rothweine an Qualität namhaft verlieren, vorzugsweise die besseren Sorten. Als Ursache derselben bezeichnet er theils eine mangelhafte Vergährung, theils einen mangelhaften Ablaß. Die Gährung beginne mit der Zerkleinerung der Trauben in Folge des Zutritts der atmosphärischen Luft; einmal begonnen, mache sie selbstständig fort, auch wenn man die Maische oder den Most von der Luft abschließe, welche Methode die einzig richtige und empfehlenswerthe sey. Auf den Verlauf der Gährung sey aber hauptsächlich die Temperatur von Einfluß, weil zu Hervorbringung derselben ein gewisser Wärmegrad erforderlich sey; wenn deßhalb die Maische in einen kalten Keller komme, so könne die Vergährung nicht in dem Verhältnisse vor sich gehen, als nothwendig sey, um den Zucker in Alkohol und Kohlensäure zu verwandeln und die Hefe zu bilden und auszuscheiden, und es werde daher ein solcher Wein, weil er noch viel unzersetzten Zucker habe, beim Eintritt der warmen Jahrszeit auf's Neue arbeiten und sich bedeutend trüben. Zwar könne auch bei bloß empirischer Behandlung die Vergährung in Folge zufällig zutreffender geeigneter Witterungsverhältnisse gut von Statten gegangen seyn, wenn man es aber am öfteren Ablassen fehlen lasse, dann müsse nach dem Eintritt der warmen Jahreszeit die am Boden des Fasses lagernde Hefe emporsteigen, den Wein trüben und seinen Geschmack höchst nachtheilig verändern. Demzufolge handle es sich darum, die Hefe vor dem Eintritt der warmen Jahreszeit zu entfernen, was nur durch zweckmäßige Leitung der Gährung und öfteren Ablaß erreicht werden könne. Während für

image
not
available

ermeiden sey, und durch
lassen dem Trübwerden
ı Fällen vorgebeugt wer=

nun zu der Frage über
Weingärtner über,
ausgeschriebenen Tages=
em sie schon einmal be=
htig erschien, daß man
f dieselbe einging.
bemerkt, daß er seine
Frage vor Kurzem erst
gt habe, der im Schwä=
t worden sey; es handle
ı der Versammlung als
e.
ppel: Gerade im heu=
r Nothwendigkeit einer
Frage von großer prak=
sachgemäße Association
de Gemeinden des Lan=
yn würde. Wo solche
könne man die Trauben
ugniß leichter und höher
schon vor Jahren in
musterhafte Weise vor=
sich in Fellbach, Tübin=
llschaften gebildet, und
ß auch andere Gemein=
möchten.
lm: Die Weingärtner=
stadt bestehe seit dem
uf das Beste bewährt.
Weingärtner keine große
n zu betheiligen, in=
oßen Vortheile, welche
gesehen und jetzt näh=
Kleine Reste, welche
tte verkaufen können,
und da auch ein kleiner
rthe verkauft werden
eingärtner zum Anbau
rsteigerungen der Ge=
nge Käufer, und jeder
gewesen, wie ander=
r den Erlös noch nie
die Art der Behand=
ie eingelieferten Trau=

ben, die von einer Kommission in Empfang genommen würden, zuerst nach der Farbe und theile sowohl die rothen als die weißen in drei Sorten, worauf sie sogleich abgeraspelt würden. Allerdings gehöre hiezu ein hinlänglicher Raum, und Neckarsulm sey durch seine geräumige Kelter und seinen ausgezeichneten Schloßkeller vielen andern Gemeinden des Landes gegenüber im Vortheil; indessen werde es doch gewiß da und dort gleichfalls günstige Gelegenheit zu Errichtung einer ähnlichen Gesellschaft geben, wenn man ernstlich wolle.

Schmauz von Asberg: Auch sie hätten drei verschiedene Sorten gemacht, hiebei jedoch die Farbe nicht berücksichtigt. Die Gesellschaft habe 5—10 fl. vom Eimer mehr erlöst, als die übrigen Produzenten.

Off von Fellbach: In seiner Heimathgemeinde lese nicht der eigene Besitzer den Weinberg, sondern stets ein Anderer.

Pfarrer Meidinger: Er möchte den Antrag stellen, daß von Seiten des Oberamts die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe ausdrücklich aufgemuntert werden sollten, diese wichtige Sache in die Hand zu nehmen.

Dr. Hettich aus Besigheim: Das beste Beförderungsmittel dürfte wohl in der Aussetzung von Preisen für solche Gemeinden liegen, welche mit gutem Beispiele vorangehen.

Auf den Antrag des Oberregierungsraths v. Oppel erklärt die Versammlung zu Protokoll, daß sie den großen Nutzen solcher Associationen anerkenne und dieselben angelegentlich, namentlich für das heurige Jahr, empfehle.

Nunmehr erhält Deiß aus Offstein das Wort, um über die Verbesserung des Weins durch Zusatz von Zucker und Wasser zu sprechen, wobei er sich namentlich auf eine Abhandlung von Professor Siemens in Hohenheim über diesen Gegenstand beruft. (Wochenbl. 1854 Nr. 37.)

Zu Bereitung eines guten Weins verlangt der Redner 1) Sorgfalt auf den Bau des Weinbergs, 2) möglichst langes Hängenlassen der Trauben, 3) sorgfältiges Abbeeren. In Folge des letzteren werde man Vorlaßweine, Mittelweine und ganz geringe Weine erhalten; nur letztere würden in besseren Jahrgängen gallisirt, in geringen Jahrgängen aber würde diese Methode allerdings auch auf die Mittelweine auszudehnen seyn. Außerdem könne

image
not
available

Beilage Nr. 12

zum

...att für Land- und Forstwirthschaft.

...ammlung württembergi- ...Obstproduzenten.

...Nr. 28.)

...mt nunmehr die Fragen ...rste lautet:

...egen über die Obstver- ...che Verwendung der rei- ...) vor?"

...lmann von Hohenheim: ...uf zu sehen, daß man ...ie Obstbereitung treffe; Besitzer und Gemeinden Obstmahlmühlen legen, ...iren bessere Dörren zu bleibe häufig zu lange nicht selten verdorben die Knausbirne lieber ...m Mahlen verwenden. ...nbahnverbindungen die ...) sehr vermehre, sollte ...falls mehr bedacht seyn, ...ie Winterdechantsbirne ...ngsten ins Frühjahr hält.

...us Freudenthal: Wenn ...bstsorten wünsche, dann ...rstellung eines besseren ...rfahrungsgemäß hierin liege, die Obstzucht bei

...eim macht auf ein Mo- ...am, das von Apotheker ...ufgestellt wurde. Diese nicht durch den Rauch ...eiße Luft dörrt, dürfe ...n Ruf unseres Dörr- ...schgen, nach und nach für Steinkohlenheizung eingerichtet sey, reduzire sie die Kosten des Dörrens auf ein Minimum.

Apotheker Völter: Er könne mit 1 Ctr. Steinkohlen diese Dörre 3 Tage lang in Thätigkeit erhalten, wobei sich dann die Kosten für 1 Simri Aepfel- oder Birnschnitze auf 4 kr., für 1 Simri Zwetschgen auf 6 kr. beliefen.

Oberregierungsrath v. Oppel: Im vorigen Jahre sey eine so große Menge von Apparaten angeschafft worden, daß alle Werkstätten, in denen sie gemacht wurden, vollauf zu thun gehabt hätten; ebenso seyen sehr viele Dörren gebaut worden. Zu bedauern sey bis jetzt nur, daß man in der Regel für rauchfreies Obst keine besseren Preise zu erzielen vermöge, als für gewöhnliches Dörrobst.

Merkle aus Neckarsulm: Unserer Obstzucht schade der Umstand am meisten, daß man das Obst nur selten ganz ausreifen lasse, ehe man es verwende.

Hofgärtner Ganzert: Er glaube, daß den Mahltrog keine andere Maschine vollständig ersetze. Indessen sollte man Aepfel, die für Mostbereitung bestimmt seyen, stets vor der Verwendung einige Tage liegen lassen, damit sie vollkommen ausreifen.

Oberregierungsrath v. Oppel: Die Frankfurter Obstmühle, welche das Obst zuerst zerschneide und dann erst zermalme, entspreche allen Anforderungen vollkommen; sie zerkleinere das Obst vollständig und arbeite außerdem auch sehr rasch.

Kameralverwalter Dornfeld empfiehlt eine Reibmaschine, die durch 2 Personen betrieben werden kann und nach seinen Erfahrungen sehr große Vortheile hat.

Hiemit wird dieser Gegenstand verlassen und zur zweiten Frage übergegangen:

„Welche 10 Aepfel- und 10 Birnsorten werden als die im Vereinsbezirk Besigheim fruchtbarsten und empfehlenswerthesten betrachtet und welche 5 Kirschsorten sind zu weiterer Verbreitung besonders zu empfehlen?"

image
not
available

enden Saftes sey aber
ß die Wunden vor dem
werden, was auch im
da nur durch eine Kom=
der Luft eine Gährung
wie das in Nr. 29 des
blattes, wo der eine
n Frühjahr vorgenom=
orden sey, wobei sich
nen Wunde Brandpilze
ichts, da die Grund=
en seyen. Daß aller=
hnitt Fälle vorkämen,
sigkeit in der Behand=
unst der Witterung eine
il bringe, sey nicht zu
ch beim Sommerschnitt
en. Wenn man ent=
m unbelaubten Baume
so leicht erkenne, als
sey zu erwiedern, daß
krank sey, und dann
Aeste dem Uebel nicht
die Krankheitsursache
r es kränkeln nur ein=
durch die geringe Aus=
unverhältnißmäßiges
Lossplittern der Rinde

empfehle er daher, die
rsten Frühjahr zu einer
die Saftbewegung noch
an alle nur einiger=
zu verstreichen habe,
Wunden, von denen
sie nicht mehr völlig
weise Steinkohlentheer
chnell zu tödten und
äußeren Luft auf den
en, zu empfehlen; bei
Aufstreichen einer ge=
Steinkohlentheer ent=
ommerausputzen sollte
nahme auf das Alter
nd die Zeit, zu welcher
die Beseitigung des
kräftigen Bäumen be=

General v. Röder: Bei jungen Bäumen könne man das dürre Holz auch im Sommer entfernen und werde sich gut hiebei befinden.

Halder von Neckarsulm stimmt dem von Ganzert Vorgetragenen nach seinen Erfahrungen vollkommen bei. Wenn das Ausputzen im Sommer gut wäre, würde man zu dieser Jahreszeit auch pfropfen, aber die Erfahrung lehre, daß im Sommer nie mehr ein so kräftiger Trieb vorhanden sey, wie im Frühjahr.

Schaier von Weinsberg, früher Obstbauhospitant in Hohenheim, ist unbedingt für das Sommerausputzen, wenn es zwischen dem ersten und zweiten Saft vorgenommen werde, weil dann die Wunde sogleich überwalle, was im Frühjahr, Herbst und Winter nie der Fall sey, vielmehr trenne sich zu diesen Jahreszeiten die Rinde leicht von der Wunde los. Man könne von Ende Juli bis Anfang September gleichfalls ohne Nachtheil für den Baum ausputzen, doch fließe zu dieser Zeit der Saft etwas zu stark ab und springe die Rinde leicht auf. Das zu frühzeitige Ausputzen verursache bei den Apfelbäumen nicht selten den Brand und Krebs, und er müsse sich deßhalb namentlich gegen die Vornahme dieses Geschäftes noch während des Winters aussprechen. Dagegen stimme er mit Ganzert darin überein, daß der Theeranstrich nur für größere Wunden zu empfehlen sey, bei kleineren aber dessen Anwendung schädlich einwirke. Entschieden müsse er vor dem Gebrauch des Wasserglases warnen, weil es die Bildung der Ueberwallung verhindere.

Pfarrer Hagen von Enzingen bemerkt, daß man in den Maingegenden die sogenannten Wasserschosse erst nach der Erndte genau wegschneide.

Institutsgärtner Konzelmann ist deßhalb kein Freund des Sommerausputzes, weil man zu dieser Zeit oft viel verderbe; wenn man die Wunde gut mit Baumwachs bestreiche, dann werde sie bis zum Herbste auch überwachsen. Indessen ist er der Meinung, daß man die Bäume von Jugend auf besser pflegen sollte, was das häufige Ausputzen nicht nöthig machen würde.

Hermann von Ottmarsheim: Bei Apfelbäumen könne man diese Arbeit noch im Juli vornehmen, bei Birnbäumen sollte sie unbedingt im Frühjahr abgemacht werden.

Scheuerlen aus Erligheim: Jedenfalls sollte dieses Geschäft abgemacht werden, ehe die Säfteströmung eintrete, weil sonst bei jedem größeren Schnitt eine bedeutende Ausströmung der Säfte stattfinde, was für den Baum unbedingt schädlich seyn müsse.

Halder aus Neckarsulm hat durch sofortiges Bestreichen mit Baumwachs die Nachtheile vermieden; in 14 Tagen sey die Wunde wieder vernarbt gewesen.

image
not
available

Wochenblatt   19. Juli 1862.

für

...nd- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

...Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

...t jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
...6 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

...e Reisenotizen.

...Nr. 25.)

...liche Maschinen.

...halts in Regenwalde be-
...irthschaftliche Maschinen-
...nicht umhin, hier, statt
... Einiges über das land-
...sen Norddeutschlands zu

...de beschäftigt etwa 100
...on von Hrn. Landrath
... Gießerei und 2 große
...eb der Drehbänke, Ven-
...t durchgängig sehr schön
...ich nicht nur auf die Fa-
...sondern es werden Ma-
... wie auch Apparate für
... und versieht diese Fa-
...eräthen, wie auch viele
...gehen.
...ifft, so ist sehr beliebt
...hadlo, der amerikanische
...t Grignon neben dem
... sogenannten Bummel-
...hier gar nicht die Rede
... verbreitet ist und viele

... ist für leichten Sand-
...icht sehr dem Grignon-
..., so hat er bekanntlich
...ngen in der Wendung
...t, die ihn dem Hohen-
...Den Hohenheimer Pflug
...Konstruktion als Schrau-benpflug nur in einigen Exemplaren gefunden, dagegen mehr die Schwerz'sche Konstruktion oder die von Weckherlin. Die eine Sterze und das Fehlen des Vordergestells, das in Norddeutschland sich so fest eingebürgert hat, hat ihm wahrscheinlich auch die Verbreitung erschwert.

Der amerikanische Pflug findet sich in ziemlich vielen Exemplaren und es ist in der That dieser Pflug als sehr gut zu bezeichnen. Trotz all dem aber habe ich in Norddeutschland keine schöne Pflugarbeit getroffen, zum größten Theil unordentlich in jeder Beziehung, und kann sie mit der belgischen Pflugarbeit, die ich später bewunderte, oder mit der hiesigen in Hohenheim gar nicht verglichen werden. Der Beetbau ist hier nirgends zu finden; das ganze Feld wird eben gepflügt.

Die Anforderungen an die Pflüge stellt der norddeutsche Landwirth nicht sehr hoch und ist im Allgemeinen zufrieden, wenn nur der Boden etwas gelockert ist, wozu bei dem vorwiegenden Sandlande nicht viel gehört. Daraus erklärt sich auch noch die Verbreitung der Haken.

Bei der Fabrik in Regenwalde habe ich es durchgesetzt, daß 4 Hohenheimer Schraubenpflüge angeschafft wurden. Wie ich nachher erfahren habe, sollen sie sehr befriedigt haben.

Die Eggen sind größtentheils im erbärmlichsten Zustande und noch mehr stiefmütterlich behandelt, als bei uns. Was die Egge für sich nicht zu leisten vermag, sucht man durch schnelles Eggen, sogar im Trab, im Kreis herum, zu erreichen. Was dabei herauskommt, kann man sich leicht denken und ist nur einigermaßen bei dem leichtesten Flugsande zu entschuldigen. Die Konstruktion der Eggen ist häufig der Art, daß möglichst viele Zähne in

che Fischguano.

Wolff in Hohenheim.

guano hat als ein vortreff-
s konzentrirtes Düngmittel
utschland bereits vielfache
Verbreitung gefunden, so
in Leipzig, als alleiniger
nittels in Deutschland, ge-
20000 Ctr. jährlich ver-
och fortwährend in rascher
Da nun Hr. Meinert in
en Gebrüder Rümelin in
des Fischguano's für Würt-
so veranlaßt mich dieser
ungen über dieses Düng-
dadurch auch die süddeut-
t zahlreichen Versuchen mit
Die Gebrüder Rümelin in
n Fischguano in Original-
2½ Ctr., es wird aber
tum abgegeben. Der Preis
ntner billiger, als der des
n Preise mit Zuschlag der
no auch von den Herren
tuttgart zu beziehen.

hguano besteht aus getrock-
der feinen Spänen zerriebe-
n der großen Fischereien an
orwegens; er ist völlig frei
ngen und also ausschließlich
z bereitet. Eine chemische
rzem im hiesigen Laborato-
rde, ergab die folgende pro-
ng:

. . . . . .	59,1 Proc.
. . . . . .	11,2 „
. . . . . .	12,3 „
. . . . . .	0,4 „
. . . . . .	13,4 „
ia und Alkalien	3,6 „
	100,0 Proc.
. . . . . .	10,03 „

war keine Spur vorhanden.
che stickstoffhaltige Substanz,
sauren Kalk fand Stöckhardt
erschiedenen Proben des nor-
, nämlich:

	1.	2.
Organische Substanz (Fleischtheile)	53,7	56,7
Phosphorsaure Kalkerde und Magnesia	30,5	31,2
(entsprechend 14 Proc. Phosphorsäure)		
Lösliche Salze 2c.	3,0	2,2
Sand	0,5	—
Feuchtigkeit	12,3	9,9
	100,0	100,0

Im Allgemeinen enthält der Fischguano etwas weniger Stickstoff, meistens aber mehr Phosphorsäure als Peruguano und außerdem fast um die Hälfte weniger Feuchtigkeit als letzterer. Der Düngwerth ergibt sich aus der procentischen Zusammensetzung bei beiden Düngmitteln als ziemlich gleich und hiemit stimmen auch die Resultate direkter Versuche überein.

Schon im Jahre 1856 wurden auf Stöckhardt's Veranlassung an verschiedenen Orten Deutschlands zahlreiche Versuche mit dem norwegischen Fischguano und dem besten Peruguano angestellt, indem überall gleiche Quantitäten beider Düngmittel (1—3 Ctr. per Morgen) zur Anwendung kamen. Es ergab sich, daß die höchsten Erträge bei den Halmfrüchten im ersten Jahre der Düngung unter 11 Fällen 7mal durch Fischguano und 4mal durch Peruguano, bei den Hackfrüchten unter 9 Fällen 4mal durch Fischguano und 5mal durch Peruguano (nur 1mal durch Stallmist) hervorgebracht wurden. Die beobachtete Durchschnittswirkung bei den einzelnen Kulturpflanzen ersieht man aus der folgenden Zusammenstellung, zu welcher zu bemerken ist, daß das Verhältniß der Körner und des Strohes in der Gesammt-Erndtemasse bei dem Weizen ziemlich genau wie 2 : 5, bei der Gerste wie 2 : 3 und bei dem Haber wie 1 : 2 war. Der Mehrertrag an Erndtemasse, welcher durch 100 Pfd. des Düngmittels durchschnittlich erzielt wurde, betrug nämlich bei der Kultur von

	Fischguano.	Peruguano.
1) Weizen	585 Pfd.	505 Pfd.
2) Gerste	462 „	524 „
3) Haber	653 „	557 „
4) Kleegras (Grünfutter, in 3 Schnitten) . . .	3250 „	3800 „
5) Wiesengras (Heu, in 2 Schnitten)	680 „	1050 „
6) Runkelrüben	2850 „	1257 „
7) Kartoffeln	1412 „	1906 „

Zieht man aus allen direkten Versuchsergebnissen für die durch die beiden Düngerarten produzirten Mehrerträge den Durchschnitt und zwar für die

Wochenblatt 26. Juli 1862.

für

...nd- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

... Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

...int jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
...5 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

...e Arbeiten der agri-
...Versuchsstation des
...n Centralvereins der
...u Salzmünde. Im
...von dem Agrikulturchemi-
...Grouven. Halle, 1862.
...nde von großer Thätig-
...tion während der ersten
...Bestehens auf dem Ge-
...aftlichen Untersuchungen
...beschriebenen Versuchen
...noch eine große Menge
...ngsversuchen mit zwei
...nan zunächst die Reihe
...rtigen Nährstoffe durch-
...ril 1862 ungefähr 110
...ngen über den Nähr-
...benzucker, Stärkmehl,
...harz, Pektin, Alkohol
...chsalz und Wasser er-
...ie ausführlichen Mit-
... weitere Begründung
...erungslehre jedenfalls
...rsuche werden für den
...stellt; wir sehen den-
...ntgegen.
...Bericht beginnt mit
...at. Breitwürfig mit
...an 1413 ℔ Körner
... per Magdeburger
...at dagegen 1444 ℔
... nach gewöhnlicher
...und 4444 ℔ Stroh.
...ung des Urins
... Nach zahlreichen

Versuchen mit sehr verschiedenen Zusätzen zum möglichst frischen Urin haben nur der Aetzkalk und der Steinkohlentheer als desinfizirende Mittel sich praktisch bewährt. Um die sämmtliche Phosphorsäure aus dem Urin auszuscheiden, können Kalkmilch, wie auch lösliche Kalk- und Magnesiasalze dienen; um auch den vorhandenen Stickstoff auf nassem und kaltem Wege wenigstens theilweise zu binden und auszuscheiden, lieferte ein Zusatz von saurem phosphorsaurem Kalk nebst schwefelsaurer Magnesialösung das günstigste Resultat. Der gebildete Niederschlag enthielt jedoch nur $1/5$ des Gesammtstickstoffes im Harne, das Ergebniß war daher auch in diesem Falle immerhin noch ein sehr unbefriedigendes. Es möchte nach dem Verfasser außer direkter Verwendung zum Ueberdüngen von Feldern und Wiesen und zum Begießen der Miststätten und Komposthaufen keine andere recht rentable landwirthschaftliche Verwerthung desselben zu empfehlen seyn.

3) Ueber die Konstitution der Schafmilch bei der „Lähmekrankheit" der saugenden Lämmer. Die Milch der Schafe mit lähmekranken Lämmern unterschied sich von derjenigen völlig gesunder Thiere durch einen weit größeren Gehalt an Gesammt-Trockensubstanz (17,76 Proc. anstatt 12,98 Proc.), bedingt namentlich durch die Gegenwart einer fast dreimal größeren Menge von Fett (6,34 Proc. anstatt 2,36 Proc.); auch der Gehalt an Käsestoff war beträchtlicher (5,88 Proc. anstatt 4,83 Proc.), während die Gesammtmenge der Asche und deren procentische Zusammensetzung in beiden Milcharten fast genau übereinstimmte. Es wird daher die Vermuthung ausgesprochen, daß die Lämmerlähme mit der hier konstatirten zu großen Nahrhaftigkeit der Muttermilch

image
not
available

…nd modifizirter …adurch in ihrer …arkeit für die …estätigt werden …n nicht zweifel- …enen geräumige …szimmer zu Ge- …er Aufgabe an- …ößten Verdienste …rwerben.

… Düngungsver- …ähnt, daß hiezu …en (2—3 Stun- … benützt wurden; …hgroße Parzellen …rs, aber in allen …rzelle gleich ge- …rsuchsreihen und …den. Die 9 Bo- … Düngmischungen, …f den 225 Par- …n Blätter wurden … Analyse unter- …r Analysen nach …rungen und Be- …r Bestätigung der … überhaupt von …Erndteresultat ist.

…ndwirthschaft- …chreibung der in …n Landwirthschaft …e Gesammtsumme … weniger als 125 … jährlicher Kapital- … Thlr. stattfindet. …eit des Rind- …enkelknochen eines …wegen freiwilligen …htet werden mußte, …henkelknochen eines …schlachteten Ochsen …sen. Als Resultat …sammensetzung so- …tanz, wie auch des …en in jeder Hinsicht … so daß die frei- …en Thieres, welche …und zufällige war, …t aufgeklärt wurde.

… von Staßfurt. … Wiesen und mehr …st ganz indifferent, … nicht ersetzt. Auch …ie chemische Konsti- …ihrwerth, sowie auf … gar keinen Einfluß. …msalzes lieferte Resultate, welche mit denen anderer Untersuchungen verglichen den Beweis gaben, daß in der Zusammensetzung des Abraumsalzes von Staßfurt ganz enorme Verschiedenheiten obwalten und daß auf Grund der bisher vorliegenden Analysen ein nur einigermaßen sicheres Urtheil über den landwirthschaftlichen Werth jenes Salzlagers nicht gefällt werden kann.

11) Ueber das sogenannte „Befallenwerden des Klee's." Es äußert sich diese Krankheit zur Zeit der Blüthe des Klee's durch eine Menge von braunen, mehrere Linien großen Flecken kryptogamischer Gewächse, womit Blätter und Stengel überfäet sind und die nicht bloß eine entschiedene Mißerndte des Klee's zur Folge haben, sondern ihn auch zu einem unnahrhaften und ungesunden Futter machen. Der zur Analyse benutzte „befallene Klee" bestand aus der in Salzmünde üblichen Gemengsaat von Rothklee, Luzerne und Esparsette. Gleichzeitig und in derselben Weise wurde auch eine Probe von einem anderen üppig und gesund vegetirenden Kleeschlage, ebenfalls Gemengsaat, untersucht; die Asche wurde nur von dem befallenen Klee näher analysirt, die Zusammensetzung derselben jedoch mit den Resultaten anderweitiger Analysen der Asche von gesundem Rothklee (nach Wolff) und von Esparsette (nach Way) verglichen. Wir geben hier die folgende Zusammenstellung der Resultate:

		Befallener Klee.	Normalklee.
Wasser		16,2	16,2
Proteïnstoffe		16,7	11,7
Fett		3,6	2,8
Zuckerartige Stoffe auf Stärke berechnet		7,0	18,5
Unbekannte stickstofflose Verbindungen		17,9	11,3
Holzfaser		13,7	31,4
Asche		6,9	8,1
		100,0	100,0
Wasser-extrakt	in Alkohol löslich (Zucker 2c.)	24,0	13,7
	in Wasser löslich (Gummi 2c.)	6,3	3,0
	in Wasser unlöslich (Eiweiß 2c.)	2,0	2,4
		32,3	19,1

In 100 Theilen der Asche nach Abzug der unwesentlichen Theile: Kohlensäure, Sand, Thon und Eisenoxyd, waren enthalten:

	Befallener Klee.	Rothklee.	Esparsette.
Kali	3,32	35,5	35,8
Natron	0,87	0,7	3,5
Kalk	54,71	32,8	35,9
Magnesia	13,08	8,4	5,5
Chlor	2,76	3,5	2,0
Schwefelsäure	13,46	3,3	2,8
Phosphorsäure	5,99	8,4	9,6
Kieselsäure	4,88	7,0	4,3
	99,07	99,6	99,4

Auffallend ist besonders der große Gehalt des befallenen Klee an Proteïnstoffen, an alkalischen Erden und Schwefelsäure, die große Armuth dagegen an Alkalien. Es waren daher im Boden die Bedingungen zu einer reichlichen Proteïnbildung ge-

image
not
available

Wochenblatt

2. August 1862.

für

[...]nd Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

[...]b. Centralstelle für die Landwirthschaft.

[...]nabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
[...]des Postamt in Württemberg bezogen werden.

[...]uche.

[...]henheim.

[...]n diesen Blät-
[...]ittel gegen die
[...]ochen, mir aber
[...]ses Mittels er-
[...]rüber mir vor-

[...]die Lungenseuche
[...]eise um sich ge-
[...] Dutzend Enzoo-
[...] den in der Li-
[...]enden Ansichten
[...]Mittels und bei
[...]t eine genügende
[...]Impfens bis jetzt
[...]n hier zu Lande
[...] einzuführen, in
[...]ct, namentlich an
[...]s neue Mittel zu
[...]ttemberg nur auf
[...]n in Ausführung,
[...] trotz den hitzigen
[...]dung von Willems
[...]er weiteren Kreisen
[...]chen sich die Land-
[...]ten, besonders im
[...]usgedehntesten und
[...] bestimmt für das
[...]und die im Lande
[...]aftlichen Viehstand
[...]euche veranlaßte die
[...]irthschaft, auf den
[...]h stellend, das Ver-

fahren und den Werth der Impfung an solchen Orten kennen zu lernen und prüfen zu lassen, wo seit Jahren die Landwirthe der neuen Schutzmethode Eingang verschafft hatten. Zu diesem Behufe wurde ich beordert, nach solchen Gegenden zu reisen, wo schon länger und eben jetzt geimpft wurde; ich sollte durch persönlichen Verkehr mit den Fürsprechern und Gegnern der Impfung deren Ansichten kennen lernen, und mir selbst mußte ich vorbehalten, dieselben nach subjektiver Auffassung zu würdigen. Ich gestehe offen, daß ich hiebei vorzog, bei solchen Landwirthen Belehrung zu suchen, welche schon mehrjährige eigene Erfahrungen in der Nähe gemacht haben und mit ihren Geldbeuteln bei den Resultaten noch weit mehr betheiligt sind, wie die Thierärzte, bei denen Schule, wissenschaftliches Dogma und subjektive Ansicht das Urtheil so oft leiten oder auch beirren. Die Sammlung statistischer Notizen wollte ich mir nicht zur Aufgabe machen, da die Literatur deren eine Menge und zwar die widersprechendsten enthält; bei dem Zusammenstellen solcher Zahlen geht man eben oft von den verschiedensten Auffassungen aus, so daß dieselben zu sehr abweichenden Deutungen benützt werden können.

Die Reise erstreckte sich über München, nach dem Königreich Sachsen, von da nach der preußischen Provinz Magdeburg, zurück über Prag, Wien nach Oberöstreich, wo mir Gelegenheit geboten war, die unmittelbaren Resultate der Impfung selbst zu beobachten. Der Gang der Reise ist minder wesentlich, allein sehr maßgebend für den Werth der gewonnenen Belehrungen sind die Männer, mit welchen ich bei dieser Instruktionsreise verkehrte. In Dresden erhielt ich die zuvorkommendste und gründlichste Belehrung von Hrn. Medizinalrath

tigsten Versuche
Landwirthschaft
und rückhaltlos
:fahrungen sam=
in Sachsen, es
eine Exkursionen
n einzeln mitzu=
:g der Impffrage
. Gesellschaft der
te mehrere Stal=
t speziell berufen
) geimpft hatten,
. Schwänzen recht
Frage, ob nicht
. geimpfte Thiere
lche nicht sogleich
:n könne, wurde
ogar dankend das
en, angenommen,
icht den Stall be=
o geschehen, wenn
ige Resultate von
)ätten, und wenn
, gefährliche Sache
uben.

merkungen über die
er Reise meine Be=
, im Folgenden die
Erfahrungen, sowie
ıpfen, wie ich mir
en und verschiedenen
ı Erfahrung gebildet
nenstellen.

;mpfung ist für die
h. sowohl in Betreff
heit, als auch wegen
:it entscheidend. Es
de Punkte zu beachten.

fstoff.

Impfstoffes müssen die
schwitzung befindlichen
den durch die Aus=
ten und dadurch abge=
o von den rothen, blau=
weggeschnitten werden
e man die Lymphe von
n ist es, wenn man ein

Thier geschlachtet hat, welches eine ausschließlich im ersten Stadium der Entartung befindliche Lunge hat. Auf's sorgfältigste ist aber darauf zu achten, daß das Thier, dem man Impfstoff entnehmen will, nicht an einer andern Krankheit, etwa an Tuberculosis, Franzosenkrankheit ꝛc. leide, solche Thiere liefern einen sehr gefährlichen Impfstoff. Die Lymphe muß von dem sich naturgemäß ausscheidenden Faser= und Eiweißstoff abgeklärt und durch ein Tuch abfiltrirt werden. Wenn die Lymphe gut aufbewahrt wurde, kann sie noch nach Monaten ohne Nachtheil benützt werden, nach den Erfahrungen von Hildebrand kann man den Impfstoff in Glasröhren unter Abschluß der Luft durch gute Stöpsel, noch besser durch Zuschmelzen dicht verschlossen aufbewahren, ohne daß er sich zersetzt; je länger man ihn aufbewahrt, um so sorgfältiger muß man darauf sehen, daß durch Filtriren die etwa beigemischten Blutkügelchen und Coagula beseitigt werden.

Eine Verdünnung der Lymphe mit 1—2 Theilen Wasser ist mehrfach, z. B. von Niclas, angewendet worden, allein die Impfwirkung ist hiedurch zu sehr in Frage gestellt. In Schlesien impft man auf einzelnen Gütern mit dem Blute, was den Vortheil hat, daß man den Impfstoff gewinnen kann, ohne den Patienten zu opfern, allein es ist eben die Beurtheilung des Gesammtbefindens des Thieres im Leben zu unsicher und so kam es denn mehrmals vor, daß man einen sehr verderblichen Impfstoff gewann und großen Schaden stiftete. Auch die Anwendung des sekundären Virus oder, wie Manche sagen, des kultivirten Impfstoffs aus der Impfwunde eines gesunden Thieres hat keine wesentlichen Vortheile gezeigt, dagegen einen unsicheren Erfolg in Betreff des „Haftens.“

b) Impfstelle.

Die Impfung im Triel, obgleich von Notabilitäten empfohlen, ist nach vielseitigen Erfahrungen entschieden zu verwerfen. Die wenigen Versuche am Ohr, an den Schultern haben ungünstige Folgen gehabt, so daß ich Niemanden es rathen möchte, an diesen Stellen zu impfen. Empfehlenswerth allein ist die Impfung 3—4 Zoll über der Schwanzspitze. Wenn je diese Stelle durch die Zellgewebentzündung brandig wird, so kann durch Coupiren des Schwanzes dem Fortschreiten der Entzündung und des Brandes entgegengetreten werden.

image
not
available

eilage Nr. 13

zum

ür Land- und Forstwirthschaft.

II. Versammlung
Würzburg vom
362.

angen.

ds kann der Land-
rch Pachtung eines
in Kapital am vor-

zenden Norddeutsch-
zen verbreitet, wäh-
m Allgemeinen un-
teres allein an der
vährten Werkzeugen,
?
heile einer allgemei-
elder und Wiesen,
, Weißdorn, Erlen,
., heckenartig schma-
hschaftlich rationeller
nd dergleichen schein-
nicht schon im Inter-
ngend zu empfehlen?
eutschland im Allge-
ensatz zur intensiven
gland die intensivste
die Gründe dieser
e können wir daraus

d in Bezug auf die
nd des Sommers ge-
n Bezug auf den Ge-
rt?
steht die Abnahme des
enfläche mit der Masse

ihren Kulturzuständen
st das Bedürfniß her-
gierung und den Boden-
welches jener in Kultur-
d technisches Hülfsorgan
sen der Betheiligten ge-
ltung bringt. Man ist
elches die beste Einrich-
y. Indem man die be-
hiedener Länder, z. B.
, Württemberg, Bayern,
gibt sich die Frage:
jenes Organ aus den
hafilichen Vereinen hervor-

gehen zu lassen, oder neben den Vereinen besondere aus Wahlen hervorgehende Landeskulturräthe (landwirthschaftliche Kammern) zu schaffen? oder welche andere Einrichtung bleibt vorzuziehen?

8) Was ist in Bezug auf das materielle und sittliche Wohl der ländlichen Arbeiter in neuerer Zeit geschehen und — wenn in den meisten Gegenden mehr von dem zu reden seyn möchte, was unterblieben ist — welche Schäden sind in Folge dessen besonders hervorgetreten, und was könnte zur Abhülfe geschehen, wenn man sich an das Nächste, das praktisch Ausführbare, hält?

9) Kann die Fruchtwechselwirthschaft mit Futterbau vor Erschöpfung des Bodens sichern?

10) Wie ist am besten eine Ermäßigung des Frachttarifs für künstliche Düngemittel auf allen deutschen Eisenbahnen zu erwirken?

11) Erfüllen die bestehenden landwirthschaftlichen Akademien in ihrer jetzigen isolirten Stellung die ihnen zukommende Aufgabe? In welcher Weise könnten verneinenden Falls die bisherigen Einrichtungen einen zweckentsprechenderen Ersatz finden?

B. Für die Sektionssitzungen.

1) Welche Mittheilungen können über Braunheubereitung gemacht werden?

2) Mit welchen Mitteln kann es am leichtesten gelingen, auf zersplittertem Grudbesitz der Wiesenkultur sowie der Drainage eine thunlichst rasche Verbreitung zu geben?

3) Welches sind die Erfolge rein mineralischer Düngung ohne künstliche Kohlensäure- und Stickstoffzufuhr? Ist dieselbe bei allen Bodenarten für die Dauer ausreichend?

4) Welche Fortschritte hat der Bau von Inkarnatklee und Topinambur in Deutschland gemacht? Sind irgendwo die ihm entgegenstehenden bekannten Hindernisse gehoben worden und wie?

5) Ist der Bifangbau an einzelnen Oertlichkeiten wirklich unentbehrlich und warum?

6) Trotz der Anerkenntniß der Vortheile der Tiefkultur finden sich auch gewichtige Stimmen für Vertretung der in der Erfahrung sich bestätigenden Ansicht:

„Der Landwirth dürfe nur in Ausnahmsfällen, wie bei Kartoffel- und Rübenbau, den Untergrund seines Ackerbodens an die Oberfläche bringen, eben so wenig dürfe er seinen Dünger tiefer als 5—6 Zoll unterpflügen, wohl aber gereiche ihm stete Lockerung des Untergrundes mittelst der Horsky-, Wende- und Wühlpflüge in den meisten Gegenden zum großen Vortheil.“

Welche obiger Ansichten bestätigt sich mehr oder minder

wirthschaftlichen Lehranstalten in der gewöhnlichen Unterrichtszeit mit Vortheil vereinigen?

45) Genügen die in Deutschland bestehenden agrikultur-chemischen Versuchsstationen dem obwaltenden Bedürfnisse? Erschiene nicht die Errichtung neuer Stationen veranlaßt, bejahenden Falls, für welche Gegenden? Auf welche Weise sind diese Versuchsstationen am zweckmäßigsten zu organisiren, in Verbindung mit reinen Lehranstalten oder im Anschluß an den praktischen Wirthschaftsbetrieb?

Würzburg, den 1 Juli 1862.

Das Präsidium der XXIII. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe.

Freiherr v. Rotenhan.
Freiherr v. Thüngen.

Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens auf den Heubergen.

(Aus einem Bericht des Vereinsvorstands.)

Während mein Bericht über das Winterhalbjahr 1860/61 nur dreier landwirthschaftlicher Fortbildungsschulen und zwar zu Aixheim, Aldingen und Balzheim erwähnen konnte, bin ich jetzt in der Lage, nicht nur den sehr befriedigenden Fortgang der genannten Anstalten, sondern auch die neue Errichtung dreier weiterer im Winterhalbjahr 1861/62 entstandener landwirthschaftlicher Abendschulen zu Böttingen, Denkingen und Deilingen, welch' letztere Gemeinde überdieß eine Zeichnungsschule nebenbei errichtet hat, anzuzeigen, so daß im Ganzen 6 regelmäßige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen im Bezirke bestehen, welche nach den Prüfungsresultaten von befriedigendem Erfolg begleitet sind.

Gibt sich in den genannten Gemeinden ein bei fortgesetzter Anspornung mehr und mehr erwachendes Interesse für den Werth landwirthschaftlicher Fortbildung kund, welches um so anerkennenswerther ist, als der Einführung solcher Bildungsanstalten in dem fühlbaren Mangel tüchtiger Lehrkräfte und zugleich in der vorherrschend industriellen Beschäftigung der Bevölkerung nicht leicht zu beseitigende natürliche Schwierigkeiten entgegenstehen: so ist immerhin auch in anderen als den benannten Orten ein Interesse für die gute Sache wahrzunehmen, welches nicht ohne gute Früchte bleiben dürfte. Es wird nämlich in den Sonntagsschulen zu Spaichingen, Frittlingen und Rathshausen auch über landwirthschaftliche Gegenstände unter Benützung entsprechender Lehrbücher Unterricht ertheilt. In Egesheim wird dem Bedürfnisse landwirthschaftlicher Ausbildung dadurch Rechnung getragen, daß im Winterhalbjahr landwirthschaftliche Blätter und Lehrbücher unter den Einwohnern cirkuliren, welche nach meinen Wahrnehmungen von solchen mit Interesse gelesen werden.

Andern Orten ist durch Theilnahme an landwirthschaftlichen Exkursionen, wozu von dem Verein Einleitung getroffen ist, sowie durch Besuch von Wanderversammlungen eine Bildungsgelegenheit geboten, auf welche anregende und nutzbringende Folgen nicht ausbleiben werden.

So möchte denn gegenüber dem Vorjahr im hiesigen Bezirke ein sichtbarer Fortschritt auf dem Gebiet

image
not
available

Wochenblatt

9. August 1862.

für

und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

mb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
h jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

rieausstellung in the.

sstellung zu Lon-
t Ausstellung von
nd Geräthen, von
und Fabrikaten
e großes Interesse
d Pächtern zu er-
lstelle, für einige
die Verwilligung
100 fl., wie solche
l und Gewerbe an
beantragen.

rdert, ihre dießfäl-
21 d. M. bei der
hschaft einzureichen.
lter, den Bildungs-
wirthschaftlichen Be-
zu ertheilen, wobei
eibt, ob sie die Ge-
tlichen Bezirksvereine
en oder unmittelbar

ust 1862.
tralstelle
andwirthschaft.

—

Lungenseuche.

Nr. 31.)

Impfkrankheit.

ich zunächst zu erkennen
liche Anschwellung der
rt Pocke bildet; noch mehr Aehnlichkeit zeigt die Impfstelle mit einem am „Sterzwurm" leidenden Rinderschwanze.

Geht die Entzündung in Eiterung über, so ist keine Gefahr, allein gerne schnürt die ohnedieß straffe und enge Schwanzhaut die eingeschlossenen Theile so im Bereiche der Geschwulst ein, daß Brand entsteht. In diesem Falle muß nach den gewöhnlichen Regeln der Chirurgie verfahren werden, aber meist ist der Thierarzt zu fern und die Entzündung macht einen zu raschen Verlauf, deßhalb ist auch rasche Hülfe nothwendig und ein großer Werth darauf zu legen, daß intelligente Landwirthe oder auch Viehwärter instruirt werden, die Impfstelle täglich und wiederholt zu untersuchen, um bei starker Geschwulst alsbald zu skarifiziren und bei Fortschreiten derselben oder gar bei Spuren des Brandes alsbald zu amputiren. Die Skarifikationen an den kranken Stellen dürfen nicht tief, aber recht zahlreich gemacht werden, bei nöthig werdender Amputation des Schwanzes coupire man in der Mitte desselben, einmal um sicherer noch in den Bereich des Gesunden zu kommen und dann auch, um bei dem Arbeitsvieh die Stumpfe bei angedeuteter Verkürzung vor dem Anschlagen an die Ziehscheite und Stränge zu bewahren. Den coupirten Schwanz lasse man lange, wenn auch stark, bluten und brenne dann die Wundfläche mit einem mehr hellrothen als braunroth warmen Eisen.

Die Impferscheinungen treten vom 12ten bis 22sten Tage ein. Je früher die örtliche Reaktion beginnt, um so gefahrdrohender gestaltet sich gewöhnlich die Impfkrankheit, es bilden sich dann gerne Ausschreitungen der Entzündung oder Uebersprünge (Metastasen) namentlich nach oben gegen die Schwanzwurzel, Hinterbacken, bei weiblichen

image
not
available

meist 8 Tage lang an. Nur bei anhaltend unsicherem Wetter treibt die Spinne manchmal der Hunger hervor, auch für wenige Sonnenblicke das neue Netz zu bauen oder das alte auszubessern, aber immer geschieht dieß nur für eine Verbesserung des Wetters, weil nur dann die Insekten fliegen.

Wer die Kreuzspinne noch genauer studirt, kann aus der Art, wie sie im Mittelpunkte des Netzes sitzt und die Beine streckt, und wie sie in ihrem Winkel sitzt, noch fernere Abänderungen des Wetters erkennen. Denn wenn sie im Winkel die Beine gegen die Wand kehrt und den Leib auswärts wendet, gibt es kaltes, nasses Wetter, das längere Zeit anhält; sitzt sie aber umgekehrt und legt die Beine auf ihre Lauffäden, so wird das schlechte Wetter nicht lange anhalten. Geht die Spinne bei Regenwetter aus ihrem Winkel einen Schritt hervor und legt 2 Füße auf die 2 Leitfäden, die zum Mittelpunkte des Gewebes führen, so ist Hoffnung auf besseres oder doch veränderliches Wetter gegeben.

Alle diese Anzeichen wird der Landwirth, der so die Natur beobachtet, für seine Arbeiten in Bezug aufs Pflügen, Eggen, Säen, Pflanzen, Erndten zu benutzen wissen oder es lernen. Eine Wetteranzeige wird ihn auffordern, auch die andern zu vergleichen und danach ihre Zuverlässigkeit zu bestimmen. Lernt er dieß, so wird er vom Wetter weniger abhängig, als andere Landwirthe, und demnach seine Feldarbeiten glücklicher vollenden. (Landw. Ztschr. v. Oberösterreich.)

Pomologisches Institut in Reutlingen.

Lehrkurse für den Winter 1862/63.

Im Lauf des Wintersemesters 1862/63 vom 15 Oktober bis 9 März finden folgende Lehrkurse statt:

I. Obstbaukurs für Lehrer.

Derselbe beginnt den 15 Oktober und schließt mit einer Prüfung Freitag den 31 Oktober.

Die Zahl der Theilnehmer ist auf 20 beschränkt und es werden die Anmeldungen bis spätestens 1 Oktober erwartet. Das Honorar beträgt 3 fl. 30 kr.

Die Unterrichtsfächer, welche vorgetragen werden, sind:

1) Pomologie, täglich 1 Stunde, Garteninspektor Lucas.

2) Obstbaumzucht, Baumpflege, sowie Obstbenützung, täglich 2—3 Stunden, Oberlehrer Fritzgärtner.

3) Demonstrationen und praktische Einübungen, sowie pomologische Exkursionen, täglich 3—4 Stunden, Garteninspektor Lucas und Oberlehrer Fritzgärtner.

Außerdem wird auf Verlangen in täglich 1—2 Stunden ein kurzer Abriß der Landwirthschaftslehre gegeben werden, wofür ein besonderes Honorar von 1 fl. zu erlegen ist.

Für Wohnung und Kost haben die Theilnehmer am Kurs selbst zu sorgen; der Aufwand dafür beläuft sich etwa für diese 2 Wochen auf 10—12 fl.

II. Weinbauschule.

Vom 2 Januar bis 28 Februar findet ein besonderer theoretisch-praktischer Unterrichtskurs für Weingärtner und solche Zöglinge, die auch den Weinbau gründlich erlernen wollen, statt.

image
not
available

Wochenblatt   16. August 1862.

für

...und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

...ab. Centralstelle für die Landwirthschaft.

...onnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
... jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

...enpflug.

...Hohenheim.

...nheim nur aus- ...raubenpflüge ge- ...m in Hunderten ...oßen Theil von ...veren und Mittel- ... ist dennoch in der ...rofessor Dr. L. Rau ...d Abbildung der ...he im Auftrag der ...thschaft herausge- ...richt darüber ver- ...ist schließt sich in ...cke über Trauben- ...üheren Jahren von ...stelle herausgegeben ...den wir eine Aus- ...ür die verschiedenen ...ltnisse Württembergs ...gnenden Ackergeräthe ...he Holzschnitte sowie ...ruck veranschaulicht. ...Vorwort heißt, keinen ...keit, sondern sie ist ...Landwirthe und den ...mmt. Sie gibt Nach- ...währten Ackergeräthe, ...Vortheil zu verwenden ...wirthen das Geschäft ...en Fluth von neueren ... Wahl zu treffen. Das ...fforderung zur Grün- ...um die Wohlthat grö- ßerer und kostspieligerer Maschinen auch dem kleineren Landwirth zu verschaffen, ohne daß sie die Schattenseiten jener verheimlichte.

Dieses Werk (woraus schon der Aufsatz mit der Abbildung über Woods Mähemaschine in Nr. 24 entnommen war) behandelt den Hohenheimer Schraubenpflug, den amerikanischen Wechselpflug, den Untergrunds- und Häufelpflug; von den Eggen die Brabanter, die Hintz'sche, die Howard'sche, die Ellwanger und die Luzerne-Egge. Von Walzen wird abgehandelt die Holzwalze, die dreitheilige Gußwalze und der Schollenbrecher. Unter den Grubbern (Exstirpatoren) ist hervorgehoben der verbesserte Pabst'sche und der Coleman'sche; unter den Säemaschinen das holländische Säehorn, der Hohenheimer Repsdriller, Garrett's Drill und die Dibbelmaschine von Le Docte; unter den Reihenfelgern der fünfscharige, die Furchenegge, der Reihenfelger von Smith, die Garrett'sche Hackmaschine. Der Abschnitt über die Erndtegeräthe bespricht die Mähemaschine von Wood, den Heuwender, den Pferderechen, die Gestellsense, die Erndtemaschine von Burgeß und Key und den Kartoffelerndtepflug.

Außer dem, was das Inhaltsverzeichniß angibt, findet man noch auf Seite 9 eine historische Skizze über die Veränderungen an dem Hohenheimer Pflug, auf Seite 13 eine kurze Abhandlung über Wechselpflüge, auf Seite 15 eine Bemerkung über den gespaltenen amerikanischen Wechselpflug und über die Anwendung von Untergrundspflügen; auf Seite 16 über die starken englischen und amerikanischen Untergrundspflüge; auf Seite 18 eine Abbildung und Beschreibung des Kammformers; auf Seite 19 Angabe der Zwecke der Eggen und der verschiedenen Bauarten derselben; auf Seite 25 ist der Grubber

image
not
available

passen sie wenig
den; man reicht
t leichteren Ge-
rett würde nur
en. Das Um-
gen Zusammen-
Kraftaufwand.
schoben werden,
verbunden ist.
flüge eignen sich
n Zusammenhang
wagrecht abschnei-
hneidende Messer;
nnöthigen Wider-
Boden eine halbe
durch eine stumpfe
treten, welche die
reißt.
Zusammenhang des
nfläche aufzutreten,
rlängern und das
Bauart zuzunehmen.
n anders gestalteten
ndepflug, der leich-
lboden einen Mittel-
abei gut bricht.
ende Verhältnisse die
s- und Sandboden
oder vielmehr der
oder nur wenig ge-
baucht seyn darf von
eine Länge von 12
t zeigt
Ster-
del ist
lb eine
Grin-
ch eine
n Grin-
nungs-
Hohen-
nicht an
sondern
Schiene
. Diese
säule drehbar befestigt,
pitze befindlichen Seiten-
nd tiefer gestellt werden.

bis 24 Zoll, Beginn einer Windung des Streichbretts, welches ebenfalls steil aufsteigen darf und mit dem Schar nicht ununterbrochen und innig verbunden seyn muß. Bei sandigem Lehmboden: gut zusammengefügter Pflugkörper mit Schraubenwindung von 24 Zoll Länge, dazu ein Sech, das bei den vorhergehenden Pflügen fehlen durfte. Bei mildem Lehmboden: schraubenförmiger Pflugkörper von 28 Zoll Länge; bei strengem Lehmboden und mildem Thonboden deßgleichen von 32 Zoll Länge; bei Thonboden deßgleichen von 36 Zoll Länge; bei stärkstem Thonboden deßgleichen von 40 Zoll Länge. Letztere Form findet man bei gewundenen Pflügen wohl nur bei englischen Fabrikaten, sogar steigt hier die Länge auf 5 Fuß und darüber.

In Hohenheim werden Mittelpflüge gemacht, welche, von dem sandigen Lehmboden bis zum strengen Thonboden brauchbar, ebensowohl brechen als wenden.

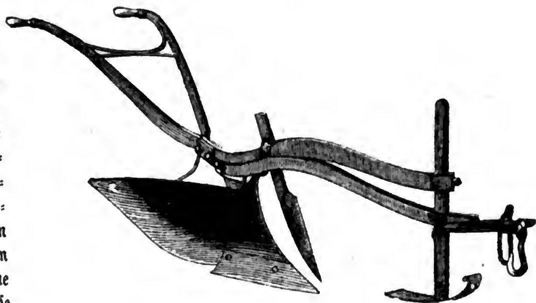
Die längste Form (von 36 Zoll) wird mit S. 1 bezeichnet und ist mit Grindel und Sterze von Holz 120 ℔ schwer.

Die nächste (S. 2 von 32 Zoll) hat 94 ℔ Gewicht.

Die dritte Form (S. 3 von 28 Zoll) hat 90 ℔ Gewicht.

Die vierte Form (S. 4 von 24 Zoll) hat 74 ℔ Gewicht.

S. 1 und S. 2 werden für schwere Böden auch ganz von Eisen gemacht, wodurch sie 170 und 150 ℔ Gewicht erlangen.



Die Wirkung der Scheere ist die Herstellung des Gleichgewichtes, die Beibehaltung einer wagrechten Stellung, zur Erzeugung eines sicheren Ganges des

image
not
available

Wochenblatt 23. August 1862.

für

und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

mb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
h jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

scher Landwirthe Mai 1862.

in Heilbronn ab-
nlung wurde als
; Oehringen be-
.t: Graf Sigmund
t als erster Vor-
che Domänendirek-
s zweiter Vorstand.
ter für diese Vor-
ust von Holz zu
frhrl. v. Palm'sche
heurershof bei Hall

im vorigen Jahre
nicht hatte abgehalten
den Vorständen auf
aberaumt.

ich trotz der nicht sehr
zahlreich eingefunden
ich als Vertreter der
dwirthschaft Direktor
d Regierungsrath von
dnete der landwirth-
ppingen, Heidenheim,
ünsingen u. s. w. be-
twa 160 an der Zahl.
undlich dekorirten Rath-
rstand Graf von Adel-
rtreter des in Koburg
s Albrecht Gutsverwalter
als zweiter Vorstand zur
ung willkommen hieß.
t Kameralamtsbuchhalter

Dr. Knapp von Oehringen und Alfred Fecht von Hall, Praktikant der Landwirthschaft auf dem Theurershof, bestellt worden waren, wurden die Verhandlungen eröffnet.

Zunächst wurde von Pfarrer Grötzinger von Ohnastetten die Anfrage an den Vorsitzenden gerichtet, in welchem Stadium sich die auf der letzten Wanderversammlung angeregte Frage über die Revision der Statuten der Wanderversammlung befinde (Wochenbl. von 1861 S. 70). Es sey damals eine Kommission mit dieser Angelegenheit betraut worden, welche ihre Arbeiten längst eingesandt habe, daher es zu verwundern sey, daß dieser Gegenstand sich gar nicht auf dem dießjährigen Programm befinde.

Der Präsident erklärt, daß die fraglichen Arbeiten eingekommen seyen. Er habe auch mit mehreren Männern über dieselben Rücksprache genommen, sey aber mit diesen der Ansicht, daß man die wenigen zu Gebot stehenden Stunden nicht mit formellen Fragen und Debatten ausfüllen sollte. Wenn übrigens Jemand einen Antrag in der Sache stellen wolle, so könne darüber durch Akklamation abgestimmt werden.

Nachdem aber von verschiedenen Seiten geltend gemacht wurde, daß eine Revision der Statuten weder ein sehr dringendes Bedürfniß, noch auch zur Durchberathung in der heutigen Versammlung geeignet sey, wurde durch den Vorstand der Uebergang zur Tagesordnung angeordnet. Diese führte zur Berathung über die in einem besonders ausgegebenen Programm verzeichneten acht Fragen:

1) Ist es aus landwirthschaftlichen und volkswirthschaftlichen Gründen wünschenswerth, daß bäuerliche Fideikommisse errichtet werden?

itern zu Hause
e.
erzogen wer-
nem bestimmten

Lempp): Es sey
erbe, über das-
eiten des Vaters
auf das, was
ge ein Rückschritt,
re, beliebig über
es durch Errich-
uf andere Weise.
singen befürchtet
achtheile von der
sitzes, hält keine
auf Jahrhunderte
men, und spricht
ndwirthschaftlichen
gen den Fecht'schen

aß der bei den so-
enden Gefahr des
Guts für die be-
ert werden könnte,
aufsrecht vorbehalte.
ne auch im Hohen-
s. w. nicht immer
of, sondern diejeni-
egenheit dazu finden,
en den zurückbleiben-
Hofes zu einigen.
mit Publikation eines
auch der Sinn für
der Güter erwachen
nigen Ländern, welche
setzgebung vorangeeilt,
n, daß für ein großes
uf mehr erlöst werde,
esselben zusammen im

nhardt spricht sich da-
ar Vieles für sich, aber
e, namentlich die Be-
renen. Es komme frei-
e an; aber im Allgemei-
es vom Standpunkt der
tet seyn dürfte, die bäuer-

lichen Fideikommisse auch auf solche Gegenden ausdehnen zu wollen, in welchen nicht die Volksmeinung selbst schon seit unvordenklichen Zeiten entgegenkomme. Jedenfalls aber gebe es, wenn man einmal den Weg der Petitionen betreten wolle, wichtigere Gegenstände für dieselben. Er erinnere in dieser Beziehung nur an die Thatsache, daß wir ja noch an den ersten Anfängen der Landeskulturgesetzgebung stehen, daß Gesetze über das Weidewesen, über Bewässerung und Entwässerung, über Güterzusammenlegung 2c. bis jetzt noch fehlen.

Gutsbesitzer Mörike von Hohebuch hält zwar die Güterzerstückelung im Hohenlohe'schen für noch nicht zu groß, immerhin aber die Errichtung von Fideikommissen als Vorbeugungsmittel gegen Verarmung und zu gesicherterer Versorgung der Nachgeborenen für wünschenswerth.

Oberamtmann Süskind findet in dem häufigen Vorkommen der sogenannten Kindskäufe selbst einen Beweis für das Bedürfniß, für die ungetheilte Erhaltung der Güter zu sorgen. Setze man nun an die Stelle der oft so unbillig wirkenden Kindskäufe die gesetzliche Möglichkeit der bäuerlichen Fideikommisse, so sey dieß gewiß ein Fortschritt, daher er sich zu Gunsten des Fecht'schen Antrags ausspreche und diese alte Frage nicht verschoben wissen möchte.

Aehnlich spricht sich Regierungsrath Weinheimer von Ellwangen aus.

v. Horn fragt, ob man denn überhaupt noch Petitionen machen und nicht lieber nur Erklärungen abgeben solle, welche die Regierung alsdann nach Belieben benützen könne. Man habe ja auf frühere Petitionen niemals eine Antwort erhalten.

Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß Antworten bis jetzt wohl nur deßwegen nicht ertheilt worden seyen, weil die Wanderversammlung mit jedem Jahre eine andere sey, daß aber sicherlich die Ansichten und Wünsche der Versammlung von der Regierung nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Ein Antrag des Schultheißen Muth von Mergelstetten, OA. Heidenheim, die Frage bis zur nächsten Versammlung offen zu lassen und alsdann nach Beibringung der Aeußerungen sämmtlicher landwirthschaftlicher Bezirksvereine nochmals aufzunehmen, wird, da man allgemein die Sache ihrer Erledigung zugeführt zu sehen wünscht, abgelehnt. Dagegen wird, nachdem Oberamtsrichter Fecht die Bezeichnung „nothwendig" in seinem Antrag

image
not
available

eilage Nr. 14

zum

für Land- und Forstwirthschaft.

ischer Landwirthe
7 Mai 1862.

1.)

e haben die Ein-
ier Viehschlags
es sind die Re-
igen hiemit je
chtungszwecken?
e der hällische
einer Verbesse-
heerzieltwerden?
ger Braunmüller
daß der landwirth-
Göppingen schon drei-
39 und letztmals im
Simmenthaler Vieh im
e. Das letztemal seyen
etztere zum Theil träch-
l. angekauft und um
Der Zweck bei diesen
wesen, größeres Körper-
as Fleisch von Tag zu
e. Der Zweck der Ge-
llständig erreicht worden,
der Simmenthaler mit
nd noch mehr mit dem
isch-limpurgischen Schlag.
lebenden Gewichts seyen
sey die Milchergiebigkeit
e Kreuzung mit Simmen-
as Fleisch der aus der
en Thiere nicht grobfase-
nige des Neckarviehs. Die
Montafuner- und Rigivieh
pfehlenswerth gezeigt, da
hiere zum zweitenmale nicht
h von den Metzgern nicht
Es stehe gegenwärtig wieder

ein Kauf von Simmenthalern in Aussicht, und zwar deßwegen, weil sich viele Züchter durch die hohen Preise verführen lassen, die schönsten Kälber zur Schlachtbank zu liefern, so daß man selten einen schönen im Lande nachgezogenen Farren zu sehen und noch seltener zu kaufen bekomme.

Lempp bezeichnet als den Zweck der Einführung des Simmenthaler Viehs die Erzielung schönerer Körperformen, hält aber reine Fortzüchtung der Simmenthaler nicht für rathsam. Für künftige Ankäufe von Vieh im Kanton Bern empfiehlt er, sich nicht durchaus auf die braune Farbe zu beschränken, sondern den Ankauf auch auf die gleichfalls daselbst anzutreffenden Schwarzschecken auszudehnen.

Gutsverwalter Walz von Lauterbach und Schoffer von Theurershof erwiedern hierauf, daß das schwarze Vieh bei uns nun einmal keinen Kredit habe, wie man an den Holländern sehe. Der Geschmack des landwirthschaftlichen Publikums lasse sich nicht kommandiren, und es liege auch in diesem Falle kein Bedürfniß dazu vor.

Pfarrer Grötzinger von Ohnastetten berichtet von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen von Nürtingen, Münsingen und Urach gleich günstige Erfolge, wie die von Göppingen berichteten. Die Vereine haben sogar Gewinn bei ihren Ankäufen erzielt, und in neuerer Zeit sey ein 7 Monate alter Simmenthaler Farren um 182 fl. verkauft worden.

Gutsbesitzer Jettinger von Großallmerspann weist darauf hin, daß die Simmenthaler ihre Fähigkeit, unsere Landschläge zu verbessern, längst bewährt haben, indem ja von ihnen das oben besprochene sogenannte Neckarvieh und der Triesdorfer Schlag herstamme, welch letzterem nur etwa der Vorwurf etwas geringerer Milchergiebigkeit zu machen sey.

Rentamtmann Rommel von Hipfelhof nimmt das Neckarvieh in Schutz. Es fließe viel Geld in

Ausstellungen der Sachverständigen gerne Folge leisten. Nur in Einem Falle habe der Farrenhalter, **nicht die Gemeinde**, sich renitent gezeigt, sey aber auf dem Wege des gerichtlichen Prozesses gezwungen worden, seine Schuldigkeit zu thun. Es erhelle hieraus der Nutzen der Farrenschauen, obwohl man keine anderen Mittel habe, als die Belehrung und Berathung.

v. Horn: In der Stadt Biberach sey die Farrenhaltung Obliegenheit des Spitals; in den Bezirksorten werden die Farren meist von Privaten, nur in wenigen Orten von den Gemeinden gehalten. Von Zeit zu Zeit visitire der Oberamtsthierarzt die Farren bei Gelegenheit seiner Dienstreisen und erhalte hiefür jährlich 15 fl. von der Kasse des landwirthschaftlichen Bezirksvereins und 15 fl. von derjenigen der Amtskorporation. Die Klassifikation werde veröffentlicht und es habe sich diese Einrichtung bis jetzt sehr ersprießlich gezeigt.

Regierungsrath Weinheimer: Im Oberamtsbezirke Ellwangen seien 2 Farrenschauer aufgestellt, welche jährlich zweimal, im Frühling und im Herbst, die Farren gegen eine Belohnung aus der Kasse der Amtskorporation visitiren. Die Klassifikation werde veröffentlicht und für gute Leistungen in der Farrenhaltung seyen Prämien ausgesetzt.

Gerichtsnotar Kurz aus Münsingen berichtet, daß in seinem Bezirke jährlich auf vier Stationen eine öffentliche Ausstellung mit der Farrenschau verbunden werde. Es sey diese Einrichtung zwar etwas kostspielig, habe aber, in Verbindung mit öffentlicher Klassifikation, Prämienvertheilung u. s. w. sehr gute Wirkungen.

Jettinger theilt mit, daß ähnliche Einrichtungen in den Oberamtsbezirken Besigheim und Ludwigsburg bestehen. Die Klassifikation werde durch die Lokalblätter veröffentlicht.

v. Reinhardt: Im Oberamtsbezirk Blaubeuren finde sich dieselbe Einrichtung, wie im Münsinger Bezirk. Auch sey in dem Entwurf eines Landeskulturgesetzes von 1852 ein Artikel (Nr. 266) aufgenommen, welcher die Amtskorporationen verpflichte, Farrenschauen zu halten.

Gutspächter Lempp führt bedauernd an, daß häufig unlautere Absichten bei den Farrenschauen mit unterlaufen, daß die Kommissionen und noch mehr die bürgerlichen Kollegien oft ein Auge zudrücken, wo gewissenhafteste Strenge am Platze

image
not
available

Schleißböden, im
genannt, betrifft,
:th von mehreren
:en Drainanlagen
eralfingen.
von Hohebuch und
ckartsweiler. Die
auf 40—50 Fuß
Morgen auf 30 fl.

as Verfahren, das
i werde den Röhren
(Kluckern) gegeben,
Falz haben und so
; zum Einlegen der

auf dem Hohenhei-
:e unter dem Schleiß-
undurchlassende sey?
verneint dieß, und
böden unter sich ver-
n der Feinheit des
e in den Schleißböden
esultate liefere. Im
en, durch Probelöcher
hlassende Beschaffenheit
nd hienach namentlich
ränge zu reguliren.
Oehringen spricht sich
der Vorstand zieht aus
sumé: daß die Drai-
so geringere Wirkung
ey.

zelbildung in den
gen) durch Eindrin-
er, oder entsteht sie
lbst? Ist sie auch im
achtheilig, und wie
gegnen?
des Vorstandes und
einhardt gab zu dieser
idenheim gemachte Wahr-
Es fand sich daselbst eine
von 150 Fuß unterbrochen
eister Barth angestellte Un-
e Röhren durch ein dichtes
icher Farbe verstopft waren.
genannten Flachszöpfe wur-

den der K. Centralstelle für die Landwirthschaft vorgelegt.

Der Vorstand theilt aus seiner eigenen Erfahrung mit, daß er in den 3 Fuß im Boden liegenden Drainröhren schwarze Wurzelgeflechte gefunden habe, ähnlich denjenigen, welche zuweilen in den hölzernen Brunnenteicheln angetroffen werden. Bei näherer Untersuchung habe er sich überzeugt, daß diese Erscheinung durch die Wurzeln des Schachtelhalms veranlaßt werde, welche erst in den Drainröhren ihre rechte Nahrung zu finden und in Folge davon in monströse Gebilde auszuwachsen scheinen.

Inspektor Olearius von der neuen Berliner Hagelassekuranzgesellschaft berichtet aus Schlesien, daß die Wurzeln der Zuckerrübe bis 5 Fuß tief noch in die Drainröhren eingedrungen seyen und dieselben verstopft haben; die Wurzeln von Reps seyen etwa 4 Fuß tief eingedrungen, diejenigen von Klee etwas weniger tief. Es empfehle sich also möglichst tiefes Legen der Drainröhren.

Ebenso Mörike von Hohebuch.

Direktor v. Walz warnt namentlich vor den Weidenbäumen, deren Wurzeln ebenfalls gerne in die Drainröhren eindringen. Man müsse die Weidenbäume entweder bei den Drainanlagen umgehen, oder beseitigen. Dagegen seyen die Wurzeln der Obstbäume nach seinen Erfahrungen den Drainanlagen nicht gefährlich. Eben so wenig diejenigen der Luzerne, obwohl diese bekanntlich sehr tief wurzeln.

v. Horn, Lempp und der Vorstand empfehlen die Anlegung von Brunnenstuben, von welchen aus die Röhrenstränge mit einem Draht nebst Bürste von Zeit zu Zeit gereinigt werden können.

Der Vorstand wirft die Frage auf, ob nicht auch in den Röhren selbst sich eine eigene Vegetation von Algen u. dergl. bilden könne, welche der Leitung gefährlich werde.

v. Walz gibt zwar die Möglichkeit der Algenbildung im Innern der Drainröhren zu, glaubt aber, daß solche vorzugsweise nur an den Ausmündungen stattfinden könne; auch sey diese Vegetation nicht so stark und haften die Algen nicht so fest an den Wänden der Röhre, daß sie nicht durch einen starken Gewitterregen, wenn einiges Gefäll vorhanden sey, abgerissen und fortgespült würden.

Der Vorstand zieht aus der Verhandlung das Resumé, daß die im Innern der Röhren sich

image
not
available

in die Nacht hin-
n Gärten u. s. w.
selben war durch
s Herrn Fürsten
stliche Schloßkeller
fnet.
s (27 Mai) mach-
Spaziergang auf
entfernten Platz-
Ausführung be-
Kultivator, eine
ferderechen, sowie
der Dreschmaschine
eines Schrotgangs,
einer Cirkularsäge

Mahl in dem be-
n umgebenen Frie-
schaft sich nach und

Industrieausstellung
nde an württember-
Auszeichnungen.

62 Nr. 32 enthaltenen
te.)

n.

igsmittel.

die vorzügliche Qua-
zirten Stärke.
ür ausgezeichnete Ul-

n Stuttgart. Für
it ihrer eingemachten

n. Für Cichorie von

ittgart. Für ausge-

in Stuttgart. Für
jenthümlichen Liqueure,
ire.
. in Stuttgart. Für
veine.
ie Landwirthschaft
imen der Weinproduzen-
einderath in Heilbronn,

Bröm, Gerichtsnotar in Weinsberg, v. Brüsselle, Freiherr, zu Kleinbottwar, Brunner, Gutsbesitzer in Neckarsulm, Burrer, Gutsbesitzer in Gündelbach, Burkert, Friedrich, von Ingelfingen, Closs, F., in Heilbronn, Drauz, H., in Heilbronn, Egner, Friedrich, von Ingelfingen, v. Ellrichshausen, Freiherr, zu Assumstadt, Fehleisen, Apotheker in Reutlingen, Feyerabend, Rechtskonsulent, sen., in Heilbronn, Friz, Rathschreiber in Fellbach, Fröhlich, Chrst., in Bönnigheim, Gurrath, Adam, von Heilbronn, Häfner, Schultheiß in Markelsheim, Heimsch, Gemeinderath in Stuttgart, Herrmann, Oekonom in Fellbach, Hild u. Sohn in Weinsberg, Höchheimer u. Sohn in Mergentheim, Hofdomänenkammer, Königliche, in Stuttgart, Huber in Heilbronn, v. Hügel, Frhr., zu Eschenau, Kayser, Christ., von Obertürkheim, Koch und Stierlen in Eßlingen, Langenburg, fürstl. hohenlohe'sche Domänenkanzlei, Lobmüller in Reutlingen, Mayer, Julius, in Stuttgart, Marquardt, Hotelbesitzer in Stuttgart, v. Meiß, E., zu Lichtenberg, Metz, Karl, in Heilbronn, Müller, Joh., von Ingelfingen, Münzing, Fabrikant in Heilbronn, Neipperg, gräfl. Kellerei in Schwaigern, Nickel, Waldinspektor in Heilbronn, Niclas, Ludwig, in Criesbach, Oehringen, fürstl. Rentamt, v. Palm, Frhr., zu Meßbach, Pfander, Friedrich, in Fellbach, Romig, Friedrich, von Criesbach, Scheuerlen, Louis, in Erligheim, Scheuerlen, August, von da, Siber, Postverwalter in Vaihingen, Stählen, Notar in Heilbronn, Stücklen, Julius, in Stuttgart, v. Sturmfeder, Frhr., zu Oppenweiler, Thorn, Wilhelm, von Bönnigheim, Volz, Heinrich, in Heilbronn, Weitzel, Gutsbesitzer zu Sonnenberg, Wiedersheim, Hofkameralverwalter in Stetten, Wölz, Wittwe in Ingelfingen. } Collektivmedaille für ausgezeichnete Weine.
Mittler & Eckhardt in Stuttgart. }

Klasse IX. Acker- und Gartenbaumaschinen und Geräthe.

Gebrüder Dittmar in Heilbronn. Für ihre Sammlung von Gartenwerkzeugen.

30. August 1862.

Wochenblatt

für

... und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

...emb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
...ch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

...nrodung.

...n Hohenheim.

...nter Anderem auch ...ortschritte der Forst... ...achricht zu geben, ...besitzer, für welche ... meist unzugänglich ...tnisse Passende auf...

...na ist neuerdings in ... von Untersuchungen ...cht unwichtige Hülfs... ...rden, von den die ...ollen. Sie verdienen ...er Forst= und Staats... ..., nachdem die Hand... ...en so selten und so ...e Höhe der Holzpreise ... solchen Verhältnissen ...ung hintreibt, wo man ...onnte, oder wenigstens ...sführung brachte.

...odung.

...nd darauf die im Boden ... roden ist die auch heute ...wendung gebrachte Me... ...Stock nach vorausgegan... ...urzeln entweder ganz ...en. Im letzteren Falle ...Stocks, die doch in der ...attfinden muß, insoferne ...steht und beim Einsetzen ...icht.

Wird der Stock unzertheilt gerodet, so bedient man sich dabei ganz zweckmäßig der

1) Winde, namentlich in der Form als Fußwinde; man haut alle Wurzeln bis auf Eine, die flach ausstreicht und etwas stark ist, durch und entfernt sie; diese aber läßt man ungefähr 2′ lang stehen, und indem man den wirksamen Theil der Winde an ihrem äußeren Ende ansetzt, wird der Stock auf der einen Seite gehoben und allmählich nach der andern Seite umgestürzt.

2) Die Hebelade, die in vielen Waldgegenden in Anwendung und namentlich in der Schwarzwälder Form gut ist, wird in ähnlicher Weise wie die Winde gebraucht.

3) Der Zahnbrecher. Nachdem der Stock gut angerodet, d. h. der obere Wurzelkranz abgehauen und entfernt ist, dient der Zahnbrecher dazu, die tiefgehenden, zwar in der Regel nicht starken, aber doch mit Hacke und Axt schwer zu erreichenden Pfahlwurzeln abzudrehen; dieß geschieht, indem man an der Krone des Stocks 3—4 Wendringe (Kehrhacken), wie sie auf jedem Zimmerplatz in Anwendung sind, so ansetzt, daß die dazu gehörigen 3—4 Arbeiter mit ihren Hebeln alle nach Einer Richtung drücken, und so lange drehen, bis der Stock herausfällt.

Ist der Stock auf irgend eine Weise gewonnen, so handelt es sich darum, ihn in so kleine Theile zu zerlegen, daß diese ohne zu große Mühe ins Klafter gesetzt, oder auf den Wagen gehoben werden können. Die größte Schwierigkeit besteht darin, den ersten Spalt in den Stock zu machen, während die Zertheilung der Hälften leichter von Statten geht.

Will man nur Keil und Hebel benutzen, so verlangt das namentlich bei größeren Stücken oft

image
not
available

eine sachgemäße Berathung zur Seite stehe, die das Interesse des Verkehrs nur fördern könne. Hinsichtlich der Etikettenfrage dagegen erschien es der Commission, da die gleichförmige Etikettirung durch den Agenten große Unzufriedenheit unter den Verkäufern erregte, angemessener, den Verkehr künftig ganz freizugeben, und die Etiketten der einzelnen Verkäufer auf den Probeflaschen zu belassen, damit jeder Kaufsliebhaber wisse, mit wem er es zu thun habe, indem viele Weinbesitzer, namentlich größere und längst renommirte, einen großen Werth darauf legen, ihr Produkt selbst verkaufen zu können. Was endlich die Aufstellung der Weinproben im Verkaufslokal anbelangt, so erschien die für den Stuttgarter Markt gewählte Methode als eine ganz verfehlte und es wurde deßhalb noch während der Marktdauer nach einstimmigem Beschluß der Kommission auf den Rath des Hrn. A. Schuster in Heilbronn eine Aufstellung in 8 Abtheilungen eingeleitet, wobei die Weine in Klassen nach Jahrgängen, Farbe, Preis und Güte eingereiht wurden; eine Einrichtung, welche den Liebhabern die klarste Uebersicht über sämmtliche zum Verkauf aufgestellte Weine gewährt, und die persönliche Beihülfe eines Agenten für den Käufer entbehrlicher macht.

Folgendes sind die wesentlichen Bestimmungen der Stuttgarter Weinverkaufs- und Marktordnung.

Der Weinverkäufer übergibt dem Agenten je 2 Muster franko, mit Angabe der Qualität und der Preise. Sämmtliche dem Agenten zum Verkauf übergebene Weine werden der Prüfung der sachverständigen Kommission unterworfen.

Sämmtliche dem Agenten zum Verkauf übertragene Weine sind fest und mit Verbindlichkeit (obligo) übergeben, und müssen von dem Auftraggeber in gleicher Quantität und Qualität dem durch den Agenten laut Schlußzettel angewiesenen Käufer abgeliefert werden.

Alle Käufe werden zahlbar beim Abfassen (netto compt.) abgeschlossen, was ohne besondere Uebereinkunft längstens innerhalb 8 Tagen zu geschehen hat.

Wenn auf den Antrag des Agenten eine Auktion abgehalten werden soll, so wählt die Kommission die Muster aus, und der Besitzer erhält den über den bezeichneten Preis etwa mehr erlösten Betrag.

Zur Deckung der Kosten für die Weinmärkte und den permanenten Weinmarkt zahlt der Aussteller von jedem Eimer 2 Kreuzer Marktstandgeld.

Der Agent des Vereins hat als Provision vom Käufer und Verkäufer je 1 Kreuzer pro Gulden zu berechnen.

image
not
available

ochenblatt

6. September 1862.

für

Forstwirthschaft.

erausgegeben von der

ntralstelle für die Landwirthschaft.

ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
iamt in Württemberg bezogen werden.

egungs=

um des
die Zu=
Wunsche
und er=
itte der
Guts=
rzusam=
upt ein
nigstens
bejaht
ten Be=
cheinen,
en seyn

g dieses
nstandes
für die
Gesetzes=
ehenden
uch noch
m dessen
rderung
1862

mit zur
urf vor.
orderten
daß sie
rthschaft=
bestellte
Gesetzentwurf

in dem Gutachten ihrer Vereine niedergelegt haben und daher besonderen Bericht darüber nicht erstatten werden. Man wird annehmen können, daß die vorliegenden 90 Aeußerungen den Ausdruck der überwiegenden Mehrheit derer, welche von der landwirthschaftlichen Centralstelle — nach der ihr innewohnenden Personalkenntniß — für besonders befähigt zur Beurtheilung des Gegenstandes gehalten wurden, enthalten und daß es nicht nur für die Berichtserstatter, sondern auch für das Publikum im Allgemeinen von Interesse seyn werde, zu erfahren, wie der hochwichtige Gegenstand von denjenigen Personen, deren Interessen zunächst davon berührt werden, angesehen worden sey.

Die zunächst gestellte Frage, ob ein Güterzusammenlegungsgesetz für Württemberg ein Bedürfniß oder die Erlassung eines derartigen Gesetzes doch sehr räthlich sey? ist von 43 Bezirksvereinen und 28 Sachverständigen bejaht, dagegen von 8 Bezirksvereinen und 11 Sachverständigen verneint worden.

Von den Bezirksvereinen, welche sich gegen den Entwurf ausgesprochen haben, gehören 4 dem Neckarkreise, 1 dem Schwarzwaldkreise und 3 dem Jaxtkreise an. Unter den Sachverständigen, die in gleicher Richtung gestimmt haben, befinden sich 1 adeliger Gutsbesitzer, 1 Verwalter adeliger Güter, 1 Verwalter von Gütern der K. Hofdomänenkammer, 1 Geistlicher, 1 Gastgeber und Güterbesitzer und 6 Ortsvorsteher. Diese Sachverständigen gehören der Mehrzahl nach denselben Bezirken an, in welchen auch die landwirthschaftlichen Vereine sich gegen den Gesetzesentwurf ausgesprochen haben. Man wird daher annehmen dürfen, daß ihre Ansicht auch auf den Ausspruch der betreffenden Vereine nicht ohne Einfluß geblieben sey. Die Gründe

image
not
available

zeln beraubt wird, so geschieht die endliche Ueberwindung der Pfahlwurzeln viel leichter, als wenn der Baum erst abgehauen und der Stock für sich gewonnen wird, weil der Stamm selbst als ein langer, bei richtiger Behandlung unzerbrechlicher Hebel benutzt wird, dessen bedeutendes Gewicht nebenbei noch eine große Rolle spielt.

So klar und unangreifbar diese Sätze sind, so selten haben sie im Walde Anerkennung gefunden. Jeder Holzhauer findet es natürlich, daß Obstbäume gerodet werden; wenn man ihm aber zumuthet, Holzfällungen im Walde in ähnlicher Weise auszuführen, so sperrt er sich. Allerdings ist der Boden hier oft steinig und sonst schwieriger zu behandeln, aber gerade deßwegen sollte das vorhin genannte Hülfsmittel, welches die Baumrodung vor der Stockrodung voraus hat, um so eifriger ergriffen und benützt werden.

Beim Betrieb der Schläge wird freilich durch die Baumrodung die Arbeit etwas verlangsamt, indem Stock- und Stammholz gleichzeitig genutzt wird, während man sonst die Gewinnung des Stockholzes auf andere Zeiten, namentlich in den Sommer verlegt. Ein ernstliches Hinderniß kann dieser Umstand aber doch nicht abgeben, und auf der andern Seite bietet die Baumrodung auch in wirthschaftlicher Hinsicht Vortheile von nicht unbedeutender Wichtigkeit. Die Stämme fallen langsamer zu Boden, beschädigen sich, sowie anderes Holz, sey es jung oder alt, viel weniger; der Stock wird ganz abgesägt, somit fällt der Verlust durch den Schrot weg; der Stamm wird länger, da ein Theil des unteren Endes, der bisher zum Stockholz kam, mit dem Stamm in Verbindung bleibt, somit Nutzholz wird; die Stocklöcher werden kleiner, die Rodung ist also auch in Schlägen weniger zu fürchten ꝛc.

Vielfach hat man der Baumrodung und ihrer größern Ausbreitung dadurch geschadet, daß man sie nur mit Hülfe von komplizirten Maschinen in Anwendung bringen wollte. Solche sind aber gar nicht nothwendig und C. Heyer gebührt seit lange das Verdienst, in dieser Hinsicht eine bessere Bahn betreten zu haben. Sein

6) Seilhaken ist ein überaus einfaches Werkzeug. Es ist ein großer, gezahnter Haken, der hinten einen Ring hat, in welchem das Seil eingeschlungen wird; unten am Griff ist er so ausgehöhlt, daß daselbst eine Stange eingesteckt werden

image
not
available

ge und Lithographien.

rden, sehr schöne

r und December,
l, mitunter etwas
chale ist auf der
Sonnenseite ein
sich, wie in der
graue Rostpunkte
ge gesellen. Der
ch unregelmäßig
Stiel ist charak-
lt, in einer klei-
ı ziemlich starken

Zweige von gelb-
und ist durch
ztholz und dicken
s Pyramide baut
Aehnlichkeit mit
wird wie dieser

den Garten und
igenschaften gibt
bstkunde S. 506
seine Anpflan-
ı der III. deut-
lin, um so mehr
er Form und
ıd kalten Boden
trägt, was ich

hier in 4 Exem-
daß er in der
er, so lange ich
nie durch Frost

kann, mit deren
Haken sammt d
Höhe in einer G
zuhängen. Ist di
zurückgezogen un
angerodet seyn n
unten in mehrer
beiter erst ins Sch
in einer bestimm
Legt man zuvor
quer über, so
aus dem Loch
Abschneiden des

Zusammenge
der Baumrodung
sich im Allgemein
für Stockrodung
haben auch jene
wenig Eingang
nen klebt ihnen
Raum in Anspr
der Anschaffung
noch Anklang ge

7) der Wal
tion. Er ist am
betrieb, indem
Punkt hin eine
zuziehen. Nicht
Anwendung den
anrodet, wodurch
zu hoher Befestig
Stämme veranla
sich „Wulzen" (
Durchmesser), d
geschlossenen Hol
nicht zu gebrauc

8) Die tra
Wagners Blin
erst neuerdings
maschinen gekom
Zweck recht gut
vor dem Waldte
in der Verwend
holzstämme aus
wozu es bisher
geringer Raum
Es besteht diese
transportirt wir
facher oder dopp
nern in Beweg
eines Zugseils

9) Schließli
nung finden, di
und Stockrodun

* Fragliche M
Hauptfest in Cannsta

Redakteur:



Wochenblatt für Land- u. Forstwirthschaft 1862

Nr. 37. **Wochenblatt** 13. September 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Empfehlung einiger neuer und noch wenig bekannter Birnsorten.

(Mit Abbildungen auf Tafel II.)

Die früher von mir in diesen Blättern veröffentlichte Empfehlung einiger neuerer werthvoller Apfelsorten hat die Verbreitung derselben wesentlich angebahnt, und wenn nach den durch mich von Hohenheim und Reutlingen aus von diesen Sorten vertheilten Reisern zu schließen ist, so müssen sie bald sich in den Händen der Mehrzahl unserer größern Obstzüchter befinden.

Ich möchte jetzt die Aufmerksamkeit unserer Obstzüchter auf 3 neuere Birnsorten hinleiten.

1. Die Clairgeau oder Clairgeau's Butterbirne.

Von der Menge neuer Birnsorten, welche seit einem Jahrzehnt von Belgien und Frankreich aus in unsere Gärten gelangten, ist unstreitig die Clairgeau- (spr. Clärgo) Birne eine der vorzüglichsten; sie ist sowohl durch frühe und reiche Tragbarkeit, wie durch Güte, Größe und Schönheit ausgezeichnet.

Diese Birne, deren Abbildung die Form und Größe einer schön ausgebildeten Frucht zeigt, wurde von dem Gärtner Clairgeau aus Nantes aus dem Samen erzogen und lieferte 1848 die erste Frucht. Bei einem Besuch in dem Garten des Hrn. de Jongbé in Brüssel, welcher diese Sorte in den Handel brachte, fand ich ganze Reihen junger Bäume derselben, welche meistens schon Früchte hatten, was um so mehr auf eine große und frühe Fruchtbarkeit hinweist, als die Bäumchen auf Wildlingen veredelt waren.

Die Clairgeau gedeiht überhaupt ebenso gut auf Wildling, wie auf Quitte, und trägt hier in diesem Jahre an 4 jungen Bäumen, von denen 2 erst im Frühjahre gepflanzt wurden, sehr schöne große Früchte.

Die Frucht reift im November und December, sie ist groß, verlängert birnförmig, mitunter etwas unregelmäßig gekrümmt; die Schale ist auf der Schattenseite gelb, während die Sonnenseite ein brillantes Roth zeigt, in welchem sich, wie in der Grundfarbe, zahlreiche feine gelbgraue Rostpunkte zeigen, wozu sich einige Rostanflüge gesellen. Der Kelch ist hornblätterig, gewöhnlich unregelmäßig mit einigen Beulen umgeben; der Stiel ist charakteristisch dick, meistens schief gestellt, in einer kleinen Vertiefung oder neben einem ziemlich starken Wulste befindlich.

Der Baum treibt kurze dicke Zweige von gelblich oder röthlich brauner Farbe und ist durch baldigen Ansatz von kurzem Fruchtholz und dicken Blüthenknospen gut zu kennen. Als Pyramide baut er sich gut, als Hochstamm hat er Aehnlichkeit mit dem der Napoleons-Butterbirne und wird wie dieser nicht groß.

Der Baum ist ein Baum für den Garten und nicht für das Feld; über seine Eigenschaften gibt Jahn im Illustr. Handbuch der Obstkunde S. 506 an: „Derselbe treibt ziemlich stark, seine Anpflanzung ist, nach den Verhandlungen der III. deutschen Pomologenversammlung in Berlin, um so mehr zu empfehlen, als derselbe in jeder Form und auf jedem, nur nicht zu festen und kalten Boden gedeiht, schnell wächst und bald trägt, was ich bestätigen kann."

Daß dieser Baum selbst heuer hier in 4 Exemplaren trägt, beweist zur Genüge, daß er in der Blüthe nicht empfindlich ist, und da er, so lange ich ihn kultivire, (seit 8 Jahren) noch nie durch Frost

litt, nie braunes Mark zeigte, so ist auch sein Holz dauerhaft und für unsere Verhältnisse geeignet.

Ueber die Qualität der Frucht sind die Urtheile der Pomologen sämmtlich sehr günstig. Man sieht jetzt in den Obsthandlungen in Paris Früchte von über 1 ℔ Schwere (34—36 Lth. = 500—600 Grammen) wiegende, solche waren auf mehreren Ausstellungen und wurden im Jahr 1860 5 Fr. für eine Frucht verlangt. In Württemberg hat der verdiente Pomolog Pfarrer Hörlin in Sindringen wohl zuerst Früchte geerndtet, der von Hohenheim die Reiser erhielt und mir schon 1858 eine Frucht sendete mit dem Bemerken, dieß sey eine herrliche und verbreitungswerthe Sorte. De Caisne nennt die Clairgeau in dem Jardin fruitier du Museum, dem auch die beigegebene sehr gelungene Zeichnung entnommen ist, eine sehr gute Frucht, deren Fleisch weiß, fein, schmelzend und doch ein wenig fest und sehr schmackhaft ist. Bivort nennt die Clairgeau eine exquisite Frucht, deren Fleisch gezuckert und vom angenehmsten Aroma sey; derselbe Pomologe sagt ferner in den Annalen der Pomologie, „wenig neue Früchte haben mit solcher Schnelligkeit einen großen Ruf erhalten und haben ihn so verdient, als die Clairgeau.“

Schon im vorigen Jahre wurden vom Pomologischen Institute über 100 junge Pyramiden und Spalierbäume dieser herrlichen Sorte verbreitet und es sind auch für 1863 wieder davon sehr schöne Exemplare für Gärten, in niederer Form sowohl auf Wildling, wie auf Quitte veredelt, vorhanden. Hier gedeiht sie auf Wildling besser als auf Quitte.

2. Die Weiler'sche Mostbirne.

Als eine äußerst werthvolle neuere Mostbirne wurde mir im Herbst 1860 von Hrn. Bezirksförster Laurop in Sinsheim eine in dortiger Gegend aus dem Kern erwachsene Sorte, die sich mit großer Schnelligkeit in der Gegend verbreitet, genannt und zugesendet.

Diese Mostbirne ist eine kleine, unansehnliche, unserem Wildling von Einsiedel etwas ähnliche, doch noch mehr rundliche und länger gestielte Birne, eine wahre Holzbirne. Der Stammbaum wurde vor etwa 54 Jahren aus dem Walde ausgegraben und an die Straße gepflanzt, wo er unveredelt blieb. Dieser Baum hat nachweislich in den 10 Jahren 1850—1860 der Gemeinde 90 fl. eingetragen; er ist sehr tragbar, gar nicht zärtlich und treibt starkes, gerades und schönes Holz, wenn auch der Stamm krumm ist, weßhalb auch diese Birne dort „Krummbirn“ genannt wurde. Die jungen Bäume wachsen in der Baumschule recht gut, die Zweige sind von röthlicher Farbe.

Der Hauptwerth dieser Birne besteht in ihrer chemischen Zusammensetzung und in der demzufolge ganz ausgezeichneten Qualität des Mostes. Um den Werth dieser neuen Sorte im Verhältniß zu unsern besten Mostobstsorten zu bestimmen, war, auf meine Bitte, Hr. Apotheker Fehleisen dahier so gütig, einige der besten unserer Mostbirnen und die Weiler'sche Mostbirne bezüglich des Verhältnisses von Säure und Zucker zu untersuchen. Hiezu wurde im Oktober 1860 die Champagner Bratbirne und die Pomeranzenbirne vom Zabergäu gewählt, welche beide bekanntlich den edelsten Birnmost geben.

Die erstere zeigte 8½ Procent Zucker und 4¾ Promille Säure, die Pomeranzenbirne 10 Procent Zucker und 4½ Promille Säure. Die Weiler'sche Mostbirne zeigte 14 Procent Zucker und 4½ Promille Säure; somit übertrifft dieselbe bei gleichem Säuregehalt an Zucker unsere besten Mostbirnen und es läßt sich demnach der sie begleitende Ruf einer ganz ausgezeichneten Mostbirne leicht erklären.

Edelreiser und in einigen Jahren auch Hochstämme liefert das Pomologische Institut.

3. Haagens Wildling.

Eine andere Wirthschaftsbirne von hohem Werthe wurde mir von Hrn. Pfarrer Haagen von Ensingen, OA. Vaihingen, schon in Hohenheim und wiederholt hieher mitgetheilt. Diese Birne ist eine Dörrbirne von ausgesuchtem Werthe und wenige Sorten werden ein schöneres und feineres Produkt geben. Die ganz gedörrten geschälten Birnen (feigenartig zubereitet) sind völlig denen von der Weißen Herbst-Butterbirne bereiteten an Schönheit und Durchsichtigkeit gleich, nur noch heller gefärbt und daher von zarterem Aussehen und wurden wie jene per Centner mit 50 fl. bezahlt.

Diese Birne ist in Form und Größe einer recht ausgebildeten Palmischbirn ähnlich, nur etwas weniger länglich und hat eine ganz glatte hellgelbe Schale. Das Fleisch ist weiß, saftreich, von süßem, etwas wenig herbem Geschmack und ziemlich fest;

es hält sich diese Birne, gut aufbewahrt, bis Anfang Decembers auf dem Lager, während sie schon Anfang Oktobers völlig die zum Dörren nöthige Reife hat. Dieß ist ein großer Vortheil. Nach dem Bericht des Hrn. Pfarrer Haagen, der diese Frucht aus dem Samen erzog, ist der Baum sehr tragbar, von sehr schönem Wuchs und gar nicht empfindlich. Hier in der Baumschule wachsen die jungen Bäume sehr schön und gerade und haben in zwei Jahren nach der Veredlung schon die Kronenhöhe erreicht, das Holz ist gelblich grün und stark punktirt.

Edelreiser können von hier aus abgegeben werden; auch der Erzieher wird mit bekannter Liberalität an inländische Obstzüchter gern solche versenden.

Möchte dieser kurze Bericht dazu beitragen, die 3 genannten Birnsorten, von welchen jede in ihrer Weise ausgezeichnet ist, in unsern Gärten und Baumgütern einzubürgern.

Pomol. Institut in Reutlingen,
den 1 August 1862.
Garteninspektor Ed. Lucas.

Landwirthschaftliche Reisenotizen.

Aus dem Reisebericht von W. Hintz.

(Vergl. Wochenbl. Nr. 23.)

1. Die Akademie Gembloux.

Die zuvorkommende Höflichkeit und Gefälligkeit der belgischen Landwirthe ist über alles Lob erhaben, und obgleich man eben deßhalb durchaus keine weiteren Empfehlungen bedarf, so ist doch jedem nach Belgien reisenden Landwirthe zu rathen, vor Allem sogleich nach der neu errichteten landwirthschaftlichen Akademie Gembloux zwischen Brüssel und Namur zu fahren, wo man ihm bereitwilligst und aufs freundlichste entgegenkommen, ihn auf alle interessante Punkte bei seiner Reise durch Belgien aufmerksam machen und mit Adressen versehen wird. Auch ich habe es so gemacht und kann die große Zuvorkommenheit von Seiten der Beamten der Akademie nicht genug rühmen.

Die landwirthschaftliche Akademie Gembloux besteht erst seit dem Frühjahr 1860 in dem sehr großartigen und schönen Klostergebäude unter der Direktion von Phocas Lejeune. Neben dem Direktor sind noch 5 Professoren und 5 Repetenten und Wirthschaftsbeamte an der Akademie angestellt, unter letzteren auch Hr. A. Damseaux, ein früherer Hohenheimer Studienfreund von mir, der jetzt mit dem Vortrag über landwirthschaftliches Rechnungswesen dort beauftragt ist und mir mit Rath und That an die Hand ging.

Obgleich aber die Akademie erst seit 1½ Jahren besteht, so waren doch schon 60 Studirende anwesend und zwar aus allen Ländern, wie in Hohenheim; vorwiegend sind Belgier, Franzosen und Polen. Es werden in Gembloux bei den Studirenden sogenannte Externen und Internen unterschieden; erstere wohnen in der Stadt und können sich die Vorlesungen je nach Bedürfniß und Gutdünken aussuchen, letztere aber wohnen im Institute, hören einen 3jährigen Kurs von Vorlesungen, müssen sich Aufnahms- und Abgangsprüfungen unterwerfen und werden überhaupt mehr nach französischer Sitte und militärisch erzogen.

Bei der Akademie ist ein Gut, welches bis jetzt 200 Hektaren groß ist, nebst einem schönen botanischen Garten, einer Zuckerfabrik und einer Melassebrennerei und ist die Wirthschaft bis jetzt wegen der ziemlich großen Zuckerfabrik (per Tag 2000 Ctr. Rüben) auf Rübenbau basirt. Größere Gütererwerbungen sind möglich und stehen in naher Aussicht. Was ich noch an Früchten auf dem Felde sah, war sehr schön, besonders prachtvoll aber ein Feld mit Turnips. Die Habererndte war eben im Gang, und derselbe von 6 Fuß Höhe und wurde mit der M'Cornick'schen Mähmaschine gemäht, die hier sehr schöne Arbeit lieferte. Sonst wird Alles mit dem Sapet gemäht. Unsere Gestellsensen sind sehr selten. Unzählige der kleinen holländischen Feimen mit Getreide sieht man hier überall, theils ganz in unmittelbarer Nähe der Höfe, theils mitten auf dem Felde.

Was sonst die Felder der Akademie anbelangt, so wird Alles gethan, um die Wirthschaft zu einer Musterwirthschaft zu machen, und weder am Ackerbau, noch an der Viehzucht etwas versäumt. Was die bis jetzt vertretenen Viehracen anbelangt, so ist es die holländische Race, neben dem Durham- und Airshirevieh; ebenso sind die englischen Schafracen, sowie die Merino's und Landschafe vertreten; alle in so schönen Exemplaren, wie ich sie nur in Holland oder bei Nathusius gesehen habe. Ebenso findet man eine sehr schöne Schweine- und Geflügelzucht. Die Ställe für das Vieh wurden eben neu und auf das zweckmäßigste hergerichtet.

Die Zuckerfabrik ist nach der Preßmethode eingerichtet und besitzt die Apparate zur Potaschenbereitung. Die Melassenbrennerei hat den Apparat von Deronne und wurde mir hier ein eigenthümlicher patentirter Kontroleapparat gezeigt, dessen Einrichtung man mir aber nicht angeben konnte, um die Masse von Alkohol zu bestimmen, die abdestillirt wurde in einer ganzen Campagne oder in einem Abschnitt derselben.

Was die Sammlungen von Ackergeräthen und Maschinen, von physikalischen und chemischen Apparaten anbetrifft, so sind sie immer mit dem Neuesten versehen und für das erst kurze Bestehen der Akademie schon sehr vollzählig, was wohl der Municifenz der Regierung, welche jährlich 60000 Frs. dazu hergibt, zu danken ist.

2. Der Hopfenbau in Belgien.

Nachdem ich die Gegend von Gembloux durchreist hatte, reiste ich über Brüssel nach Alost, um die dortige wegen ihres Hopfenbaues berühmte Gegend zu besuchen. Diese Kultur wird hier in großem Maßstabe getrieben, nicht allein von Alost, sondern von allen in der Gegend befindlichen Orten, besonders Erembodeghem und Teralphem; überall, wo man geht, befindet man sich zwischen Hopfengärten, die aber gerade in diesem Jahre (1861) schlechte Erträge zu geben versprachen.

Die Größe der Hopfenbesitzungen wechselt hier zwischen 1—50 Morgen (württemb.) und man hat mir Hopfenbauer gezeigt, die schon öfters 400 Ctr. Hopfen geerndtet haben. Allein der Preis ist nicht so hoch, wie für den bayrischen oder böhmischen Hopfen, z. B. im vorigen Jahre 1860, wo doch die Preise ungeheuer hoch waren, nur 100 fl. per Centner, was wohl von der weniger guten Qualität dieses Hopfens gegenüber den obengenannten herrührt.

Die Hopfenstöcke sind 6 Fuß im Quadrat von einander entfernt, werden alle Jahre tüchtig gedüngt, im Frühjahre noch mit Gülle begossen und etwa 2 Fuß hoch behäufelt. Sie dauern auf diese Weise hier 12—14 Jahre und geben bei recht guter Erndte per Stange 1 Pfund Ertrag. Die Drahtkultur ist hier nicht gekannt und die Stangen werden zum größten Theil aus den Ardennen bezogen.

Auffallend war mir sogleich, daß trotz des sehr großen Hopfenbaues doch keine Trockenanstalten zu bemerken waren, und nach längerem Fragen darnach zeigte man mir die Vorrichtungen zum künstlichen Trocknen der Hopfen, wie sie jeder größere Hopfenbauer in seinem Hause hat. Das Trocknen geschieht über dem Feuer in trichterförmigen, runden Kästen aus Sturz, in welchen der Hopfen beständig umgerührt wird. In der Mitte geht ein konisches Rohr als Abzug für die heiße Luft in die Höhe. Für größere Etablissements ließe sich dieser Apparat bedeutend verbessern.

Nebenbei wird hier in der Gegend von Alost ein eignes Geschäft mit der Erzeugung und dem Verkaufe der jungen Hopfensprossen im Frühjahr zu Gemüs getrieben. Man bedeckt sehr zeitig die Erdhaufen, unter welchen die Hopfenstöcke sind, mit Pferdedung; die sich entwickelnde Wärme bringt die Hopfen zum Treiben und man kann schon nach einigen Tagen die Schossen abbrechen. Diese Operation läßt sich wohl 2—3mal wiederholen, aber zum Schaden der darauf folgenden Erndte, wenn nicht sehr stark darauf gedüngt wird.

Obstausstellung in Reutlingen vom 15 September bis 30 Oktober 1862.

Zur Zeit der Versammlung deutscher Alterthumsforscher wird der landwirthschaftliche Bezirksverein von Reutlingen in Gemeinschaft mit dem Tübinger Verein im Pomologischen Institut dahier eine Ausstellung von Obst- und Traubensorten veranstalten.

Es ergeht nun an alle Pomologen und Obstfreunde, denen daran gelegen, die Namen ihrer Obstsorten möglichst richtig bezeichnet zu erhalten, die freundliche Einladung, sich an dieser Ausstellung zu betheiligen.

Allgemein verbreitete und überall bekannte Sorten, wie Luiken, Palmischbirnen, Knausbirnen, deren Namen auch feststehen, werden nur dann erbeten, wenn sie in ausgezeichnet schönen Exemplaren ausgestellt werden können, dagegen finden alle werthvollere und seltnere Obstsorten Aufnahme, besonders solche, deren Namen noch nicht überall fest bestimmt sind und zwar einestheils solche, die in gewissen Gegenden heimisch sind, ebenso wie die, welche dort eingeführt wurden.

Die Sendungen geschehen unter der Adresse „An das Pomologische Institut in Reutlingen," hiezu wird eine Liste erbeten, worin die Sorten mit Nummer und Lokalnamen eingetragen sind und welche auch einige Bemerkungen über Wuchs und Tragbarkeit der Sorten enthalten sollten, die dem Einsender mit den möglichen Berichtigungen wieder zugestellt werden wird.

In Anbetracht der Mühe der Obstbestimmungen, wozu mehrere Pomologen eingeladen werden, und des Werthes, den solche berichtigte Namen für den Obstzüchter haben, werden die Obstsendungen franko erbeten, wogegen die Emballage und das ausgefüllte und berichtigte Verzeichniß auch franko wieder zugesendet werden wird. Rücksendung von Früchten oder Trauben findet nur ausnahmsweise statt. Da die Ausstellung den 15 September eröffnet werden wird, sollten die Sammlungen bis 14 September hier seyn, doch werden auch spätere Sendungen noch berücksichtigt, indem die Ausstellung bis Ende Oktober fortgesetzt wird.

Zugleich werden alle Pomologen und Freunde des Obstbaus zum Besuch dieser Ausstellung, in welcher die Früchte in systematischer Anordnung aufgestellt werden sollen, freundlichst eingeladen.

Reutlingen, den 27 August 1862.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Bezirksvereins,
Garteninspektor Ed. Lucas.

Berichtigung.

In dem Berichte über die siebente allgemeine Versammlung württembergischer Wein- und Obstproduzenten, gehalten zu Reutlingen den 18 Oktober 1860 (Wochenbl. Beil. 1 1862), ist angeführt, daß ich den Gravensteiner Apfel empfohlen habe u. s. w. Dieses ist nicht der Fall, ich mischte mich gar nicht in die Debatte, als von diesem Apfel die Rede war, weil ich ihn aus eigner Erfahrung nicht kenne. Wohl aber empfahl ich die Orleans-Reinette und sagte namentlich von ihr, daß solche Aepfel vom Jahr 1857 an Ostern 1859 noch vorzüglich gut erhalten gewesen seyen u. s. w.

Eßlingen. Dr. Neuffer.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 38. 20. September 1862.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Ein Blick auf die Wanderversammlung württembergischer Landwirthe.

Die Tage der letzten in Oehringen abgehaltenen Versammlung liegen längst hinter uns, und wenn hier zunächst an diese und das Bild, das sie darbot, angeknüpft wird, so kann es nicht die Absicht seyn, auf die verschiedenen dort verhandelten Fragen näher einzugehen, nur in soweit sollen sie berührt werden, als es nothwendig erscheint. Was uns hauptsächlich anliegt, das ist, etwas den Nerv und das Wesen der Versammlung an und für sich Berührendes zu offener Besprechung zu bringen und den Ansichten und Aeußerungen, wie man sie vielfach hören konnte, Ausdruck zu geben.

Es hat neben manchem Anderen viele Besucher der Verhandlungen stutzig gemacht, daß bei Gelegenheit der ersten Frage über bäuerliche Fideikommisse von beachtenswerther Seite ein Zweifel ausgesprochen wurde: „ob die Versammlung überhaupt Anträge bei der Regierung stellen könne und, wenn auch, ob dieselben etwas helfen, indem es schon einmal vorgekommen sey, daß ein von der Wanderversammlung gestellter Antrag von derselben einfach ad acta gelegt und bis heute keiner Antwort gewürdigt worden sey.“ Damit ist freilich der Versammlung ein trauriges Zeugniß ihres Unwerths ausgestellt, und man mußte sich mit Recht fragen, was soll sie unter diesen Umständen überhaupt noch, wenn sie so wenig Ansehen genießt, so wenig eine geistige Macht repräsentirt, daß man ihre Anträge kurzweg bei Seite legt? Was ist sie denn da neben geselligem Zusammenseyn noch anderes als höchstens eine Gelegenheit, um mit deutscher Gründlichkeit über dieß und das zu disputiren, was zwar vielleicht höchst geistreich geschieht, aber, wenigstens bei Fragen von größerer Tragweite, vollends wenn sie in die Gesetzgebung eingreifen, völlig nutzlos; und wenn nun auch mitunter Erörterungen stattfinden über Viehzucht und dergleichen den täglichen Betrieb Berührendes, — was am Ende eben so gut von den Bezirksvereinen geschehen kann —, so bleiben diese ebenfalls insofern todt, als die Versammlung wenigstens nach oben ohne Einfluß ist, und welchen Werth ihr das bäuerliche Publikum beilegt, konnte man an der, offen gesagt, geringen Betheiligung derselben sehen. Ist aber unter solchen Verhältnissen der Zweck der Versammlung und die ursprüngliche Absicht ihrer Gründer auch nur annähernd erreicht? Sicher nicht, denn hätte man sich kein höheres Ziel gesteckt, so wäre die ganze Sache besser unterblieben!

Der ursprüngliche Zweck war: „einen öffentlichen Vereinigungspunkt zu schaffen von Landwirthen, Gönnern und Freunden der Landwirthschaft aus allen Klassen der Bevölkerung zur selbstständigen und freimüthigen Besprechung und Förderung aller die Wohlfahrt und das Gedeihen des landwirthschaftlichen Standes und Gewerbes in Württemberg betreffenden Angelegenheiten.“

Ein möglichst freisinniges Programm, wenn man die Zeit in das Auge faßt, in der es aufgestellt wurde, wobei den Gründern der Wanderversammlung sicher als selbstverständlich vor Augen schwebte, daß dieselbe mit der Zeit zu einem solchen Einfluß heranwachse, daß ihre Stimme von der

Staatsregierung nicht überhört werden könne, und jedenfalls, wenn es nicht dazu kommt, so ist eine ersprießliche Wirksamkeit in einer Zeit, wie die gegenwärtige, undenkbar, deren Hauptgedanke ist: rasche, kräftige und freie Entfaltung zur Selbstständigkeit auf allen Gebieten des Lebens, und sie müßte sich nothwendig dahin entwickeln. Wäre aber, dieß sind wir überzeugt, obiges Programm von jeher festgehalten und energisch unterstützt worden von allen denjenigen Vertretern der Landwirthschaft, von welchen es mit Recht hätte erwartet werden dürfen, so wäre es auch gewiß nicht geschehen, daß Anträge dieser Versammlung nur so mir nichts dir nichts in den Papierkorb geworfen worden wären, denn dann wäre sie, was sie seyn sollte, eine Macht, ein wohl zu beachtendes passendes Organ, durch welches die Wünsche der Landwirthschaft des gesammten Landes sowohl bei der Centralstelle, als bei der Staatsregierung zu entschiedenem Ausdruck kämen. Dann könnte sie für agrarische Interessen das seyn und leisten, was die Gewerbevereine für die Industrie sind und in neuester Zeit geleistet haben. Dahin aber muß es nothwendig kommen, sonst geht es den Krebsgang, denn wenn es je eine Zeit gegeben hat, in welcher einfaches Stehenbleiben schon Rückschritt ist, so ist es die unsrige, und noch kein Zeitpunkt war für alle Stände so günstig, gerechte und billige Wünsche nach ungehemmter Entfaltung durchzusetzen; aber freilich, einmal unbenützt entschwunden, kehrt er so leicht nicht wieder. Dieß haben die Gewerbtreibenden gar wohl begriffen, und dieß sollte von Seiten der Landwirthe auch begriffen und jede Einrichtung freudig unterstützt werden, welche in dieser Richtung förderlich werden könnte.

Man laborirt nun an die 10 Jahre an einem Landeskulturgesetz herum, hat aber noch nichts erhalten, als die Mißgeburt des Feldwegregulirungsgesetzes, und dieß aus dem einfachen Grund, weil sich die landwirthschaftliche Bevölkerung Württembergs so darstellt, daß man weiß, sie ist mit jedem schlechten Brocken zufrieden, der von der Herren Tische fällt, und wenn sich je einmal eine ungeduldige Stimme vernehmen läßt, die gerne etwas Ganzes, Vollständiges möchte, so finden sich immer Leute, die einem sagen: „man wolle eben in Württemberg zu viel, deßwegen bekomme man gar nichts, dieß sey auch die Stimme des Auslands" u. dergl. m. Vielleicht gut gemeint, aber übel verstanden.

In Fragen über agrarische Gesetzgebung, überhaupt in allen mehr wissenschaftlichen, die Landwirthschaft in ihrer Gesammtheit gleichmäßig berührenden Fragen, deren Behandlung bei den Bezirksvereinen häufig unglücklich ausfällt und die dort unaufgefordert meist gar nicht auf die Tagesordnung kommen, sollte nothwendig die Wanderversammlung die Initiative ergreifen und einerseits den Bezirksvereinen die Wichtigkeit derselben lebhaft vor Augen stellen, auch einzelne hervorragendere Persönlichkeiten zu unermüdeter warmer Beihülfe bestimmen, andererseits dann wieder die eingeholten Gesammtwünsche des Landes zusammenfassen und ihnen an geeigneter Stelle energischen Ausdruck geben. Dieß geschieht, so viel wir wissen, nicht.

Nachdem nun angedeutet worden ist, was die Wanderversammlung seyn und leisten sollte, aber nicht ist und leistet, wollen wir sehen, was zu geschehen hätte, um derselben den Schwung zu geben, der sie befähigt, die höhere Aufgabe, die ihr nothwendig gestellt werden muß, zu erfüllen.

Es wurde in Oehringen der Antrag auf Berathung der revidirten Statuten gestellt, konnte jedoch als ganz unvorbereitet nicht durchdringen. Weit entfernt, nun zu meinen, daß eine Revision und Berathung der Statuten allein alle Mängel zu heben und neues Leben zu geben im Stande sey, hat sie jedenfalls das Gute, den Zweck und das bessere beabsichtigte Bild einer Sache allen denjenigen wieder unter die Augen zu rücken, deren Interesse dadurch berührt, denen es aber vielleicht ganz daraus entschwunden ist, und daß es dessen bedarf, hat wahrlich die letzte Versammlung deutlich gezeigt, wo von einer bedeutenden Persönlichkeit in naivster Weise gefragt wurde: „ob denn Statuten existiren?" Auch die Einrede gegen die Berathung, daß „eine so zwanglose Versammlung, wie die Wanderversammlung, eigentlich gar keiner Statuten bedürfe," war vollends entschieden unglücklich und scheint auf einer Verkennung der Sache zu beruhen. Durch Statuten soll der Versammlung kein Zwang angethan werden, sie sind vielmehr hier ein offenes Programm, wodurch ausgedrückt wird, was sie als ihre unabänderliche Aufgabe sich vorgesteckt hat, und wodurch verhütet werden soll, daß das Zwanglose der

Sache am Ende in Zwecklosigkeit ausschlage. Es wäre daher entschieden zu wünschen, daß bei der nächsten Versammlung die Statuten sehr zur Besprechung kämen.

Ein weiteres wesentliches Gewicht zu Nutzen der Versammlung liegt ferner in der Hand des jeweiligen Präsidenten. Hieher gehört, daß derselbe die betreffenden Berathungsgegenstände allgemein und zeitig genug mittheilt, damit man sich darauf vorbereiten könne und laut Beschlusses der Uracher Versammlung die verschiedenen Bezirksvereine dringend an ihre landwirthschaftliche Pflicht, sich durch Abgeordnete zu betheiligen, erinnert; ganz besonders aber auch, daß er sich bei den Verhandlungen selbst den Faden der Debatten nicht aus den Händen winden lasse, so daß am Ende einige Wenige das Wort führen und aus Mangel an Widerspruch und fester Direktion Beschlüsse zu Stande bringen, die weit ab von der gestellten Frage liegen.

Der dritte, freilich wichtigste Punkt ist die Betheiligung von Seiten des landwirthschaftlichen Publikums, besonders der Bezirksvereine, welche letztere wenigstens in Oehringen ziemlich gering war. Die nothwendige rege Theilnahme kann begreiflich nur auf dem Weg der Aufmunterung und Belehrung bewirkt werden, und dafür zu sorgen wäre Sache der Vereinsvorstände und derjenigen Mitglieder, welche als rationelle Landwirthe gelten wollen, die über dem Niveau des gewöhnlichen Bauernstandes stehen, denn letzterer, wie er nun einmal ist, ist leider zu indolent, um eine warme Theilnahme zu äußern, und hat noch nicht begriffen — und in unserer Zeit reichlichen Einkommens zweimal nicht — daß es für ihn geboten sey, in jeder Beziehung dem Fortschritt seines Standes zu huldigen. Ihre Sache wäre es, den geistigen Horizont ihrer bäuerlichen Standesgenossen und Vereinsmitglieder zu erweitern, ihnen zu zeigen und zu beweisen, daß heutzutage das Interesse ihres Standes nicht bloß in verbesserter Viehzucht, oder Anschaffung zweckmäßiger Maschinen und ähnlichen den Geldbeutel auf's Unmittelbarste berührenden Verbesserungen bestehe, sondern auch in einheitlichem Zusammenstehen, um alle diejenigen Hindernisse rasch und energisch hinwegzuräumen, welche noch einem die höchste Rente erzielenden Betrieb im Wege stehen, um sich in richtiger Weise als Stand zu fühlen, der seine gemeinschaftlichen Interessen auch gemeinschaftlich und mit Nachdruck verfolgt. Da begegnet uns aber leider — im schnöden Kontrast mit den Gewerbevereinen — sogleich die traurige Erscheinung, daß anstatt praktischer Landwirthe an der Spitze der Bezirksvereine meistens Oberamtleute stehen, die bei oft gänzlichem Mangel an landwirthschaftlichen Kenntnissen nicht genug Interesse für jedmögliche Förderung des landwirthschaftlichen Gewerbes besitzen und denen jedenfalls der Korporationsgeist abgeht, um die Betheiligung an der Wanderversammlung zu betreiben. Ist doch dem Einsender dieses ein Fall bekannt, wo es nicht wenig Mühe brauchte, um gegenüber von einem solchen Vorstand die Vertretung bei der Wanderversammlung nur durchzusetzen, wobei gefragt wurde: „welchen Zweck denn eigentlich die Sache habe." Solchem Jammer abzuhelfen, wäre die Pflicht der sogenannten rationellen Landwirthe, deren Zahl in Württemberg nachgerade ziemlich bedeutend ist und die wir dringend darum bitten möchten. Sie sollten sich die schöne Aufgabe stellen, die kräftigen Vorkämpfer auf jeglichem Gebiete der Landwirthschaft zu seyn und besonders auch darnach zu ringen, daß endlich unser Vaterland als ebenbürtig in die Reihe derjenigen deutschen Staaten eintrete, welche bereits eine tüchtige agrarische Gesetzgebung besitzen. Dazu aber ist ein Heraustreten aus der bisherigen Theilnahmlosigkeit nöthig gegenüber von einem Institut, wie die Wanderversammlung, welche dadurch zu einem weiteren kräftigen Hebel für unsere vaterländische Landwirthschaft würde, und die beißenden Urtheile über dieselbe, wie sie z. B. heuer „der Arbeitgeber" gebracht hat, werden von selbst wieder verstummen.

Ueberall, wo wir hinblicken und wo es gilt, edle Ziele zu erstreben, begegnet man dem Drang nach Einigung und da und dort sieht man zur Verwirklichung dieses Gedankens von weither Männer mit warmen Herzen zusammeneilen; sollten nur die Vertreter der Landwirthschaft, dieses Fundamentes alles Staatswohls, dieß unter sich nicht für nöthig erachten, als ob es für ihren Stand nichts mehr zu ordnen und zu erringen gäbe, wozu gemeinsame Thätigkeit erforderlich ist? Hoffentlich nicht! Es wird lehrreich seyn, wenn man hier abermals auf das Beispiel blickt, das uns die Industriellen geben, die es z. B. durch einmüthige unermüdliche

Anstrengungen dahin gebracht haben, daß das vor 10 Jahren schon entworfene Bewässerungsgesetz bis heute nicht zur Thatsache wurde und vielleicht nie wird, während die landwirthschaftliche Bevölkerung thatlos zusieht.

Es ergeht deßhalb an Alle, die irgend für Landwirthschaft ein Interesse haben, ganz besonders aber an die verschiedenen Bezirksvereine die dringende Bitte, schon bei der nächsten Versammlung in Reutlingen sich so zahlreich als möglich einzufinden mit dem festen Vorsatz, das bereits Versäumte so viel möglich noch hereinzuholen, und mit dem Motto im Herzen: „Einigkeit macht stark!" —r.

Ueber die Art der Verfütterung von Repskuchen.

Von Dr. Julius Lehmann.

Bei mehreren Fütterungsversuchen hatte ich Gelegenheit zu beobachten, daß ein und dieselbe Quantität von Repskuchen mit einer sich gleichbleibenden Qualität und Quantität anderen Futters verfüttert, bald günstig, bald ungünstig auf die Produktion an lebendem Gewicht, sowie auf das Wohlbefinden der Thiere einwirkte. Es trat dieß am deutlichsten bei intensiver Repskuchenfütterung hervor, und es zeigte sich hiebei sehr bald, daß der Grund dafür hauptsächlich in der Art und Weise der Verfütterung der Repskuchen zu suchen sey.

Wurden den zu Mastversuchen aufgestellten Ochsen pro Stück täglich 5—7 ℔ gestampfte Repskuchen längere Zeit in Wasser eingeweicht und dann im Getränk gegeben, so trat bei diesen Thieren sehr bald Durchfall, später Appetitlosigkeit ein, so daß eine aus 80 ℔ Rüben, 15 ℔ Repsschalen, 6 ℔ Kleie und 6 ℔ Repskuchen bestehende Mischung nicht mehr vollständig von den einzelnen Thieren aufgezehrt wurde. Bei einer Darreichung derselben Quantität Repskuchen in der Form eines trockenen Mehles verloren sich diese krankhaften Erscheinungen und die Produktion dieser Thiere an lebendem Gewicht vermehrte sich.

Bei Kälbern in einem Alter bis zu 3 und 4 Monaten waren im Allgemeinen bei einer Gabe von 1 ℔ trockenen Repskuchenmehls pro Stück täglich die Darmexkremente etwas dünn, jedoch artete dieser Zustand in einen wirklichen Durchfall aus, wenn dieses Futtermittel in das Getränk gegeben wurde.

Nach den hier angeführten Beobachtungen ist aller Grund vorhanden anzunehmen, daß der in den Repskuchen vorhandene, auf den thierischen Organismus nachtheilig wirkende Stoff nicht ursprünglich in den Repskuchen enthalten sey, sondern erst durch Berührung derselben mit Wasser zur Bildung gelange. Und in der That weiß man allgemein, daß Repskuchen, wenn sie in Wasser eingeweicht oder mit einem sehr wasserreichen Futtermittel, wie z. B. Rüben, Kartoffeln ꝛc. vermengt werden, nach einiger Zeit einen Stoff mit durchdringend scharfem Geruche, welcher große Aehnlichkeit mit dem des Senföls hat, entwickeln. Dieser Stoff ist zwar bis jetzt noch nicht speziell untersucht worden, jedoch kann mit Bestimmtheit behauptet werden, daß derselbe ein dem Senföle sehr nahe verwandtes ätherisches Oel ist und sich gleich diesem auf den Thierkörper äußert.

Gleichwie das Senföl bei den Menschen, scheint auch das ätherische Oel des Repses auf die Verdauungsorgane der Thiere einzuwirken, indem es in kleinen Mengen dieselben zu höherer Thätigkeit anregt, in größeren aber und bei täglichem Genusse Erschlaffung herbeiführt.

Wenn wir nun wissen, daß, nach der angeführten Beobachtung, bei Verfütterung der Repskuchen als trocknes Pulver, selbst bei größeren Mengen, keine krankhaften Zustände hervorgerufen werden, so ist zuvörderst diese vortheilhafte Erscheinung dahin zu erklären, daß sich in den Repskuchen bei Abwesenheit von Wasser das ätherische Oel, dieser scharf wirkende Stoff, nicht in den Quantitäten bilden konnte, um noch einen auffällig nachtheiligen Einfluß ausüben zu können.

Aus alledem geht hervor, daß es am vortheilhaftesten sey, bei intensiver Repskuchenfütterung dieses Futtermittel stets in trocknem Zustande den Thieren zu bieten. Es werden auf diese Weise die Repskuchen nicht allein als vortreffliches Futtermittel, sondern auch als gelindes Reizmittel auf die Verdauungsorgane dienen, und die häufigen Klagen über Diarrhöen ꝛc. durch Repskuchen zum großen Theile wegfallen.* (Amtsbl. f. d. landw. Vereine in Sachsen.)

* Dieselben Beobachtungen wurden auch anderer Orten gemacht. Die in Wasser aufgelösten Repskuchen können daher nur in kleinen Quantitäten von wenigen Pfunden per Stück Großvieh ohne Nachtheil verfüttert werden, weßhalb auch wohl immer noch der größere Theil unserer Repskuchen nach England geht, wo sie nur im gemahlenen Zustande, aber auch in viel größeren Quantitäten von 6—18 ℔ für einen Mastochsen, von 1—1½ ℔ per Schaf verfüttert werden. Dabei ist freilich noch zu wünschen, daß man nicht bloß Oelkuchenbrecher, sondern Oelkuchenmühlen hätte, indem auf ersteren die Stücke viel zu groß bleiben und zu groß von dem Vieh geschluckt werden, in welchem Zustand sie weit weniger verdaut werden, als im feinen gemahlenen Zustand. Am besten werden sie bei uns noch gerade auf den Oelmühlen selbst wieder unter demselben Steine gemahlen, unter welchem der Reps gemahlen wurde, allein dieses Repskuchenmehl läßt sich leider in diesem Zustand nur kurze Zeit aufbewahren, indem es bald schimmelt oder ranzig wird. Wer daher nicht ganz nahe bei einer Oelmühle wohnt, kann auch von diesem Vortheil nicht immerwährenden Gebrauch machen. Man muß daher auf Verbesserung der Oelkuchenbrecher bedacht seyn, um eine stärkere Verkleinerung derselben zu bewirken. W.

Berichtigungen.

In dem Artikel über den Entwurf eines Güterzusammenlegungsgesetzes Wochenbl. № 36 ist S. 206 Folgendes zu berichtigen:

Spalte 1 Linie 8 ist und zu streichen.
„ „ „ 17 lies hängen statt hingen.
„ 2 „ 7 „ Entwässerungen statt Entäußerungen.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 39. **Wochenblatt** 27. September 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Vertheilung der Jahrespreise für technische und landwirthschaftliche Erfindungen und Leistungen.

Auf die eingekommenen Bewerbungen um die von Seiner Königlichen Majestät zur Belebung der vaterländischen Landwirthschaft und Gewerbeindustrie im Jahr 1862 aus Höchst Ihrer Oberhofkasse gnädigst ausgesetzten Preise haben Seine Königliche Majestät unterm 24 September d. J. nachstehende Höchste Entschließung gnädigst zu ertheilen geruht:

I.

Von dem mechanischen Preis, um welchen fünf Bewerbungen eingekommen sind, wurde:

der Ackergeräthe- und Maschinenfabrik von Blessing und Hirth in Hemmingen, Oberamts Leonberg, für einen durch Solidität und Zweckmäßigkeit sich empfehlenden transportabeln Göpel zum Betriebe von Dresch- und andern landwirthschaftlichen Maschinen ein Theilpreis von 20 Dukaten nebst silberner Medaille,

und dem Wagnermeister Blind auf dem Hasenhof bei Wüstenroth, OA. Weinsberg, für eine von ihm konstruirte fahrbare Winde zum Stockroden und zum Herausziehen von Stammhölzern aus Waldschluchten ein Theilpreis von 10 Dukaten zuerkannt.

II.

Den chemischen Preis von 30 Dukaten nebst silberner Medaille, um welchen vier Bewerber konkurrirten, erhielt Fabrikant Albert Stotz in Stuttgart für die von ihm im Lande zuerst im Großen ausgeführte gelungene Herstellung von schmied- und schweisbarem Gußeisen, wofür er ein besonderes Fabrikgeschäft in Stuttgart gegründet und in schwunghaften Betrieb gesetzt hat.

III.

Von zehn Bewerbern um den landwirthschaftlichen Preis wurde folgenden ein Theilpreis zuerkannt: dem

Stiftungsverwalter Riethammer in Ravensburg für Ausführung großartiger Wiesenverbesserungen mittelst Ent- und Bewässerung, auch erfolgreiches Wirken für Förderung des Obstbaus in größerem Maßstabe ein Theilpreis von 10 Dukaten nebst silberner Medaille; dem

Werkmeister Doka in Altshausen, Oberamts Saulgau, für Abwässerung eines Weihers von 160 Morgen und die Umwandlung des gewonnenen Areals in ein musterhaft betriebenes Gut mit zweckmäßigen Weganlagen, Oekonomiegebäuden, durch Wasserkraft betriebenen landwirthschaftlichen Maschinen &c. ein Theilpreis von 10 Dukaten; dem

Oberamtsthierarzt Stöckle in Langenau, Oberamts Ulm, für rationelle Trockenlegung einer Riedfläche von 300 Morgen im sog. Wilhelmsfeld, wodurch sowohl der Flächenraum zu einer gesunden, allgemeines Vertrauen genießenden Fohlenweide, als auch das erforderliche Areal zu Getreide- und Futterbau gewonnen wurde, ein Theilpreis von 10 Dukaten.

Sodann wurde

der freiherrl. v. Thumbschen Gutsverwaltung Hammetweil, Oberamts Nürtingen, für die gelungene musterhafte Durchführung einer Felderdrainirung auf einem Areal von 103 Morgen die landwirthschaftliche silberne Medaille gnädigst verliehen.

Endlich wurden einer öffentlichen Belobung würdig erfunden:

Hofgutsbesitzer Leonhard Sauter zu Kappel,

Oberamts Riedlingen, für die Verbesserung und sehr zweckmäßige Bewirthschaftung seines früher herunter gekommenen Hofguts, dessen sämmtliche Zweige, wie Acker-, Wiesen-, Obst- und Hopfenland, Viehhaltung ꝛc., er durch umsichtige rationelle, zugleich auf genaue Rechnungsführung sich stützende Pflege zu hohem lohnenden Ertrag gebracht hat, und

Garteninspektor Lucas, Vorstand des pomologischen Instituts in Reutlingen, für seine Verdienste um Herstellung zweckmäßiger Obstdörrapparate und um Bereitung veredelter Dörrobstfrüchte.

Stuttgart, den 24 September 1862.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

Von Kameralamtsbuchhalter Dr. Knapp in Oehringen.

Quellen: 1) Reyscher, Sammlung württembergischer Gesetze.
2) Württembergische Jahrbücher.
3) „Beiträge zur Kulturgeschichte Schwabens," im Staatsanzeiger für Württemberg von 1854/55.

I. Historisches und Allgemeines.

Auf S. 71 dieser Blätter wurde eine kurze Uebersicht über die Thätigkeit der württembergischen Regierung und Gesetzgebung in Betreff der Seidezucht unsern Lesern vorgeführt. Der Verfasser hat sich nun die Aufgabe gestellt, in ähnlicher Weise auch die übrigen Zweige der landwirthschaftlichen Thätigkeit zu behandeln, zunächst aber einige allgemeine, hauptsächlich historische Bemerkungen hier voranzuschicken.

Die Geschichte des Württemberger Landes wird gewöhnlich in drei Perioden abgetheilt. Die erste ist die Periode der Grafschaft, von Ulrich dem Stifter (1246) bis zum 21 Juli 1495, an welchem Tage Eberhard der Fünfte zu Worms von Kaiser Maximilian die Herzogswürde empfing. Die zweite Periode, diejenige des Herzogthums, geht von 1495 bis zum 1 Januar 1806, mit welchem Tage die Periode des Königreichs beginnt.

Aus der ersten Periode sind uns überhaupt, ganz abgesehen von der landwirthschaftlichen Gesetzgebung, nur wenige Gesetze und Verordnungen überliefert, und wahrscheinlich wurden auch wenige erlassen. Das geschriebene Wort trat damals zurück hinter dem mündlichen Befehl, welchem das Schwert Nachdruck zu geben wußte, wo dieß Noth that. Die innere Verwaltung des Landes war einfach, wie die Lebensweise seiner Bewohner. Endlose Fehden mit den Städten und dem Reich, die Bemühungen, ihr Gebiet auf dem Wege des Kaufs, des Tausches und der Eroberung zu erweitern, die zeitweise Theilung der Herrschaft u. s. w. waren die Ursachen, daß die Landesherren sich weniger der inneren Organisation zuwenden konnten.

In der zweiten Periode wurde der Eindruck, welchen die Erhebung des Landes zum Herzogthum gemacht hatte, dazu benützt, die bisherigen Ortsgewohnheiten und Ortsrechte gesetzlich zu ordnen und zu fixiren. Dieß geschah durch die erste Landesordnung des Herzogs Eberhard im Bart vom 11 November 1495, welche, freilich in sehr unsystematischer Anordnung, 24 Artikel enthält, von welchen wir den achten Artikel „Kornmerkth" in einem späteren Abschnitte zu citiren Veranlassung haben werden. In der zweiten Landesordnung, welche Herzog Ulrich unterm 10 April 1515 erließ, ist auffallenderweise dieser Artikel nebst mehreren anderen weggeblieben. Dagegen gab der Mißwachs von 1530 zu einer Reihe von Verordnungen in Betreff der Feldkultur, des Fruchthandels und der Konsumtion Veranlassung, auf welche wir im Verlauf dieser Arbeiten uns beziehen werden. Reicher an Bestimmungen über landwirthschaftliche Verhältnisse ist die, gleichfalls von Herzog Ulrich unterm 1 Juni 1536 erlassene vierte Landesordnung, wie denn überhaupt dieser Fürst, durch bittere Erfahrungen geläutert, sich der inneren Verbesserung des unter österreichischer Herrschaft (1520—1534) schwerer als zuvor gedrückten Landes mit redlichem Eifer annahm. Wir finden im letzten Drittel von Ulrichs Regierung Vorschriften über die Veräußerung liegender Güter an Ausländer, über den Felddiebstahl, über den Woll-, Frucht- und Viktualienhandel, über das Schäfereiwesen u. s. w. und aus allen ist das Bestreben zu entnehmen, dem in Folge von Kriegen und Mißwachs darniederliegenden Ackerbau wieder aufzuhelfen. Diese Bestrebungen wurden von Herzog Christoph mit segensreichem

Erfolge fortgesetzt, wie dieß hauptsächlich aus der unterm 2 Januar 1552 erschienenen fünften Landesordnung, der Maßordnung vom 31 März 1557, verschiedenen Maßregeln gegen die Theuerung (veranlaßt durch die Nothjahre 1560 bis 1562), der ersten Bauordnung vom 1 März 1568, der sechsten Landesordnung vom 17 August 1567 u. s. w. hervorgeht.

Wenn nun auch in der Folge einestheils die Landesherren geringeres Interesse für die hier zu besprechenden Zweige der gesetzgebenden Thätigkeit an den Tag legten, anderntheils durch den dreißigjährigen und die späteren Kriege die Erfolge der getroffenen Maßregeln immer wieder zu Nichte gemacht wurden, so finden wir doch namentlich aus der Regierungszeit Eberhards des Dritten (1628 — 1674, wovon die ersten 3 Jahre unter Administration) und des Herzogs Karl Eugen (1737 — 1796, wovon 7 Jahre unter Administration) verschiedene werthvolle Gesetze und Generalreskripte, namentlich über die Benützung der Allmanden und Wiesen, über Weidenpflanzungen an Bächen und Gräben, über Weinbau, Tabakbau, Seidezucht u. s. w.

Am lebhaftesten aber wandte sich die Gesetzgebung und die Fürsorge der Regierung der Beförderung der Landwirthschaft in der dritten Periode, derjenigen des Königreichs, zu. Wenn wir auch gleich Anfangs auf die weniger erfreulichen Bestimmungen behufs der Verhütung der Theuerung treffen, wie sich solche leider durch die ganze frühere Gesetzgebung unseres Landes hinziehen, so entfaltet sich doch bald nachher, namentlich was die Regierung König Wilhelms betrifft, ein freundliches Bild segenbringender Herrscherthätigkeit vor unseren Augen, welche, ohne in die persönliche Freiheit schroff und hemmend einzugreifen, mehr durch Belehrung und Beispiel, als durch Zwang und Befehl, das Gute herbeizuführen weiß. Es würde zu weit führen, wenn wir dieß schon hier in der Einleitung näher darlegen wollten. Dagegen wird es hiezu in den weiteren Abschnitten reichliche Gelegenheit geben.

Man hört oft Klagen über die, namentlich von früherer Zeit, vorhandene Fülle von bis ins kleinlichste Detail sich erstreckenden Verordnungen und Verfügungen, über die „Vielregiererei," wenn dieser Ausdruck erlaubt ist. Und allerdings treffen wir, zusammenhängend mit der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel und Verkehrsverhältnisse, sowie den unklaren Begriffen von den Erfordernissen einer geordneten Volkswirthschaft, in den früheren Jahrhunderten ein vielfaches Eingreifen der Gesetzgebung in die Verhältnisse des wirthschaftlichen Lebens, welches dem heutzutage anerkannten Grundsatz der freien Konkurrenz kaum mehr entspricht. Am deutlichsten zeigt sich dieß an der gesetzlichen Regelung des Arbeitslohns, der Lebensmittelpreise u. s. w., deren Fallen und Sinken nach ganz anderen, mächtigeren Faktoren sich richten muß und richtet, als nach dem Willen des Gesetzgebers. Indessen sind uns durch derartige gesetzliche Bestimmungen verschiedene Notizen erhalten geblieben, welche uns kulturgeschichtlich interessante Einblicke in die damaligen Zustände und Verhältnisse gestatten, daher wir in dieser Beziehung, hauptsächlich als Kuriosum behufs der Vergleichung mit den gegenwärtigen Verhältnissen, noch Einiges hier beifügen wollen.

Schon die erste Taxordnung, von Graf Ulrich dem Vielgeliebten im Jahre 1425 erlassen, enthält in Betreff der Belohnung der Taglöhner, landwirthschaftlichen Dienstboten und Handwerker unter Anderem folgende Bestimmungen:

„ainem Buwknechte oder Karrknechte dem besten ain Jar 10 pf. hllr., 4 eln zwilichs, 4 eln liniß tůchs vnd beschůhen biß an den nestel; Item ainem vnderknecht 6 pf. hllr., 4 eln zwilichs, 4 eln liniß tůchs vnd schuchs genug; Item ainem tribknaben der ainem sinß pflůgs vnd pfert wol warten kan 4 pf. hllr., 3 eln zwiliß, 2 eln liniß tůchs vnd schuchs genug; Item ainer guten magt, der besten 4 pf. hllr., 8 eln åwerkieß tůchs vnd schuch genug; Item ainem Taglőner der gewonlich arbeitet ainen sumertag 18 hllr. vnd ainen wintertag 1 ß hllr. und dar zu kost one win; Item ainem schnitter 2 ß hllr.; Item ainer schnitterin 16 hllr. vnd dar zu kost one win" u. s. w.

Die zweite und dritte Taxordnung von Herzog Johann Friedrich unterm 17 August 1622 und 23 August 1623 erlassen, beschäftigen sich hauptsächlich mit den Preisen der landwirthschaftlichen Erzeugnisse. Diese standen damals, in Folge von Kriegen und Mißwachs, ziemlich hoch und näherten sich fast denjenigen, welche wir heutzutage gewohnt sind. So z. B. folgende Maximalansätze:

	1622	1623.
1 Scheffel Kernen oder Weizen	12 fl. — kr.	14 fl. 24 kr.
„ „ Roggen	9 „ — „	10 „ 48 „
„ „ Dinkel	5 „ — „	6 „ — „
„ „ Haber	5 „ — „	6 „ — „

	1622.	1623.
1 Scheffel Gerste	7 fl. — kr.	8 fl. 24 kr.
„ „ Erbsen oder Linsen	8 „ — „	9 „ 36 „
1 Pfund Kalbfleisch	— „ 8 „	— „ — „
„ „ Ochsenfleisch	— „ 7 „	— „ — „
„ „ Hammelfleisch . . .	— „ 6 „	— „ — „
„ „ Schweinefleisch . . .	— „ 7 „	— „ — „
1 Gans, ungemästet . . .	— „ 18 „	— „ — „
„ „ gemästet	— „ 28 „	— „ — „
„ Maas Milch	8 Pfennige.	
100 Krautköpfe, nach der Qualität	1 fl. bis 3 fl.	
1 Bund Stroh	3 kr.	x. x.

Zusammenhängend mit den gesteigerten Preisen der Lebensmittel scheinen sodann auch die Taglöhner, Dienstboten u. s. w. ihre Anforderungen gesteigert zu haben, und es finden sich gegen übermäßige Forderungen sowohl in der Landesordnung von 1621, als auch in besonderen Generalausschreiben (z. B. vom 22 December 1641) scharfe Bestimmungen.

Daß aber feste Taxen für die Belohnung der Dienstboten u. s. w. sich für das ganze Land und für alle Zeiten gleichmäßig nicht halten können, wurde bald erkannt und es erließ daher Herzog Eberhard III. unterm 18 November 1653 eine Verordnung, welche am Schluß bestimmt: „daß jedes Orths vorgesetzte Stabs- und Gerichts-Personen pro re rata dem Taglöhner ein billiches Taglohn schöpffen vnd auff deß Orths Gelegenheiit, besonders aber die selbstständige Billigkeit, sehen sollen."

Auch die **Wirthe** hatten zeitenweise ihre Taxen, und es ist uns hierüber ein interessantes Aktenstück, die „**Wirth- und Gastgeberordnung**" vom 27 April 1553 (Herzog Christoph) aufbewahrt. Dieselbe enthält unter anderen folgende Bestimmungen:

„Wann der Wirt über das Maal ein Voressen, Suppen, Fleisch, Gemüß vnd Brates, oder sonst vier essen giebt, darzu einen zimlichen guten Tischwein vnd einerlei Ehrwein, soll dem Gast über das Maal, es sei morgen oder Abents, gerechnet werden 2 Batzen."

„Wa Grauen, Herrn vom Adel oder andere hochs stands, etwan sondere Gastungen oder geselschaften haben wölten, vnd an Wirt begeren wurden, über obbestimpte Ordnung weitters zugeben, als zweierlei Visch, Vögel, Capponen, oder dergleichen köstlichers von speiß oder trank, mag er das Maal rechnen vnd geben auff das höchst, vmb 3 Batzen."

„Vnd so ein Wirt seinem Gast, zur morgensuppen brüe vnd fleisch, vnd ein zimmlichen trunck, darzu käß vnd brodt geben würdt, darfür mag er jm rechnen 1 Batzen" u. s. w.

Aehnliche Preisverhältnisse wären auf anderen Gebieten des Verkehrs, z. B. beim **Brenn- und Bauholz**, zu erwähnen. In der Reutlinger Schönbuchsgerechtigkeit vom Jahr 1310 heißt es:

„swer zu einem huse holz haven wil, ez si groz oder claine, der sol ons oder onsern pflegern geben 10 Schillinge heller, vnd sol hawen, swaz er darzu bedarf. Swer aber einlizziger (einzelner) hölzer bedarf, der sol geben je vmb einen aichenen Boum, er si groz oder claine, **sechs heller**, vnd umb ainen bouchinen Boum **vier heller**. Ist aber, das in ain Gantener (Küfer) howet, der winväßer machen will, der sol geben ainen Schilling. Es sol auch ein wegener geben jegelichs Tages von der Axe (Axt, d. h. von jedem Holzhauer) vier heller, swaz er zu seinem hantwerk bedarf" u. s. w.

In dem Reichsrecht über den Büdinger Wald (Kurhessen) heißt es: „ein jeglicher geforstet Man, der ayn Kindbette hat, ist sin Kind ein Tochter, so mag er sinen Wagen voll Burnholz (Brennholz) von Urholz virkauffen off den Samstag; ist es ein Sohn so mag er es thun uff den Dinstag vnd uff den Samstag von liegendem Holz und soll der Frauen dann kauffen Wyn und Schönbrod, dawyle sie des Kindes inne lieget.

Aus dieser humanen Bestimmung läßt sich ebenfalls auf große Wohlfeilheit des Holzes schließen.

Andere Notizen allgemeineren Inhalts, welche uns Schlüsse auf die früheren landwirthschaftlichen und volkswirthschaftlichen Zustände in Deutschland und Württemberg und deren allmähliche Entwicklung ziehen lassen, werden wir, um diese Einleitung nicht allzusehr auszudehnen, den folgenden Abschnitten geeigneten Orts einverleiben.

Rigaer Säelein.

Diejenigen württembergischen Landwirthe, welche durch das Institut Hohenheim für das nächste Frühjahr Original Rigaer Säelein zu beziehen wünschen, wollen ihren Bedarf in Tonnen oder Pfunden ausgedrückt in Bälde hier anmelden. Mit Rücksicht darauf, daß der immer fühlbarer werdende Mangel an Baumwolle auf lohnenderen und daher vermehrten Anbau von Flachs hinweist und deßalb manche Landwirthe noch zu weiteren Bestellungen sich veranlaßt sehen könnten, **wird der Termin hiezu bis zum 15 Oktober d. J. verlängert**, worauf die verehrl. Ortsvorstände in ihren Gemeinden aufmerksam machen wollen.

Hohenheim, den 21 September 1862.

K. Institutskanzlei.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 40. **Wochenblatt** 4. Oktober 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Ueber das Rauchen der Herde und Oefen.*

Sieht man bei einer Feuerungsanlage nach irgend einer Richtung Rauch entweichen, so ist das immer ein Zeichen von unvollkommener Verbrennung. Der Rauch enthält nach der Beschaffenheit des Brennmaterials verschiedene Gase, Dämpfe und feste Theilchen, immer aber Kohlenstoff und Kohlenwasserstoffverbindungen. Unter günstigen Umständen, nämlich bei hoher Temperatur, bei Zuführung einer entsprechenden Luftmenge und inniger Mischung dieser Luft mit den Feuergasen, verbinden sich der Kohlenstoff und die Kohlenwasserstoffverbindungen mit dem Sauerstoff der Luft zu den unsichtbaren Gasen Kohlensäure und Wasserdampf, und es kann alsdann, wenn die Verbrennung eine vollständige ist, nur etwa der sich durch Abkühlung verdichtende Wasserdampf sichtbar seyn.

Um eine vollständige Verbrennung zu erzielen, hat man bekanntlich in den letzten Jahren eine Menge von sogenannten Rauch verzehrenden Feuerungsanlagen ausgeführt. Bei der folgenden Anleitung zur Verhütung des Rauchens kann jedoch die Besprechung der Rauch verzehrenden Apparate ausgeschlossen bleiben; denn abgesehen davon, daß solche den gewöhnlichen Feuerungsanlagen gegenüber, wenn solche nur dem jeweiligen Zwecke entsprechend gut eingerichtet sind und wenn das Heizgeschäft aufmerksam besorgt wird, selten eine Kostenersparniß gewähren, so verhindern erstere auch nicht das Zurückfließen der Verbrennungsprodukte unter sonst ungünstigen Umständen. Kohlensäure, Wasserdampf und der Stickstoff der verbrannten Luft müssen auch bei der vollständigen Rauchverbrennung in die Atmosphäre abgeführt werden. Dazu ist eine Verminderung des Drucks gegen den Feuerraum vom Schornsteine aus, eine Luftverdünnung im Schornsteine, oder eine Vergrößerung des Druckes von unten gegen den Feuerraum nothwendig. Ist der nothwendige Ueberdruck in der Richtung gegen den Schornstein hin nicht vorhanden, so brennt das Feuer schlecht, es raucht, und man pflegt zu sagen: „der Schornstein will nicht ziehen." Für das Zustandekommen und ungestörte Fortbestehen des hinreichend überwiegenden aerostatischen Drucks in der erforderlichen Richtung sind so viele und verschiedenartige Umstände von Einfluß, daß es häufig keine ganz leichte Aufgabe ist, die Ursache des Rauchens zu erkennen und die Mittel anzugeben oder auszuführen, wodurch dem Uebel abzuhelfen ist. Eine gute Schornsteinkappe hilft in den meisten Fällen; allein es können Umstände vorhanden seyn, bei welchen sie von zu geringer, oder ohne alle Wirkung ist. Ein allgemeines, für alle Fälle des Rauchens zweckdienliches Mittel gibt es überhaupt nicht.

Bei der Aufzählung der hauptsächlichsten Ursachen des Rauchens soll hier vorausgesetzt werden, daß die Heizeinrichtung sich in gutem Zustande befinde und daß das Heizgeschäft richtig gehandhabt werde; daß die Rostspalten nicht durch Asche verstopft, die Rauchzüge und der Schornstein nicht allzusehr mit Ruß angefüllt, die Fugen der Herde- und Ofenplatten gut verstrichen seyen; daß man, wenigstens beim Beginne der Heizung, möglichst trockenes und zerkleinertes Brennmaterial benutze und daß man auf rechtzeitiges Oeffnen und

* Aus der Zeitschrift für Bauhandwerker.

Schließen der Thürchen, Schieber oder Klappen Acht habe.

Nach dieser Voraussetzung bleiben noch jene Ursachen des Rauchens zur Besprechung übrig, die entweder durch bauliche Anordnungen, oder durch gewisse atmosphärische Zustände zu erklären sind.

Verfolgen wir den Weg der Luft und des Rauches von dem Raume aus, in welchem geheizt wird, bis zur oberen Schornsteinmündung, so können sich folgende fehlerhafte Einrichtungen als Ursachen des Rauchens vorfinden:

1) Der Raum, in welchem sich die Feuerung befindet, ist so gut geschlossen, daß keine genügende Kommunikation der äußeren Luft mit der Luftsäule im Schornsteine durch jenen Raum stattfinden kann. Man erkennt dieses bei einem Windofen leicht daran, wenn es nicht raucht, sobald man ein Fenster oder eine Thür öffnet. Ist das Offenhalten des Fensters oder der Thür unangenehm oder unzweckmäßig, was es wohl in den meisten Fällen ist, so muß man der äußeren Luft auf anderem Wege den Zutritt gestatten, indem man an irgend einer passenden Stelle eine Oeffnung anbringt, oder etwa in Brüstungshöhe von außen herein eine Röhre nach der Decke des Raumes führt, woselbst die äußere Luft zufließt. Um diese Luft mehr zu vertheilen und dadurch die etwaige Unannehmlichkeit einer zu kalten Luftströmung in der Nähe der Ausflußstelle zu vermeiden, kann man die Röhre an der Decke beliebig verzweigen und mit vielen kleinen Oeffnungen versehen. In vielen Fällen wird es am zweckmäßigsten seyn, daß man die äußere Luft durch einen Kanal unmittelbar unter den Rost der Feuerung führt. Eine Schornsteinkappe ohne eine der erwähnten Einrichtungen für den besseren Zufluß der Luft anzuordnen, ist im vorliegenden Falle unzweckmäßig; ja die Schornsteinkappe kann, je besser der Wind an derselben zu Gunsten des Zuges wirkt, das Uebel des Rauchens um so mehr verschlimmern. Wenn nämlich durch den Wind die Luftsäule im Schornsteine bedeutend verdünnt worden ist, die Spannkraft dieser Luft, folglich auch die der Luft im geschlossenen Raume geringer geworden, und die äußere Luft nicht schnell genug in diesen eindringen kann, so gelangt im nächsten Augenblicke eine beträchtliche Luftmasse durch den Schornstein herab und treibt den Rauch durch den Feuerraum zurück.

2) Das Feuer ist nicht gehörig nach den Seiten eingeschlossen, so daß der Rauch durch Vermischung mit kälterer Luft zu schnell abgekühlt wird, ehe er in den Schornstein gelangt, oder daß zufällige Luftbewegungen in der Nähe des Feuers die Verbreitung des Rauches in dem Raume veranlassen. Das ist bei der offenen Herdfeuerung sehr häufig der Fall, die schon wegen der Verschwendung des Brennmaterials nicht mehr angeordnet werden sollte, außer für einzelne besondere Zwecke, wobei man aber immer den Herd nach drei Seiten bis zum Rauchmantel hin abschließen kann.

3) Das Brennmaterial ist von so guten Wärmeleitern umgeben, daß demselben beim Beginne des Heizens die Wärme zu schnell entzogen wird und folglich die nothwendige Ausbildung der Flamme, sowie die für den Zug nöthige Gewichtsdifferenz schwer zu Stande kommt. Dieses ist der Fall, wenn der Feuerraum aus dicken Eisenwänden gebildet ist. Man lege deßhalb die metallenen Wände des Feuerraums mit schlechten Wärmeleitern, Lehm und Ziegeln, aus.

4) Der Rauchkanal ist vom Feuerraume aus gegen den Schornstein hin abwärts geführt; es muß dann rauchen, so lange die Luft im Schornsteine nicht auf irgend eine Weise verdünnt wird. Eine hinreichende Luftverdünnung mit Verminderung der Spannkraft kann durch die saugende Wirkung eines mäßigen Windes mittelst einer guten Windkappe hervorgebracht werden. Da aber, wenngleich vollständige Windstille niemals in der Atmosphäre vorhanden ist, die Luftbewegung doch zuweilen für den in Rede stehenden Zweck zu gering ist, so soll man immer, wenn die Mündung des Rauchkanals in den Schornstein tiefer liegt, als der Feuerraum, einen besonderen, vom Feurraume etwas ansteigenden Rauchzug nach dem Schornstein anordnen, der beim Beginne der Heizung immer so lange offen bleibt, bis das Feuer gut brennt und der Schornstein mit einer warmen Luftsäule angefüllt ist.

5) Die Rauchzüge sind zu lang, oder zu stark gekrümmt, ohne gehörige Abrundung der Ecken angeordnet, an einzelnen Stellen verengt oder überhaupt im Verhältniß zum Feuerraume zu eng angelegt. Da durch alle diese

Umstände die in der Zeiteinheit durch die Feuerung fließende Luftmenge vermindert wird, so kommt es leicht vor, daß dem Feuer nicht genug Luft zufließt, um den Verbrennungsprozeß in geeigneter Weise zu unterhalten, daß es auch häufig raucht. Am besten ist es freilich, die betreffenden Fehler in den Rauchkanälen zu beseitigen. Dieses ist aber oft mit Störungen und Schwierigkeiten verknüpft, und wenn jene Fehler so unbedeutend sind, daß sie sich nicht mehr hinderlich zeigen, wenn der Schornstein einmal genügend erwärmt ist, sondern nur beim Beginne der Heizung, so kann man meist durch eine gute Windkappe den nöthigen Zug hervorbringen. Zur Benützung für solche Zeiten, wo der Wind zu gering ist, treffe man folgende Einrichtung:

Ueber jene Stelle, wo der Rauchkanal in den Schornstein mündet, führe man ein Röhrchen von $\frac{1}{2}$ bis 1 Zoll Weite durch die Schornsteinwand, welches etwa bis in die Mitte des Schornsteins reicht und daselbst mit gut abgerundeter Krümmung auf 2 bis 3 Zoll vertikal aufwärts gerichtet ist. Das Röhrchen kann außer für gewöhnlich durch Kork geschlossen und überhaupt so eingesetzt seyn, daß es sich leicht herausnehmen läßt. Will man die kalte Luft aus dem Schornsteine und dem Rauchzuge entfernen, so darf man nur mit einem Blasbalge einige Zeit stoßweise in das Röhrchen blasen.

Dasselbe hat man auch unter ungünstigen Umständen beim Feuermachen zu thun, und man wird sehr bald den nothwendigen Zug im Gange haben.

Vorstehendes Verfahren habe ich bei einer neuen Kanalheizung in einem Gewächshause mit dem erwarteten Erfolge in Anwendung gebracht, wo sogar die Entzündung von Stroh und Hobelspänen im Schornsteine erfolglos blieb.

6) Der Schornstein ist nach oben zu viel verengt, entweder auf seine ganze Länge pyramidal oder in Absätzen, oder nur am oberen Ende. Die Verengung ist besonders nachtheilig, wenn der Schornstein zur Aufnahme des Rauches der Feuerungen verschiedener Stockwerke dient. Der Rauchstrom, dessen Weg verengt wird, drängt sich mehr gegen die Schornsteinwände, und ist daselbst eine Seitenöffnung oder Rauchröhre vorhanden, so nimmt er seinen Weg zum Theil durch diese, wenn nicht ein beträchtlicher Gegendruck dieses verhindert. Hier ist jedoch zu bemerken, daß bei allzugroßer Weite des Schornsteins die Verengung am oberen Ende zweckmäßig ist, weil dadurch das Einfließen der kalten Luft, die Doppelströmung, die bei sehr geringer Geschwindigkeit des aufwärts gerichteten Luftstromes leicht stattfindet, mehr vermieden wird, denn es raucht häufig in Folge einer solchen Doppelströmung, wenn der Schornstein zu weit ist. Bei der offenen Herdfeuerung mit Rauchmantel und weitem Schornsteine entsteht sehr oft die erwähnte Doppelströmung, welche den Rauch aus den höher einmündenden Feuerungen theilweise nach der Küche und andern Räumen zurückführt, wenn keine Klappe im Rauchmantel angeordnet, oder dieselbe nicht geschlossen ist. Diese Klappe ein wenig zu öffnen ist übrigens auch häufig ein Mittel gegen die Doppelströmung. Ob dieses da oder dort der Fall ist, kann man in den einzelnen Fällen bald durch Beobachtungen finden.

7) Die Höhe des Schornsteins ist zu gering, so daß entweder, namentlich bei einem niederen Hause oder für die Feuerungen des obersten Stockwerks, die warme Luftsäule nicht hoch genug ist, um die nothwendige Differenz des Druckes zu veranlassen, oder daß die obere Mündung des Schornsteins von nahen höheren Gegenständen überragt wird.

Im ersten Falle muß der Schornstein erhöht werden, und auch im zweiten Falle ist dieses nothwendig, wenn die nächsten Gegenstände den Schornstein von mehreren Seiten so umgeben und überragen, daß bei gewisser Windrichtung eine Pressung der Luft um den Schornstein veranlaßt wird, der Wind, wie man zu sagen pflegt, sich zwischen jenen Gegenständen fängt.

In diesem Falle nützt eine Windkappe sehr wenig. Umgeben aber die benachbarten Gegenstände den Schornstein nicht von mehreren Seiten und steht der Schornstein nicht ganz nahe an diesen, so genügt eine gute Windkappe, welche die gegen den Schornstein treffenden, in diesem Falle nicht gepreßten Luftmassen zweckmäßig ablenkt. Die Erhöhung des Schornsteins über benachbarte Mauern, Dachfirsten u. dergl. ist jedoch immer anzurathen.

8) Der Schornstein ist zu viel gekrümmt oder geneigt ausgeführt. Der Rauch wird darin durch die vergrößerten Bewegungshindernisse zu viel abgekühlt und es entstehen an den Krümmungsstellen, wenn diese nicht sehr gut abgerundet sind,

leicht Wirbel, Unregelmäßigkeiten in der Luftbewegung. Kommen nun hiezu noch ungünstige Einflüsse durch atmospärische Zustände, so erfolgt leicht eine Gegenströmung und somit das Rauchen.

Man führe deßhalb jeden Schornstein wo möglich vertikal auf, und ist dieses nicht möglich, so hat man um so mehr Ursache, ungünstigen äußeren Einwirkungen durch Anbringen einer Schornsteinkappe zu begegnen.

9) Es mündet ein Rauchkanal in einen andern unter einem rechten oder nicht genügend spitzen Winkel, so z. B. der Kanal der Bratofenfeuerung in den der Hauptfeuerung.

Es mag nun in der Nebenfeuerung geheizt werden oder nicht, so muß durch den Kanal derselben, wenn dieser nicht abgesperrt ist, ein Luftstrom eindringen, und da derselbe heftig gegen die der Oeffnung gegenüberliegende Wand des Hauptkanals stößt und sich da nach allen Seiten ausbreitet, so wird der Rauch theilweise gegen die Feuerthüre der Hauptfeuerung zurückgedrängt. Je kälter der seitliche Luftstrom ist, desto mehr wird überdieß durch Verminderung der Temperatur der Zug geschwächt. Man führe also die verschiedenen Rauchkanäle unter sehr spitzen Winkeln zusammen und verhindere das Eindringen kalter Luft durch die nicht benützte Feuerung mittelst dicht schließender Thürchen, Schieber oder Klappen. Dabei ist auch zu beachten, daß der gemeinsame Kanal einen eben so großen Querschnitt haben soll, als die Zweigkanäle zusammen.

10) Aehnliches gilt auch bei Rauchröhren, die aus verschiedenen Oefen in einen gemeinsamen Schornstein münden. Bei der Einmündung mehrerer solcher Kanäle oder Rauchröhren in einem Stockwerke hat man darauf zu sehen, daß die Mündungen möglichst weit auseinander liegen, besonders wenn dieselben in gegenüberliegenden Schornsteinwänden angebracht werden müssen.

Oft wird die Rauchröhre etwas abwärts geneigt in den Schornstein eingeführt, um die feuchten Niederschläge der Rauchluft aus dem Ofen abzuhalten. Sobald nun eine aufwärtsgehende Luftbewegung im Schornsteine stattfindet, so wird ein Theil des Stromes von der entgegengerichteten Mündung aufgefangen, und der Rauch wird dann um so leichter durch die obere Rauchröhre zurückgedrängt, je lebhafter die Luftbewegung von unten her durch den Schornstein ist. Man lasse deßhalb den Rauch immer möglich aufwärts, bei einem sehr weiten Schornsteine durch ein im Schornsteine emporgeführtes Knierohr, münden.

11) In dem durch einen sogenannten Windofen geheizten Raume ist eine Thüre ungünstig angebracht. Wenn nämlich eine Thüre, die sich gegen einen anderen Raum hin schließt, rasch zugeworfen wird, so wird dadurch sehr schnell eine Luftmasse aus dem Zimmer weggeschafft, und wenn nicht ebenso schnell eine gleiche Luftmenge von anderer Seite dem Raume zufließen kann, so erleidet die Luft des Raumes eine Verdünnung mit Verminderung der Spannkraft, es ist für einige Sekunden kein Ueberdruck gegen die Luft im Ofen und Schornstein vorhanden, sondern in entgegengesetzter Richtung, und folglich fließt der Rauch durch die Feuerthür zurück. Dieser Fall kommt gewöhnlich nur bei schlechten, zu weiten Schornsteinen vor; man kann dann helfen, indem man den warmen Rauch des Ofens mittelst einer ziemlich hoch im Schornsteine emporgeführten Knieröhre auf größere Höhe zusammenhält. Läßt sich aber am Schornsteine selbst nichts ändern, soll auch der Ofen nicht zum Heizen von außen eingerichtet werden, ist ferner behutsames Schließen der Thüre nicht zu erzielen und soll diese auch nicht umgesetzt werden, so liegt ein anderes Mittel zur Aushülfe darin, daß man der äußeren Luft durch eine der weiter oben angegebenen Anordnungen einen besseren Zufluß gestattet, als dieser bei geschlossenen Thüren und Fenstern stattfindet. Daß dieses Mittel zweckdienlich ist, erkennt man schon daraus, daß das heftige Zuwerfen der Thüre das Rauchen nicht veranlaßt, wenn ein Fenster geöffnet ist.

12) In einem Raume oder in verbundenen und gemeinsam abgeschlossenen Räumen befinden sich zwei (oder mehrere) Feuerungen. Wenn nun die Luft in dem einen Schornsteine wegen stärkerer Heizung bedeutend höher, oder wenn überhaupt aus irgend einem Grunde der Zug des einen Schornsteins heftiger ist, als der des andern, und der Raum nicht reichlichen Luftzufluß aus dem Freien erhält, so kommt es leicht vor, daß die äußere Luft auf längere oder kürzere Zeit, und somit auch Rauch, durch den schlechter ziehenden Schornstein dem Raume zufließt. Die beiden Schornsteine sind gegenseitig als kommunizirende Röhren zu betrachten. Man lasse in den geschlossenen Raum oder unmittelbar in jede Feuerung eine hinreichende Luftmenge aus dem Freien fließen.

(Schluß folgt.)

Redakteur: Professor Rieke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 41. **Wochenblatt** 11. Oktober 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Ueber das Rauchen der Herde und Oefen.

(Schluß von Nr. 40.)

Die erwähnten, mehr oder minder fehlerhaften Anordnungen machen sich meist erst dann durch schlimme Folgen bemerklich, wenn die auf den Zug Einfluß übenden Zustände der Atmosphäre nicht günstig sind, und selbst bei vollständig fehlerfrei ausgeführten Feuerungsanlagen können gewisse atmosphärische Zustände das Rauchen veranlassen. Deßhalb ist es nothwendig, auch diese Zustände näher zu besprechen.

1) Es raucht bei sehr warmer Witterung. Wenn das spezifische Gewicht der äußeren Luft wegen der höheren Temperatur geringer geworden, als das spezifische Gewicht der Luftsäule im Schornsteine, so sinkt die Luft durch den Schornstein herab; es währt alsdann beim Feuermachen einige Zeit, bis der Schornstein hinreichend erwärmt ist, und es raucht deßhalb beim Beginne des Heizens.

Bei mäßigem Winde schon bewirkt eine gute Windkappe den nöthigen Zug; bei sehr ruhiger Luft aber muß man ganz besonders leicht entzündliches Brennmaterial anwenden. Auch das weiter oben erwähnte starke Einblasen von Luft mittelst eines Blasbalges durch ein im Schornstein aufwärts gerichtetes Röhrchen ist von guter Wirkung. Die äußere warme Temperatur wird besonders nachtheilig, wenn die Ofen verschiedener Stockwerke einen gemeinsamen Schornstein haben, der Schornstein zu weit oder nach oben verengt ist, oder die Rauchröhren fehlerhaft einmünden. Namentlich raucht es in den nicht geheizten oberen Räumen, wenn in einem der unteren geheizt wird. Eine Erweiterung des Schornsteins nach oben und der Schutz der weiten Oeffnung durch eine Schornsteinkappe ist bei solcher Anlage besonders zweckmäßig.

Im Sommer kommt das Zurückweichen des Rauches durch einen Ofen häufig vor, wenn unter demselben eine Herdfeuerung in den Schornstein mündet. Da im Sommer der Ofen nicht benutzt wird, so kann man das Ofenrohr oder die Ofenthüre dicht schließen, etwa vermauern und die Fugen dicht verstreichen. Sollen aber die Feuerungen in verschiedenen Stockwerken auch bei warmer Witterung benutzt werden, so ist es rathsam, zuerst oben und dann erst unten Feuer zu machen. Man ordnet indessen immer gern für die Feuerungen eines jeden Stockwerks einen besonderen Schornstein an.

2) Sehr nachtheilig ist ein hoher Feuchtigkeitsgehalt der äußeren Luft, weniger unmittelbar aus dem Grunde, weil die feuchte Luft spezifisch leichter ist, als trockene Luft von gleicher Temperatur und Spannkraft — denn wenn der Dampfgehalt der Luft im Schornsteine in demselben Verhältnisse vergrößert wird, so kommt es wieder hauptsächlich auf die Temperaturdifferenz an, — als vielmehr deßhalb, weil die feuchte Luft weniger freien Sauerstoff enthält, als trockene Luft bei gleicher Temperatur und unter demselben Atmosphärendrucke, und weniger günstig auf die Verbrennung einwirkt. Besonders nachtheilig kann die gleichzeitige Einwirkung von Wärme und Feuchtigkeit werden, weil schon wegen des größeren Wärmegehalts die Gewichtsmenge Sauerstoff in einem bestimmten Luftraume bei gleicher Spannkraft geringer ist, und weil ferner die Spannkraft und mögliche Menge des Wassergases in der Luft bei höherer Temperatur

sehr rasch zunimmt. Die Spannkraft der eigentlichen Luft in dem Gemenge aus Luft und Wassergas ist immer um die Spannkraft des Wassergases vermindert, und dieser Umstand muß, wie die Erwärmung bei gestatteter Raumvergrößerung, eine Ausdehnung der Luft und folglich des Sauerstoffs in einem größeren Raum zur Folge haben. Ist also die Luft sehr feucht, so hat man um so mehr Ursache, recht trockenes und zerkleinertes Brennmaterial zu verwenden.

3) Es raucht häufig bei andauerndem Sonnenscheine. Theilweise ist die durch die Sonnenstrahlen überhaupt veranlaßte Temperaturerhöhung der äußeren Luft dem Zuge nachtheilig, und außerdem entstehen leicht durch ungleiche Erwärmung des Schornsteins selbst und der Gegenstände um den Schornstein Luftströmungen in verschiedenen Richtungen, die theilweise im Schornsteine abwärts gehen. Durch eine aus Eisen gefertigte, mit schwarzer Farbe überzogene Schornsteinkappe bewirkt man eine bessere und gleichmäßigere Erwärmung des Schornsteins und hält zugleich die ungünstigen äußeren Luftströmungen aus dem Schornsteine ab.

4) Durch das Eindringen von Regen und Schnee in die nicht, oder nicht gehörig geschützte Schornsteinmündung wird der Schornstein zuweilen so naß, und dann bei der Verdunstung des Wassers so kalt, daß die Temperatur im Schornsteine zu niedrig wird. Auch aus diesem Grunde soll der Schornstein mit einer Kappe versehen seyn.

5) Daß gegen ungünstige Windströmungen eine Schornsteinkappe anzuwenden ist, braucht kaum erwähnt zu werden.

Schließlich mag noch berührt werden, daß zuweilen die einzige Ursache des Rauchens darin liegt, daß der Schornstein neu ist. Der neue gemauerte Schornstein enthält immer eine große Menge von mechanisch in den Baumaterialien festgehaltenem Wasser, welches nun bei der Verdunstung eine große Menge Wärme bindet, folglich die Luft im Schornsteine bedeutend abzukühlen und dadurch spezifisch schwerer zu machen im Stande ist. Bei den mit Kalkmörtel gemauerten Schornsteinen ist die aus dem Mauerwerke frei werdende Wassermenge auch noch deßhalb sehr beträchtlich, weil 100 Gewichtstheile Aetzkalk 24 Gewichtstheile chemisch gebundenes Wasser enthalten, welches sehr bald durch die Kohlensäure der Rauchluft ausgeschieden wird, indem sich kohlensaurer Kalk bildet. Der neue Schornstein trocknet in kurzer Zeit aus, wenn derselbe mit einer guten Kappe versehen ist.

Dr. Wolpert.

* Zeichnung und Beschreibung einer guten Schornsteinkappe werden wir in einem der nächsten Blätter bringen. R.

Ueber das Schwefeln des Hopfens und die Kennzeichen des geschwefelten Hopfens.

Aus dem Kunst- und Gewerbeblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Bayern. Aprilheft 1862 S. 218.

Ueber das Schwefeln des Hopfens und über die Kennzeichen des geschwefelten Hopfens bestehen unter einzelnen Brauern und noch mehr in dem großen Publikum Vorurtheile und Irrthümer, die vielleicht dadurch beseitigt werden möchten, daß es gelingt, klar zu machen, wie und zu welchem Zwecke das Schwefeln des Hopfens geschieht, und daß demselben nicht immer eine betrügerische Absicht zu Grunde liegt, in welchem Falle es aber Mittel gibt, den Betrug unzweideutig zu enthüllen.

Von dem Hopfen, als Waare betrachtet, unterscheidet man, abgesehen von den nach den Ortslagen qualitativ verschiedenen Sorten, nur neuen (frischen) und alten Hopfen.

Der neue Hopfen von bester Lage und günstigster Erndte zeigt in den zwei Haupttheilen erstens die an dem zarten Stiele zusammenhängenden Doldenblättchen von blaßgrüner Farbe, überaus fein, durchscheinend, von fadenförmigen Rippen durchzogen und für's Zweite die Hopfenkügelchen, welche man auch das „Hopfenmehl" nennt, am Grunde der Doldenblättchen, welche um den Stiel herum und ineinander gelagert sind, als einen feinen, klebrigen Staub. Unter der Loupe (Vergrößerungsglas) betrachtet, zeigen sich diese Theile noch viel deutlicher und schöner, insbesondere das Hopfenmehl, welches durch seinen Glanz und seinen eigenthümlichen Bau einem Haufwerke der schönsten goldgelben Oeltröpfchen gleicht. Mit diesen Eigenschaften verbindet sich der eigenthümliche Wohlgeruch des Hopfens, der von dem flüchtigen Oele herstammt, welches seinen Sitz in dem Hopfenmehle hat, und ein intensives Bitter im Geschmacke, welches die übrigen Theile durchzieht. Beim Zusammendrücken

der Hopfendolden in der warmen Hand oder beim Anreiben einzelner Dolden mit ihrem unteren Theile an die innere Handfläche ballt sich der Hopfen zusammen oder läßt einen klebrigen Flecken von dem balsamischen Hopfenmehle zurück.

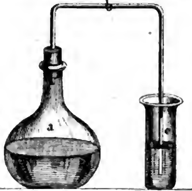
Diese Eigenschaften durch den Einfluß ungünstiger Witterung während der Zeitigung und durch Licht, Luft und Feuchtigkeit bei der Einsammlung, Trocknung und Aufbewahrung des Hopfens in kürzerer Zeit zu verlieren, ist kaum eine andere Blumendolde fähig. Das flüchtige Oel verharzt an dem Lichte und der Luft, nimmt einen käseartigen Geruch an und wird am Ende ganz geruchlos, — die Doldenblättchen leiden an Farbe und frischem Ansehen, indem sie vergilben, und verlieren ihren Zusammenhang, indem sie auseinander fallen. Das kann an altem, wie neuem Hopfen vorkommen. Wird endlich der Hopfen übereinander liegend vermittelst seiner Feuchtigkeit warm, was das Zeichen eines eintretenden chemischen Prozesses ist, dann wird er nach dem Fortschreiten des Letzteren röthlich, bräunlich, braun und im höchsten Grade auch braunschwarz, in welchem Falle er dann unbrauchbar und werthlos ist. Durch jene Vergilbung, wie noch mehr durch die von selbst eingetretene und nicht zu weit fortgeschrittene Erwärmung leidet der Hopfen in auffallender Weise, was seinen Verkauf erschwert, und in diesen macht man von dem Schwefeln in der Absicht Gebrauch, den Hopfen dadurch möglichst auszubleichen und so für sich oder mit neuem Hopfen vermischt an die Käufer abzusetzen, was bei altem, vergilbten Hopfen vollständig geschieht, nicht aber so bei dem durch innere Erwärmung veränderten. Der letztere erhält hiedurch ein getüpfeltes Ansehen und behält in der Regel sein braunes Hopfenmehl. Diese Unterschiede nimmt man am deutlichsten mit einer Loupe wahr, welche hiezu nicht genug empfohlen werden kann.

Das Schwefeln geschieht aber nicht immer in dieser betrügerischen Absicht, sondern auch zur Konservirung des neuen, gänzlich untadelhaften Hopfens. In beiden Fällen wird es auf gleiche Weise ausgeführt, indem man Schwefel in dazu geeigneten Behältnissen verbrennt. Dadurch wird eine Luftart erzeugt, die durch ihren stechenden, zum Husten reizenden Geruch vom Anzünden der Schwefelhölzer Jedermann bekannt ist und in der Chemie „schwefelige Säure" genannt wird. Diese durchzieht den aufgehäuften oder auf Horden vertheilten Hopfen und entzieht ihm wie andern Vegetabilien, als Gemüsen u. dergl., — welche man auch durch schweflige Säure zu konserviren pflegt, — Wasser, wie dieses in gleichem Grade durch Wärme und Luftzug allein nicht bewirkt werden kann, so daß der Hopfen während dieser Operation schwitzt, was man an der eingeführten Hand wahrnehmen kann und weßhalb derselbe nach dem Schwefeln noch getrocknet werden muß.

Die Hopfenbestandtheile erleiden dadurch nicht die geringste Veränderung. Es wurden die Hopfenkügelchen an dem geschwefelten, getrockneten, gepreßten und luftdicht aufbewahrten Hopfen nach 4—6 Jahren beinahe noch so goldgelb gefunden, wie in dem ursprünglich frischen Zustande und hat sich der so konservirte Hopfen im Brauwesen noch sehr brauchbar bewährt, wie darüber in England schon länger Erfahrungen bestehen. Auch äußerlich trägt der neue geschwefelte Hopfen mit Ausnahme einer bläßeren Farbe keine Verschiedenheit von dem ungeschwefelten an sich. In diesem und dem obenerwähnten Falle der Vergilbung, wo die vorausgegangene Schwefelung nicht wie bei dem veränderten Hopfen unter der Loupe erkennbar wird, kann sie durch nachstehendes chemisches Verfahren ermittelt werden.

Man läßt ungefähr ein halbes Loth Hopfen einige Stunden oder über Nacht in reinem Wasser (destillirtem Wasser oder Regenwasser) weichen, gibt hernach das Wasser mit dem durchnäßten Hopfen in ein Fläschchen a nach beistehender Zeichnung, und bringt reines Zink und reine Salzsäure dazu, worauf alsogleich Wasserstoffgasentwicklung eintritt. Um das entwickelte Gas genauer prüfen zu können, setzt man auf die Mündung des Fläschchens einen genau schließenden Pfropf auf, in dessen Mitte eine zweischenkliche Glasröhre b, deren Durchmesser im Licht zwei Linien (bayer. Duodecimalmaßes) nicht überschreiten soll, befestigt ist. Wegen des dabei erfolgenden Aufschäumens ist vorzusorgen, daß die Flüssigkeit mit dem geweichten Hopfen nur etwa den dritten Theil des Fläschchens einnehme. Da durch diese Behandlung die schweflige Säure auf Schwefel zurückgeführt und dieser gleichzeitig von dem Wasserstoffgas aufgenommen wird, so entsteht dadurch geschwefeltes Wasserstoffgas, welches durch einen den faulen Eiern ähnlichen üblen Geruch auffällt

und, in eine wässerige Lösung von Bleizucker oder in Bleiessig in dem Gläschen c geleitet, an den inneren Wandungen des Ausganges der gläsernen



Leitungsröhre, soweit diese in die Bleiauflösung hineinragt, schwärzlichbraune Flocken absetzt, welche sich nach und nach auch der Flüssigkeit mittheilen und diese in gleicher Weise färben.

Da der Hopfen in seinen Bestandtheilen keine schweflige Säure enthält, so ist eine Anzeige von Schwefel, in der vorherbeschriebenen Weise erhalten, nur der vorangegangenen Schwefelung zuzuschreiben.

Die Traubenkrankheit in Württemberg im Jahre 1862.

Da im Monat Juli d. J. von mehreren Seiten Nachrichten eingingen, daß die in unserem Lande erstmals im Jahre 1850 aufgetretene Traubenkrankheit sich auch heuer wieder in mehreren Gegenden zeigte, so fand sich die K. Centralstelle für die Landwirthschaft veranlaßt, nähere Berichte über das Auftreten derselben einzuholen.

Nach denselben zeigten sich auf der Markung Stuttgart die ersten Spuren der Krankheit um die Mitte des Monats Juli, und griff das Uebel zu Anfang August in einigermaßen bedenklicher Weise um sich. Während in früheren Jahren nur starkgedüngte Weinberge oder Lagen mit schwerem nassem Boden, die der Sonne weniger ausgesetzt sind, von der Krankheit befallen wurden, trat sie heuer auch in sonnigen, warmen Weinberglagen und in magerem Felde auf, ergriff oft einen einzelnen Graben in sehr intensiver Weise, während die zunächst liegenden Gräben völlig verschont blieben, ohne daß bis jetzt hiefür ein Grund angegeben werden könnte, beschränkte sich aber in der Regel auf den Trollinger und Schwarzurban. Nur wo eine größere Weinbergfläche ergriffen war, dehnte sie sich auch auf andere Sorten aus. In den Oberämtern Canstatt und Eßlingen war sie nur in geringem Grade zu bemerken und beschränkte sich meistens auf Spaliere; ausgedehnter trat sie wieder im Oberamt Ludwigsburg auf, wo sie besonders in Weinbergen mit leichtem Boden gefunden wurde, weßhalb sie auf die oberen Felder beschränkt blieb. Auch hier war der Trollinger und neben ihm der schwarze Rißling und der Affenthaler am stärksten ergriffen; am Elbing und Sylvaner kam sie nur sehr verringert vor. Im Oberamt Marbach wurde sie Ende Juli zuerst bemerkt, beschränkte sich aber daselbst auf wenige Stöcke; in höheren Lagen wurde sie gar nicht bemerkt. Im Bezirke Besigheim trat sie nur in den sonnigsten und bessern Weinberglagen in zusammenhängender Fläche auf, beschränkte sich aber auch hier auf den Trollinger und Schwarzurban. Auch im Oberamte Vaihingen kam sie nur vereinzelt vor, mit Ausnahme des zum Schloßgute Vaihingen gehörenden Weinbergs, in welchem die beiden oberen, vollkommen sonnig gelegenen Gruben so stark ergriffen sind, daß ein Ertrag gar nicht mehr erzielt werden kann und manche Stöcke ganz ausgehen dürften. Der untere Theil des gleichen Weinbergs, in welchem der schwarze Burgunder vorherrscht, blieb gänzlich von der Krankheit verschont. Im Oberamt Brackenheim trat sie heuer fast in allen Lagen stärker auf, als in den letzten Jahren, beschränkte sich aber auch hier auf das rothe Gewächs und vorzugsweise auf den Trollinger, während das weiße Gewächs nur sehr selten und dann stets nur in der Nähe von stark erkrankten Trollingern ergriffen wurde. Im Oberamt Heilbronn trat sie nur vereinzelt auf; kleinere oder größere von ihr ergriffene Flächen zeigten sich nur höchst selten und waren dann stets auf ein Trollingerfeld beschränkt, das schon früher an der Krankheit gelitten hatte. Im Bezirk Neckarsulm kann ihr Auftreten als unbedeutend bezeichnet werden; es beschränkte sich hauptsächlich auf das niedere Feld und auf Kammerzen, im Oberamt Weinsberg dagegen fand sie sich besonders in hochgelegenen Weinbergen und gleichfalls an Kammerzen, beschränkte sich aber auch hier hauptsächlich auf den Trollinger. An der Albtraufe trat sie nur ganz vereinzelt auf, und zwar noch weniger in Weinbergen als an Kammerzen; auch hier war es vorzüglich der Trollinger, der unter ihr zu leiden hatte.

Bezüglich der gegen die Krankheit empfohlenen Schutzmittel kann eine Erfahrung nicht mitgetheilt werden, da solche theils gar nicht, theils erst so spät angewendet wurden, daß sie von keinem besonderen Erfolg mehr begleitet werden konnten.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 42. **Wochenblatt** 18. Oktober 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 39.)

II. Pflanzenbau im Allgemeinen.

Der *flürliche Bau der Felder*, bekanntlich schon zur Zeit Karls des Großen üblich,* wird in der württembergischen Gesetzgebung zum erstenmale erwähnt in einer Verordnung Herzog Eberhards des Dritten vom 12 April 1650. Während der Schrecknisse des 30jährigen Krieges wurden nämlich theils aus Mangel an Zugvieh, theils wegen der allgemeinen Unsicherheit des Besitzes, nur die zunächst der Wohnungen liegenden Güter angebaut und eine Menge baubarer Grundstücke unbenützt gelassen, daher die gedachte Verordnung dahin geht, daß nach Wiedereintritt besserer Zeiten auch die alte Ordnung des flürlichen Anbaus wieder aufgenommen werden soll. Dabei ging das Augenmerk des Landesherrn besonders auch darauf, daß ihm durch den mangelhaften Anbau der Felder ein gut Theil der Grundabgaben entgehe. Dieselbe Tendenz haben, neben der Fürsorge für die Unterthanen, verschiedene andere Verfügungen zu Beförderung besserer Bodenbenützung, so z. B. die Reskripte vom 29 Januar 1639, 13 und 17 August 1644, 15 August 1646, 9 April 1650, 30 December 1651, sämmtlich von Herzog Eberhard dem Dritten, sowie die Verfügung des Herzogs Eberhard Ludwig vom 27 Juni 1691. Alle empfehlen den Anbau öde liegender Güter. Sollten die Eigenthümer der Güter, z. B. Pflegschaften, den Bau derselben nicht besorgen können, so durften diese von Anderen angeblümt werden, und zwar sey der Anpflanzung derjenigen Güter der Vorzug zu geben, welche zur Herrschaft zehent- oder gültpflichtig sind, widrigenfalls diese Abgaben auch von den öde liegenden Gütern erhoben,* beziehungsweise zu Gunsten der herrschaftlichen Forderungen die Güter verkauft werden mußten. Die Güter der im Militär dienenden Personen sollten, wenn die Angehörigen derselben solche nicht im Bau erhalten konnten, auf Kosten der Gemeinde angebaut, der Ertrag eingeheimst und nach Abzug der Baukosten und Abgaben den nächsten Angehörigen der Abwesenden ausgefolgt werden.

Daß aber selbst noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts in dieser Beziehung Manches zu wünschen übrig blieb, beweist das Generalreskript des Herzogs und nachmaligen Königs Friedrich vom 23 August 1798 „*die Verbesserung der Landeskultur betreffend.*" Ausgehend von der Thatsache der alljährlich zunehmenden Bevölkerung und des hieraus sich ergebenden Bedürfnisses reichlicherer Getreideproduktion empfiehlt dieses Reskript:

1) *Ausrodung schlechter Weinberge* und Benützung derselben zu einträglicherer Kultur;

2) *Ausdehnung des Brachanbaus* behufs höherer Futterproduktion, *Vermehrung des Viehstands* und Einführung der *Stallfütterung* behufs erhöhter Düngergewinnung;

* Die *Einführung* der Dreifelderwirthschaft in Deutschland geht über die historische Zeit hinaus. Schon Tacitus erwähnt dieses Wirthschaftssystems, indem er von den alten Deutschen sagt, nova per annos mutant et superest ager, was offenbar nichts anderes heißt, als daß mit dem Saatfeld Jahr für Jahr gewechselt und ein Theil des Ackerlandes ungebaut gelassen werde. Dieß ist gerade das Wesen der Dreifelderwirthschaft mit reiner Brache. R.

* Auf welche Weise dieß geschehen sollte, ist, da die Gefälle meist in Theilen der Naturalerträge bestanden, nicht ganz klar.

3) **Beschränkung** des Weidegangs und Umbruch der Weiden auf der Alb, dem Schwarzwald, in der Welzheimer und Murrhardter Gegend, wo und soweit dieß thunlich.

Gleichzeitig wurden nicht nur die sonst bei Kulturveränderungen üblichen Abgabensätze für die bezeichneten Fälle aufgehoben, sondern auch behufs der Verbesserung der Weiden Niederlagen von Grassämereien bei der herzoglichen Rentkammer errichtet und zu Berathung und Leitung der Kulturverbesserungen auf der Alb ein besonderer Sachverständiger in der Person des Pfarrers M. Steeb von Grabenstetten aufgestellt. (Diesem ist neben manchen anderen Kulturverbesserungen insbesondere die Einführung der Esperkultur zu verdanken, wodurch der Wohlstand sich dermaßen hob, daß ein Bürger von Grabenstetten in seinen letzten Tagen beklagte, gerade jetzt sterben zu müssen, da die nachwachsende Jugend anfange, sich leichter zu nähren.)

Gegen den Felddiebstahl enthält schon die fünfte Landesordnung vom 2 Januar 1552, und noch mehr ein Generalreskript vom 10 August 1639 scharfe Strafbestimmungen, sowie die Auflage an die einzelnen Gemeinden, beeidigte Feldschützen aufzustellen. Eine viel größere Plage, als der Felddiebstahl, war aber in den früheren Jahrhunderten und noch zu Anfang des gegenwärtigen der Wildschaden, und es bildete diese Landesbeschwerde nicht den geringsten Punkt in der Reihe von Klagen, welche die Bauern zu Anfang des Bauernkriegs gegen den Landesherrn und den Adel vorbrachten. Zwar treffen wir schon unterm 23 Mai 1629 auf eine Anordnung (von Eberhard III., oder vielmehr dessen Oheim und Vormund Ludwig Friedrich) behufs Abstellung des Wildschadens.* Derselbe gestattet den Gemeinden, überall, mit Ausnahme gewisser dem Landesherrn vorbehaltener, aber längstens alle 3 bis 4 Jahre abzujagender Strecken, Wildschützen aufzustellen, welche alles außerhalb der Parke anzutreffende Wild erlegen durften. Freilich hatten die Gemeinden das erlegte Wild zu bezahlen und zwar für

einen Hirsch oder einen Keiler . . 8 fl.
eine Hirschkuh oder eine Bache . . 6 fl.
ein Reh, einen Frischling oder ein Hirschkalb . . . . 2 fl. 30 kr.

In vorübergehender Weise wurde mit Generalreskript vom 26 Juni 1641 die Wegpürschung des auf den Fruchtfeldern zu Schaden gehenden Schwarzwilds durch zuverlässige Landleute gestattet. Ein späteres Dekret, unterm 28 Juli 1663, ebenfalls von Herzog Eberhard III. erlassen, beauftragt die herrschaftlichen Forstknechte, die „groben Lagerschwein“ auf den Feldern zu erlegen und solche je der betreffenden Gemeinde gegen eine Entschädigung von 3 Kreuzer per Pfund zu überlassen. In den Jahren 1666, 1667, 1670 und 1674 wurde diese Bestimmung wiederholt und die Taxe für das Schwarzwild auf 1½ bis 2½ Kreuzer per Pfund, diejenige für das Rothwild ebenfalls in entsprechender Weise ermäßigt.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts nahm der Wildschaden wieder mehr überhand, wie das Generalreskript vom 30 December 1710 (Eberhard Ludwig) beweist. Derselbe erreichte seinen Gipfelpunkt, als durch Befehl vom 20 Oktober 1720 der Abbruch der Wildzäune um die Waldungen behufs besserer Schonung der letzteren (also auf Kosten der Landwirthschaft!) angeordnet wurde. Zwar ergingen unterm 18 April 1739 „Allgemeine Anordnungen zu Beseitigung von Forst- und Jagdbeschwerden.“ Es scheint aber bei den darin gegebenen Versprechungen sein Bewenden gehabt zu haben, und zu welchem Uebermaß der Wildstand unter Herzog Karl Eugen anwuchs, ist bekannt. Zwar traf dieser Fürst in den Jahren 1770 und 1771 Anordnungen, nach welchen die Gemeinden gegen ein jährlich zu bestimmendes Pachtgeld das Recht haben sollten, durch einen oder zwei beeidigte Gemeindewildschützen das außerhalb der Wälder zu Schaden gehende Wild erlegen zu lassen und, mit Ausnahme der Häute und Geweihe des Rothwilds, in ihren Nutzen zu verwenden. Aber einestheils scheinen die Pachtsummen hoch angesetzt gewesen zu seyn, und anderntheils durften Hasen, Füchse, Dachse und Hirschkälber gar nicht, Hirschkühe und Rehgaisen nur im Juni, Juli und August geschossen werden, so daß die scheinbaren Vortheile der gedachten, unterm 14 Mai und 29 Juni 1791 erneuerten Maßregeln sehr zusammenschmolzen.

Der entscheidende Schritt zu Herbeiführung besserer Zustände geschah nun aber, freilich nach langen,

* Im Jahr 1655 erging, was hier beiläufig gesagt seyn mag, ein Befehl, nach welchem jeder „Vorst-Knecht“ jährlich zwei Wölfe liefern, oder für jeden fehlenden Wolf 3 fl. an seiner Besoldung zurücklassen mußte. Auch im Jahr 1679 erschien wieder ein Erlaß, die Wolfsjagden betreffend.

nur allzu gerechten Beschwerden des Volks, durch König Friedrich, welcher, „um auch hiedurch den Uebelgesinnten und sein gutes Volk Irreleitenden eine Veranlassung mehr zu benehmen, seine landesväterlichen, stets auf dessen wahres Wohl gerichteten Absichten verkennen zu machen, unterm 7 April 1815 durch besonderes Reskript Folgendes verfügte:

1) soll der Wildstand ins richtige Verhältniß mit der Waldfläche gesetzt werden und also das Rothwild nicht mehr genöthigt seyn, auf den Feldgütern Nahrung zu suchen;

2) soll das auf den Gütern angetroffene Wild ohne Rücksicht auf die Saison weggeschossen werden;

3) soll das Schwarzwild, das sich nicht in die Waldungen beschränken läßt und auch in der geringsten Zahl für die Güter der Unterthanen schädlich bleibt, außer den Thiergärten durchaus ausgerottet werden;

4) sollen die Oberforstmeister zu Erreichung dieser Zwecke das nöthige Personal aufstellen und mit diesem für den Ersatz fernerhin etwa entstehenden Wildschadens haftbar seyn u. s. w.

Diese Verfügung wurde von König Wilhelm unterm 18 Januar 1817, unter gleichzeitiger Wiedereinführung des Kommunwildschützeninstituts, erneuert, und seit den Jahren 1848 und 1849 haben aus bekannten Ursachen die Klagen über Wildschaden vollends ganz aufgehört.

Die landwirthschaftlich benützbare Fläche möglichst zu vergrößern und zum höchsten Ertrag zu bringen, strebten die württembergischen Landesherren jederzeit schon in ihrem eigenen Interesse als Zehentberechtigte an. Deßwegen treffen wir eine Reihe von Anordnungen zu besserer Kultur der Allmanden, von welchen die wichtigste unterm 12 Mai 1766 von Herzog Karl erlassen wurde. Dieselbe bestimmt, daß die Allmanden „durch Anbauung zu besserem Ertrag gebracht und auch mit Felben, Alben, Paplen, Ehrlen und anderem schnell anwachsendem Holz angepflanzt werden möchten.“ Ferner soll „denen Unterthanen die Anbauung der Allmeinden nicht erschwehrt, sondern vielmehr erleichtert und von selbigen so viel Platz, als thunlich seyn mag, unter diejenige Burger, so sie mit Halm-Früchten oder Erdbiren, Hanff, Flachs und dergleichen, oder auch mit Kunst-Graß anzupflanzen willens seyn, ausgetheilt werden; Wobey jedoch diese Maaß zu treffen ist, daß durch solchen Anbau der Waydgang nicht zum Schaden der Vich- und Schaaf-Zucht geschwächet werden möchte.“ Den Ortsvorstehern wurden für Unterstützung dieser Maßregeln Prämien in Aussicht gestellt.

Unterm 4 November 1808 wurden von dem K. Oberlandesökonomiekollegium weitere sehr zweckmäßige Bestimmungen über Kultivirung und Vertheilung der Allmanden erlassen.

Auch zur Sicherung der landwirthschaftlichen Erträge gegen schädliche Thiere und andere Nachtheile treffen wir verschiedene Bestimmungen; so z. B. über die Behandlung der durch Ueberschwemmung und durch Hagel verwüsteten Felder, welche wir aber, als zum größten Theile neueren Datums und daher allgemein bekannt, hier übergehen wollen. Die Kosten des Maulwurffangs bildeten eine stehende Rubrik in den Kommunrechnungen (s. Reskript vom 10 März 1716) und gegen die wiederholt als Landplage auftretenden Feldmäuse wurden ebenfalls von Obrigkeitswegen Maßregeln angeordnet, von denen aber vorzugsweise nur die der neueren und neuesten Zeit angehörigen uns überliefert sind. Das Erlegen der Sperlinge und der den Singvögeln gefährlichen Raubvögel war den oben erwähnten Kommunwildschützen erlaubt und anbefohlen. Für Vertilgung der Wespennester wurden schon im Jahr 1723 Preise von 12 kr. per Stück, aus den betreffenden Gemeindekassen zu bezahlen, ausgesetzt. Ebenso finden wir Vorkehrungen zu Verminderung der Maikäfer, Raupen, Schnecken, gegen letztere namentlich die Anwendung von Torfasche und gebrannten Kalk empfohlen. Wir werden dieselben theilweise in der Folge zu erwähnen haben.

Ueber die Düngergewinnung und Düngerbehandlung finden wir in früherer Zeit, was bei dem sonstigen Ueberfluß an bis ins Kleinlichste gehenden Verfügungen auffällt, keinerlei Vorschriften. Nur war es Obliegenheit der Häuserbesitzer, die Dunglegen und Güllenlöcher zu Verhütung von Unglücksfällen einzufriedigen und zuzudecken. Erst die Bekanntmachung vom 17 Januar 1823 zielt ernstlich auf vermehrte Düngergewinnung und zugleich auf Beförderung der Reinlichkeit in Straßen und Gassen hin. Es werden in dieser Bekanntmachung vier Königliche Preise, von 20, 15, 10 und 5 Dukaten, nebst einer Ehrenmedaille für diejenigen Ortsvorsteher ausgesetzt, welche bis zum

1 Januar 1826 für Beförderung der Ortsreinlichkeit und namentlich für die Anlegung zweckmäßiger Mistjauchegruben in ihren Wohnorten am meisten gethan haben würden.

Ueber die Anwendung von Maschinen beim Ackerbau stammt die erste Notiz aus dem Jahr 1763. In diesem Jahre bezog nämlich Herzog Karl eine von M. de Chateau-Vieux erfundene Säemaschine aus Genf.

Das Bedürfniß, die Landwirthschaft in eine wissenschaftliche Form zu bringen, erwachte ebenfalls schon unter der Regierung des Herzogs Karl, welcher an seiner berühmten Karlsakademie Vorlesungen über Landwirthschaft, vielleicht die ersten in Deutschland, halten ließ.

Alle die Verdienste, welche sich König Wilhelm in seiner langen, segensreichen Regierung um den landwirthschaftlichen Fortschritt erworben, einzeln zu beleuchten, wäre ein Ueberfluß, da dieselben in Aller Herzen und vor Aller Augen wirken und leben. Wir erinnern in dieser Beziehung nur daran, wie dieser wohlwollende Fürst mit eigenem Beispiel durch vortreffliche Bewirthschaftung seiner Gestüte und Meiereien * dem Landmann voranging und vorangeht, sodann an die Befreiung des Grund und Bodens von den Grundlasten, die Maßregeln gegen die Güterzerstücklung, die Gründung der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim (1818) und der vier Ackerbauschulen (1842 und 1850), die Berufung und Einsetzung einer Centralbehörde für die Landwirthschaft, welche mit Rath und That die Landwirthschaft zu heben bemüht ist, die landwirthschaftlichen Vereine, das landwirthschaftliche Fest in Canstatt (seit 1818) in Verbindung mit Ausstellungen und Preisvertheilungen, die Einforderung periodischer Berichte über landwirthschaftliche Verhältnisse, die Berücksichtigung der Landwirthschaft in den Lehrplanen der Volksschule, bei den Prüfungen u. s. w.

Dieß Alles sind mächtige Hebel zu Beförderung der landwirthschaftlichen Einsicht und des landwirthschaftlichen Fortschritts, wie denn auch die, freilich noch in ihren ersten Anfängen stehende, Landeskulturgesetzgebung segensreiche Früchte hoffen läßt.

* Landesherrliche Privatgüter bestanden schon im 16ten Jahrhundert und wahrscheinlich noch früher (s. unten). Die Rechnungsabhörinstruktion vom 27 Mai 1591 enthält „Articul vnnd fragstuckh. so an denen orten, da vnnser gnediger Fürst vnnd Herr aigen Vichheyßee, waiden vnnd Gefflueich steen haben, bey denen vom Gericht, auch anderen personen, so dessen wissens haben mögen, zuerkhundigen.“ Schon die Hohenstaufen hatten, getreu dem in jener Zeit gebräuchlichen Sprüchwort, daß ein Edelmann Vormittags zu Acker gehen und Nachmittags im Turnier reiten möge, an vielen Punkten Meierhöfe, welche als Musteranstalten landwirthschaftlichen Betriebs galten und sich nach und nach zu Dörfern und Städten ausdehnten, so z. B. in und bei Bönnigheim, Eßlingen, Flein, Göppingen, Güglingen, Hohenstaufen, Laufen, Lorch, Maichingen, Malmsheim, Wäschenbeuren.

Ueber den Anbau von Frühkartoffeln in Gärten. *

Man legt noch viel zu wenig Werth auf den Anbau von Frühkartoffeln, die im Juni und in der ersten Hälfte des Julis, namentlich in den Städten, eine so gesuchte Speise sind, daß sie um diese Zeit mindestens um die Hälfte höher im Preise stehen, als später. Noch vortheilhafter wird ihr Anbau dadurch, daß das Land nach der Erndte der Kartoffeln noch mit Kohl, Spätwirsing ꝛc. bestellt werden kann und also eine doppelte Erndte gibt.

Das Hauptaugenmerk muß also auf die Erlangung möglichst früher Erndten gerichtet seyn. Zu diesem Zweck nimmt man die zur Saat bestimmten Frühkartoffeln schon Mitte März aus ihren Winterbehältern und bringt sie an einen warmen Ort, damit sie Keime treiben, ehe sie in die Erde kommen. Mit ausgetriebenen Keimen gelegt, kommen die Kartoffeln schon nach 8—10 Tagen aus der Erde, so daß man bei dieser Verfahrungsweise 8—14 Tage früher erndten kann. Beim Legen zu Anfang April brauche man die Vorsicht, die Kartoffeln auf Beeten, welche mit viel alter Dungkraft versehen und im Herbste vorher rigolt sind, mindestens 1/2′ tief in die Erde zu legen, damit bei etwa eintretendem Frost die Knollen nicht erfrieren. Das Zerstören des Krautes durch den Frost schadet wenig, weil die Knollen wieder austreiben und fast eben so viele Früchte bringen, als wenn das Kraut nicht erfroren wäre.

Was die Wahl der Sorten betrifft, so ist zwar die allgemein bekannte Sechswochenkartoffel die früheste, da es aber auch darauf ankommt, recht ertrag- und mehlreiche Sorten zu haben, so verdienen folgende Sorten vorzügliche Empfehlung:

1) die schöne weiße Algierkartoffel, eine große, weiße runde Kartoffel, sehr mehlreich und reich an Ertrag;

2) die Braunschweiger Zuckerkartoffel mit großen weißen Knollen, sehr ertragreich und wohlschmeckend. Beide zeitigen ebenso früh, wie die Sechswochenkartoffel.

3) Die weiße Neunwochenkartoffel mit sehr großen mehlreichen und wohlschmeckenden Früchten, und

4) die ächte rothe Neunwochenkartoffel, eine der ausgezeichnetsten Frühkartoffeln, die, wie die vorige, wirklich in 9 Wochen reift.

* Aus der neuen empfehlenswerthen Schrift:
„Der ländliche Gartenbau. Vom Verein für Pomologie und Gartenbau in Meiningen. Zweite vermehrte Auflage. Meiningen 1862. Verlag der herzogl. Hofbuchhandlung von Brückner und Rennee.“

Verkauf von Zuchtfarren.

Am Montag, den 27 d. Vormittags 10 Uhr, werden aus hiesigem Stalle 4 Original Simmenthaler und 1 Limpurg-Simmenthal-Durham-Farren, 1—1 1/2 Jahre alt, im Aufstreich verkauft.

Hohenheim.

K. Institutskanzlei.
Mühlhäuser.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 43. **Wochenblatt** 25. Oktober 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 42.)

III. Getreidebau, Wiesen-, Weiden- und Futterfeldkultur.

Die auf den Getreidebau bezüglichen Bestimmungen bezwecken hauptsächlich, möglichst reine, handelsgerechte Waare zu erzielen. Deßwegen wurde es wiederholt untersagt, die Früchte unreif zu schneiden und naß einzuheimsen, ein Verbot, welches namentlich bei den häufig eintretenden Zeiten empfindlicher Theurung nothwendig war.

(Zehent- und Erndteordnung von 1618 Kap. 2. Reskripte vom 13 Juli 1771 und 4 Jan. 1786.) Ein Erlaß des Ministeriums des Innern vom 7 Juli 1830 bezweckt, der Ueberhandnahme des Unkrauts in den Getreidefeldern zu steuern, und belehrt die in dieser Beziehung noch in mancherlei Vorurtheilen befangene ländliche Bevölkerung, wie zwar allerdings das Ueberhandnehmen der Unkräuter durch Witterung und Bodenverhältnisse sehr begünstigt werden könne, daß aber Boden und Witterung keine Unkräuter zu erzeugen vermögen, sondern die Hauptursache dieses Uebels in der mangelhaften Reinigung der Saatfrucht liege und daher durch Reinigung des Saatgetreides, durch vorsichtige Behandlung des Düngers und angemessene Bearbeitung der Felder der Verunkrautung begegnet werden könne.

Die Ausscheidung des Schwindelhabers wurde unterm 18 März 1710 „bei ernstlicher und unaußbleiblicher Straffe“ anbefohlen, „damit nicht durch das allzusehr einreissende Unkraut Menschen und Vieh zu Schaden kommen mögen.“ Bei zu sehr mit Schwindelhaber und Kornraden vermischtem Getreide wird Abkochen desselben und Verfütterung an Rindvieh, Pferde und Schafe angerathen. Deßgleichen treffen wir gegen Ruß, Brand und Mutterkorn Verfügungen vom 4 Januar 1786, 4 November 1816 u. s. w., worin möglichste Lüftung der Scheuer, baldiges Ausdreschen* des rußigen Getreides, oftmaliges Umschaufeln desselben, Waschen der abgegerbten Frucht, Vermengung des auf der Mühle zu schälenden Kernens mit Sägmehl, an welchem die Brandpilze hängen bleiben sollen, und endlich das Beizen brandiger Saatfrucht mit Salz- oder Kalkwasser angerathen wird.

Die Garben sollten, um durch das Schneiden von Erndtewieden die Wälder nicht zu sehr zu plündern, in Strohbänder gebunden werden (Verfügung vom 6 April 1725 und 16 Juni 1814), wogegen an andern Orten den Güterbesitzern empfohlen wird, Bachufer und andere geeignete Plätze mit Weiden zu bepflanzen, um dadurch nicht nur Erndtewieden und sonstigen Holzertrag zu gewinnen, sondern auch die Ufer zu befestigen, ertragslose Flächen nutzbar zu machen und für eine einträglichere Kultur vorzubereiten.

Die zur Erndte des Getreides und des Wiesenertrags erforderlichen Geräthe, nämlich Sensen, Sicheln und Wetzsteine, sowie auch die Strohmesser, mußten nach den Erlassen vom 13 März 1604 und 12 Juni 1607 ausschließlich von privilegirten inländischen Händlern bezogen werden. Es bestand hiefür eine besondere herzogliche Faktorei in Freudenstadt, und noch zu Anfang des gegenwärtigen

* Das Dreschen bei Licht war, wie jetzt noch, aus feuerpolizeilichen Rücksichten untersagt.

Jahrhunderts war zu Gunsten der Staatshüttenwerke die Einfuhr ausländischer Sicheln, Sensen u. dergl. verboten.

Eine lange Reihe von Verfügungen hatten die vielen Getreidetheurungen zur Folge, und es beziehen sich jene theils auf besseren Anbau der Felder, theils auf Beschränkung der Ausfuhr, des Kornwuchers, des Luxus * u. s. w. Schon unterm 22 August 1530 erscheint die erste uns überlieferte Bestimmung gegen die Ueberhandnahme der Fruchttheurung. Von dem Erndteertrag soll nach dieser Verfügung zuerst die Saatfrucht und der Hausbedarf bei Seite gethan, alsdann die Schuldigkeit an Gülten rc. gedeckt werden, damit später bei etwa eintretendem Mangel den Nothleidenden von den herrschaftlichen Fruchtkästen geholfen werden könne. Nur was über diese Erfordernisse übrig blieb, durfte zum Verkauf kommen, wobei übrigens mehrfach eingeschärft wurde, daß die Früchte nicht unter der Hand an die Händler, sondern auf offenem Markte verkauft werden sollen. Der Verkauf auf dem Halme wurde durch die Fruchtkaufordnung vom 8 Oktober 1533 bei je 20 fl. Strafe für den Käufer und Verkäufer verboten ** und gleichzeitig den Städten zur Pflicht gemacht, Fruchtvorräth e anzulegen. Diese Bestimmungen kehren in den verschiedenen Landesordnungen und in einer langen Reihe von General- und Spezialreskripten wieder, welche hier nicht alle einzeln angeführt werden können. Auch die Darlehen auf Frucht (und Wein) waren verboten, oder unterlagen wenigstens gesetzlichen Beschränkungen behufs der Sicherung des Landmanns gegen Uebervortheilungen. Der Verkauf von Früchten ins Ausland wurde zwar von Zeit zu Zeit bei Eintritt besserer Jahre freigegeben, aber auch immer wieder, bald auf bestimmte, bald auf unbestimmte Zeit untersagt. Unterm 1 December 1666 erfolgte sogar ein Verbot des Bierbrauens und Branntweinbrennens behufs der Ersparung von Getreide. (Näheres hierüber in einem späteren Abschnitt.)

Im Interesse der Konsumenten, aber auch zum Nachtheil der Produzenten, wurden wiederholt, z. B. unterm 1 August 1672, Taxen für Feldfrüchte festgesetzt. Der Anbau von Mais, Buchweizen (und Ackerbohnen) wurde durch Reskript vom 25 Oktober 1693 weniger, um dadurch einen Ersatz für etwa mißrathendes Getreide zu gewinnen, als vielmehr „wegen dem so schädlichen, Land verderblichen Fouragieren, als für die Pferd ohnbrauchbar (?)“ empfohlen.

Die erste ausführliche Fruchtschrannenordnung wurde am 4 September 1700 nach Einheimsung einer nach mehreren Mißjahren endlich wieder reichlich ausgefallenen Erndte erlassen. Dieselbe bestimmt zwar, da an alter Frucht kein Vorrath mehr vorhanden war, zunächst die Ergänzung der „Ordinari-Vorräthe,“ gestattet aber den Verkauf der über diesen Bedarf hinaus verfügbaren Früchte in jeder Weise, sogar unter gewissen Bedingungen an Ausländer, * nur mit Ausschluß des wucherlichen Fürkaufs. Als Hauptfruchtmärkte werden genannt: Balingen, Calw, Ebingen, Freudenstadt, Göppingen, Heidenheim, Hornberg, Rosenfeld, Schorndorf, Stuttgart, Tübingen, Tuttlingen, Urach, Vaihingen, Waiblingen rc. Der Verkauf der Früchte in Privathäusern, überhaupt außerhalb der Märkte, wurde übrigens schon unterm 8 November 1724 wieder untersagt und durch Erlasse vom 18 September, 10 Oktober und 1 December 1789, 19 September 1791 und 1 März 1793 traten in Folge neuer Hungerjahre alle die früher bestandenen Beschränkungen des freien Verkehrs wieder ins Leben, indem bei Konfiskation und angemessener Leibesstrafe das Fruchtbranntweinbrennen, die Ausfuhr von Früchten aller Art (mit Ausnahme des Habers, welcher aber später gleichfalls in das Verbot mit aufgenommen wurde), von Mehl, Brod, Heu und Oehmd verboten wurde.

Die Theurung von 1816/17 hatte zwar ebenfalls Verkehrsbeschränkungen im Gefolge. Indessen waren dieselben vorübergehender Natur und steht bei den jetzt so sehr vervollkommneten Verkehrsmitteln eine Wiederholung derselben in gleichem Maßstab wohl nicht mehr zu befürchten.

* In einem Generalreskript vom 8 December 1570 heißt es unter Anderm, daß durch den Luxus, welcher bei Banketten, Hochzeiten u. s. w. getrieben werde, „alles, was zu menschlicher Auffenthaltung dienlich, mit zuvil vnmäßiger Auffetzung vnd verbrauch der Früchten, Weins, Fleischs, Vischs, vnnd andere, in großen Auffschlag vnnd gleich vnerschwinglichen hohen Werth komme“ und wird daher bei strenger Strafe verboten, zu einer Hochzeit mehr als zwei, höchstens drei, Tische Gäste zu laden, oder über zwei Mahlzeiten zu reichen.

** Ein Generalreskript vom 25 September 1795 verbot den Verkauf der Kartoffeln auf dem Felde.

* „Und solle auch den beeden Schirmsstädten, Eßlingen und Reutlingen, die Zufuhr zur eigenen Nothdurft an Früchten wieder geöffnet seyn.“

Die neueren Bestimmungen über den Schrannenverkehr und Getreidehandel; worunter die Einführung des **Gewichts** statt des Maßes beim Fruchthandel die wichtigste ist, anzuführen, liegt nicht in der Aufgabe dieser Skizze.

Ueber die **Weiden** werden wir später aus Veranlassung der Schaf- und Rindviehzucht Einiges anzuführen haben, und es sey hier nur erwähnt, daß das **Brennen** der Weide, welches indessen auch bei Wiesen vorkam, schon in den Edikten vom 2 April 1642 und 25 August 1645 (Eberhard III.) unter gewisse feuerpolizeiliche Beschränkungen, wie z. B. Grabenziehung, Berücksichtigung der Windrichtung 2c., und unter die Aufsicht der Forstämter gestellt wurde. Unterm 16 Februar 1748 (Herzog Karl) wurde alles Brennen, der vielen dadurch veranlaßten Waldbrände wegen, gänzlich verboten.

Was die **Wiesen** betrifft, so werden dieselben zuerst in einem Edikt vom 28 Juni 1641 erwähnt, welches, wahrscheinlich in Folge der Verheerungen des 30jährigen Kriegs, verordnet, daß die „verwilderten und verwachsenen Matten und Wiesen gesäubert und abgeraumt werden sollen, bei zu befahrender Strafe.“ Wie überhaupt alle Kulturveränderungen höherer Genehmigung unterlagen, so war auch, wenn aus einer einmähdigen Wiese eine zweimähdige gemacht werden wollte, eine Eingabe an das Oberamt (beziehungsweise Ministerium des Innern) um Ertheilung der Oehmdgerechtigkeit nothwendig und der Erfolg dieser Eingabe von der Abfindung mit dem Weideberechtigten abhängig. (Verordnung vom 21 Januar 1815.) Im Uebrigen treffen wir nur Verordnungen, welche aus feuerpolizeilichen Gründen die Einheimsung feuchten Heus und Oehmds verbieten, und zwar vom 19 Oktober 1596, 24 December 1766, 4 Januar 1786 u. s. w. Auch die Landfeuerordnung vom 12 Januar 1752 enthält eine dießfallsige Bestimmung.

Ueber die **Kultur von Futterkräutern** enthält die württembergische Gesetzgebung fast so gut wie nichts. Die Einführung des künstlichen Wiesen- und Futterbaus verdanken wir hauptsächlich den Mennoniten, welche in der Heilbronner Gegend und im Hohenloheschen sich ansiedelten, Rittergüter pachteten und durch musterhaften Betrieb derselben sich auszeichneten. Um den Anbau des **Espers** auf der Alb machte sich, wie schon früher erwähnt, Pfarrer Steeb von Grabenstetten besonders verdient. Der **Kleebau** kam bekanntlich, obwohl schon Herzog Friedrich im Jahre 1606 die Beamten zur Berichterstattung darüber aufforderte, „ob die Wiesen mit Gras oder Klee bepflanzt seyen,“ erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei uns in Aufnahme, und wie langsam er sich über das ganze Land ausdehnte,* zeigt eine Bekanntmachung vom 3 Januar 1816, welche vor Verfälschungen des Kleesamens und dem Trocknen desselben im Backofen warnt und zugleich die Landwirthe über die Kennzeichen belehren mußte, durch welche sich der ächte Kleesame von dem Steinkleesamen, von in der Mühle in betrüglicher Absicht abgegerbten Unkrautsämereien u. dergl. unterscheide.

* In der Pfalz, wo später das dankbare Volk den Klee „unsers Herrgotts Brod“ nannte, mußten einige Jahrzehente vorher die Bauern durch Einquartierung von Soldaten zu dessen Anbau gezwungen werden.

Die Torfdüngung.

Daß der Torf ein werthvoller Düngungsstoff sey, ist allbekannt, doch wird er sehr wenig benutzt, trotz der sehr ausgedehnten Strecken von Torfmooren, die wir besitzen. Hr. Prof. Stöckhardt hat Versuche angestellt mit Torfabfällen, theils allein, theils mit andern Zusätzen als Aetzkalk, Holzasche, Oelkuchen, Leim, Guano u. a. m. und gefunden, daß

1) die rohe Torfmasse durch die bloße Einwirkung von Luft und von Feuchtigkeit sich so verändert, daß sie fortschreitend der Vegetation zuträglicher wird; gegen das erste Jahr steigt hier die Fruchtbarkeit im zweiten Jahre auf das 4- bis 6fache.

2) Die Befruchtung der sauern Torfmasse erfolgt weit schneller und kräftiger durch Beimischung von basischen Mineralkörpern, denn es ist durch diese, im Durchschnitt aller Versuche, im ersten Jahr 5mal, im zweiten $4^1/_2$mal, im dritten Jahre $2^1/_4$mal mehr Pflanzenmasse produzirt worden, als in der unvermischten Torfmasse.

3) Die Wirkung der Zusätze trat in der Regel im zweiten Jahre stärker hervor, als im ersten, und im dritten Jahre stärker, als im zweiten. Am stärksten ist diese steigende Nachhaltigkeit bei dem Kalk und der Holzasche, während die düngende Kraft der Torfasche, und noch mehr die der Torfkohle, im dritten Jahre wieder nachläßt.

4) Durch Zuführung von stickstoff- oder ammoniakreichen Düngemitteln wird der saure Torfboden nicht sofort in dem Maße befruchtet, wie anderer nicht saurer Boden; es erscheint daher zweckmäßig, ihm diese, dafern sie überhaupt nöthig seyn sollten, erst zuzugeben, nachdem die Entsäuerung stattgefunden hat.

5) Als die wirksamsten Zusätze erscheinen: die Asche vom Torf selbst; kohlensaurer Kalk (Mergel), der in allen Versuchen besser gewirkt hat, als der gebrannte Kalk; gebrannter Kalk; Holzasche in Verbindung mit Mergel oder Kalk.

Der Landwirth soll daher die Torfabfälle als ein sehr werthvolles Material zur Düngervermehrung ansehen und sie etwa auf folgende Weise anwenden:

1) zur Einstreu in seine Viehställe. Er spart dadurch Stroh und erhält doch einen eben so guten Dünger, ja vielleicht einen noch kräftigeren, da der Torf viel Urin einzusaugen und dessen Düngekraft beim Faulen durch seine Säure zu binden und vor dem Verfliegen zu schützen vermag. Jedenfalls ist er in dieser Beziehung der gewöhnlichen Waldstreu vorzuziehen, die so wenig Einsaugungskraft besitzt;

2) zum Ueberdecken und Versetzen seines Düngerhaufens, wobei der Torf ebenfalls in doppelter Weise wirkt, weil er einmal durch seine Bestandtheile die des Stalldüngers vermehrt, dann weil er die des letzteren während der Gährung und Fäulniß festhält und konservirt;

3) zur Anfertigung von Komposthaufen, wozu die Torfabfälle ganz besonders geeignet sind, weil sie sich selbst hiebei allmählig in milden Humus umwandeln und anderen Dünger von unbequemer Form, z. B. den menschlichen und die Jauche, leicht in handlichere Form bringen. (Landw. Centralztg.)

Schiebbare Schafhorden.

In manchen Bauernwirthschaften lagern die Schafe noch während des Sommers im Freien. Die kleine Herde weidet ein Knabe, die Horde muß jeden Tag weiter gesetzt werden. Das Fortsetzen und Festschlagen der Lattenhorden übersteigt die Kräfte des kleinen Hirten, weßhalb ein erwachsener Mensch jeden Tag dieß Geschäft verrichten muß. Um diesem Aufwande von Zeit und Arbeit vorzubeugen, kam der Bauer B. zu B. auf den sinnigen Einfall, seine Horde fahrbar zu machen. Zu dem Ende brachte er an jedem Ende der einzelnen Horden Bretträder an von einem Fuß Durchmesser. Auf diese Weise ruht die ganze Horde auf Achsen und Rädern. Die einzelnen Horden sind durch Weidenruthen verbunden. Damit die ganze Horde sich nicht schief legen kann, sind von einer Ecke bis zur andern dünne Schlete befestigt, die in der Mitte sich durchkreuzen. Der kleine Hirte braucht sich nur in dieses Kreuz oder an die Mitte der hintern Seite zu stellen, um bequem die ganze Horde beliebig fortzuschieben. Man braucht nur auf die Idee einer solchen schiebbaren Horde gebracht zu werden, um sie auch ohne Beschreibung anfertigen zu können.

(Landw. Anzeiger.)

Anthemis cotula, die Hundskamille,

ein Surrogat des persischen Insektenpulvers.

Nach einer Notiz im Journal de Pharmacie d'Anvers verdient die Anthemis cotula, die auch bei uns unbenutzt in großer Menge wächst, alle Beachtung. Es ist daselbst gesagt: Aus vergleichenden Versuchen, welche mit verschiedenen Arten Pyrethrum und Anthemis, besonders mit Anthemis cotula, angestellt sind, ergab sich, daß das Pulver des Blüthenköpfchens der letzteren Pflanze eben solche insektentödtende Eigenschaften besitzt, als das persische Insektenpulver des Handels. Seine Wirkung steht in einem gleichen Verhältnisse zu seiner frischen und guten Beschaffenheit. Seine Wirkung gegen Wanzen, Flöhe, Fliegen bestätigt sich, sie war aber Null gegen den Getreidewurm und verschiedene andere Raupen. Die Ameisen werden davon nicht beunruhigt, indeß haben sie dennoch einige Male ihre Nester, in welche das Pulver eingeblasen wurde, verlassen. Die Blattläuse widerstehen aber am wenigsten. Die Wirkung dieses Pulvers, auf damit besetzte Stachelbeersträucher und Pfirschenbäumchen gestreut oder geblasen, ist außer allem Zweifel.

Neue Schrift.

Taschenkalender für die deutschen Haus- und Landwirthe auf das Jahr 1863. Begründet und herausgegeben von Dr. William Löbe. Fünfter Jahrgang. Wittenberg. Reichenbach'sche Buchhandlung. Preis 1 fl. 3 kr.

Dieser Kalender enthält außer dem leeren Raum zu Notizen (1/2 Seite für jeden Tag des Jahrs) eine Menge von Material, übrigens größtentheils von der Art, wie solches ein tüchtiger Landwirth im Kopfe und nicht schwarz auf weiß in der Tasche haben soll. Wer z. B. erst in dem Löbe'schen Kalender nachsehen muß, um zu erfahren, wie viele Taglöhner er anstellen muß, um eine gewisse Fläche Getreide zu schneiden, welcher Lohn den Arbeitern gebührt, wie viel Dünger von einer gewissen Viehzahl zu erwarten ist u. s. w., der wird schlechte Geschäfte machen. Für Süddeutschland ist der Kalender ohnedieß schwer zu gebrauchen, da durchgängig preußische Maße zu Grunde gelegt sind, obwohl der Kalender „für die deutschen Land- und Hauswirthe" geschrieben seyn soll. Zwar sind Reduktionstabellen u. dergl. beigegeben, welche aber in vielen Theilen unrichtig und unvollständig zu seyn scheinen; wenigstens ist unser gutes Württemberg dabei ganz schlecht weggekommen. Beim Längenmaß sind nur Ruthen, Fuße und Zolle, sowie die Elle, beim Flüssigkeitsmaß nur Eimer, Imi und Maas, beim Getreidemaß nur Scheffel, Simri und Vierling erwähnt und der Einführung des Gewichts beim Schrannenverkehr wird nicht gedacht. Was das Gewicht betrifft, so soll in Württemberg (Zollverein) das Pfund in 30 Lothe à 10 Quentchen getheilt seyn. Als Brennholzmaß haben wir nach Löbe das Malter (!); dasselbe ist 4' hoch, 5' weit, hat 4' Scheitlänge, also 80 Kubikfuß Inhalt (!!). Am Schluß finden wir einen Marktkalender. Was sollen wir aber denken, wenn, was Württemberg betrifft, weniger bedeutende Märkte erwähnt und dagegen sehr wichtige Märkte, wie z. B. der kalte Markt zu Ellwangen, die Schaf- und Wollmärkte zu Heidenheim, Markgröningen, Tuttlingen u. s. w. übergangen werden?

Wir werden daher nicht Unrecht thun, wenn wir behaupten, daß sich der Löbe'sche Kalender sowohl wegen seines Inhalts, als vermöge seines goldbedruckten Leinwandeinbandes mehr zur Zierde eines eleganten Büchertisches, als zum treuen Begleiter des Landwirths eigne.

H. K.

Redakteur: Professor Rieke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 44. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. 1. November 1862.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 43.)

IV. Handels- und Gewerbspflanzenbau.

Des Hopfenbau's, um hiemit zu den Handels- und Gewerbspflanzen überzugehen, hat sich die K. Staatsregierung erst im Jahre 1819 (Verordnung vom 28 Januar) angenommen. In Anbetracht, daß ungeachtet des Vorhandenseyns ganz günstiger Lokalitäten zum Betrieb der Hopfenkultur der Bedarf an Hopfen weitaus nicht im Inlande gedeckt werde, wurden zu Hebung dieser wichtigen Kultur folgende begünstigende Maßregeln getroffen:

1) sollte von neu angelegten Hopfenpflanzungen der Zehenten und die Landgarben nicht in Natura, sondern in einem mäßigen Geldäquivalent erhoben,

2) die Stangen aus den Staats-, Gemeinde- und Stiftungswaldungen, wo solche ohne Nachtheil gehauen werden können, zu den Hutpreisen abgegeben,

3) bei neuen Anlagen auf Allmanden oder anderen Neubrüchen das bisherige niedere Steuerkataster zehn Jahre lang nicht erhöht werden,

4) Hopfenpflanzungen auf eigentlichen Neubrüchen zehn Jahre, auf bereits kultivirten Gründen aber, auf welchen der Zehenten der Staatsfinanzverwaltung oder Hofdomänenkammer zusteht, drei Jahre lang von dem Zehenten und den Landgarben befreit seyn.

Daß die Hopfenkultur seit zwei Jahrzehenten in gewaltigem Aufschwung begriffen ist, bedarf keiner Erwähnung, obwohl noch mancher schlechte Weinberg u. dergl. vorhanden ist, welcher sich in einen guten Hopfengarten verwandeln ließe.

Der Anbau der Färberröthe wurde durch Generalreskript vom 12 December 1765 empfohlen.

Sonderbare Schicksale erlebte der Tabak. In dem „fürstlichen Befehl" vom 15 Mai 1652, betreffend die Verhältnisse der Dienstboten und Handwerker, heißt es wörtlich: „Sechstens ebenmäßig soll auch durchgehends aller Tabac und Frucht Brandwein und insonderheit das Tabac trincken, als ein sowol der Gesundheit halber, als wegen der Feurs Gefahr und sonsten in viel Weg hochschädliches Wesen gänzlichen abgeschafft, und deßwegen den Krämern und Kauffleuthen keinen Tabac mehr zu verkauffen bey gewisser Straff gebotten, auch da ein oder anderer, so Tabac trincket, betretten wird, also gleich um ein Reichsthaler gestrafft, und von ihme, wo er solchen gekauffet, erkundigt, darauff dem Krämer oder Kauffmann der Tabac nicht allein confiscirt, sondern zugleich auch eine gewisse Gelt-Straff von ihme eingezogen werden u. s. w."

Unterm 3 September und 23 Oktober 1656 wurden, ohne Zweifel aus Anlaß vorgekommener Brandfälle, die Bestimmungen „wider die Mordbrenner und Tabactrincker" wiederholt. Die Polizeibehörden sollten auf „umbschweiffende Personen und herrenlos Gesindlein" fleißige Auffsicht haben und gegen das „hochschädliche und gefährliche Tabactrincken" einschreiten. Auch sollten die Krämer ihre Tabakvorräthe bei Gefahr der Konfiskation innerhalb 14 Tagen abschaffen und künftig keinen Tabak mehr führen.

Etwas milder sind die Generalreskripte vom 19 November 1669 und 6 Mai 1684. Dieselben

betrachten zwar gleichfalls das „Tabaktrinken" als einen verwerflichen Gebrauch, welcher „denen bößen Haußhaltern nur zu täglichem Zechen Anlaß giebt, zur Arbeit schlummerig und verdrossen machet und besonders wegen des Feuers, wie die eingeloffene Exempel schon bezeuget haben, ganz gefährlich ist;" indessen verbieten sie den Gebrauch des Tabaks nicht unbedingt, sondern verfügen nur bei Einem Gulden Strafe, „daß sich Keiner, wer der auch sey, den Tabac in Stuben, Cammern, Scheuern, Stallungen u. s. w., allwo Bettgewandt, Leinwath, Heu, Stroh, Späne und andere dergleichen Materien enthalten, durch welche leichtlich ein Schad entstehen kan, zu trincken gelüsten lassen solle."

Unter solchen Auspizien war also von Tabakbau in Württemberg bis dahin keine Rede.

Dieß änderte sich aber, als unterm 3 April 1700 der Handelsmann Kornburger aus Straßburg zu Errichtung einer Tabakfabrik privilegirt und durch Generalreskript vom 15 April 1700 bekannt gemacht wurde, daß aller im Lande erzeugte Tabak an diese Fabrik abzuliefern sey gegen Bezahlung eines nach Pfälzer, Nürnberger, Straßburger und Frankfurter Preisen vierteljährlich zu regulirenden Preises. Bei den Oberämtern, welchen durch Reskript vom 15 December 1700 die Beförderung des Tabaksbaus ernstlich anempfohlen wurde, waren Tabaksamen und gedruckte Anweisungen zur Tabakskultur unentgeltlich zu haben und zu weiterer Begünstigung wurde gestattet, statt des Zehentens nur 45 Kreuzer Surrogatgeld vom Morgen Tabakspflanzung zu bezahlen.

Trotzdem wollte aber der Tabaksbau in unserem Lande noch immer nicht festen Fuß fassen, und die Regierung, welcher es an dessen Emporbringung sehr gelegen war, schritt daher zu weiteren Maßregeln, welche sogar einen gewissen Zwang ausübten. Es wurde nämlich durch die Verfügungen vom 10 März 1710 und 1 April 1711 bestimmt, daß in jedem Amtsbezirke eine gewisse Morgenzahl mit Tabak bepflanzt werden müsse, wozu bei weniger lebhafter Betheiligung der Privaten die Güter der Gemeinden und Stiftungen zu verwenden seyen; auch solle es Jedem gestattet seyn, wüst liegende Grundstücke ohne Rücksicht auf deren Eigenthümer mit Tabak zu bepflanzen. Uebrigens scheinen auch diese Maßregeln von keinem dauernden Erfolge begleitet gewesen zu seyn.

Unterm 26 November 1808 (erstmals vorübergehend schon im Jahr 1758) wurde ein, selbstverständlich auch dem Tabakbauer gewisse Beschränkungen auferlegendes Tabaksmonopol in Württemberg eingeführt, übrigens bald wieder aufgehoben, und durch die Verfügung vom 20 Februar 1830 wurden neben den zünftigen Kaufleuten und den besonders dazu konzessionirten Krämern namentlich auch die Selbsterzeuger von Tabak für berechtigt zum Handel mit solchem erklärt. (Eine Entscheidung des K. Geheimen Raths vom 24 November 1824 behandelte bereits das Tabaksmonopol als nicht mehr bestehend und demzufolge die Bereitung und den Verkauf von Tabaksfabrikaten als allgemein zulässig.)

Trotzdem und ungeachtet der zu verschiedenen Zeiten stattgehabten Prämienaussetzung hat bei uns der Tabaksbau diejenige Ausdehnung noch nicht gewonnen, welche ihm in einigen Landestheilen zu wünschen wäre.

Sehr lebhaft hat sich die württembergische Regierung schon in frühen Zeiten der Kultur, Zubereitung und Verarbeitung der beiden Gespinnstpflanzen, des Flachses und Hanfes, angenommen. Die neueren Bestrebungen derselben, namentlich im Interesse der minder bemittelten Klasse, die vaterländische Linnenindustrie durch Aussetzung von Preisen für Einführung des vervollkommneten Röfteverfahrens, durch musterhaften Betrieb der Bleich- und Appreturanstalt zu Weissenau, durch Protektion des Vereins zu Beförderung der Linnengewerbe in Württemberg, durch Einfuhr von Rigaer Leinsamen und rheinländischen Hanfsamen u. s. w. zu heben und zu beleben, wollen wir, als bekannt, hier nur andeuten. In den früheren Zeiten dagegen finden wir theils hemmende, theils fördernde Bestimmungen, welche einer Betrachtung immerhin würdig erscheinen.

Das „Verbot des Kauderns und außer Lands Tragens von Flachs und Hanf" wurde im Interesse der Kleinbauern, welche hiebei häufig von den ausländischen Händlern übervortheilt wurden, erstmals den 28 December 1602 unter Androhung von Konfiskation u. s. w. erlassen und von da an mehrmals wiederholt, wie es denn auch unter dem Titel „Schädliche Fürkäuff" eine stehende Rubrik in den verschiedenen Landesordnungen bildet. Das Generalreskript vom 3 Februar 1670

dehnte dieß Verbot auch auf hänfene und flächsene Garne, auf den sogenannten „Schnelleraufkauf," aus. Unterm 3 Mai 1751 wurden unter Wiederholung der Ausfuhrverbote Flachs- und Hanfschauen angeordnet, wodurch namentlich der Vermischung des Flachses mit Hanf und Abwerg gesteuert werden sollte. Ein Generalreskript vom 20. Oktober 1752 verbietet auch den Aufkauf und Verkauf von Leinsamen und bestimmt, daß den Unterthanen, falls ein Ausländer ein großes Quantum Leinsamen kaufe, die Auslosung gestattet seyn solle.

Die Benützung auswärtiger Bleichen war durch die Verordnungen vom 21 März 1726 und 8 Juni 1757 verboten und wurden durch erstere die Städte Blaubeuren und Urach allein zur Ausübung der Bleicherei privilegirt.

Weitere General- und Spezialreskripte beziehen sich auf das Verbot des Flachs- und Hanfdörrens an feuergefährlichen Orten, des Röstens in Fischwassern u. s. w. Wie oben angedeutet, datirt sich also der Aufschwung der Flachs- und Hanfkultur und der damit zusammenhängenden Industrie erst von da an, als die Regierung nicht mehr hemmend und beschränkend, sondern nur helfend, berathend und fördernd diesem Zweige der Landwirthschaft sich zuwendete.

Ueber den besten Zeitpunkt der Heuerndte.*

Von Oekonom Zeeb in Reutlingen.

In der Regel beginnt man in der hiesigen Gegend mit der Heuerndte erst in der letzten Hälfte des Monats Juni, das Wetter mag vorher seyn, wie es will. Viele warten, bis das Gras Samen angesetzt hat und dieser gereift ist, in der Meinung, dann sehr reich zu erndten und die Wiesen durch den ausfallenden Samen zu verjüngen.

Man erndtet allerdings auf diese Weise eine größere Quantität Heu; aber dieser Mehrgewinn geht nur auf Kosten der Nahrhaftigkeit desselben; man erndtet kaum etwas anderes, als Stroh.

Sobald nämlich die Samenbildung beginnt, verwendet die Pflanze alle nahrhaften Stoffe auf dieselbe, die Blätter und Stengel verholzen und verlieren bedeutend an Ernährungsfähigkeit.

Die größere Quantität an Futter, welche sich bei einer späten Mahd des ersten Wiesengrases herausstellt, ist aber

1) keine bleibende, und
2) eine nur eingebildete.

Keine bleibende ist sie, weil in Folge der Samenreife der Wiesenpflanzen die Wiesen ausgesogen und erschöpft und nach und nach immer dünner werden, weil ein großer Theil der Wiesenpflanzen, sobald der Samen zur Reife gelangt, abstirbt und eingeht. Welcher Landwirth weiß nicht, daß Samenklee den Boden aussaugt, so daß man nach ihm düngen muß, während grün gemähter Klee denselben bereichert; das Gleiche ist bei den Wiesen der Fall.

Eingebildet ist die größere Menge von Futter, welche man beim späten Mähen des ersten Wuchses erhält, deßhalb, weil man so viel und vielleicht noch mehr, als man an Heu mehr gewinnt, an Grummet (Oehmd) weniger erzielt und auch die Weide nach der Grummeterndte geschmälert wird. Das späte Mähen hat auch noch den Nachtheil, daß durch den Samen der Wiesenpflanzen eine große Menge Grassamen in den Dünger kommt und dadurch die Aecker verunkrautet werden. Wenn man glaubt, daß durch die ausfallenden reifen Samen die Wiesen verjüngt werden müßten, so beruht diese Ansicht auf einem entschiedenen Irrthum; denn der ausgefallene Samen wird eine Beute der Vögel, Mäuse rc., und geht der Wiese größtentheils verloren. Ueberdieß bestehen aber die Wiesen auch aus ausdauernden Gräsern (und je mehr dieß der Fall ist, um so besser), welche um so eher wieder ausschlagen und die Wiese um so besser bestocken, je öfter sie gemäht werden. Besonders diese guten Wiesenpflanzen gehen bei zu spätem Mähen weg, um schlechteren Platz zu machen.

---

* Aus der neu erschienenen Schrift:
Landwirthschaftliches Lesebuch für bäuerliche Fortbildungsschulen. Herausgegeben durch die landwirthschaftlichen Bezirksvereine von Backnang, Crailsheim, Göppingen, Herrenberg, Kirchheim, Laupheim, Münsingen, Nürtingen, Reutlingen, Saulgau, Tübingen, Tuttlingen. Stuttgart, Verlag von Ebner und Seubert. 1863. S. 171. Preis brochiet 13 kr.

Die Herausgeber dieses neuen Lesebuchs sind die Herren Garteninspektor Lucas, Schullehrer Wüst in Tübingen und Oekonom Zeeb im Bruderhaus in Reutlingen, welche hier 26 kleinere landwirthschaftliche Aufsätze zusammengestellt haben, indem sie dieselben theils bekannten landwirthschaftlichen Schriften entnahmen, theils selbst verfaßten. Obiges theilen wir als eine Probe daraus mit. R.

Durch Vorstehendes ist wohl überzeugend genug nachgewiesen, daß es höchst fehlerhaft, weil verlustbringend ist, sich hinsichtlich des Beginnens der Heuerndte nach dem Kalender zu richten, und erst dann anzufangen, wenn die Halme der Wiesenpflanzen abgestorben und die Samen gereift sind.

Vielmehr ist der richtige Zeitpunkt der Heuerndte dann gekommen, **wenn die meisten Wiesenpflanzen in Blüthe stehen**, mag diese nun früher oder später eintreten; denn um diese Zeit ist die Nahrung in den Pflanzen am vollkommensten vertheilt, Blätter und Stengel strotzen von süßem Safte, die Pflanzen haben ihren größten Umfang erreicht, enthalten viel Stickstoff, die Stengel sind nicht verholzt, und deßhalb leicht verdaulich und nährend.

Besonders **saure** Wiesen darf man nicht zu spät mähen, weil sonst das Futter derselben ganz werthlos ist.

Unsere Meister in der Viehzucht und im Wiesenbau, die Schweizer, haben schon längst die alte Methode verlassen und stehen mit ihrem Vieh und ihren Wiesen sich gut dabei. In der Schweiz wird immer Anfangs Juni geheut.

Ammoniak zum Einmachen der Früchte.

Dr. **Vogel** in München hat ein Verfahren entdeckt, wodurch beim Einmachen der Früchte sehr viel Zucker erspart wird. Er stumpft nämlich die Säure der Früchte durch kaustische Ammoniakflüssigkeiten ab. Beim Einmachen der Früchte wird viel weniger Zucker genommen und darauf unter beständigem Umrühren so viel Ammoniak zugegeben, bis der saure Geschmack verschwunden ist. Sollte zu viel Ammoniak zugegeben seyn, so kann der Ueberschuß durch Beigabe einer kleinen Portion Essig wiederum beseitigt werden. Der Geschmack der Früchte soll auf diese Weise noch besser werden, ob aber auch die Haltbarkeit derselben die gleiche ist, darüber ist nichts gesagt.

(Bonplandia.)

Zur Buttergewinnung.

Barral hat über Buttergewinnung sehr beachtenswerthe Untersuchungen mitgetheilt, die von dem berühmten Agrikulturchemiker Boussingault bestätigt worden sind. Die Zeit, welche für die Abscheidung der Butter erforderlich ist, wechselt ganz bedeutend mit der herrschenden Temperatur. Bei $9\frac{1}{3}$° R. braucht man zur vollkommenen Abscheidung der Butter mehr als zehnmal so viel Zeit, als bei 16° R. Eine andere, sehr beachtenswerthe Thatsache ist, daß, wenn die Temperatur im Butterfaß zu hoch ist, der Ertrag an Butter sich beträchtlich verringert. Die passendste Temperatur, wenn man aus Milch buttert, liegt zwischen 14—16° R., doch ist der Verlust viel geringer, wenn man mit Rahm anstatt mit der ganzen Milch arbeitet, und liegt die geeignetste Temperatur, um aus Rahm die größte Butterausbeute in kürzester Zeit zu erzielen, zwischen 11° und 12°. Mit demselben kann man, lediglich durch Regulirung der Temperatur, die Zeit, welche zur völligen Ausscheidung der Butter erforderlich ist, im Verhältniß von 10 zu 1 verringern, während diesem entsprechend sehr verschiedene Mengen Butter gewonnen werden. (Landw. Centralztg.)

Scheibenbilder für Schützen und Jäger.

Im Verlage von A. Oemigke und Riemschneider in Neu-Ruppin, Reg.-Bez. Potsdam, sind auf dünnem, jedoch haltbarem Papier, großes Bogenformat, Kreide-Lithographien erschienen, welche Edelhirsch, Wildschwein, Rehbock, Fuchs und Hasen nahebei in Lebensgröße darstellend, auf starkem Pappdeckel aufgezogen und so zu Scheiben, namentlich zu laufenden, benutzt werden können. Eine Rundscheibe, gleichfalls von dünnerem Papier und von 6'' Durchmesser, mit Ringen versehen, wird auf dem Blatte des Wildes angebracht und, wenn sie zerschossen ist, durch eine andere leicht ersetzt. Da bisher jede zerschossene Wildscheibe durch eine andere, besonders zu malende ersetzt werden mußte und dieß nicht bloß mit größeren Kosten verbunden, sondern auch auf dem Lande schwer zu machen war, so können die ungleich wohlfeileren, leicht im Vorrathe zu haltenden lithographirten Scheibenbilder als eine praktische Verbesserung den Freunden des der Jagd am nächsten stehenden Schießens nach laufenden Scheiben mit gutem Grunde und dem Anfügen empfohlen werden, daß dieselben gegenwärtig wohl schon in allen Städten zu haben sind. Die Preise sind:

für 1 Edelhirsch	$7\frac{1}{2}$	Silbergroschen
„ „ Rehbock	5	„
„ „ Wildschwein . . .	$3\frac{3}{4}$	„
„ „ Fuchs	$2\frac{1}{2}$	„
„ „ Hasen	$1\frac{1}{4}$	„
„ „ Ringscheiben per Buch	$7\frac{1}{2}$	„

Baur.

Internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg.

Das unterzeichnete Komité beabsichtigt im Juni 1863 in **Hamburg** eine internationale Ausstellung von **landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln**, namentlich von **Zuchtvieh aller Art**, abzuhalten, und zwar unter Mitwirkung der deutschen Ackerbaugesellschaft, so weit es die technische Ausführung betrifft. — An Prämien sind Pr. Thlr. 20000 ausgesetzt. — Das Spezialprogramm ist bei dem Sekretär des Komités, Dr. **Gerhard Hachmann** in Hamburg, vom 1 December d. J. an auf portofreie Anfragen zu erhalten, und der Schlußtermin aller Anmeldungen auf den 1 März 1863 festgesetzt.

Hamburg, Oktober 1862.

Das Komité:

Ernst v. Merck, Vorsitzender.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 45. **Wochenblatt** 8. November 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 44.)

V. Obstkultur.

Wie sehr sich in den vier letzten Jahrzehenten die Regierung die Beförderung der Obstbaumzucht mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln angelegen seyn ließ, ist bekannt, und wir wollen daher hauptsächlich nur die Stellung, welche dieselbe in früherer Zeit diesem wichtigen Kulturzweige gegenüber einnahm, betrachten. Der Eifer erwachte hier verhältnißmäßig spät, und es mag sich dieß aus der Bewegtheit der Zeiten erklären, in welchen die Regierung, z. B. nach verheerenden Kriegen, zuerst für Hebung derjenigen Kulturzweige sorgen mußte, welche unmittelbar, und nicht erst nach einer Reihe von Jahren, einen Beitrag zur Nahrung und Nothdurft der Menschen zu liefern geeignet sind.

Zwar werden schon im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Obstgüter im Remsthal, auf dem Welzheimer Wald, im Hällischen u. s. w. erwähnt und Herzog Christoph legte eine Obstbaumschule in Stuttgart an, wozu Wildlinge, „wilde beerende Bäume“ aus den Wäldern bezogen wurden. Zur Anlage des Göppinger Schloßgartens im Frühjahr 1564 berief er zwei des Veredelns kundige Männer von Hohenstaufen. Zwergstämme von edleren Obstsorten wurden aus Frankreich bezogen. Die Forst- und Jagdordnung von 1640 (Johann Friedrich) verbietet das Abhauen wilder Birn- und Apfelbäume in den Waldungen ohne Erlaubniß der Forstmeister. Ein Generalrescript vom 24 Juli 1620 befiehlt, daß sofort alle Mannspersonen unter 40 Jahren Einen und jeder künftig neu angenommene Bürger, sowie jeder die Erbhuldigung leistende junge Mann zwei fruchtbare Obstbäume auf die Allmand setzen solle. (Auch der Rath der Reichsstadt Hall verfügte im Jahr 1623, daß jeder Bürger vier und jeder Einwanderer zwei „geschlachte Bäume“ zu pflanzen habe.) Aber einestheils war in demselben Generalreskript dem Ermessen der Ortsbehörde überlassen, auf dazu geeigneten Allmanden auch Eichen und Buchen anzuziehen, „damit dem je lenger je mehr erscheinenden Holtzmangel * desto stattlicher begegnet und mehrere Waldungen aufgepflantzt werden mögen,“ und anderntheils mögen die Unruhen des dreißigjährigen Krieges dieses Gebot bald vergessen gemacht haben. (Ein Dekret vom 15 Februar 1760 erläuterte aus Anlaß eines erhobenen Zweifels obiges Reskript dahin, daß zwar jeder Bürger bei seiner Annahme zwei Bäume zu setzen habe, nicht aber, daß er auch gehalten sey, im Fall jene eingehen, Ersatzbäume nachzupflanzen.)

Auch wurden, wie aus alten Chroniken hervorgeht, im Laufe dieses verderblichen Krieges eine Menge Bäume theils muthwillig vernichtet, theils zu Unterhaltung der Wachfeuer gefällt. Daß übrigens doch eine schöne Anzahl Obstbäume verschont wurde, beweist z. B. der Umstand, daß nach dem Kirchenbuch von Mehrstetten auf der Alb der Pfarrer im Jahre 1661 hundert Simri Zehentobst erhielt, was einem weit größeren Ertrage entspricht, als z. B. derjenige der Jahre 1847 und 1860 daselbst

* Im Jahr 1620! Und doch kaufte der Rath der Reichsstadt Hall im Jahr 1613 das Meß Holz um 8 Batzen. Allerdings verkaufte er schon im Jahr 1621 das Meß Buchenholz aus dem städtischen Holzmagazin um 2 Gulden 6 Batzen, das Meß weich Holz um 27 Batzen.

war. Der Pfarrer zu Gönningen am Roßberg erhielt in manchen Jahren 4000 Simri Zehentobst und die Bewohner dieses Dorfes trieben neben ihrem Samenhandel schon in alten Zeiten einen Handel mit gedörrtem Obst nach der Schweiz.

Unterm 24 Mai 1663 wurden die obigen Anordnungen erneuert und dabei bestimmt, daß bei Abverdienung von Strafen und andern öffentlichen Schuldigkeiten namentlich die Obstbaumzucht berücksichtigt werden solle. Weitere Verordnungen in dieser Richtung ergingen unterm 31 August 1714, 11 Juli 1742, 22 Februar 1756 u. s. w. und die Kommunordnung vom 1 Juni 1758 enthält gleichfalls hierauf bezügliche Bestimmungen (Kap. III. Abschn. 4).

Strafbestimmungen gegen Baumschänder gab es ohne Zweifel schon früher; erhalten sind aber dießfalls nur die Verfügungen vom 26 Juli 1806 und 23 Juni 1808. Letztere sollte durch Plakat bekannt gemacht, auch von den Kanzeln und bei den Ruggerichten verlesen werden.

Ueber die Besetzung der Landstraßen mit Obstbäumen ist in den Landesordnungen noch nichts zu finden. Ebensowenig in der ersten Wegordnung vom 1 Juni 1752. Erst Herzog Karl that hiezu die nöthigen Schritte; er legte Baumschulen zu Hohenheim, Einsiedel und Solitude, letztere eine Zeit lang unter der Aufsicht von Schillers Vater, an und es sind deren Wirkungen noch an den schönen Obstalleen unsers Landes, z. B. bei Hohenheim, Solitude — Ludwigsburg u. s. w. zu erkennen. In der von Herzog Karl erlassenen zweiten Wegordnung, vom 18 Januar 1752, wird anerkannt, „daß es dem Wohlstand und der Zierde, wie zugleich dem Nutzen und der Nahrung der lieben und getreuen Unterthanen sehr angemessen und förderlich wäre, wenn die Chaussée-Straßen zu beeden Seiten mit Reyhen gleich weit voneinander abstehender fruchtbarer Bäume besetzet würden." Zu Beförderung dieser Maßregel wurde „gnädigst erlaubt, daß zu Besetzung der Chausséen junge Wild-Obst-Stämme, welche in das freie Feld am tauglichsten und leicht mit guten Sorten anzupfropfen sind, in denen Commun-Waldungen ausgegraben werden dürfen."

In Folge des kalten Winters von 1788, welcher den größten Theil der Obstbäume vernichtete, wurde durch Generalreskript vom 28 September 1792 die Bepflanzung der Chausséen mit Obstbäumen wiederholt eingeschärft, nur mit dem Unterschied, daß statt der Anfangs vorgeschriebenen, offenbar zu geringen Entfernung von 16 Fuß die Distanz bei bereits angelegten Alleen auf 24 Fuß, bei neu anzulegenden Pflanzungen auf 32 Fuß, und die Entfernung der Bäume vom Straßengraben auf 3 Fuß festgesetzt wurde.

In den Edikten vom 13 September 1806, 26 August 1811, 28 August 1816, 23 November 1828, sowie in der dritten Wegordnung vom 23 Oktober 1808 wurden diese Bestimmungen wiederholt, weil sie, wie es scheint, nicht überall sorgfältig eingehalten wurden. So heißt es in dem Reskript vom 26 August 1811, „daß in Hinsicht auf den Baumsatz an den Straßen die größten Betrügereien gespielt werden, indem oft statt möglichst erstarkter Bäume nur Reiser, und hie und da leere Stangen eingesetzt werden." Ebendaselbst werden in erster Linie Aepfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume empfohlen und nur, wo zahme Obstbäume nicht gedeihen, nach Zulassung des Klimas und Bodens und unter Rücksprache mit den Forstbehörden, Wildobst-, Vogelbeer- und Waldbäume für zulässig erklärt.

Der Ministerialerlaß vom 23 November 1828 erweitert die einzuhaltende Distanz von 32 Fuß auf 36 Fuß, verbietet das Einschalten kleinerer Bäume in die ursprüngliche Pflanzung und empfiehlt namentlich sorgfältiges Ausästen der Bäume.

Die Säuberung der Obstbäume von den Raupen und anderem Ungeziefer wird ebenfalls zu wiederholtenmalen anempfohlen. Ein originelles Generalreskript wurde in dieser Beziehung unterm 4 März 1732 erlassen. Es war damals eine durch eine schwarze Blase unter der Zunge ausgezeichnete Seuche unter dem Rindvieh, den Schafen und den Pferden ausgebrochen, und „da allem Vermuthen nach mehrersagte Vieh-Seuche dadurch verursachet worden seyn mag, daß in dem abgewichenen Jahr die Bäume und Häger in denen Gärten und andern Feldgütern, auch Allmanden von denen Raupen nicht sorgfältig gesäubert worden seynd, welches Ungezieffer aber nachgehends bey eingefallenem Thauwetter von selbsten ab- und auf den Boden in das Graß gefallen, sofort unter dem gedörrten Futter dem Vieh zugekommen ist. Als ergehet hiemit Unser Befehl an dich, du sollest bey jetztmahliger zu Absäuberung der Bäume und Häger von ersagten

Rauppen bequemen anruckenden Jahrszeit die ohneinstellige Verfügung thun, daß von deinen Ambts-Untergebenen alle Bäume und Häger wohl ausgesäubert und solches zu zwey bis dreymahlen wiederhohlet, auch solcher abgesäuberte Unrath von denen Feldern weggethan und verbrannt werden möge." Auch im Jahr 1786 spuckte noch dieser Aberglaube, indem ein unterm 30 September dieses Jahres ergangenes Generalreskript, die Viehseuche betreffend, die Reinigung des Futters von Ungeziefer vorschreibt. Unterm 12 December 1786 wurden die in Zerstörung der Raupennester säumigen Gutsbesitzer mit der Legalstrafe von zwei kleinen Freveln bedroht.

Betreffend die Obstbenützung, und zwar zunächst das Dörren, so ist hier nur zu erwähnen, daß unterm 25 Juli 1785 das Dörren des Obstes im Zimmer auf hölzernen, an den Oefen angebrachten Gestellen zu Verhütung der Feuersgefahr untersagt und dagegen verfügt wurde, daß namentlich in obstreichen Orten öffentliche Obstdörren erbaut und den Einwohnern gegen billige Miethe überlassen werden sollen.

In Betreff der Obstmostbereitung treffen wir ein in jetziger Zeit höchst komisch aussehendes Dekret vom 18 September 1650. Dasselbe lautet im Auszug: „Demnach Wir mit Vngnädigem Mißfallen Vernemmen müssen, Was gestalten das ohngewohnliche vnd verbottene Obsmosten sehr starckh eingerissen, Ja theils Persohnen kein schewen tragen dörffen, den Obsmost mit Wein zue Vermischen, Wardurch aber nicht allein der frembde, sondern auch der arme Landtmann schändtlich hinterführt, Jngleichen die Kindtbetterin Vnd Saugende Weiber, zu höchstem Jhrem Vnstatten vnd Verderben, keinen gerechten Trunckh Wein bekommen können, Ja gar Wohl in schwere Kranckheiten darüber leichtlich gerathen, auch durch solch gefährlich Vermischen des Weins das gantze Landt leicht kan Verschrayet werden u. s. w., so ist Vnser Befelch, das alles Most-Obßen (Vßer Was Zum nothwendigen Haußbrauch Und Kuchin nutzen, Zum geselz Vnd gesottenen Wein, Vffs höchst Vier Jmi, etwan gesotten werden mag) gäntzlich abgestellet werde" u. s. w.

Beinahe hundert Jahre später, unterm 26 Oktober 1747, erging wieder ein Generalskript, welches zwar gestattet, ohne Beschränkung auf ein gewisses Quantum und ohne Konzessionsgeld Obst zu mosten und den Obstmost zum Hausbrauch mit Wein zu vermischen, dagegen das Auszapfen von Obstmost oder von mit Obstmost vermischtem Wein unter Androhung der Konfiskation verbietet. Eine besondere gesetzliche Bestimmung, durch welche dieser Beschränkung ein Ende gemacht und zu Herbeiführung des jetzigen Standes der Grund gelegt wurde, ist uns nicht bekannt. Jedenfalls aber geschah dieß noch unter der Regierung des Herzogs Karl, welcher allein auf dem Hohenheimer Gute 18000 Stück Obstbäume pflanzte und dabei nicht nur auf edles Tafelobst, sondern ausdrücklich auch auf solche Sorten Bedacht nahm, welche gutes Getränke liefern.

Von den landwirthschaftlichen Geräthen.

Von Oekonom Zeeb und Wagnermeister Weipert in Reutlingen.*

Für den Fortschritt im landwirthschaftlichen Gewerbe ist die gute Beschaffenheit und zweckmäßige Einrichtung der landwirthschaftlichen Geräthe eine Hauptbedingung. Durch sie vermindern wir die Betriebskosten, erhöhen die Produktion von Rohstoffen, erleichtern die Einheimsung derselben und verbessern ihre Umwandlung in edlere Produkte. Hat ja doch schon Schwerz den wahren Satz ausgesprochen: „Zeige mir deinen Pflug, und ich will dir sagen, was für ein Landwirth du bist."

Gehen wir nun zu diesem ersten und wichtigsten Werkzeug über, so ist es wirklich erfreulich, zu sehen, bis zu welchem Grad der Vervollkommnung man in der Verfertigung desselben vorgeschritten ist. Sind aber die Landwirthe unseres gesegneten Schwabenlandes überall diesem Fortschritte gefolgt, behilft sich nicht noch mancher mit dem alten schwerfälligen Wendepflug? Hier zeigt sich am deutlichsten, wie zähe an dem Althergebrachten festgehalten wird. Fast jede Gegend hat ihren eigenen Pflug und hält ihn trotz der offenbarsten Mängel mit Beharrlichkeit fest.

Als einen solchen mangelhaften Pflug dürfen wir wohl den Wendepflug mit seinem hölzernen Streichbrett bezeichnen. Er dringt nicht zu gehöriger Tiefe ein, macht keine reine Furche, weil er den Boden nicht wendet und braucht großen Kraftaufwand. Derselbe ist noch einmal so groß als ein Schraubenpflug; in schweren, harten Boden dringt er gar nicht ein. Macht die Lage eines Ackers die Anwendung eines Wendepflugs nothwendig, so ist der amerikanische Wendepflug zu empfehlen, der eine weit bessere Arbeit liefert. Wo man aber die Wendepflüge nicht nothwendig braucht, gebraucht man immer mit Vortheil die Beetpflüge mit feststehendem Streichbrett, mit denen man stets besser arbeitet.

Die gegenwärtig gebräuchlichen sind der Suppinger Räderpflug, der besonders auf unserer Alb einheimisch ist; er arbeitet gut, erfordert aber viel Zugkraft und kann nur für sehr steinigte Böden empfohlen werden. Er hat den Fehler, daß das Streichbrett an seinem vorderen Theil die Erde stark anstauen läßt, so daß der Erdstreifen glänzende Schnitte erhält.

Der flandrische Pflug ist ein Stelzpflug, der von Schwerz nach Württemberg eingeführt wurde; er hat einen sichern Gang, macht eine gute Pflugarbeit und erfordert viel weniger Zugkraft, als der Räderpflug. An ihm wurden in der letzten Zeit mehrere Verbesserungen angebracht, indem jetzt alle Theile, mit Ausnahme des Grindels, von starkem Guß und Schmiedeisen verfertigt werden. Das Sech wird seitwärts am Grindel angebracht, was das Schwächen des Letzteren verhindert. Als wesentliche Veränderung erhielt das

* Aus dem „landwirthschaftlichen Lesebuch für bäuerliche Fortbildungsschulen. Stuttgart, 1863."

Streichbrett eine schraubenförmige Windung, und deßhalb wird er Schraubenpflug genannt. Vermöge dieser Veränderung bricht und wendet derselbe zugleich, ohne dem Erdstreifen einen starken Widerstand entgegen zu setzen, welcher vielmehr in schöner Schraubenwindung an dem Streichbrett weggleitet.

Dieser Pflug entspricht allen Anforderungen an einen guten Pflug vollkommen und ist jedenfalls der beste der bis jetzt bekannten Pflüge. Er erfordert am wenigsten Zugkraft, dringt sowohl bei feuchtem als trockenem Boden noch am besten ein, bricht und wendet gut und liefert eine schöne Arbeit. Je nach der Bodenbeschaffenheit wird das Streichbrett dieses Pflugs verschieden lang und der ganze Pflug verschieden schwer gemacht. Für leichten Boden ist das Streichbrett 24 Zoll lang, für Mittelböden 28—32 Zoll, für schweren Boden 36 Zoll lang.

Der Häufelpflug hat auf jeder Seite ein Rüster und wird zum Anhäufeln der in Reihen gebauten Pflanzen, Kartoffeln, Reps u. s. w. verwendet. Auch bei der Anfertigung von Wasserfurchen und bei der Bildung von Kämmen leistet er gute Dienste. Er kann für verschiedene Tiefe und Breite der Furchen angestellt werden, vertilgt das Unkraut zwischen den Pflanzenreihen, lockert zugleich den Boden auf und macht somit den Pflanzen die atmosphärische Luft leichter zugänglich.

Der Felgpflug oder die Pferdehacke dient dazu, bei den in Reihen gepflanzten Früchten den Boden zwischen den Reihen zu lockern und das Unkraut zu vertilgen.

Die beiden letzt genannten Geräthe tragen viel zur Ersparung von Handarbeit bei und sind bei der Drillkultur unentbehrlich.

Die Exstirpatoren oder Gruber stehen hinsichtlich ihrer Konstruktion und Anwendung zwischen dem Pflug und der Egge. Sie lockern das Feld so tief als der erstere, ohne den Boden zu wenden, dienen besonders zur Vertilgung der Wurzelunkräuter und liefern in kurzer Zeit viel Arbeit. Sie sind besonders zweckmäßig bei der Frühjahrsbestellung, wo sie früher angewendet werden können, als der Pflug, die Arbeit besser fördern und weniger Winterfeuchtigkeit verloren gehen lassen, dann zur Vorbereitung der Brachäcker, zur Klee- und Grassaat und zum Umbruch der Stoppeln.

Nächst dem Pflug ist die Egge das wichtigste Ackerwerkzeug. Man trifft verschiedene Arten an; je nach der Beschaffenheit des Bodens sind sie leichter oder schwerer, die Zähne von Holz oder Eisen. Die beste Eggarbeit wird dadurch erreicht, daß man bald in die Länge, bald in die Breite, d. h. kreuz und quer eggt. Als eine zweckmäßige Egge verdient die brabanter angeführt zu werden. Bei ihr sind die Zähne so gestellt, daß keiner in die Bahn des vorhergehenden Zahns eingreift. Die Luzernegge leistet gleichfalls gute Dienste, indem durch sie ältere, verunkrautete Luzernfelder von Unkraut gereinigt, gelockert und dem wohlthätigen Einfluß der Luft zugänglich gemacht werden. Geschieht dieses Eggen zeitig im Frühjahr ohne zu große Schonung, so bestockt sich die Luzerne aufs Neue und gibt einen reichen Ertrag. Ein zweckmäßiges Werkzeug ist auch die Furchenegge, welche bei der Reihenkultur zur Lockerung des Bodens und Vertilgung des Unkrauts zwischen den Reihen dient.

Die Walze ist gleichfalls ein unentbehrliches Ackergeräthe; sie dient zum Zerdrücken und Zerkleinern der Schollen, zum Ebnen des Bodens, zum Unterbringen feiner Sämereien, zum Befestigen der ausgewinterten Saaten und zum Zusammendrücken des ausgetrockneten lockeren Bodens und Vertilgung der Maden und Larven. Je nach der Beschaffenheit des Bodens sind die Walzen nach Größe und Schwere verschieden; sie werden theils aus Holz, theils aus Stein verfertigt, bald sind sie rund und an der Oberfläche glatt; bald mit Zacken versehen, bald ein-, zwei- oder dreitheilig.

Einige einfache Werkzeuge, die aber recht gute Dienste thun, sind: die Ackerschleife, aus mit Weiden durchflochtenen Rahmen zusammengesetzt. Auf diesen durchflochtenen Theil stellt sich eine Person und verursacht dadurch eine Reibung, durch welche der Boden fein gepulvert wird. Auch feine Samen können damit in den Boden gebracht und auf Wiesen Kompost oder Erde verkleinert werden; ferner verdient erwähnt zu werden: das Muldbrett, welches zum Ebnen unebener Felder und überhaupt dazu dient, Erde von einem Ort zum andern zu bringen.

Auf größeren Wiesenflächen finden als nützliche Geräthe, durch welche viel Handarbeit erspart wird, Anwendung:

Die Heuwendmaschine, welche zum Verstreuen und Wenden des gemähten Grases dient und diese Arbeit vortrefflich, viel besser als Menschenhände, verrichtet.

Der Heu- oder Pferderechen; er dient zum Zusammenbringen von Heu, Klee u. s. w., zum Nachrechen von Getreide und manchen andern Zwecken.

Die Getreidereinigungs- oder Putzmaschine leistet sehr gute Dienste und ist so vielfach im Gebrauch, daß sie keiner Empfehlungen bedarf.

Bei der gewöhnlichen Putzmühle wird das Getreide mittelst eines starken Windstroms gereinigt, der durch hölzerne Flügel erzeugt wird. In neuerer Zeit werden auch Putzmühlen verfertigt, bei welchen noch zu besserer Entfernung von Unkrautsamen und zur Sortirung der Körner nach Größe und Form Siebe angebracht sind.

Für größere Wirthschaften mit bedeutender Rindvieh- und Pferdezucht sind auch die Häckselschneidmaschinen wichtig, deren es verschiedene gibt. Die vollkommenste und schnellste Arbeit liefert die englische Häckselschneidmaschine.

Auch die Wurzelschneidmaschinen sind bei größerer Viehhaltung und starker Fütterung von Rüben unentbehrlich und finden sich in verschiedenen Konstruktionen vor.

Mehrere wichtige Ackerwerkzeuge, welche wir hier angeführt haben, sind allerdings für den kleineren Grundbesitzer und Bauern in der Anschaffung zu theuer, damit aber die großen Vortheile, welche diese und manche andere Geräthe unleugbar für den Feldbau haben, nicht für den kleineren Landwirth verloren gehen, wäre es gewiß zweckmäßig, wenn die Gemeinden solche Geräthe anschaffen, oder wenn sich mehrere Grundbesitzer zu diesem Zweck vereinigen würden, eingedenk des Sprüchworts: „Einigkeit macht stark."

(Hiezu Beilage Nr. 15.)

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nr. 15

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Auszüge aus den Verhandlungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine.

I. Bezirksverein von Künzelsau.

(Bericht über die Jahre 1858–62. *)

Der landwirthschaftliche Bezirksverein von Künzelsau unternahm in den letzten 4 Jahren 1858—1862 hauptsächlich Folgendes:

1) im Jahre 1858—59.

Die Mängel, welche Christian Single von Stuttgart bei seiner auf Ansuchen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins dahier stattgefundenen näheren Besichtigung der Weinberge in dem Kocherthal im Oktober 1858 wahrnahm, und seine Vorschläge zu Verbesserungen, wie schon am 11 desselben Monats in einer Versammlung von Weingärtnern zu Ingelfingen mündlich geschehen, wurden durch öffentliche Verkündigung des hierüber geführten Protokolls in dem Kocher- und Jagstboten am 13 November 1858 zur allgemeinen Kenntniß gebracht und die Ortsvorsteher ersucht, dieses Protokoll den Weingärtnern vorzulesen und es mit ihnen von Punkt zu Punkt genugsam durchzusprechen, auch darauf zu bringen, daß die Winke, welche Single zu Verbesserung des Weinbaues gibt, allenthalben beherzigt werden.

Der Vereinsversammlung zu Döttingen am 8 December 1858 wohnte Pfarrer Neudörfer von Braunsbach an und machte die Versammlung mit dem Dzierzonischen Bienenstock, wovon er ein Exemplar vorzeigte, näher bekannt. Dieser Bienenstock wurde von dem Verein sogleich angekauft und Schreinermeistern und andern Bienenfreunden zur Nachahmung überlassen. Er vervielfältigte sich nach und nach und inzwischen entstund in dem Bezirke sogar ein eigener Verein für die Bienenzucht (zu Niedernhall).

12 Exemplare von den 50 Abbildungen der nutzbringendsten württembergischen Obstsorten wurden, anknüpfend an unsere frühere Obstausstellung, an die thätigsten Obstbaumzüchter des Bezirks bei derselben Gelegenheit und nachher den 24 September 1861 noch 1 Exemplar an einen weiteren in der Hoffnung und Erwartung ausgetheilt, daß die Empfänger fortan Allem aufbieten, diesen Obstsorten die höchst möglichste Verbreitung im Bezirke zu verschaffen. Die Empfänger sind in der That in solcher Richtung sehr thätig.

Schlipfs Düngerlehre, sowie Bodenkunde und Urbarmachung nach seiner vierten Auflage Seite 1—37 wurden wieder zur Verkündigung in den Gemeinden während des Winters hingestellt und dafür 40 Preise von je 5 fl. ausgesetzt, die auch nachher sämmtlich verdient und am 27 Oktober 1859 zu Ritzenhausen feierlich den Bewerbern zuerkannt wurden.

Einzelne wenige Untergrundspflüge sind in dem Bezirke zwar schon bekannt, allein ihre größere Verbreitung ist dennoch höchst nöthig, um eine tiefer aufgelockerte Ackerkrume zu Stande zu bringen. Es wurden daher 3 solcher Untergrundspflüge anzuschaffen beschlossen, nachher auch wirklich angeschafft und sofort am 27 Oktober 1859 zu Berndshofen mit der entsprechenden Belehrung unter die Landwirthe versteigert. Sie sind nun im Gebrauche. Bernhard Kerner von Spitzenhof, ein junger strebsamer Obstbaumzüchter, erhielt auf Ansuchen zur Ermunterung seine Auslagen für Instrumente von 5 fl. 1 kr. aus der Vereinskasse ersetzt.

2) im Jahr 1859—60.

Am 27 Oktober 1859 wurde bei der Versammlung zu Ritzenhausen beschlossen, die Rechnungsbeispiele über die Landwirthschaft von W. Kik in 6 Exemplaren anzuschaffen, und dieselben nachher unter die geeignetsten Schullehrer des Bezirks zum Gebrauch in den Schulen mit der Aufforderung ausgetheilt, wenn der Gebrauch dieses Buches sich in der Schule erproben sollte, davon Anzeige zu machen. Ebenso um 30 fl. Pfropfreiser von denjenigen Obstsorten, welche als für den diesseitigen Bezirk tauglich von der Obstausstellung her in dem Kocher- und Jagstboten 1857 Nr. 94 namentlich aufgezählt worden, von dem landwirthschaftlichen Institut in Hohenheim kommen zu lassen und unentgeltlich an die diesseitigen Amtsangehörigen abzugeben, damit die Obstbaumzucht sich im Bezirke rascher hebe, was auch im Frühjahre 1860 richtig vollzogen wurde. Die Theilnahme daran war groß.

So lange die alten schwerfälligen und kostspieligen bisherigen Pressen in den Keltern bestehen, ist, wie es scheint, an eine richtigere Traubenlese und Auskelterung der Trauben mit Erfolg nicht wohl zu denken; zu ihrer Beseitigung und um überhaupt das Bessere in der Sache kennen zu lernen, wurden daher ferner 2 Preise für diejenigen Gemeinden oder Gemeinschaften der Weingärtner im Betrage von je 100 fl. und, als dieses nicht wirkte, am 24 September 1861 von je 200 fl. ausgesetzt, welche eine Schnellpresse mit Schraube und Schwungrad (und nachher statt deren als

* Was der Verein in dieser Zeit leistete, verdankt er zum größten Theil seinem eifrigen Vorstand, dem Hrn. Oberamtmann Schöpfer, dessen unermüdliche Thätigkeit ganz besonders auf allgemeine Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse unter dem Landvolk gerichtet war. Wir glauben daher andere Vereine besonders auf die vom Künzelsauer Verein für diesen Zweck getroffenen Einrichtungen aufmerksam machen zu sollen. R.

zweckmäßiger mit Hebeln und 2 Spindeln) anschaffen, solche in der allgemeinen Kelter zum Gebrauch aufstellen und bei der Auspressung der Trauben bleibend in Anwendung bringen. Am 29 September 1862 konnten endlich den Gemeinden Criesbach und Ingelfingen, denen die Centralstelle für Landwirthschaft dazu ein Modell zur Einsicht und Nachahmung mitgetheilt hatte, diese Preise zuerkannt werden. Dieselben sind mit den neuen Pressen sehr zufrieden; sie bewähren sich.

Ueberdieß sollten 6 aufgeweckte tüchtige Männer aus den Weinorten des hiesigen Bezirks nach Weinsberg und Neckarsulm gesendet werden, um dort das Verfahren bei der Weinlese bis zu Unterbringung des Erzeugnisses in das Faß genau und vollständig kennen zu lernen, sich dasselbe anzueignen und in dem hiesigen Bezirke weiter zu verbreiten. Dafür sollte jedem eine Unterstützung von 15 fl. aus der Vereinskasse gereicht werden. Es fanden sich nachher 8 solche Männer dazu aus den Weinorten Morsbach, Künzelsau, Nagelsberg, Belsenberg, Ingelfingen, Criesbach und Niedernhall bereit, welche ihren Auftrag aber erst im Herbst 1861 nach Möglichkeit vollführten, ihre Wahrnehmungen dem Verein schriftlich überreichten und auch die Belohnung dafür aus der Vereinskasse empfingen.

Endlich wünschte der Verein noch, daß in dem kommenden Winter die Abendunterweisungen in der Landwirthschaft wie bisher fortdauern möchten; er schlug dazu aus Schlipfs Handbuch vor: den Pflanzenbau Seite 79 bis 240, die Fruchtfolge Seite 241 bis 264 und den Wiesenbau Seite 264 bis 293, ohne dafür Preise auszusetzen. Diesem Wunsche wurden richtig in den Gemeinden Aschhausen, Berlichingen, Bieringen, Weitersberg, Buchenbach, Crispenhofen, Diebach, Dörrenzimmern, Eberbach, Eberstal, Ettenhausen, Hermuthausen, Hollenbach, Jungholzhausen, Laibach, Marlach, Meßbach, Morsbach, Mulfingen, Nagelsberg, Nitzenhausen, Oberkessach, Simprechtshausen, Sindeldorf, Unterginsbach, Weisbach und Zaisenhausen mehr oder minder entsprochen, auch manchmal mit andern Beigaben.

3) im Jahr 1860—61.

Bei der Versammlung des Vereins zu Hermuthausen am 22 Oktober 1860 wurde beschlossen, abermals sollen um 40 fl. Pfropfreiser von Hohenheim bestellt und unter die Angehörigen des Oberamtsbezirks unentgeltlich abgegeben werden, was denn auch geschah. Dazu kamen noch viele von Künzelsauern angekaufte Pfropfreiser in ähnlicher Weise.

Von dem Lesebuch über Landwirthschaft von Erzinger erhielt der Verein durch die Centralstelle für Landwirthschaft 49 Exemplare geschenkt. Er kaufte nun dazu weitere 42 Exemplare und theilte sie unter seine Mitglieder aus, auch bezeichnete er dieses Lesebuch als einen Gegenstand der Vorlesungen und Unterweisungen in dem nächsten Winter und setzte für solche Vorlesungen und Unterweisungen 30 Preise von je 4 fl. aus, wovon den Bewerbern am 24 September 1861 12 zuerkannt werden konnten.

Die Abbildungen der vorzüglichsten Traubensorten Württembergs von Single mit Text in 2 Abtheilungen wurden nach und nach in 34 Exemplaren angeschafft und unter die geeignetsten Weingärtner, von denen etwas Besseres zu erwarten steht, zum Theil auf den Vorschlag der Gemeinden, mit der Verpflichtung vertheilt, den Text in dem nächsten Winter den Weingärtnern vorzulesen, hienach die Mängel des Weinbaus im Ort zu erheben und darauf hinzuwirken, daß solche beseitigt werden, was jedoch von den Empfängern des Werkes nur theilweise geschah.

Die bereits angeschafften 3 Untergrundspflüge erproben sich nach den seitherigen Erfahrungen vollkommen; es wurden deßhalb noch einmal 3 solcher Pflüge angekauft und am 1 Mai 1861 unter den Landwirthen in Hermuthausen versteigert.

4) im Jahr 1861—62.

Im Juni 1861 kehrte Weingärtner Christian Single von Stuttgart auf Ansuchen des landwirthschaftlichen Bezirksvereins wieder in das Kocherthal zurück und vervollständigte seine erste Reise durch abermalige Besichtigung der Weinberge, weitere Vorschläge zu Verbesserungen und Abhaltung einer Versammlung der Weingärtner zu Ingelfingen am 29 Juni 1861. Mit dem Protokolle darüber wurde von Seiten des Vereins wieder verfahren, wie mit dem ersten von 1858.

Die Versammlung des Vereins zu Hermuthausen den 24 September 1861 ordnete 8 Mitglieder zu dem landwirthschaftlichen Volksfeste in Canstatt am 28 desselben Monats ab und gewährte jedem dazu eine Reisekostenentschädigung von 8 fl. Die Abbildungen der vorzüglichsten Steinobstfrüchte Württembergs von Lucas wurden nach und nach in 19 Exemplaren angeschafft und den geeignetsten Männern, zum Theil auf den Vorschlag der Gemeinden, zugestellt, damit sie auch hier fortan Allem aufbieten, diesen Steinobstarten die möglichste Verbreitung im Bezirke zu verschaffen; den Inhalt des Werkes sollen sie insbesondere in dem nächsten Winter ihren Gemeinden verkündigen.

Die Empfänger von Preisen und Abbildungen wurden zur Kontrole des Publikums in dem Wochenblatte öffentlich verkündet.

Am 8 November 1861 berieth der Ausschuß des Vereins den Entwurf eines Gesetzes über Zusammenlegung von Grundstücken und gab darüber seine Aeußerung an die Centralstelle ab.

Unterm 25 November 1861 forderte der Verein öffentlich in dem Wochenblatte zu Abendunterweisungen über Gegenstände der Landwirthschaft aus Schlipf, Erzinger ꝛc. auf, was zur Folge hatte, daß, obgleich dafür keine Belohnungen ausgesetzt werden konnten, dennoch solche Vorlesungen und Unterweisungen in Crispenhofen, Hermuthausen, Ingelfingen, Lobachshof, Laibach, Marlach, Morsbach, Oberkessach, Simprechtshausen, Sindeldorf, Weisbach, Zaisenhausen stattfanden.

Der augenscheinlichste Nutzen ging aber der Landwirthschaft zu

1) durch den Bau der neuen Vicinalstraße von Westernhausen nach Crispenhofen, eine Stunde lang, Kosten 20000 fl.,

2) durch den Bau eines neuen Feldwegs auf der Markung Westernhausen, Kosten 4000 fl.,

3) durch die Korrektion der Steige von Oberkessach nach Aschhausen und Bieringen, Kosten 7000 fl.,

4) durch den Bau eines neuen Feldwegs auf der Markung Oberkessach nach Weigenthal, Kosten 5000 fl.

Außerdem sind gegenwärtig zu ähnlichem Zweck im Bane begriffen und schon zu zwei Drittel fertig:

5) die neue Vicinalstraße von Belsenberg gegen Stachenhausen zu, Kosten 18000 fl., mit Staatsunterstützung,

6) die Korrektion der Steige von Künzelsau nach Nagelsberg, Kosten 20000 fl., gleichfalls mit Staatsunterstützung, und

7) die neue Vicinalstraße von Niedernhall und Hermersberg nach Neufels auf die Eisenbahn in Neuenstein und Waldenburg, $1^1/_4$ Stunde lang, Kosten 33000 fl. Diese Straßenbauten ziehen noch manche neue Feldwege nach sich. In Westernhausen und Crispenhofen, wo man den Morgen zur Straßenanlage um 10 fl., 15 fl., 20 fl. ꝛc. ankaufte, bezahlt man für den gleichen nun bereits 200 fl. und mehr.

II. Bezirksverein Kirchheim.

(Aus dem Rechenschaftsbericht für 1861—62.)

1) Die Zahl der Mitglieder des Vereins hob sich von 632 auf 653.

2) Obstbau. Dem Lehrgehülfen Heilemann von Zell, der einen Kurfus in der Obstbaumzucht zu Hohenheim mitgemacht hat, wurde ein Beitrag von 10 fl., dem Obstbaulehrling Haiß von Bissingen ein solcher von 9 fl. verwilligt.

3) Drainage. In der Gemeinde Hepsisau wurden 2892 Fuß Drainröhren gelegt; in einigen andern Gemeinden des Bezirks haben die Güterbesitzer den mit Steinen ausgefüllten Abzugsgräben den Vorzug gegeben.

4) Pferdezucht. Zu Hebung der Pferdezucht wurden beim Jahresfeste für 5 Hengstfohlen 20 fl., für 2 Stutenfohlen 11 fl. und für 1 Stute mit Fohlen 6 fl. als Preise gegeben.

5) Rindviehzucht. Für 5 Farren sind 63 fl., für 7 Farrenkälber 35 fl., für 15 Kühe mit Milchzähnen und Kalbeln, welche fühlbar trächtig sind oder das Kalb mitführen, 69 fl. als Preise ausgetheilt und sind außerdem noch 3 Nachpreise mit 5 fl. 15 kr. verwilligt worden. Die beabsichtigte Auffrischung der Race durch Ankauf von Farren und Kalbeln in der Schweiz konnte wegen der enormen Preise der Thiere nicht ausgeführt werden.

6) Schweinezucht. Für 3 Eber wurden 14 fl., für 9 Mutterschweine 34 fl. als Preise verwilligt, und sind noch weitere 5 fl. 15 kr. als Nachpreise gegeben worden. Außerdem erhalten zwei Eberhalter Beiträge von je 10 fl. jährlich.

7) Schafzucht. Zwei Theilnehmern an dem Lehrkurse für Schäfer in Hohenheim wurde ein Beitrag von je 9 fl. verwilligt.

8) Bienenzucht. An 4 Bienenzüchter sind 16 fl. als Preise gegeben worden, während dem Hauptbienenverein ein Jahresbeitrag von 5 fl. verwilligt und für die Bienensektion die Bienenzeitung gehalten wurde.

9) Verbreitung landwirthschaftlicher Geräthe. Am Jahresfest wurden solche im Werthe von 118 fl. unter die anwesenden Mitglieder verloost. Außerdem wurde vom Verein eine Ackerwalze mit einem Kostenaufwand von 31 fl. erworben und die Beschaffung eines Wendepflugs beschlossen. Die verschiedenen Geräthe des Vereins können stets von dessen Mitgliedern benützt werden.

10) Dienstbotenpreise. Für treue Dienste erhielten 14 weibliche Dienstboten, welche seit 5—10 Jahren bei einer Herrschaft waren, neben freier Beköstigung beim Festmahl Preise im Gesammtbetrag von 53 Gulden.

11) Landwirthschaftliches Fortbildungswesen. Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen oder Abendversammlungen bestanden in 14 Gemeinden des Bezirks. Um die Vereinsmitglieder mit dem neuen Gesetze, betreffend die Gewährleistung über einige Arten der Hausthiere und das abgekürzte Verfahren bei Streitigkeiten über Gewährleistung für die Mängel dieser Thiere, näher bekannt zu machen, hielt Rechtskonsulent Hochstetter bei der Jahresversammlung des Vereins am 25 April d. J. einen Vortrag über die Abweichungen dieses Gesetzes von den älteren Bestimmungen.

12) Thätigkeit des Ausschusses. Der Ausschuß hielt 8 Sitzungen ab und erstattete mehrere Gutachten; außerdem sind am 10 Mai und 20 Sept. allgemeine Versammlungen des Vereins abgehalten worden.

III. Bezirksverein Eßlingen.

(Aus dem Rechenschaftsbericht für 1861.)

1) Die Zahl der Mitglieder betrug am Schlusse des Jahrs 203. In der Gemeinde Wendlingen hat sich ein landwirthschaftlicher Ortsverein gebildet, der 40 Mitglieder zählt.

2) Versammlungen. Es wurden 5 Ausschußsitzungen und 2 Plenarversammlungen gehalten. Die am 17 Juli 1861 in Hohenheim abgehaltene Gauversammlung wurde von Mitgliedern des Vereins stark besucht.

3) Das landwirthschaftliche Bezirksfest wurde den 17 Mai 1861 in herkömmlicher Weise allhier gehalten. Zuerst Preisvertheilung an Dienstboten, Obstbauzöglinge, Baum- und Bienenzüchter auf dem Rathhause und unter entsprechender Ansprache des Vorstands an die Versammelten. Sodann Prämiirung ausgezeichneten Viehs auf dem Festplatz. Endlich Lotterie von verbesserten Ackergeräthen, Garteninstrumenten u. s. w.

4) Das Fortbildungswesen war unausgesetzt ein Feld der Thätigkeit für den Ausschuß. An mehreren Schlußprüfungen nahmen einige Ausschußmitglieder Theil; auch fanden zwei Lehrerversammlungen statt, in welchen die Lehrgegenstände und der Plan für die Fortbildungsschulen berathen wurde. Der Verein scheute keinen Aufwand, welcher die Sache zu fördern geeignet schien.

5) Die Bienenzucht wurde heuer zum erstenmale bedacht, wir konnten 5 Preise an Bienenzüchter, welche rationell verfahren, à 8 fl. austheilen. Der Verein hat sich beim württembergischen Bienenzuchtverein mit einem Beitrag von jährlichen 5 fl. betheiligt.

6) Obstbaumzucht. Es wurden an Besitzer von Baumgütern, welche sie rationell behandeln, Preise vertheilt, zwei Obstbauzöglinge aus dem Bezirk, welche in Hohenheim einen Kurs gemacht und gute Zeugnisse erworben hatten, wurden mit Prämien bedacht; ein anderer Zögling, welcher in dem pomologischen Institute zu Reutlingen sich ausbildete, wurde unterstützt; ferner wurde zweien Lehrern, welche einen Kurs für Obstkunde in dem pomologischen Institute zu Reutlingen machten, in Betracht ihrer guten Zeugnisse und,

weil sie ihre erworbenen Kenntnisse in landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen des Bezirks anwenden, Beiträge bewilligt.

7) Bibliothek. Die Theilnahme an der Lesecirkulation ist eine geringe, demungeachtet möchte nicht zu rathen seyn, die dießfallsigen Ausgaben zu vermindern, weil einzelne Mitglieder doch ein Interesse für die Lektüre haben.

8) In dem Bezirk sind folgende wesentliche für die Landwirthschaft förderliche Verbesserungen geschehen:

Altbach legte 150 Ruthen Feldwege an mit einem Aufwand von	637 fl.
Aichschieß 95 Rth.	239 fl.
Deizisau 428 Rth.	677 fl.
Hegensberg 60 Rth.	127 fl.
Obereßlingen, Korrektion	300 fl.
Drainirt hat der Palm'sche Gutspächter Seifried in Deizisau, 7 1/8 Morgen kosteten	180 fl.
In Krummhardt wurden 5/8 Morgen drainirt für	44 fl.
In Altbach verwendet für Drainage	41 fl.
In Nellingen 1 1/2 Morgen	38 fl.

Sicheres Mittel gegen Warzen oder Leichdornen.

Dr. Lange empfiehlt zur Vertilgung der an den Händen oft auftretenden Warzen (Leichdornen) die örtliche Anwendung der Chromsäure, was Prof. Wittstein vollkommen bestätigt gefunden hat. Zu diesem Zweck löste er 1 Drachme Chromsäure in 2 Drachmen Wasser auf und ließ mit dieser Auflösung die Warzen zweimal des Tages betupfen. Die Warzen färbten sich dadurch bald schwarzbraun. Nach 4 Tagen schälte man die schwarzbraune Kruste mit einem scharfen Messer weg, wiederholte das Betupfen, nahm nach weiteren 4 Tagen die schwarzbraune Kruste wieder weg 2c. Die Auswüchse wurden immer niedriger und nach etwa drei Wochen waren sie gänzlich verschwunden, ohne sich wieder zu erneuern. Schmerzhaft ist diese Kur durchaus nicht; nach dem Befeuchten der Warzen mit der Chromsäurelösung spürt man weiter nichts, als ein anhaltendes Jucken.

(Wittstein's V. Schr. für prakt. Pharmacie.)

Landwirthschaftlicher Lehrkurs für Schulmeister in Hohenheim.

In diesem Spätjahr wurde der dritte landwirthschaftliche Lehrkurs für Schulmeister in Hohenheim abgehalten. Es waren hiezu 25 Lehrer aus Oberschwaben (dem Molassegebiet) auf die 3 Wochen vom 6 bis 25 Oktober 1862 einberufen.

Der Unterricht wurde im Allgemeinen in derselben Weise, wie dieß im Wochenblatt von 1861 Nr. 52 ausführlich beschrieben ist, ertheilt. Die Eigenthümlichkeit der landwirthschaftlichen Verhältnisse Oberschwabens wurde durch besondere Beleuchtung einzelner wichtiger Betriebsmomente berücksichtigt. Die Aufmerksamkeit der Lehrer wurde in dieser speziellen Beziehung auf die Nothwendigkeit der Drainage der vielen nassen Feldlagen, der Wiesenentwässerung und Bewässerung, welche bei dem ausgedehnten Wiesenareal vorzügliches Interesse in Anspruch nimmt, gelenkt. Der in Oberschwaben einheimische Viehstand, Allgäuer gekreuzt und gemengt mit den ihnen sehr ähnlichen Montafunern und Prättigauern, wurde in seinen Vorzügen gewürdigt, und unter Vergleichung mit andern anspruchsvolleren Stämmen zur Beibehaltung und umsichtigen Verbesserung durch Auswahl und Verwendung tüchtiger Farren empfohlen; in letzterer Beziehung war namentlich auf den großen Uebelstand aufmerksam zu machen, daß die Kontrole über die verpachtete Farrenhaltung häufig zu nachsichtig und unwirksam sey; das Weidewesen wurde in seinen vortheilhaften Seiten gewürdigt, dagegen die für das Vieh wie für die Weideplätze wünschenswerthe Beschränkung erörtert. Für die Feldgraswirthschaft (Vierfelderwirthschaft) in den südlichen und südöstlichen Aemtern, welche in dem feuchteren Klima und der höheren Erhebung eine gewisse natürliche Berechtigung hat, wurde ein angemesseneres geordneteres Verfahren, namentlich Aussaat von Gras anstatt der natürlichen Berasung empfohlen. Sumpfige, schwerentwässerbare, weil tiefgelegene, Wiesen könnten durch Aufführen von Erden 2c. nutzbringender gemacht werden, hiezu wurden Mergel empfohlen, welche in Oberschwaben sich sehr häufig finden; diese Mergelung wurde auch für kalkarme leichte Böden angerathen. Endlich wurde die Hebung der Obstbaumzucht, welche im Ganzen noch sehr darniederliegt, unter Namhaftmachung passender Obstsorten dringend ans Herz gelegt.

Die Schulmeister, welche den heurigen Kurs mitmachten, sind folgende:

Großmann von Berg, OA. Tettnang.
Bochezer von Christazhofen, Braun von Bühl, Gemeinde Eglofs, Schradi von Leupolz } OA. Wangen.
Schmid von Hohenweiler, OA. Ravensburg.
Hengler von Diebolzhofen, Burkart von Mooshausen, Hagen von Thannheim, Müller von Reichenhofen } OA. Leutkirch.
Halder von Unterschwarzach, Rothenhäußler von Eggmannsried, Rock von Winterstettenstadt } OA. Waldsee.
Bernhardt von Fleischwangen, Wiedmann von Braunenweiler, Emberger von Moosheim, Feuchtinger von Ebenweiler } OA. Saulgau.
Schmid von Dürmentingen, Laub von Marbach, Gaier von Betzenweiler, Heckenberger von Hausen } OA. Riedlingen.
Bühler von Langenschemmern, OA. Biberach.
Mayer von Walpertshofen, Thanner von Süssen } OA. Laupheim.
Dieterich von Erfingen, OA. Ehingen.
Forderer von Ringingen, OA. Blaubeuren.

Zu den Lehrmitteln, welche den jedesmal einberufenen Schulmeistern seither schon von der K. Centralstelle unentgeltlich verwilligt wurden, kam heuer noch ein kleines Herbarium der wichtigsten Wiesengräser.

Redakteur: Professor Rieckе in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 46.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

15. November 1862.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien.
Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 45.)

VI. Weinkultur.

Von dem Weinbau ist in den früheren Gesetzen und Verordnungen vielfach die Rede.* Indessen treffen wir, namentlich in den früheren Jahrhunderten, häufiger solche Bestimmungen, welche auf Abschaffung des Weinbaus in hiezu nicht geeigneten Lagen abzielen, als solche, welche die Hebung und den rationelleren Betrieb desselben sich zur Aufgabe machen. In jener Beziehung heißt es schon in einem Vertrag vom 17 April 1531, welcher wegen der Theurung zwischen mehreren Herrschaften (worunter auch Württemberg) und Reichsstädten geschlossen wurde: „nachdem an erfarung befunden, das aus vilen gutten äkern vnd bawfeldern, wyngarten gemacht, zu mörglichem nachtail vnnd abgang der Früchten vnnd verderbung des gemainen armen Manns. Ist für gut angesehen, das hinfüro, ausser kainem fruchtbarlichen Gutt, es syen Aeker, Wisen, oder Garten, aynicher Wyngart gemacht, Auch soll kain Allmand, oder ander Gutt, zu Weingarten von newem gerüth werden. Es beschehe denn mit yedes Orts Oberkeit, erlaubung vnd zulassen."

Diese Bestimmungen wurden unterm 11 Juni 1554, 28 Juli 1565 und 15 November 1618 wiederholt. In dem ersterwähnten Generalreskript heißt es unter Anderem: „wir haben befunden, das gute Bawfelder deßgleichen souil guter höltzer vnd wäld vmbgebrochen, abgehawen, außgereut, vnd zu Weingarten gemacht vnnd gepflantzt werden, vnnd sonderlich neben anderen an den kalten orten, als an und gegen der Alb, vnd alda zuuersichtlich nit guter wein erzogen werden mag. Dann darauß geuolgt, das der feld vnd frucht baw, auch wisen vnd waiden geschwecht, die höltzer erößt vnnd geringert werden" rc. rc. Die Landesordnung von 1621 verbietet den Weinbau auch auf solchen Grundstücken, welche „zu Holtz gewächßnig vnd geschlacht" sind, und erlaubt die Anlage von Weinbergen nur auf Flächen, welche mit „Dornbüsch, Hecken, vngeschlacht Wildnussen u. s. w." bewachsen und zu keiner anderweitigen Kultur tauglich sind.

Aehnliche Erlasse und Verordnungen, die Kulturveränderungen und die „dem Fruchtbaw schädlichen Weingartt" betreffend, ergingen unterm 16 April und 23 November 1629 und 28 August 1737.

Indessen erschienen auch Erlasse, welche zu Wiederherstellung der durch den Krieg verödeten Weinberge aufforderten, so z. B. unterm 9 April 1650 und 14 September 1655. In letzterem wird verboten, in die wüst liegenden Weinberge Vieh zu treiben, „damit sie nicht durch Abfretzung zum Wiederaufrichten gantz untüchtig gemacht werden." Auch war die Einrichtung getroffen, daß öde liegende Weinberge, zu welchen sich, wie dieß nach dem 30jährigen Kriege nicht selten vorkommen mochte, kein Eigenthümer meldete, von Gemeindewegen auf eine Reihe von Jahren verliehen wurden.

Man wäre also im Irrthum, wenn man glauben wollte, daß die Gesetzgebung zu allen Zeiten unbedingt gegen den Weinbau eingenommen gewesen sey. Dieselbe war vielmehr sehr darauf bedacht, an

* Die Stuttgarter Weingärtner erhielten schon am 30 August 1644, die Tübinger am 11 August 1656 eine eigene Zunftordnung.

hiezu geeigneten Lokalitäten den Weinbau zu heben und zu verbessern. Schon Herzog Johann Friedrich bemerkt in einem Generalausschreiben vom 11 December 1622, daß „an etlich Orthen im Landt der Rebbau Wenig in acht genommen werde," ohne aber die Mittel zu Herbeiführung besserer Weinkultur zu bezeichnen.

Die Zwischenpflanzungen von „Türkenkorn, Bohnen, Rüben, Krautt, Kürbiß," sowie die Anzucht von Obstbäumen in den Weinbergen wurde durch die Generalreskripte vom 23 September 1718, 20 September 1726 und 1 Oktober 1744 verboten und in zehentbaren Weinbergen sogar die Ausrottung der schon vorhandenen Bäume befohlen. In dem letzterwähnten Reskript heißt es, daß „durch Anpflantzung dergleichen Gewächse nicht nur denen Weinstöcken die Krafft entzogen, mithin die Weinberge dergestalt ausgemergelt werden, daß das Holtz nicht nur darvor nicht wachsen, noch zeitigen kan, sondern auch das Gewild, worüber sich die Unterthanen immerhin so sehr beschwehren, häufig herzugezogen werde."

Was die Rebsorten betrifft, so befiehlt schon das Generalreskript vom 24 Juli 1620, „daß man aller Orten, da Weinwachs ist, die Stöck, so geringen Wein geben, nach vnnd nach außhawe." Ebenso das Generalreskript vom 24 Mai 1663. In dem Herbstgeneralreskript vom 30 August 1783 und in einem weiteren Generalreskript vom 18 Mai 1791 wird ebenfalls auf bessere Bestockung der Weinberge gedrungen, indem „durch die Erwählung schlechter Traubensorten, z. E. der sogenannten Putscheeren oder Elender, Rau-Elbinen, ausgearteten Welschen, und Sauerhängling, welche in den besten Jahren entweder gar nicht zur Zeitigung kommen, oder doch einen sauren und wäßerichten Wein geben, der Wein offenbar verunedelt werde." Auch vor dem „Salvinerstock, welcher, sobald er in einer unverhältnißmäßigen Proportion oder im Uebermaas gepflanzt wird, nach den gemachten Erfahrungen ebenfalls einen geistlosen, unhaltbaren und besonders zum Verführen gar nicht brauchbaren Wein gewährt," wird gewarnt und zugleich angedroht, zur Sicherstellung der Weinkäufer alljährlich die Namen der Ortschaften, welche viele unedle Rebsorten, namentlich Putzscheeren haben, zu veröffentlichen. Die Verfügung vom 14/16 Oktober 1824 empfiehlt wiederholt und unter Einräumung verschiedener Vortheile für die hienach Handelnden Ausrottung der schlechten, nur ein geistloses Getränk gewährenden Rebengattungen, Bestockung neu anzulegender Weinberge mit gleichreifenden edlen Sorten, Abwartung der richtigen Lesezeit, nach Umständen mehrmaliges Lesen, Sortirung des Traubenertrags und in Betreff der Weinbereitung größere Reinlichkeit, Absonderung der Kämme, Abhaltung des Regenwassers und — was den heutigen Grundsätzen nicht mehr entspricht — Ablassung des Mosts von den Trebern, ehe die Gährung eintritt. Zur Orientirung der Weinkäufer und zur Rüge für nachlässige Weingärtner sollte eine Liste der Weinbergbesitzer in den Keltern aufgehängt werden, aus welcher unter Angabe der Nummer der Kufe zu ersehen war, welcher Art die Bestockung des einzelnen Weinbergs sey. Gleichzeitig wurde ein Preis von 40 Dukaten für die beste Beantwortung der Frage über Verbesserung unserer Weinkultur, Weinbereitung und Weinbehandlung ausgesetzt.

Daß alle diese Maßregeln entweder nicht in dem Grade, wie dieß zu wünschen gewesen wäre, zur Ausführung kamen, oder doch nur geringe Früchte trugen, beweist z. B. die Thatsache, daß trotz der Wiederholung der so eben citirten Anordnungen am 16 Oktober 1824 noch vor 15 Jahren in manchen weinbautreibenden Orten die Putzscheere die vorherrschende Rebsorte war. Der Erlaß vom 13 März 1834, welcher unter Anderem die Anlegung von Musterweinbergen anregt und unterstützt, geht von dem richtigen Grundsatz aus, daß zwar einzelne Landestheile in der zweckmäßigen Bestockung auffallend zurückgeblieben, jedoch im Fache der Landwirthschaft Beispiele und indirekte Mittel, wenn sie auch langsamer wirken, den Zwangsmaßregeln überhaupt vorzuziehen seyen, und nimmt daher von der Erlassung von Zwangsbestimmungen zu Hebung des Weinbau's Umgang. Und in der That datirt sich von jener Zeit, von dem segensreichen Weinjahre 1834, der Aufschwung des Weinbau's in Württemberg, welcher bekanntlich noch heutzutage von der Regierung durch Begünstigung der Weinverbesserungsgesellschaften, Vertheilung edler Rebschnittlinge, Aufstellung und Versendung von Weinbauverständigen, Ausstattung von Weingärtnern zu instruktiven Reisen in die Rheinlande ꝛc. aufs Eifrigste gefördert wird.

Das Räuchern der Weinberge scheint früher häufig vorgekommen zu seyn, wie aus den theilweise vom Standpunkt der Feuerpolizei aus erlassenen Verordnungen vom 4 April 1796 und 4 Mai 1820 hervorgeht. Bekanntlich hat das Räuchern den Zweck, durch eine dichte Rauchwolke die im Sprossen begriffenen Weinstöcke vor der durch Wärmeausstrahlung gegen den unbedeckten Himmel entstehenden Erkältung zu schützen.

Dem Handel mit Weinbergpfählen und dem richtigen Meß derselben widmeten die früheren Regierungen, ohne daß hiefür ein besonders dringender Grund abgesehen werden kann, nicht nur in den verschiedenen Landesordnungen (Artikel: „vom Pfälkauff"), Maß- und Taxordnungen, sondern auch in besonderen General- und Spezialerlassen, z. B. vom 12 Juli 1540, 17 Juni 1711, 24 Mai 1736, 30 März 1746, 18 Juni 1788, ihre Aufmerksamkeit.

Zu Sicherung der Weinbergserträge wurde den Weinbergschützen das Schießen auf schädliche Vögel, übrigens nur mit blinder Ladung, unterm 25 August 1674 gestattet, und diese Erlaubniß unterm 15 Oktober 1838 als mildernde Ausnahmebestimmung der bestehenden Volksentwaffnung erneuert.

In der Weinlese waren die Einzelnen in früherer Zeit und bis zum Zustandekommen der Ablösung durch die Zehentverhältnisse beschränkt, abgesehen davon, daß die Zeit der Lese von Obrigkeitswegen bestimmt wurde, wie dieß noch heute mit vollem Rechte so gehalten wird. Herbstvorschriften (Herbstgeneralreskripte) erschienen fast jedes Jahr, hatten aber meist keine andere Tendenz, als die Wahrung finanzieller Interessen der Landschaft und des Landesherrn.

Darlehen auf Wein wurden, wie z. B. auch der Verkauf des Getreides auf dem Halm oder das Leihen auf dasselbe, durch die Reskripte vom 10 September 1649 und 28 September 1706 verboten, um Uebervortheilungen der unbemittelten Weingärtner vorzubeugen.

Die Vorschriften zu rationellerer Behandlung der Weinlese und Weinbereitung datiren, wie der rationelle Weinbau überhaupt, sämmtlich erst aus dem gegenwärtigen Jahrhundert, mit Ausnahme des Generalreskripts vom 25 September 1788, welches das „dem Wein-Commercio so sehr nachtheilige Mischen der Weine mit Wasser" verbietet und die Bedeckung der Weinkufen gegen Regen und Sonnenschein befiehlt. Die wichtigste Verfügung in dieser Beziehung erging aber unterm 25 September 1825. Dieselbe bestimmt:

1) Die Verwandlung des Naturalweinzehentens in einen mäßigen Geldansatz für diejenigen Weinbergserträge, welche zu Weinbereitungsversuchen nach den Vorschlägen der Weinverbesserungsgesellschaft verwendet werden wollen.

2) Obrigkeitliche Freigebung der Lesezeit für solche Weinbergbesitzer, welche ihre Weinberge auf musterhafte Weise behandeln und zwar je nach Bedürfniß für ein oder für mehreremale.

3) Freilassung von dem Kelternzwang in den so eben bezeichneten Fällen.

4) Abgesonderte Lese der frühen (z. B. Klevner, Traminer) und der späten Trauben (z. B. Schwarzwelsche).

5) Belehrung der Weinbauer über bessere Weinkultur und Weinbereitung durch die Ortsvorsteher und die mit Erhebung der Weingefälle betrauten Kameralbeamten.

Durch Verfügung vom 19 September 1834 wurde wiederholt vor zu früher Lese gewarnt und eine Auslese der verschiedenen Traubensorten empfohlen. Der schon oben erwähnte, sehr umfangreiche Erlaß des Ministeriums des Innern an die Kreisregierungen vom 13 März 1834 erkennt, nachdem durch den Zollvereinsvertrag zwar in den Rhein- und Moselweinen eine neue Konkurrenz für die württembergischen Weine erstanden, aber auch eine neue Absatzquelle nach Preußen ꝛc. aufgeschlossen, sowie durch den Hauptfinanzetat für 1833/36 die Verkaufsaccise von selbst erzeugtem Wein aufgehoben war, die erfreulichen Fortschritte an, welche die Weinkultur und Weinbereitung in Württemberg in letzter Zeit gemacht haben; aber es wird auch hervorgehoben, wie durch Bildung von Lokal- und Bezirksvereinen, lebhaftere Betheiligung an dem allgemeinen Weinbauverein, Anlegung von Musterweinbergen, durch vermehrte Anpflanzung von edlen und Wegschaffung geringerer Sorten, durch zweckmäßigere Zubereitung des Weinmosts mittelst Sortirung der Trauben nach Gattung, Zeitigung und der Lage des Weinbergs, mittelst des Raspelns, der sogenannten geschlossenen Gährung, durch Entfernung schädlicher Bäume und Zwischenpflanzungen

aus den Weinbergen, durch Anlegung eigener Rebländer von Seiten der Gemeinden behufs der Austheilung edler Schnittlinge u. s. w. noch immer vieles geschehen könne.

Das Ausschenken des eigenen Herbstertrags wurde den Weinbergbesitzern schon durch Dekret vom 11. Juli 1810 gestattet. Ein Generalreskript vom 18 Oktober 1706 verbietet das Ausschenken des Weinmosts vor Martini, indem „der Genuß eines noch unverjohrenen neuen Weins zu ohnfehlbarn Schaden der Menschen Gesundheit diene."

Gegen die Weinfälschung wurden strenge Edikte unterm 10 März 1696 und 26 April 1706 erlassen. Es war nämlich erhoben, daß der Neckarwein, „dessen man sich insgemein biß anhero mit gutem Vergnügen bedient, mit dem Lithargirio, teutsch, Silber-Klett,* oder einer andern gefährlichen Materi tingirt, und dardurch verursacht worden, daß manche ehrliche Leuthe gefährlich erkrancket, und durch solchen Ruf eine allgemeine Diffidenz mit nicht geringem Schaden des Wein-Commercii, in den Neckar-Wein gesetzt werden wollen" ferner, daß „auch die ausser Lands hereinbringende, mit Eniß, Coriander, Zimmet und anderem Gewürtz bestreuete Schwefel-Schnitten, jezuweilen auch mit Wißmuth, so noch schlimmer, als die Silberglett seyn solle, bestreuet seynd." Außerdem bedienten sich die Weinkünstler auch „der Potaschen, Salis Tartari, calcinirten Weinsteins, Basilienkraut, weiß und schwartzer Holderblüth, gemeiner Garten- und Heyden-Rößlein, Muskateller** und Scharlachkraut und Blumen, neben anderen mehr, und auch, um die Wein desto lieblicher zu machen, und ihnen eine Farb zu geben, Zucker, Cibeben, Gewürtz, schwartze Kirschen, Beinholtz-Beer u. s. w." fast durchaus unschädliche Mittel, aber damals strenge verpönt. Der Küfer Hans Jakob Ehrni von Eßlingen, welcher sich auch dergleichen „schädlicher Factoren" schuldig machte, wurde im Jahre 1706 zur Hinrichtung mit dem Schwert, seine Frau, „so Ihme in allem geholffen und an seinen schlimmen Stücklein participiret," zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilt. Zu fernerer Verhütung dieser „mineralischen und anderen Schmierereien" enthalten die citirten Reskripte schwere Strafbestimmungen, sowie die Anordnung, daß die Apotheker dergleichen Materien nicht ohne genügenden Ausweis abgeben und daß verfälschte Weine neben der Strafe unnachsichtlich in die Gasse geschüttet werden sollen.

* Silberglätte, Bleiglätte.

** Dieses Kraut wurde namentlich in die sogenannten „Herbstkräblein," Reisigbüschel, welche vor dem Ablaßloch der Bütte liegen, eingebunden, um dem Wein einen Muskatellergeschmack und -Geruch mitzutheilen.

Von dem Verbot der Vermischung des Weins mit Obstmost war schon oben die Rede, sowie daß diese Vermischung zum Hausbrauch im Jahr 1747 gestattet wurde. In Betreff des für den Handel bestimmten Weins dagegen wurde dieses Verbot durch das Generalreskript vom 30 Juli 1776, die Beförderung des Weinhandels betreffend, ausdrücklich erneuert.

Was den Weinhandel betrifft, so war schon oben von dem Verbot des Darleihens auf Wein die Rede. Schon unterm 15 December 1680 wurde der wucherliche Verkauf von Wein, welcher „zu großem Nachtheil und Schaden der armen Unterthanen, ja wider das alte Herkommen und die utilitatem publicam lauffet," strengstens untersagt. Die Einfuhr fremder Weine und der Handel mit denselben wurde durch Generalreskript vom 23 März 1696 verboten und insbesondere den Wirthen empfohlen, daß sie sich „wo noch ein guter Trunckh in billichem Werth zur Nothdurfft zu finden, um den benöthigten Land-Wein bewerben sollen." Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts war der Weinhandel in Württemberg gänzlich in Verfall gerathen und die Generalreskripte vom 28 September 1706, 30 September 1710, 22 September 1718 und 5 Oktober 1736 beschäftigen sich mit der Aufgabe, denselben wieder emporzubringen. Ob aber hiezu der richtige Weg eingeschlagen wurde, indem den Weinhändlern ein Maximum zuläßiger Weineinlage bestimmt, Ausländern die Haltung von Weinlagern im Inland verboten und die nicht dinglich berechtigten Bierbrauereien aufgehoben wurden, lassen wir dahingestellt.

Bitte in Sachen des landwirthschaftlichen Jahresberichts aus Württemberg von 1862.

Um den heurigen landwirthschaftlichen Jahresbericht für dieses Wochenblatt in möglichster Vollständigkeit liefern zu können, muß ich aufs Neue die Güte der verehrten Bezirksberichterstatter in Anspruch nehmen. Ich werde mir erlauben, auch dießmal denselben die gewöhnlichen Formulare zu gefälliger Ausfüllung zuzusenden. Wenn dann dieselben nur wenigstens bis gegen Ende Decembers mir unter der Adresse: „Pfarrer Dieterich in Baimerstetten" zu Handen kämen, würde ich's mit verbindlichstem Dank anerkennen.

Bernstatt, OA. Ulm,
Mitte November 1862. Dieterich.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 47. **Wochenblatt** 22. November 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Jahresbericht über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in Württemberg nach dem Stande vom Winter 1861/62.

(Vergl. Wochenbl. 1861 S. 261.)

Auch in dem hinter uns liegenden vergangenen Jahr ging das Fortbildungswesen seinen Gang weiter. Zwar können wir nicht von gleich raschen Erfolgen berichten, wie sie uns in den ersten Jahren entgegentraten, was offenbar in der Natur der Sache selbst liegt, da das Fortbildungswesen nur ein Werk der Allmählichkeit seyn kann, vom Vorhandensein tüchtiger Lehrkräfte, von dem guten Willen der Gemeindebehörden und Geistlichen und von der Empfänglichkeit der bäuerlichen Bevölkerung selbst abhängt und daher zu seiner weiteren gedeihlichen Entwicklung durchaus Zeit bedarf. Offenbar greift die Einsicht des Bedürfnisses und die Erkenntniß, daß auch die berufliche Ausbildung des Bauernstandes vorwärts zu schreiten habe, mehr und mehr Platz, worüber aus verschiedenen Bezirken bestätigende Berichte vorliegen, weßhalb auch weitere Fortschritte nicht ausbleiben können.

Wie es gar nicht anders seyn kann, herrscht noch an vielen Orten die Klage über fühlbaren Mangel an geeigneten Lehrkräften, der sogar, wie z. B. bei der Versetzung eines tüchtigen Lehrers, das Wiedereingehen einer Schule zur Folge hatte. Daraus dürfte es sich auch erklären, daß in numerischer Beziehung einiger Rückgang eingetreten ist, indem im Vorjahre mehrere landwirthschaftliche Fortbildungsschulen entstanden seyn mögen, deren Vorstände ihre Zuhörer weiterhin nicht zu fesseln vermochten und die damit wieder in die Reihe gewöhnlicher Abendschulen zurücktraten. Indessen dürfte sich dieses Verhältniß wieder ausgleichen durch die intensiven Leistungen vieler anderer bestehender Schulen.

Andererseits ist aber mit Befriedigung zu erkennen, daß bereits mehrere Lehrer, die den Unterrichtskursus in Hohenheim besucht haben, für das Fortbildungswesen sehr anregend wirken und in Bezirken, wo bis jetzt noch nie ein landwirthschaftlicher Fortbildungsunterricht bestand, einen solchen hervorriefen. Da dieser Kursus auch fernerhin fortdauern wird, so ist mit Grund zu hoffen, daß obigem Mangel nach und nach begegnet werde.

Bevor wir auf die Darstellung der Ergebnisse in den einzelnen Bezirken eingehen, wollen wir eine gedrängte Zusammenstellung derselben nach den vier Kreisen des Landes und zugleich verglichen mit den Leistungen während der beiden Vorjahre geben.

Wir finden freiwillige Fortbildungsschulen:

	1859/60	1860/61	1861/62
im Neckarkreis . . .	59	72	75
„ Schwarzwaldkreis .	66	100	62
„ Jaxtkreis	18	31	31
„ Donaukreis . . .	49	54	53
Zusammen	192	257	221.

Unter denselben wurden nicht bloß von sonntagsschulpflichtigen Jünglingen, sondern auch von älteren jungen Männern und zum Theil selbst von Verheiratheten besucht:

	1859/60	1860/61	1861/62
im Neckarkreis . . .	16	49	48
„ Schwarzwaldkreis .	13	35	23
„ Jaxtkreis	3	17	15
„ Donaukreis . . .	13	29	30
Zusammen	45	130	116.

Obligatorische Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterrichte finden wir:

	1859/60	1860/61	1861/62
im Neckarkreis . . .	29	50	35
„ Schwarzwaldkreis .	43	37	66
„ Jagstkreis	16	21	20
„ Donaukreis . . .	39	40	15
Zusammen	127	148	155.

Neben den zu ihrem Besuche unbedingt angehaltenen sonntagsschulpflichtigen Jünglingen wurden von diesen Winterabendschulen auch von älteren Personen besucht:

	1859/60	1860/61	1861/62
im Neckarkreis . . .	1	8	1
„ Schwarzwaldkreis .	1	4	7
„ Jagstkreis	1	1	2
„ Donaukreis . . .	4	8	1
Zusammen	7	21	11.

Gemeinden, in welchen regelmäßige Abendversammlungen zu Belehrung in landwirthschaftlichen Gegenständen abgehalten wurden, finden wir

	1859/60	1860/61	1861/62
im Neckarkreis . . .	14	12	12
„ Schwarzwaldkreis .	29	19	4
„ Jagstkreis	37	32	24
„ Donaukreis . . .	20	4	15
Zusammen	100	67	55.

Gemeinden, in welchen landwirthschaftliche Lesevereine sich befinden, treffen wir:

	1859/60	1860/61	1861/62
im Neckarkreis . . .	6	6	12
„ Schwarzwaldkreis .	8	7	4
„ Jagstkreis	6	7	4
„ Donaukreis . . .	3	2	2
Zusammen	23	22	22.

Eine Totalzusammenstellung dieser Ergebnisse liefert nachstehende Gesammtübersicht:

Es bestanden:	1859/60	1860/61	1861/62
Freiwillige Fortbildungsanstalten	192	257	221
Gesetzliche Winterabendschulen	127	148	155
Abendversammlungen . . .	100	67	55
Lesevereine	23	22	22
Zusammen	442	494	453.

Eine nähere Betrachtung des Fortbildungswesens in den einzelnen Bezirken des Landes, wobei wir diejenigen Anstalten, in denen nicht nur sonntagsschulpflichtige Jünglinge, sondern auch ältere Personen an dem Unterrichte theilnehmen, mit einem * bezeichneten, liefert folgende Ergebnisse:

I. Neckarkreis.

Im Oberamte Backnang finden wir nur eine einzige freiwillige Winterabendschule mit landwirthschaftlichem Unterricht, die durch Schullehrer Klein, der den Kursus zu Hohenheim besucht hatte, zu Liemersbach * ins Leben gerufen wurde.

Im Oberamte Besigheim bestanden zu Hofen *, Hohenstein *, Kirchheim a. N. * und Löchgau freiwillige Fortbildungsschulen; im Bezirke Böblingen geschah auch dieses Jahr im Fortbildungswesen nichts, dagegen fanden im Oberamte Brackenheim zu Hausen a. Z., Klingenberg, Leonbronn *, Meimsheim, Niederhofen *, Nordheim * und Nordhausen freiwillige, zu Güglingen und Stockheim gesetzliche, an die Stelle der Sonntagsschule getretene Winterabendschulen statt. In Klingenberg gab Pfarrer Bächler auch einigen Mädchen an einem besonderen Abende Unterricht im Gartenbau und in der Haushaltung.

Im Bezirke Canstatt fand in allen Gemeinden, mit Ausnahme der Gemeinde Obertürkheim, ein Fortbildungsunterricht statt, und belief sich die Zahl der Unterrichtsstunden auf 855, die Zahl der Zuhörer auf 673 gegen 789 Unterrichtsstunden und 540 Zuhörer im Jahre 1860/61, und zwar bestanden freiwillige Fortbildungsschulen in Canstatt *, wo fast nur ältere Personen Theil nahmen und Oberamtsthierarzt Epple und Waldmann, Obmann des dortigen Bürgerausschusses, sich besondere Verdienste erwarben, Fellbach *, Hedelfingen *, Mühlhausen, Rohracker *, Rommelshausen *, Sillenbuch, * Stetten *, Zazenhausen * und Uhlbach *; gesetzliche Winterabendschulen wurden abgehalten in Münster, Oeffingen, Schanbach, Schmiden und Untertürkheim, wo für ältere Gemeindeangehörige außerdem auch regelmäßige Abendversammlungen zu Besprechung landwirthschaftlicher Fragen stattfanden; in Rommelshausen *, wo gleichfalls am Anfang des Winters solche Versammlungen gehalten wurden, gingen sie aus Mangel an Theilnahme wieder ein. Außerdem bestanden in Hedelfingen, Hofen, Mühlhausen, Stetten, Untertürkheim und Wangen landwirthschaftliche Lesevereine.

Im Oberamte Eßlingen nahmen gleichfalls mehr als 300 Personen an einem regelmäßigen

landwirthschaftlichen Unterricht Theil, und zwar bestanden in 9 Gemeinden, nämlich in Berkheim, Deizisau, Denkendorf *, wo sich Pfarrer Rieth viele Mühe gibt, Eßlingen *, Nellingen *, wo Unterlehrer Mauz fortwährend viel Eifer und Geschick zeigt, Obereßlingen *, Plochingen *, wo Unterlehrer Kurz mit anerkennenswerthem Fleiß wirkte, Steinbach und Wendlingen *, wo die Bemühungen des Schullehrers Mauz durch einen landwirthschaftlichen Ortsverein unterstützt wurden, freiwillige Fortbildungsschulen, in weiteren 3 Gemeinden: Altbach, Pfauhausen und Zell gesetzliche Winterabendschulen, in Köngen * und Wendlingen * wurden landwirthschaftliche Abendversammlungen abgehalten und in Nellingen bestand außerdem ein Leseverein.

Im Bezirke Heilbronn treffen wir freiwillige Fortbildungsschulen in den Gemeinden Abstatt, Bödingen, Flein, wo sich Schullehrer Schmidt der Sache mit vielem Interesse widmete, Fürfeld *, wo Schullehrer Wolf sich viele Mühe gab, Großgartach *, wo Oekonom Ludwig sehr anregend wirkte, Horkheim, wo Schullehrer Kurz großen Eifer zeigte, Neckargartach *, Obereisisheim, Sontheim * und Untereisisheim *; gesetzliche Winterabendschulen fanden zu Gruppenbach und Kirchhausen statt.

Im Bezirke Leonberg treffen wir in den drei Gemeinden Hausen *, Heimsheim und Schöckingen * freiwillige, in den 9 Gemeinden Eltingen, Gebersheim, Hemmingen, Malmsheim, Merklingen, Mönsheim, Renningen, Weil der Stadt und Wimsheim zwangsweise eingeführte Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht.

Im Oberamt Ludwigsburg bestanden zu Aldingen, Beihingen *, Egloshelm, Geisingen, wo der Unterricht jedoch bald wieder eingestellt wurde, Heutingsheim *, wo sich Lehrgehülfe Fener viele Mühe gab, Hoheneck, Kornwestheim, Neckarweihingen, Oßweil und Stammheim, wo Schulmeister Luz mit vielem Fleiß und Geschick den Unterricht leitete, freiwillige Fortbildungsschulen; in den Gemeinden Asperg, Bissingen, Pflugfelden und Schwieberdingen waren obligatorische Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht eingeführt.

In den Bezirken Marbach und Maulbronn ist für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen im vergangenen Winter nichts geschehen, indessen scheint im letzteren Bezirke mit den obligatorischen Winterabendschulen einiger landwirthschaftlicher Unterricht verbunden worden zu seyn, dagegen finden wir im Oberamt Neckarsulm in den 8 Gemeinden Brettach *, Gundelsheim *, Kochendorf *, Neuenstadt *, Reichertshausen *, Siglingen *, Widdern * und Züttlingen * freiwillige, in den 2 Gemeinden Kleversulzbach und Möckmühl obligatorische Winterabendschulen, und ferner in den Gemeinden Gochsen *, Kochersteinsfeld *, Neckarsulm *, Oedheim *, Reichertshausen *, Roigheim * und Siglingen * regelmäßige Abendversammlungen zu landwirthschaftlicher Belehrung, endlich in den Gemeinden Lampoldshausen, Obergriesheim, Reichertshausen und Siglingen landwirthschaftliche Lesevereine.

In der Stadt Stuttgart * wurden durch den Güterbesitzerverein für die dortigen Weingärtner Vorträge über die vorzüglichsten Naturerscheinungen und deren Einfluß auf die Pflanzenwelt und insbesondere den Weinstock durch Prof. Dr. Zech hervorgerufen und aus der Bibliothek des Vereins Schriften über Landwirthschaft, namentlich Wein- und Obstbau, in Cirkulation gesetzt; im Amtsoberamt Stuttgart wurde heuer zum erstenmale ein Anfang gemacht und finden wir in Birkach und Steinenbronn *, wo Lehrer Bernhard einen rühmenswerthen Eifer zeigte, freiwillige, in Degerloch und Ruith obligatorische Winterabendschulen.

Im Oberamt Vaihingen treffen wir zu Rieth * eine freiwillige, in den Gemeinden Aurich und Mühlhausen a. E. aber obligatorische Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht. Auch im Oberamt Waiblingen traten im vergangenen Jahre zu Hohenacker *, Schwaikheim * und Winnenden freiwillige Winterabendschulen ins Leben; an letzterer wurde neben landwirthschaftlichem auch gewerblicher Unterricht ertheilt.

Im Bezirke Weinsberg bestanden in den 7 Gemeinden Affaltrach *, Bretzfeld, Eschenau *, Grantschen *, Sulzbach, wo der Unterricht jedoch bald wieder wegen Mangel an Theilnahme eingestellt werden mußte, Weinsberg * und Willsbach *, wo sich Schullehrer Heuß der Sache mit Liebe und Eifer widmete, freiwillige, in den weiteren 4 Gemeinden Eberstadt, Ellhofen, Geddelsbach und Wüstenroth obligatorische Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterrichte statt.

II. Schwarzwaldkreis.

Im Oberamtsbezirk Balingen finden wir zu Dürrwangen *, Frommern, Geißlingen *, Onstmet-

tingen *, Streichen *, Thieringen *, Unterdigisheim, Waldstetten *, Weilheim * und Zillhausen * regelmäßigen Winterabendunterricht in landwirthschaftlichen Fächern, in Heselwangen und Hossingen wollte ein solcher eingeführt werden, kam aber leider aus Mangel an Theilnahme nicht zu Stande, in Truchtelfingen ging er in Folge der Versetzung des Schulmeisters Kißling bald nach seiner Eröffnung wieder ein. In den 3 Gemeinden Lauffen, Ostdorf * und Winterlingen fand ein obligatorischer Fortbildungsunterricht statt. Die Mehrzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen dieses Bezirks wurde im Auftrage der landwirthschaftlichen Centralstelle durch Inspektor Fritz inspizirt, dessen Bericht über die günstigen Ergebnisse in diesen Blättern besonders abgedruckt ist (vergl. Wochenblatt 1862 S. 57).

Im Bezirke Calw haben wir im verflossenen Winter nicht nur von keinem Fortschritt im Fortbildungswesen zu berichten, sondern einen Rückschritt zu beklagen, indem nur in Gechingen und in Sommenhardt ein ernstlicher Versuch mit Abhaltung eines landwirthschaftlichen Unterrichts gemacht wurde, aber auch hier nach zwei Abenden wegen Mangels an Theilnahme einging.

Im Oberamte Freudenstadt wurden in den 21 Gemeinden Aach, Baiersbronn, Besenfeld, Göttelfingen, Dietersweiler, Dornstetten, Freudenstadt, Glatten, Grünthal, Hallwangen, Lombach, Loßburg, Pfalzgrafenweiler, Reichenbach, Reinerzau, Rodt, Schömberg, Schopfloch, Unteriflingen, Untermusbach und Wittlensweiler Winterabendschulen nach dem Gesetz vom 6 November 1858 eingeführt und in denselben, meist jedoch nur in beschränkter Weise, ein landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt, da hauptsächlich auf die festere Aneignung des früher in der Schule Erlernten bei den zum Besuche verpflichteten Schülern gesehen wurde; eine freiwillige Theilnahme älterer Personen konnte sich unter diesen Umständen nicht bilden. Dem Gedeihen solcher Anstalten steht hier vielfach auch die Zersplitterung der Wohnsitze entgegen.

Im Oberamt Herrenberg treffen wir in 9 Gemeinden, nämlich in Affstätt, Altingen *, wo Lehrer Egler sich dem Unterrichte mit allem Eifer unterzog, Bondorf, wo Lehrer Bumüller sich sehr viele Mühe gab, Entringen, Gärtringen, Haslach *, Hildrizhausen, Kuppingen, wo Schulmeister Restlen viel Eifer zeigt, und Mötzingen, freiwillige Winterabendschulen, in 5 weiteren, nämlich Gültstein, Kayh, Oberndorf, Poltringen * und Thailfingen, obligatorischen Fortbildungsunterricht. In Altingen * und Oberjesingen * wurden Abendversammlungen mit landwirthschaftlichem Unterrichte abgehalten, in ersterer Gemeinde und in Thailfingen bestehen außerdem landwirthschaftliche Lesevereine.

Im Oberamte Horb finden wir nur in 3 Gemeinden, Birrlingen, Göttelfingen und Weitingen einen landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht und auch hier nur in ziemlich beschränktem Maße; ebenso treffen wir im Bezirke Nagold nur in der Gemeinde Gültlingen * eine freiwillige Winterabendschule, in den beiden Gemeinden Sulz * und Walddorf wird ein obligatorischer Unterricht ertheilt, der in ersterer das ganze Jahr hindurch andauert.

(Schluß in der Beilage.)

Lehrkurs für Hufschmiede.

Den auf Veranlassung der Centralstellen für die Landwirthschaft und für Gewerbe und Handel an der K. Thierarzneischule in Stuttgart heuer zum sechsten Mal vom 1 bis 14 Oktober abgehaltenen theoretisch-praktischen Lehrkurs für Hufschmiede haben 10 Bewerber mitgemacht, welche am 14 Oktober die durch die Vorsteher der Thierarzneischule abgehaltene Prüfung mit Erfolg bestanden, und zwar:

Angele, Veit, von Pfronstetten, OA. Münsingen.
Dautel, Friedrich, von Schorndorf.
Haug, Christian, von Uttenweiler, OA. Riedlingen.
Müller, Jakob, von Mittelstadt, OA. Urach.
Reich, Johann Baptist, von Obertiefenthal, OA. Wangen.
Schwenk, Johannes, von Münsingen.
Stadler, Fidel, von Braunenweiler, OA. Saulgau.
Stadler, Norbert, von Bierstetten, OA. Saulgau.
Stuber, Wilhelm, von Enzweihingen, OA. Vaihingen.
Wallraff, Jakob Friedrich, von Altensteig, OA. Nagold.

Stuttgart, den 7 November 1862.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.

(Hiezu Beilage Nr. 16.)

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nr. 16

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Jahresbericht über das landwirthschaftliche Fortbildungswesen in Württemberg nach dem Stande vom Winter 1861/62.

(Schluß von Nr. 47.)

II. Schwarzwaldkreis.

Im Oberamte Neuenbürg bestand in Gräfenhausen * eine sehr g ut besuchte freiwillige, in Rothensol eine obligatorische Winterabendschule und wurden in Bernbach * regelmäßige Abendversammlungen mit landwirthschaftlichen Vorträgen abgehalten. Da der dortige landwirthschaftliche Verein, der bisher auf das landwirthschaftliche Fortbildungswesen keine Mittel verwendete, sich entschloß, künftig Beiträge für dasselbe zu verwilligen, so steht eine weitere Ausdehnung desselben zu hoffen, und darf wohl erwartet werden, daß die Schulmeister Bentel und Camerer, welche einen Unterrichtskursus in Hohenheim besuchten, dieser wichtigen Sache sich annehmen werden.

Im Oberamte Nürtingen fand in den vier Gemeinden Altdorf *, Beuren, Kohlberg * und Linsenhofen ein freiwilliger, in den weiteren drei Gemeinden Erkenbrechtsweiler *, Unterboihingen und Wolfschlugen ein obligatorischer Winterabendunterricht statt. Außerdem hielt Oberlehrer Gößler für die Lehrer des Bezirks je alle 8 Tage Vorträge über Bienenzucht, Obstbaumzucht, Bodenkunde, Düngerlehre, Naturgeschichte ꝛc.

Im Bezirke Oberndorf treffen wir in den 3 Gemeinden Betzweiler, Fluorn * und Röthenbach freiwillige, in den weiteren 4 Gemeinden Altoberndorf *, Epfendorf, Röthenberg und Winzeln obligatorische Winterabendschulen, in Sulgen aber einen landwirthschaftlichen Leseverein. In den 24 Höfen ging der beabsichtigte Unterricht wegen der zerstreuten Lage der Wohnungen wieder ein.

Im Oberamte Reutlingen wurden in den Gemeinden Eningen *, Gomaringen, Holzelfingen, Pfullingen und Reutlingen *, wo besonders Hauptlehrer Fritzgärtner für das Gedeihen des Unterrichts wirkte, freiwillige Winterabendschulen abgehalten.

Im Bezirke Rottenburg fand in 5 Gemeinden: Eckenweiler, Nellingsheim, Remmingsheim *, Weiler und Wendelsheim * eine freiwillige Abendschule statt. In letzterem Ort versagten die Gemeindekollegien dem Lehrer sogar die Benützung des Schulzimmers zum Unterricht, worauf er denselben in Privatwohnungen zu ertheilen gezwungen war. In Hemmendorf war eine obligatorische Fortbildungsschule eingeführt und in Hailfingen * wurden regelmäßige landwirthschaftliche Abendversammlungen abgehalten.

Im Bezirke Rottweil fand ein eigentlicher Fortbildungsunterricht nicht statt, dagegen wurden in der Stadt Rottweil an geeigneten Tagen auch von auswärts her besuchte Versammlungen zu Besprechung landwirthschaftlicher Angelegenheiten abgehalten; im Oberamte Spaichingen stoßen wir nur zu Böttingen * und Deilingen auf einen freiwilligen Fortbildungsunterricht, in den 4 Gemeinden Aixheim, Aldingen, Balgheim und Denkingen dagegen auf obligatorische Winterabendschulen. In der Oberamtsstadt Spaichingen, in Frittlingen und in Rathshausen wird in der Sonntagsschule auf landwirthschaftliche Fortbildung ausdrücklich Rücksicht genommen. Durch die eifrige Thätigkeit des Vereinsvorstands ist für das nächste Schuljahr eine erhebliche Vermehrung der für den Bezirk so besonders wichtigen Anstalten für bäuerliche Fortbildung in Aussicht.

Im Bezirke Sulz bestanden in 6 Gemeinden: Bergfelden *, Dornhan, Holzhausen, Isingen, Mühlheim a. B. und Renfrizhausen freiwillige, in den 4 weiteren Gemeinden Boll *, Dürrenmettstetten, Hopfau und Sigmarswangen gesetzlich vorgeschriebene Winterabendschulen.

Im Oberamte Tübingen wurde in den 3 Gemeinden Rommelsbach, Lustnau *, wo Schulmeister Brudi mit sehr viel Eifer und Lehrgeschick wirkt, und Kirchentellinsfurth *, wo sich Unterlehrer Besler sehr viele Mühe für das Fortbildungswesen gibt, eine freiwillige Winterabendschule ins Leben gerufen, in den weitern 11 Gemeinden, Jettenburg, Immenhausen, das an Schulmeister Wandel eine sehr tüchtige Lehrkraft besitzt, Kusterdingen, Mähringen, Rehren, Pfrondorf, Sickenhausen, wo sich Schulmeister Pfäffle durch großes Interesse am Fortbildungsunterricht auszeichnet und auch Chemie mit Rücksicht auf Landwirthschaft vortrug, Tübingen, Walddorf, Wankheim, wo Schullehrer Koch sich sehr verdient machte und unter anderm auch die Elemente des Feldmessens theoretisch und praktisch erläuterte, und Weilheim, wurde in den nach dem Gesetz von 1858 eingeführten Winterabendschulen vorzugsweise auf landwirthschaftlichen Unterricht gesehen, in den weiteren 4 Gemeinden, Altenburg, Dußlingen, Gönningen und Pliezhausen, dagegen trat derselbe sehr in den Hintergrund. In Pfrondorf besteht außerdem ein fleißig benützter landwirthschaftlicher Leseverein. Inspektor Fritz hat einen Theil dieser Fortbildungsschulen visitirt und darüber Günstiges berichtet. Der Verein hat die Fortbildungssache mit sehr vielem Eifer in die Hand genommen und neuerdings eine eigene Kommission, aus Geistlichen, Landwirthen und Lehrern zusammengesetzt, für diesen Zweck bestellt.

Im Bezirke Tuttlingen finden wir nur in der Gemeinde Trossingen eine freiwillige Winterabendschule, und auch in dieser scheint die gewerbliche Fortbildung in überwiegender Weise berücksichtigt worden zu seyn, indessen ist Aussicht vorhanden, daß es den Bemühungen des Oberamtmanns Ehemann gelingen werde, in diesem Winter in mehreren Gemeinden landwirthschaftliche Fortbildungsschulen einzuführen. Dagegen treffen wir im Bezirke Urach zu Gächingen, wo Lehrer Katzenstein sehr viel Fleiß und Thätigkeit zeigte, Hengen *, wo sich Pfarrer Reinath um das Fortbildungswesen viele Mühe gibt, Ohnastetten *, Upfingen, Wittlingen, Würtingen und Zainingen freiwillige Winterabendschulen, neben denen in Hengen und Würtingen für die sonntagsschulpflichtige Jugend außerdem noch zwangweiser Unterricht eingeführt war, in Grabenstetten * aber bloß letzterer stattfand, bei dessen Abhaltung sich Unterlehrer Nagel durch anerkennenswerthen Fleiß auszeichnete.

III. Jaxtkreis.

Im Oberamte Aalen konnte es auch im verflossenen Winter zu Bildung von förmlichen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen nicht gebracht werden, indessen fanden in mehreren Gemeinden abendliche Unterhaltungen der Gemeindeangehörigen über landwirthschaftliche Gegenstände statt, im Bezirke Ellwangen dagegen finden wir zum erstenmale freiwillige Winterabendschulen in den 2 Gemeinden Hohenberg *, wo Lehrer Hoos, und Sechtenhausen *, wo Lehrer Bosch, die den Unterrichtskursus in Hohenheim besucht hatten, eine solche organisirten. In beiden Gemeinden wurden für Erwachsene auch Abendversammlungen für Besprechung landwirthschaftlicher Fragen abgehalten. Lehrer Wolff an der Ackerbauschule in Ellwangen gab einen bienenwirthschaftlichen Lehrkurs für Schullehrer, an welchem sich 30 Lehrer des Bezirks betheiligten.

Im Oberamt Crailsheim finden wir in den 3 Gemeinden Bronnholzheim *, Ellrichshausen * und Gründelhardt * freiwillige Winterabendschulen, in den weiteren 5 Gemeinden Jaxtheim, Ingersheim, Gröningen *, Tiefenbach, wo Schullehrer Abelen sehr thätig wirkt, und Triensbach, wo der Eifer des Schulmeisters Baumgärtner alle Anerkennung verdient, solche nach dem Gesetz vom Jahre 1858; in Satteldorf, wo gleichfalls eine Zwangsschule besteht, trat die Landwirthschaft mehr in den Hintergrund. In Roßfeld wurden regelmäßige Abendversammlungen durch Lehrer Diez abgehalten, da die bürgerlichen Kollegien der Einführung eines landwirthschaftlichen regelmäßigen Fortbildungsunterrichts sich abgeneigt zeigten, und in Onolzheim wurde durch die Bemühungen des Pfarrers Sauberschwarz ein Leseverein ins Leben gerufen.

Im Bezirke Gaildorf wurden zu Oberroth und Obersontheim freiwillige Winterabendschulen, zu Oedendorf * und Untergröningen * landwirthschaftliche Abendversammlungen abgehalten, im Oberamte Gerabronn dagegen fanden in den 4 Gemeinden Brettheim *, Langenburg, Ruppertshofen und Schrozberg freiwillige, in den Gemeinden Billingsbach *, Dünsbach, Hengstfeld, Niederstetten und Riedbach, wo Schulmeister Hörr sich sehr viele Mühe gab, gezwungene Winterabendschulen statt.

Im Oberamte Gmünd treffen wir freiwillige Winterabendschulen zu Bargau, Mögglingen *, wo Lehrer Lipp, und Spreitbach *, wo Schullehrer Disam einen anerkennenswerthen Eifer zeigte; in den beiden Gemeinden Heubach und Wißgoldingen wurde mit dem obligatorisch eingeführten Unterricht auch Landwirthschaft verbunden und in den Gemeinden Oberböbingen *, Rechberg *, Straßdorf * und Waldstetten * fanden regelmäßige landwirthschaftliche Abendversammlungen statt; in letzterer Gemeinde bestand auch ein Leseverein. Aus dem Bezirk Hall ist ein Bericht nicht eingegangen und scheint auch nichts daselbst geschehen zu seyn.

Im Oberamte Heidenheim treffen wir in den 5 Gemeinden Bolheim, Gerstetten, Herbrechtingen, Söhnstetten und Sontheim, wo Schullehrer Bodemer sich verdient machte, freiwillige, in den beiden Gemeinden Gussenstadt und Heldenfingen obligatorische Winterabendschulen. Die Fortbildungsschule in Burgberg widmet sich hauptsächlich gewerblichen Interessen. Dagegen wurden in Gussenstadt * und Schnaitheim *, wo sich Schulmeister Mayer schon seit mehreren Jahren große Verdienste um das landwirthschaftliche Fortbildungswesen erworben hat, regelmäßige Abendversammlungen abgehalten; in Bolheim besteht außerdem ein landwirthschaftlicher Leseverein.

Im Oberamte Künzelsau fanden in den beiden Gemeinden Ingelfingen * und Morsbach * freiwillige Winterabendschulen, in den 8 weiteren Gemeinden Crispenhofen *, Hermuthhausen *, Laibach *, Marlach *, Simprechtshausen *, Sindeldorf *, Weisbach * und Zaisenhausen *, sowie auf dem Bobachshof * regelmäßige landwirthschaftliche Abendversammlungen statt; in der Gemeinde Oberkessach * gingen dieselben nach kurzer Dauer wieder ein.

In dem Oberamte Mergentheim bestand eine freiwillige Winterabendschule zu Weikersheim * und in den Gemeinden Apfelbach und Löffelstelzen obligatorische Fortbildungsschulen. Im Bezirke Neresheim sind vergangenen Winter nur zu Großkuchen *, Hülen *, wo sich Schullehrer Humm sehr viele Mühe um das Fortbildungswesen gibt, und in Röttingen freiwillige Winterabendschulen im Gange gewesen; in Bopfingen * wurden einige landwirthschaftliche Versammlungen gehalten und besteht ein Leseverein.

Im Oberamte Oehringen finden wir in 4 Gemeinden, nämlich Harsberg *, Kupferzell, Obersöllbach * und Pfedelbach freiwillige, in der Gemeinde Forchtenberg eine gesetzliche Winterabendschule und wurden in Goggenbach * landwirthschaftliche Abendversammlungen abgehalten. Im Bezirke Schorndorf fand in der Gemeinde Baltmannsweiler, deren Lehrer den Kursus zu Hohenheim besucht hatte, eine freiwillige Winterabendschule statt; ebendaselbst wurden auch regelmäßige landwirthschaftliche Abendversammlungen abgehalten; von einigen anderen Gemeinden des Bezirks ist für diesen Winter die Errichtung von Abendschulen zugesagt.

Im Bezirke Welzheim bestand zu Alfdorf eine freiwillige Winterabendschule; in den Gemeinden Plüderhausen, Rudersberg, wo Schulmeister Kemmler seine durch Besuch des Hohenheimer Lehrkurses erweiterten landwirthschaftlichen Kenntnisse zu großem Nutzen verwendet, und in Wäschenbeuren, wo Lehrer Raible den Unterricht mit Fleiß und Geschick besorgt, waren obligatorische Fortbildungsschulen eingeführt.

IV. Donaukreis.

Im Oberamte Biberach fand im vergangenen Winter ein landwirthschaftlicher Fortbildungsunterricht überhaupt nicht statt, dagegen finden wir im Oberamte Blaubeuren in den 4 Gemeinden Dornstadt *, wo Lehrer Löchle sich durch Eifer und Geschick hervorthat, Gerhausen *, Themmenhausen * und Weiler freiwillige, in den 12 Gemeinden Asch, Berghülen, Bermaringen, Hausen o. U., Merklingen, Nellingen, Ringingen, Schelklingen, Seißen, Sonderbuch, Suppingen und Tomerdingen gesetzliche Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht.

Im Bezirke Göppingen stoßen wir in den 4 Gemeinden Boll, Hohenstaufen, Jebenhausen * und Heiningen * auf freiwillige, in Maitis auf eine obligatorische Winterabendschule. Im Oberamte Geißlingen, wo Schulmeister Schnaufer einen landwirthschaftlichen Unterricht für die Lehrer des Bezirks abzuhalten gedachte, damit weitere Lehrkräfte herangebildet werden, fanden sich in Amstetten, Bräunisheim *, wo trotz aller Unwilligkeit der bürgerlichen Kollegien Schulmeister Schweizer sich nicht beirren ließ, Eybach, Gingen *, wo Schulmeister Mayer sehr anregend wirkt, Hausen a. d. F., Steinenkirch *, Stötten *, wo sich Schulmeister Zeeb des Fortbildungswesens sehr eifrig annimmt, Stubersheim * und Türkheim freiwillige Winterabend-

schulen; in Ueberkingen fanden eine obligatorische Winterabendschule mit landwirthschaftlichem Unterricht und mannigfache landwirthschaftliche Besprechungen während der Abendstunden statt, und auch in Stötten * und Türkheim fanden regelmäßige landwirthschaftliche Abendversammlungen statt.

Im Oberamte Ehingen, wo Rentamtmann Kühner in mehreren Gemeinden sehr besuchte Wandervorträge hielt, stoßen wir in den Gemeinden Altheim *, Donaurieden *, Erbach *, Obermarchthal, Oberstadion, Rißtissen und Unterstadion * auf freiwillige Winterabendschulen; in Ehingen * und Rißtissen * fanden für Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände eigene Abendversammlungen statt. In sämmtlichen genannten Gemeinden wirkten die Geistlichen und die Ortsvorstände in anerkennenswerther Weise zu dem Gedeihen des landwirthschaftlichen Fortbildungswesens mit.

Im Oberamte Kirchheim bestanden in 8 Gemeinden, nämlich in Bissingen, Dettingen *, Hochdorf *, Notzingen, Ohmden, Owen *, Schopfloch *, wo auch Pfarrer Hochstetter sehr thätig mitwirkt, und Zell *, freiwillige Winterabendschulen, in Oberlenningen und Unterlenningen waren dieselben obligatorisch, in den 4 Gemeinden Hepsisau, * Holzmaden *, Nabern * und Weilheim * fanden landwirthschaftliche Abendversammlungen regelmäßig statt, und in Ober- und Unterlenningen waren Lesevereine im Gange. Besondere Verdienste um das Fortbildungswesen in diesem Bezirke erwirbt sich fortwährend Stadtpfarrer Heldbeck in Weilheim.

Im Bezirke Laupheim war nur zu Dellmensingen ein landwirthschaftlicher Fortbildungsunterricht durch Abhaltung von regelmäßigen Abendversammlungen eingerichtet, um den sich Schultheiß Walser und Lehrgehülfe Häußler auch heuer wieder wesentliche Verdienste erwarben. Im Oberamte Leutkirch fand zu Leutkirch * eine freiwillige, zu Diepoldshofen * und Mooshausen je eine obligatorische Winterabendschule statt.

Im Oberamte Münsingen fand zu Hayingen * für ältere Personen eine freiwillige, für die sonntagsschulpflichtigen Jünglinge eine obligatorische Winterabendschule statt; ferner finden wir zu Münsingen eine freiwillige, zu Ennabeuren eine gesetzliche Winterabendschule und zu Hundersingen * regelmäßige Abendversammlungen für landwirthschaftliche Besprechungen. Im Bezirke Ravensburg geschah im vergangenen Winter leider nichts für das landwirthschaftliche Fortbildungswesen.

Im Oberamte Riedlingen treffen wir zu Kappel, Oggelshausen *, Pflummern *, Reutlingendorf *, Tiefenbach und Uttenweiler * freiwillige, zu Andelfingen, Betzenweiler, Dietelhofen, Dürmentingen und Grüningen obligatorische Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht.

Im Oberamte Saulgau finden wir 6 freiwillige Winterabendschulen, und zwar in den Gemeinden Blochingen, wo Lehrer Fähndrich den Herbstkursus im pomologischen Institut zu Reutlingen besucht hatte, Braunenweiler *, Ebenweiler *, Fleischwangen *, wo ein eigner landwirthschaftlicher Lokalverein den fleißigen Lehrer Bernhardt unterstützt, dessen Versammlungen, in denen fähige Fortbildungsschüler Vorträge halten, in der Regel von etwa 100 Landwirthen besucht werden, Moosheim *, dessen Lehrer gleichfalls den Herbstkursus im pomologischen Institut zu Reutlingen besucht hat, und Scheer *, wo Lehrer Lehr alle Anerkennung verdient.

Im Bezirke Tettnang wurden während des vergangenen Winters keine Abendschulen gehalten, dagegen ward in mehreren Sonntagsschulen einiger landwirthschaftlicher Unterricht ertheilt. Im Oberamte Ulm finden wir in den 3 Gemeinden Asselfingen, wo Schullehrer Finkh sehr thätig war, Ettlenschieß und Nammingen freiwillige, in den 9 Gemeinden Grimmelfingen, Holzhausen, Langenau, Lehr, Lonsee, Mähringen, Niederstotzingen, Oellingen und Reutti zwangsweise besuchte Winterabendschulen mit landwirthschaftlichem Unterricht.

Im Oberamte Waldsee bestanden nur in Eggmannsried *, Waldsee, wo Lehrer Bitzenauer großen Eifer zeigt, und Winterstettenstadt * freiwillige Winterabendschulen; in Unterschwandorf beschränkte sich der landwirthschaftliche Fortbildungsunterricht auf eine kurze Behandlung solcher Fragen in der gewöhnlichen Sonntagsschule. Im Bezirke Wangen wurden zu Christazhofen *, wo Lehrer Wochezer sich vieles Verdienst erwarb, zu Eglofs *, Beuren *, wo Pfarrer Jäggle sehr anregend wirkt, und zu Eisenharz * landwirthschaftliche, meist sehr besuchte Abendversammlungen abgehalten.

In weinbautreibenden Bezirken und zwar in den Bezirken Tettnang, Ravensburg, Ludwigsburg, Backnang, Oehringen, Waiblingen, Neckarsulm, Weinsberg und Welzheim hat Gemeinderath Single durch dem örtlichen Bedürfniß entsprechende belehrende Vorträge über Weinbau und Weinbereitung mit vielem Erfolg gewirkt.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 48. Wochenblatt 29. November 1862.

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 46.)

VII. Pferdezucht.

Schon Karl der Große erhielt edle Pferde von Harun al Raschid. Die Hohenstaufen führten wiederholt arabische Pferde nach Italien ein, um die dortige Pferdezucht zu verbessern, und sicherlich kamen auch einzelne dieser Thiere auf die hohenstaufischen Meierhöfe in Schwaben. Auch die Kreuzritter mögen manches edle Thier aus dem Orient mit nach Hause gebracht haben.

Was Württemberg insbesondere betrifft, so soll bekanntlich dessen Residenzstadt von einem im Jahr 950 angelegten „Stutengarten" ihren Namen haben. Eberhard der Erlauchte hielt einen Marstall voll ausgezeichneter Pferde, zu dessen Ergänzung er im Jahr 1315 eine Anzahl solcher in Oesterreich ankaufte. Graf Eberhard im Bart errichtete im Jahre 1460 ein Gestüt auf dem Einsiedel bei Tübingen, später ein Fohlenhaus bei Urach. Nach ihm kam die Pferdezucht wieder in Verfall und die späteren württembergischen Regierungen waren der Pferdezucht weniger günstig gestimmt. Fast als einzige Bestimmung des Pferdes wurde der Kriegsdienst betrachtet, der Bauer sollte sich zu seinem Geschäft der Ochsen bedienen. Und in der That kann man dem ritterlichen Herzog Ulrich nicht ganz Unrecht geben, wenn er in seiner Landesordnung (der vierten) vom 1 Juni 1536 seinen Amtleuten aufgibt, „die roß gemeinlich, oder zum wenigsten ein anzal, zuuerbieten," „dann die roß werden mit großen kosten erhalten, vnnd so die abgangen, entsteet dem der sie verleurt, nit ein kleiner schad, So aber yemand ein jungen Stier, oder Ochsen anspannt, den vier, fünff oder sechs jar fürt, würdt dem armen mann sein arbeit geschafft, vnd nichts dester weniger, der Ochs ye lenger ye besser, vnd in höherm werd, mag zuletst sein bar gelt darauß bringen vnd mit halben kosten, ein andern erziehen, oder kauffen, da jme sonst ein alt abgetrieben roß, gar nichts oder wenig gelten würd." Auch Herzog Christoph verfügt in seiner Fleisch- und Metzgerordnung vom 6 April 1554, daß „wo die Gelegenheit zu dem Ochssenbaw verhanden, souil vnser vnd gemeines nutzes fuhr vnd frondienst erleiden mögen, die Waidroß abgeschafft vnd an statt derselbigen Zugochssen, zum baw vnd anderer arbeit gehalten werden, jedoch einem jeden zu ainem joch Ochssen, ein Waidroß, zu zweien jochen, zwei Roß, vnd also fortan erlaubt seyn sollen." Indessen nahm sich Herzog Christoph, soweit dieß seine Hofhaltung und den Militärdienst betraf, dennoch der Pferdezucht fleißig an. Er hatte ein Privatgestüt und einen Marstall, und legte auch ein Landgestüt an, zu dessen Besetzung er Hengste und Stuten aus Holstein, Ungarn und der Türkei bezog. Herzog Ludwig legte im Jahre 1575 den Gestütshof zu Marbach mit spanischen, neapolitanischen und Berberhengsten an und gleichzeitig ein Maulthiergestüt in Offenhausen. Herzog Johann schickte im Jahre 1612 dem König Jakob von England zwei Pferde aus seinem Gestüt, welche in London allgemeine Bewunderung erregten. Der 30jährige Krieg vernichtete freilich die bis dahin erzielten Erfolge zum größten Theil. Indessen wurden die früheren Bemühungen nach diesem verderblichen Kriege mit Eifer wieder aufgenommen und namentlich

die Gestüte auf der Alb wieder hergestellt. Die hohe volkswirthschaftliche Bedeutung einer guten Pferdezucht wurde immer mehr anerkannt und daher das Augenmerk der Regierung auf deren möglichste Verbesserung gerichtet. Dieß that auch zu Ausgang des 17ten und Anfang des 18ten Jahrhunderts dringend Noth. Schöne Pferde waren, während solche früher in Württemberg in großer Anzahl angetroffen und von Ausländern gerne gekauft und gut bezahlt wurden, durch Vernachläßigung der Zucht selten geworden. Inländer und Ausländer, namentlich Bayern, ritten ohne Aufsicht und Kontrole mit meist untüchtigen Hengsten im Land umher und ließen ohne Plan und Auswahl die Stuten bedecken. In Anbetracht dieses Umstandes wurde unterm 22 December 1685 ein herzogliches Generalreskript erlassen, nach welchem sofort nach dessen Publikation von allen Pferdebesitzern ein Beitrag von 15 Kreuzer pro Stück (alt oder jung, Hengst, Wallach oder Stute) eingezogen werden sollte, um von dem hieraus sich bildenden Fond eine Anzahl edler Hengste anzuschaffen und auf die Aemter behufs des Beschälgeschäfts zu vertheilen, unter vornemlicher Berücksichtigung derjenigen Gegenden, in welchen sich zuvor schon bessere Pferdezucht und namentlich Fohlenweiden befanden. Hier liegt also der erste Anfang unseres Landesgestütswesens, und es ist nur zu verwundern, daß nicht gleichzeitig auch dem so eben gedachten Unfug der „Hengstreiter" und der Winkelbeschälerei gesteuert wurde.

Das neue Institut hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen, und weil „nicht allein unterschiedene Klagden von denen Beschälhaltern einkommen, sondern auch ein und andere Confusion und Unordnung eingerissen, wodurch dieses so nützlich angesehene, und mit grosser Müh und Unkosten angerichtete Werk in's stecken gebracht werden will," wurden unterm 31 December 1687 (erste Beschälordnung) weitere Bestimmungen getroffen. Das Beschälwesen wurde unter die Aufsicht des herzoglichen Oberstallmeisteramtes gestellt, welches besonders darüber zu wachen hatte, daß von den Beschälhaltern zum Ersatz der etwa abgehenden Hengste des ersten Einkaufs keine untüchtigen Exemplare angeschafft wurden. (Die Kompleterhaltung der ursprünglich angeschafften Anzahl von Hengsten geschah also, was zu bedauern ist, vorerst nicht von Staatswegen.) Die bestellten Beschälhalter, deren jeder mindestens zwei Hengste halten sollte, wurden verpflichtet, ihren Bezirk periodisch und zwar in der Art zu bereiten, daß eine besprungene Stute über den neunten Tag wieder besucht wurde. Das Bedecken von Stuten durch andere, als die hiezu privilegirten Hengste, wurde bei Strafe eines kleinen Frevels verboten und war, falls eine Bedeckung durch Zufall ohne Verschulden des Eigenthümers der Stute vorkam, gleichwohl die festgesetzte Gebühr an den Beschälhalter zu entrichten (1 Scheffel Haber oder 1 fl. 30 kr. bei gelungenem, die Hälfte bei erfolglosem Sprung). Der Verkauf solcher Stuten, welche von Landeshengsten bedeckt waren, an die Juden oder ins Ausland wurde verboten, „biß zuvor der gute Saam und Art recht eingwurtzelt ist."

Die Verheerungen des französischen Generals Melac in Württemberg im Jahre 1688 blieben auch auf den Zustand der Pferdezucht nicht ohne Einfluß und mit dem allmählichen Abgang der ursprünglich angekauften edlen Hengste scheint auch das so wohlgemeinte Institut der herrschaftlichen Beschälanstalt wieder in Zerfall gerathen und von der Privatbeschälhalterei, welche allerdings der Genehmigung des Oberstallmeisteramtes unterlag, verdrängt worden zu seyn. Ein Generalreskript vom 12 Jan. 1708 räumt den Privatbeschälhaltern neben den Gebührenbezügen namhafte weitere Vortheile, z. B. Befreiung von Frohndiensten, ein und nimmt von dieser allgemeinen Bestimmung nur einzelne Aemter (z. B. Einsiedel, Göppingen, Osterdingen) aus, in welchen herzogliche Marstallpferde als Beschäler stationirt und alle Privathengste, bei Strafe der Konfiskation des Hengstes und des Fohlens, von dem Beschälgeschäft ausgeschlossen waren. Durch Generalreskript vom 7 November 1718 wurde das herrschaftliche Beschälinstitut ganz aufgehoben und anstatt der Aussendung herrschaftlicher Hengste den Städten und Aemtern aufgetragen, nach ihrem Bedürfniß einen bis zwei tüchtige Beschäler selbst anzuschaffen.

Die zweite Beschälordnung, vom 14 März 1719, regulirt wiederholt die Verhältnisse der Privatbeschälhalter und bestimmt, daß in der Regel nur Schwarzbraunen und Rappen mit möglichst wenigen Abzeichen patentirt werden sollen. Als einziger Ueberrest des herrschaftlichen Beschälwesens findet sich in dieser Beschälordnung die Bestimmung, daß

die dem herzoglichen Gestütshofe Marbach benachbarten Alborte ihre Stuten auch fernerhin nur von Hengsten des Marbacher Gestütes bedecken lassen sollen. Ohne Zweifel ist es eine Frucht jener Bestimmung, daß noch jetzt auf der rauhen Alb verhältnißmäßig die meisten schönen Pferde getroffen werden. So in den Oberämtern Urach, Blaubeuren, Münsingen, Ehingen, Riedlingen u. s. w.

Herzog Karl war ein großer Pferdeliebhaber; sein Marstall kostete ihn jährlich 80000 fl., nur Schade, daß der Geschmack des Herzogs so oft mit dessen Launen wechselte, daß er z. B. eine Zeit lang nur Schecken, Falben und Isabellen haben wollte. Auch war es ein Mißgriff, aus Holstein, Mecklenburg u. s. w. schwere, wenig ausdauernde Thiere in so großer Anzahl einzuführen. Im Jahre 1747 (dritte Beschälordnung vom 14 Februar 1747) trat unter Herzog Karl das herrschaftliche Beschälinstitut wieder ins Leben. Jedes Frühjahr wurde auf die Stationen Balingen, Blaubeuren, Göppingen, Heidenheim, Herrenberg, Heubach, Kirchheim, Lorch, Lustnau, Münsingen, Nürtingen, Tübingen und Urach, und nach Bedürfniß auch an andere Orte, je eine entsprechende Anzahl von Hengsten aus dem herzoglichen Marstall abgesendet, alle Stuten je eines Bezirks an einem hiezu bestimmten Tage am Sitz der Beschälstation gemustert, in ein Verzeichniß gebracht, jeder Stute der für sie passende Hengst zugetheilt und so in der noch jetzt bestehenden Ordnung weiter verfahren. Die Privatbeschälerei war hiebei nicht ausgeschlossen, aber unter gehörige Aufsicht gestellt. Um den Besitzstand des Landesgestüts an tüchtigen Zuchtpferden zu vermehren, behielt sich die Regierung das Recht vor, die von herrschaftlichen Hengsten gefallenen Saugfohlen um den Preis von 20 fl. für ein Hengstfohlen und 16 fl. für ein Stutenfohlen (früher nur 15 fl. und 12 fl.), käuflich an sich zu bringen.

Die vierte Beschälordnung vom 16 März 1763 erneuerte diese Bestimmungen, welche unterm 18 Februar 1804 unter Errichtung neuer Beschälstationen in Bühlerthann, Ellwangen, Gmünd, Hall, Rottweil, Wasseralfingen und Zwiefalten auch auf die neuerworbenen Landestheile ausgedehnt wurden. Die Privatbeschälerei wurde auch durch das letztgenannte Generalreskript nicht aufgehoben, wohl aber das bis dahin üblich gewesene Herumziehen der sogenannten Hengstreiter im Lande.

Unterm $\frac{\text{15 December 1817}}{\text{19 Januar 1818}}$ wurde das Landbeschälerinstitut zur eigentlichen Staatsanstalt gemacht und einer eigenen „Landgestütskommission“ (Instruktion für dieselbe vom 16 Januar 1824) unter dem Ministerium des Innern zur Besorgung übergeben. Die Beschälplatten wurden wiederum vermehrt, die Privatbeschälhaltung aber gleichwohl nicht ausgeschlossen, vielmehr den Privatbeschälhaltern zum Ankauf tüchtiger Zuchthengste aus dem Landbeschälerstall Gelegenheit gegeben. An die gedachte Verfügung reihte sich außer verschiedenen Instruktionen unterm 18 Februar 1818 die fünfte Beschälordnung, welche unterm 10 April 1839 in revidirter Gestalt erschien und in letzterer noch heute zu Recht besteht.

Als wesentlicher Fehler unserer württembergischen Pferdezucht wurden von der Regierung zwei Umstände erkannt, nämlich die Stallerziehung der Fohlen und das schlechte Hufbeschläg. In ersterer Beziehung wurde durch Erlasse vom 17 Juni 1818, 26 Januar 1824 und 21 März 1826 die Errichtung von Gemeindefohlengärten unter Anführung des Beispiels der Gemeinde Baisingen, OA. Horb, empfohlen und hierüber ausführliche Belehrung ertheilt. Auch wurde unterm 27 Januar 1823 bekannt gemacht, daß eine Anzahl Hengstfohlen, welche künftig zur Zucht verwendet werden wollen, auf die Sommerweide zu St. Johann aufgenommen werden können, und diese Bekanntmachung in die revidirte Beschälordnung vom 11 April 1839 aufgenommen.

Auch durch Erlaß vom 21 September 1829 wurde wieder die Anlegung von Fohlenweiden empfohlen und zugleich den Oberämtern zur Pflicht gemacht, dem Unfug des Beschälens mit nicht geprüften Hengsten ein Ende zu machen, welcher insofern klar zu Tage liege, als die große Zahl der nicht von Landbeschälern herstammenden Fohlen mit der kleinen Anzahl der Patenthengste in gar keinem Verhältniß stehe.

In Betreff des Hufbeschlags wurde durch Erlasse vom 26 Januar 1824, 20 März 1825 und 23 September 1843 auf die Lehrkurse für Hufschmiede an der K. Thierarzneischule in Stuttgart aufmerksam gemacht und den Gemeinderäthen empfohlen, vom Militär mit guten Zeugnissen entlassene Hufschmiede, wenn sie sich in pferdereichen

Ortschaften niederlassen wollen, in ihr Bürgerrecht aufzunehmen.

Daß endlich bei den alljährlichen Preisvertheilungen auf dem landwirthschaftlichen Fest in Canstatt namentlich auch auf ausgezeichnete Leistungen in der Pferdezucht Rücksicht genommen wird, und daß seit 1821 der Remontebedarf der württembergischen Armee im Lande selbst gedeckt werden kann, ist bekannt.

Was den Pferdehandel betrifft, so erschienen schon in früher Zeit von Zeit zu Zeit Pferdeausfuhrverbote, je nachdem das Bedürfniß für den Kriegsdienst 2c. solche nothwendig machte. Die allgemeine Beschränkung aber, nach welcher kein Pferd unter drei Jahren ins Ausland verkauft werden durfte, und das oben erwähnte, auf die Beschälordnung sich gründende Verkaufsrecht der Herrschaft wurden durch Generalreskript vom 17 März 1798 aufgehoben, und von der zeitweisen Lebhaftigkeit des Handels liegt ein Zeugniß darin, daß während Herzog Karls Regierung in sechs Jahren 8600 Pferde für 470000 fl. außer Landes verkauft und nur 5430 Pferde eingeführt wurden.

Unterm 1 August 1808 erschien wieder eine Verordnung, nach welcher Fohlen unter Einem Jahr gar nicht, Fohlen über Ein Jahr und unter zwei Jahren nur vom Juli des zweiten Jahrs nach ihrer Geburt an und nur gegen einen Ausgangszoll von 32 Kreuzer pro Stück und 12 Kreuzer Accise vom Gulden Erlös (also 20 %!) ins Ausland verkauft werden durften. Dieses Verbot wurde aber durch Verordnung vom 9. Januar 1817 wieder außer Kraft gesetzt, und neuerdings sind nur vorübergehend bei drohender Kriegsgefahr Pferdeausfuhrverbote erlassen worden.

Zu Verhütung der Verbreitung von Pferdeseuchen mußten ebenfalls zeitenweise Beschränkungen des Pferdehandels eintreten. So z. B. unterm 3 Mai 1805, als eine Seuche in Hannover, und unterm 16 Juli 1825, als eine solche in Frankreich ausgebrochen war.

Hier mag auch die Verfügung vom 30 April 1808 in Betreff der Rotzkrankheit Erwähnung finden.

Das Kastriren, nicht allein der Pferde, sondern auch der übrigen Viehgattungen, namentlich der weiblichen Schweine, besorgten die sogenannten „Nonnenmacher," welche eine eigene Brüderschaft bildeten und unterm 6 Juli 1551 von Herzog Christoph die Zunftgerechtigkeit verliehen erhielten.

Des Esels wird in der württembergischen Gesetzgebung, was hier als Kuriosum erwähnt seyn mag, nur Einmal gedacht, nämlich in dem Reskript vom 22 Oktober 1808, welches aus Veranlassung eines Spezialfalls Vorsichtsmaßregeln, welche bei etwa eintretender Wuth (!) der Esel zu beobachten seyen, vorschreibt.

Lehrkurs für Schäfer in Hohenheim.

Um den Angehörigen des Schäferstandes Gelegenheit zu geben, über verschiedene wichtigere Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäfereiwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu erlangen, wird im Laufe des bevorstehenden Winters (und zwar wahrscheinlich im Monat Februar) nach den Vorgängen der letzten Jahre in Hohenheim wieder ein kurzer Lehrkurs für Schäfer stattfinden, in welchem den Theilnehmern durch Inspektor Fritz unter entsprechender Beihülfe des Lehrerpersonals des Instituts über die wichtigeren, beim Schäfereiwesen in Betracht kommenden Fragen ein gemeinfaßlicher, soviel möglich auf Anschauung beruhender Unterricht ertheilt werden wird. Dieser Unterricht wird ungefähr 18 Tage in Anspruch nehmen und sich verbreiten über rationelle Pflege und Wartung der älteren Schafe und der Lämmer in gesundem und krankem Zustande, über die Kennzeichen und Behandlung der wichtigsten Schafkrankheiten mit anatomischen Demonstrationen, sodann über bessere Züchtungsgrundsätze und Auswahl der geeigneten Zuchtthiere, über die verschiedenen Eigenschaften der Wolle, die Wasch, Schur, Verpackung und sonstige Behandlung der Wolle, sowie endlich über bessere Behandlung der natürlichen und über die Anlegung künstlicher Weiden.

Indem man nun wißbegierige, nach weiterer Ausbildung in ihrem Fach strebende Schäfer zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes beigefügt:

1) Die Bewerber müssen mindestens das 20ste Jahr zurückgelegt haben. Jüngere werden nicht zugelassen.

2) Jeder Bewerber hat sich nicht nur über ein unbescholtenes Prädikat durch ein gemeinderäthliches Zeugniß, sondern auch über eine wenigstens 4jährige geordnete Dienstleistung in Schäfereien auszuweisen.

3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich gestattet. Dagegen bleibt es Sache der Theilnehmer, für Wohnung und Kost, wozu es im Ort und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen.

4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, zu welcher jeder Theilnehmer zugelassen und im Falle befriedigender Erstehung der Prüfung mit dem Zeugniß eines „geprüften Schäfers" versehen werden wird.

Den tüchtigsten der Theilnehmer werden zu ihrer weiteren Auszeichnung kleine Prämien ertheilt werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu diesem Lehrkurs sind im Laufe des Monats December an die Direktion zu Hohenheim einzureichen, welche sofort die einzelnen Bewerber über die erfolgte Entschließung und im Falle der Zulassung über den für Beginn des Kurses festgesetzten Tag benachrichtigen wird.

Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 20 November 1862.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.

(Hiezu Beilage Nr. 17.)

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nr. 17

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Verhandlungen des Seidezuchtvereins für Württemberg in der Plenarversammlung vom 20 Juni 1862.

I.

Auszug aus dem Rechenschaftsbericht vom Jahre 1861.

(Vorgetragen von dem Vereinsvorstande, Hofdomänenrath Schmidt).

Unsere letzte Jahresversammlung fand im Januar 1861 statt. Damals hatten wir zum erstenmale wieder ein ziemlich glückliches Seidenjahr (das Jahr 1860) hinter uns. Im Sommer 1861 war die Seidenerndte eine beschränktere; viele Züchter machten bloß kleine Zuchten, um ihre Pflanzungen zu schonen, und einigen ist auch die Zucht mißlungen. Ueber die Zucht von 1862 aber mache ich mir Hoffnung, heute günstige Resultate zu hören. Die Zucht wenigstens, welche auf Allerhöchsten Befehl in einem Gewächshause des hiesigen K. Schloßgartens vorgenommen wurde, ist sehr befriedigend ausgefallen. (Vergl. unten Punkt IV.)

Erlauben Sie, daß ich zunächst Rechenschaft darüber ablege, wie der Vereinsausschuß während der seither verflossenen $1\frac{1}{2}$ Jahre den Aufträgen nachgekommen ist, welche ihm die letzte Plenarversammlung gegeben hat.

a) Der erste Auftrag war dahin gegangen, den Züchtern die nöthigen Eier zu verschaffen. Demgemäß wurden im Jahre 1861 $23\frac{1}{4}$ Loth Eier für 95 fl. 53 kr. angekauft und davon

$8\frac{3}{4}$ Loth unentgeltlich,
8 „ zu ermäßigten Preisen,
$6\frac{1}{2}$ „ im Selbstkostenpreis
$23\frac{1}{4}$ Loth

abgegeben.

Für das Jahr 1862 wurden 18 Loth Eier von Hrn. Nikolaus Steiger aus Ragaz bezogen, und ebenso theils unentgeltlich, theils zu ermäßigten Preisen, theils zum Ankaufspreis abgegeben; außerdem hat Hr. Pfarrer Hochstetter von Freudenbach dem Verein eine Sendung von Eiern aus seiner eigenen Zucht von 1861 zum Geschenk gemacht, die gleichfalls ausgetheilt wurden.

b) Beim zweiten Auftrag, „daß zur Aufmunterung der Züchter Geldprämien für die gelungensten Zuchten ausgesetzt werden sollen," welche Geldprämien seither in Ermanglung anderer Mittel aus dem Zuschusse der K. Centralstelle für die Landwirthschaft bestritten wurden, trat ein Zwischenfall ein, der für das Jahr 1861 eine Abweichung von der bisherigen Gewohnheit veranlaßte. Die Abhaspelung vom Jahr 1860 hatte nämlich dem Institute Hohenheim einen Ausfall von solcher Größe gegeben, daß die K. Centralstelle für die Landwirthschaft, welche diesen Ausfall deckt, in die Alternative kam, um einer Ueberschreitung ihres Ausgabenetats vorzubeugen, entweder den Ankaufspreis für die zur Abhaspelung gelieferten Cocons zu ermäßigen, oder den Zuschuß von ungefähr 200 fl. zu Austheilung von Geldpreisen für die gelungensten Zuchten zurückzuhalten. Der Ausschuß zog vor, die letzteren im Jahr 1861 fallen zu lassen und dagegen den Ankaufspreis für die von sämmtlichen Züchtern eingelieferten Cocons in der früheren Höhe für das Pfund zu erhalten.

Für das Jahr 1862 wurden nicht nur von dem Vereinsausschuß 9 Geldpreise von 6 fl. aufwärts bis zu 50 fl. für die besten Zuchten ausgesetzt, sondern es hat auch die K. Centralstelle für die Landwirthschaft die Preise der Cocons, welche zur Abhaspelung nach Hohenheim abgeliefert werden wollen, wieder auf die vorjährigen Sätze (1 fl. 45 kr., 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 15 kr. pro 1 ℔ Cocons) festgesetzt.

c) Der dritte Auftrag bezog sich auf Erhaltung und Vermehrung der Maulbeerbaumpflanzungen des Landes. Für die Erhaltung der Pflanzung in Plattenhardt hat auch heuer wieder Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin einen Zuschuß von 15 fl. gnädigst bewilligt; sodann wurde

zur Erhaltung der Pflanzung in Backnang aus Vereinsmitteln ein Aufwand von 50 fl. gemacht.

Neue Ausrodungen von Maulbeerpflanzungen, wie wir solche in den vorangegangenen Jahren zu beklagen hatten, sind im letzten Jahre nicht vorgekommen. Die Möglichkeit, wenigstens von den in der Nähe der Eisenbahn gelegenen Pflanzungen das Laub zu lohnenden Preisen in die Schweiz zu verkaufen, und die günstigeren Aussichten der Züchter haben die den Maulbeerpflanzungen drohende Gefahr der Ausrodung vorläufig wieder abgewendet. Eine Vermehrung der Pflanzungen hat aber auch nicht stattgefunden. Ein Mitglied des Vereins, Hr. Lithograph Faulhaber, ist im Nachziehen junger Maulbeerpflanzen unermüdet thätig, es fehlt ihm aber leider an Absatz.

Dem in der letzten Hauptversammlung erhaltenen Auftrage gemäß hat der Vereinsausschuß bei dem K. Ministerium der Finanzen die Bitte, daß einige Strecken der Eisenbahnlinien versuchsweise mit Maulbeerhecken eingefaßt oder ein Theil der Bahnböschungen mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden möchte, wieder erneuert. Es ergab sich dazu ein erwünschter Anlaß durch die neuen Bahnlinien im Hohenloheschen und im Remsthal. Der Ausschuß hat aber eine Fehlbitte gethan; die technische Kommission hielt den Maulbeerbaum zur Bepflanzung der Eisenbahnböschungen oder zur Einfassung der Bahnlinien nicht für geeignet.

Die Zahl unserer Vereinsmitglieder hat leider abgenommen; der Verein zählte im letzten Jahre nur noch 91 Mitglieder. Dagegen ist dem Verein durch die Fürsorge des K. Kultministeriums ein weiteres — Nutzen versprechendes — Feld zugewachsen. Schon vor 10 Jahren hat das K. Kultministerium den Hrn. Dekan Weitzel in Kirchheim mit dem Auftrag betraut, die Volksschullehrer für Verbreitung der Seidezucht ins Interesse zu ziehen, zu welchem Zweck ein Fonds von etwa 200 fl. zurückgelegt wurde. Nachdem Hr. Dekan Weitzel anderer dringender Berufsgeschäfte halber sich genöthigt sah, um Enthebung von dieser Funktion zu bitten, hat das K. Kultministerium einstweilen und bis zu Aufstellung eines andern Sachverständigen diese Aufgabe, welche zugleich die dem vorgesetzten Zwecke entsprechende Verwendung der gedachten 200 fl. in sich schließt, dem Seidezuchtverein übertragen.

Es bleibt noch übrig, über den finanziellen Stand des Vereins Rechenschaft zu geben (vergl. Punkt II.). Der günstige Stand ist einestheils dem großen Beitrag Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin und andererseits der Munifizenz der K. Staatsregierung zu verdanken.

In beiderlei Beziehung spricht die Versammlung den tiefsten Dank aus.

II.

Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben des Vereins im Jahre 1861.

A. Die Einnahmen.

1) Kassenbestand vom vorigen Jahr		175 fl. 54 kr.
2) Ordentliche Beiträge der Mitglieder		107 fl. —
3) Beitrag Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin für den Verein	100 fl.	
Für die Maulbeerpflanzung zu Plattenhardt	15 fl.	115 fl. —
4) Erlös aus Seidenraupen-Eiern.		
Angekauft wurden $23\frac{1}{4}$ Lth., davon wurden abgegeben:		
unentgeltlich . . $8\frac{3}{4}$ Lth.		
zu ermäßigten Preisen 8 „ für 8 fl. 15 kr.		
im Selbstkostenpreis $6\frac{1}{2}$ „ für 27 fl. 26 kr.		
$23\frac{1}{4}$ Lth. . .		35 fl. 41 kr.
Summe		433 fl. 35 kr.

B. Die Ausgaben.

1) Ankauf von Seidenraupeneiern von Karl Netz in Darmstadt $11\frac{1}{4}$ Loth für . .	39 fl. 41 kr.	
von dem Institut zu Hohenheim 12 Loth für . .	56 fl. 12 kr.	
$23\frac{1}{4}$ Loth.		95 fl. 53 kr.
2) Bureaukosten. Sekretariat, Kassenführung und Rechnungsrevision	33 fl. —	
Porto, Inserate ꝛc. .	35 fl. 12 kr.	68 fl. 12 kr.
3) Abgegebener Beitrag zur Maulbeerpflanzung in Plattenhardt . . . (1. Einnahme Punkt 3.)		15 fl. —
		179 fl. 5 kr.

Uebertrag	179 fl. 5 kr.
4) Kapitalsteuer aus den bei der Rentenanstalt deponirten Geldern . .	16 kr.
5) Für Erhaltung der Maulbeerpflanzungen in Badnang	50 fl. —
Summe	229 fl. 21 kr.

Es bleibt somit für das Jahr 1862 ein disponibler Kassenbestand von 204 fl. 14 kr., wovon bis zum Verbrauch bei der Rentenanstalt 145 fl. verzinslich angelegt sind.

III.

Etat für das Jahr 1862.

Es können betragen:

A. die Einnahmen.

1) Kassenbestand vom vorigen Jahre		204 fl. 14 kr.
2) Ordentl. Beiträge der Mitglieder		90 fl. —
3) Erlös aus Seidenraupeneiern .		20 fl. 30 kr.
4) Zins aus deponirten Geldern .		10 fl. —
5) Geschenk Ihrer K. K. Hoheit der Frau Kronprinzessin .	100 fl.	
Für die Pflanzung in Plattenhardt	15 fl.	115 fl. —
Zusammen		439 fl. 44 kr.

B. Die Ausgaben.

1) Ankauf von Seidenraupeneiern von Hrn. Staiger in Ragaz	54 fl.	
Von der Anstalt in Hohenheim etwa	30 fl.	84 fl.
2) Bureaukosten etwa		70 fl.
3) Abgegebenen Beitrag für die Pflanzung in Plattenhardt		15 fl.
4) Für Erhaltung der Pflanzungen in Backnang		50 fl.
Zusammen		219 fl.

wonach für das Jahr 1862 noch zu verfügen ist über etwa 220 fl.

IV.

Mittheilungen über Gang und Ergebniß einiger Zuchten vom Jahre 1862.

Pfarrer Cranz in Plattenhardt: Ich habe am 6 Mai 2 Loth Eier ausgelegt und davon 30 ℔ Cocons gewonnen, die ich an die Abhaspelungsanstalt in Hohenheim ablieferte. Daß die Zucht nicht besser ausfiel, mag wohl darin seinen Grund haben, daß es an einem passenden Lokal fehlte.

Oberlehrer Claß am Schullehrerseminar in Eßlingen: Ich bezog vom Verein 1 Loth Eier, davon legte ich die Hälfte am 1 Juni und, da die Seminaristen erst am 10 Juni eintraten, die andere Hälfte am 11 Juni aus; von der ersten Hälfte schlüpften etwa $^3/_4$, von der andern Hälfte aber nur der halbe Theil aus.

Den Verlauf der Zucht selbst kann ich bis jetzt als sehr günstig bezeichnen.

Oberlehrer Gößler am Schullehrerseminar in Nürtingen: Ich vertheilte unter die Seminaristen eine Partie Eier zu eigner Betreibung der Zucht, weil ich glaube, daß ich dadurch den Eifer für die Seidezucht am besten erwecke; die Räupchen schlüpften alle aus. Bis jetzt ist der Verlauf der Zucht ganz günstig.

Hausvater Schenk in Kirchheim: Ich bezog vom Verein $1^1/_2$ Loth Eier, aus denen die Räupchen aber unregelmäßig ausschlüpften.

Die Zucht selbst läßt bis jetzt nichts zu wünschen übrig.

Nachtrag: Gewonnen wurden 35 ℔ 12 Loth Cocons.

Seidenfabrikant Geßler in Tettnang: Meine in Tettnang betriebene Frühzucht fiel günstig aus; meine zweite Zucht aus 6 Loth Eiern läßt Alles erwarten, ich hoffe von ihr einen Ertrag von 2 Ctr. Cocons, welche ich zu Gewinnung von Eiern verwenden will.

Die weitere Zucht, die ich auf der K. Meierei Seegut, deren Maulbeerbaumlaub ich gekauft habe, betreibe, ist bis jetzt auch ganz günstig; ich habe dort 20 Loth Eier ausgelegt und hoffe auf einen Ertrag von 5 Ctr. Cocons.

Nachtrag: Die zwei Zuchten in Tettnang lieferten gegen 3 Ctr. Cocons, von denen der beste Theil zur Eiergewinnung verwendet wurde.

Dagegen mißglückte die Zucht in Seegut. Die Raupen überstanden ganz gesund die vierte Häutung; unglücklicherweise trat nun aber eine naßkalte Regenzeit ein. Das Futter wurde durch das ununterbrochene Regnen kraftlos und genügte nur, das Leben der Raupen zu fristen, sie erlangten aber nicht die Kraft zum Aufsteigen und Spinnen. In Folge dessen ergab diese Seeguter Zucht nur 112 ℔ gute Cocons, statt 500 ℔, die zu erwarten

gewesen wären, wenn diese Zucht einen gleich günstigen Verlauf genommen hätte, wie die Tettnanger Zucht.

Pfarrer Hochstetter von Freudenbach: Ich legte schon frühzeitig Eier, aus eigner Zucht gewonnen, aus, deren Räupchen aber zu Grund gingen, weil es mir in Folge des eingetretenen Frostes, der meine Maulbeerpflanzung beschädigte, an Futter fehlte. Die später ausgelegten Eier entwickelten sich günstig; es zeigten sich zwar hie und da kranke Raupen, allein die tägliche Reinigung — namentlich bei der letzten Häutung — scheint auf das Befinden der Raupen einen so guten Einfluß zu üben, daß ich nur ganz geringen Verlust befürchte.

Nachtrag: Gewonnen wurden 17 ℔ Cocons.

Lithograph Faulhaber in Stuttgart: Ich erhielt vom Verein 1 Loth Eier; am 10 Mai legte ich sie aus, die Räupchen zeigten sich sehr bald; ich trennte dieselben ganz genau nach ihrem verschiedenen Alter. Krankheitserscheinungen waren ganz selten zu sehen; ich kann mit meiner Zucht bis jetzt ganz zufrieden seyn. Das Lokal, in dem ich meine Zucht habe, ist sehr klein, daher ich Tag und Nacht ein Fenster geöffnet halte. Sodann erhielt ich etwas später (Ende Mai) ebenfalls vom Verein eine Partie Eier von der Zucht des Hrn. Pfarrers Hochstetter, deren Räupchen seit gestern und heute in der vierten Häutung begriffen sind und ganz gesund zu seyn scheinen.

Nachtrag: Die Zucht ging vollends gut zu Ende und ergab 45 ℔ Cocons, die zur Samengewinnung verkauft wurden.

Zuchtpolizeihaus-Verwalter Justizassessor Kolb in Rottenburg: Ich hätte 8 bis 10 Loth Eier zum Auslegen vorräthig gehabt, legte aber wegen der bisherigen schlechten Erfolge bloß 5 Loth aus; die Räupchen davon schlüpften regelmäßig aus, auch das weitere Wachsthum, deren Dauer zu 25 Tagen anzunehmen ist, ging gut von Statten. Zuletzt wurden jedoch manche Raupen noch gelbsüchtig, wodurch sich meine Hoffnung etwas herabstimmte.

Nachtrag: Das Schlußresultat war 130 ℔ Cocons.

Hofdomänenrath v. Schmidt in Stuttgart: Auf der K. Domäne Weil, wo von mehreren in geschützter Lage stehenden Maulbeerbäumen sehr frühzeitig Laub gewonnen werden konnte, wurden 4 Loth Ragazer Eier ausgelegt. Die davon herkommenden Raupen sind nach der zweiten Häutung in ein der K. Maulbeerpflanzung in Stuttgart nahe gelegenes Gewächshaus übersiedelt worden. Krankheiten wurden fast nicht bemerkt, der größte Theil der Raupen hat sich schon eingesponnen und ist die Zucht als eine ganz gelungene zu betrachten.

Nachtrag: Das Ergebniß war 162½ ℔ gute Cocons, die zur Samengewinnung à 2 fl. per ℔ verkauft wurden, und 6 ℔ geringere Cocons. Neben den Ragazer Eiern wurde auch ein kleines Quantum selbst gezogener Eier ausgelegt. Die davon herrührenden Raupen schlüpften unregelmäßiger aus, entwickelten sich zum größten Theile viel langsamer und gaben ein unbefriedigendes Resultat. Sie waren im gleichen Lokale gehalten und hatten ganz gleiche Pflege genossen.

Das in Weil entbehrlich gewesene Maulbeerbaumlaub wurde in die Schweiz à 3 fl. 44 kr. per Centner verkauft. Auf der K. Domäne Seegut (auf der sich 4300 Maulbeerbäume befinden) wurde keine eigene Zucht betrieben, vielmehr das Laub, wie oben aus der Mittheilung des Hrn. Seidenfabrikanten Geßler aus Tettnang hervorgeht, an letzteren verkauft.

Professor Dr. Rueff in Hohenheim: Ueber die heurige Zucht in Hohenheim kann ich leider nichts Gutes berichten; die Räupchen sind zwar sehr gleichmäßig ausgeschlüpft, aber in der vierten Häutung ging der größte Theil davon ein, was ohne Zweifel dem Zufalle zuzuschreiben ist, daß in dieser Zeit ein Brand durch eine Heufeime ausbrach und der durchdringende Geruch davon auch in das Lokal, in welchem die Zucht betrieben wurde, eindrang.

Fabrikant Springer von Backnang theilt am 18 Juni 1862 schriftlich mit, daß seine Raupen sich gegenwärtig einspinnen und er sich auf ein günstiges Resultat Hoffnung mache.

Nachtrag: Das Endresultat war: 30 ℔ Cocons erster Klasse, 14 ℔ zweiter Klasse und 3½ ℔ dritter Klasse.

Armenvater Bohm von Reutlingen schreibt am 18 Juni 1862, er habe etwa 5 Loth Eier ausgelegt. Die Raupen seyen derzeit in der dritten Häutung; er verspreche sich eine ordentliche Erndte.

Nachtrag: Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Als die Zeit zum Einspinnen herankam, verloren die Raupen auf einmal die Freßlust und

blieben ganz müde auf den Spinnhütten liegen. Ich erhielt nur 5 ℔ Cocons, die mir 22 Loth Seide lieferten. Die Ursache des Mißlingens schreibe ich der nassen Witterung zu, welche rostiges Laub zur Folge hatte.

V.

Verkauf von Maulbeerlaub.

Es wird mitgetheilt, daß in dem laufenden Jahr in mehreren Bezirken der Schweiz, namentlich am Wallenstädter See, eine große Nachfrage nach Laub stattgefunden habe und daß mehrere dortige Seidenzüchter sich auch nach Württemberg gewendet hätten, um Maulbeerbaumlaub von hier zu beziehen. Es werde für das noch an den Stengeln befindliche Laub, auf die nächste Eisenbahnstation gelegt, ein Preis von 3 fl. 44 kr. und mehr angeboten, während in der Schweiz selbst für den Centner Laub bis 25 Franks und mehr erlegt werden. Die Käufer des Laubs seyen Züchter, die sich mit der Gewinnung von Eiern abgeben. Obgleich mehrere Mitglieder den Einwurf machten, daß vielleicht schon im nächsten Jahre die Nachfrage nach Laub von der Schweiz her nicht mehr so groß seyn würde, weil der Absatz von Eiern aus der Schweiz nach Italien aufhören könne, so wurde doch allseitig anerkannt, daß es wünschenswerth seyn müsse, Laub, das nicht zu eigner Zucht verwendet wird, um angemessene Preise zu verwerthen. Der Ausschuß beschließt, etwaige Offerte bekannt zu machen, wobei natürlich vorauszusetzen ist, daß für einen Absatz ins Ausland nur die an der Eisenbahn gelegenen Pflanzungen geeignet sind, da ein länger dauernder Transport, als von 24 Stunden, als unzulässig erscheint.

VI.

Qualität der württembergischen Seide.

Seidefabrikant Geßler aus Tettnang zollt der württembergischen Seide großes Lob. Die in Hohenheim abgehaspelte württembergische Seide sey gut in Beziehung auf Zähigkeit, Reinheit und Gleichheit des Fadens; seine Arbeiter wünschten sich gar keine andere Seide zur Verarbeitung, als diese.

Nachtrag: Den von Hrn. Geßler zur Londoner Ausstellung gebrachten, aus württembergischer Seide gefertigten Stoffen ist seither die Auszeichnung einer „ehrenden Erwähnung" zu Theil geworden.

Die dahin abgesandte Rohseide, gewonnen auf der K. Domäne Weil und abgehaspelt in der Abhaspelungsanstalt des landwirthschaftlichen Instituts Hohenheim, erhielt eine Medaille.

VII.

Berathung der im Jahre 1863 zu treffenden Maßregeln.

a) Zunächst wurde die Frage erörtert, ob das Augenmerk bloß auf Erhaltung der bestehenden Maulbeerpflanzungen, oder auch auf Vermehrung derselben gerichtet werden solle.

In ersterer Beziehung wurde allgemein anerkannt, daß die Backnanger Pflanzung erhalten werden solle, und der Ausschuß beauftragt, für die Erhaltung derselben Allem aufzubieten, namentlich wenn durch einen Beitrag die nöthige Bürgschaft für die längere Erhaltung gegeben werde. Bei diesem Anlaß berichtet Hr. Zuchtpolizeihausverwalter, Justizassessor Kolb in Rottenburg, daß wegen der bisherigen unbefriedigenden Betriebsergebnisse der Seidezucht auch vielleicht der Rottenburger Pflanzung Gefahr drohe. Es lasse sich nicht verkennen, daß der betreffende Gartenplatz bei anderer Nutzungsweise einen beträchtlich höheren Ertrag liefern würde, und der Verwaltung läge natürlich die Pflicht ob, den höheren Geldertrag nicht aus den Augen zu lassen, obgleich er anerkennen müsse, daß es für die schöne Pflanzung Schade wäre, wenn sie ausgehauen würde. Die Anwesenden beschließen, es solle der Vereinsausschuß, wenn die angedeutete Gefahr näher rücke, am entscheidenden Orte die Bitte stellen, daß die Pflanzung in zuwartender Weise wenigstens noch einige Jahre erhalten bleibe. In Beziehung auf Vermehrung der Pflanzungen wurden die Anstalten zu Tempelhof und zu Lichtenstern als sehr geeignete Plätze bezeichnet. Nach längerer Debatte wurde beschlossen: es solle, wenn die Anstalt zu Tempelhof oder Lichtenstern besonderes Interesse für die Seidezucht habe, ein Zuschuß zu Vergrößerung der bestehenden Pflanzung gegeben werden, in beiderlei Beziehungen könne aber der Ausschuß für sich berathen und Beschluß fassen.

b) Gestützt auf die oben erwähnte Erfahrung, daß sich die jungen Seideraupen ohne den geringsten Anstand von einem Orte zum andern transportiren lassen, kam sodann zur Berathung: ob der Verein sich nicht zur Aufgabe machen sollte, in Zukunft den württembergischen Seidezüchtern (statt

der Eier) schon ausgeschlüpfte Räupchen anzubieten, wofür etwa in der Rauperei zu Hohenheim gesorgt werden könnte. Das hätte den Vortheil: 1) daß jeder Züchter nur Raupen von ganz gleichem Alter bekäme, und 2) daß der Einzelne der Mühe, die Eier zum Ausschlüpfen zu bringen, enthoben wäre. Der Vorschlag findet allseitig Unterstützung und es wird beschlossen, daß der Vereinsausschuß die nöthigen Einleitungen treffe, um den württembergischen Züchtern künftiges Frühjahr sowohl Seidenraupeneier, als schon ausgekrochene Seidenräupchen in Wahl stellen zu können.

c) Die, wie oben erwähnt, vom K. Kultministerium auf den Verein übertragene Aufgabe, die Volksschullehrer für Verbreitung der Seidezucht ins Interesse zu ziehen, führte zu Berathung der zwei Fragen:

1) Ob die jetzige Zeit überhaupt geeignet sey, in dieser Richtung vorzugehen und

2) in welcher Weise dieß am zweckmäßigsten geschehen könne?

In Anbetracht, daß während der Dauer der Raupenseuche die Bemühungen vieler Seidezüchter sehr oft unbelohnt blieben und daß es überhaupt zur Zeit nicht an Nebenbeschäftigungen fehle, welche den Volksschullehrern größere oder wenigstens sicherere Einnahmen verschaffen, als sie sich gegenwärtig von der Seidezucht erwarten lassen, hielt die Versammlung nicht für angemessen, die Schullehrer zu Gründung neuer Maulbeerpflanzungen oder zu anderen Vorkehrungen für den Betrieb der Seidezucht aufzumuntern. Wohl aber schien es der Versammlung wünschenswerth, die Kenntniß über das Verfahren bei der Seidezucht und über die Vortheile, welche dieser Nebenbetrieb früher, vor Erscheinung der Raupenkrankheit, gebracht habe, und auch jetzt noch in einzelnen glücklichen Fällen bringen könne, unter den jüngern Volksschullehrern zu erhalten.

Die Mittheilung der beiden Oberlehrer an den Schullehrerseminaren Eßlingen und Nürtingen, daß sie bereit seyen, die praktische Unterweisung über den Betrieb der Seidezucht unter ihrer Lehraufgabe beizubehalten, auch die letztere nach Umständen noch weiter auszudehnen, wurde von der Versammlung allseitig mit Dank aufgenommen und man kam zum Beschlusse, den von beiden Rednern hervorgehobenen Hindernissen zu Vollbringung dieser Aufgabe durch angemessene Geldzuschüsse abzuhelfen.

VIII.

Verzeichniß der württembergischen Seidezüchter, welche nach Maßgabe der Menge und unter Berücksichtigung der Güte ihrer Cocons im Jahre 1862 Prämien erhielten.

(Nachtrag im November 1862.)

Die Herren:
Seidefabrikant Geßler in Tettnang,
Johannes Springer, senior, in Backnang,
Seidezucht in Plattenhardt, geleitet durch die Obsorge des Hrn. Pfarrer Cranz,
Hausvater Schenk in Kirchheim,
Lithograph Faulhaber in Stuttgart,
Schulmeister Krößler in Schlierbach.

Die Preise bestanden in 50 fl., 30 fl., 10 fl., 8 fl. und 5 fl.

Die Versammlung von Hopfenproduzenten in Tübingen vom 20 Oktober 1862.

Der zu Anfang des Monats September hier gegründete Hopfenbauverein, aus 150 Mitgliedern bestehend, beschloß bei einer Zusammenkunft, eine Versammlung von Hopfenproduzenten zu veranstalten, um sich über mehrere Thesen, den Hopfenbau betreffend, zu besprechen. Diese Versammlung fand am 20 Oktober im unteren Rathhaussaale dahier statt und es erschienen bei derselben Theilnehmer aus acht Oberamtsbezirken, nämlich aus Tübingen, Horb, Rottenburg, Herrenberg, Böblingen, Urach, Eßlingen und Gmünd. Der Vorstand des Vereins, Konditor Reichmann dahier, begrüßte die Versammlung und warf sodann einen Rückblick auf die Entwicklung des hiesigen Hopfenbaues, wobei er besonders auf die großen Schwierigkeiten hinwies, welche mit dem Anfang des hiesigen Hopfenbaues verbunden waren, und dabei bemerkte, daß manche Bierbrauer damals die Ansicht aussprachen, man könne aus dem hiesigen Hopfen kein Lagerbier bereiten, was sich nun in der Folge als ganz irrthümlich herausgestellt hat.

Durch Zuruf wurde Hr. Stadtschultheiß Rapp zum Vorsitzenden gewählt, der hierauf die von dem Verein aufgestellten acht Fragen einer eingehenden Berathung unterzog.

1) Soll nicht eine gemeinschaftliche Eingabe an die Regierung verfaßt werden mit der Bitte um eine weitere Ermäßigung der Eisenbahnfracht für die Hopfenstangen?

Da es den Hopfenproduzenten nur erwünscht seyn kann, die nöthige Anzahl von Stangen bei dem hohen Ankaufspreis derselben wenigstens um einen billigeren Frachtansatz zu erhalten, so war es natürlich, daß diese Frage allgemein bejaht und alsbald eine Eingabe an das K. Finanzministerium verfaßt und von den Anwesenden unterzeichnet wurde. Zugleich sprach sich auch der Wunsch aus, die hohe Staatsbehörde zu bitten, eine

größere Anzahl von Hopfenstangen fällen lassen zu wollen, falls die forstwirthschaftlichen Prinzipien dieß gestatten sollten.

Bei dieser Frage kam auch noch von einigen Seiten der Vorschlag auf solide Drahtanlagen zur Sprache, wobei namentlich Stadtpfleger Hahn aus Gmünd auf die Vortheile hinwies, welche eine solche sowohl in Beziehung auf die Kosten, als auch in Rücksicht auf Quantität und Qualität der Waare gewähre. Natürlich müsse die Erndte darnach geordnet und die Hopfen auf dem Felde gepflückt werden, wobei die Eigenthümer eine schönere Waare bekommen und die Pflückenden eine größere Quantität zu Stande bringen. Am besten taugen zur Drahtanlage größere, längere Feldstücke mit unbedeutender Steigung. Hr. Hahn wurde nun gebeten, eine möglichst ausführliche Beschreibung seiner Drahtanlage nebst Kostenberechnung für einen Morgen an den hiesigen Verein zu senden, was derselbe auch freundlich zusagte. Dieselbe Bitte soll auch an einen Rottenburger Hopfenproduzenten, der eine größere Drahtanlage gemacht hat, gerichtet werden.

2) Welche Bodenarten sind für den Hopfenbau die passendsten?

Wenn im Allgemeinen der Satz aufgestellt werden kann, daß die Hopfenpflanze eigentlich in allen Bodenarten fortkomme, so steht doch so viel fest, daß die eine Art mehr als die andere taugt, daß z. B. ein Boden mit undurchlassendem Untergrund, sowie Leberkies weniger tauglich, und ein lehmiger Sandboden oder ein sandiger Lehmboden für die Hopfenpflanze am zuträglichsten ist.

3) Welche Lage taugt für den Hopfenbau am besten?

Viele Hopfengärten auf hiesiger Markung liegen an nördlichen und nordwestlichen Abhängen und haben in verschiedenen Jahrgängen eine recht schöne Waare produzirt. Hopfengärten in Niederungen, besonders in der Nähe von Gewässern, haben oft viel durch Nebel zu leiden und sind weit eher Krankheiten ausgesetzt. Am meisten zu empfehlen sind hohe Südlagen mit geringer Steigung, besonders wenn sie vor starken Nord- und Nordostwinden geschützt sind, dabei aber doch einen genügenden Luftzug haben, welcher der Pflanze freie Bewegung gestattet.

4) Wie sollen die Hopfenfelder gedüngt werden und mit welchen Düngerarten?

Dem Stalldünger wurde der Vorzug gegeben, dabei aber eine Nachdüngung mit Gülle, Kompost, Kunstdünger, Bodendünger u. s. w. empfohlen, wobei insbesondere bemerkt wird, daß es bei der Nachdüngung stets darauf ankomme, daß solche zur geeigneten Zeit geschehe. Hr. Stadtschultheiß Rapp sprach sich rühmend über den Schweickhardt'schen Kunstdünger aus, welcher auf dem städtischen Feld eine ausgezeichnete Wirkung hervorbrachte, und bemerkte zu gleicher Zeit, daß eine Wechseldüngung mit Stall- und Kunstdünger, wie solche bei der hiesigen Stadt angewendet wird, empfehlungswerth sey. So nothwendig übrigens eine gehörige Düngung ist, ebenso schädlich wirkt auf das Hopfenfeld eine Ueberdüngung, vor welcher deßhalb gewarnt wird.

5) Wann soll das Schneiden in den Gärten vorgenommen werden, im Herbst oder im Frühjahr?

Die Hopfenpflanze wird gewöhnlich im Frühjahr geschnitten; einzelne Produzenten haben den Schnitt auch schon im Herbst vorgenommen. Obgleich nun bis jetzt noch keine sichere Erfahrungen hierüber vorliegen, indem noch nicht viele Versuche angestellt worden sind, so sind doch diese wenigen Versuche gut ausgefallen. Darum möchte einem Hopfenbauer, welcher dem Hopfen ein großes Stück Feld angewiesen hat, zu rathen seyn, einen Theil seines Gartens im Herbst, den andern Theil im Frühjahr zu schneiden und hierin jedes Jahr zu wechseln. Als Schutzmittel gegen das Ungeziefer und den Bau des Bodens fördernd, wird das Hacken im Herbst empfohlen.

6) Ist das Häufeln der Pflanzen zu empfehlen und in welchen Fällen?

Im Allgemeinen hält man diese Arbeit für überflüssig und nur bei älteren Gärten wird es für angemessen erachtet.

7) Welche Erfahrungen sind über den Mehlthau gemacht worden, und gibt es Mittel, diese Krankheit abzuwenden?

Ueber diese Frage wurde zur Tagesordnung übergegangen, weil das Wesen dieser Krankheit noch nicht bekannt ist.

8) Ist die künstliche Trocknung der Hopfen zu empfehlen?

Daß die gewöhnliche Lufttrocknung jedenfalls die geeignetste sey, wurde allgemein anerkannt. Auf Trockenrahmen werden die Dolden immer schöner und heller getrocknet, als auf Böden, daher die hiesigen Hopfenproduzenten sich nach Kräften mit solchen versehen. In dem Versammlungssaal waren einige Musterrahmen aufgestellt, welche, wenn sie sich als zweckmäßig erweisen werden, auch durch den billigen Preis von 32 und 40 kr. sich empfehlen würden.

Wenn nun aber die Erndte in eine Witterung fällt, wie wir sie heuer hatten, so genügen auch die Rahmen nicht vollständig, und es sollten deßhalb wenigstens Vorkehrungen zur künstlichen Trocknung getroffen werden, um in solchen Nothfällen gegen das Verderben des Hopfens geschützt zu seyn. Es ist Erfahrungssache, daß durch die Ungunst der Witterung oft die schönste Waare während der Zeit des Trocknens die Hälfte ihres Werths verliert, und darum verdient diese Frage alle Aufmerksamkeit und Würdigung. Für einen Techniker wäre es in der That eine würdige Aufgabe, eine Einrichtung zu erfinden, vermittelst welcher etwa durch Rotation und Ventilation eine stetige Lufterneuerung in den Trockenräumen bewerkstelligt werden könnte, um dadurch selbst auch bei ungünstiger Witterung eine schöne, helle Waare zu erzielen. Je mehr die Hopfenpflanzung an Ausdehnung gewinnt, desto mehr hat man darauf zu denken, das Erzeugniß, das in manchen Jahren so hohe Preise gewährt, auch gehörig zu behandeln.

Nach dreistündiger Berathung und Verhandlung trennte sich die Gesellschaft mit dem Bewußtsein, durch den Austausch der Ansichten und Erfahrungen über den Bau der Hopfenpflanze, die in unserem Bezirke fast zur Lebensfrage geworden ist, vieles gelernt zu haben.

Allmandkultur auf der Stadtmarkung Göppingen.

Es ist in der That höchst erfreulich, wie die von der Centralstelle für die Landwirthschaft gegebenen Anregungen zu verbesserter Pflege und Benützung der Allmanden (Wochenbl. 1848 S. 53) mehr und mehr Anklang finden, als eines der wirksamsten Mittel, sowohl das Einkommen der betreffenden Gemeindekassen zu vermehren, wie auch den Nahrungsstand minder bemittelter besitzloser Familien durch Nutznießung von Allmandtheilen wesentlich zu verbessern. Zu früher in diesen Blättern berichteten Vorgängen hier ein weiterer. Die Stadtgemeinde Göppingen besitzt 500 Morgen Allmanden, welche sie neuerer Zeit auf eine hohe Stufe der Kultur gebracht hat. Die auf zweckmäßige Feldweganlage, auf Drainiren, auf ausgedehnten Baumsatz und andere landwirthschaftliche Verbesserungen verwendeten namhaften Kosten sind als ein wucherndes Pfund angelegt, das bereits reichliche Zinsen trägt und wodurch die Revenüen der Stadtkasse sich mehr und mehr vergrößern. Von diesem Gemeindeeigenthum sind etwa 200 Morgen zu lebenslänglichem Genuß an Bürger abgegeben, etwa 160 Morgen sind auf 6 bis 9 Jahre stückweise verpachtet um ein jährliches Pachtgeld von etwa 8 fl. pro Morgen. Weitere einzelne Parzellen mit etwa 25 bis 30 Morgen, die als vortreffliches Futterfeld angelegt sind, gewähren der Stadtkasse eine jährliche Einnahme von 15 bis 30 fl. pro Morgen. Eine Fläche von etwa 40 Morgen auf der sogenannten großen Viehweide, die noch vor wenigen Jahren völlig öde lag und nun in gute Wiesen umgeschaffen ist, gewährt einen namhaften Erlös durch den Verkauf des ersten Grasschnitts und dient sodann als reichliches Weideland der Nachsommerschafweide.

Die gelungenen Obstbaumanlagen auf den Göppinger Allmanden verdienen in erster Linie erwähnt zu werden; sie sind theils in geschlossenen Baumgütern, theils längs den Allmandwegen seit wenigen Jahren ausgeführt. Ueber 3000 Obstbäume — in allen Beziehungen kunstgerecht gepflanzt und gepflegt — erfreuen in ihrer üppigen Fülle das Auge; in wenigen Jahren wird diese schöne Schöpfung reichliche Früchte tragen und die Stadtkasse füllen. Sodann kommen die vollkommen zweckmäßig angelegten Güter- und Gewandwege in Betracht. Auf jede in lebenslänglichen Genuß oder in Zeitpacht ausgegebene Parzelle kann jeder Zeit unbehindert gegangen und gefahren werden. Die Wege haben eine ansehnliche Breite und dienen zugleich im Nachsommer zur Schafweide, während das im Vorsommer hier gewachsene Gras verkauft wird und einen schönen Erlös abwirft. Die Gewände sind durchaus landwirthschaftlich richtig angelegt, der Bearbeitung und dem Wasserabfluß ist volle Rechnung getragen. Größere Flächen, namentlich auf der sogenannten Viehweide, die zum Theil einen naßkalten Boden haben, sind durch Entwässerung mittelst Röhren und durch offene Grabenanlage gründlich trocken gelegt. Weitere Flächen mit namhafter Morgenzahl, die als Lehmgruben nach allen Richtungen durchwühlt waren, sind, planirt und entwässert, in schöne geschlossene Baumgüter mit reichlichem Graswuchs umgeschaffen. Unregelmäßige Ausläufer des Stadtwaldes, die die angrenzenden Felder durch Wurzeln und Schatten behinderten, wurden ausgestockt und zu Obstbaumgütern angelegt. Bei diesen Allmandkulturen wurde auch dem Schönheitssinn Rechnung getragen. Der sogenannte Filsdamm mit etwa 8 Morgen, ein früheres Filsbett, ganz unfruchtbar, ist in Wiesen und Luzernfeld umgewandelt, mit schönen Obst- und Zierbäumen bepflanzt und mit einer Promenade versehen, die der Stadt zur großen Verschönerung gereicht.

Diese Bestrebungen der städtischen Behörden verdienen gewiß alle Anerkennung; sie haben in allen Beziehungen die rechten Wege eingeschlagen zu ökonomisch richtiger Benützung der Allmandgüter.

Die vom Gemeinderath in Göppingen getroffenen Anordnungen wurden in einer Reihe von Jahren von dem früheren Stadtbaumeister Bürg daselbst mit eben so großer Beharrlichkeit, als landwirthschaftlich technischer Umsicht durchgeführt. Auch der städtische Baumwart, der unter der unmittelbaren Leitung Bürgs den Obstbaumsatz besorgt und pflegt, legt dabei ebenso viel Fleiß, als Geschicklichkeit an den Tag.

Im November 1862.

F . . . z.

Benützung der Hochofenschlacken als Heizmittel.

In dem badischen Hüttenwerke in Zizenhausen benutzt man die Hochofenschlacke zur Zimmerheizung. Es wird die flüssige Schlacke in einem gußeisernen, mit zwei Henkeln zum Durchstecken von zwei Tragstangen versehenen Topfe aufgefangen, in dem zu erwärmenden Zimmer auf ein niederes Steinpostament gestellt und über das Ganze ein gußeiserner durchbrochener Cylinder gestürzt. Auf diese Weise werden dort die Zimmer aller Beamten, die Kanzleien und noch die Wohnungen mehrerer Arbeiter geheizt, und zwar reicht die zweimalige Füllung eines beiläufig 6 Maas haltenden Topfs hin, ein mittelgroßes Zimmer durch 12 Stunden angenehm warm zu halten. Die Vortheile einer solchen Heizung sind, außer der gänzlichen Holzersparung, ein billiger, sehr wenig Raum einnehmender Ofen ($2\frac{1}{2}$' hoch und $1\frac{1}{2}$' Durchmesser), welcher nie Reparaturen ausgesetzt ist und nie geputzt zu werden braucht, und dann Vermeidung jeglichen Rauches. Natürlich könnte man diese Methode überall anwenden, wo eine größere Menge flüssiger Schlacke auf einmal zu bekommen ist, z. B. beim Schweißofenbetrieb.

(Dinglers pol. Journal).

Große Fruchtbarkeit eines Mutterschweins.

In den ersten Tagen dieses Monats brachte die Kosel des J. G. Schumacher im Zehnthof in Bernhausen 22 Ferkel im Laufe von 3 Stunden zur Welt. 19 davon waren am Leben, 9 davon leben heute noch. Die Kosel ist von englischem (Berkshire) und hällischem Blute, nur $2\frac{1}{2}$ Jahr alt und ferkelte zum viertenmale; sie hat 13 Zitzen und nährt die ziemlich kleinen noch übrigen Jungen ganz gut.

Rueff.

Redakteur: Professor Rieke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 49. Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft. 6. December 1862.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographie. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Erlaß der K. Forstdirektion an sämmtliche Forstämter, betr. die Gewinnung von Hopfenstangen in den Staatswaldungen. *

Nachdem der in landwirthschaftlicher Beziehung sehr wichtige und alle Beachtung und Unterstützung verdienende Hopfenbau in den letzten Jahren eine bedeutende Ausdehnung im Lande gewonnen und gleichzeitig die Nachfrage nach Hopfenstangen sich mehr und mehr gesteigert hat, so sieht man sich veranlaßt, den sämmtlichen Forstämtern und Revierförstern dringend zu empfehlen, dafür zu sorgen, daß die in den Jahresschlägen anfallenden Hopfenstangen nicht als Brennholz aufbereitet, sondern als Hopfenstangen ausgeschieden und zum Verkauf gebracht werden, da fortwährend über den Mangel an Hopfenstangen Klagen erhoben werden und daher durch ausgedehntere Nutzungen dem Hopfenbau wesentliche Unterstützung zu Theil wird, während andererseits auch der Forstkasse erwünschter Gewinn zugeht, wenn das Holzerzeugniß durch die Gewinnung von Hopfenstangen eine bessere Verwendung erhält. Zwar sind schon bisher in vielen Forstbezirken in anerkennungswerther Weise Hopfenstangen in größerer Ausdehnung zum Verkauf gebracht worden, und es werden die Forstämter, welche dem Gegenstande solche Aufmerksamkeit geschenkt haben, ermuntert, in dem nützlichen Bestreben fortzufahren; an diejenigen Forstämter aber, bei welchen bis jetzt keine oder beschränktere Nutzungen an Hopfenstangen stattfanden, ergeht die Aufforderung, unter Berathung mit den Revierförstern der Gewinnung solcher Stangen Eingang zu verschaffen, für welche bei guter Qualität erwünschter und vortheilhafter Absatz nicht fehlen würde.

Vielfach sind den Liebhabern zu Hopfenstangen die in Staatswaldungen sich darbietenden Gelegenheiten zum Verkauf von Stangen gar nicht bekannt geworden, es dürfte daher für die Sache förderlich seyn, wenn alljährlich von Seite der Forstdirektion über die in sämmtlichen Staatswaldungen des Landes zum Verkauf kommenden Hopfenstangen eine nach Forstbezirken zu fertigende öffentliche Bekanntmachung erlassen würde, wozu die nöthigen Materialien von den Forstämtern zu liefern wären. Mit einer solchen öffentlichen Bekanntmachung soll in diesem Jahre der Anfang gemacht werden, daher die Forstämter inner drei Wochen hieher anzuzeigen haben, wie viele Hopfenstangen ungefähr im Forste in diesem Jahr anfallen werden, wann sie abgegeben und verkauft werden können, wie viel der Revierpreis beträgt und wie weit die betreffenden Waldtheile von der nächsten Eisenbahnstation oder Landstraße entfernt liegen. Die von hier aus zu erlassende öffentliche Bekanntmachung hat nur den allgemeinen Zweck, Kaufsliebhaber aufmerksam zu machen; wie bisher, wäre daher auch fernerhin dafür zu sorgen, daß jeder Verkauf von Hopfenstangen, insbesondere bei größerer Anzahl, rechtzeitig und genügend bekannt gemacht wird; auch hätten die Forstämter, welchen diese Bekanntmachung obliegt, ebenso wie die Revierförster, Kaufsliebhabern bereitwillig jede Auskunft, welche sie wünschen werden, zu geben und sie zu berathen, was schon bisher in einzelnen Forstamtsbezirken mit bestem Erfolg geschehen ist.

Stuttgart, den 21 November 1862.

Renner.

* Aus dem Amtsblatt der K. Württembergischen Oberfinanzkammer, Domänendirektion und Forstdirektion.

Die Verbesserung des Rißbettes in der Schultheißerei Schweinhausen, OA. Waldsee.

Die erste Verbesserung des Rißbettes führte vor einigen Jahren die Gemeinde Hochdorf oberhalb Schweinhausen aus; der Erfolg war so anregend, daß der Wunsch weiterer Verbesserungen in andern Orten und zunächst in Schweinhausen allgemein wurde.* Die Mühlen und Wasserwerke, d. h. deren Besitzer, sind sehr häufig ein großes Hinderniß bei derartigen Verbesserungen. In diesem Fall war es glücklicherweise die Besitzerin der Mühle in Appendorf, welche jede Verbesserung am Flußbett der Riß kräftig durch Geldbeiträge unterstützt hat. Zu dieser Verbesserung oberhalb der Mühle auf der Markung Hochdorf hat sie mehrere hundert Gulden gegeben. Sie erreichte für ihre Mühle einen schnelleren Zufluß von Wasser, dessen sie sich, wenn er zu groß wurde, durch ihre Leerschußfalle entledigen konnte. Unter der Mühle entstand für sie zwar größeres Hinterwasser, für die Wiesenbesitzer größere und häufigere Ueberschwemmungen. Diese überzeugten die Besitzer der Wiesen von den Vortheilen der Verbesserung des Flußbettes der Riß in weit höherem Maße, als es dem eindringlichsten Redner möglich gewesen wäre. Diese Stimmung wurde unter der klugen Leitung des Ortsvorstehers eine allgemeine und opferwillige, welche alle Hindernisse überwinden konnte. Die Verbesserung des Rißbettes geht von der Mühle in Appendorf bis zur Brücke der Staatsstraße, und von dieser bis an die Grenze der Markung Ummendorf. Für die Besitzer der Wiesen handelte es sich, durch Geradelegung des Bettes der Riß den Stand des Wassers im Rißbette tiefer zu legen, und für die Besitzerin der Mühle, das Hinterwasser wegzubringen. Um den Spiegel der Riß tiefer zu legen, blieb nur ein Mittel, das Bett bei gehöriger Breite gerade zu machen und eine Anhäufung von Geröllsteinen unter der Brücke wegzuschaffen. Durch die Krümmungen war der Lauf des Wassers sehr träge, bei dem langsamen Laufe fanden Schilf, Wasser-Ranunkeln und andere Wasserpflanzen vielfach Gelegenheit, auf der Sohle des Baches sich anzusetzen und den Lauf des Wassers sehr zu hindern. Bei dem gewöhnlichen Stande des Wassers der Riß war das Bett nahezu immer voll Wasser, und bei einer nur wenig vermehrten Wassermenge trat schon Austreten über das Ufer ein. Bei Landregen im Sommer wurden die Wiesen auf weithin unter Wasser gesetzt, das Futter verdorben und die Wiesen versumpft. Das ausgetretene Wasser konnte nur äußerst langsam in das Rißbett zurückfließen, weil dieses mit Wasser gefüllt war.

Außer den großen Kosten, welche das Graben eines neuen Flußbettes auf eine Länge von 7240′ und einer Breite von 22′ verursachte, sowie das Schlachten der Aus- und Einmündungen des alten Rißbettes in das neue, bestanden weitere Schwierigkeiten in Wässerungsrechten und deren Einrichtungen, wie Stellfallen in der Riß und Gräben zur Leitung und Vertheilung des Wassers auf den Wiesen; in dem Umstande, daß das Rißbett die Grenze vieler Wiesenstücke bildete und durch die neue Leitung viele Abschnitte von Wiesen zu beiden Seiten der neuen Leitung gebildet wurden, welche für die alten Besitzer keine Zufahrten mehr hatten; in einer Brücke über die Riß, welche durch die neue Leitung unbrauchbar wurde, oder zu welcher noch eine weitere Brücke gebaut werden mußte.

Die Betheiligten haben sich zu einer Unterstützung an die K. Centralstelle für die Landwirthschaft gewendet, welche einen Beitrag von 150 fl. nach Ausführung der Arbeiten in Aussicht gestellt hat. Die Besitzerin der Mühle hat in gerechter Würdigung ihres Vortheils 500 fl. zu dem Unternehmen zugesagt, mit der einzigen Bedingung, daß ihre Grundstücke von den weiteren Kosten dieses Unternehmens ausgenommen werden.

Die Besitzer von Wässerungsrechten haben zur Versetzung ihrer Fallenstöcke und zur Anlegung neuer Gräben und Errichtung neuer Brücken sich bereit erklärt, wenn ihnen die Summe von 250 fl. gegeben werde, das Schlachten der Ein- und Ausläufe der alten Riß in das neue Bett zu übernehmen gegen Ueberlassung des alten Rißbettes an jeden Wiesenbesitzer, wie es ihn getroffen hat, ohne weitere Ansprüche. Nachdem diese Verhältnisse geregelt waren, ging es rüstig an die Arbeit. Durch die günstige Witterung im Spätjahr 1861 wurde sie sehr unterstützt. Der verstorbene Oberamtsgeometer Wegmann in Waldsee und sein Nachfolger Göglen haben die Pläne entworfen und ausgeführt. Die Grabarbeiten für das neue Rißbett, 22′ breit

* Aehnliche Verbesserungen kamen mittlerweile auch in den Gemeinden Rißegg und Hagenbuch zur Ausführung.

und 7240′ lang, kosteten	1050 fl.
Den Oberamtsgeometern, ihren Gehülfen und den Urkundspersonen mußten ausbezahlt werden. .	125 fl.
Die oben angegebenen Leistungen an die Bewässerungsberechtigten und für eine Brückenanlage betrugen	250 fl.
Zusammen	1425 fl.
Die Beiträge hiezu bestehen	
von der K. Centralstelle in . . .	150 fl.
von der Besitzerin der Mühle in . .	500 fl.
Zusammen	650 fl.
so daß die Wiesenbesitzer noch . . . zusammen zu legen haben.	775 fl.

Diese Ausscheidung der Kosten auf die einzelnen Wiesenbesitzer ist noch nicht berechnet. Nach einem Beschluß der Betheiligten sollten je nach den Vortheilen, die der einzelne Besitzer erhalten hat, acht Klassen gebildet werden, welche in folgendem Verhältniß zu einander stehen:

Wenn der Morgen der ersten Klasse . .	8 fl.
bezahlt, so soll der Morgen der zweiten	7 fl.
der der dritten Klasse	6 fl.

und so fort bezahlen.

Die Schätzer sind noch nicht ernannt, welche diese Austheilung durchführen sollen. Hiedurch werden die Kosten noch etwas erhöht.

Die Fläche, welche hiedurch entwässert wird, beträgt 350—400 Morgen an Wiesen und Torfstichen. Die Entwässerung auch für die weiter auswärts liegenden Wiesen ist jetzt möglich und die Sicherheit vor Ueberschwemmungen hat sehr gewonnen. Im Durchschnitt betragen die Kosten ungefähr 2 fl. auf den Morgen; nur für die an dem Schlachten Betheiligten belaufen sie sich viel höher, da diese Arbeiten einen Besitzer mehrere hundert Gulden kosten können.

Um die ob der Mühle gelegenen Wiesen vor Ueberschwemmungen durch Anstauen bei Hochwasser zu schützen, mußte die Besitzerin der Mühle die Leerschußfalle um einige Fuß breiter und den Fachbaum derselben dem übrigen Gerinne gleich legen, während er bisher 1 Fuß höher angebracht war. Zu dieser Umänderung des Wasserbaues der Mühle wurde ein bedeutender Beitrag von Seiten des K. Ministeriums des Innern verabreicht.

Eine Beobachtung, die vielleicht für Landwirthe und wohl auch für Botaniker von einigem Interesse seyn dürfte.

Von Seminar-Oberlehrer Gößler in Nürtingen.

Anfangs August 1861 wurden von einem meiner Arbeiter im hiesigen Seminargarten 20—30 Topinamburstengel, die 9 und 10 Fuß lang und der ganzen Länge nach mit Blättern und Knospen besetzt waren, auf meine Anordnung hin am Boden abgeschnitten und hierauf quer über einen ziemlich hohen, schmalen und langen Komposthaufen neben einander gelegt. Die Spitzen und die untern Stengelenden ragten beiderseits aus dem Komposthaufen hervor, während alle übrigen Theile der Stengel nach und nach mit Unkraut und Erde bedeckt wurden. Sie hinderten an ihrem Standorte und deßwegen kamen sie auf den Komposthaufen zu liegen, um hier zu verwesen. Zwei Monate später, Anfangs November, wurde der Komposthaufen umgearbeitet, und als der Arbeiter an die Topinamburstengel kam, so waren sie sämmtlich, so weit sie mit Erde bedeckt waren, der Länge nach mit sehr schönen Knollen besetzt, von der Größe einer Haselnuß bis zu der einer schönen Kartoffel. Somit hatten sich sämmtliche Stengelknospen zu Knollen entwickelt. Natürlich zeigte ich diese (wenigstens für mich sehr interessanten) mit Knollen besetzten Topinamburstengel den hiesigen Seminarzöglingen, weil ich beim Unterrichte derselben, nach dem Vorgange namhafter Botaniker, die Kartoffel- und die Topinamburknollen nicht für Wurzelgebilde, sondern für eigenthümlich entwickelte Knospen unterirdischer Stengeltriebe erkläre. Der Uebergang von den Knollen zu den Knospen war ganz in die Augen fallend, indem die Knollen gegen die Stengelspitzen hin, wo sie, immer weniger mit Erde bedeckt, der Luft und dem Lichte näher, an Größe abnahmen, und an ihren Spitzen (dem der Anheftung entgegengesetzten Ende) Blattrudimente, dann Blattschuppen, kleine Blättchen und zuletzt ziemlich entwickelte Blätter hervortrieben.

Auf diese zufällig gemachte Beobachtung hin machte ich nun absichtlich folgende Versuche:

1) Anfangs August dieses Jahres ließ ich von 3 ziemlich großen, mit Topinamburs bepflanzten Gartenbeeten die Stengel am Boden abschneiden und auf ein von Mohn entleertes Stück Gartenland auf- und nebeneinander legen und sodann so $1/2$′ tief mit Erde bedecken, daß die beiden Stengelenden (Basis und Spitze) frei blieben.

2) Wiederum ließ ich auf einem kleinen Gartenbeet 2 parallele (gleichlaufende) Furchen von $1/2$′ Tiefe ziehen, legte alsdann einige Topinamburstengel hinein und bedeckte sie so mit Erde, daß nur die Spitzen derselben frei waren.

Anfangs dieses Monats sah ich nach den eingegrabenen Topinamburstengeln und fand, daß sie sämmtlich der ganzen mit Erde bedeckten Länge nach theils mit größeren, theils mit kleineren Knollen besetzt waren. Nach beiden Manieren hatten sich wiederum sämmtliche Stengelknospen in Knollen umgebildet. Die Knollen sammt den Stengeln bleiben nun bis Frühjahr an ihrer jetzigen Stelle, alsdann werden sie ausgegraben, die Knollen zur Saat verwendet und die etwa noch sich vorfindenden Stengel auf den Komposthaufen geworfen.

Ob aus dem Mitgetheilten Nutzen für die Landwirthschaft zu ziehen, mögen weitere Versuche ermitteln.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein in Eßlingen.

Den 6 November d. J. war eine Ausschußwahl vorzunehmen, weil die dreijährige Periode des seitherigen Ausschusses abgelaufen war. Die sehr zahlreich besuchte Plenarversammlung erwählte den alten Ausschuß wieder, wodurch der Beweis geliefert seyn dürfte, daß der Verein mit dessen Leistungen zufrieden ist. Es wurde von dem Vorstande selbst, der längst seine Absicht, die Vorstandsstelle niederzulegen, kundgegeben hatte, auf einen Artikel in Nr. 38 d. J. des Wochenblatts für Land- und Forstwirthschaft aufmerksam gemacht, „wonach es nicht wünschenswerth erscheine, wenn Oberbeamte an der Spitze der Vereine stehen, weil sie gewöhnlich zu wenig landwirthschaftliche Kenntnisse und nicht genug Interesse für die Landwirthschaft haben; es wäre vorzuziehen, wenn praktische Landwirthe den Vereinen vorstehen würden u. s. w." Es ist nicht zu zweifeln, daß in dem Stande der praktischen Landwirthe unseres Vereins sich wohl tüchtige Männer vorfinden, welche hiezu befähigt wären. In Betracht aber, daß in den letzten 3 Jahren der Verein zu schöner Blüthe gelangt, Dank den Bemühungen des Vorstandes, daß insbesondere das Fortbildungswesen in allen Gemeinden des Bezirks eingeführt ist, in Betracht ferner noch anderer zum Theil persönlicher Verhältnisse, die alle speziell anzuführen zu weitläufig wäre, sah der Verein sich veranlaßt, unter Aussprechung des Dankes für die bisherige Leitung und bethätigtes Interesse für seine Zwecke den Oberbeamten einstimmig zu bitten, auch fernerhin an der Spitze des Vereins zu bleiben.

Schließlich wollen wir nicht unbemerkt lassen, daß das, was in dem oben erwähnten Wochenblatte über die bisherige Leitung der landwirthschaftlichen Vereine ganz im Allgemeinen gesagt ist, bei uns laute Mißbilligung erregt hat. Eine Erwiederung darauf, wie sie von Mitgliedern des Vereins vielfach verlangt wurde, wird von unserer Seite nicht mehr nöthig seyn, da die einstimmige Wiedererwählung des bisherigen Vorstands unsere Ansicht über jenen Artikel hinlänglich zu erkennen gibt. *

Den 24 November 1862.

Im Auftrage des Vereins der Sekretär:
Dr. Neuffer.

Neue Schriften.

Die Pferdezucht oder praktische Anleitung zur Verbesserung und Veredlung der Pferde von J. J. Wörz, K. württembergischen Hofthierarzt, Medizinalrath, Mitglied der K. Landesgestütskommission, Ehrenmitglied des Vereins praktischer Thierärzte zu St. Petersburg &c. Stuttgart, Verlag von Ebner und Seubert. 1863.

Je mehr die Rentabilität der Pferdezucht bei der intensiven Bewirthschaftung des Bodens hier zu Lande zweifelhaft wird, um so nöthiger wird ein rationeller Betrieb solcher Zucht, um so dankenswerther sind gute Belehrungen in dieser Richtung.

Die vor uns liegende Schrift hat sich zur Aufgabe gestellt, die Kenntnisse einer rationellen Pferdezucht in weiteren Kreisen zu verbreiten. Wie diese Aufgabe erreicht ist, mag der Umstand beweisen, daß die höchste technische Behörde für Pferdezuchtfragen in Württemberg, die K. Landesgestütskommission, bei dem alljährlich stattfindenden Centralfeste der landwirthschaftlichen Vereine in Canstatt dieses Buch als Prämie an die Pferdezüchter vertheilte. Nach solcher Anerkennung braucht man wohl nicht noch Weiteres über den technischen Werth des Werkes zu sagen. Dieser Verbreitung unter den bäuerlichen Pferdezüchtern ist dadurch schon Rechnung im Texte getragen, daß Fremdwörter durch Parenthese ins Deutsche übertragen sind.

Die zu Gebot stehende Literatur ist eifrigst benützt. Auch Citate aus griechischen und römischen Klassikern fehlen nicht, dagegen fehlt dem Verfasser nach seinen Erfahrungen, wie er sagt, der Glaube an die moderne Gestaltung der Züchtungsgrundsätze, z. B. in Betreff der Konstanz. Eine willkommene Zugabe für viele Pferdezüchter wird die Belehrung über innerliche und äußerliche Erbfehler, sowie über das Exterieur seyn. Die auf die württembergische Pferdezucht bezüglichen statistischen Notizen, sowie die Verordnungen und Organisationen, welche zu Gunsten der Landespferdezucht bestehen, können manches weitläufige Nachschlagen in anderen Quellen dem Leser ersparen. Es läßt sich überhaupt nicht verkennen, daß der Verfasser mit großem Fleiße und vieler Mühe dem Werke einen vielseitigen Werth zu verschaffen suchte.

Rueff.

---

* Die Redaktion des Wochenblatts kann bei dieser Veranlassung nicht unterlassen, ihr großes Bedauern auszudrücken, daß durch den oben bezeichneten Artikel mehrere sehr thätige Vereinsvorstände sich verletzt gefühlt haben. Die Redaktion hat die Frage, ob es zweckmäßig ist, wenn der Oberamtmann zum Vorstand des landwirthschaftlichen Bezirksvereins gewählt wird, als eine offene betrachtet, über welche die Gründe für und gegen auch im Wochenblatt besprochen werden können, und darum die Aufnahme des ihr eingesendeten Artikels ins Wochenblatt nicht verweigern zu dürfen geglaubt, wiewohl sie gewünscht hätte, daß der Ton darin etwas ruhiger gehalten gewesen wäre. Sie nimmt aber keinen Anstand, ihre eigene, auf Thatsachen sich gründende Ueberzeugung dahin auszusprechen, einestheils daß von den 63 Bezirksvereinen unseres Landes mancher gar nicht ins Leben getreten wäre oder doch bald nach seiner Gründung sich wieder aufgelöst haben würde, wenn der Bezirksbeamte die Uebernahme der Vorstandsstelle verweigert hätte, und anderntheils daß nicht wenige dieser Vereine unter der Leitung der Bezirksbeamten zu einer höchst erfreulichen segensreichen Wirksamkeit sich entwickelt haben. Wir müßten es für großes Unrecht erklären, wollte man der freien aufopfernden Thätigkeit dieser sehr ehrenwerthen Männer die ihr gebührende Anerkennung versagen, — aber immerhin ist es auch wahr, daß die Verhältnisse nicht überall dieselben sind, und der Spruch steht fest: Eines tauget nicht für Alle!

Die Redaktion.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 50. 13. December 1862.

Wochenblatt
für
Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Reise zur Londoner Ausstellung.

(Aus den Berichten der mit Regierungsunterstützung nach London gesendeten württembergischen Landwirthe.)

Durch Vermittelung der K. Centralstelle mit Reiseunterstützungen gnädigst bedacht, begaben wir uns Anfangs September d. J., neun an der Zahl, nach London.*

Die große landwirthschaftliche Ausstellung in Battersea mit Viehschau und den großartigen Maschinenproben war schon vorüber, und zum Besuche von Landgütern fehlte es theils an Empfehlungen theils an Zeit, da für die ganze Tour, einschließlich der Reisetage, nur 2 Wochen in Aussicht genommen waren; jedoch boten schon die Hin- und Herreise, welche eine allgemeine für geübte Augen immerhin instruktive Umschau gleichsam aus der Vogelperspektive wohl erlaubten, dann von der Ausstellung insbesondere der landwirthschaftliche Theil, einige größere Ausflüge von London aus aufs Land, der Besuch der wöchentlichen Viehmärkte in Islington, die Besichtigung der Farm des Prinzen Albert in Windsor u. s. f. des Interessanten für die kurze Zeit mehr als genug.

Der Hinweg wurde über Köln (bis dahin per Dampfboot) und Ostende, die Themse hinauf, genommen, und die Heimreise dann über Folkstone, Boulogne, Paris, Straßburg bewerkstelligt. Um von der Reise durchs Land und von der Rheinfahrt, welche vom schönsten Wetter begünstigt war, und ihren ästhetischen Genüssen zu schweigen, wollen wir doch nicht unterlassen, zunächst des anziehenden Bildes zu gedenken, das uns im raschen Vorbeifahren die **belgische Landwirthschaft** trotz des meist eintönigen Charakters der ausgedehnten waldlosen Ebenen gewährte, durch die allseitig hervortretenden Merkmale emsigsten und pünktlichsten Fleißes. Nirgends ein störender Eindruck für das Auge, das durch die sorgfältigst beackerten Felder, die hübsch aufgesetzten Getreide- und Heufeimen, deren oft ganze Reihen von mäßiger Größe (was wegen der Inangriffnahme sehr zweckmäßig erscheint) bei einander stehen, durch die fleißige Bebauung der Stoppelfelder mit Rüben und Futterreps ꝛc. angenehm gefesselt ward. Auf zahlreichen Feldern sahen wir das geschnittene Getreide ins eigene Stroh zu kleinen Garben gebunden, deren je 10—12 zusammengelehnt waren, in regelmäßigen Linien aufgestellt, zum Theil auch aufgepuppt. Die Beackerung fand sich sehr häufig, sogar bei kleinen Parzellen, nach der Diagonale vorgenommen, was wohl auf einen häufigeren Wechsel in der Richtung der Pflugfurche schließen läßt. Sehr unansehnlich sind auf den freilich meist kleinen Gütern die Gebäulichkeiten, welche, schon durch den allgemeinen Gebrauch der Feimen reduzirt, von den stattlichen Oekonomiegebäuden unserer Gewohnheit seltsam

---

* Die Namen dieser Landwirthe sind:
Hr. Bayha, Gutsbesitzer in Merklingen, OA. Leonberg.
" Böhringer, gräflich Degenfeld'scher Domänenpächter in Christophshof, OA. Geislingen.
" Brugger, Staatsdomänenpächter in Kahlen, OA. Ravensburg.
" Grözinger, fürstlich Bartenstein'scher Domänenpächter in Pfedelbach, OA. Oehringen.
" Jettinger, Gutsbesitzer in Großallmerspann, OA. Hall.
" Kahmer, Hofdomänenpächter auf dem Schäferhof, OA. Tettnang.
" Schaffert, Staatsdomänenpächter in Niederalfingen, OA. Aalen.
" Stoll, Schultheiß und Gutsbesitzer in Grab, OA. Backnang.

Obigen Auszug aus den von ihnen an die K. Centralstelle erstatteten Berichten hatte Hr. Repetent Hiller in Hohenheim die Güte für das Wochenblatt zu bearbeiten, wie er auch der Mehrzahl derselben als Führer in London gedient hat. Red.

abstechen. Der Grundsatz möglichster Beschränkung des fressenden Baukapitals dürfte auch bei uns mehr zur Geltung kommen, namentlich eben durch Verwendung von Feimen anstatt der kostspieligen Scheunen; allerdings steht hier die Feuerpolizeigesetzgebung, welche die Anlegung von Feimen in der Nähe der Gebäude verbietet, im Weg, während man auf den einsamen Höfen ungehindert schalten kann. Die Feimen sind theils von hausartiger Form, oblong mit Satteldach von Stroh, theils rund und umgekehrt kegelförmig. Die Anwendung von Maschinen scheint in Belgien noch selten zu seyn; wir konnten auch keine Spuren von Drillkultur erblicken, Sommergetreide sahen wir mit dem bekannten Sichet abnehmen. Durchweg sieht man den zweiräderigen Wagen im Gebrauch, der sich auch für dieß ebene Terrain ganz wohl eignet. Windmühlen trifft man hier allgemein und häufig, sie reguliren ihre vier Flügel selbst nach dem Wind, indem der Hut beweglich ist; sie geben einen sehr respektabeln Motor ab, der wohl auch bei uns für manche Zwecke vielleicht mehr Beachtung verdiente, wenn auch die Niederungsebenen vorzugsweise für seine Verwendung sich eignen mögen. Von Bedeutung in dem steinlosen Schwemmland sind die Feldziegeleien, deren wir eine große Anzahl die Eisenbahnlinie entlang wahrnahmen; weder Ofen noch Trockengerüste stehen unter Dach, alles wird im Freien betrieben in nächster Nähe der Lehmgruben. Es ist auffallend, daß Versuche mit Feldziegeleien bei uns noch kein gedeihliches Resultat ergeben wollten. Ein ungewohnter Anblick waren uns die Einfriedigungen der Güter, welche den Weidebetrieb, der gegen die See hin allgemein wird, sehr vereinfachen. Auf den Weiden selbst sahen wir durchweg das bekannte Scheckenvieh in verschiedener Qualität, eben so auch Pferde, Esel, Ziegen ꝛc. Der Obstbau ist ganz untergeordnet, an die Stelle unserer schönen Obstalleen sahen wir nüchterne Pappelbäume und Erlen treten. Der Mangel an Waldungen entzieht der Landschaft einen Hauptreiz. Wir bedauerten nur, daß uns nicht vergönnt war, genauere Einblicke in einen landwirthschaftlichen Betrieb zu thun, der uns schon bei der flugweisen Uebersicht des Beherzigenswerthen so manches andeutete.

Zu London angekommen, widmeten wir den ersten Tag einer allgemeinen Einsichtnahme von dem Weltausstellungspalast; daß wir uns bezüglich der großen Masse der Ausstellungsgegenstände lediglich mit einem flüchtigen Durchblick zu begnügen hatten, ist selbstverständlich. Wir machten uns dabei mit den Räumen für landwirthschaftliche Maschinen vertraut, so daß wir an einem zweiten Besuchtag sogleich unser ganzes Interesse dem landwirthschaftlichen Ausstellungstheil zuwenden konnten.

Beim Eintritt in denselben wurde das Auge bald unwillkürlich durch den Dampfpflug angezogen, welcher, längst aus den Zeitschriften bekannt, vorerst wenigstens das Interesse der Neugier erregte; er imponirt durch Form und Größe, nicht weniger durch Solidität und Eleganz der Ausführung. Zwei Systeme von je vier Pflugscharen stempeln den Fowler'schen Pflug zu einem Wendepflug; am Ende des Ackers angekommen, wird das eben in Arbeit gewesene System durch Balance in die Höhe gehoben, während man mit dem nun in den Boden gesenkten entgegengesetzten System den eben gepflügten Furchen entlang zum andern Ende des Ackers fährt. Der Preis beläuft sich sammt der Dampfmaschine für 10 bis 14 Pferdekräfte auf 9000 bis 12000 fl. Leider konnten wir uns von seiner Leistungsfähigkeit nicht überzeugen. Die Aussteller sprechen von hunderten von Pflügen, die schon untergebracht seyen, doch scheinen sie Allem nach in England selbst noch wenig Verbreitung zu haben. Für unsere hügelige Landschaft und unsern kleinen intensiven Betrieb wird er wohl vor der Hand noch nicht praktisch werden, obwohl ihm bei weiterer Vervollkommnung und Vereinfachung eine Zukunft blühen mag. Ebenso verhält es sich mit den in ähnlicher Weise konstruirten Dampfkultivatoren.

Mit wirklichem Interesse wendeten wir uns dagegen den gewöhnlichen Pflügen zu, welche in großer Anzahl und Mannigfaltigkeit vor uns standen. Bei weitem die hervorragendsten sind die zahlreichen englischen Pflüge; sie sind durchaus von Eisen, von ebenso solider als gefälliger und schöner Arbeit. Allerdings durfte man nicht vergessen, daß man Ausstellungsarbeit vor sich habe, wo bei der großen Konkurrenz das Auge des Beschauers auf jede Weise bestochen werden mußte; die meisten haben anstatt des Hohenheimer Schuhes ein Rad, werden übrigens am Grindel eingespannt, beziehungsweise an der Zugstange. Was uns hauptsächlich auffallen mußte gegenüber von unsern Pflügen, das ist der lange Furchenwender, der bis zu

5 und 6' anwächst, und die Länge der sehr schräg verlaufenden Doppelsterze. Auf diese Weise bekommen die Pflüge zum Theil eine Gesammtlänge von wenigstens 12', das Gewicht geht bis zu 3 Ctr., und die Pflüge versprechen dem ganzen Bau nach den festen sichern Gang, der von den Ausstellern behauptet wird. Ohne Zweifel müssen sie ein gutes Visir und eine gerade Furche geben und als extremer Gegensatz des Ruchadlo auf zähem Thon gute Dienste thun; dagegen mag die Handhabung etwas weniger bequem und leicht seyn, als die unserer Schraubenpflüge. Sicherlich würden eiserne Pflüge, deren größere Kostspieligkeit im Verhältniß zu ihrer größeren Dauer steht, auch bei uns manchem schweren Thonland sehr wohl anstehen, und die etlichen Pfunde Mehrgewicht, welche ohnedieß in strengem Boden gegenüber dem Krafterforderniß, um den Pflug überhaupt durch das Ackerfeld zu ziehen, kaum in Betracht kommen, werden wohl durch die größere Stetigkeit und den sichern Gang auch für das Zugvieh mehr als ausgeglichen. Neu war uns ein rundes Eisengewicht, das durch eine mehrere Fuß lange Kette am Sech befestigt sich an vielen Pflügen befindet; auf Befragen wurde uns als Zweck theils das Zerkrümeln der aufgeworfenen Furche, theils das Einstreifen des Düngers angegeben; sein Nutzen ist wohl zweifelhaft.

Bei dem bekannten Pflugfabrikanten Howard (Bedford), dann bei Ransomes und Sims (Ipswich), bei Hornsby (Grantham) fanden sich Pflüge von allen Größen und Sorten, vom kleinen Ponypflug bis zum schwersten Pflug der Tiefkultur, mit und ohne Schälmesser, mit und ohne Zugstangen (Regulatoren), mit Markstiften für Furchenweite, Schwing- und Radpflüge. Howard hatte einen netten eisernen Zwergpflug für 1 Pferd ausgestellt, mit Zugstange für leichte Böden zu nur 27 fl.; ein anderer der Howard'schen Pflüge, der in einen Häufel-, einen Felg- und in einen Kartoffelerndtepflug auf einfache Weise zu verwandeln ist, wurde zum landwirthschaftlichen Fest in Tettnang bestellt und erlangte dort vielen Beifall. Durchschnittlich bewegen sich die Preise zwischen 30—77 fl. Auch Doppelpflüge, welche zwei Furchen machen, waren zugegen; ein solcher von Howard für leichte Böden und 3 Zugthiere, 3 Ctr. schwer, kostet 69—75 fl. Die Furchenwender werden durchweg auf Verlangen auch von Stahl gegeben.

Eiserne Untergrundspflüge, Kartoffelerndtepflüge, Felg- und Häufelpflüge, Reiheneggen, Exstirpatoren und Skarrifikatoren von verschiedenartiger, theilweis neuer und eigenthümlicher Konstruktion waren zahlreich und in schöner tüchtiger Arbeit vertreten, boten aber nicht das Interesse eines neuen Prinzips.

Ein schmiedeiserner Pflugschlitten von Howard auf 2 Rädern scheint von zweckmäßiger Konstruktion, jedoch ist der Preis für einen Schlitten mit 5 fl. etwas hoch.

Was die Eggen anbelangt, so traten besonders die Howard'schen Zickzackeggen hervor; sie sind dreitheilig, und neuester Zeit ist jeder Theil noch mit einem Gelenk versehen, um die Anschmiegung an unebenen Boden zu erleichtern, so daß sie jetzt eigentlich sechstheilig sind, man nennt sie nun Gelenkeggen, Preis von 30—55 fl. Außerdem finden sich noch schwerere mit unten etwas eingebogenen Zähnen (etwa wie die Walz'schen Luzern-Eggen).

Die Kettenegge von Samuelson (London) besteht aus viereckigen Kettengliedern, von denen je zwei horizontale durch ein vertikal stehendes Glied verbunden sind; sie dient vermöge ihrer großen Biegsamkeit zum Zusammenstreifen herausgeeggten Unkrauts, zum Zerkleinern kurzen Mists auf Wiesen, auch zum Einstreifen von Samen, sie ist 5—8' breit und 7—8' lang zu haben, Preis 40—70 fl.

Eine Verbesserung und Ausdehnung des Prinzips der rotirenden Egge stellt sich dar in der Doppelrundegge von Ashby & Comp. (Stamford), sie ist von Eisen und rotirt durch einseitige Beschwerung. Die einfache Rundegge hat neuester Zeit in Hohenheim durch Anbringung eines Regulators mit Schuh rc. erst die seither vermißte praktische Brauchbarkeit erhalten.

Walzen und Schollenbrecher waren mannigfach vertreten; eine Ringwalze von Amies und Barford (Peterborough) mit etlich und 20 Ringen und einer verstellbaren Vorrichtung zum Abkratzen der umlaufenden mit Erde behängten Ringe, im Preis von 54—174 fl. je nach der Größe; dann der Crosskill'sche (Yorkshire) verbesserte Schollenbrecher mit abwechselnd größeren und kleineren Ringen und Spitzenperipherie, Preis von 200 bis 230 fl. Mehrere zwei- und dreitheilige eiserne hübsch gearbeitete Walzen boten gerade nichts Neues.

Die Pferde-Heurechen und Heuwender

waren gleichfalls zahlreich zu finden, ein neues Prinzip aber nicht zu erkennen. Sie werden ja auch in Württemberg in mehreren Fabriken vollkommen entsprechend angefertigt. Einer der Rechen hatte das Neue, daß er mit Sitz versehen ist, von dem der Führer denselben durch eine Druckstange leicht aufziehen und niederlassen kann, Preis 120 bis 144 fl.

Was nun die eigentlichen Maschinen betrifft, so waren vorerst die Säemaschinen sammt den entsprechenden Felgmaschinen sehr zahlreich und mannigfach ausgestellt, sowohl zur Drillsaat, als auch — zwar weniger — zur Breitsaat. Die Garrett'sche eilfreihige Drillmaschine von bekannter Konstruktion hat an der Steurung eine Verbesserung bekommen, Preis 312—552 fl. Eine Maschine von Hornsby hat, als Neuigkeit, Röhren von vulkanisirtem Kautschuk, und ist nach Belieben zum Ausstreuen von Samen oder Dung, oder von beiden zugleich zu gebrauchen; Preise je nach der Reihenzahl und Verwendbarkeit für einzelne oder alle Sämereien 357—684 fl. Eine große Anzahl solcher einfacherer und komplizirterer Samen- und Dungstreumaschinen, unter denen sich auch solche für 2 und 3 Reihen befinden, mit bescheideneren Preisen, und die nach schon bekannten Prinzipien (Löffelsystem ꝛc.) konstruirt sind, lassen wir um so mehr außer Berührung, als wir ihre Leistung nicht erproben konnten, und die einfachen Drillmaschinen, welche bei uns gefertigt werden, nach Preis und Leistung einstweilen befriedigen.

Von Getreidemähmaschinen fanden sich die bekannten von Burgheß & Key (London) in verschiedenen, zum Theil in der Weise abgeänderten Exemplaren, daß die Maschine anstatt auf einem großen Rad nun auf zweien geht, ähnlich wie die verbesserte Wood'sche Grasmähemaschine, was ohne Zweifel ihren sonst unsichern Gang wesentlich unterstützt. Von der gleichen Firma waren kombinirte Maschinen für Getreide und Gras ausgestellt, wobei die Abnahme der Getreideschwaden durch Hand vermittelst Rechen geschieht. Eine Maschine, welche nicht gezogen, sondern vielmehr von den Zugthieren gegen den Getreidestand geschoben wird, scheint von einfachem Bau; sie ist von Croßkill zum Preis von 450 fl. ausgestellt. Vorzugsweise war es aber eine Getreidemähemaschine von Samuelson (London), welche durch die Neuheit ihres Prinzips bezüglich des Andrückens und Ablegens des Getreides unser Interesse erregte; diese Verrichtungen, welche bei der Maschine von Burgheß & Key auf 2 Maschinentheile von etwas monströser Anordnung vertheilt sind, werden hier von einem vierarmigen mit Brettstücken und Rechenzähnen versehenen Haspel besorgt, welcher durch eine kunstreiche Einrichtung der Achsendrehung beide Operationen auf einfache Weise vollzieht; die Maschine soll von 2 Pferden gezogen werden und kostet 456 fl.

Von gesonderten Grasmähemaschinen sahen wir nichts wesentlich Neues, und die allgemein verbreitete verbesserte Wood'sche, welche auch als kombinirte Maschine für Getreide und Gras zu haben ist, scheint noch mit den ersten Rang einzunehmen. Für Parkanlagen ist von Samuelson eine hübsche kleine Maschine zum Rasenscheeren ausgestellt, die von einem Pferd gezogen wird; ein Cylinder, mit mehreren spiralförmig verlaufenden Scheermessern besetzt, schneidet ähnlich wie bei der Tuchscheererei auch niederes Gras vollkommen sauber ab und wirft es in den umgeschlagenen Maschinendeckel. Im Garten von Kew sahen wir eine ähnliche kleinere Maschine, von einem Manne gezogen, sehr hübsche Arbeit machen.

(Schluß in der Beilage.)

Neue Bücher.

Feuerlöschregeln für Jedermann. Ein Noth- und Hülfsbüchlein in und gegen Feuersgefahr, insbesondere für Bezirksbeamte, Gemeinde- und Polizeibehörden, Spritzenfabrikanten, Spritzenmeister, Feuerwehren, Lösch- und Rettungsvereine ꝛc. Von Dr. Kapff, Oberstudienrath a. D., Redakteur der deutschen Feuerwehrzeitung. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Stuttgart, Verlag von W. Kitzinger. 1862. Preis 36 kr.

Die Schrift enthält eine kurze und faßliche Zusammenstellung der in einer Reihe von Artikeln der „deutschen Feuerwehrzeitung“ niedergelegten Erfahrungen über die bei den verschiedenen Arten von Brandfällen in Anwendung zu bringenden Lösch- und Rettungsmaßregeln und knüpft daran nützliche Rathschläge für Anschaffung, Erprobung und Behandlung der wichtigsten Feuerlöschgeräthschaften. Dieselbe wurde wegen ihrer Gemeinnützigkeit und der darin niedergelegten praktischen Rathschläge über das Feuerlöschwesen von der Staatsregierung den Gemeindebehörden zur Anschaffung besonders empfohlen, und wir glauben, daß um des gleichen Grundes willen sie auch von Seite der Landwirthe alle Beachtung verdienen dürfte.

(Hiezu Beilage Nr. 18.)

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nr. 18

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Reise zur Londoner Ausstellung.

(Schluß von Nr. 50.)

Dreschmaschinen, welche das landwirthschaftliche Publikum von allen neueren Maschinen am meisten beschäftigen, waren, wie natürlich, in großer Menge und Mannigfaltigkeit ausgestellt. Hatten wir überhaupt sehr zu bedauern, keine der zahllosen Maschinen in Gang gesetzt zu sehen, wodurch allein ein sicheres Urtheil über Leistungsfähigkeit und Handhabung ermöglicht geworden wäre, so war dieser Mangel uns hier besonders leid. Die meisten ausgestellten Dreschmaschinen sind vielfach komplizirt, für größeren Betrieb und Dampfanwendung berechnet und zur Lieferung marktfertiger Waare eingerichtet. Das Schlagleistensystem scheint die Oberhand zu gewinnen. Die Angaben über die Leistungen, welche oft sehr verführerisch sind, möchten mit großer Vorsicht aufzunehmen seyn, da oft von der Probeleistung einiger Stunden die allgemeine Leistungsfähigkeit berechnet wird, was dann stets zu Enttäuschungen führt. Im Allgemeinen scheint der Gebrauch, der auch in Süddeutschland (Memmingen) sich allmählich Eingang verschafft, daß mit einer Dampfdreschmaschine um den Lohn gedroschen wird, den kleineren Verhältnissen unseres engeren Vaterlands wohl zu entsprechen. Die vielen zum Theil verfehlten Anschaffungen kleiner Maschinen verschlingen große Kapitalsummen, welche bei dem kurzen Gebrauch des Einzelnen sich kaum verinteressiren.

Die von Hornsby ausgestellte Dreschmaschine sammt Schüttel- und Reinigungswerk mit dem neuen Patent-Kornelevator für Dampfbetrieb und nur Einem Riemen scheint eine bemerkenswerthe Vereinfachung in der Handhabung zu gewähren, und soll ohne alle Beihülfe Korn, Spreu, Hülsen und Stroh, jedes an seinen Platz bringen. Die Preise sind 1200 — 1300 fl.: für Betrieb mit Pferden etwas niederer. Eine Lokomobile ist ebenfalls von Hornsby aufgestellt. Barretts bekannte Göpeldreschmaschinen mit nun verbesserten Schlagleisten und eisernem Cylindergöpel, zu hundert Umläufen in der Minute, sind fest und transportabel im Preis von 290 — 1000 fl. zu finden; eine solche für 3 Pferde war ausgestellt, ebenso eine für 8 Pferde zu Leistung fertiger Marktwaaren. Clayton, Schuttleworth & Comp. (Lincoln) hatten eine Dampfdreschmaschine mit vollständiger Abfertigung zu 1200 bis 1400 fl. und Lokomobilen, wovon eine mit 6 Pferdekräften à 2500 fl., ausgestellt.

Von Garrett ist eine Maschine zum Fertigmachen für Dampf- oder Wasserkraft je nach der Pferdekraftzahl zu 1020 — 1560 fl. zu sehen gewesen. Außerdem hatten Ransomes und Sims, Ruston (Lincoln), Tasker und Söhne, Turner (Ipswich) und Andere Dreschmaschinen für größeren Betrieb ausgestellt, auf die wir nicht näher eingehen können. Erwähnt mögen noch seyn die transportabeln Dreschmaschinen für 2 — 4 Pferde, von Wallis und Haslam (Basingstoke), sammt Göpel zu 360—700 fl., und eine transportable für 2 Pferde von Turner zu 480 fl. Auch der Franzose Pinet aus Abilly hatte einfachere und wohlfeilere Göpelmaschinen aufgestellt.

Putzmühlen fanden sich von verschiedener Konstruktion, doch ohne wesentliche Neuerungen, z. B. die von Hornsby mit einem doppelten Schüttelsieb unten.

Stark vertreten waren namentlich die Häcksel- und Wurzelschneidmaschinen, dann die Schrotmühlen und Oelkuchenbrecher, beide auch vereinigt, und transportable Kornmühlen; wesentlich Neues war nicht zu bemerken. Diese zum Theil sehr sinnreichen und brauchbaren Maschinen werden dann hauptsächlich Werth haben, wenn sie sammt und sonders an Lokomobilen gehängt werden können; beim Hand- und Göpelbetrieb derselben

kommt erfahrungsmäßig wenig heraus. Der Einführung von Schrotmühlen stehen bei uns wegen der Malzsteuerkontrole lästige Maßregeln im Wege; es wäre sehr zu wünschen, daß hier ein passender Ausweg aufgesucht würde, damit das Schroten, das in manchen Fällen, namentlich jetzt bei der so wichtigen und lohnenden Mastung, von namhafter Bedeutung wäre, mehr Eingang unter den Landwirthen fände. Von Hunt und Pickering (Leicester) waren Oelkuchenbrecher zu 40 fl. und Schrotmühlen zu 55—100 fl. ausgestellt; namentlich aber hatten Turner, Bentall (Maldon) eine Auswahl von Quetschmühlen im Preis von 57—288 fl. in der Ausstellung. Mittelst Dampf zu betreibende Kornmahlmühlen erregten das Interesse insofern, als auch bei uns auf der Alb manches Bedürfniß hiedurch befriedigt werden könnte; solche waren von Barrett, Ransomes und Sims, Clayton 2c. ausgestellt, bei letzteren im Preis von 480—1080 fl.

Viel Interesse erweckte auch eine Kuhmelkmaschine aus Amerika, welche, auf dem Prinzip der Saugpumpe beruhend, sämmtliche Striche des Euters gleichzeitig ausmilkt und kaum 30 fl. kostet.

Butterfässer nach schon bekannten Grundsätzen und Käsepressen zeigten mannichfaltige Konstruktion.

Von James (Cheltenham) und von Croßkill waren Gieß- oder Sprenzmaschinen für Wasser und flüssige Dungstoffe zum Preis von 150—300 fl. ausgestellt; eine derartige Maschine sahen wir auch in den Straßen Londons in Thätigkeit, der Erfolg war ganz entsprechend.

Hornsbys Wasch- und Mangmaschinen sollen große Ersparniß an Arbeit, Feuerung und Seife gewähren, die Stoffe sehr schonen, leicht zu handhaben seyn, reinste Wäsche liefern und nur kleinen Raum einnehmen; Waschmaschinen allein im Preis von 36—66 fl., Wasch- und Mangmaschinen von 88—138 fl.

Die Wägen waren meist zweiräderig, kastenartig, ohne Deichseln, hinten und vorn, oft auch auf allen 4 Seiten mit schrägen Traggittern versehen, stets dauerhaft gebaut. Croßkill hatte zwei- und vierrädrige für 1 und 2 Pferde zu 153—360 fl., Fry (Bristol) zweirädrige für 1 Pferd mit 4 Gittern zu 190 fl. ausgestellt. Die viereckigen kastenartigen Güllenwägen sind mit Pumpe und Schlauch, sowie mit Gießvorrichtung versehen und scheinen sehr zweckmäßig eingerichtet.

Auch ein Sackaufheber, der den gefüllten Sack so weit hebt, daß der Träger ihn ohne Beihülfe auf die Schulter nehmen kann, ist sehr lobenswerth.

Den Handgeräthen, von welchen verhältnißmäßig wenigere ausgestellt waren, wurde im Angesicht der unzähligen Maschinen geringere Aufmerksamkeit zugewendet. Doch sind amerikanische Heu- und Dunggabeln von gutem Stahl, solid und doch leicht, bequem gearbeitet, ebenso vorzügliche Holzäxte erwähnenswerth; in der Fertigung solcher Geräthe sind unsere einheimischen Arbeiter sehr zurück; es fehlt an Form, am Stoff und an Geschick, welches Dauer mit Leichtigkeit zu verbinden weiß.

Indem wir diese, nach Maßgabe der zu Gebot gestandenen Zeit und des erdrückend massenhaften Materials sehr lückenhafte Skizze unserer Anschauungen und Eindrücke in der landwirthschaftlichen Ausstellung, welche des Neuen im Ganzen genommen wenig bot, beschließen, wenden wir uns noch zu Bemerkungen über einige allgemeine landwirthschaftliche Wahrnehmungen, die wir, freilich meist nur so im Vorübergehen, in und um London zusammenrafften.

Die Besitzstandsverhältnisse sind in Beziehung auf den landwirthschaftlichen Boden in England bekanntlich ganz andere, als bei uns. Der Großbesitz hat dort unter dem Einfluß des Klimas, der politischen und sozialen Zustände eine von der unserigen wesentlich abweichende Bewirthschaftungsweise zur Folge gehabt. Fruchtwechsel mit Futterbau, bei unserem parzellirten Besitz nur Ausnahme, ist dort längst und fast durchaus Regel; die Weide, welche der intensive Betrieb unserer Kleinwirthschafter auf Allmanden, unfruchtbare unzugängliche Gründe, auf gelegenheitliche Stoppel- und Brachfeldnutzungen beschränkt, spielt in England eine große, hervorragende Rolle. Der Mangel an wohlfeiler Arbeitskraft, die durch das Seeklima bedingte graswüchsige Eigenschaft des Bodens, der ungeheure Fleischbedarf einer riesigen in erstaunlicher Zunahme begriffenen Metropole mögen naturgemäße Veranlassungen gewesen seyn zu diesem Gang der landwirthschaftlichen Entwicklung. Die Thierzucht, namentlich Mastviehzucht, ist von der hervortretendsten Bedeutung in dem Betrieb der englischen Landwirthschaft. Nur der Motor aller gewerblichen Entwicklung und Vervollkommnung, die Konkurrenz, hat den praktischen Engländer um so sicherer den

Weg finden lassen, hierin, wie in Anderem, den möglichst hohen Grad von Vollkommenheit zu erreichen. Wenn wir von den Monsterthieren, welche zur Preiskonkurrenz bei den Shows vorgeführt werden und immerhin nur als Ausnahme gelten dürfen, ganz absehen, so haben wir uns auf den zweimal wöchentlich zu Islington statthabenden Viehmärkten — von nebenbei bemerkt musterhafter Einrichtung in jeder Beziehung — hinreichend überzeugt, daß die Mastung allgemein mit einem Erfolg betrieben wird, wovon wir hier zu Land kaum einzelne Beispiele aufweisen können. Ochsen, namentlich von der langhornigen Race, drei- und vierjährige Rinder, Kälber, Schweine, Schafe befanden sich durchschnittlich in einem bei uns unerhörten Grade der Mästung. Der gegenüber dem Brodpreis auffallend hohe Fleischpreis von etwa 30 kr. pro Pfund lohnt und begünstigt natürlich nicht nur den Mastungsbetrieb außerordentlich, sondern auch eine Züchtung, welche mit ausdauerndster Energie und Konsequenz alle Formen verbannt, die erfahrungsmäßig die frühe Vollreife und das Schlächtergewicht des Thieres beeinträchtigen würden.

Wir hatten Gelegenheit, bei einigen Ausflügen nach Kew, Brighton, Windsor Augenschein zu nehmen von der Art und Weise, wie in England der Weidetrieb ausgeübt wird. Auf den großen, vielfach mit Weißdorn eingehegten Weideschlägen bewegte sich das Vieh mit größter Behaglichkeit und Ungestörtheit, inmitten schuhhohen üppigen Grases zerstreut, nährte sich und legte sich nach vollem Belieben; bei uns würde jeder sorgsame Landwirth über dieser Verschwendung mit Recht den Kopf schütteln. Auch in den Stallungen zu **Windsor** in der Showfarm und der Dairy (Schweizerei) fanden wir Alles zur möglichsten Bequemlichkeit und Pflege der Thiere angeordnet; verschiedene Abtheilungen in den Futtertrögen, je mit einem andern Futtermittel gefüllt, stellen es ganz in das Belieben des Viehs, diejenige Nahrung zu wählen, welche ihm gerade zusagt. In der That ganz andere Vorkehrungen, als sie bei uns getroffen und wahrscheinlich bei gegebenen Verhältnissen möglich sind. In der Erwartung, reine ausgesprochene Racen und Schläge zu treffen, hatten wir uns getäuscht; Vieh von allen Farben und Größen sahen wir auf den Weiden, das für den flüchtigen Anblick nichts von unserem Vieh Abweichendes bot, bei näherer Betrachtung jedoch durchgehends gute Formen und reichliche Ernährung zeigte. Und diese sorgfältige streng durchgeführte Auswahl guter Formen ist es wohl zumeist, die den Engländern so großes Uebergewicht verleiht, wobei man freilich nicht übersehen mag, daß eine solche Wahlzucht durch den großen Besitz sehr erleichtert und begünstigt wird, denn dem Besitzer weniger Stücke Vieh, der immer nur auf den allernächsten Nutzen sein Augenmerk richtet, fehlt es meist an Interesse, Intelligenz, Ausdauer, oft selbst an Gelegenheit, richtige Züchtungsgrundgrundsätze zu verfolgen; hier wäre ein Punkt, wo unsere größere Gutsbesitzer mit gutem Beispiel voranzugehen hätten, hier aber auch Gelegenheit, durch musterhafte Zuchtthiere die Bemühungen um Hebung des Rindviehstandes reichlich sich bezahlt zu machen.

Melkvieh hatten wir verhältnißmäßig weniger Gelegenheit zu sehen; in Windsor fanden wir Kühe des Durham- und Alderney-Stamms im Stall, welche sammt den Farren gerade nichts Ausgezeichnetes hatten, und vielleicht den Vergleich mit unsern bessern Landschlägen kaum aushalten könnten. Allerdings sahen wir auch da auf der Parkweide große starke Thiere im dicksten Gras behaglich ihrem trefflichen Futter nachgehen.

Von **Schweinen** sahen wir, außer den verschiedenartigen Mastschweinen auf dem Markt, in Windsor die auch bei uns sehr häufig gehaltenen Berkshire-Thiere im Stall.

Die **Schafe**, die wir auf unsern Exkursionen und dann auch im Windsorpark zu sehen bekamen, waren groß und grobwollig, wie sie ja wohl bei uns bekannt sind. Der Engländer will auch vom Schaf zunächst Fleisch und ordnet die Wolle unter, welche er, wie wir in den Wolldocks fanden, von aller Welt, feine namentlich auch aus Australien, nach Bedürfniß bezieht. Auch hierin ist gewiß für englische Verhältnisse das Richtige getroffen. Wie dem Rindvieh, so ist auch dem Schaf Raum, Futter und Ruhe im Ueberfluß auf den reichen Weiden zur Verfügung. Von zusammengehenden Herden, von Schäfer und Schäferhund haben wir nichts wahrgenommen.

Wenn nun auch die Einseitigkeit der englischen Thierzucht, nach dem Prinzip der Arbeitstheilung und mit durch die Nahrungsweise der Engländer bedingter untergeordneter Berücksichtigung des Melkviehs, für unsere ganz anders gestalteten Verhältnisse nicht ohne weiteres empfohlen werden kann; wenn wir im Gegentheil beim Rindvieh Mast-, Milch- und Zugfähigkeit, beim Schafe Fleisch und Wolle gleichzeitig als Züchtungsziel werden zu verfolgen haben, so bleibt uns doch das Eine aller Nacheiferung werth: die Konsequenz richtiger Züchtung für unsern kombinirten Zweck. Was die Fütterungsmethode anbelangt, so wird wohl nur ein entsprechender Absatz derselben diejenige Richtung geben, welche Erfolge wie in England erzielen läßt; und daß dieser Absatz im Zunehmen ist, kann als erfreuliche Thatsache behauptet werden.

In Beziehung auf **Düngerbehandlung** könnten wir nicht sagen, in Windsor, wo allein wir von Dunghöfen Einsicht zu nehmen Gelegenheit hatten, etwas Nachahmungswerthes gesehen zu haben. Der Dung liegt auffallender Weise höchst unregelmäßig und nicht gerade säuberlich umher. Sollte

dieß allgemein der Fall seyn, so wäre leicht erklärlich, warum die Engländer, zumal bei der Weidewirthschaft, welche dem Dungansammeln im Weg ist, so ungeheure Mengen Dünger einführen.

Das milde Klima Englands erlaubt die Einrichtung, daß die thürelosen Ställe mit den einzelnen Abtheilungen in kleine eingefriedigte Höfe ausgehen, wodurch dem Vieh auch auf dem Stall möglichst freie gesunde Bewegung eingeräumt ist, was allerdings von unserer Art der Einstallung, wobei das Vieh den ganzen Tag im dumpfen Raum angebunden steht, vortheilhaft absticht.

Das Zuggeschäft wird meist von Pferden verrichtet; hier zogen hauptsächlich die plumpen, riesigen Lastpferde, womit Frachtwägen bespannt sind, unsere Bewunderung auf sich; doch hatten wir auch Gelegenheit, herrliche englische Vollblutthiere zu sehen; der gewöhnliche Schlag ist noch von der Art, daß man nur mit Befriedigung seiner rüstigen Arbeitskraft zusieht, welche eine tüchtige Ernährung auch dieser „nothwendigen Uebel" voraussetzt.

In Betreff des Feldbaus und der Benützung des landwirthschaftlichen Areals überhaupt mußte uns bei der hochgepriesenen Kultur Englands ungemein auffallen, bei einer Landfahrt fast unmittelbar in Londons Nähe und auch weiterhin große Strecken Landes zu finden, welche kein Merkmal menschlicher Thätigkeit und des sonst so anerkennungswerthen englischen Fleißes an sich tragen. Heiden, Binsen und viele andere hoch aufgeschossene krautige und strauchartige Unkräuter wuchern hier in ungestörter Fülle, und häufig in der Art, daß das weidende Vieh seine grünen Grasstückchen förmlich wie Oasen aus der Wüstenei heraussuchen mußte. Wir dachten uns, wie ganz anders dieß aussehen müßte, wären diese Strecken um Stuttgart herum. In der Beschaffenheit des Bodens und der Lage konnten wir keinen zureichenden Grund dieser Erscheinung finden; sind es etwa eigenthümliche Verhältnisse des Großbesitzes, der irgendwie auf die uns so gewohnte fleißige Benützung des Bodenkapitals zu verzichten in der Lage ist? Bei Kleinbesitz würde und müßte es anders aussehen. Wo aber Felder waren, mußten wir der sorgfältigen Bestellung und Ackerung alles Lob widerfahren lassen. Die Stoppeln deuteten durchaus auf Drillkultur; auf dem Feld sahen wir noch Haber, Ackerbohnen, Runkeln, Möhren, Kartoffeln, Rüben, dann Kleegras in schönem Bestand und Reps ausstehen; die Hackfrüchte waren, wieder zu unserer großen Verwunderung, oft ganz erstaunlich verunkrautet, wie man es hier zu Land Gottlob nur höchst selten sieht; der Reps zeigte mannigfach leere Stellen; breitwürfig gesäete Repse dienten wohl zu Herbstfutter.

Die Hopfenerndte sahen wir — nur vom Eisenbahnwagen aus — eben im Gang. Die englische Art, den Hopfen zu bauen, ist von der unsrigen sehr abweichend; jede Ranke hat einen besonderen Pfahl von etwa 10—12′, die einzelnen Pfähle stehen eng, die Hopfen hatten übrigens reich angesetzt, wie die schönen gelben Büsche an der Spitze der Pfähle zeigten; kleine Buschgehölze in der Nähe der Hopfengärten scheinen die Pfähle zu liefern.

Der Obstbau will im Allgemeinen nicht viel heißen, man findet sehr häufig, daß man die Bäume vom Boden aus sich verästeln läßt, so daß kein eigentlicher Hauptstamm sich bildet. Die Bäume sollen bei dieser Manier früher und reichlicher tragen, bequemer zu behandeln seyn, und der „Ertrag unter Bäumen sey ja doch auch bei der Hochzucht kaum nennenswerth."

Was die landwirthschaftlichen Gebäude anbelangt, so fanden wir auch in England, wie in Belgien, große Einfachheit und Beschränkung; auch hier vertreten die überall aufgestellten Feimen die Stelle der theuern Scheunen, und die Wohngebäude aus Feldziegeln sind nichts weniger als weitläufig und geräumig; die Stallungen sind bei dem allgemeinen Weidetrieb und dem wenig strengen Winter Englands auf das Allernöthigste beschränkt. Die elegante und kostbare Milchkammer in der Dairy zu Windsor machte billig von dieser Einfachheit eine königliche und deßhalb nicht nachzuahmende Ausnahme.

Nachdem wir, wie zum Theil schon gelegenheitlich erwähnt, Ausflüge in den botanischen Garten in Kew mit seinen Palmenhäusern, Holzproduktensammlungen 2c., nach Richmond mit seinem berühmten Park, nach Brighton, wobei wir 25 Stunden durchs Land fuhren, nach Windsor mit seinen Farmen und Milchwirthschaften, in den Krystallpalast zu Sydenham, der mit seinem 300 Morgen großen Park alle kunst- und landschaftlichen Reize feenhaft vereinigt, gemacht; dem zoologischen Garten, dem brittischen Museum mit seinen unzähligen Merkwürdigkeiten aus alter und neuer Zeit und aus jedem Gebiet der Kunst und des Wissens, worunter uns besonders auch die zoologische Abtheilung mit ihren prachtvollen Exemplaren versteinerter Riesensaurier, mit Skeletten von Mastodon und allen möglichen sonstigen Versteinerungen in staunenswerther Vollkommenheit und Sauberkeit fesselte, unsern Besuch abgestattet; endlich auch den verschiedenen Viktualienmärkten Londons, den Docks, dem neuen Parlamentshause und vielen andern Gegenständen und Einrichtungen von mehr allgemeinem Interesse unsere spezielle Aufmerksamkeit geschenkt hatten, reisten wir über Paris wieder in die Heimath zurück, ohne daß Einem von uns irgend ein Unfall — sogar von der Seekrankheit blieben alle verschont — zugestoßen wäre.

Redakteur: Professor Rieckе in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Nr. 51. 20. December 1862.

Wochenblatt

für

Land- und Forstwirthschaft.

Herausgegeben von der

K. Württemb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Von diesem Blatt erscheint jeden Sonnabend ein halber Bogen, von Zeit zu Zeit mit einer Beilage und Lithographien. Der Jahrgang kann um 1 fl. 15 kr. durch jedes Postamt in Württemberg bezogen werden.

Auszeichnungen.

Seine Königliche Majestät haben durch höchstes Dekret vom 7 December 1862 dem Direktor der land- und forstwirthschaftlichen Akademie in Hohenheim, v. Walz, das Kommenthurkreuz zweiter Klasse höchst Ihres Friedrichsordens gnädigst verliehen.

Stellung der württembergischen Regierung und Gesetzgebung zu der Landwirthschaft in älterer und neuerer Zeit.

(Fortsetzung von Nr. 48.)

VIII. Rindviehzucht.

Die in dem vorigen Abschnitt erwähnten Meierhöfe, welche Karl der Große in Schwaben, z. B. in und bei Dußlingen, Faurndau, Heilbronn, Kirchheim, Lauffen, Murrhardt, Pfullingen, Rottweil, Ulm, Waiblingen u. s. w. besaß, waren Musterwirthschaften und Ackerbauschulen für die Umgegend. Indessen scheint auf diesen Höfen mehr auf große Viehzahl, als auf rationelle Züchtung gesehen worden zu seyn, woran der ununterbrochene Weidegang und der Mangel an Winterfütterung die Schuld getragen haben mag. Weil das Vieh auch in die Wälder getrieben wurde, hatte jedes Stück eine Schelle anhängen, um es, falls es sich verlief, leicht auffinden zu können. Auch der Ausfall der Reutlinger ins Uracher Thal im Jahr 1377, wobei eine bedeutende Zahl Vieh erbeutet wurde, gibt ein Zeugniß dafür, wie lebhaft früher die Viehzucht in Württemberg betrieben wurde. Eberhard im Bart, oder vielmehr dessen Gattin, hatte eine Meierei und Molkerei auf dem Hasenhof bei Waldenbuch. Die Herzoge Christoph und Friedrich führten Zuchtvieh aus der Schweiz und aus andern Ländern ein und namentlich den von Herzog Christoph eingeführten Simmenthalern verdankt der jetzige Neckarschlag sein Dasein. Friedrich hatte Rindviehhöfe bei Bebenhausen, Herrenalb, Kirchheim, Lorch, Pfullingen, Winnenthal, auf der Achalm, Teck u. s. w.

Der 30jährige Krieg vernichtete freilich auch in dieser Beziehung manche Hoffnungen und Erfolge und erst unter der Regierung des Herzogs Karl hob sich, namentlich durch Einführung der großen Rothschecken aus den Kantonen Bern und Freiburg sowie durch die Emporbringung des Kleebaus die Rindviehzucht wieder. Uebrigens traten auch später noch viele Hindernisse und Unglücksfälle ein, namentlich die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wiederholt zum Ausbruch gekommene Rinderpest, wovon weiter unten die Rede seyn wird.

Was die gesetzgeberische Thätigkeit betrifft, so treffen wir in den früheren Jahrhunderten keine Verfügungen allgemeinerer Art, betreffend Maßregeln zu Emporbringung der Rindviehzucht. Erst unterm 31 December 1827 erschien ein hierauf abzielender Ministerialerlaß, welcher namentlich als wünschenswerth bezeichnet, daß für jede Lokalität die passende konstante Race herangezogen und der bis dahin stattgehabten planlosen Züchtung ein Ende gemacht werde. In neuerer Zeit sind namentlich das landwirthschaftliche Fest in Canstatt, die Vorsorge der Regierung und der K. Centralstelle für die Landwirthschaft für gute Farrenhaltung, Einfuhr tüchtiger Zuchtthiere 2c. und das glänzende Beispiel rationeller Viehzucht und Viehhaltung auf den königlichen Meiereien mächtige Hebel des Fortschritts.

Die frühere Gesetzgebung ist, wie schon bemerkt,

an hieher gehörigen Bestimmungen sehr arm. Die Fleisch- und Metzgerordnung vom 6 April 1554 und die verschiedenen Landesordnungen enthalten zwar Bestimmungen, „welcher massen das Vieh erzogen soll werden," aber es gehen dieselben lediglich von der Absicht ist, dem Publikum wohlfeiles und gesundes Fleisch zu verschaffen (daher auch eine ganze Reihe von Verfügungen, betreffend das Alter der Schlachtkälber); Anweisungen und Belehrungen über rationelle Aufzucht, Kreuzung u. s. w. sind in denselben nicht zu finden, daher wir sie übergehen.

Die Fleischtaxe betrug nach dem Generalreskript vom 13 Juli 1540

1) für Rindfleisch:

„das best um VI heller das Pfund, II Pfund um 1 Kr. V Heller. Item das ander und nachgülter II Pfund um IX Hl. oder 1 um IV Hl. nach gestalt der Sachen,"

2) für Kalbfleisch:

„das best um VI Hl. nachdem es guth, oder nicht guth ist, gestalter sach" u. s. w.

Im Jahr 1554 war die Taxe bereits etwas höher und je nach den Zeitläuften verschiedenen Schwankungen unterworfen.

Eigenthümlich ist eine Bestimmung in der Generalverordnung vom 27 März 1702, betreffend das Landrechnung- und Oekonomiewesen in dem Herzogthum Württemberg, worin es heißt: „Wegen Jahrlicher Abschneidung der Kühehörner, jedoch daß nur ein Burgermeister beywohnen solle, gebühren Tags: Einem Burgermeister 20 Krzr.
Einem Hirten . . 15 Krzr."
Dieses Abschneiden scheint demnach zu Vermeidung von Beschädigungen vorgeschrieben gewesen zu seyn.

Daß das Rindvieh viel auf der Weide ging, ist aus der früher weniger dichten Bevölkerung und dem deßwegen geringeren Bodenwerth erklärlich und wurde hievon schon im vorigen Abschnitt gehandelt. Schon die vierte Landesordnung vom 1 Juni 1536 enthält übrigens eine Warnung vor dem „vichtrieb in die wäld," indem dadurch „die wäld und höltzer in merklichen großen abgang kommen."

Der Viehhandel erlitt häufige Beschränkungen theils aus Rücksichten der Theurungspolizei, theils wegen der Gefahr der Einschleppung von Krankheiten. Der Erlasse und Verordnungen in dieser Richtung ist eine große Menge, daher wir sie nicht alle anführen wollen. Namentlich waren das 17te und 18te Jahrhundert mit Seuchen aller Viehgattungen sehr häufig heimgesucht. So war z. B. im Jahr 1661 in Bayern eine „ganz gifftige Pestilenzische Seuch unter dem Rindvieh" ausgebrochen, gegen deren Einschleppung in Württemberg durch Generalreskript vom 20 August 1661 Maßregeln getroffen wurden. Im Jahr 1664 war wiederum ein großes Sterben unter dem Rindvieh und den Schafen und am 4 September 1666 wurden „wegen der am Rheinstrom grassirenden, dem Herzogthumb je länger je mehr annahenden Pestilenzischen Seuche an Menschen und Viehe" umfassende Belehrungen und Verhaltungsmaßregeln ertheilt. Die Grenzen gegen den Rhein wurden von Bewaffneten überwacht und die Wege „verhauen und dermassen abgegraben, daß so wenig zu Pferd als zu Fuß derdurch kommen könne." Im Jahr 1669 drohte die Ansteckung von Bayern und der Donau her, in den Jahren 1710, 1711 und 1724 herrschte sie im Lande selbst und unterm 4 März 1732 erging das schon oben erwähnte Generalreskript, welches die Bäume von den Raupen zu säubern befiehlt, indem durch das von solchen Raupen verunreinigte Futter das Vieh vergiftet werde. (Wiederholt unterm 30 September 1786, wo der Karbunkel oder Zungenkrebs der Rinder, Pferde und Schweine ebenfalls der Verunreinigung des Futters durch Ungeziefer zugeschrieben wird.) Im Jahr 1734 brach schon wieder eine Viehseuche aus und gab neben verschiedenen Anweisungen über Behandlung der Lungenfäule, der Maul- und Klauenseuche, des Milzbrands u. s. w. zur Bildung einer Sanitätsdeputation, welche die Gesundheit der Menschen und Thiere zu überwachen hatte, sowie zur Aufstellung von Thierärzten u. s. w. Veranlassung (Generalreskripte vom 27 Oktober 1734, 2 Januar 1743, 1 März 1745, 3/7 April 1745 u. s. w.). Die Vorsichtsmaßregeln gingen so weit, daß z. B. aus Ortschaften, in welchen die Lungenseuche sich gezeigt hatte, drei Monate lang vom Aufhören der Seuche an kein Heu oder Stroh verkauft werden durfte.

Durch Generalreskript vom 30 Mai 1797 wurde ein „Landthierarzt" (Walz) aufgestellt, welcher im Auftrag der Sanitätsdeputation das Land zu bereisen und den Gesundheitszustand des Viehs zu überwachen hatte. Die Kosten desselben hatten zu $\frac{1}{3}$ das geistliche Gut und zu $\frac{2}{3}$ die Kommunen,

oder, wenn die Mittel der letzteren nicht zureichten, zu $^1/_3$ die Landschaftskasse zu tragen.

Im Jahr 1800 grassirte die „Uebergälle“ dermaßen unter dem Rindvieh, daß die Viehmärkte eingestellt und eine Menge von Rindern von Amtswegen getödtet werden mußten. Im Jahr 1813 stellte sich, wahrscheinlich in Folge des Kriegs durch ungarische Viehtransporte eingeschleppt, wieder eine schreckliche Rindviehpest ein und es wurde durch Verfügung vom 21 December 1813 einestheils auf die Anzeige eines von der Seuche befallenen Stückes Vieh eine Belohnung von 2 fl. und Entschädigung des Eigenthümers, anderntheils aber auf die wissentliche Verheimlichung die Strafe körperlicher Züchtigung gesetzt, nachdem schon unterm 30 November desselben Jahres eine ausführliche Belehrung über die Kennzeichen, Ursachen und Heilmethoden der verderblichen Krankheit erschienen war.*

Die Aussetzung von Preisen für die Anzeige pockenkranker Kühe behufs der Gewinnung des Impfstoffs geschah erstmals unterm 28. März 1829.

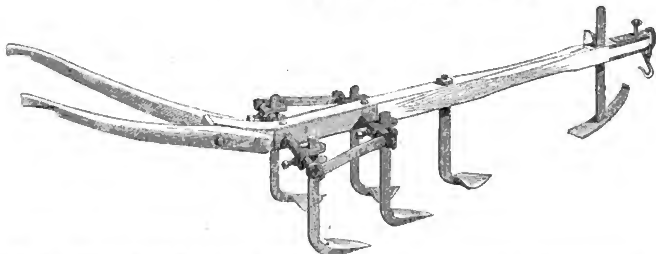
* In dieser Belehrung werden auch merkwürdige Beispiele der Ansteckung durch diese ursprünglich durch Vorspannochsen von Villingen nach Lustnau und Häslach bei Tübingen eingeschleppte Seuche erzählt, so z. B. durch den Verkauf frischer Häute angesteckter Thiere u. s. w.

Der fünfscharige Felgpflug.*

In früheren Jahren verwendete man in Hohenheim bei dem Hackfruchtbau, auch bei der Reihenkultur des Repses einen dreischarigen Felgpflug, welcher als „Hohenheimer Felgpflug“ in Deutschland und außer Deutschland große Verbreitung gefunden hat. Diese verdankt er folgenden Eigenschaften: seiner Wohlfeilheit, Einfachheit, Stellbarkeit nach der Breite der Pflanzenreihen, Dauerhaftigkeit, Fähigkeit den Boden zu lockern und die Unkräuter wagrecht im Boden abzuschneiden und theilweise auszureißen, seiner bedeutenden Ersparniß an Handarbeit und seiner Schonung der Pflanzenreihen vermöge der Scharstellung. Die hinteren Schare schneiden bekanntlich nur auf der inneren Seite und sind nach Außen, wo sie leicht mit den Pflanzen in Berührung kommen, glatt. Die Handarbeit wird selbstverständlich mit diesem Spanngeräthe nicht völlig erspart, indem die Unkräuter dicht bei den Pflanzen und in deren Zwischenräumen nicht vertilgt, auch die Krusten nicht gebrochen werden können.

Der Vorzug des neuen Felgpflugs besteht, dem älteren gegenüber, in einer weit vollkommneren Lockerung und Pulverung des Bodens, Folge der größeren Zahl der Schare, welche ebenfalls verstellbar, etwas kleiner sind und mit Ausnahme des vorderen ebenfalls nur inwendig schneiden. Die beifolgende Abbildung in $^1/_{16}$ der natürlichen Größe bedarf keiner weiteren Erläuterung.

* Vergl. Dr. L. Rau's Beschreibung und Abbildung der nutzbarsten Ackergeräthe, herausgegeben im Auftrag der K. Centralstelle für die Landwirthschaft. Stuttgart, 1862.



Ueber das behauptete Unfruchtbarwerden des Bodens bei nicht vollständigem Ersatz der ihm durch die Erndten entzogenen Bestandtheile.

(Aus Fr. Alb. Fallou's Pedologie oder allgemeiner und besonderer Bodenkunde. Dresden, 1862.)

Schon vor 2000 Jahren hat man behauptet, der Boden werde durch den Anbau allmählich erschöpft, er altere und werde invalid, wie der Mensch, wenn er ins Greisenalter tritt, und die Meister der rationalen Landwirthschaft wiederholen jetzt diese Klage, indem sie den Satz aufstellen: „durch fortgesetzten Anbau des Bodens werden nicht nur seine organischen, sondern auch seine mineralischen Nahrungsstoffe von den Pflanzen am Ende gänzlich aufgezehrt, sie müssen ihm also wieder ersetzt werden, wenn er tragbar bleiben soll.“ Diesem Wahne tritt jedoch schon Columella mit den Worten entgegen: „Der Boden wird nicht müde, auch nicht durch das Alter, sondern lediglich durch unsere Trägheit unfruchtbar.“

Es ist ohne allen Grund, wenn man glaubt, um tragbar zu bleiben, müsse dem Boden nach jeder Erndte dasjenige Quantum von Mineralstoffen in natura wieder-

erstattet werden, welches ihm durch die Pflanzen entzogen worden. Der Auslaugung ungeachtet leidet der Boden an diesen Stoffen in der Regel keinen Mangel. Den Torfboden ausgenommen ist er damit so reichlich versehen, daß sie noch auf Jahrtausende ausreichen, die Kieselerde wenigstens; nur sind sie meist an seine massiven Gemengtheile, die noch unzersetzten Trümmer, selbst an die bis zum feinsten Sand zerkleinten Mineralfragmente gebunden und mithin für die Pflanze zur Zeit noch verschlossen. Der primitive Granit- und Gneisboden besteht sehr oft nur aus feinem zerfallenen und halbverwitterten Grundgestein und seine Elementarstoffe sind mithin zum größten Theil noch ungelöst. Es möchte sich wohl schwerlich berechnen lassen, wann der hierin enthaltene Vorrath an mineralischer Pflanzennahrung völlig erschöpft seyn werde.

Die Pflanze kann natürlich nur so viel davon verzehren, als ihr gerade in dem für sie genießbaren Zustande dargeboten ist. Aus dem festen, im Boden noch unzersetzt und ungelöst befindlichen Gestein (Grus und Sand) kann sie nichts ziehen, sie muß also verkümmern, wenn sie nicht mehr das nöthige Futter findet. Es ist daher auch kein Wunder, wenn ein durch ununterbrochenes Säen und Mähen nicht an-, sondern abgebauter Acker am Ende ganz untragbar und wüste wird, denn so schnell, als es der Mensch verlangt, werden die von der Pflanze aufgezehrten Nahrungsstoffe im Boden durch die Natur nicht wieder ersetzt. Der Boden kann nur tragbar bleiben bei naturgemäßer Behandlung und pfleglicher Benützung. Entweder also muß er eine Zeit lang in Ruhe gelassen werden, so daß sich die noch zur Zeit gebundenen Stoffe von selbst lösen, oder der Mensch muß der Natur zu Hülfe kommen, er muß die im Boden schlummernden Kräfte wecken und durch geeignete Mittel die Lösung der gedachten Stoffe zu beschleunigen suchen, so daß sie gleichfalls flüssig werden und cirkuliren können, da sie die Pflanze nicht in fester, sondern nur in flüssiger Form mit Hülfe des Wassers zu sich nehmen kann.

Unter dem Namen „Dünger" sind als solche Lösungsmittel längst schon durch die Erfahrung erprobt der Kalk und der Moder. Der erstere ersetzt und löst nicht bloß die mineralischen Bestandtheile des Bodens, sondern er befördert auch zugleich die Zersetzung der organischen Stoffe im Moderdünger; mehr oder weniger auch der Mergel. Hauptsächlich aber ist es der thierische und pflanzliche Moder (Mist), welcher die Lösung der mineralischen Nahrungsstoffe befördert — dadurch, daß sich durch seine Zersetzung das kräftigste Lösungsmittel dieser Stoffe, die Kohlensäure, entwickelt. Er wird daher auch das beste Mittel bleiben, den Acker in tragbarem Stande zu erhalten. Besonders nothwendig ist er dem primitiven Boden der Gebirge, an welchem der Zahn der Zeit noch lange zu nagen hat, bevor er ihn vollständig in Garerde umgestalten wird, wogegen der an sich schon moderreiche Boden der Tiefebenen ihn füglich entbehren kann. Hier fehlt es nicht an solchem Boden, es gibt hier Boden so überreich an allen möglichen Nahrungsstoffen, daß die Pflanzen darauf stets im Ueberflusse schwelgen können und der Mensch einer künstlichen Nachhülfe völlig überhoben ist, denn in den Niederungen des Nils, der Wolga, Donau, Elbe und Weser sorgt die Natur schon selbst für die Düngung durch die jährlichen Ueberschwemmungen dieser Flüsse.

Es ist also eine grundlose Furcht, wenn man glaubt, der Boden werde mit der Zeit erschöpft und unfruchtbar. Bei rationeller Bewirthschaftung wird er es nicht, er bleibt, wozu er von der Natur für die Menschen bestimmt ward, die Werkstäte für die Bedürfnisse ihres Lebens, er bleibt Ackerboden.

Auch die Klagen über die Mißgriffe der heutigen industriellen oder rationellen Oekonomie und über ihre störenden Eingriffe in die natürliche Entwicklung des Thier- und Pflanzenlebens, wären sie auch gegründet, beziehen sich nicht sowohl auf die Substanz des Bodens, als ob derselbe durch irrationale Bewirthschaftung für ewige Zeiten als Ackerboden zu Grunde gehen könne, sondern nur auf zeitweilige Deteriorationen. Es können auf diese Weise wohl einzelne Strecken ruinirt und verwüstet werden, ebenso wie dieß durch Naturereignisse möglich, aber die allgemeine Bestimmung des Bodens wird dadurch nicht aufgehoben. Gewiß wird jetzt der Landbau mit einer so raffinirten, fabrikmäßigen Industrie und Spekulation betrieben, wie er noch nie betrieben worden ist, der Boden wird nach Möglichkeit ausgebeutet, und dennoch ist zur Zeit noch keine rückgängige Bewegung in der Ertragsfähigkeit zu bemerken gewesen. Im Gegentheil ist die Produktion noch fortwährend im Steigen, sie kann auch nicht abnehmen, so lange der Boden noch zunimmt in Verbreitung und Mächtigkeit und noch in gutem baulichem Wesen erhalten wird.

Für Bienenzüchter.

Es sey mir erlaubt, in diesem viel gelesenen und weit verbreiteten Blatte diejenigen der verehrlichen Leser, welche sich mit Bienenzucht beschäftigen, auf nachfolgende ausgezeichnet Honigpflanzen, die ich seit mehreren Jahren pflege, aufmerksam zu machen:

1) **Arabis alpina** (Alpengänsekraut), blüht sehr früh und sehr reichlich und wird ungemein stark von den Bienen besucht.

2) **Scabiosa alpina**, Alpenscabiose, blüht nach der Heuerndte, also zu einer Zeit, wo unsere Bienelein wenig Nahrung finden; ist immer schwarz mit Bienen besetzt.

3) **Veronica spicata**, ein schöner, hoher Ehrenpreis, eine beliebte Zierpflanze, die sehr reichlich in sehr langen Aehren im Herbste blüht und äußerst stark von den Bienen besucht wird.

4) **Sedum maximum**. *a*. **purpurescens**, blüht Ende Sommers sehr reichlich und wird jedes Jahr sehr stark von den Bienen besucht.

5) **Asclepias syriaca**, syrische Seidenpflanze, welche längst als vortreffliches Bienenfutter anerkannt ist.

Vorstehende 5 Pflanzen sind im Frühling und Herbst um billigen Preis aus dem hiesigen Seminargarten zu beziehen.

Nürtingen im November 1862.

Oberlehrer Gößler.

(Hiezu Beilage Nr. 19.)

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nr. 19

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die Viehversicherungsbank für Deutschland.

Durch Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 13 Oktober d. J. ist die seit dem 1 November 1861 bestehende, auf Gegenseitigkeit gegründete sog. „Viehversicherungsbank für Deutschland," deren Sitz in Berlin ist, auch in Württemberg zum Geschäftsbetrieb zugelassen worden, und es hat diese Gesellschaft den Kaufmann Karl Diem in Stuttgart zum Hauptagenten für unser Land bestellt.

Da das Viehversicherungswesen auch bei uns immer mehr Bedeutung gewinnt, so wird es gerechtfertigt seyn, die Verhältnisse der neu konzessionirten Versicherungsgesellschaft in diesen Blättern näher darzulegen; zunächst aber sey uns gestattet, einen Blick rückwärts zu werfen und die bisherige Entwicklung dieses Zweigs des Versicherungswesens in unserem Lande kurz anzudeuten.

Bis dahin haben Anstalten mit größerem Versicherungsgebiet keinen rechten Bestand gewinnen können, weil bei der Ausdehnung des ersteren der Geschäftsgang ein umständlicher und schleppender, gleichwohl aber bei aller Strenge der Versicherungsbedingungen die Kontrole oft nicht wirksam genug war, um die Gesellschaft vor großen Benachtheiligungen zu schützen; die Gesellschaften mußten hohe Prämien fordern und konnten wenigstens auf die Dauer ihren Verpflichtungen meist nicht genügend nachkommen. Als eines nahe gelegenen Beispiels dieser Art haben wir des in der Mitte der 1840ger Jahre in Heilbronn bestandenen württembergischen allgemeinen Versicherungsvereins für Rindvieh- und Pferde-Verluste zu erwähnen, welcher Verein theils wegen der äußerst schwierigen Ueberwachung der Haltung und Behandlung der versicherten Pferde von Seite ihrer Besitzer sich nicht zu halten vermochte. Dagegen sind theils vor, theils seit jener Zeit auch bei uns kleine, auf bestimmte Ortschaften beschränkte, auf Gegenseitigkeit sich gründende Versicherungsvereine, deren Verwaltungskosten bei der Einfachheit ihrer Organisation sich nieder berechnen, aufgekommen und haben sich inzwischen wohl bewährt. Das Wochenblatt hat über diese Ortsvereine schon früher Näheres gebracht und finden sich insbesondere Statuten von verschiedenen Vereinen dieser Art in den Jahrgängen 1851 Beilage 30, 1858 Nr. 17 und Beilage 7 abgedruckt. Solche Ortsversicherungsvereine haben bis dahin insbesondere den kleinen Viehhaltern zugesagt und werden sich auch künftig für diese am meisten empfehlen. Dieselben erstrecken jedoch die Versicherung in der Regel nur auf das Rindvieh; andere Viehgattungen, wie namentlich Pferde, sind davon ausgeschlossen; auch sind bei ihnen die Viehstände großer Gutsbesitzer mit eigenen Markungen nicht betheiligt. Endlich ist die Zahl derjenigen Gemeinden, in welchen Ortsvereine bestehen, im Verhältniß zu den übrigen Gemeinden denn doch eine ziemlich kleine. Es bleibt daher für die neu konzessionirte Viehversicherungsbank auch in unserem Land ein großes Feld für ihre Thätigkeit offen. Sehen wir nun zu, auf welche Grundlagen diese Gesellschaft basirt ist, und welche Bedingungen sie den einzelnen Viehhaltern zu stellen bereit ist, woraus denn die Interessenten selbst entnehmen werden, ob sie bei diesem Verein sich betheiligen können.

Die Versicherungsbank soll nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihren Mitgliedern Versicherung gegen Verluste in ihrem Viehstande, die durch Krankheiten, Seuchen oder andere Unglücksfälle entstehen, gewähren (§. 1 des organischen Statuts). Die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf den gesammten preußischen Staat und die übrigen deutschen Bundesländer (§. 2). Mitglied ist ein jeder, der bei ihr Versicherung nimmt (§. 3). Die zu Erreichung der Zwecke der Gesellschaft dienenden Fonds werden gebildet (§. 4):

1) aus den Versicherungsbeiträgen der Mitglieder,
2) aus dem Reservefonds und
3) aus den von 1 und 2 aufkommenden Zinsen, sowie von außerordentlichen Einnahmen. Sollten jedoch diese Fonds zur Zahlung der statutenmäßig zu leistenden Entschädigungen und zu Deckung der Verwaltungskosten nicht hinreichen, so werden dieselben durch Nachschußprämien ergänzt, die der Verwaltungsrath auf den Vorschlag der Direktion festsetzt und die von dem im Laufe des Geschäftsjahrs versichert gewesenen Mitgliedern der Gesellschaft eingezogen werden (§. 5). Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, der durch diese aus 5 Mitgliedern je für 5 Jahre zu wählende Verwaltungsrath und die Direktion (§§. 6, 15). Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter je auf 2 Jahre; er stellt insbesondere die Mitglieder der Direktion und den Kassier (Rendanten) an und entläßt sie; er gibt ihnen Instruktionen, bestimmt die Höhe der an die Mitglieder der Gesellschaft zu zahlenden Dividende sowie die Höhe der etwa einzufordernden Nachschußprämien, und setzt den Verwaltungsetat für jedes einzelne Geschäftsjahr fest; er bezieht außer dem Ersatze der durch die Ausübung seiner Funktionen entstehenden Auslagen für seine Mühewaltung eine Tantième von $^1/_{000}$ der Versicherungssumme jeden Rechnungsjahrs (§§. 20, 22). Die Direktion besteht aus einem vollziehenden und einem technischen Direktor. Beide Direktoren, wie auch 3 Mitglieder des Verwaltungsraths müssen in Berlin wohnen. Der vollziehende Direktor hat die obere Leitung aller Geschäfte der Gesellschaft. Unter ihm steht das Büreau- und Kassenwesen, und er hat die Befugniß

der Anstellung und Entlassung der Agenten, der Büreau- und Kassenbeamten mit Ausnahme des Rendanten, der von dem Verwaltungsrath gewählt wird (§. 26). Der vollziehende Direktor vertritt die Gesellschaft in allen ihren Geschäften und Rechtsverhältnissen sowohl den Behörden als Dritten gegenüber; er ist ermächtigt, Namens der Gesellschaft Verträge aller Art, insbesondere Versicherungsverträge abzuschließen, Agenten zu ernennen, und dieselben mit Instruktionen und Vollmachten zu versehen ꝛc. (§. 27). Der technische Direktor muß Thierarzt erster Klasse seyn; er hat die sorgfältige Ausführung aller die thierärztliche Thätigkeit betreffenden Bestimmungen des Statuts zu überwachen und die Ernennung und Beaufsichtigung der in den einzelnen Agenturbezirken anzustellenden Thierärzte zu bemerken. Ihm liegt es ob, die eingehenden Versicherungsanträge, sowie die darauf bezüglichen Berichte der Agenten und die Taxatoren, sowie die Atteste der Thierärzte und Sachverständigen bei Anträgen oder Schadensfällen zu prüfen und zu begutachten (§. 28). Jeder Versicherungsantrag bedarf zu seiner Annahme der Zustimmung des technischen Direktors. Die Festsetzung der Prämien nach Maßgabe der Gefahrsklassen ist von beiden Mitgliedern der Direktoren gemeinschaftlich zu bewirken (§. 29).

Zu Erleichterung der Annahme von Versicherungsanmeldungen ernennt der vollziehende Direktor General- (Haupt-) und Bezirks-Agenten, deren Remuneration vom Verwaltungsrath zu bestimmen ist und die der vollziehende Direktor mit den nöthigen Vollmachten und Instruktionen zu versehen hat. Außer diesen Agenten, welche nur die eigentlichen Agenturgeschäfte zu besorgen haben, werden behufs der nothwendigen Taxationen auf Vorschlag der Generalagenten durch den vollziehenden Direktor sachverständige Männer wo möglich aus der Zahl der Gesellschaftsmitglieder für die einzelnen Bezirke bestellt. Ebenso kann in jedem Agenturbezirk vom technischen Direktor ein Gesellschaftsthierarzt bestellt werden, der die Erfüllung der thierärztlichen Vorschriften dieses Statuts in seinem Bezirk zu überwachen hat (§§. 32, 33 und 33).

Das Rechnungs- und Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (§. 40). Der aus der Bilanz eines Geschäftsjahrs nach Deckung aller Ausgaben und der etwaigen Rückstände sich ergebende Einnahmeüberschuß wird an diejenigen Gesellschaftsmitglieder zurückbezahlt, die mindestens die Prämie für 1 volles Jahr entrichtet haben (§§. 41, 42). Beträgt derselbe weniger als 5 % der Gesammtsumme der Jahresprämie, so soll er zu Bildung eines Reservefonds zurückgelegt werden (§. 42). In diesen hat jeder Versichernde bei Einsendung seines Versicherungsantrags einen Beitrag einzuzahlen, der ebenso, wie die Prämien je nach den Gefahrsklassen der zu versichernden Thiere von der Direktion festgesetzt wird, und mindestens ½ % des zu versichernden Werths betragen muß, aber nicht höher, als 2 % des letzteren normirt werden darf (§. 43). Der Reservefonds ist dazu bestimmt, die laufenden Einnahmen, falls sie zur gänzlichen Zahlung der liquidirten Entschädigungen nicht ausreichen, bis zu dieser Höhe zu ergänzen. Die Zinsen aus diesem Fonds fließen den jährlichen Einnahmen der Gesellschaft zu. Hat derselbe die Höhe von 5 % der Versicherungssumme erreicht, so wird der sich ergebende Ueberschuß den Mitgliedern der Gesellschaft zurückbezahlt (§. 44).

Als Grundlagen der Versicherung sind folgende Bestimmungen zu betrachten:

„Die Gesellschaft verpflichtet sich, ihren Mitgliedern jeden Schaden

a) an Pferden, Maulthieren und Eseln,
b) „ Rindvieh,
c) „ Schweinen und Ziegen

bis zur Höhe von ¾ des versicherten Werths zu ersetzen, insofern der Verlust durch das Absterben der Thiere in Folge von Krankheiten, Seuchen oder anderen Unglücksfällen verursacht worden ist. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das versicherte Thier durch natürliches Absterben oder durch nothwendig gewordenes Tödten zu Grunde gegangen ist (§. 47). Ausgeschlossen von der Versicherung sind Thiere, welche

a) mit lebensgefährlichen Krankheiten oder mit solchen Gebrechen behaftet sind, welche sie zur Nutzung untauglich machen,

b) Vieh aus Ställen, in welchen innerhalb der letzten 3 Monate Rinderpest, Lungenseuche, Milzbrand, Rotz, Wurm oder Räude geherrscht haben (§. 48).

Nicht entschädigt werden:

a) Verluste, welche durch Rinderpest, Krieg, Aufruhr, Feuer, Ueberschwemmungen, Explosionen und Erdbeben entstanden sind;

b) Verluste, die nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit oder Mißhandlung Seitens der Versicherten oder der Personen, welchen sie die Thiere anvertraut haben, verursacht worden sind;

c) Verluste, welche durch nicht die Hebung einer Krankheit bezweckende Operationen an den Thieren entstanden sind (§. 49).

Die Gesellschaft führt für jede der 3 Viehgattungen, nämlich 1) für Pferde, Maulthiere und Esel, 2) für Rindvieh und 3) für Schweine und Ziegen besondere Rechnung über Prämieneinnahmen und Entschädigungen, so daß die Versicherten für eine jede einzelne dieser 3 Klassen unter sich einen besonderen Verband bilden, deren Mitglieder an dem Gewinn oder Verlust anderer Thiergattungen keinen Theil haben (§. 50).

Die Versicherungsanträge sind schriftlich nach bestimmtem Formular bei dem betreffenden Agenten einzureichen (§. 51). Der Inhalt der Versicherungspolice ist bei ihrer Auslegung allein maßgebend (§. 52). Die Police wird dem Antragsteller gegen Bezahlung der Prämie bez. der ersten Ratenzahlung, falls solche zugestanden ist, ausgehändigt und erlischt, wenn die fälligen Raten am Verfalltage nicht eingehen (§. 53). Alle Versicherungen haben, wenn nicht eine andere Frist besonders vereinbart ist, nur bis zum Ende des Geschäfts- (Kalender-) Jahrs ihre Gültigkeit, werden aber auf 1 weiteres Jahr als prolongirt betrachtet, wenn nicht bis zum 15 November jeden Jahrs eine schriftliche Kündigung an die Direktion, in Württemberg an den Hauptagenten portofrei behändigt oder von denselben an den Versicherten erlassen ist (§. 54).

Die Entschädigungsverpflichtung der Gesellschaft beginnt, wenn die Prämienzahlung statutenmäßig geleistet ist, mit dem 21sten Tage Mittags 12 Uhr vom Tage der Ausstellung der Police an gerechnet. Die Entschädigung wird innerhalb 4 Wochen nach Aner-

kennung des Anspruchs bei der Direktion (in Württemberg bei dem Hauptagenten) kostenfrei bezahlt. Alle nicht innerhalb 4 Monaten, vom Eintritt des Schadensfalles an gerechnet, von der Direktion anerkannten oder von dem Beschädigten vor den zuständigen Richter gebrachten Entschädigungsansprüche sind erloschen (§. 55). Jeder Anspruch auf Entschädigung hört auf, sobald die versicherten Thiere noch bei einer andern Gesellschaft versichert sind (§. 56). Ebenso verliert jedes Mitglied, welches durch falsche oder unterlassene Angabe solches Vieh, das nach den statutarischen Bestimmungen von der Versicherung ausgeschlossen ist, dennoch versichert hat, jeden Anspruch auf Entschädigung und Dividende, und hat etwa schon ausgefolgte Entschädigungsgelder zurückzubezahlen (§. 57). Der Direktion der Gesellschaft steht das Recht zu, eine geschlossene Versicherung mittelst einfacher schriftlicher Erklärung aufzuheben, wenn der Versicherte bei Annahme der Versicherung wesentliche, das Risiko erhöhende Umstände verschwiegen oder in dem Versicherungsantrage auf die in dem Formular gestellten Fragen falsche Angaben gemacht hat (§. 58). Nur der ganze Bestand einer der drei oben bezeichneten Viehgattungen wird zur Versicherung angenommen. Jung- und Mastvieh kann zu dem Werthe, den dasselbe voraussichtlich beim Ablauf der Versicherungszeit hat, zur Versicherung angenommen werden (§. 59). Die Gesellschaft ist zum Schadenersatz dann nicht verpflichtet, wenn das Signalement des zu Grunde gegangenen Thieres nicht mit dem in der Police näher bezeichneten Thiere genau übereinstimmt (§. 61). Der Versicherte hat bei Verlust jeder Entschädigung jeden Wechsel in seinem Viehstande, sowie jede Vermehrung desselben binnen 48 Stunden nach dem Eintritt schriftlich dem betreffenden Agenten anzuzeigen (§. 63). Geht ein versichertes Thier auf einen andern Besitzer über, dessen Thiere derselben Gattung bei der Gesellschaft nicht versichert sind, so erlischt die Versicherung. Geht aber ein versicherter Viehstand ganz auf einen andern Besitzer über, so kann auf den binnen 14 Tagen zu stellenden Antrag des früheren und des neuen Besitzers die Police auf den letzteren durch Umschreibung übertragen werden (§. 64). Jedes Mitglied kann an der Stelle eines von ihm verkauften, in seinem Nutzen verwertheten oder in der Quarantänezeit (§. 55) gefallenen Thieres ein anderes einstellen, worüber schriftliche Anzeige wie bei einem neu zu versichernden Thiere nothwendig ist (§. 65). Bei eintretender Erkrankung von versicherten Pferden, Maulthieren, Eseln und Rindvieh sind die Mitglieder bei Verlust jeder Entschädigung verpflichtet, einen geprüften Thierarzt sofort zu Rathe zu ziehen und dessen Anordnungen Folge zu leisten. Ist die rechtzeitige Herbeiholung eines solchen unmöglich, so muß
sonstiger sachverständiger Personen eingeholt u
soweit es die Umstände erlauben, verfahren w
Erkrankung von Schweinen und Ziegen geringer
braucht, wenn es sich nicht um eine große A
delt und ein Thierarzt nicht im Orte wohnt,
nicht zugezogen zu werden (§. 67).

Wird ein versichertes Thier von einer Kra
einem Unglücksfall betroffen, in Folge dere
sicht des behandelnden Thierarzts resp. des z
Sachverständigen eine Wiederherstellung nich
ten steht, so muß dasselbe abgeschlachtet oder zu
ten verkauft werden. Der Verkauf geschieht
Agenten, oder durch einen zur Taxation
Sachverständigen (§. 68). Vom Absterben
Thiere ist sowohl dem Bezirksagenten als d
agenten längstens binnen 36 Stunden schri
zeige portofrei zu machen. Ebenso muß binnen
ein Krankheitsbericht des Thierarzts, bez. de
ständigen beim Agenten eingereicht werden. T
von Schweinen und Ziegen soll von einem S
digen binnen 14 Tagen bescheinigt werden (§.
bestehenden veterinärpolizeilichen Bestimmung
von allen Versicherten beobachtet werden b
jeder Entschädigung (§. 70).

Die durch Aufnahme der Versicherung, A
von Attesten und Beibringung von Bescheinig
stehenden Kosten sind von den Versicherten
(§. 71).

In Orten, wo kein Kleemeistereizwang b
falls ein gefallenes Thier nicht aus sanitätsp
Gründen sofort zu vergraben ist, wird den A
für Ueberlassung der Ueberreste gefallener
Abzug an der Entschädigungssumme gemacht u
4 % der Versicherungssumme bei Pferd
thieren u
8 % „ „ „ beim Rin
10 % „ „ „ für Schweine

Bei Berechnung der Entschädigung für
Mastvieh wird der Werth, den das Thier a
genommenen Versicherung hatte, zu Grund gel
Werth steigt im Laufe der Versicherungszei
Ende derselben nach dem Verhältniß der Z
versicherten Werthe (§§. 72 und 73).

Bekanntmachungen und Einladungen in
legenheiten der Gesellschaft werden für W
durch den württembergischen Staatsanzeiger

An die Bekanntmachung der hauptsächl
stimmungen des Gesellschaftsstatuts reihen wir
mientarif an, wie solcher für unser Lan
kommende Jahr festgestellt ist.

Pos	Maximalsumme pro Stück.	Bezeichnung der einzelnen Gefahrklassen.	Alter
	fl. *	A. Für Pferde.	Jahre
1.	875	Luxuspferde	4—7
2.	875		7—15
3.	700	Luxuspferde, nur als Reitpferde benützt (mit Ausschluß der Jagd- und Rennpferde)	4—7
4.	700		7—15
5.	560	Pferde, die zum Fahren an der Kutsche und auch als Reitpferde benützt werden	4—7
6.	630		7—15

* Die Maximalsätze sind in dem Tarif in preuß. Thalern ausgedrückt, wurden aber hier in Gulden gegeben.

Bezeichnung der einzelnen Gefahrklassen.	Alter.	Jahresprämie in % des versicherten Werths
	Jahre	
Kutschenpferde, als solche zu geschäftlichen und gewerblichen Zwecken benützt, z. B. Pferde der Doktoren, Kaufleute, Hotelbesitzer &c.	4—7	$5\frac{1}{3}$
	7—16	5
Arbeits- und Kutschenpferde, Pferde der Gewerbetreibenden in gutem Futterzustande, bei guter Pflege und regelmäßiger Arbeit, z. B. Pferde der Kaufleute, Metzger, Bierbrauer &c.	4—6	5
	7—12	$4\frac{2}{3}$
	13—18	$5\frac{1}{3}$
Deßgleichen bei schwerer und andauernder Arbeit, z. B. Pferde der Spediteure, Maurer- und Zimmermeister	5—12	$5\frac{1}{3}$, $5\frac{2}{3}$
	13—18	$5\frac{2}{3}$—6
Dieselben Thiere, bei weniger gutem Futterzustand und weniger guter Aufsicht, z. B. der kleinen Handelsleute	6—12	$6\frac{1}{3}$
	13—18	$6\frac{2}{3}$
Pferde, mit denen gegen Lohn gearbeitet wird, z. B. Post-, Omnibus- und Droschkenpferde, Steinfuhr-, Holzfuhr- u. dgl. Pferde in gutem Futterzustand u. bei guter Pflege	6—12	$7\frac{1}{3}$—8
	13—18	8—$8\frac{2}{3}$
Dieselben in weniger gutem Futterzustand und bei weniger guter Abwartung	8—16	9—10
Anmerkung zu Position 12 bis 18: Wenn diese Pferde auf nicht chaussirten Wegen zu arbeiten haben, Prämie 1 % höher.		
Ackerpferde, wenn dieselben nur zum landwirthschaftlichen Betrieb benützt werden, bei guter Pflege und gutem Futterzustande (cfr. sonst Pos. 14 und 15 gegen Pos. 12 und 13.)	3—7	4
	8—14	$3\frac{2}{3}$—4
	15—20	$4\frac{1}{3}$
Ackerpferde, wenn dieselben nebenher auch zu gewerblichen Zwecken benützt werden, bei nicht zu schweren Arbeiten und wie oben (cfr. sonst Pos. 14 und 15 gegen Pos. 12 und 13.)	3—7	$4\frac{1}{3}$
	8—14	4
	15—20	$4\frac{2}{3}$
Hengste zur Zucht	6—14	4
Tragende Stuten	5—16	6—$6\frac{2}{3}$
Pferde, die zum Verkauf aufgezogen werden	$\frac{1}{2}$—2	3
	2—3	$3\frac{1}{3}$
B. Für Rindvieh.		
Rindvieh, zur Arbeit beim Ackerbau	2 und mehr	$3\frac{2}{3}$
Rindvieh und Milchkühe bei Stallfütterung (zu vergl. Pos. 5.)	"	$3\frac{1}{3}$
" bei reiner Weide und Winterstallfütterung	"	3
" bei Holz- und Moorweide und Winterstallfütterung	"	4
" bei Fütterung mit Schlempe	"	4
Kälber und Rinder bei Stallfütterung (zu vergl. Pos. 9.)	$\frac{1}{2}$—2	$3\frac{1}{3}$
" " " " reiner Weide und Winterstallfütterung	"	3
" " " " Holz- und Moorweide und Winterstallfütterung	"	4
" " " " Fütterung mit Schlempe	"	$4\frac{1}{3}$
Rindvieh zur Mast bei Stallfütterung (zu vergleichen die Prämienerhöhung a (s. u.))	2 und mehr	$3\frac{2}{3}$
" " " " Fütterung mit Schlempe	"	$4\frac{1}{3}$
" " " " Fütterung mit Runkelabfällen	"	6
Anmerkung. Wo stets Fütterung mit Runkelrübenabfällen stattfindet, wird die Prämie um $1\frac{2}{3}$ % gegen Fütterung mit Schlempe erhöht.		
C. Für Schweine.		
Schweine zur Mast auf 1 Jahr		5—6 %
" " " " 6 und 5 Monate		3—$3\frac{1}{3}$
" " " " 4 und 3 Monate		2—$2\frac{1}{3}$
" " " " 2 Monate		$1\frac{1}{2}$—$1\frac{2}{3}$
Schweine zur Zucht pro Jahr		$4\frac{2}{3}$—$5\frac{2}{3}$

rämienentwurf für Ziegen.

: per Stück $\frac{2}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ Thlr. jährlich.

Maulthiere und Esel

nien, wie Pferde.

hungen treten ein und zwar:

ende Erhöhung der Prämienrate, wenn ürzere Dauer als auf 1 Jahr abgeschlossen

n $\frac{2}{3}$ bis 1 %, wenn Thiere mit Fehlern rend auf die Nutzung einwirken, ebenso % in Orten, wo seit mehreren Jahren an- ce Krankheiten vorgekommen sind, von denen Viehstand jedoch nicht gelitten hat; endlich , in eben solchen Orten, wenn der zu ver- Verluste erlitten hat, welche sich aber seit ten nicht wieder gezeigt haben.

unseres Berichts ist angedeutet, daß nstalten mit großem Versicherungsge- biet wegen des umständlicheren Geschäftsgangs und der schwierigen und kostspieligen Kontrole in der Regel hohe Prämien ansetzen. Hievon macht, wie die Durchsicht obigen Tarifs zeigt, auch die Berliner Gesellschaft keine Ausnahme; es können übrigens diese Prämien bei der eben genannten Gesellschaft durch Ausbezahlung einer Dividende sich mindern, wie denn nach dem auf 31 Okt. d. J. ausgegebenen vorläufigen Geschäftsbericht der Gesellschaft in Aussicht steht, daß nur 65 % der Versicherungsprämien für Pferde, 48 % derjenigen für Rindvieh und 28 % derjenigen für Schweine &c. für Schäden des ersten Geschäftsjahrs vom 1 Nov. 1861 bis 31 Dec. 1862 voraussichtlich werden in Anspruch zu nehmen seyn, so daß, wenn auch hievon noch die Verwaltungskosten abgehen, immerhin eine nicht ganz unbedeutende Dividende wird gegeben werden können.

Rdt.

)rofessor Rieckе in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Beilage Nr. 19

zum

Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft.

Die Viehversicherungsbank für Deutschland.

Durch Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 15 Oktober d. J. ist die seit dem 1 November 1861 bestehende, auf Gegenseitigkeit gegründete sog. „Viehversicherungsbank für Deutschland," deren Sitz in Berlin ist, auch in Württemberg zum Geschäftsbetrieb zugelassen worden, und es hat diese Gesellschaft den Kaufmann Karl Diem in Stuttgart zum Hauptagenten für unser Land bestellt.

Da das Viehversicherungswesen auch bei uns immer mehr Bedeutung gewinnt, so wird es gerechtfertigt seyn, die Verhältnisse der neu konzessionirten Versicherungsgesellschaft in diesen Blättern näher darzulegen; zunächst aber sey uns gestattet, einen Blick rückwärts zu werfen und die bisherige Entwicklung dieses Zweigs des Versicherungswesens in unserem Lande kurz anzudeuten.

Bis dahin haben Anstalten mit größerem Versicherungsgebiet keinen rechten Bestand gewinnen können, weil bei der Ausdehnung des ersteren der Geschäftsgang ein umständlicher und schleppender, gleichwohl aber bei aller Strenge der Versicherungsbedingungen die Kontrole oft nicht wirksam genug war, um die Gesellschaft vor großen Benachtheiligungen zu schützen; die Gesellschaften mußten hohe Prämien fordern und konnten wenigstens auf die Dauer ihren Verpflichtungen meist nicht genügend nachkommen. Als eines nahe gelegenen Beispiels dieser Art haben wir des in der Mitte der 1840ger Jahre in Heilbronn bestandenen württembergischen allgemeinen Versicherungsvereins für Rindvieh- und Pferde-Verluste zu erwähnen, welcher Verein theils wegen der äußerst schwierigen Ueberwachung der Haltung und Behandlung der versicherten Pferde von Seite ihrer Besitzer sich nicht zu halten vermochte. Dagegen sind theils vor, theils seit jener Zeit auch bei uns kleine, auf bestimmte Ortschaften beschränkte, auf Gegenseitigkeit sich gründende Versicherungsvereine, deren Verwaltungskosten bei der Einfachheit ihrer Organisation sich nieder berechnen, aufgekommen und haben sich inzwischen wohl bewährt. Das Wochenblatt hat über diese Ortsvereine schon früher Näheres gebracht und finden sich insbesondere Statuten von verschiedenen Vereinen dieser Art in den Jahrgängen 1851 Beilage 30, 1858 Nr. 17 und Beilage 7 abgedruckt. Solche Ortsversicherungsvereine haben bis dahin insbesondere den kleinen Viehhaltern zugesagt und werden sich auch künftig für diese am meisten empfehlen. Dieselben erstrecken jedoch die Versicherung in der Regel nur auf das Rindvieh; andere Viehgattungen, wie namentlich Pferde, sind davon ausgeschlossen; auch sind bei ihnen die Viehstände großer Gutsbesitzer mit eigenen Markungen nicht betheiligt. Endlich ist die Zahl derjenigen Gemeinden, in welchen Ortsvereine bestehen, im Verhältniß zu den übrigen Gemeinden denn doch eine ziemlich kleine. Es bleibt daher für die neu konzessionirte Viehversicherungsbank auch in unserem Land ein großes Feld für ihre Thätigkeit offen. Sehen wir nun zu, auf welche Grundlagen diese Gesellschaft basirt ist, und welche Bedingungen sie den einzelnen Viehhaltern zu stellen bereit ist, woraus denn die Interessenten selbst entnehmen werden, ob sie bei diesem Verein sich betheiligen können.

Die Versicherungsbank soll nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit ihren Mitgliedern Versicherung gegen Verluste in ihrem Viehstande, die durch Krankheiten, Seuchen oder andere Unglücksfälle entstehen, gewähren (§. 1 des organischen Statuts). Die Thätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich auf den gesammten preußischen Staat und die übrigen deutschen Bundesländer (§. 2). Mitglied ist ein jeder, der bei ihr Versicherung nimmt (§. 3). Die zu Erreichung der Zwecke der Gesellschaft dienenden Fonds werden gebildet (§. 4):

1) aus den Versicherungsbeiträgen der Mitglieder,
2) aus dem Reservefonds und
3) aus den von 1 und 2 aufkommenden Zinsen,

sowie von außerordentlichen Einnahmen. Sollten jedoch diese Fonds zur Zahlung der statutenmäßig zu leistenden Entschädigungen und zu Deckung der Verwaltungskosten nicht hinreichen, so werden dieselben durch Nachschußprämien ergänzt, die der Verwaltungsrath auf den Vorschlag der Direktion festsetzt und die von dem im Laufe des Geschäftsjahrs versichert gewesenen Mitgliedern der Gesellschaft eingezogen werden (§. 5). Die Organe der Gesellschaft sind die Generalversammlung, der durch diese aus 5 Mitgliedern je für 5 Jahre zu wählende Verwaltungsrath und die Direktion (§§. 6, 15). Der Verwaltungsrath wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter je auf 2 Jahre; er stellt insbesondere die Mitglieder der Direktion und den Kassier (Rendanten) an und entläßt sie; er gibt ihnen Instruktionen, bestimmt die Höhe der an die Mitglieder der Gesellschaft zu zahlenden Dividende sowie die Höhe der etwa einzufordernden Nachschußprämien, und setzt den Verwaltungsetat für jedes einzelne Geschäftsjahr fest; er bezieht außer dem Ersatze der durch die Ausübung seiner Funktionen entstehenden Auslagen für seine Mühewaltung eine Tantième von $^1/_{1000}$ der Versicherungssumme jeden Rechnungsjahrs (§§. 20, 22). Die Direktion besteht aus einem vollziehenden und einem technischen Direktor. Beide Direktoren, wie auch 3 Mitglieder des Verwaltungsraths müssen in Berlin wohnen. Der vollziehende Direktor hat die obere Leitung aller Geschäfte der Gesellschaft. Unter ihm steht das Büreau- und Kassenwesen, und er hat die Befugniß

a) Die Tragstangen. Eine jede derselben ist 30′ lang, am Stockende 5″, am oberen Ende 3″ im Durchmesser haltend. Sie sollen möglichst gerade seyn und aus rothtannenem Holz bestehen. Auf je 10 Hopfenstöcke kommt eine solche Stange. Gut ist es, wenn dieselben, wie unsere Telegraphenstangen, abgeglättet sind. Stehen die Hopfenpflanzen in einer gegenseitigen Entfernung von 6′, so kommt auf je 30′ eine solche Tragstange zwischen je 2 Hopfenstöcke der Länge nach zu stehen und werden dieselben je 3′ in die Erde so eingegraben, daß sie auch der Breite der Hopfenpflanzung nach eine möglichst gerade Linie bilden. Auf diese Art kommen 10 Hopfenstöcke zwischen 2 Tragstangen. Wer Steine in der Nähe hat, thut wohl daran, die Löcher, in die diese Tragstangen zu stehen kommen, nachdem diese hineingestellt worden, von unten herauf bis auf 1′ unter die Oberfläche des Bodens damit auszufüllen, weil dadurch verhindert wird, daß die Stangen, wenn die Erde durch lange anhaltenden Regen erweicht ist, nicht so leicht umsinken können. Die Wurzeln der nächststehenden Hopfenstöcke werden keineswegs in ihrer Ausbreitung hiedurch behindert; diese dringen auch zwischen den einzelnen Steinen, zwischen denen sich ja immerhin noch Erde befindet, eben so leicht, wie durch rigolten Boden durch. Das obere Ende einer jeden dieser Stangen erhält einen 2—2½″ im Durchmesser haltenden Eisenring (Zwinge) und ist oben eben abgeschnitten; ein solcher von Bandeisen gefertigter Ring ist deßhalb nothwendig, um ein Zerreißen des oberen Stangenendes zu verhindern, und tragen diese ungemein viel zur Festigkeit und Haltbarkeit der Anlage bei.

b) Die Querstangen. Diese Stangen sind dazu bestimmt, die einzelnen Querreihen der Tragstangen an ihren oberen Enden mit einander zu verbinden, es haben diese Stangen je 2—3″ im Durchmesser und sind ebenfalls abgeglättet; sie kommen auf die oberen Enden der Tragstangen zu liegen und sind da, wo sie dieselben berühren, etwas eingeebnet, auch reichen sie über die zwei Endstangen einer Querreihe 1—2′ weit hinaus. Diese Querstangen werden mit 6″ langen, 4‴ dicken, rundköpfigen eisernen Nägeln fest auf die Tragstangen aufgenagelt. Reicht eine Querstange nicht über die ganze Breite der Hopfenanlagen, so werden zwei und mehr solche über je einer Tragstange gegen einander abgeplattet und mit einander auf diese genagelt.

c) Die Schiefstangen. Diese Stangen sind dazu bestimmt, die oberste und unterste Querreihe der Tragstangen mit ihren Querstangen so zu halten, daß die Last der Hopfenstöcke sie nicht einwärts zu ziehen vermag; sie sind stärker, als die Querstangen, ebenfalls abgeglättet und in einer Entfernung von 15′ am Boden von den ersten und letzten Tragstangen entfernt, in schiefer Richtung bis in das obere Drittheil an diese hinaufreichend; im Boden sind sie entweder mit Steinen befestigt, oder sie werden an 3′ tief in der Erde befestigte starke Stangenpflöcke, die einige Fuß lang aus der Erde hervorsehen, mit langen eisernen Nägeln angenagelt, was auch oben an den Tragstangen ebenfalls geschieht.

Es trägt viel zur Haltbarkeit der Anlage bei, wenn diese Stangen an ihren Anheftungsstellen eingeplattet sind. Alle Tragstangen, die das Ende einer Längenreihe bilden, erhalten eine solche Schiefstange.

Dieses sind die hölzernen Theile des Traggerüstes, zu diesem gehören noch eiserne Theile, und zwar:

d) die Tragketten. Diese haben, wie ihre Benennung schon andeutet, die Bestimmung, die Leitdrähte und die an ihnen befindlichen Theile der Hopfenstöcke zu halten und zu tragen. Dieselben sind aus federspuldickem, zähem Eisendraht gefertigt und jede hat 10 Gelenke (Gleiche), welche je 3′ von einander abstehen; in jedes dieser Gelenke kommt das obere Ende eines Leitdrahtes eingeflochten; die zwei Endstücke einer jeden Kette sind ungefähr 5′ lang, gut ausgeglüht und werden in der nächsten Nähe der auf sie treffenden Tragstangen um die Querstangen geschlungen, und dann um sich selber noch einigemale herumgewunden, so daß jede derselben in mäßiger Anspannung zwischen je 2 Tragstangen, der Länge der Hopfenpflanzung nach, auch zwischen je 2 Reihen Hopfenstöcke befestigt sind.

Es genügt nicht, daß jedes Gelenk der Kette dadurch gebildet ist, daß die zwei geschlossenen Ringe nur einfach in einander gehängt sind, das kurze Ende jedes Ringes muß, um ein Aufgehen zu verhindern, ein- oder zweimal das lange Ende umschlingen, oder sie müssen zusammengeschweißt seyn. Diese Gelenke sind deßwegen nothwendig, um ein

kennung des Anspruchs bei der Direktion (in Württemberg bei dem Hauptagenten) kostenfrei bezahlt. Alle nicht innerhalb 4 Monaten, vom Eintritt des Schadensfalles an gerechnet, von der Direktion anerkannten oder von dem Beschädigten vor den zuständigen Richter gebrachten Entschädigungsansprüche sind erloschen (§. 55). Jeder Anspruch auf Entschädigung hört auf, sobald die versicherten Thiere noch bei einer andern Gesellschaft versichert sind (§. 56). Ebenso verliert jedes Mitglied, welches durch falsche oder unterlassene Angabe solches Vieh, das nach den statutarischen Bestimmungen von der Versicherung ausgeschlossen ist, dennoch versichert hat, jeden Anspruch auf Entschädigung und Dividende, und hat etwa schon ausgefolgte Entschädigungsgelder zurückzubezahlen (§. 57). Der Direktion der Gesellschaft steht das Recht zu, eine geschlossene Versicherung mittelst einfacher schriftlicher Erklärung aufzuheben, wenn der Versicherte bei Annahme der Versicherung wesentliche, das Risiko erhöhende Umstände verschwiegen oder in dem Versicherungsantrage auf die in dem Formular gestellten Fragen falsche Angaben gemacht hat (§. 58). Nur der ganze Bestand einer der drei oben bezeichneten Viehgattungen wird zur Versicherung angenommen. Jung- und Mastvieh kann zu dem Werthe, den dasselbe voraussichtlich beim Ablauf der Versicherungszeit hat, zur Versicherung angenommen werden (§. 59). Die Gesellschaft ist zum Schadenersatz dann nicht verpflichtet, wenn das Signalement des zu Grunde gegangenen Thieres nicht mit dem in der Police näher bezeichneten Thiere genau übereinstimmt (§. 61). Der Versicherte hat bei Verlust jeder Entschädigung jeden Wechsel in seinem Viehstande, sowie jede Vermehrung desselben binnen 48 Stunden nach dem Eintritt schriftlich dem betreffenden Agenten anzuzeigen (§. 63). Geht ein versichertes Thier auf einen andern Besitzer über, dessen Thiere derselben Gattung bei der Gesellschaft nicht versichert sind, so erlischt die Versicherung. Geht aber ein versicherter Viehstand ganz auf einen andern Besitzer über, so kann auf den binnen 14 Tagen zu stellenden Antrag des früheren und des neuen Besitzers die Police auf den letzteren durch Umschreibung übertragen werden (§. 64). Jedes Mitglied kann an der Stelle eines von ihm verkauften, in seinem Nutzen verwertheten oder in der Quarantänezeit (§. 55) gefallenen Thieres ein anderes einstellen, worüber schriftliche Anzeige wie bei einem neu zu versichernden Thiere nothwendig ist (§. 65). Bei eintretender Erkrankung von versicherten Pferden, Maulthieren, Eseln und Rindvieh sind die Mitglieder bei Verlust jeder Entschädigung verpflichtet, einen geprüften Thierarzt sofort zu Rathe zu ziehen und dessen Anordnungen Folge zu leisten. Ist die rechtzeitige Her-
beiholung eines solchen unmöglich, so muß
sonstiger sachverständiger Personen eingeholt u
soweit es die Umstände erlauben, verfahren w
Erkrankung von Schweinen und Ziegen geringer
braucht, wenn es sich nicht um eine große A
delt und ein Thierarzt nicht im Orte wohnt,
nicht zugezogen zu werden (§. 67).

Wird ein versichertes Thier von einer Kra
einem Unglücksfall betroffen, in Folge dere
sicht des behandelnden Thierarzts resp. des z
Sachverständigen eine Wiederherstellung nich
ten steht, so muß dasselbe abgeschlachtet oder zu
ten verkauft werden. Der Verkauf geschieht
Agenten, oder durch einen zur Taration
Sachverständigen (§. 68). Vom Absterben
Thiere ist sowohl dem Bezirksagenten als d
agenten längstens binnen 36 Stunden schri
zeige portofrei zu machen. Ebenso muß binnen
ein Krankheitsbericht des Thierarzts, bez. de
ständigen beim Agenten eingereicht werden. T
von Schweinen und Ziegen soll von einem S
digen binnen 14 Tagen bescheinigt werden (§.
bestehenden veterinärpolizeilichen Bestimmung
von allen Versicherten beobachtet werden b
jeder Entschädigung (§. 70).

Die durch Aufnahme der Versicherung, A
von Attesten und Beibringung von Bescheinig
stehenden Kosten sind von den Versicherten
(§. 71).

In Orten, wo kein Kleemeistereizwang b
falls ein gefallenes Thier nicht aus sanitätsp
Gründen sofort zu vergraben ist, wird den A
für Ueberlassung der Ueberreste gefallener
Abzug an der Entschädigungssumme gemacht u
4 % der Versicherungssumme bei Pferd
thieren
8 % „ „ „ beim Rin
10 % „ „ „ für Schwein

Bei Berechnung der Entschädigung für
Mastvieh wird der Werth, den das Thier a
genommenen Versicherung hatte, zu Grund gel
Werth steigt im Laufe der Versicherungszei
Ende derselben nach dem Verhältniß der Z
versicherten Werthe (§§. 72 und 73).

Bekanntmachungen und Einladungen in
legenheiten der Gesellschaft werden für W.
durch den württembergischen Staatsanzeiger

An die Bekanntmachung der hauptsächl
stimmungen des Gesellschaftsstatuts reihen wir
mientarif an, wie solcher für unser Lan
kommende Jahr festgestellt ist.

Pos	Maximalsumme pro Stück	Bezeichnung der einzelnen Gefahrklassen.	Alter
	fl. *	A. Für Pferde.	Jahre
1.	875	Luxuspferde	4—7
2.	875		7—15
3.	700	Luxuspferde, nur als Reitpferde benützt (mit Ausschluß der Jagd- und Rennpferde)	4—7
4.	700		7—15
5.	560	Pferde, die zum Fahren an der Kutsche und auch als Reitpferde benützt werden	4—7
6.	630		7—15

* Die Maximalsätze sind in dem Tarif in preuß. Thalern ausgedrückt, wurden aber hier in Gulden gegeben.

urchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer ür Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und n der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht ehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hiefür an 10 der fleißigsten Theilnehmer ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht verden. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung tattfinden, welcher sämmtliche Theilnehmer sich zu unerziehen haben. Nach befriedigender Erstehung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind binnen 3 Wochen mit oberamtlichen Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirthschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, n welcher sie ansäßig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme und die Zeit des Eintritts in Hohenheim wird den Bewerbern besondere Nachricht ertheilt werden. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung n die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 9 December 1862.

Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Aussetzung von Preisen für Fischzucht.

Um der steigenden Entvölkerung unserer Fischwasser and insbesondere der schnellen Abnahme der edleren Fischsorten nicht nur möglichst Einhalt zu thun, sondern auch auf baldige Vermehrung der werthvolleren Fischgattungen, sowie auf rationellen Betrieb der Fischerei im Lande überhaupt nach Kräften hinzuwirken, werden mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern von der unterzeichneten Stelle wiederholt nachgenannte Preise ausgesetzt: 1) ein Preis von 50 fl. für eine größere künstliche Brutanstalt, welche mit Streckteichen in zweckmäßige Verbindung gebracht ist; 2) ein Preis von 30 fl. für eine künstliche Brutanstalt, mit welcher sich die Besetzung offener Fischwasser zur Aufgabe gemacht wird; 3) zwei Preise von je 25 fl. und 4) drei Preise von je 15 fl. für die Aufstellung und Anwendung zweckmäßiger kleinerer Fischbrutapparate. Ferner werden ausgesetzt: 5) zwei Preise je bis zu 50 fl. für zweckmäßige Einrichtung und rationellen Betrieb der Teichfischerei (in Setz und Streckteichen). Die Bewerbungen um die Preise 1 bis 4 sind spätestens bis zum 15 Februar 1863 und diejenigen um die Preise zu 5 bis zum 31 Oktober 1863 einzureichen. Diejenigen Fischzüchter, welche in den Jahren 1861 und 1862 Preise erhalten haben, können für das Jahr 1863 nicht wieder als Preisbewerber für die gleiche Leistung auftreten. Die ausgesetzten Preise sollen nur für solche Einrichtungen verwilligt werden, mit denen ein erheblicher Aufwand verbunden ist, so daß die Preise als Beiträge für die Einrichtungskosten erscheinen. Auch muß die Einrichtung, wofür sich um einen Preis beworben wird, zur Belehrung für Andere in thunlicher Weise zugänglich gemacht seyn. Professor Rueff in Hohenheim ist beauftragt, die Fischzüchter, welche seinen Rath einholen wollen, unentgeltlich zu berathen; auch ist die Centralstelle nicht abgeneigt, auf Ansuchen den Professor Rueff zur persönlichen Berathung der Fischzüchter bei den beabsichtigten Einrichtungen an Ort und Stelle auf Kosten ihrer Kasse abzuordnen, wenn es sich dabei um namhafte Einrichtungen und Anstalten für die Fischzucht handelt. Außerdem wird 6) bekannt gemacht, daß Einleitung getroffen ist, daß an diejenigen Besitzer einer Einrichtung für künstliche Fischbebrutung, welche selbst nicht Gelegenheit haben, sich mit befruchteten Eiern in hinreichender Menge zu versehen, befruchtete und angebrutete Forelleneier, so weit der Vorrath reicht, unentgeltlich vertheilt werden können. Zu dem Ende haben sich die Bewerber spätestens bis zum 10 Januar 1863 einschließlich an Professor Rueff in Hohenheim mit ihrem Gesuch zu wenden, unter näherer Angabe der gewünschten Zahl von Eiern nebst kurzer Beschreibung ihrer Brutvorrichtung, deren Lage und Größe. Die Oberämter werden aufgefordert, für alsbaldige Bekanntmachung des Vorstehenden durch die Bezirksintelligenzblätter Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 19 December 1862.

K. Centralstelle
für die Landwirthschaft.

Kamptulikon.

So heißt ein englisches Fabrikat, das seit 1842 dargestellt wurde, aber erst in den letzten Jahren die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Die Besucher der Londoner Ausstellung haben vielleicht in dem Anner, wo das Straßenlokomobil stand, mitten im Gang eine runde Platte bemerkt, über welche man hinwegschreiten mußte, da sie in den Boden eingelassen war. Sie bestand aus Kamptulikon; dieses griechische Wort heißt auf deutsch: biegsame Platte. Das Fabrikat besteht aus einer innigen Vermengung von im Dampf erweichtem Kautschuk mit feinstem Korkpulver. Man bereitet daraus Platten von beliebiger Dicke, welche statt Läufer oder Bodenteppiche dienen und jeden andern Stoff an Weichheit, Biegsamkeit, Undurchdringlichkeit gegen Feuchte und Staub, Dauerhaftigkeit, wärmehaltende Kraft und Geräuschlosigkeit übertreffen. Aus letzterem Grunde vornehmlich ist der unheure Lesesaalboden im britischen Museum mit Kamptulikon belegt, welches dunkelgrau aussieht, aber alle Farben annimmt. In London allein bestehen jetzt 3 Fabriken, welche diesen beliebten Stoff erzeugen, der auch schon in der Landwirthschaft, das heißt im Pferdestall, Anwendung gefunden hat. Die königlichen Ställe in Windsor und andere Ställe sind damit gepflastert und die Wandungen sind damit belegt. Die Ställe bleiben dabei warm, trocken und rein, die Streu ist überflüssig und die Füße werden geschont. Durch den Beleg der Wandungen verlernen die Pferde das Schlagen, da es kein Geräusch mehr verursacht. Rau.

(Hiezu Beilage Nr. 20.)

Beilage 21, welche den landwirthschaftlichen Jahresbericht enthält, wird sammt Titel und Inhaltsverzeichniß des Jahrgangs nachfolgen.

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

image
not
available

reihe, oder eine befestigt die Pfählchen ꝛc. und eine andere besorgt das Weitere. Wenn man an das schwere Locheisen und die schwerfälligen Stangen denkt, so ist diese Arbeit dagegen eine wahre Spielerei, die von schwachen Händen besorgt werden kann und weit schneller geht, als bei Stangenanlagen, und hiezu kommt noch der vortheilhafte Umstand, daß die so angeleiteten Hopfenranken keines einzigen Heftens bedürfen, sie gehen ganz von selbst, ohne je zu rutschen, in schönster Ordnung ihre Leitdrähte hinan, so daß es ein wahres Vergnügen ist, diesen Wuchs mit anzusehen. Treibt auch der Wind bisweilen einen Kopf vom Drahte ab, so findet man ihn am andern Tage gewiß wieder ganz schön den Draht umschlingend.

Dieser Umstand ist aber nun gerade bei einer Drahthopfenanlage von sehr hoher Bedeutung und großem Vortheile, denn auch noch abgesehen von der Nichtbeheftung begegnen der wachsenden Ranke wenig oder fast gar keine Schwierigkeiten. Der das Wachsthum fördernde Pflanzensaft gelangt in vollen Zügen zu dem Kopf der Ranke und treibt diesen in die Höhe, während er bei der Umwindung um die Stange Schwierigkeiten genug findet, bis er zum Kopfe gelangt. Je dicker die Stange, um so mehr wird er aufgehalten, und dieser Saft ergießt sich in die Nebenzweige, welche sich hiedurch schnell austreiben, während es dem Kopfe an dem die Ernährung bedingenden Safte mangelt, um ihn von sich selbst weiter hinaufzutreiben, er muß daher, soll er seinen Weg nicht wieder nach abwärts nehmen, unterstützt, das heißt, er muß beheftet werden.

Man findet deßhalb bei der Pflanzung mit Drähten weit wenigere und schwächere Nebenzweige von unten herauf, als bei der Pflanzung an Stangen, und es erzeugen sich in der Regel auch bei diesen wenigere und schwächere Nebenzweige, je schwächer die Stangen sind; andernseits findet man aber auch noch, daß die Ranken an Drähten sich viel kräftiger und dicker entwickeln, als an Stangen. Was dieser Umstand noch weiter zu bedeuten hat, mag sich Jeder selbst beantworten. Es hat aber diese Sache auch noch eine andere Seite; jeder Hopfenpflanzer wird nämlich die mißliebige Erfahrung schon gemacht haben, daß die Rankenköpfe, wenn die Stöcke von der schwarzen oder Läusekrankheit befallen werden, aus Mangel an Saft und Kraft, nicht nur nicht weiter an den Stangen hinaufgehen, sondern vielmehr die Neigung haben, immer von diesen ab nach abwärts sich zu neigen, und daß, wenn man hier die Köpfe gleichsam an die Stangen annageln würde, sie doch nicht an der Stange halten wollten; am Drahte dagegen hält wenigstens der Kopf von selbst, und was dieser Umstand auf einen noch zu hoffenden Ertrag für eine große Bedeutung hat, wird jeder Erfahrene zugeben, daß nämlich jene Stöcke, deren Köpfe während ihres bedeutendsten Krankseins nach oben gehalten wurden, sind sie wieder einigermaßen genesen, noch einen weit größeren Ertrag liefern, als jene, bei denen diese heruntergerutscht sind; was noch um so höher anzuschlagen ist, als in der Regel, wenn diese Krankheit bei uns auftritt, die Hopfen einen hohen Preis erreichen.

Aus dem vorhin angedeuteten Umstande geht aber auch hervor, daß bei der Pflanzung an Draht die Nebenzweige von unten herauf nicht so vielfach und leichter und schneller auszubrechen sind, weil hier die Stöcke nicht, wie bei den Stangen, umgangen werden müssen. Es ist mir schon oft entgegnet worden: „wenn diese Ranken zu leicht und schnell um und an dem Draht sich hinaufwinden, so erreichen sie zu bald die Tragkette, und es muß sich hier an jedem Stocke am Ende ein großer und dichter Busch bilden, den die Sonne nicht mehr durchscheinen kann, in dem daher die Dolden sich nicht mehr vollkommen entwickeln können, was bei den Stangen, die ihre gehörige Länge haben, nicht vorkommt.“ Dieses ist aber nur anscheinend richtig, im Grunde aber unrichtig. Die Hopfenranke windet sich nämlich nach einem ganz bestimmten und unabänderlichen Gesetze in einem und demselben Winkel am dünnen Drahte, wie an der dicken Hopfenstange hinauf, und schlingt sich daher in einer bestimmten Strecke nicht weiter, aber öfter um einen dünnen Draht, als um eine dicke Stange herum, und dieses in dem geradesten Verhältnisse zu einander; daher erreicht auch die Ranke eine Höhe von 27′ nicht bälder am Draht, als dieselbe Höhe an der Stange, und kann nur dort deßhalb bälder so hoch gelangen, weil überhaupt, wie gezeigt, die Ranke am Drahte kräftiger und wüchsiger ist, als an der Stange.

Da nun aber die Köpfe unserer Stöcke die Höhe unserer Anlage erreicht haben, so werden sie, wird man mir sagen, ihr Wachsthum unsertwegen nicht einstellen, sondern werden die Tragketten allenthalben umschlingen und sich unter einander verschlingen. Dieses ist allerdings in seiner vollkommenen Richtigkeit, denn der Kopf jeder einzelnen Ranke wächst sich selbst überlassen und gesund fast bis zur Zeit der Hopfenerndte fort, so daß die Ranken in unsern kräftigsten Hopfengärten in günstigen Jahren eine Länge von 50 und 60′ erreichen. Trotz diesem winke ich aber meinen Stöcken, haben sie einmal die Tragketten erreicht, ein Halt zu, d. h. ich nehme ein ganz leichtes Stängelchen zu Händen und winke allen Ranken, deren Köpfe die Tragketten erreicht

zu Werke gegangen wird, so fallen ebenfalls nicht mehr Dolden herunter, als bei der Abnahme von Stangen, und müssen eben dort wie hier aufgelesen werden. „Es ist aber doch manchmal ein Zweig um die Kette so fest geschlungen, daß er nicht mit dem Stocke heruntergeht und abgerissen oben bleibt," hörte ich auch schon sagen. Die meisten solcher Zweige lassen sich aber durch den Haken nachholen und geht hie und da einer nicht so herunter, dann nimmt man eben die in der Anlage vorhanden seyn sollende zweihakige leichte Leiter, hängt diese in die Kette ein, steigt zu dem eigensinnigen Zweig hinan und nimmt ihn mit der Hand ab. „Aber dieß ist ja eine lebensgefährliche Sache, dieses Hinaufsteigen auf eine solche Höhe," hörte ich auch schon ängstlich sagen, und ich antworte: Ja, es ist ebenso lebensgefährlich, als wenn Einer dem Andern eine schwere Stange auf den Kopf wirft, beides kann aus Unachtsamkeit vorkommen und gefährlich werden.

Zu den schon erwähnten Vortheilen meiner Anlage gesellt sich aber noch ein sehr bedeutender. Bekanntlich rigolt (reutet) man die Grundstücke zu einer Hopfenanlage zuerst 2—3' tief, damit die am frischgesetzten Stocke sich erzeugenden, nach abwärts sich begebenden und ausdauernden Wurzeln unbehindert und tief in den Boden eindringen und ihre Nahrung in großem Umfange aufnehmen und dem außer der Erde befindlichen Stocktheile zuführen können. Je tiefgründiger aber der Grund einer Hopfenanlage ist, desto ausdauernder, d. h. desto älter wird auch der Stock, namentlich wenn er durch alljährigen regelmäßigen Schnitt gleichmäßig tief unter der Erde gehalten wird. Bei einer Hopfenstangenanlage steht nun jede Stange nur etwa 5" von ihrem Stocke entfernt in ihrem Erdloche. Dieses Erdloch ist nun aber durch hineingefallenen Boden zur Zeit der Hopfenerndte den Winter über und beim Herausziehen des Wisches für seine Stange im Frühjahr zu klein geworden, es wird deßhalb nothwendig, daß jedes Frühjahr vermittelst des Locheisens diese hineingefallene Erde im Loche selbst auseinandergetrieben und verdickt wird. Dann kommt die Stange, diese füllt das Loch meistens nicht vollständig aus, es wird nun aber, damit die Stange doch fest zu stehen kommt, noch mehr Erde zwischen den Stangentheil im Boden und die Wandungen des Erdlochs absichtlich geworfen und eingerüttelt; zudem fällt bei jeder Bewegung der Stange den Sommer über immer wieder mehr oder weniger Erde in das Loch, und diese so in das Loch nur in einem Jahre kommende Erde ist daher sehr bedeutend und kommt nie wieder heraus. Was entsteht nun daraus? Es entsteht daraus, sage ich: ein jedes Jahr sich mehr ausdehnender, kompakt und fest werdender Erdklumpen, der so fest wird, daß er der Festigkeit eines Steines gleichkommt. Ich habe schon alte Hopfengärten umreuthen sehen, wo um die Stangenlöcher 3 bis 4' im Durchmesser haltende solche Erdklumpen herauskamen, die so hart waren, daß die nächsten Hopfenstöcke unmöglich eine Nahrung mehr daraus ziehen konnten. Denkt man sich nun, daß der Hopfenstock nur 5" von seinem Stangenloche entfernt steht, und denkt man sich auf je 5' weit einen solchen Klumpen in der Erde, wie es bei den älteren Hopfengärten mit Stangen vorkommt, wie viel bleibt dann noch gelockerter Grund übrig, frage ich, für die Hopfenstöcke überhaupt? Dieses scheint mir der Grund und die Ursache zu seyn, warum schon nach wenigen Jahren in Stangenanlagen die Ertragsfähigkeit der Pflanzen daselbst so bedeutend vermindert wird, wenn nicht ungeheuer mit Dünger zugesetzt wird.

Aus diesem Grunde halte ich den Hopfenbau an Draht für viel zweckmäßiger, als den Hopfenbau an Stangen; und dieß möchte ich als Grund zu meiner Behauptung anführen, daß eine Hopfenanlage an Draht viel andauernder in ihrem Ertrage ist.

Stangendiebstähle und unerlaubtes Auswechseln von Hopfenstangen kommen in Drahtanlagen begreiflicherweise nicht vor, und ein Herunterreißen und Abnehmen von Leitdrähten wird Jedermann bleiben lassen, wenn keine Hängeleiter in der Anlage zu treffen ist, und könnte auch dann dieses Geschäft nicht so gar heimlich vorgenommen werden.

Schließlich habe ich noch eine vergleichende Bemerkung über den Kostenpunkt einer Drahtanlage beizufügen. Da die Preise des Holzes und somit auch der Stangen in den verschiedenen Gegenden ganz verschieden sind, so kann ich hier nur von dem Preise der Stangen ausgehen, wie sie hierorts (Rottenburg) in den letzten Jahren bezahlt wurden. Das Eisen mag sich wenigstens in Württemberg überall im Preise gleichhalten. Es berechnet sich die Auslage zu einer Drahtanlage ohne Bruchzahl ungefähr also:

Eine Tragstange von angegebener Stärke und Länge berechnet sich hierorts auf 1 fl. 12 kr., macht auf 1 Stock 7 kr., ein Leitdraht für einen Stock 4 kr., eine Kette für 10 Stöcke kostet 40 kr., also auf 1 Stock 4 kr. An Quer- und Schiefstangen mag auf 1 Stock etwa 2 kr. kommen, an Gegendrähten, Ring und Nägeln kann man auf 1 Stock 1—2 kr. rechnen, und kommt sonach ein Stock auf 18 kr., somit 100 Stöcke auf 30 fl. Bei uns kosten 100 Stangen zu Stangenanlagen in der Länge von 27—36' 36—40 fl. Es kommen daher 100 Stöcke am Draht ungefähr um 6—10 fl. wohlfeiler. Auf den Morgen, von 1600 Stöcken berechnet, beträgt der Unterschied immerhin 96—160 fl. Noch günstiger stellt sich das Ergebniß durch die Arbeitsersparniß, durch das Nichtheften und bequemere Erndten, sowie durch das Stehenlassen des Gerüstes

Redakteur: Professor Riecke in Hohenheim. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

image
not
available

und die 3 folgenden Nächte auf 1° — 2° — 5%
unter 0 sank. Dabei fiel in den höheren Gegenden wiederholt ziemlich Schnee. Diese Kälte hatte höchst schädliche Wirkungen; die Hoffnungen auf die Kirschenerndte waren dahin, das frühe Kernobst und der Weinstock in niedern Lagen hatte schwer gelitten, der junge Klee und das Wiesengras war verbrüht, der blühende Reps verkümmerte. Vom 17 April an erhöhte sich die Temperatur wieder und stieg allmählich — nur durch lokale Regen und Gewitter unterbrochen — bis zur sommertägigen Hitze (Stuttgart vom 25—27 April). In den höheren Gegenden (Friedrichshafen, Geißlingen, Biberach) entwickelte sich erst unter solcher Wärme die Baumblüthe und die lechzende Pflanzenwelt erquickten die Regen am 28 April. Aber die hohe trockene Temperatur dauerte bis zum 8 Mai an; nun fiel strichweise öfter Regen, aber erst vom 17 bis 19 Mai traten allgemeine Regengüsse ein, welche die Gewächse zu rascher Entwicklung befähigten. Die Winterfrüchte waren zu Ende des Mai um fast 3 Wochen weiter voran, als in gewöhnlichen Jahren. Klee konnte auf der Alb im Mai noch viel geholt werden. Schon um die Mitte des Mai fand sich Rebenblüthe an der Kamerz des botanischen Gartens in Tübingen und zu Ende des Monats trat die Blüthe ziemlich bald ein. Die sommerliche Wärme hielt im ersten Drittel des Juni an, unterbrochen durch Strichregen und Gewitter. Diese Gewitter waren meist mit verheerenden Schloßen verbunden, z. B. das am 2 Nachmittags über einen Strich der Ulmer Alb, das am 5 über Sulzbach an der Murr, wo an Fenstern und Feld- und Gartengewächsen innerhalb 5 Minuten großer Schaden angerichtet wurde, und das am gleichen Tage über der Stadtmarkung Giengen ausgebrochene Hagelwetter, wo besonders das Winterfeld vernichtet wurde. Am 9 Juni Nachmittags wüthete auf der Stadtmarkung Möckmühl ein Gewitterorkan, der Bäume entwurzelte und Dächer abdeckte. Das Wiesengras war indessen schon schnittreif geworden und die Heuerndte begann (Horb, Biberach, Knittlingen).

Aber nun nahm die Witterung einen sehr ungünstigen Charakter an, die Wärme sank allmählich tief und fast täglich fiel bis zum 24 Juni Regen, in welchem das liegende Heu verdarb. Man gerieth in Sorge um den Weinstock und die Halmfrüchte, die sich zum Theil lagerten. Gegen das Ende des Juni wurde die Witterung wieder günstiger, es folgten abwechselnd helle Tage mit kräftiger Sonnenwärme. Der Rest der Heuerndte wurde gut eingebracht. Die ersten Tage des Juli glichen den letzten des Juni. Am 4, 5, 6 Juli fielen Gewitterregen, besonders am 6 Juli entluden sich viele heftige Gewitter, der Blitz schlug in den Kirchthurm von Poppenweiler, in den Windhof von Wildbad, doch ohne zu zünden. Ein Strich im OA. Gerabronn, die Markungen von Boll, Wittershausen, Böhringen (OA. Sulz) wurden von bedeutendem Hagelschlag betroffen. Bis zum 13 Juli fiel noch reichlich Regen. Erst am 14 wurde die Temperatur wieder sommertäglich. Die Fruchterndte konnte um das letzte Drittel des Monats im Unterland, gegen sein Ende auch auf der Alb begonnen werden. Aber diese Hitze erzeugte am 28, 29 und 30 verheerende Hagelwetter in vielen Landestheilen; die Gewitter am 28 suchten besonders die Oberämter Biberach, Waldsee und Leutkirch heim, weniger durch Hagel, als durch zündende Blitze (Hetzisweiler, Herlazhofen), die des folgenden Tags verbreiteten sich mit ihrer Verwüstung über viel weitere Kreise, über Rottweil und Umgegend, über Rottenburg, über einen Theil des OA. Saulgau, die Zwiefalter Alb und Ehingen. Am 30 Juli brachen im OA. Oberndorf, auf der Münsinger Alb und dem Heuberg, in Ebingen, Sindelfingen, Marbach a/N., im mittleren Kocherthal heftige, mit Sturm verbundene Gewitter aus. Um dieselbe Zeit zeigten sich vielen Orts die Spuren der bekannten Kartoffelkrankheit. Gefärbte Trauben fanden sich schon häufig. Im August setzte sich die Sommerhitze fort und bald erzeugte sie wieder gräßliche Gewitter; am 3 hauste ein solches mit Hagel und Wolkenbruch im OA. Balingen, besonders auf den Markungen des Heubergs, darunter am ärgsten auf der Markung von Thieringen und Oberdigisheim und auf der Stadtmarkung Saulgau und Umgegend. Am 6 August entlud sich früh Morgens ein weit verbreitetes Gewitter mit strömendem Regen. An den nächsten Tagen regnete es noch öfters. Vom 10—14 August folgten klare Tage. Am 15 August Abends wurde Göppingen von Sturm und Hagel heimgesucht und großer Schaden, besonders an Fenstern und Bäumen, angerichtet. Auch im weiteren Verlauf des Monats folgten noch starke Gewitter: am 19 über Trailfingen, OA. Urach, am

22 im OA. Biberach und Neresheim, am 28 über Biberach mit gewaltigem Wolkenbruch, der das Rißthal unter Wasser setzte. Zu Ende August war im Unterland Winter- und Sommerfrucht eingeheimst, in den höheren Gegenden endete die Getreideerndte um die Mitte Septembers. Dieser Monat bot keine außerordentliche Witterungserscheinungen, er war mehr trocken als naß, die Wärme war mäßig und erhob sich erst am 28 und 29 bis zur Sommerwärme. Er begünstigte die Wintersaatbestellung und die Zeitigung der Trauben. Die Obsterndte hatte schon Ende Augusts begonnen und war um die Mitte September beendigt.

Nachdem am Ende des September die Lese des Frühkleveners begonnen hatte, trat am 6 Oktober und den folgenden Tagen die allgemeine Weinlese ein. Die Witterung war diesem Herbstgeschäft ganz günstig, denn auf die Morgennebel folgte meist freundlicher Sonnenschein mit 12—15° Wärme. Es entluden sich sogar Gewitter am 7 Oktober (Stuttgart), mit dichtem Hagel (über Münsingen), am 11 Oktober über Ellwangen mit zündendem Blitzstrahl, am 18 und 20 über Stuttgart und auf dem Schwarzwald. Vom 11 Oktober an aber hatte die Witterung einen ausgeprägt regnerischen Charakter. Das Thermometer sank in Stuttgart manchmal bis auf 5° über 0, in der Nacht vom 20/21 war auf den höchsten Punkten des Schwarzwalds und der Alb (Oberhohenberg) ein leichter Schnee gefallen. Doch hob sich die Temperatur wieder gegen das Ende des Monats und in der ersten Woche des November bis zu 11° über 0, ging aber dann stetig bei neblichter Luft und öfterem Regenfall zurück, bis sie in der Nacht 19/20 Nov. 1—3° unter 0 sank. Der milde Witterungscharakter im Oktober und den 2 ersten Drittheilen des Novembers verlieh nicht nur den Wintersaaten ein üppiges Gedeihen, sondern weckte auch zum zweitenmal Leben in der übrigen Pflanzenwelt; man fand um diese Zeit auf dem Schwarzwald eine zweite Frucht der Preiselbeere, auf dem Heuberge reife Erdbeeren, blühende Primeln und andere Frühlingsblumen, auf einem Apfelbaum bei Tübingen mehrere kleine Aepfel von zweiter Blüthe, an einer Kamerz im Zwinger an der Stadtmauer von Marbach blühende Reben. Bis zum 19 November standen die Herbstblumen (Dalien, Reseden 2c.) im Unterland unversehrt. Der Landwirth hatte lange günstige Gelegenheit, noch viele Feldarbeiten (Stürzen, Boden- und Düngerführen) vor dem Eintritt der winterlichen Zeit, die gegen das Ende Novembers mit etwas Schnee und dann mit stärkerem Frost anrückte, auszuführen. Zwar wurde der Winter vom 7 December an wieder durch häufige Regen und neblichte Witterung unterbrochen und der darauf folgende Schnee durch dazwischen hinein fallenden Regen wieder aufgelöst. Doch ließen die heftigen anhaltenden Stürme vom 20 December Abends an auf den Eintritt des vollen Winters schließen, der denn auch mit zweitägigem stürmischem Schneefall sich einstellte und eine empfindliche Kälte im Gefolge hatte.

Am Schlusse dieses Witterungskalenders mögen noch kurz die bedeutendsten schädlichen Natureinflüsse zusammengestellt werden, welche die landwirthschaftlichen Erträge mehr oder weniger beeinträchtigten. Zuerst sind in dieser Beziehung zu erwähnen die großartigen Verheerungen, welche durch die Ueberschwemmungen in allen Flußthälern an Feldern und Wiesen, an Wegen und Brücken zu Ende Januars angerichtet wurden, und die Verderbnisse durch örtliche Wolkenbrüche (am 3 August auf der Markung Oberdigisheim auf dem Heuberg und am 28 August im Rißthal bei Biberach). Sodann sind hervorzuheben die furchtbaren Hagelschäden auf dem Heuberg, im OA. Rottweil, auf der Münsinger Alb, um Ehingen, um Saulgau, auf der Markung von Giengen, von Oberjettingen, im OA. Gerabronn, auf mehreren Markungen des OA. Ulm. Endlich haben einestheils die zahllosen Feldmäuse das Gedeihen der Wintersaaten und des Klees fast allgemein mehr oder minder (im Unterlande mehr, als in den höheren Gegenden) beeinträchtigt, anderntheils die Engerlinge vornämlich die Wiesen im Unterlande verwüstet, aber auch in den dortigen Brachfeldern übel gehaust.

Erndte-Ergebnisse.

Vom Morgen Winterroggen erndtete man durchschnittlich 3 Scheffel, so auf der Uracher und Ehinger Alb, im OA. Ulm, Biberach, Waldsee, Tettnang, Besigheim, im Remsthal und auf dem Mainhardter Wald, nur 2½ Sch. auf der Münsinger Alb, im OA. Heilbronn und Maulbronn, dagegen 4 Sch. um Ehingen, Königsbronn, Hall, Eßlingen. Der Scheffel Roggen wiegt durchschnittlich

bronn und um Oehringen (4 Sch.). Der Scheffel wiegt durchschnittlich 240 ℔ und Stroh gabs 15 bis 18 Ctr.

Vom Haber erndtete man durchschnittlich 5½ Sch. (Ulm, Oehringen, Maulbronn), nur 4—4½ Sch. auf der Münsinger und Uracher Alb, auf dem Mainhardter Wald, im OA. Tettnang, 5 Sch. im OA. Ehingen, Hall, Eßlingen, 6 Sch. im OA. Biberach, Waldsee, Oehringen, Heilbronn, Besigheim, 7 Sch. bei Königsbronn, im Remsthal und auf den Fildern. Durchschnittliches Gewicht 165 ℔ per Scheffel. Stroh 18—20 Ctr.

Welschkorn (Mais) gewährte einen durchschnittlichen Ertrag von 5 Sch. (Heilbronn), im OA. Maulbronn 3 Sch., im Remsthal 3½—4 Sch., im OA. Tettnang, Eßlingen, auf den Fildern 6 Sch., um Besigheim 7 Sch. Gewicht 240—270 ℔.

Die Ackerbohnen lieferten durchschnittlich 3 Sch. (Filder), 1½ Sch. um Reutlingen und Urach, 2½ Sch. im OA. Maulbronn, 3½ Sch. im OA. Besigheim, im Remsthal, 4 Sch. um Heilbronn, 5 Sch. um Eßlingen.

Von Erbsen erndtete man gewöhnlich 3 Sch. (Ehingen, Königsbronn, Filder), um Ulm, Besigheim, Eßlingen 2½ Sch., 3½—4 Sch. im OA. Waldsee, Heilbronn, im Remsthal, 5 Sch. im OA. Hall. Gewicht durchschnittlich 275 ℔. Stroh 12 bis 16 Ctr.

Der durchschnittliche Ertrag von Linsen war 2 Sch. (Ehingen, Königsbronn, Hall, Remsthal, Eßlingen), nur 1½ Sch. im OA. Heilbronn und Maulbronn, 2½ Sch. um Besigheim, auf den Fildern, 3 Sch. und darüber im OA. Ulm und Waldsee. Gewicht durchschnittlich 280 ℔; Stroh 8—10 Ctr.

Die Saatwicken lieferten durchschnittlich 3½ Sch. gute Waare (Heilbronn), während im OA. Ehingen, Biberach, Ulm, Maulbronn, Eßlingen, im Remsthal und auf dem Mainhardter Wald 3 Sch., im OA. Waldsee, Hall, Oehringen, Besigheim, auf den Fildern, um Königsbronn 4 Sch. erzielt wurden. Strohertrag durchschnittlich 15 Ctr.

In Folge des Frostes im April während der Blüthe verkümmerte meistens der Winterkohlreps, nachdem schon der unbeständige Winter ihm hart zugesetzt hatte, und der Ertrag darf durchschnittlich nicht über 2 Sch. gesetzt werden, da in vielen Gegenden nur 1½ Sch. gewonnen wurde

image
not
available

gend aus. Die Erndte des Frühhopfens begann im letzten Drittel des August, die allgemeine Erndte mit Anfang Septembers. Wenn auch einige Orte, z. B. Altshausen, Horb, nur eine halbe Erndte hatten, so hatten doch die meisten Hopfengegenden eine Dreiviertels- bis eine volle Erndte. Vom Bahnhof in Rottenburg wurden über 10000 Ctr. befördert. Der Anbau des Hopfens hat auch heuer an Ausdehnung gewonnen; auf den Fildern erweitert er sich auf den Markungen Möhringen, Echterdingen, Vaihingen, Kemnath. Im obern Murrthal und auf dem Mainhardter Wald werden vielfach Versuche im Kleinen und mit günstigem Erfolg gemacht. Um Crailsheim kommt er in erfreuliche Aufnahme. Die städtischen Hopfenanlagen in Tübingen haben allein 242 Ctr. ertragen und 17000 fl. Erlös abgeworfen. Ehingen a/D. folgt diesem aufmunternden Beispiel und dehnt seine Anlagen jährlich weiter aus. Die Preise, anfänglich 50—55 fl., stiegen bald auf 60—70 fl. Der höchste Preis wurde in Rottenburg mit 77 fl. erzielt.

Den Hopfenbau zu heben, hat sich im landwirthschaftlichen Verein von Tübingen eine besondere Sektion mit über 100 Mitgliedern gebildet. Von derselben ging auch die Veranstaltung einer größern Versammlung von Hopfenbauern aus, welche am 20 Oktober in Tübingen tagte und über die Ermäßigung der Transporttaxen für Hopfenstangen auf der Eisenbahn, über Drahtbau, über Düngung des Hopfen, über den besten Hopfenboden und Vorkehrungen zum künstlichen Trocknen sachgemäße Berathung pflog.

II. Obstbau.

Die ungewöhnliche Witterung des März lockte die Obstbäume zu gar frühem Lebenstrieb. Die Aprikosen blühten schon zu Ende des Monats (am untern Neckar), ihnen folgte in der ersten Woche Aprils die Kirschenblüthe, im Remsthal, um Eßlingen, Plochingen, Kirchheim, am 12 April hatten die Pfirsich-, Kirschen- und Pflaumenbäume in Knittlingen bereits abgeblüht und die Birnen- und Zwetschgenbäume standen in voller Blüthe. Da schlug die Witterung in der Nacht 12/13 April in völligen Winter um. Am 13 April fiel überall dichter Schnee, in den zwei nächsten Nächten starker Frost (Waiblingen — 1°, Knittlingen — 2°, Aalen — 3°, Balingen — 4°, Tuttlingen — 5°, dagegen Isny — 0, Ochsenhausen und Leutkirch + 1

22 im OA. Biberach und Neresheim, am 28 über Biberach mit gewaltigem Wolkenbruch, der das Rißthal unter Wasser setzte. Zu Ende August war im Unterland Winter- und Sommerfrucht eingeheimst, in den höheren Gegenden endete die Getreideerndte um die Mitte Septembers. Dieser Monat bot keine außerordentliche Witterungserscheinungen, er war mehr trocken als naß, die Wärme war mäßig und erhob sich erst am 28 und 29 bis zur Sommerwärme. Er begünstigte die Wintersaatbestellung und die Zeitigung der Trauben. Die Obsterndte hatte schon Ende Augusts begonnen und war um die Mitte September beendigt.

Nachdem am Ende des September die Lese des Frühkleeners begonnen hatte, trat am 6 Oktober und den folgenden Tagen die allgemeine Weinlese ein. Die Witterung war diesem Herbstgeschäft ganz günstig, denn auf die Morgennebel folgte meist freundlicher Sonnenschein mit 12—15° Wärme. Es entluden sich sogar Gewitter am 7 Oktober (Stuttgart), mit dichtem Hagel (über Münsingen), am 11 Oktober über Ellwangen mit zündendem Blitzstrahl, am 18 und 20 über Stuttgart und auf dem Schwarzwald. Vom 11 Oktober an aber hatte die Witterung einen ausgeprägt regnerischen Charakter. Das Thermometer sank in Stuttgart manchmal bis auf 5° über 0, in der Nacht vom 20/21 war auf den höchsten Punkten des Schwarzwalds und der Alb (Oberhohenberg) ein leichter Schnee gefallen. Doch hob sich die Temperatur wieder gegen das Ende des Monats und in der ersten Woche des November bis zu 11° über 0, ging aber dann stetig bei neblichter Luft und öfterem Regenfall zurück, bis sie in der Nacht 19/20 Nov. 1—3° unter 0 sank. Der milde Witterungscharakter im Oktober und den 2 ersten Drittheilen des Novembers verlieh nicht nur den Wintersaaten ein üppiges Gedeihen, sondern weckte auch zum zweitenmal Leben in der übrigen Pflanzenwelt; man fand um diese Zeit auf dem Schwarzwald eine zweite Frucht der Preiselbeere, auf dem Heuberge reife Erdbeeren, blühende Primeln und andere Frühlingsblumen, auf einem Apfelbaum bei Tübingen mehrere kleine Aepfel von zweiter Blüthe, an einer Kamerz im Zwinger an der Stadtmauer von Marbach blühende Reben. Bis zum 19 November standen die Herbstblumen (Dalien, Reseden 2c.) im Unterland unversehrt. Der Landwirth hatte lange günstige Gelegenheit, noch viele Feldarbeiten (Stürzen, Boden- und Düngerführen) vor dem Eintritt der winterlichen Zeit, die gegen das Ende Novembers mit etwas Schnee und dann mit stärkerem Frost anrückte, auszuführen. Zwar wurde der Winter vom 7 December an wieder durch häufige Regen und neblichte Witterung unterbrochen und der darauf folgende Schnee durch dazwischen hinein fallenden Regen wieder aufgelöst. Doch ließen die heftigen anhaltenden Stürme vom 20 December Abends an auf den Eintritt des vollen Winters schließen, der denn auch mit zweitägigem stürmischem Schneefall sich einstellte und eine empfindliche Kälte im Gefolge hatte.

Am Schlusse dieses Witterungskalenders mögen noch kurz die bedeutendsten schädlichen Natureinflüsse zusammengestellt werden, welche die landwirthschaftlichen Erträge mehr oder weniger beeinträchtigten. Zuerst sind in dieser Beziehung zu erwähnen die großartigen Verheerungen, welche durch die Ueberschwemmungen in allen Flußthälern an Feldern und Wiesen, an Wegen und Brücken zu Ende Januars angerichtet wurden, und die Verderbnisse durch örtliche Wolkenbrüche (am 3 August auf der Markung Oberdigisheim auf dem Heuberg und am 28 August im Rißthal bei Biberach). Sodann sind hervorzuheben die furchtbaren Hagelschäden auf dem Heuberg, im OA. Rottweil, auf der Münsinger Alb, um Ehingen, um Saulgau, auf der Markung von Giengen, von Oberjettingen, im OA. Gerabronn, auf mehreren Markungen des OA. Ulm. Endlich haben einestheils die zahllosen Feldmäuse das Gedeihen der Wintersaaten und des Klees fast allgemein mehr oder minder (im Unterlande mehr, als in den höheren Gegenden) beeinträchtigt, anderntheils die Engerlinge vornämlich die Wiesen im Unterlande verwüstet, aber auch in den dortigen Brachfeldern übel gehaust.

Erndte-Ergebnisse.

Vom Morgen Winterroggen erndtete man durchschnittlich 3 Scheffel, so auf der Uracher und Ehinger Alb, im OA. Ulm, Biberach, Waldsee, Tettnang, Besigheim, im Remsthal und auf dem Mainhardter Wald, nur 2½ Sch. auf der Münsinger Alb, im OA. Heilbronn und Maulbronn, dagegen 4 Sch. um Ehingen, Königsbronn, Hall, Eßlingen. Der Scheffel Roggen wiegt durchschnittlich

. Oehringen, auf 1000 Eimer schätzten. Außer=
entliche Fruchtbarkeit bemerkte man an 3 Ka=
zen in Unterjesingen (Schwäb. Merkur 183 I.);
nentlich anzuführen dürfte seyn, daß an der
merz des Johannes Wahl in Hohenacker 1664
auben hingen. Allgemein dürfte der Weinertrag
ein voller halber Herbst zu schätzen seyn, zu
—4 Eimer per Morgen. Auszunehmen ist davon
Taubergegend, wo gewöhnlich nur 1 Eimer
vonnen wurde. Ueber die Güte best behandelter
ben und Mostes vergl. die Wägungen von Unter=
rkheim (Schwäb. Merkur 239 II.), von Stutt=
rt (Schwäb. Merkur 242 III.), von Neckarsulm
ıd Weinsberg (Schwäb. Merkur 243 III.). Durch=
hnittlich hatte der Weinmost in den rauheren Wein=
ıugegenden 70—80°, in den besseren Weingauen
0—90°. Im Allgemeinen wird der heurige Wein
ist oder ganz dem von 1859 gleich geachtet. Stellen
ir die Preise des Weinmostes gruppenweise zu=
ımmen, so finden wir, daß man am Albtrauf
n für den Eimer 33—40 fl. (Metzingen, Neu=
ıusen, Owen, Weilheim), 40—50 fl. (Beuren,
eutlingen), 44—51 fl. (Neuffen) bezahlte. In
ßlingen und Umgebung kaufte man um 44—50 fl.
ewöhnliches, um 52—60 fl. besseres Gewächs.
bertürkheim, Untertürkheim, Uhlbach, Rothenberg,
ellbach, Canstatt erlösten 52—68 fl. Im Rems=
ıal bewegten sich die Preise zwischen 42—49 fl.,
ir das bessere Gewächs zahlte man 50—55 fl.
m Stuttgart galt der Eimer durchschnittlich 50
is 60 fl. Im OA. Ludwigsburg gingen die Preise
is 66 fl., ebenso im Bottwarthal, für besseres
is zu 70 und 74 fl. Die Weinorte im Enzgebiet,
m Maulbronn, im Zabergäu erlösten 44—50 fl.
ir gewöhnliches, 54—66 fl. für besseres Gewächs.
oßwaag 64—74 fl. Im OA. Besigheim hatten
ie niedersten Preise Bönnigheim und Erligheim,
33—42 fl.), höhere Besigheim, Hessigheim, Kirch=
eim, Hohenstein (44—59 fl.), Lauffen (48—60 fl.),
ergwein bis 66 fl. In Heilbronn kaufte man
lothes um 64—70 fl., Weißes um 50—56 fl.,
ı Neckarsulm um 50—60 fl., im OA. Oehringen
m 50—55 fl. Die höchsten Preise wurden be=
ahlt für Mettinger Rißling 73—77 fl., für die
este Sorte des Fellbacher Weingärtnervereins 75 bis
3 fl., für Weinsberger Klevner 80 fl., für Riß=
ing von Obertürkheim 82—83 fl., für Heilbronner
Rißling 85 fl., für Untertürkheimer Bergwein 80
bis 90 fl., für Canstatter Zuckerlen 70—95 fl., für Untertürkheimer Rißling 80—105 fl., für weißes von der Gutsherrschaft in Boihingen 84 fl., für rothes der Gutsherrschaft in Heutingsheim 100 bis 103 fl. 30 kr., für rothes der Gutsherrschaft in Kleinbotwar 107—122 fl., für Rißling 132 fl., für weißes aus dem hofkammerlichen Weinberg in Untertürkheim 88 fl., für rothes 95 und 120 fl., für Rißling 125 und 143 fl.

Die Bestrebungen für Hebung des Weinbaus gehen fort. Hr. Single hat am 4 Februar in Oberdorf (OA. Tettnang) vor zahlreicher Versammlung über Verbesserung des Weinbaus am Bodensee seine Rathschläge vorgetragen, am 3 August in Metzingen über Weinbereitung und Weingeräthe gesprochen. Beim Auftreten der Traubenkrankheit hat er die zweckdienlichen Hülfsmaßregeln veröffentlicht (Staatsanzeiger Nr. 204). Am 8 September verhandelten die Weinproduzenten in Vaihingen über Weinbaufragen. Am 28 September besichtigte Hr. Single im Auftrag der K. Centralstelle die Weinberge von Gundelsheim, und erklärte sich über den Stand der Trauben und die Wahl der Rebsorten sehr befriedigt. Im Gasthof zum Prinz Karl gab er vor zahlreicher Versammlung ausführliche Anleitung, um das Renommee der Gundelsheimer Weine zu erhöhen. Gerne vernimmt man, daß in Markelsheim und Weikersheim die Spätlese allgemein Eingang gefunden hat. Weitere Ermunterung zur Spätlese bietet die Thatsache, daß Hr. F. Mauchhart von Eberstadt dadurch den Klevner auf 105°, gemischt Weiß auf 90°, weiß Rißling auf 101°, Traminer auf 103°, Trollinger auf 89 und 90° gebracht hat — eine Zunahme von 8—10 Graden.

Schrannenverkehr.

Der Schrannenverkehr des Jahres lieferte nach den öffentlichen Angaben folgende Ergebnisse. Vom Januar bis gegen das Ende Junius blieben sich die Preise von Kernen, Dinkel, Weizen mit ganz unbedeutenden Schwankungen gleich. Der Centner Kernen kostete im Januar 6 fl. 34 kr., Ende Juni 6 fl. 36 kr., Dinkel 4 fl. 48 kr. und 4 fl. 45 kr., Weizen 6 fl. 42 kr. und 6 fl. 36 kr. Im Juli stieg Kernen auf 6 fl. 54 kr., Dinkel auf 5 fl., Weizen auf 7 fl. Von da an gingen die Preise dieser Früchte stetig zurück und gilt jetzt Kernen 6 fl., Dinkel 4 fl. 20 kr., Weizen 6 fl.

image
not
available

—78 fl., Einiges für 80—88 fl., für rauh ardwolle 93—98 fl., für mittel Bastard 104 115 fl., für Einiges 118—120 fl., meistens 110—112 fl.; für fein Bastard 120—135 fl., hochfeine Wolle bis zu 175 fl. So viel wurde die Wolle von der Achalmer Schäferei erlöst. die Wolle von Hohenheim und die des Frei- n v. Tessin wurde 160 fl., für die v. Rechber- e Wolle 147 fl., für die v. Cotta'sche 145 fl., die vom Seegut erste Klasse 140 fl., zweite se 135 fl., für die v. Ow'sche Wolle 136 fl., die v. Stauffenbergische und die Metzger'sche Backnang 134 fl., für die Sautter'sche von mm 130 fl. bezahlt. Ins Ausland gingen 0 Ctr. Umsatz fast volle 2 Millionen Gulden.

Ehinger Wollmarkt am 28 und 29 Juni. rath gegen 1000 Ctr. Verkauf rasch. Preise deutsche Wolle 72—88 fl., für mittel Bastard zu 120 fl., für die feine v. Stauffenbergische ardwolle 138 fl.

Heilbronner Wollmarkt vom 1—4 Juli. uhren sehr viel, Verkauf sehr lebhaft und schon zweiten Markttag vorüber. Preise für Land- e 73—84 fl., für rauh Bastard 80—88 fl., bessere 90—100 fl., für mittel Bastard 95 110 fl., für bessere 112—115 fl., für die e Bastardwolle von Assumstadt und Hipfelhof fl., für die vom Lautenbacher Hof 130 fl., sche allgemein gelobt.

Mit dem Stuttgarter Tuchmarkt zu An- g Septembers war auch ein Wollmarkt verbun- . Vorrath 1847 Ctr., davon verkauft 1682 Ctr., ise gedrückt.

Göppinger Wollmarkt am 2 Oktober.) Ctr. Verkauf rasch. Preise: für deutsche Wolle —86 fl., für rauh Bastard 85 fl., für fein tard 96—114 fl.

Die Schweinezucht wurde mit lohnendem olg und wachsender Ausdehnung betrieben. Die lchschweine hatten ansehnliche Preise (12—16 fl. Paar). Die Futtermittel waren reichlich zur nd, namentlich eine reiche Eichelerndte. Krank- en traten nur sporadisch auf (z. B. im OA. ulbronn, Eßlingen). Die Kreuzung der Land- e mit englischem Blut wird mit gutem Erfolg tgesetzt (Oehringen, Ehingen). Anderwärts hat Schweinezucht aufgehört, angeblich weil der strieb der Zuchtschweine nicht mehr gestattet ist!

Für die Bienenzucht war das Jahr 1862 unter den 10 jüngst verflossenen Jahren das ungünstigste. Der Vorstand des württembergischen Bienenzüchtervereins erklärt sich folgendermaßen darüber: „Das Frühjahr trat sehr frühe ein und veranlaßte die Völker bald zu stärkerem Verbrauch ihrer Vorräthe, die ohnehin klein genug waren. Die Saalweide blühte schon am 28 Februar, die Haselstaude am 6 März, Stachelbeeren und Aprikosen am 24 März und selbst Kirschenbäume konnten schon am 26 März beflogen werden. Aber im ganzen März war die Witterung zu trocken und begünstigte daher weder die Entwicklung der Honigsäfte in den Blüthen, noch die Erhaltung der entstandenen, welche vielmehr rasch wieder vertrockneten. Der April verlief noch ungünstiger: Reps, Zwetschgen- und Birnbäume blühten seit dem 4 April, wurden aber bald verregnet und am 13 April vom Frost beschädigt. Dieß und die darauf folgende rauhe Witterung nöthigte die Bienen, ihr Brutgeschäft zu unterbrechen, hielt sie auch ab, Weiselzellen zu bauen, was sie sonst gerade um diese Zeit gerne thun. Aus diesem Grunde gab es fast nirgends Schwärme. Anfangs Mai war die Witterung zwar prächtig, aber immer zu trocken, daher Esparsette, Salbei und sonstige Wiesenblüthen nicht eben übermäßig honigten. Vom 16—21 Mai regnete es in einem fort, und als am 22 Mai der erste heitere Flugtag erschien, da gabs denn Honig genug, was stets nur bei feuchtwarmer Witterung der Fall ist. Am 3 Juni konnte ich bereits jedem meiner besten Völker 2 bis 3 Honigwaben abnehmen. Vom 8 Juni an trat wieder regnerische Witterung ein, und wenn auch die Tage vom 24—29 Juni wieder schön waren, so mußten die Völker doch die ganze Zeit von ihren Vorräthen zehren, da nach dem Abnehmen des Wiesengrases nichts mehr im Felde zu holen war. So half auch die zum Theil herrliche Witterung des Juli wenig, aus Mangel an befliegbaren Blüthen, wo nicht etwa Lindenblüthe zur Verfügung stand, welche übrigens ziemlich gering ausfiel. Die ganze folgende flugbare Zeit im August und September bot ebenfalls wenig Tracht, so daß die meisten Völker in Strohkörben als Bettler in den Winter kamen und sicher viele das nächste Frühjahr gar nicht oder doch nur unter großen Opfern erleben werden. Rationell behandelte Völker in Zwillings-

image
not
available

der musterhaften Herstellung einer großen Allmandfläche auf der Stadtmarkung Göppingen gibt Beilage 17 S. 272 dieser Blätter Nachricht. Die Dreschmaschinen finden immer mehr Eingang auf größern Gütern (OA. Ulm, Münsingen ꝛc.). Noch aber harrt die vaterländische Landwirthschaft auf wichtige Stücke der Landeskulturgesetzgebung und es ist ein berechtigter Wunsch, daß Württemberg hierin nicht mehr länger hinter andern deutschen Ländern zurückbleibe. *

Bernstatt, im December 1862.

Dieterich.

---

* Nachbenannte Herren haben mich durch ihre Lokalberichte freundlich unterstützt:

Herr Oberamtmann Dafee in Maulbronn,
" Landwirth Gedelen in Königsbronn,
" Pfarrer Grözinger in Ohnastetten,
" " Hörlin in Eschenthal,
" Oekonomierath v. Horn in Ochsenhausen,
" Landwirth Jettinger in Großallmerspan,
" Oberlehrer Kik in Hohenheim,
" Buchhalter Dr. Knapp in Ludwigsburg,
" Landwirth Kuhn auf Hopfenburg,
" Dr. Neuffer in Eßlingen,
" Domänenpächter Rahmer auf Schäferhof,
" Rentamtmann Rommel auf Hipfelhof,
" Landwirth A. Scheuerlen in Erligheim,
" Schultheiß Stoll in Graab,
" Musterlehrer Weinmann in Ehingen,
" Vorstand des Bienenzüchtervereins Weitzel in Schorndorf,
" Hofkameralverwalter Wiedersheim in Stetten,
" Oberamtmann Zengerle in Waldsee.

Herzlichen Dank allen diesen Herren!

D. O.

---

er J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.